



2B

Staatsrechnung

Verwaltungseinheiten

Begründungen

2010

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.10d

Band 1	Bericht zur Bundesrechnung
	Zahlen im Überblick
	Kommentar zur Jahresrechnung
	Jahresrechnung
	Kennzahlen
	Bundesbeschluss
Band 2A	Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen
	Rechnungspositionen
	Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Band 2B	Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen
	Rechnungspositionen
	Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
	Zusätzliche Informationen zu den Krediten
Band 3	Zusatzerläuterungen und Statistik
	Zusatzerläuterungen
	Statistik
Band 4	Sonderrechnungen
	Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
	Infrastrukturfonds
	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
	Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Zentral ist das Kapitel «Jahresrechnung», welches die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang enthält. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Krediten ausgewiesen. Im Vordergrund steht die Rechenschaftsablage über die Verwendung der Kredite im Vergleich zum Budget. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen (Kapitel «Rechnungspositionen») die Aufwände und Erträge für die

Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen sowie die FLAG-Steuerung. Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden. Im Jahr 2010 waren dies die Sonderrechnungen für den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, den Infrastrukturfonds, den ETH-Bereich und die Eidgenössische Alkoholverwaltung.

Rechnung der Verwaltungseinheiten - Begründungen

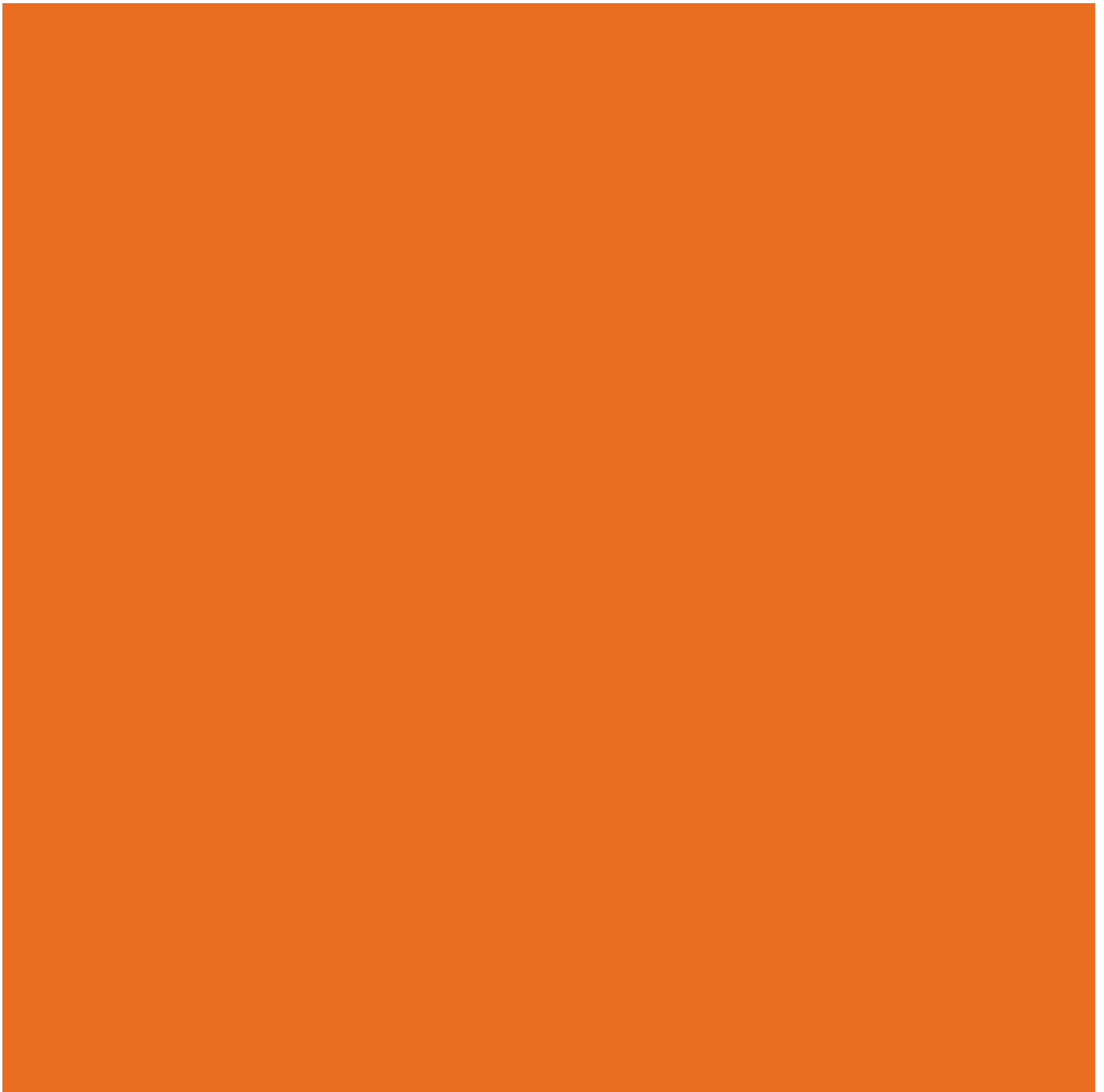
Seite

Rechnungspositionen		5
	Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01	Behörden und Gerichte	9
02	Departement für Auswärtige Angelegenheiten	25
03	Departement des Innern	53
04	Justiz- und Polizeidepartement	115
05	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	157
06	Finanzdepartement	207
07	Volkswirtschaftsdepartement	269
08	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	333
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen		385
09	Verpflichtungskredite	389
10	Zahlungsrahmen	393
Zusätzliche Informationen zu den Krediten		395
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	399
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	403
13	Kreditüberschreitungen 2010	405
14	Kreditverschiebungen 2010	409

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	25
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	27
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	38
203 Bundesreisezentrale	44
285 Informatik EDA	49
3 Departement des Innern	53
301 Generalsekretariat EDI	55
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	58
305 Schweizerisches Bundesarchiv	60
306 Bundesamt für Kultur	63
307 Schweizerische Nationalbibliothek	73
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	76
316 Bundesamt für Gesundheit	84
317 Bundesamt für Statistik	91
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	95
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	101
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	113
4 Justiz- und Polizeidepartement	115
401 Generalsekretariat EJPD	117
402 Bundesamt für Justiz	120
403 Bundesamt für Polizei	124
405 Bundesanwaltschaft	129
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	131
414 Bundesamt für Metrologie	133
417 Eidg. Spielbankenkommission	138
420 Bundesamt für Migration	140
485 Informatik Service Center EJPD	152
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	157
500 Generalsekretariat VBS	159
504 Bundesamt für Sport	163

	Seite
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	171
525 Verteidigung	179
540 armasuisse Beschaffung	188
542 armasuisse W+T	191
543 armasuisse Immobilien	197
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	201
6 Finanzdepartement	207
600 Generalsekretariat EFD	209
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	212
602 Zentrale Ausgleichsstelle	222
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	228
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	233
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	234
606 Eidgenössische Zollverwaltung	242
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	251
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	256
614 Eidgenössisches Personalamt	258
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	261
7 Volkswirtschaftsdepartement	269
701 Generalsekretariat EVD	271
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	274
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	288
708 Bundesamt für Landwirtschaft	293
710 Agroscope	301
720 Bundesamt für Veterinärwesen	310
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe	313
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	316
725 Bundesamt für Wohnungswesen	318
727 Wettbewerbskommission	321
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	323
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	327
785 Information Service Center EVD	329
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	333
801 Generalsekretariat UVEK	335
802 Bundesamt für Verkehr	339
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	346
805 Bundesamt für Energie	352
806 Bundesamt für Strassen	358
808 Bundesamt für Kommunikation	367
810 Bundesamt für Umwelt	374
812 Bundesamt für Raumentwicklung	383



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001	54 908
• Anderer verschiedener Ertrag fw	54 908

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010	96 424
Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.	
• Verkäufe fw	78 911
• Übrige Rückerstattungen fw	17 513

Entnahme aus Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	173 700
• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	173 700
Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit auf 1.6 Millionen Franken.	

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101	11 399 164
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 399 164

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102	2 642 144
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 642 144

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103	6 919 690
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 919 690

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu fünf Tagen stattfindet. Es wurde keine Sondersession durchgeführt.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104	1 656 995
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 656 995

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu drei Tagen stattfindet. Es wurde keine Sondersession durchgeführt.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105	5 670 972
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 5 670 972

Dank zurückhaltender Sitzungsplanung musste der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106	2 028 288
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 028 288

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107	1 544 030
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 544 030

Die Aktivitäten der parlamentarischen Delegation beim Europarat haben weniger Kosten verursacht als geplant. Durch ein gezieltes Ausgabenmanagement wurden bei der Parlamentspräsidentenkonferenz in Genf und der Parlamentspräsidentinnenkonferenz in Bern die budgetierten Mittel nicht voll ausgeschöpft.

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Internationale Beziehungen

A2101.0108 **293 890**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen ins Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 293 890

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 298 647**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 298 647

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **369 093**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggelderersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 369 093

Bei den Kosten des Mutterschaftsurlaubes und der Betreuungszulage wurden die budgetierten Werte unterschritten. Zudem mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 324 311**

Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 1 045 937
- FAK AG Beiträge fw 278 374

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **56 164**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 56 164

Beratungsaufwand

A2115.0002 **313 303**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 301 051
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 7 650
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 4 602

Im Rahmen der Kommissionstätigkeiten wurden weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Die parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) hat weniger Aufträge an Experten vergeben als geplant und auch weniger Wirksamkeitsüberprüfungen im Auftrag von Legislativkommissionen durchgeführt als angenommen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **9 293 575**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Posttaxen, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 812 280
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 481 295

Minderaufwand durch eine gezielte Vorsortierung und entsprechende Bündelung des Postversands. Auch wirkt sich bei den Briefen der vermehrte Einsatz des elektronischen Datenverkehrs mindernd auf die Quantität und damit auf die Taxausgaben aus.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **34 017 834**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 34 017 834

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **354 504**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 106 486
- Aus- und Weiterbildung fw 161 902
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 32 736
- Ausbildung LV 53 380

Raummiete

A2113.0001 **4 318 325**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 318 325

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 368 518**

- HW-Informatik fw 187 530
- SW-Informatik fw 28 322
- SW-Lizenzen fw 13 681
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 288 259
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 802 279
- Informatik Betrieb/Wartung LV 218 227
- Telekommunikationsleistungen LV 1 830 220

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **264 602**

Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter im Bereich Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 264 602

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 630 941**

Aufwendungen für Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur, Sicherheit Parlamentsgebäude, externe Übersetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationsunterlagen, Spesenentschädigungen (fw) sowie Büromaterial, Drucksachen, Reise-Management und Repräsentationstransporte (LV).

- Bürobedarf Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 494 521
- Ausrüstung fw 519 848
- Externe Dienstleistungen fw 4 593 974
- Effektive Spesen fw 421 538
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 329 961
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 255 300
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 1 672
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 22 108
- Transporte und Betriebsstoffe LV 231 894
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 470 036
- Dienstleistungen LV 1 290 089

Minderaufwand insbesondere im Bereich der Ausrüstung für Sicherheit und Infrastruktur und der Drucksachen und Publikationen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentsdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 504 205**

- HW-Informatik fw 1 649 229
- SW-Informatik fw 569 334
- SW-Lizenzen fw 12 592
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 273 050

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **7 476 002**

Bundesgesetz vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge fw 3 917 172
 - Ruhegehälter Behörden fw 3 558 830
- Tiefere Kosten aufgrund von nicht beanspruchten Ruhegehältern.

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **1 774 757**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomatenausflug, Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 1 819 757
- Pauschalspesen nf -45 000

Minderaufwände für Auslandsreisen, Ministerbesuche, Einladungen, Diplomatenausflug und Botschafterkonferenz. Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft die Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr.

Raummiete

A2113.0001 **675 700**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 675 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **200 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 500 909**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikkbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Externe Dienstleistungen fw 92 665
- Effektive Spesen fw* 13 574
- Sonstiger Betriebsaufwand fw* 85 156
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 42 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 175 704
- Dienstleistungen LV 91 710

Minderaufwendungen für Reisespesen für Abordnungen vom Bundesrat sowie für Transportkosten Luft und Strasse.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

* Auszahlungen erfolgen aufgrund eines BRB oder einer Präsidialverfügung.

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Bundeskanzlei

Gebühren

E1300.0001 **454 977**

Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (OV-BK) vom 29.10.2008 (SR 172.210.10); Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10.9.1969 (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 454 977

Mehreinnahmen durch die Zunahme der Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen.

Entgelte

E1300.0010 **473 936**

- Übrige Rückerstattungen fw 441 237
- Anderer verschiedener Ertrag fw 32 699

Gestützt auf die Vereinbarung mit den Kantonen für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch beteiligen sich die Kantone hälftig an den Betriebskosten bis zum Betrag von 600 000 Franken. Weitere Einnahmen resultieren aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen. Mindereinnahmen wegen kostengünstigerem Betrieb der Internetplattform.

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **27 727 002**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 27 727 002

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **187 776**

Aufwand für Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader sowie Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 36 242
- Aus- und Weiterbildung fw 86 894
- Ausbildung LV 64 640

Geringerer Bezug von bundesinternen und externen Ausbildungsleistungen.

Raummiete

A2113.0001 **12 260 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 260 700

Reduktion der Preise bei der Raummiete und durch Flächenanpassungen (neue Flächenberechnung BBL sowie Wegfall von Räumen).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 296 869**

Betrieb der Anwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie sowie Arbeitsplatzinfrastruktur.

- HW-Informatik fw 34 601
- SW-Lizenzen fw 282 510
- Informatik Betrieb/Wartung fw 394 482
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 826 491
- Telekommunikationsleistungen LV 1 758 785

Beratungsaufwand

A2115.0001 **923 891**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 910 024
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 11 617
- Kommissionen fw 2 250

Minderaufwand wegen der Reduktion von externen Mandaten und Beratungsleistungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 047 970**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschenagentur, Betriebskosten.

- Post- und Versandspesen fw 104 166
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 118 839
- Ausrüstung fw 17 049
- Externe Dienstleistungen fw 16 724
- Effektive Spesen fw 205 151
- Pauschalspesen fw 10 931
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 849 077
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 405 200
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 1 148
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 24 215
- Transporte und Betriebsstoffe LV 47 623
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 157 912
- Dienstleistungen LV 89 934

Aufwandreduktion beim Bezug von bundesinternen Leistungen im Zusammenhang mit Publikationen und Logistikdienstleistungen (BBL), Transporte und Betriebsmittel (VBS) und Minderausgaben beim Bezug externer Leistungen (Associated Press, Posttaxen, Sachausgaben und Betriebsdienstleistungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **178 418**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 178 418

Erhöhung der Rückstellung für Ferien- und andere Zeitguthaben. Aufgrund dringender Aufgaben/Projekte konnten nicht alle Ferien wie geplant bezogen werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Bundeskanzlei auf 1,29 Millionen.

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **4 333 990**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 333 990

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **17 334**

- Aus- und Weiterbildung fw 17 334

Beratungsaufwand

A2115.0003 **72 314**

- Finanzierung von Expertisen und Gutachten.
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 72 314

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **66 526**

- Effektive Spesen fw 30 913
- Pauschalspesen fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 30 613

Minderausgaben bei den Sachausgaben und bei den Spesen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 577 167**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 072 499
- HW-Informatik fw 216 586
- SW-Lizenzen fw 20 576
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 439 475
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 828 031

Minderausgaben wegen Verzicht auf Projekte im Internetbereich und bei der Anpassung verschiedener Applikationen bzw. Kleinprojekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 388 268**

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 350 159
- Übrige Rückerstattungen fw 38 109

Wichtigste Komponenten der Gebühren für Amtshandlungen:

- Gerichtsgebühren fw 11 472 209
- Verwaltungsgebühren fw 6 563
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 863 853
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesverwaltungsgerichtsentscheide des BVGer fw 7 534

Die Einnahmen liegen 333 268 Franken über dem budgetierten Betrag. Die Hauptgründe dafür sind höhere Einnahmen aus Gerichtsgebühren (+472 209 Fr.), jedoch geringere Einnahmen für die Amtlichen Sammlungen des Bundesgerichts (-136 147 Fr.) und des Bundesverwaltungsgerichts (-42 466 Fr.), als vorgesehen.

Entgelte

E1300.0010 **170 882**

- Übrige Entgelte fw 170 882

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 974 162**

- Liegenschaftenertrag fw 148 467
- Anderer verschiedener Ertrag fw 168 036
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 3 657 659

Die dem Bundesverwaltungsgericht fakturierten Informatikleistungen sind infolge reduzierter Informatikprojekte leicht geringer als der budgetierte Betrag. Diese Informatikleistungen sind letztmals in der Rechnung des Bundesgerichts, da der Vertrag mit dem Bundesverwaltungsgericht Ende 2010 ausgelaufen ist. Ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 73 177 Franken für Rückzahlungen von unentgeltlicher Rechtspflege, die in den Jahren 2006 und 2007 gewährt worden ist. Die Rückerstattung der CO₂-Abgabe im Betrag von 86 419 Franken wurde in diesem Kredit verbucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **49 485 667**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 49 485 667

Im Jahre 2010 waren durchschnittlich 276,7 Stellen von 279,4 bewilligten Vollzeitstellen besetzt. Darin enthalten sind durchschnittlich 128,4 Stellen (von 127 bewilligten Vollzeitstellen) der Gerichtsschreiber/innen. Durchschnittlich waren 2,7 Stellen vakant.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **25 409 166**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter/innen: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 15 176 582
- Ruhegehälter Richter fw 10 232 584

Im Jahre 2010 waren 38 Bundesrichter/innen und 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen beschäftigt. Die nebenamtlichen Bundesrichter/innen leisteten 531 Arbeitstage. Die Ruhegehälter an die pensionierten Bundesrichter/innen erscheinen zum zweiten Mal in der Rechnung des Bundesgerichts.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **405 276**

- Kinderbetreuung fw 18 814
- Aus- und Weiterbildung fw 193 499
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 160 963
- Ausbildung LV 32 000

Die Ausbildungskosten des Personals und die Inseratekosten bei vakanten Stellen waren geringer als vorgesehen.

Raummiete

A2113.0001 **6 893 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 893 000

Komponenten:

- Miete Lausanne LV 5 302 225
- Miete Luzern LV 1 590 775

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 791 760**

- HW-Informatik fw 387 049
- SW-Informatik fw 284 659
- SW-Lizenzen fw 677 801
- Informatik Betrieb/Wartung fw 944 643
- Telekommunikationsleistungen fw 359 783
- Informatik Betrieb/Wartung LV 34 713
- Telekommunikationsleistungen LV 103 112

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Im Vergleich zum Budget 2010 betragen die Informatikausgaben 82,9 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel. Diese Ausgaben wurden hauptsächlich für die Konsolidierung der Infrastruktur und der Benutzer-Applikationen benötigt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 51 604

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 12 912
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 38 692

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter ist geringer als vorgesehen. Viele Übersetzungsarbeiten sind intern ausgeführt worden. Es wurde nur ein Assessment durchgeführt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 4 893 672

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 69 052
- Übriger Unterhalt fw 138 733
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 3 226
- Post- und Versandkosten fw 578 218
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 001 891
- Ausrüstung fw 16 761
- Effektive Spesen fw 341 012
- Debitorenverluste fw 805 042
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 815 277
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 42 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 79 300
- Dienstleistungen LV 3 160

Komponenten:

- Prozessverfahren fw 646 929
- Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der Richter/innen fw 217 023
- Gebäudeunterhalt fw 207 785
- Mietwagen fw 3 226
- Posttaxen fw 578 218
- Büromaterial fw 557 778
- Amtliche Sammlungen der Bundesgerichtsentscheide fw 815 438
- Amtliche Sammlungen der Bundesverwaltungsgerichtsentscheide fw 88 130
- Buchbinderei fw 81 998
- Bibliothek fw 458 547
- Uniformen fw 16 761
- Reisespesen und Taggelder des Personals fw 122 673
- Andere Betriebsausgaben fw 169 663

- Debitorenverluste fw 805 042
- Debitorenverluste nf 42 000
- Gebäudeunterhalt LV 79 300
- Reise-Management LV 3 160

Die Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege betragen 645 613 Franken. Die Druckkosten der bundesgerichtlichen Urteile waren höher als angenommen, insbesondere wegen einmaliger Kosten infolge Lieferantenwechsel. Kosten für spezifischen Gebäudeunterhalt wurden infolge Anpassung des Rahmenvertrages mit dem BBL neu mit 79 300 Franken budgetiert. Die Ausgaben für Büromobiliare waren dank Verwendung der gelagerten Möbel ebenfalls tiefer als budgetiert. Die Debitorenverluste sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen; sie liegen unter dem für 2010 budgetierten Betrag. Die Verluste betragen rund 7,0 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren. Die Rückstellung für die Debitorenverluste mussten erhöht werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 583 482

- Abschreibungen Mobilien nf 2 127
- Abschreibungen Informatik nf 581 355

Für ordentlichen Abschreibungen war ein Zusatzkredit von 150 000 Franken notwendig.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 220 000

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 220 000

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung musste um 220 000 Franken auf 2,0 Millionen Franken erhöht werden. Die Berechnungen stützen sich auf die effektiven Saldi der Mitarbeitenden per Ende 2010. Die Sozialleistungen wurden mit 19 Prozent gerechnet (in den Vorjahren mit 15 %).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 993 033

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 495 876
- Investition Informatiksysteme fw 497 157

Die einzige Investition betrifft einen Server. Die Kosten für Informatikprojekte sind in dieser Position ebenfalls enthalten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 648 733**

Reglement vom 11.2.2004 über die Gerichtsgebühren vor dem Bundesstrafgericht (SR 173.711.32), Stand 30.3.2004.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 648 733
- 787 008 Franken mehr als veranschlagt (+90 %) wovon ca. 625 000 Franken allein in zwei Straffällen. Insgesamt wurden 695 Geschäfte der beiden Beschwerdekammern und 23 der Strafkammer erledigt.

Entgelte

E1300.0010 **75 678**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0), Stand 1.1.2009, Art. 58–60, 172–177, 245–246ter.

- Übrige Rückerstattungen fw 49 309
- Übrige Entgelte fw 26 369

«Übrige Rückerstattungen»: vor allem Spesen der Strafverfahren zulasten der Verurteilten. «Übrige Entgelte»: insbesondere Einnahmen der bereits abgeschriebenen Forderungen, der Aktenkopien und Aktivzinsen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **23 596**

- Liegenschaftenertrag fw 11 355
- Anderer verschiedener Ertrag fw 12 241

«Liegenschaftenertrag»: Miete Wohnung Praktikanten und Parkplätze. «Anderer verschiedener Ertrag»: Rückverteilung CO₂-Lenkungsabgabe.

Bundesstrafgericht

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **–**

Rückstellung am 31.12.2010: ca. 0,3 Millionen wie am 31.12.2009.

Aufwand

Bundesstrafgericht

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 290 245**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 290 245

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- 4,8 Millionen für das Personal BStGer; 39,6 Mitarbeiter und 1 Praktikant für 35,7 Vollzeitstellen (Jahresdurchschnitt).

- 4,5 Millionen für die Untersuchungsrichter und das Personal URA; 8,9 Untersuchungsrichter/innen, 17,6 Mitarbeiter/innen und 3,3 Praktikanten für 27,8 Vollzeitstellen (Jahresdurchschnitt).

Gegenüber dem Voranschlag 1,2 Millionen Minderaufwand wegen der Personalfuktuation (durchschnittlich 3,3 unbesetzte Arbeitsplätze), unvorgesehene Pauschalabtretungen aus dem Globalkredit des EPA, der gestaffelten Einstellung vorwiegend junger Mitarbeiter und beim URA der Einstellung von Praktikanten statt Mitarbeitern mit unbefristetem Arbeitsverhältnis.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0116 **4 071 438**

Strafgerichtsgesetz vom 4.10.2002 (SGG; SR 173.71), Art. 1 Abs. 3. Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5–9.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 4 071 438

17 Richter für 14,5 Vollzeitstellen. Gegenüber dem Voranschlag 0,5 Millionen Minderaufwand. Die veranschlagte neue Richterstelle wurde nicht besetzt, da das Parlament den neuen Richter erst am 15.12.2010 gewählt hat.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **142 161**

- Kinderbetreuung fw 633
- Aus- und Weiterbildung fw 86 072
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 49 157
- Ausbildung LV 6 300

«Übriger Personalaufwand dezentral fw»: Minderaufwand von ca. 130 000 Franken, grösstenteils bei Stellenausschreibungen (auf Informatikplattformen veröffentlicht statt Publikationen in Tageszeitungen).

Strafverfahren

A2111.0217 **2 073 031**

BG über die Bundesstrafrechtspflege vom 15.6.1934 (BStP; SR 312.0), Art. 36, 38, 172–177, 245–246ter; Reglement vom 26.9.2006 über die Entschädigungen in Verfahren vor dem Bundesstrafgericht (RS 173.711.31).

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts und des URA.

- Externe Dienstleistungen fw 416 640
- Effektive Spesen fw 21 990
- Pauschalspesen fw 59
- Debitorenverluste fw 98 662
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 535 260
- Dienstleistungen LV 420

«Externe Dienstleistungen fw»: Honorare und Löhne für die Gutachter, Übersetzer und Dolmetscher.

Hauptkomponenten «Sonstiger Betriebsaufwand»:

- Entschädigung an die Parteien und die Zeugen 23 157
- Entschädigung an die amtlichen Verteidiger 1 024 224

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

- Kosten der Inhaftierten (Haft, Transport, Sicherheit, Krankheit) 362 503
- Andere Strafverfahrenskosten (Telefonkontrollen, Administration, usw.) 125 376

Gegenüber dem Voranschlag ca. 1,3 Millionen Minderaufwand hauptsächlich im Bereich der Untersuchungsgefangenenkosten (0,6 Mio.) und der Entschädigungen (0,5 Mio.).

Die Aufteilung zwischen dem BstGer und dem URA ist folgende:

- BstGer: 0,8 Millionen, ca. 1,2 weniger;
- URA: 1,3 Millionen, ca. 0,1 weniger.

Raummiete

A2113.0001 **1 253 877**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 8 077
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 245 800

«Mieten und Pachten Liegenschaften fw»: Kosten für die Miete einer Praktikantenwohnung.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Räumlichkeiten BStGer 700 277
- Räumlichkeiten URA 553 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **583 764**

- HW-Informatik fw 27 791
- SW-Informatik fw 338
- SW-Lizenzen fw 34 644
- Informatik Betrieb/Wartung fw 17 983
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 792
- Telekommunikationsleistungen fw 27 232
- Informatik Betrieb/Wartung LV 322 873
- Telekommunikationsleistungen LV 151 111

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Informatik Sachaufwand BStGer 317 968
- Informatik Sachaufwand URA 265 796

Gegenüber dem Voranschlag ca. 186 000 Franken Minderaufwand, hauptsächlich wegen Reduktion der Telekommunikationskosten (ca. 75 000 Fr.), der Betrieb- und Wartungskosten (ca. 47 000 Fr.) und zufolge Verzicht auf Einkauf und Erneuerung von Lizenzen und Software (in Erwartung der Migration nach Windows 7 und Office 2007).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **10 398**

Aufwand für Beratungen und Dienstleistungen Dritter für den normalen Betrieb des Bundesstrafgerichtes und des Untersuchungsrichteramtes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 398

Der veranschlagte Betrag basierte auf einer Schätzung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **506 478**

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 974
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 359
- Übriger Unterhalt fw 58 318
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 84
- Post- und Versandkosten fw 65 518
- Transporte und Betriebsstoffe fw 710
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 241 576
- Ausrüstung fw 2 551
- Effektive Spesen fw 55 465
- Pauschalspesen fw 960
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 33 588
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 45 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 241
- Dienstleistungen LV 1 035

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Übriger Betriebsaufwand BStGer 373 411
- Übriger Betriebsaufwand URA 133 067

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von ca. 220 000 Franken. Beim BstGer wurde dieser hauptsächlich durch Minderaufwand für Unterhalt, Reinigung, Sicherheit und Bürobedarf (ca. 100 000 Fr.) realisiert, während beim URA auf allen Positionen Minderaufwand resultierte (ca. 75 000 Fr.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **6 354**

- Abschreibungen Mobilien nf 6 354

Abschreibungen für das im Jahr 2010 gekaufte Personenfahrzeug. Ein Nachtragskredit von 1360 Franken wurde beantragt.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundesstrafgericht

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **30 500**

- Investition Personenwagen fw 30 500

Kauf eines Personenfahrzeuges zur Beförderung von Personen sowie von Akten oder anderem Material.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung

Im Rahmen des Amtshilfeverfahrens USA/UBS hat das Bundesverwaltungsgericht zusätzliche Ressourcen angebeht. Für das Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine Aufstockung in Höhe von 3 682 400 Franken bewilligt.

Die Aufwendungen für das Amtshilfeverfahren USA/UBS betreffen verschiedene Aufwandskredite. Sie konnten mit insgesamt 1,177 Millionen Franken nicht zuletzt deshalb deutlich unter dem bewilligten Betrag gehalten werden, weil zum Einen die Zahl der eingegangenen Beschwerden deutlich unter der im Herbst 2009 erwarteten Menge lag. Zum Andern ermöglichten Leiterteile eine schnelle, weniger aufwändige Behandlung der Beschwerden. Daher brauchte vor allem das Budget für die Rekrutierung zusätzlichen Personals nicht ausgeschöpft zu werden. Die einzelnen Aufwandsposten werden in den nachfolgenden Begründungen ausgewiesen und kommentiert.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 115 673**
Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE, SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer, SR 173.320.3).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren, Gebühren für amtliche Sammlungen sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 111 988
- Übrige Rückerstattungen fw 3 685

Mehrertrag von 375 673 Franken vor allem aufgrund starker Zunahme der Anzahl Verfahren in den Rechtsgebieten Infrastruktur, Umwelt und Abgaben.

Amtshilfeverfahren USA/UBS: 111 113 Franken Gebühreneinnahmen; Minderertrag 888 887 Franken (Budget Fr. 1 Mio.).

Entgelte

E1300.0010 **7 938**

Diverse, nicht verfahrensspezifische Rückerstattungen, darunter NBU-Vergütungen der SUVA oder Rückerstattung von Kursgebühren.

- Übrige Rückerstattungen fw 7 938

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Minderertrag von 132 062 Franken ist darauf zurück zu führen, dass nach Verabschiedung des Budgets die Gliederung der Ertragspositionen und die Zuordnung der Aufwandspositionen überprüft und an die Vorgaben der Haushalts- und Rechnungsführung angepasst wurden. Entsprechend wurden die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende auf die neue Ertragsposition Übriger Ertrag verbucht (vgl. nachfolgende Begründung).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **199 859**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückvergütung aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftsertrag fw 146 355
- Anderer verschiedener Ertrag fw 53 504

Neue Finanzposition zur Anpassung der bisherigen Kreditstruktur. Der Liegenschaftsertrag betrifft die Vermietung von Parkplätzen. Die unter der Ertragsposition Entgelte budgetierten Einnahmen von 140 000 Franken wurden dank höherer Nachfrage nach Parkplätzen um 6355 Franken übertroffen. Die erstmals ausbezahlte Rückvergütung aus CO₂-Abgaben beträgt 53 478 Franken.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **28 900**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 28 900

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des richterlichen und nichtrichterlichen Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung konnte um 28 900 Franken resp. 2 Prozent auf 1,451 Millionen Franken reduziert werden. Diese Reduktion ist auch eine Folge des leicht geringeren Personalbestandes gegenüber dem Vorjahr (-1,5 %).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **41 019 073**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) (SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 41 019 073

Der Minderbedarf von 4,956 Millionen Franken ist auf die Differenz zwischen dem Planbestand von 291 Vollzeitstellen für das nichtrichterliche Personal zum effektiven Bestand von durchschnittlich 276 Vollzeitstellen zurückzuführen.

Amtshilfeverfahren USA/UBS: 964 374 Franken für die Anstellung von 11 Mitarbeitenden (Gerichtsschreiber/innen, Kanzlei-Mitarbeitende; im Gesamtbestand von 291 Vollzeitstellen enthalten).

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Besoldungen der Richter

A2101.0117 **18 111 359**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Verordnung der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (SR 173.711.2, Richterverordnung).

Gehälter für 75 Richterinnen und Richter auf 68 bewilligten Vollzeitstellen.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 18 111 359

Das ursprüngliche Budget von 17,922 Millionen Franken wurde durch Kreditabtretungen des EPA zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitgeberbeiträge und der Kompensation der Vertrauensarbeitszeit auf 19,142 Millionen Franken aufgestockt. Damit resultiert ein Minderaufwand von 1,031 Millionen Franken.

Amtshilfeverfahren USA/UBS: 192 128 Franken.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **428 110**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 15 190
- Aus- und Weiterbildung fw 245 227
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 141 408
- Ausbildung LV 26 285

Vom Minderbedarf von 343 690 Franken entfallen 218 988 Franken auf Aus- und Weiterbildung (finanzierungswirksam und Leistungsverrechnung), 103 592 Franken auf den übrigen Personalaufwand und 21 110 Franken auf Kinderbetreuung. Das Gesamtbudget für Aus- und Weiterbildung wurde zu 55 Prozent ausgeschöpft. Die unter «Übriger Personalaufwand dezentral» budgetierten Mittel betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Personalgewinnung und Stellenvermittlungsbüros; sie wurden zu 58 Prozent ausgeschöpft.

Amtshilfeverfahren USA/UBS: 14 327 Franken.

Eidgenössische Schätzungscommissionen

A2111.0253 **122 244**

Bundesgesetz vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG, SR 711); Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungscommissionen (SR 711.1).

Ausgaben für Honorare und Sozialversicherungsbeiträge an die Mitglieder der Eidg. Schätzungscommissionen. Aufwand für Posttaxen und für die Beschaffung von Büromaterial sowie Honorare für Treuhänder.

- Externe Dienstleistungen fw 84 634
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 37 610

Der Minderbedarf von 67 756 Franken ist zum Einen durch eine kostenbewusste Planung und Durchführung einer Tagung der Eidg. Schätzungscommissionen bedingt. Die Kosten der ursprünglich für 2009 geplanten Tagung wurden mit 50 000 Franken budgetiert. Davon wurden nur etwa 8000 Franken benötigt. Im Weiteren haben die Schätzungscommissionen weniger Honorare für allgemeine Arbeiten abgerechnet.

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

A2111.0262 **362 276**

Aufwendungen für Projektleitung und -begleitung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 149 369
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 276
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 134 095
- Externe Dienstleistungen fw 2 785
- Effektive Spesen fw 10 819
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 34 932

Der Minderbedarf von 671 424 Franken ist durch den Minderaufwand für Personal und Personalmassnahmen von total 224 056 Franken, für allgemeine Beratung von 365 905 Franken und Informatik-Dienstleistungen bedingt. Informatik-Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr noch nicht beansprucht.

Raummiete

A2113.0001 **4 949 000**

Immobilienaufwand für die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse (53 und 59) in Bern und an der Webergutstrasse in Zollikofen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 949 000

Das Budget enthält eine Kreditabtretung von 139 400 Franken für die Nutzung zusätzlicher Räume im Zusammenhang mit dem Amtshilfeverfahren USA/UBS. In diesem Betrag sind die anteiligen nutzerspezifischen Basisdienstleistungen (Fr. 48 000) eingeschlossen, welche dem Kredit Übriger Betriebsaufwand belastet wurden. Zusammen mit Rundungsdifferenzen bei den Umlagefaktoren (z.B. Bürofläche) wird ein Minderaufwand von 48 700 Franken ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 063 412**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesgericht (BGer) und dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, für den Unterhalt und die Wartung der Applikationen, für die Internet-Site sowie für die Telefonie. Dienstleistungsverträge mit bundesexternen Anbietern für Beratungen und Anpassungen an Anwendungen (SAP, Fallzuteilung).

• HW-Informatik fw	728
• Informatik Betrieb/Wartung fw	39 909
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	33 498
• Telekommunikationsleistungen fw	125
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 655 602
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	87 679
• Telekommunikationsleistungen LV	245 871

Minderaufwand von 588 688 Franken. Davon betreffen 481 940 Franken finanzierungswirksame Aufwendungen und 106 748 Franken Leistungsverrechnungen. Für das Amtshilfeverfahren USA/UBS sowie für den allgemeinen Informatikbetrieb wurde eher vorsichtig budgetiert. Effektiv wurden weit weniger Service- und Beratungsleistungen benötigt als geplant.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **155 879**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Kommunikation, Coaching, Geschäftsprozesse usw.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	151 726
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	4 153

Minderbedarf von 154 621 Franken, weil ein zentrales Projekt (Geschäftslastbewirtschaftung) mit Priorität gegenüber weiteren Vorhaben verfolgt wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 067 617**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für Liegenschaftsunterhalt, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Reisekosten des Personals, Abbonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Anpassung des Delkredere (Erhöhung der Rückstellungen).

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	300
• Übriger Unterhalt fw	4 411
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	116
• Post- und Versandkosten fw	254 168
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	673 586
• Externe Dienstleistungen fw	311 188
• Effektive Spesen fw	128 165
• Pauschalspesen fw	2 069
• Debitorenverluste fw	1 166 474
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	91 631
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	55 200
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	375 700
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 764
• Dienstleistungen LV	1 845

Der Minderbedarf von 849 983 Franken ist auf den bedeutend tiefer ausgefallenen Aufwand für Post- und Versandkosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, fallbezogene externe Dienstleistungen, Reisespesen und sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Die Budgetunterschreitungen bei diesen Kostenarten überwiegen den Mehraufwand für die abbeschriebenen Forderungen um 753 000 Franken.

Amtshilfeverfahren USA/UBS: 5 708 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **262 854**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	262 854
--	---------

Der Minderaufwand beträgt 422 146 Franken. Es wurden finanzierungswirksame Ausgaben für Beratung und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der neuen Software für die Geschäftskontrolle verbucht. Das anteilige Investitionsbudget für eine Software-Eigenentwicklung in Höhe von 500 000 Franken wurde nicht beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Informatik-Plattformwechsel

A4100.0131 **3 818 608**

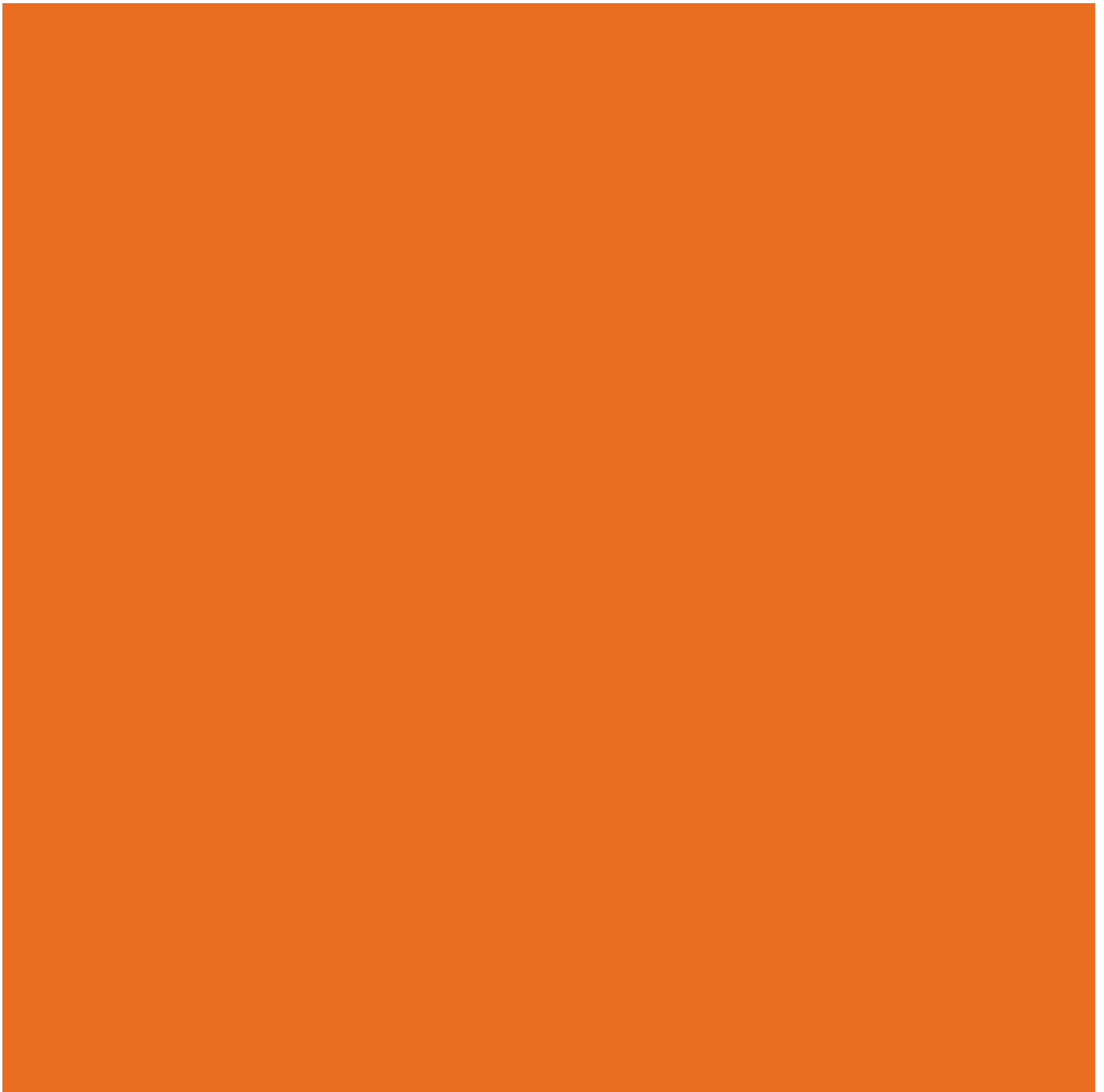
Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

• HW-Informatik fw	53
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 467 019
• Investitionen Software (Kauf, Lizenzen) fw	359 001
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 992 535

Der Minderaufwand beträgt 2,561 Millionen Franken. Davon sind 1,740 Millionen Franken durch den Verzicht auf die

Anschaffung eigener Hardware bedingt. Für Software beträgt der Minderaufwand 941 000 Franken, während für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen sowie für Informatikprojekte insgesamt ein Mehraufwand von 120 000 Franken resultiert. Die Software-Investitionen betreffen das neue Geschäftskontroll-System. Sie wurden aktiviert und werden ab 2011 über 3 Jahre abgeschrieben. Die Budgetierung erfolgte ausschliesslich finanzierungswirksam und unter der Annahme, dass das Bundesverwaltungsgericht die benötigte Hardware selbst beschaffen muss. Mit der Wahl des BIT als Leistungserbringer wurden die Leistungen entsprechend dem Angebot des BIT vereinbart und die Finanzierungsstruktur entsprechend angepasst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Aufwendungen in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Wechselkurs des US-Dollars bei der Erstellung des Voranschlages 2010 belief sich auf 1,10 Franken, derjenige des Euro auf 1,50 Franken, derjenige des britischen Pfunds auf 1,80. Bei den im Ausland getätigten Ausgaben waren die durchschnittlichen Wechselkurse tiefer als die budgetierten Kurse. Sie lagen beim US-Dollar bei 1,04, beim Euro bei 1,38 und beim britischen Pfund bei 1,61.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **6 980 673**

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.II), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.II), V vom 14.I2.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der Schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des Schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 980 673

Die höheren Gebühreneinnahmen (+2 Mio.) gegenüber dem Voranschlag resultierten aus einer erhöhten Nachfrage nach Reisepässen und Dienstleistungen. Diese ist jeweils schwer prognostizierbar.

Entgelte

E1300.0010 **12 681 418**

- Verkäufe fw 71 718
- Übrige Rückerstattungen fw 10 890 419
- Übrige Entgelte fw 1 719 281

Die um 10 Millionen höheren Entgelte im Vergleich zum Voranschlag waren insbesondere auf Sponsorenbeiträgen an die Finanzierung der Weltausstellung in Shanghai (siehe auch A2310.0281 «Weltausstellungen») zurückzuführen.

Visagebühren

E1300.0121 **29 589 340**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Gebühren für Amtshandlungen fw 29 589 340
- Mindereinnahmen aufgrund der Aufhebung der Visumpflicht für einzelne Staaten.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **696 940**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.II).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 696 940

Siehe auch A2111.0181 «Aktionen für die Exportförderung».

Finanzertrag

E1400.0001 **29 495**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

- Zinsertrag Banken fw 84
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 29 411

Verschiedene Zinseinnahmen auf Bankguthaben und auf Darlehen, namentlich auf Darlehen für Ausrüstung. Siehe auch A4200.0116 «Darlehen für Ausrüstung».

Übriger Ertrag

E1500.0001 **409 695**

Übrige Rückerstattungen früherer Jahre, die sich keiner anderen Gruppe zuordnen lassen (z.B. Rückerstattungen aus Ausbildungsvereinbarungen, Doppelzahlungen, etc.).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 408 860
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 835

Erträge aus der CO₂-Abgabe 2008–2010, die über die Pensionskassen an die Wirtschaft zurückverteilt werden.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **824 100**

- Sozialversicherungen nf 824 100

Anpassung der Wertberichtigung im Zusammenhang mit den Sozialleistungen des Lokalpersonals.

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **332 541**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 332 541

Wenn bisher aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und weitere Zeitguthaben abgebaut werden, wird auf die entsprechenden Rückstellungen zurückgegriffen. Die aufgelaufenen Zeitguthaben entsprechen 209,5 Stunden pro Vollzeitstelle. Gesamthaft betragen die Rückstellungen in diesem Bereich 27,4 Millionen.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Aufwand

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **339 626 903**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals an der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 282 977 943
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 56 648 960

Mit BB vom 8.6.2010 wurde zu diesem Kredit ein Nachtrag für die UNO-Präsidentschaft (+0,2 Mio.) bewilligt. Ebenso sind darin die Abtretungen des EPA für Vertrauensarbeitszeit, Treueprämien, Praktikanten, Integration, Familienausgleichskasse und Pensionskasse (+15,3 Mio.) enthalten. Der Mehraufwand beim Stammpersonal gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie eine Folge der Reorganisation zwischen EDA und DEZA. Dabei wechselten per Januar 2010 30 Mitarbeitende (23,7 Vollzeitstellen) von der DEZA ins Generalsekretariat des EDA und 10 Mitarbeitende (7,5 Vollzeitstellen) in die Direktion für Ressourcen. Aufgrund der Währungsentwicklung fiel der Aufwand beim Lokalpersonal um 6 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0131 **5 655 918**

Bundespersonalverordnung (SR 172.220.III.3), Art. 33 Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw 5 457 873
- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) nf 198 045

Nach dem Primatwechsel der PUBLICA im Jahr 2008 gab es 2010 erstmals wieder eine höhere Anzahl von Berechtigten, was gegenüber dem Vorjahr zu einem erhöhten Aufwand führte.

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145 **29 487 940**

V vom 3.7.2001 über das Bundespersonal (BPV; SR 172.220.III.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kos-

tenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 29 487 940
- Bei den mehrheitlich im Ausland anfallenden Kosten ergab sich aufgrund der günstigen Wechselkurse ein Minderaufwand von 7,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 566 088**

Dieser Kredit umfasst den übrigen personalrelevanten Aufwand.

- Kinderbetreuung fw 178 427
- Aus- und Weiterbildung fw 1 091 578
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 197 823
- Ausbildung LV 98 260

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründet sich insbesondere aus einer schwächer als budgetierten Nutzung der Aus- und Weiterbildungsangebote.

Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen

A2111.0174 **998 062**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der aussenpolitischen Interessenwahrung dienen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 998 062
- Trotz einer erhöhten Anzahl Projekte lag der Aufwand um 0,3 Millionen niedriger als veranschlagt.

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0181 **700 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 700 000

Der Aufwand ist durch die Gebühren gedeckt, welche von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für diese Dienstleistungen erhoben werden, die sie als Exportstützpunkte im Ausland erbringen (siehe auch E1300.0127 «Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung»).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **44 510 336**

Globalkredit im Sinne der Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

- HW-Informatik fw 16 342
- SW-Informatik fw 3 524
- SW-Lizenzen fw 15 337
- Informatik Betrieb/Wartung fw 340 992
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw -1 184 309

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Ausbildung LV	36 588	• Telekommunikationsleistungen fw	1 812 162
• Informatik Betrieb/Wartung LV	36 905 354	• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	987 282
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	6 858 193	• Post- und Versandspesen fw	118 866
• Telekommunikationsleistungen LV	1 518 315	• Transporte und Betriebsstoffe fw	8 138 179
Im Berichtsjahr erfolgten Kreditabtretungen des Informatikrats des Bundes aus den IKT-Wachstumsmitteln von insgesamt 9,3 Millionen für Projekte (Windows 7 3,9 Mio., Kommunikationsnetz der Bundesverwaltung 5,0 Mio. und End to End-Lösung Bundesreisezentrale 0,4 Mio.). Der Minderaufwand von 8,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag resultiert aus zeitlichen Verzögerungen bei Projekten sowie einer EDA-internen Reorganisation (Zusammenführung der Telematiksteuerung mit dem Informatik Dienstleistungszentrum EDA, VE 285). Diese hatte zudem eine Verschiebung von fw-Aufwand hin zu LV-Bezug zur Folge. Die Aufwandminderung von 1,2 Millionen in den finanzierungswirksamen Informatikentwicklungs- und Beratungsdienstleistungen gegenüber dem Voranschlag entstand durch die Übernahme von Projektkosten (Einführung des biometrischen Passes) durch die VE 201 EDA.		• Steuern und Abgaben fw	21 131
		• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 807 595
		• Ausrüstung fw	143 606
		• Externe Dienstleistungen fw	5 080 044
		• Effektive Spesen fw	27 158 363
		• Pauschalspesen fw	2 670 841
		• Debitorenverluste fw	994
		• Sonstiger Betriebsaufwand fw	301 035
		• Währungsverluste fw	8 961
		• Effektive Spesen nf	200 000
		• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	656 400
		• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	284
		• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	63 883 690
		• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	145 080
		• Transporte und Betriebsstoffe LV	816 031
		• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 035 474
		• Dienstleistungen LV	674 210

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Shanghai 2010» (BB vom 12.12.2006/4.3.2008), VO135.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 668 147**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	104 772
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 339 854
• Kommissionen fw	85 353
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	138 168

Der Aufwand für externe Experten fiel um 3,2 Millionen tiefer aus als geplant. Vor allem bei den Sachgeschäften «Schiedsgericht Libyen» und «Klage Belgien gegen die Schweiz beim internationalen Gerichtshof» fiel der Mittelbedarf als Folge von Verzögerungen geringer aus als budgetiert. Für diese beiden Geschäfte waren im Nachtragsverfahren zum Voranschlag 2010 zusätzliche Mittel in der Höhe von 2,6 Millionen beantragt worden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **135 940 120**

Dieser Sachkredit deckt den Bedarf für die Funktionsaufwendungen des Vertretungsnetzes (60%) und der Zentrale (40%).

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	5 928 823
• Betreuung und Pflege fw	2 373 388
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	4 080 726
• Übriger Unterhalt fw	4 673 574
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	223 381

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 150 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Ausgaben wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw., die andere Departemente nicht selber tragen müssen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA ist der Einfluss der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Der substanzielle Mehraufwand von 37 Millionen gegenüber dem Vorjahr entstand durch die Einführung des Modells Mieten und Pachten der Liegenschaften im Ausland (Mietermodell Ausland) in der Höhe von 58 Millionen LV sowie die Abtretung eines Betrags in der Höhe von 7,8 Millionen für Kleinunterhalt der Liegenschaften im Ausland vom BBL an die Auslandsvertretungen. Der Minderaufwand von rund 26,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die günstigen Wechselkurse, insbesondere gegenüber Euro, Dollar und britischem Pfund. Die Reorganisation und das Kostenmanagement im Aussennetz bewirkten ebenfalls Minderausgaben. Schliesslich ergaben sich auch geringere LV-Bezüge von 4,9 Millionen beim Mietermodell Ausland als budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **3 031 055**

• Abschreibungen Mobilien nf	3 031 055
------------------------------	-----------

Die Abschreibungen wurden hauptsächlich auf dem System TC-007 für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Schweizer Auslandsvertretungen vorgenommen.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Wertberichtigung im Transferbereich

A2320.0001 **14 328 400**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.
 • Dauernde Wertminderungen nf 14 328 400
 Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zugunsten der internationalen Organisationen gewährt wurden. Gemäss der aktualisierten Planung der Bauvorhaben und des budgetierten Bedarfs wurde auch der Betrag der Wertberichtigung angepasst. Die gegenüber dem Voranschlag erhöhte Wertberichtigung resultiert aus einer Erhöhung des Abschreibungszinssatzes.

Internationale Organisationen

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0246 **2 254 941**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBl 2001 2801). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

Begünstigte Institutionen: Internationales Büro des Ständigen Schiedsgerichtshofs (Den Haag), Internationale humanitäre Ermittlungskommission, Internationaler Strafgerichtshof (Den Haag).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 254 941
 Diese Position setzt sich zusammen aus:
 • Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag 2 239 310
 • Internationale humanitäre Ermittlungskommission 15 631

Der im Vergleich zum Voranschlag um 0,7 Millionen tiefere Aufwand erklärt sich durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrags. Der Anteil der Schweiz beträgt 1,82 Prozent des Budgets der Organisation.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0252 **985 492**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 3.9.2003 betreffend Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen.

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 985 492

Im Zusammenhang mit der UNO-Kandidatur von Alt-Bundesrat Joseph Deiss wurde mit BB vom 8.6.2010 ein Nachtragskredit über 96 000 Franken bewilligt.

Europarat, Strassburg

A2310.0253 **8 318 540**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 318 540
 Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates beträgt 2,0 Prozent. Der Anteil an den übrigen Budgets (Teilabkommen) beträgt zwischen 2,0 und 3,1 Prozent. Der im Vergleich zum Voranschlag um 0,2 Millionen tiefere Aufwand erklärt sich durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrags.

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0255 **147 856 271**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 147 378 271
 • Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 478 000
 Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Ordentliches Budget der UNO 27 957 071
 • Rahmenplan für Ausrüstungen 4 591 900
 • Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda 5 374 600
 • Friedenserhaltende Operationen 109 436 700
 • UNO-Institute (UNICRI, UNIDIR, UNRISD, UNITAR) 280 000
 • Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 216 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,22 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer errechnet.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die tiefer als budgetiert ausgefallenen Gesamtausgaben der UNO. Die Erhöhung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr ist bedingt durch eine Erhöhung des von der EFV vorgegebenen Wechselkurses Franken/Dollar sowie eine Erhöhung des Beitrages an das ordentliche Budget der UNO und an die friedenserhaltenden Operationen. Letzteres ergibt sich aufgrund der nicht linearen Aufteilung der Verrechnung dieser Operationen auf die einzelnen Jahre. So umfasste die Rechnung der UNO im Jahr 2009 einen Zeitraum von 6 Monaten, im Jahr 2010 18 Monate und im Jahr 2011 12 Monate.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0257 **6 224 611**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 224 611
Der Beitragsschlüssel wird politisch ausgehandelt. Es kommen zwei Schlüssel zur Anwendung. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten 2010 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt.

Die Verringerung des Aufwands um 0,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag erklärt sich durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrags.

UNESCO, Paris

A2310.0270 **4 471 862**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 471 862
Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,13 Prozent des Budgets der Organisation. Der im Vergleich zum Voranschlag um 0,5 Millionen tiefere Aufwand ist bedingt durch eine leichte Senkung der Beitragssätze für die Schweiz.

Rheinzentralkommission, Strassburg

A2310.0271 **831 100**

BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011).

Die Rheinzentralkommission bezweckt die Förderung des Wohlstands in Europa, indem sie für die Schifffahrt auf dem Rhein einen hohen Sicherheitsstandard garantiert.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 831 100
Die Finanzierung dieser Kommission wird zu gleichen Teilen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

A2310.0272 **105 236**

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

Die IMO hat den Auftrag, Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit in der Seefahrt und zur Verhütung der Meeresverschmutzung auszuarbeiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 105 236
Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **16 695**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Ausstellungen, berät und orientiert die Organisatoren der Weltausstellungen sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und einen prozentualen Anteil am Erlös der Ausstellungstickets sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 16 695
Der Jahresbeitrag bemisst sich proportional nach dem Beitrag, den die Mitgliedstaaten an die UNO leisten. Für die Schweiz beläuft er sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0284 **5 506 791**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de coopération culturelle et technique (SR 0.440.7).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Agence intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 186 952

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 319 839
- Der statutarische Beitrag der Schweiz wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,77 Prozent des Budgets der Organisation.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0388 **301 601**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.III.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 301 601
- Geringerer Aufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Diese Ausgaben sind schwer abschätzbar.

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0389 **2 923 625**

BB vom 7.10.1994 betreffend dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 596 925
- Übrige Beiträge an Dritte fw 326 700

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 635 068
- CTBTO 961 857
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,23 Prozent der Budgets von OPCW und CTBTO.

Internationaler Seegerichtshof, Internationale Meeresbodenbehörde

A2310.0468 **317 300**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung

des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 317 300
- Das Budget setzt sich aus folgenden Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen zusammen:

- Internationaler Seegerichtshof 207 372
- Internationale Meeresbodenbehörde 109 928

Der Beitrag der Schweiz beträgt bei beiden Organisationen 1,59 Prozent des jeweiligen Budgets.

Sitzstaataufgaben

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 **2 055 501**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind institutionelle Begünstigte, wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe gemäss Gaststaatgesetz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 055 501

Die Verringerung des Aufwands um 0,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag erklärt sich durch eine neue Prioritätensetzung innerhalb des Departements sowie einen Mitteltransfer betreffend Mietkosten auf den Kredit A2310.0456 «Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen».

Verpflichtungskredit «Infrastrukturleistungen als Sitzstaat» (BB 12.12.2006) VO134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE

A2310.0279 **15 751**

BB vom 22.9.1997 betreffend die Verabschiedung des Schriftwechsels zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (BBl 1997 II 366).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 15 751

Die Höhe des Schweizer Beitrages entspricht der Übernahme sämtlicher Mietkosten für zwei Büros im Verwaltungsgebäude Rue de Varembe, Sitz des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes.

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0456 **28 174 307**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Dieser Beitrag dient unter anderem der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzentrums von Genf

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

(CICG), der Betriebs- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR) sowie der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen.

Nutznieserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	28 174 307
Diese Position setzt sich zusammen aus:	
• Darlehen FIPOI: WTO Renovation CWR	16 500 000
• CICG	5 788 500
• Miete Chemin des Mines	3 056 220
• CWR Unterhalt	750 000
• CWR Konferenz-Saal-WTO	740 000
• Mietentschädigung UNEP	720 000
• Beiträge für Studie Neubau Garage WTO	500 000
• Miete administratives Gebäude Varembe; Genf	59 794
• Unterhalt Sicherheitsmassnahmen Int. Org.	59 793

Aufgrund von Verzögerungen bei der Erteilung der entsprechenden Baubewilligungen konnten die im Berichtsjahr geplanten baulichen Sicherheitsmassnahmen nicht wie vorgesehen ausgeführt werden. Dadurch entstand gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von 2,2 Millionen.

Verpflichtungskredit für die Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in der Schweiz (BB vom 12.6.2006), V0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit für WTO: Renovation des Centre William Rappard, Bundesbeitrag (BB vom 18.9.2008), V0172.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit für WTO: Miete Büroräumlichkeiten (BB vom 25.5.2008), V0173.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0247 **1 338 038**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 30.5.2007 betreffend Weiterführung des Globalkredites für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 338 038
--------------------------------	-----------

Mit den Mitteln wurde die Verstärkung der Interaktion zwischen lokalen Akteuren und den Schweizer Vertretungen im Ausland

gefördert und eine Konferenz über die Todesstrafe organisiert. Die Kosten dieser Aktionen fielen um 0,1 Millionen tiefer aus als veranschlagt.

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

A2310.0266 **555 984**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 4.12.2009 betreffend Partnerschaft für den Frieden: Schweizerisches Individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP) für das Jahr 2010.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutznieser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	555 984
Diese Position setzt sich unter anderem zusammen aus:	
• Angebot der Schweiz (Kurse, Ateliers)	371 776
• Kooperationsprojekte	158 868
• Publikationen und Studien	21 691
• Teilnahme der Schweiz (Kurse, Ateliers)	3 649

Genfer Sicherheitspolitische Zentren

A2310.0269 **11 000 000**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BRB vom 14.3.2003 über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo-Force.

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD), das Zentrum für die Demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) und das Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), alle drei mit Sitz in Genf.

Mitfinanzierung des Betriebes der Genfer Sicherheitspolitischen Zentren durch das VBS (siehe Kredit A2310.0406).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	11 000 000
--------------------------------	------------

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Friedensförderung (2008–2011)» (BB vom 27.9.2007), V0111.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280 **62 815 519**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutzniesser dieser Finanzhilfen sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	12 939 715
• Externe Dienstleistungen fw	10 102 422
• Übrige Beiträge an Dritte fw	39 773 382

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

• Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung	25 527 691
• Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung	15 955 690
• Partnerschaften	9 313 306
• Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen	11 391 761
• Menschenrechtsdialoge	627 071

Die Ausgaben für den Expertenpool für zivile Friedensförderung und die Menschenrechtsdialoge fielen um 8 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die so frei gewordenen Mittel wurden für thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen, insbesondere im Bereich der Menschenrechtspolitik, eingesetzt.

Verpflichtungskredit für die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung (2008–2011) (BB vom 4.3.2008), VO12.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea

A2310.0393 **930 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Entlöhnung, Entschädigung und Ausrüstung der Kommissionsmitglieder.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	930 000
--------------------------------	---------

Präsenz Schweiz im Ausland

XIII. Frankophoniegipfel in Montreux

A2111.0267 **23 926 167**

BB vom 8.3.2010 zur Planung und Organisation des 13. Frankophoniegipfels vom 20. bis zum 24.10.2010 in Montreux.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 060 073
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	1 276 563
• Telekommunikationsleistungen fw	917
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	118
• Post- und Versandspesen fw	1 207
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 442 004

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	378 159
• Externe Dienstleistungen fw	14 821 992
• Effektive Spesen fw	3 257 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 650 134
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	31 016
• Externe Dienstleistungen nf	1 204
• Effektive Spesen nf	5 280

Der Minderaufwand von 6 Millionen gegenüber dem vom Parlament im März 2010 bewilligten Kredit resultierte hauptsächlich aus tieferen Sicherheitskosten aufgrund eines tiefer eingeschätzten Sicherheitsrisikos für die Konferenzteilnehmer.

Weltausstellungen

A2310.0281 **8 121 633**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2 und 3.

Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2010 in Shanghai und 2012 in Yeosu. Mit der Realisierung des Pavillons wurden Privatunternehmen beauftragt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	743 638
• Externe Dienstleistungen fw	135 861
• Übrige Beiträge an Dritte fw	7 242 134

Diese Positionen setzen sich unter anderem zusammen aus:

• Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2010 Shanghai	9 455 830
• Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2012 in Yeosu	292 720
• Diverse Einnahmen	-1 626 916

Mehr Aufwände für die Weltausstellung in Shanghai als budgetiert beim Betrieb (Personal-, Reise- und Transportkosten, offizielle Anlässe) sowie im Baubereich. Die Mehrausgaben aus diesem Kredit konnten durch Einnahmen aus Sponsoringaktivitäten, Shopeinnahmen, Ticketverkauf, Partnerbeiträgen, Vermietung der VIP-Lounge und Rückerstattungen aus den Bereichen Transport & Logistik, dem Schweizertag sowie dem Bau eines Grossraumkinos kompensiert werden. Diese Verrechnung von Einnahmen mit Ausgaben innerhalb eines Kredits entspricht einer Abweichung vom Bruttoprinzip gemäss Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV, welche durch die EFK und EFV gutgeheissen wurde.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Shanghai 2010» (BB vom 12.12.2006/4.3.2008), VO135.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Yeosu 2012», (BB vom 9.12.2009), VO198.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz der Schweiz im Ausland

A2310.0283 **7 483 364**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Unterstützung von Projekten, die eine stärkere Präsenz der Schweiz im Ausland bezwecken und Bereitstellung allgemeiner

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Informationen über die Schweiz, die anschliessend insbesondere über die Schweizer Vertretungen im Ausland verbreitet werden sollen.

Nutzniesserinnen dieser Finanzhilfe sind privat- und öffentlich-rechtliche Organisationen und Institutionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 974 829
- Transporte und Betriebsstoffe fw 397
- Externe Dienstleistungen fw 2 866 682
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 641 456

Diese Positionen setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Projekte, Grundlagen & Inhalte (Projektfinanzierung im Ausland) 2 904 803
- Informationsmittel (Lehrmittel für Schulen, Internet, Audio usw.) 2 231 966
- Ausländische Delegationen 724 215
- Internationale Grossveranstaltungen 20 770
- Diverses PRS-Geschäftsstelle 1 601 610

Die für 2010 unter «internationale Grossveranstaltungen» enthaltene Reserve für einen allfälligen Mehraufwand für die Expo 2010 Shanghai wurden nicht beansprucht. Die frei gewordenen Mittel (0,6 Mio.) wurden für Aktivitäten der Geschäftsstelle von Präsenz Schweiz, insbesondere für Löhne von projektbezogenem Personal und für Aufträge im Bereich Monitoring, verwendet. Weiter führten aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführte Projekte sowie günstige Wechselkurse zu einem gesamthaften Minderaufwand von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Verpflichtungskredit für «House of Switzerland Canada 2010» (BB 5.6.2009), VO195.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2310.0466 488 878

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1). Art. 2 und 3.

Steigerung des Bekanntheitsgrades und Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 95 855
- Übrige Beiträge an Dritte fw 393 023

Der gesamte Aufwand stand in Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen in Vancouver. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,5 Millionen begründet sich mit dem Verzicht auf einige der geplanten Projekte sowie günstige Wechselkurse.

Verpflichtungskredit für «House of Switzerland Canada 2010» (BB 5.6.2009), VO195.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0394 2 663 520

BV (SR 101) Art. 40. V vom 26.2.2003 über die finanzielle Unterstützung von Auslandschweizer Institutionen (RS 195.11), Art. 1 und 3.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Auslandschweizer-Organisation (ASO), in Not geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer, Organisationen, die sich für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzen sowie der «Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (SVL)».

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 663 520

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 210 120
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen 1 453 400

Der Aufwand fiel um 0,2 Millionen tiefer aus als budgetiert, insbesondere aufgrund von Einsparungen im Informationsbereich (Schweizer Revue).

Diplomatischer und konsularischer Schutz

A2310.0395 225 096

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.11.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland. Schätzung von nicht beeinflussbaren Ausgaben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 225 096

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0268 150 000

BV (SR 101), Art. 184 Abs. 1. BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die auch für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273 **100 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 10.12.2010 über die Beteiligung der Schweiz an der Erhaltung des Weltkulturerbes.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

Mit dem Beitrag finanzierte die Schweiz die Schlussphase der Evaluationsarbeiten der UNESCO zur Situationsanalyse des Weltkulturerbes in Afrika und die Verbreitung deren Ergebnisse.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277 **1 008 600**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 008 600

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, 2010–2013» (BB vom 9.12.2009), Z0001.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278 **612 175**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Schweiz in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 612 175

Finanzierung von 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros.

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285 **1 730**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschiffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs 2. V vom 7.4.1976 über die Förde-

rung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Fördermassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 730

UNESCO, Nationale Kommission

A2310.0397 **515 001**

BRB vom 26.6.1950 betr. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission.

Finanzierung der Tätigkeiten der nationalen UNESCO-Kommission, die im Hinblick auf die Unterstützung der Anliegen der UNESCO als Verbindungsglied zwischen der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und den politischen Instanzen von Bund und Kantonen fungiert. Die Kommission engagiert sich in sechs Bereichen: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Qualität der Bildung, Kunst und Erziehung, Kleinkindererziehung, Weltkulturerbe, immaterielles Kulturerbe und kulturelle Diversität.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 119 181
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 2 818
- Kommissionen fw 66 650
- Übrige Beiträge an Dritte fw 326 352

Kleinaktionen der Vertretungen

A2310.0461 **3 767 070**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Finanzierung der Kleinaktionen der Schweizerischen Auslandsvertretungen in folgenden Bereichen: Entwicklungszusammenarbeit und Transitionshilfe, menschliche Sicherheit, Interessenswahrung (kulturelle Aktionen) und Landeskommunikation.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 767 070

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,6 Millionen aufgrund tieferer Wechselkurse und einer geringeren Anzahl umgesetzter Projekte.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **5 632**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 5 632

Einnahmen aufgrund eines Eintauscherlöses beim Ersatz des Kurierfahrzeuges.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung

E3200.0113 **1 426 887**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden. Siehe auch A4200.0116 «Darlehen für Ausrüstung».

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 426 887

Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 **11 746 200**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 11 746 200
- Mehrertrag von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag aufgrund einer ungeplanten Rückzahlung durch die «Union internationale pour la conservation de la nature» (UICN).

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 **375 760**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 760

Ausgaben

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **297 457**

Aufwand für die Finanzierung von investitiven Informatikprojekten und Dienstleistungen.

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 126 980
 - Investition Personenwagen fw 30 272
 - Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 140 205
- Aufwand für die Beschaffung von Software-Lizenzen und eines Dienstfahrzeuges. Mit dem Abschluss des Projektes TC-007 resultiert ein Minderaufwand von 2,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag.

Kreditabtretung von 73 000 Franken an das BIT für die Dienstleistungsvereinbarung Net Monitoring zur Beschaffung von Netzwerkkomponenten.

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0116 **1 350 200**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben. Siehe auch E3200.0113 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

- Darlehen fw 1 350 200

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0117 **27 700 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Gewährung von zinslosen Baudarlehen entweder direkt oder über die FIPOI an die institutionellen Begünstigten gemäss Sitzstaatgesetz.

- Darlehen fw 27 700 000

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- IKRK: Bau Logistikhalle 14 000 000
- WTO: Centre William Rappard 7 500 000
- CERN: Erweiterung Gebäude Nr. 40 5 000 000
- UICN: Neubau Verwaltungsgebäude 1 200 000

Verpflichtungskredit «Erweiterung WTO-Gebäude» (BB vom 7.12.2009), VO174.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Neubau Sitz der UICN» (BB vom 27.5.2008), VO191.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Erweiterung des Gebäudes Nr. 40 des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik (CERN) in Genf» (BB vom 18.9.2008), VO192.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Bau Logistikhalle des IKRK, Darlehen» (BB vom 3.3.2009), VO197.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **25 101**

- Übrige Rückerstattungen fw 25 101

Vergütungen für die Verwaltung von SUVA- und Quellensteuerabrechnungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **155 904**

- Liegenschaftenertrag fw 34 710
- Anderer verschiedener Ertrag fw 121 194

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattungen für Privattelefonate. Erträge aus der CO₂-Abgabe 2008–2010, die über die Pensionskassen an die Wirtschaft zurückverteilt werden.

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **17 237 842**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 17 237 842

Enthält eine Kreditabtretung des EPA von 1,2 Millionen für berufliche Integration, Lehrlinge, Vertrauensarbeitszeit, Anpassung Lohnmassnahmen, Familienausgleichskasse und Pensionskasse. Nach der internen Reorganisation des EDA wurde das Budget für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge von 30 Mitarbeitenden (23,7 Vollzeitstellen) per Januar 2010 von der DEZA einerseits ins Generalsekretariat des EDA (20 Mitarbeitende für 16,5 Vollzeitstellen im Bereich interne Revision, Information, Informatik und Chancengleichheit) und andererseits in die Direktion für Ressourcen (DR) (10 Mitarbeitende für 7,5 Vollzeitstellen als erste Etappe in der Verschiebung der Personalressourcen) verschoben. Daraus ergibt sich eine Verminderung um 4,5 Millionen Franken im Vergleich zum Aufwand 2009.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 007 710**

- Kinderbetreuung fw 279 062
- Aus- und Weiterbildung fw 589 687
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 80 511
- Ausbildung LV 58 450

Für Ausbildungskosten hat das EPA im Verlaufe des Jahres ein Budget von 90 700 Franken abgetreten.

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Vorschlag ist auf eine geringere Nachfrage nach Kinderbetreuungs- und Weiterbildungsangeboten zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **8 334 340**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 334 340

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

- Miete Freiburgstrasse 130, Ausserholligen 3 783 900
- Miete Sägestrasse 77, Köniz (HH) 911 600
- Miete Depot Eymatstrasse 102 (HH) 151 700
- Miete Depot Wabern Werkstrasse 16 (HH) 414 100
- Miete Rega Center, Flughafen Zürich (HH) 28 100
- Miete Bösingens Aurielstrasse 156 000
- Miete im Ausland 2 888 940

Enthält eine Kreditabtretung des BBL von 0,3 Millionen aufgrund höherer Mietkosten im Ausland. Ab 2010 werden die Mieten der Kooperationsbüros in Bundesbesitz vom BBL in Rechnung gestellt, was die Erhöhung des Aufwands gegenüber 2009 erklärt. Nutzerspezifische Dienstleistungen des BBL an den DEZA-Standorten in der Schweiz werden ab 2010 auf der Finanzposition A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» budgetiert und abgerechnet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **203 010**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 14.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 150 402
- Kommissionen fw 52 609

Der Beratungsaufwand teilt sich wie folgt auf:

- Externe Vergabe des Logendienstes für das EDA/DEZA-Verwaltungsgebäude Ausserholligen 150 402
- Kosten der Konsultativkommission der Entwicklungszusammenarbeit 52 609

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **237**

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 237

Das Budget für Zusatzmobiliar wurde kaum benutzt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 136 142**

- Post- und Versandkosten fw 244 939
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 36 104
- Externe Dienstleistungen fw 8 827
- Effektive Spesen fw 268 626
- Pauschalspesen fw 11 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 398 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 628 090
- Dienstleistungen LV 539 855

Der Aufwand für die Gesamtheit dieser Dienstleistungen fällt zum einen wegen einer Verbilligung der Produkte, zum andern wegen eines geringeren Verbrauchs um 0,7 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2009 ist darauf zurückzuführen, dass ab 2010 nutzerspezifische Leistungen des BBL auf dieser Finanzposition budgetiert und abgerechnet werden.

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufenen Zeitguthaben

A2190.0010 **516 403**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 516 403
Wenn Ferien-, Überzeit- und weitere Zeitguthaben aufgebaut werden, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die aufgelaufenen Zeitguthaben entsprechen 193,1 Stunden pro Vollzeitstelle. Gesamthaft betragen die Rückstellungen in diesem Bereich 8,4 Millionen.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286 **209 338 713**

BG vom 4.10.1991 über Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 209 338 713
Dieser Aufwand deckt die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen für die Wiederauffüllungen der Fonds von IDA 13 bis IDA 15. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

• IDA 13	42 456 000
• IDA 14	97 544 000
• IDA 15	69 338 713

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geäufnet. Die Schweiz beteiligt sich in Höhe von 2,1 (IDA 15) bis 2,4 Prozent (IDA 14). Die Beiträge an die IDA werden vom Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD bei der Ermittlung der Leistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999» (BB vom 15.12.1994), V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0287 **559 364 150**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten. Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke oder direkte Aktionen im Rahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	54 328 901
• Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 34 (EDA) fw	59 373
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	2 220 829
• Temporäres Personal fw	29 015
• Aus- und Weiterbildung fw	56 972
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	307 809
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	792 165
• SW-Lizenzen fw	34
• Informatik Betrieb/Wartung fw	366
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	119
• Post- und Versandspesen fw	1 828
• Transporte und Betriebsstoffe fw	341 809
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	492 017
• Externe Dienstleistungen fw	386 574
• Effektive Spesen fw	3 975 815
• Pauschalspesen fw	27 532
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	22 107 810
• Übrige Beiträge an Dritte fw	474 235 181

Die vorzeitigen Pensionierungen und die Ausbildungskosten waren weniger hoch als vorgesehen. Ab 2010 werden die Mietkosten von Kooperationsbüros dem Konto «Mieten und Pachten Liegenschaften», die Umzugskosten von Angestellten im Ausland dem Konto «Transporte und Betriebsstoffe» und die zusätzlichen Mietkosten für Angestellte im Ausland dem Konto «Effektive Spesen» belastet. Bei den externen Dienstleistungen handelt es sich um Ausgaben für Mitglieder des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) im Nahen Osten.

Die Aufteilung ohne Berücksichtigung der Lohnkosten ist wie folgt:

• Westafrika	62 787 972
• Ost- und Südliches Afrika	81 701 871
• Südasien	75 001 918
• Ostasien	44 287 298
• Lateinamerika	60 493 032
• Institutionelle Partnerschaften (Schweizerische NGO)	72 469 959
• Globalprogramm (Globale Institutionen, Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration, Wasser Initiativen, etc.)	78 622 525

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

• Spezialprogramm Afrika, Europa und Mittelmeerraum	15 315 962
• Dezentralisierung und lokale gute Regierungsführung	1 117 942
• Direktion und Direktionsstab	3 717 837
• Betreuung Regionalprogramme	1 384 123
• Personalmassnahmen (Junior Program Officers im Ausland, Detachierte, Praktikanten)	8 134 811

Der Aufwand in Asien war aufgrund des zivilen Beitrags der Schweiz zur regionalen Stabilisierung mit Programmen in Afghanistan inkl. Grenzregion zu Pakistan (Hindukusch) gemäss BRB vom 5.6.2009 (Machbarkeitsstudie und Sicherheitsanalyse) um 10,3 Millionen höher als budgetiert. In Abweichung zum Voranschlag wurden zur Finanzierung von Gouvernanz-Programmen in Afghanistan und globalen Programmen in den Bereichen Klima und Ernährungssicherheit 8,7 Millionen von den «übrigen Beiträgen an Dritte» zu den «freiwilligen Beiträgen an internationale Organisationen» verschoben.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999» (BB vom 15.12.1994), V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0288 **268 893 125**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO usw.) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds. Die über diese Organisationen ausgerichteten Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	260 538 125
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	8 355 000

Die allgemeinen Beiträge teilen sich wie folgt auf:

• Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen	116 600 000
• Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen	13 579 850
• Beiträge an Spezialfonds, u.a. an den globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	11 770 095
• Beiträge an die Auffüllung der Fonds der regionalen Entwicklungsbanken	90 943 180
• Beiträge an die Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI), zugunsten des African Development Fund (AfDF) und IDA, zweite Phase	36 000 000

Im Vergleich zum Voranschlag fand eine Verschiebung von 7,4 Millionen von den Pflichtbeiträgen zu den freiwilligen Beiträgen an internationale Organisationen statt. Die Mittel wurden für Spezialfonds (z.B. den internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung IFAD) aufgrund der Situation in Haiti sowie für globale Programme (Global Sanitation fund, UICN, IDEA) eingesetzt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999» (BB vom 15.12.1994), V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Humanitäre Hilfe

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 720 364**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 720 364
---	-----------

Enthält eine Kreditabtretung des EPA von 0,3 Millionen für die berufliche Integration und die Vertrauensarbeitszeit.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **287 751**

• Effektive Spesen fw	39 994
• Transporte und Betriebsstoffe LV	29 961
• Dienstleistungen LV	217 796

Im Vergleich zum Voranschlag wurden 0,1 Millionen weniger LV-Dienstleistungen für Transporte, Betriebsstoffe und den Kauf von Medikamenten ausgegeben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289 **205 421 533**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	11 131 134
• Aus- und Weiterbildung fw	299 246
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	57 539
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	8 779
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	309 849
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	5 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	4 648
• Transporte und Betriebsstoffe fw	7 437
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	85 596
• Externe Dienstleistungen fw	16 712 318
• Effektive Spesen fw	2 247 742
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	111 571 234
• Übrige Beiträge an Dritte fw	62 981 013

Die humanitäre Hilfe teilt sich wie folgt auf:

• Internationale Organisationen (z. B. WEP, UNHCR)	70 771 234
• Rotkreuz-Organisationen	40 800 000
• Nichtregierungsorganisationen in der Schweiz (z. B. Caritas, Terre des Hommes)	18 424 822
• Nichtregierungsorganisationen im Ausland	8 009 327
• Andere Beiträge	5 951 717
• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH),	28 534 938
• Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros)	16 217 177
• Externe Dienstleistungen	16 712 318

Im Vergleich zum Voranschlag wurden rund 15 Millionen, die ursprünglich für «übrige Beiträge an Dritte» vorgesehen waren, für «freiwillige Beiträge an internationale Organisationen» ausgegeben. Damit wurden die Beiträge an das IKRK aufgrund der gehäuften Krisensituationen erhöht. Zudem fand eine Verschiebung von Personalkosten zwischen den Konten «externe Dienstleistungen» (-5,5 Mio.) und «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» (+4,1 Mio.) statt. Weiter werden seit 2010 die Mieten der internationalen Experten dem Konto «Effektive Spesen» und diejenigen der Kooperationsbüros dem Konto «Mieten und Pachten Liegenschaften» zugerechnet, was dessen Anstieg um 1,7 Millionen bzw. 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 1998–2001» (BB vom 3.6.1997), V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290 **19 999 851**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden. 57 Prozent des Kredits werden internationalen Organisationen im Sinne eines Programmbeitrags zur Verfügung gestellt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) ist der wichtigste operationelle Partner. Die restlichen 43 Prozent werden für bilaterale Aktionen der DEZA oder schweizerischer NGO eingesetzt.

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	11 405 147
• Übrige Beiträge an Dritte fw	8 594 705

Die Beiträge an Dritte teilen sich wie folgt auf:

• WEP	11 405 147
• Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften, und Kooperationsbüros der DEZA	8 594 705

Die geografische Aufteilung ist wie folgt:

• Afrika	11 396 483
• Asien/Amerika	7 813 809
• Europa und Mittelmeerraum	789 560

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 1998–2001» (BB vom 3.6.1997), V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291 **14 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfe-übereinkommen von 1999 (SR 0.916.III.3II), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland gekauft und in einem von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland verteilt werden.

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Die Hilfe erfolgt über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP).

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 14 000 000
- Verpflichtung der Schweiz, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten.

Die geografische Aufteilung ist wie folgt:

- Afrika 9 750 000
- Asien/Amerika 2 750 000
- Europa und Mittelmeerraum 1 500 000

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 1998–2001» (BB vom 3.6.1997), V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0292 **70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

A-fonds-perdu-Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 70 000 000

Die Bundesbeiträge an das Budget des IKRK-Sitzes werden auf 4 Jahre hinaus geplant. Sie decken rund 45 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Ausserdem werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (40 Mio.). Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil dieses Beitrags für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es sein Sitzbudget vollständig gedeckt hat. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt ungefähr ein Drittel allein auf die Beiträge an das IKRK.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0293 **511 116**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die OIM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 511 116
- Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Der Anteil der Schweiz beläuft sich gegenwärtig auf 1,42 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0295 **106 692 098**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

Nutznieserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 315 957
- Aus- und Weiterbildung fw 2 418
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 887
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 302 932
- SW-Lizenzen fw 4 035
- Transporte und Betriebsstoffe fw 79 001
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 31 397
- Effektive Spesen fw 419 878
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 180 029
- Übrige Beiträge an Dritte fw 94 355 565

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- West-Balkan DAC 51 631 638
- GUS inkl. Zentralasien und Kaukasus DAC 46 461 237
- Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen 8 599 223

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2010» (BB vom 18.7.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0428 **18 517 003**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 526 169
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 875
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	536
• Transporte und Betriebsstoffe fw	14 483
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 540
• Effektive Spesen fw	17 254
• Pauschalspesen fw	3 043
• Übrige Beiträge an Dritte fw	15 950 102

Die Ausgaben betreffen den Aufbau der Struktur in der Zentrale und im Feld (Büros in Warschau, Riga, Prag, Budapest und Bukarest).

Die übrigen Beiträge an Dritte gliedern sich geografisch auf die folgenden Länder auf:

• Polen	1 880 160
• Ungarn	447 844
• Tschechische Republik	5 548 748
• Litauen	481 204
• Lettland	6 198 472
• Slowakei	168 578
• Estland	293 910
• Slowenien	179 822
• Malta	40 000
• Bulgarien	16 063

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Rumänien 15 882
- Betriebskosten 3 246 321

Bis Ende 2010 konnten Projektfinanzierungsgesuche, einschliesslich der Technical Assistance Funds, von insgesamt rund 400 Millionen Franken vorläufig oder definitiv genehmigt werden. Die Entwicklung der Strukturen zur Umsetzung und Verankerung der Verfahren rund um den Erweiterungsbeitrag nahm jedoch mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich vorgesehen. Die Projekte erlitten deshalb gegenüber der Planung eine Verzögerung. Daraus resultiert ein Minderaufwand von 52,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag.

Vgl. auch die Aktionen, die aus dem Kredit A2310.0429 des SECO finanziert werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0118 –

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

- Beteiligungen fw –

Im Budget 2010 wurde ein Betrag von 4,8 Millionen für die jährliche Zahlung der Schweiz an die Asiatische Entwicklungsbank eingesetzt. Da sich die Verhandlungen verzögert haben, wurde diese Beteiligung in die neue Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken vom 8.9.2010 aufgenommen. Die erste Tranche von 5,6 Millionen wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments – erst im Jahr 2011 ausbezahlt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der interamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Entwicklungsbanken sowie der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft und der Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur» (BB vom 26.9.1979/7.3.1985/9.10.1987/9.12.1995), V0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

203 Bundesreisezentrale

Seit dem 1.1.2007 wird die Bundesreisezentrale nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der vom Bundesrat erteilte Leistungsauftrag umfasst den Zeitraum 2007–2011.

Gestützt auf das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (SR 172.010) und die Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (SR 172.056.15) wirkt die Bundesreisezentrale (BRZ) als Kompetenzzentrum für Reiseangelegenheiten des Bundes und seine Mitarbeitenden. In dieser Eigenschaft verrechnet die BRZ ihre Dienstleistungen an ihre Leistungsbezüger (LB). Die Leistungserbringer (LE) haben, gemäss Vorgaben NRM, ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anzubieten. Die Preise der Produkte basieren deshalb auf einer Vollkostenrechnung.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	3 824 007
• fw	188 964
• nf	5 911
• LV	3 629 132

Der Funktionsertrag wird aus den drei Produktgruppen der Bundesreisezentrale generiert. Hauptsächlich aus der PG 1 «Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen» (68,4 %) sowie der PG 3 «Repatriierungen» (28,9 %).

Gegenüber dem Voranschlag 2010 ist der Funktionsertrag um 0,1 Millionen tiefer ausgefallen. Die Abnahme ist bei den Erträgen Dritter zu verzeichnen. Der Ertrag bei den Leistungsbezügern der zentralen Bundesverwaltung (LV-Ertrag) wurde im Vergleich zum Voranschlag um 15 000 Franken leicht übertroffen. Die Basis für die Gebühreneinnahmen der BRZ sind kategorisierte Einzelpreise pro Geschäftsfall. Die Anzahl der Geschäftsfälle in der Produktgruppe 1 und 3 ist steigend. Die Zunahme der Geschäftsfälle kompensiert die ertragsseitig tieferen Gebühreneinnahmen der günstigeren Flugpreise.

Funktionsaufwand

A6100.0001	3 339 557
• fw	3 085 713
• LV	253 844

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 132 709
• Immobilienaufwand LV	244 700

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 fällt der Aufwand um 0,3 Millionen tiefer aus. Für die Bundesreisezentrale als Vermittler von Reisedienstleistungen bilden die Personalausgaben naturgemäss einen grossen Aufwandsposten (93,8 %). Um dem Ertragsrückgang entgegen zu wirken, hat die BRZ auf der Kostenseite Massnahmen ergriffen. Infolge Neugestaltung der Stabsstellen wurde eine durch Kündigung frei gewordene Stelle nicht neu besetzt. Weitere Kosteneinsparungen von 0,1 Millionen wurden durch Effizienzsteigerungen erreicht. Gutschriften von Marktanbietern haben aufgrund eines erreichten Auftragsvolumens eine Minderung des Aufwands in der Höhe von 81 954 Franken zur Folge. Diese Gutschrift wurde mittels eines Umkehrsaldos mit dem Aufwand verrechnet. Das BBL als Leistungserbringer für Mieten und Logistik und das EPA für Ausbildungen machen die Gesamtheit aller interner Ausgaben (LV) aus.

Reserven

Im Berichtsjahr wurden keine Reserven gebildet oder aufgelöst.

Der Reservenbestand der BRZ beträgt per 31.12.2010:

• Allgemeine Reserven	130 000
• Zweckgebundene Reserven	170 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen (Flight- and Travel Services)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 1 ist mit 68,4 Prozent der Erträge die wichtigste der Bundesreisezentrale. Sie umfasst den Einkauf, Vermittlung und Buchung von Dienstleistungen für Flug-, Bahn- und

Schiffsreisen, Hotelreservierungen etc. im Auftrag von Bundesstellen. Die BRZ bietet gleichzeitig alle notwendigen Informationen und Beratungen rund um Reisedienstleistungen an. Dazu gehören Auskünfte zu Tarifen, zu Einreise und Impfvorschriften, allgemeine Informationen zum Einreiseland und Unterstützung bei der Schadenbearbeitung (z.B. bei Verlust von Gepäck oder Beschädigung von Wertgegenständen während der Reise). Die BRZ erfüllt damit die Anforderung der Kunden, alle Reisedienstleistungen aus einer Hand beziehen zu können.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %	Produkte 86,7 % Inhaltliche Aspekte wie Preis 72,3 % Termintreue 92,7 % Gesamtzufriedenheit inhaltliche Aspekte 86,7 % Servicequalität 93,3 % Gesamtzufriedenheit von 88,9 % Datenquelle: Kundenumfrage BRZ 2009
Tiefere Einkaufskosten der Reisedienstleistungen der BRZ im Vergleich zum Direkteinkauf durch Dienststellen	Differenz zwischen den Kosten der eingekauften Reiseleistungen von Produktgruppe 1 und den Kosten bei einem Direkteinkauf in Franken, gemittelt über vier Jahre	Einkauf über BRZ liegt im Durchschnitt mindestens 20 % unter den Kosten eines Direkteinkaufs	Der Einkaufspreis über alle verhandelten Fluggesellschaften konnte im Jahre 2010 um 26 % reduziert werden

Bemerkung

Aufgrund der Anpassungen der Informationsmittel ist ein gewichteter Einkaufsvergleich nur über das Jahr 2010 möglich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010	
				absolut	%
Erlöse	2,4	2,7	2,6	-0,1	-3,7
Kosten	2,4	2,7	2,2	-0,5	-18,5
Saldo	-	-	0,4		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	118 %		

Bemerkungen

Die Produktgruppe 1 ist mit 2,6 Millionen Umsatz (ca. 68,4 % vom Gesamtumsatz) als Kerngeschäft der Bundesreisezentrale zu bezeichnen. Für den Gesamterfolg der BRZ ist es unerlässlich, diese Produktgruppe erfolgreich zu bewirtschaften. Der leichte Ertragsrückgang von 0,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlag resultiert aus den tieferen Gebühreneinnahmen

bei Dritten. Der Ertrag bei den Leistungsbezüglern der zentralen Bundesverwaltung konnte stabil gehalten werden. Der Kostendeckungsgrad konnte dank den Minderkosten im Vergleich zum Voranschlag auf 118 Prozent gesteigert werden. Die Minderkosten sind primär auf fluktuationsbedingte Einsparungen bei den Personalkosten und auf tiefere Sachkosten zurückzuführen.

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Besondere Dienstleistungen (Special Services)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Schweiz ist oft offizielle Gastgeberin von Veranstaltungen mit Beteiligung anderer Staaten. Die Bundesreisezentrale übernimmt für solche Anlässe die Organisation der notwendigen Reisedienstleistungen. Die Leistungen werden für jeden einzelnen Anlass (z.B. internationale Vermittlungsmissionen, Konferenzen

von Uno-Organisationen etc.) respektive für teilnehmende wichtige Personen speziell nach deren Bedürfnissen organisiert und bereitgestellt. Die Bedeutung der Produktgruppe liegt nicht in deren quantitativen Umfang (2010 ca. 2,7% vom Gesamtumsatz), sondern in der Visibilität der Schweiz gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem Ausland: Die Bundesreisezentrale trägt mit einer hohen Servicequalität zu einem positiven Bild der Schweiz bei Repräsentantinnen und Repräsentanten des Auslandes bei.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %	Produkte 90 % Inhaltliche Aspekte wie Preis 69 % Termintreue 89,7 % Gesamtzufriedenheit inhaltliche Aspekte 86,7 % Servicequalität 83,3 % Gesamtzufriedenheit von 86,6 % Datenquelle: Kundenumfrage BRZ 2009
Umfang der Anzahl Dienstleistungen bleibt auf konstantem Niveau.	Durchschnittliche Anzahl Dienstleistungen pro Jahr	Mindestens gleich oder höher als im Vorjahr	Aufgrund reduzierter Aktivitäten mit ausländischen Delegationen im Jahr 2010 sind die Aufträge für Dienstleistungen der BRZ leicht gesunken.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	0,1	0,1	0,1	–	–
Kosten	0,1	0,1	0,1	–	–
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse der Produktgruppe 2 hängen zu einem grossen Teil von den politischen Aktivitäten der Schweiz und den internationalen politischen Entwicklungen ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Repatriierungen (Repatriation)

Umschreibung der Produktgruppe

Das EJPD unterstützt gemäss Ausländergesetz (AuG) vom 16.12.2005 die Kantone beim Vollzug der Weg- und Ausweisungen ausländischer Personen, indem es insbesondere die notwendigen Reisedienstleistungen auf dem Luftweg organisiert. Um die Kantone in diesem Bereich effizient zu unterstützen, betreibt

das Bundesamt für Migration (BFM) seit August 2001 am Flughafen Zürich und seit September 2005 am Flughafen Genf die Dienststellen swissREPAT. Die Bundesreisezentrale stellt dem EJPD im Rahmen einer zwischen dem BFM und der Direktion für Ressourcen abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ein Spezialistenteam zur Verfügung, welches die Flugbuchungen und die damit zusammenhängenden Arbeiten (Ticketing) im Bereich der Rückkehr von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich übernimmt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Konstant hohe Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit den Flugdienstleistungen des Bundes	Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit Preisen, Sicherheit und Termintreue Höhe Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit 100 % Gesamtzufriedenheit 100 %	Preise: 80 % Termintreue: 90 % Gesamtzufriedenheit 90 % (inhaltliche Aspekte und Servicequalität)
Die Anmeldungen werden innerhalb der Vorgaben der vorgeetzten Stellen im BFM behandelt	Innerhalb der Vorgaben des BFM behandelte Anmeldungen	100 %	100 %
Kosten der Geschäftsfälle bei Linienflügen konstant oder sinkend	Durchschnittliche Kosten pro Geschäftsfall pro Jahr	Gleich wie Vorjahr oder sinkend	Gegenüber dem Vorjahr sind die durchschnittlichen Kosten um 13,1 % gesunken

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	1,1	1,1	1,1	–	–
Kosten	1,2	1,1	1,1	–	–
Saldo	-0,1	–	–		
Kostendeckungsgrad	92 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Mit der Produktgruppe Repatriierung erzielt die Bundesreisezentrale einen Umsatz von 1,1 Millionen resp. 28,9 Prozent vom Gesamtumsatz.

Die Flugbuchungsaufträge der Kantone im Ausländer- und Asylbereich sind durch die Umsetzung des Dublin Abkommens (Rückführungen der Gesuchsteller ins Erstasyland innerhalb

Europas anstelle des Herkunftslandes) im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent angestiegen.

Für viele Fluggesellschaften handelt es sich bei den Rückführungen nach wie vor um ein weniger attraktives Segment, weshalb dieses mit dem übrigen Volumenpotenzial des Bundes verhandelt wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	43 920 004
• fw	110 714
• LV	43 809 291

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich aus IT-Betriebs- und Projektleistungen generiert. Er verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2010 um 6,0 Millionen Franken. Der LV-Ertrag stieg um 5,9 Millionen Franken und der fw-Ertrag um 0,1 Millionen Franken. Von der Zunahme beim LV-Ertrag fallen 1,8 Millionen auf die vom Leistungsbezüger nachgefragten Mehrleistungen im Betrieb (Arbeitsplatzsysteme, Büroautomation, Betrieb Netzwerke). Im Weiteren konnten Mehrerträge von 4,1 Millionen Franken mit Projekten erzielt werden. Insbesondere führten das Projekt System-Upgrade Windows7 und Vertretungsanpassungen im Aussennetz zum Mehrertrag. Der fw-Ertrag begründet sich mit Einnahmen aus dem Verkauf alter Hardware an Dritte.

Funktionsaufwand

A6100.0001	43 449 883
• fw	29 171 145
• nf	2 156 062
• LV	12 122 677

Der Funktionsaufwand stieg gegenüber dem Voranschlag 2010 um 6,1 Millionen Franken. Mit dem Mehrertrag stieg der Bedarf an Ressourcen, insbesondere für die Erbringung von Leistungen bei den Projekten. Allein das Projekt System-Upgrade Windows7 führte zu einem Mehraufwand von 3,6 Millionen Franken. Ein Teil des Mehrbedarfs wurde im Verlaufe des Jahres 2010 mittels Kreditüberschreitungen, basierend auf zusätzlichen Erträgen und gegen Auflösung von Reserven gedeckt. Für den restlichen Mehrbedarf erfolgte eine Kreditabtretung von der Verwaltungseinheit EDA (201) an die Informatik EDA. Der Funktionsaufwand ist um 0,5 Millionen Franken tiefer als der Funktionsertrag.

Bei den nicht finanzierungswirksamen Mitteln erhöhte sich der Abschreibungsbedarf um 0,5 Millionen Franken infolge Berei-

nigung der Anlagebuchhaltung. Für Ferien- und Überzeitsaldi wurde eine Rückstellung von 231 205 Franken gebildet.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Büroautomation Bund (BA-Bund)» (BB 19.12.2007/8.6.2010) VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 440 552
• fw	1 440 552

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Neu- und Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server, Storage und Netzwerke). Die Investitionsausgaben fielen gegenüber dem Voranschlag um 0,1 Millionen Franken höher aus. Der Mehrbedarf für fw-Investitionen wurde mit einer Kreditverschiebung vom Funktionsaufwand in die Investitionsausgaben gedeckt.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven –
- Verwendung zweckgebundene Reserven 1 500 000

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1,5 Millionen Franken für das Projekt Biometrie EDA aufgelöst.

- Bildung allgemeine Reserven –
- Verwendung allgemeine Reserven 100 000

Der Mehrertrag von 6,0 Millionen Franken konnte den damit verbundenen Mehraufwand knapp kompensieren. Zur Vermeidung eines Nachtragskredits wurden am Jahresende 0,1 Millionen Franken allgemeine Reserven aufgelöst.

Der Reservenbestand der Informatik EDA beträgt per 31.12.2010:

- Zweckgebundene Reserven 2 300 000
- Allgemeine Reserven 1 210 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$ (Skala 1–6)	Auftraggeber 4,4 Anwender 4,8
Eine hohe Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit) garantiert störungsfrei nutzbare IKT-Leistungen.	Reaktions- und Fehlerbehebungszeit in Krisen. Bestmögliche IT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness	90 % der gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen sind plangemäss erfüllt	Zielerreichung 96 %
Der Support wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben.	Die vereinbarten Reaktions- und Interventionszeiten werden eingehalten	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten	Der Support konnte verbessert werden. Die Vereinbarungen wurden in 97 % aller Fälle eingehalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	33,9	33,0	34,8	1,8	5,5
Kosten	32,5	33,0	30,9	-2,1	-6,4
Saldo	1,4	–	3,9		
Kostendeckungsgrad	104 %	100 %	113 %		

Bemerkungen

Die Zunahme bei den Erlösen ist einerseits bei den vom Leistungsbezüger nachgefragten Mehrleistungen im Betrieb d.h. Arbeitsplatzsysteme und Büroautomation inklusive Hardware-Beschaffungen von insgesamt 0,7 Millionen Franken begründet. Andererseits führte ein Mehrbedarf für den Betrieb Netzwerke im Ausland von 1,1 Millionen Franken zum Erlösanstieg. Durch die

höhere Beanspruchung der Betriebsmitarbeiter in den Projekten konnten die Kosten im Betrieb um 1,6 Millionen Franken vermindert werden. Im Weiteren wurde die Wirtschaftlichkeitsverbesserung durch die restriktive Freigabe von Anwendungsanpassungen (im Hinblick auf die Anwendungskonsolidierung) und durch den störungsarmen Betrieb erreicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Leistungen erbracht, die im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung abgeschlossen werden. Diese Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT- Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$ (Skala 1–6)	Auftraggeber 4,4 Anwender 4,8
Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf.	Verbesserung der Informationsverfügbarkeit: Anzahl neuer oder verbesserter Datenbestände. Serviceverbesserung durch neue Funktionen (Government- und E-Government), Anzahl neuer Dienste mit online Information, Einweginteraktion, Zweiweginteraktion oder mit vollem Transaktionsumfang	Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr	2 neue Informationsbestände: EDA-Assist (Krisenmanagement und Datenbank Konsularischer Schutz) und Trados (Expertensystem für computerunterstützte Übersetzungen)
Lösungen entwickeln und bereitstellen	Preisvergleiche mit drei Konkurrenzfirmen	Preis gleich oder günstiger als 2 der Konkurrenten	Die Entwicklungslösungen der IT EDA sind im Durchschnitt um 15 % günstiger als bei externen Konkurrenten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	8,4	4,9	9,0	4,1	83,7
Kosten	7,2	4,9	10,4	5,5	112,4
Saldo	1,2	–	-1,4		
Kostendeckungsgrad	117 %	100 %	87 %		

Bemerkungen

Der Mehrerlös ist im Wesentlichen auf das Projekt WOS7 mit 3,6 Millionen Franken Erlös zurückzuführen. Mit Vertretungsanpassungen und Umzügen im Aussennetz der Direktion für Ressourcen und der DEZA konnte der Erlös um weitere 0,5 Millio-

nen Franken gesteigert werden. Der Kostenanstieg im Vergleich zum Voranschlag begründet sich durch das Projekt Biometrie EDA sowie in der Übernahme von bestehenden Leistungsvereinbarungen mit externen Lieferanten aufgrund der Reorganisation innerhalb des EDA.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 320 330**

Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht.

- Übrige Entgelte fw 1 317 100
- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 230

Die Mehreinnahmen von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag basieren auf einer Zunahme der zu beaufsichtigenden Stiftungen bei der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA) und einer entsprechenden Unterschätzung der Einnahmen. Ende 2010 beaufsichtigte die ESA 3432 Stiftungen, was einer Zunahme von 150 Stiftungen gegenüber 2009 entspricht.

Entgelte

E1300.0010 **6 955**

Nicht budgetierte Einnahmen aus Rekursgebühren und Beschwerden sowie diversen Rückerstattungen (SBB, SUVA usw.).

- Übrige Rückerstattungen fw 6 955

Übriger Ertrag

E1500.0001 **8 590**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 8 590

Aufgrund der Sanierung des Gebäudes Inselgasse 1 konnte ein Einzelparkplatz an der Inselgasse nicht vermietet werden. Daraus resultiert ein Minderertrag von 1410 Franken gegenüber dem Voranschlag.

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **438 263**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 438 263

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des GS EDI in diesem Bereich noch auf 863 960 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 963 399**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 963 399

Ressourcenpool

A2100.0121 **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EDI.

Die im Ressourcenpool eingestellten Mittel im Umfang von rund 1,7 Millionen wurden im Rechnungsjahr an die Verwaltungseinheiten abgetreten und nahezu vollständig ausgeschöpft. Einerseits wurden Mittel für Fachhochschulpraktikanten aufgewendet. Andererseits wurde der Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Systemumstellung bei der Familienausgleichskasse aus dem Ressourcenpool finanziert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **119 214**

- Aus- und Weiterbildung fw 92 677
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 4 957
- Ausbildung LV 21 580

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag nach Berücksichtigung der Kreditabtretung (ca. -0,12 Mio.) ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Kredit von 10 000 Franken für die Kinderbetreuung wurde nicht beansprucht, da einkommensbedingt niemand der Mitarbeitenden Anspruch auf Kinderbetreuungsleistungen hatte. Im Bereich des übrigen dezentralen Personalaufwandes wurden die Mittel für Stelleninserate nicht vollständig ausgeschöpft. 2010 wurde nur ein Stelleninserat publiziert. Die Minderausgaben bei der Ausbildung LV von rund 0,08 Millionen hängen damit zusammen, dass das Angebot des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung in seinem erstjährigen Bestehen von den Mitarbeitenden nur beschränkt genutzt wurde. Im Zuge der bevorstehenden Migration auf Windows 7 wurden zudem weniger Informatikkurse belegt.

Raummiete

A2113.0001 **1 710 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 710 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 615 322**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 112 689
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 304 888
- Telekommunikationsleistungen LV 197 745

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Der Informatik-Kredit wurde nahezu ausgeschöpft. Im Bereich der Leistungsverrechnung bestand ein Mehrbedarf beim Betrieb und der Wartung diverser IT-Anwendungen, welcher jedoch bei den finanzwirksamen IT-Mitteln kompensiert werden konnte.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **385 179**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 329 950
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 33 134
- Kommissionen fw 22 095

Durch die zurückhaltende Erteilung von externen Mandaten wurde der Beratungsaufwand im GS gegenüber dem Voranschlag deutlich unterschritten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **716 422**

- Post- und Versandspesen fw 30 092
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 81 708
- Externe Dienstleistungen fw 195 507
- Effektive Spesen fw 107 976
- Debitorenverluste fw 1 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 83 654
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 103 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 290
- Transporte und Betriebsstoffe LV 44 593
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 54 912
- Dienstleistungen LV 10 091

Die vielfältigen Möglichkeiten des elektronischen Versands sowie der elektronischen Informationsbeschaffung führten zu Minderausgaben bei den Post- und Versandspesen (CHF 88 000) sowie im Bereich Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften (CHF 49 000 finanzwirksame Mittel und CHF 64 000 Leistungsverrechnungs-Mittel). Der Minderaufwand bei den Reisespesen (Effektive Spesen) im Umfang von 57 000 Franken und bei den Transporten von 36 000 Franken resultiert aus einer zurückhaltenden Reisetätigkeit des Departementvorstehers in seinem ersten Amtsjahr. Im Bereich der externen Dienstleistungen ergaben sich dagegen Mehrausgaben von 135 000 Franken, die auf einen erhöhten Bedarf an externen Übersetzungen zurückzuführen sind.

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **837 907**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21), Massnahmen zur Prävention von Rassismus gemäss BRB vom 23.2.2005.

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus). Unterstützt werden Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders berücksichtigt werden Projekte im schulischen Bereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 837 907

Der Kreditrest von 75 093 Franken ist darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr durch die strengen Massstäbe insbesondere im Bereich der Schulprojekte weniger Projekte bewilligt werden konnten als bei der Budgetierung angenommen.

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **15 942 720**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag 2007-2010.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 15 942 720

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **26 557 300**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Abis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden. Das SNM wurde als öffentlich-rechtliche Anstalt per 1.1.2010 aus der zentralen Bundesverwaltung (BAK) ausgelagert.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 26 557 300

Der Kreditrest von rund 0,7 Millionen begründet sich durch zu hoch veranschlagte Beiträge des Bundes für die Versicherungskosten des SNM.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Beitrag an Unterbringung Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0470 **20 135 400**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 20 135 400

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **500 417**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 500 417

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **4 975**

- Aus- und Weiterbildung fw 4 975

Beratungsaufwand

A2115.0002 **179 107**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 178 173
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 934

Auf der Grundlage des Berichts «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 2004–2009» stand die Bündelung einzelner Projekte und Initiativen zu eigentlichen Programmen im Vordergrund. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten erwiesen sich als zeitaufwändig, so dass einige vorgesehene Mandate nicht bereits 2010 vergeben werden konnten, was die Budgetunterschreitung von rund 0,08 Millionen erklärt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **50 924**

- Post- und Versandspesen fw 2 263
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 594
- Externe Dienstleistungen fw 21 668
- Effektive Spesen fw 1 244
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 25 156

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 **1 855 000**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben des Büros umfassen in erster Linie die Behandlung von gleichstellungsrelevanten Fragen, die Information der Öffentlichkeit und die Unterstützung sowie Durchführung von Programmen und Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 855 000

Mit den Finanzhilfen werden Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die neue und modellhafte Wege der Gleichstellung beschreiten. Die Ausschöpfung des Kredits ist daher davon abhängig, wie viele Gesuche eingereicht werden und ob diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. 2010 wurden ähnlich viele Gesuche wie im Vorjahr unterstützt, ohne dass jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig ausgeschöpft werden mussten. Es ist davon auszugehen, dass mit der Bildung von inhaltlichen Schwerpunkten ab 2011 tendenziell mehr Gesuche eingehen werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **86 689**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 86 689

Die IT-Departementsreserve wurde von den Ämtern im Rechnungsjahr nur zu einem kleinen Teil in Anspruch genommen, da die meisten der zur Verfügung stehenden Amtsbudgets ausreichten. Ausserdem haben Projektverzögerungen dazu geführt, dass vorgesehene Ausgaben für GEVER und Windows 7 nicht getätigt werden konnten.

Büro für Behindertengleichstellung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0002 **–**

Investitionen in Informatiksysteme.

Entgegen den Annahmen im Voranschlag 2010 gab es keinen Bedarf an speziellen Arbeitsplatzausrüstungen für Menschen mit Behinderungen.

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **27**

Verschiedene Einnahmen wie Vergütungszins, Quellensteuer usw.

• Übrige Rückerstattungen fw 27

Übriger Ertrag

E1500.0001 **29 124**

Rückzahlungen nicht gebrauchter Finanzhilfen aus Projekten früherer Jahre.

• Anderer verschiedener Ertrag fw 29 124

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **25 202**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 25 202

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der EBG in diesem Bereich per 31. Dezember 2010 noch auf 118 145 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 219 872**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 219 872

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **33 397**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

• Aus- und Weiterbildung fw 25 067

• Ausbildung LV 8 330

Der Kredit von 1800 Franken für die Kinderbetreuung wurde nicht beansprucht, da einkommensbedingt niemand der Mitarbeitenden Anspruch auf Kinderbetreuungsleistungen hatte.

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123 **178 088**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten und Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen», Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 80 143

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 4 542

• Kommissionen fw 44 991

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 17

• Externe Dienstleistungen fw 47 315

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 080

Fachstelle gegen Gewalt

A2111.0124 **242 556**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Entschädigungen für spezifische kleinere Studien, Gutachten und Berichte zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Seminaren oder Tagungen zwecks Koordination und Vernetzung von Fachleuten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 157 779

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 9 813

• Kommissionen fw 3 148

• Externe Dienstleistungen fw 65 446

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 370

Raummiete

A2113.0001 **284 600**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 284 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **465 514**

• Informatik Betrieb/Wartung fw 2 300

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 342

• Informatik Betrieb/Wartung LV 350 626

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 45 014

• Telekommunikationsleistungen LV 64 232

Beratungsaufwand

A2115.0001 **415 805**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG).

Entschädigungen für Studien und Projekte im Bereich Erwerbsleben wie Lohngleichheit im Beschaffungswesen, Lohngleichheitsdialog, Auswertung der Lohnstrukturerhebung und Kommentar zum Gleichstellungsgesetz. Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Sensibilisierungsarbeit zu den Themen partnerschaftliche Rollenteilung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Care-Arbeit.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 408 752
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 7 052

Der bevorstehende Wechsel in der Direktion führte dazu, dass Projekte zurückgestellt wurden (Kreditrest von rund 27 000 Franken). Dies ermöglicht eine neue Prioritätensetzung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 409 822

- Post- und Versandspesen fw 23 373
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 38 848
- Externe Dienstleistungen fw 157 015
- Effektive Spesen fw 63 399
- Pauschalspesen fw 4 289
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 38 446
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 21 800
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 14
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 288
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 32 591
- Dienstleistungen LV 25 760

Wegen einer geringeren Informationstätigkeit wurden die LV-Kredite nicht ausgeschöpft (0,1 Millionen). Geplante Transfer- und Evaluationsarbeiten zu Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann (A2310.0138) konnten wegen eines Stellenwechsels nicht durchgeführt werden (Kreditrest von 0,1 Millionen fw).

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138 4 308 300

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG), BG über die Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (SR 616.1, SuG). V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18).

Gemäss Art. 14 und 15 des GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Zusätzlich sind seit Anfang 2009 im Rahmen eines Pilotprojektes Beiträge an unternehmensinterne Projekte möglich (befristet bis Ende 2016). Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 308 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 065**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 065

Die Höhe des Gebührenertrags ist schwierig abschätzbar und kann vom BAR nur bedingt beeinflusst werden.

Entgelte

E1300.0010 **1 543**

Bei den übrigen Rückerstattungen handelt es sich um Bezugsprovisionen für die Quellensteuer und Vergütungen von der SUVA (1%).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 538
- Zinsertrag Banken fw 5

Übriger Ertrag

E1500.0001 **298 292**

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 9 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Rückerstattungen von privaten Telefongesprächen und Fotokopien sowie weitere nicht planbare Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 7 150
- Anderer verschiedener Ertrag fw 291 142

Vom 28. bis 30. April 2010 hat in Genf die 8. Europäische Konferenz über digitale Archivierung stattgefunden. Durch die Organisation der überaus erfolgreichen Konferenz hat das BAR einen nicht budgetierten Ertrag von 0,2 Millionen erwirtschaftet.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **7 715 870**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 715 870

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (berufliche Integration, Lernende, Nachzahlung Betreuungszulage, Lohnmassnahmen, Beiträge Familienausgleichskasse und Beiträge Pensionskasse) sowie vom GS EDI (Beiträge Familienausgleichskasse) im Umfang von 0,35 Millionen. Hingegen wurde ein intradepartementaler Kreditausgleich von 0,07 Millionen zulasten des Voranschlags des BAR vorgenommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **87 941**

Beiträge zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildungskosten von externen Anbietern, Kosten für Stelleninserate, Provisionen für Personalvermittlung, LV-Ausbildungskosten des BIT.

- Kinderbetreuung fw 12 000
- Aus- und Weiterbildung fw 21 819
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 11 217
- Ausbildung LV 42 905

Das Bundesarchiv will sich als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Zur Umsetzung dieses Ziels wurden finanzielle Unterstützungen für die familienergänzende Kinderbetreuung gewährt.

Der Kredit wurde während des Rechnungsjahres aufgrund einer Abtretung vom GS EDI für Kosten des Ausbildungszentrums Bund um 8000 Franken erhöht. Tiefere Aufwendungen (fw) als budgetiert sind für die Aus- und Weiterbildung (-0,03 Mio.) sowie beim übrigen Personalaufwand (-0,02 Mio.) zu verzeichnen.

Papierentsäuerung

A2111.0219 **890 258**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art. 17 Abs. 3. BB vom 24.6.1998 über die Massenentsäuerung von Archivgut. Leistungsvertrag mit der Betreiberin der Papierentsäuerungsanlage Wimmis (Nitrochemie Wimmis AG).

Archiv- und Bibliotheksgut besteht seit dem 19. Jahrhundert aus säurehaltigem, von Selbstzerstörung bedrohtem Papier. Dem Problem des Säurezerfalls kann nicht mit der Methode der Einzelrestauration begegnet werden. Die Papierentsäuerungsanlage Wimmis ist weltweit die grösste und effizienteste im Mengenverfahren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 890 258

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010» (BB vom 15.12.2005), VO110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Künftig werden für die Massenentsäuerung bedingt durch die gesunkenen Gesamtkosten keine Verpflichtungskredite mehr eingeholt (FHV Art. 11).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

ARELDA

A2111.0220 –
Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art. 17 Abs. 3

ARELDA bezweckte die Entwicklung und Einführung von nachhaltigen Lösungen für die Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen. Das Projekt wurde 2009 erfolgreich abgeschlossen und das neue digitale Archiv in Betrieb genommen.

Raummiete

A2113.0001 **3 877 692**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 877 692

Während des Rechnungsjahres wurde der Kredit durch eine Abtretung vom BBL aufgrund einer Neuberechnung der Miete um 0,16 Millionen erhöht. Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen von 0,2 Millionen zu verzeichnen, welche sich insbesondere durch eine umbaubedingte Reduktion der Mietkosten an der Hallwylstrasse 4 begründen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 604 523**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Finanzwirksame Aufwendungen für den Informatikbetrieb des BAR.

- HW-Informatik fw 3 919
- Informatik Betrieb/Wartung fw -17 051
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 260
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 444 271
- Telekommunikationsleistungen LV 173 124

Für ein mit der DEZA gemeinsam durchgeführtes Projekt wurden finanzielle Mittel von der DEZA durch Weiterbelastung ins Budget des BAR übertragen und als Aufwandminderung verbucht. Das BAR hat im selben Umfang für das Projekt benötigte Leistungen beim BIT eingekauft und damit die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag im LV-Anteil des Kredits kompensiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **282 409**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 274 563
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 7 847

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwände von 0,12 Millionen zu verzeichnen. Angesichts des hohen Koordinationsaufwands mit verschiedenen Partnern des Bundesarchivs konnten nicht alle für das Jahr 2010 geplanten Projekte realisiert werden oder haben zeitliche Verzögerungen erfahren.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **50 092**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht oder nur teilweise über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 29 279
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 20 813

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwände (LV) von 0,03 Millionen zu verzeichnen, da beim BAR geplante Ausgaben über das Umbauprojekt «Hallwylstrasse 4» des BBL abgewickelt und finanziert wurden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **842 394**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Übriger Unterhalt fw 10 710
- Post- und Versandspesen fw 15 330
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 29 693
- Externe Dienstleistungen fw 273 445
- Effektive Spesen fw 87 494
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 83 450
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 254 442
- Transporte und Betriebsstoffe LV 161
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 66 787
- Dienstleistungen LV 20 881

Während des Rechnungsjahres wurde der Kredit durch eine Abtretung vom BBL aufgrund einer Neuberechnung um 9900 Franken erhöht. Gegenüber dem Voranschlag sind finanzwirksame Minderaufwände von 0,16 Millionen zu verzeichnen. Angesichts des hohen Koordinationsaufwands mit verschiedenen Partnern des Bundesarchivs konnten nicht alle für das Jahr 2010 geplanten Projekte realisiert werden oder haben zeitliche Verzögerungen erfahren. Auf Grund einer Umstellung bei den Bürodrukern einerseits und einem vorübergehenden Minderverbrauch an Archivschachteln andererseits, mussten weniger Verbrauchsmaterialien eingekauft werden als ursprünglich geplant, weshalb der LV-Kreditanteil um 0,13 Millionen tiefer ausgefallen ist als budgetiert.

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	1 204 202
• Abschreibungen Mobilien nf	7 400
• Abschreibungen Software nf	1 196 802

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	20 735
• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	20 735

Die Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurde im Berichtsjahr um 0,02 Millionen erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BAR in diesem Bereich auf 0,36 Millionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	1 117 977
Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER).	

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	914 787
• Informatik Betrieb/Wartung LV	163 571
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	39 618

In Voranschlag und Rechnung enthalten ist eine Kreditübertragung über 0,13 Millionen für das Projekt Online-Recherche und Bestellschalter.

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwände von 1,0 Millionen zu verzeichnen. Auf Grund des deutlich höheren als geplanten Koordinationsaufwandes zwischen dem BAR und seinen Leistungserbringern einerseits und unverschuldeter Verzögerungen andererseits konnte die Planung bei den Projekten nicht eingehalten werden. So waren z. B. die Vorbereitung und Durchführung der Projekte «Windows 7 Migration», «Tool für die Online-Recherche und das dazugehörige Bestellcenter» sowie «Weiterentwicklung der Infrastruktur Digitale Archivierung (IDA3)» deutlich aufwandintensiver als geplant. Bei den knappen Personalressourcen in diesem Bereich führte dies zu Verzögerungen bei weiteren essenziellen Projekten, die aus diesem Grund zu spät gestartet wurden. Die dafür geplanten Mittel konnten im Jahr 2010 nicht eingesetzt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 320 627**

Hauptsächlich Erträge aus der Leistungsverrechnung mit der Schweizerischen Nationalbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

- Verkäufe fw 4 585
- Kostenbeteiligung der Versicherten (Militärversicherung) fw 120
- Übrige Rückerstattungen fw 30 903
- Zinsertrag Banken fw 20
- Dienstleistungen LV 1 285 000

In Abweichung zum Voranschlag nicht mehr in dieser Position enthalten sind die Erträge aus den Verkäufen des Musikautomatenmuseums Seewen, der Sammlung Oskar Reinhart und des Museo Vela sowie spezielle Entgelte des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum Seewen. Diese Erträge fliessen neu in den Museumsfonds (Verordnung vom 4.12.2009 über den Museumsfonds des Bundesamtes für Kultur; SR 432.304). Im Vorjahr beinhalteten die Entgelte noch die Einnahmen des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM), welches per 1.1.2010 ausgliedert wurde. Die nicht budgetierten übrigen Rückerstattungen beinhalten insbesondere Rückzahlungen von in Vorjahren ausbezahlten Beiträgen.

Erlös aus Eintritten

E1300.0122 –

Die Erlöse aus den Eintritten in die Museen des BAK werden nicht mehr vereinnahmt sondern fliessen in den Museumsfonds (Verordnung vom 4.12.2009 über den Museumsfonds des Bundesamtes für Kultur; SR 432.304). Dies war bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannt.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmenanteil

E1300.0146 **59 109**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern und allfälligen Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die

Filmförderung zu verwenden (A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

- Übrige Entgelte fw 59 109

Die realisierten Einnahmen liegen um 0,04 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb im Voraus nur schwer abschätzbar ist.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **33 928**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 33 928

Diese Position umfasst insbesondere die Erträge aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **3 080**

Der Liegenschaftsertrag wird durch die Vermietung von Parkplätzen erzielt.

- Liegenschaftsertrag fw 3 080

Der Rückgang des Liegenschaftsertrags begründet sich durch die weggefallenen Erträge aus der Vermietung von Dienstwohnungen des Nationalmuseums.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 258 048**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 258 048

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Im Rechnungsjahr 2010 konnte eine Auflösung der Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals von rund 1,3 Millionen realisiert werden. Die Verminderung ist auf die Ausgliederung des Schweizerischen Nationalmuseums zurückzuführen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BAK noch auf rund 0,9 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 476 345**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 400 822
- Temporäres Personal fw 75 523

Während des Rechnungsjahres wurde ein intradepartementale Abtretung in der Höhe von rund 0,3 Millionen sowie Abtretungen des EPA (berufliche Integration, Hochschulpraktikanten, Lernende) in der Höhe von rund 0,5 Millionen vorgenommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2009 um knapp 15 Millionen ist zur Hauptsache auf die Auslagerung des SNM zurückzuführen. Die Mittel für das SNM sind im Finanzierungsbeitrag an das SNM (A2310.0469) beim GS-EDI eingestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	135 027
• Kinderbetreuung fw	36 705
• Aus- und Weiterbildung fw	54 755
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	23 612
• Ausbildung LV	19 955

Der übrige Personalaufwand dezentral enthält auch Inserate- und Assessmentkosten (übriger Personalaufwand dezentral), diese sind aufgrund des gesunkenen Rekrutierungsaufwands tiefer ausgefallen als geplant. Zugenommen haben hingegen die Aufwendungen für Beiträge an die Kinderbetreuung.

Neues Landesmuseum

A2111.0186	–
-------------------	----------

Das SNM wurde auf den 1.1.2010 aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Für den Betrieb des SNM wird ein Finanzierungsbeitrag im GS-EDI eingestellt (A2310.0469). Dieser beinhaltet den bisherigen Kredit «Neues Landesmuseum» sowie die bisherigen Anteile des SNM an weiteren Krediten des BAK.

Raummiete

A2113.0001	1 869 891
-------------------	------------------

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 869 891

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	2 048 964
-------------------	------------------

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 503 104
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 000 371
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 341
- Telekommunikationsleistungen LV 540 149

Die Abweichung zum Voranschlag (-0,2 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2010 für die Schaffung der Internetplattform «Raubkunst» eingestellten Aufwendungen nicht beansprucht wurden. Weiter hat sich die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems (GEVER) verzögert.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (-1,3 Mio.) ist durch die Auslagerung des SNM begründet.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 568 480
-------------------	------------------

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK sowie von externen Dienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 654 944
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 205 114
- Kommissionen fw 604 022
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf 61 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 42 600

Der Beratungsaufwand liegt rund 0,4 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Der allgemeine Beratungsaufwand fw beinhaltet Mittel für Anwaltskosten in Zusammenhang mit einem Raubkunstprozess in den USA. Der Betrag von rund einer Million wurde mittels Nachtragskredit zur Verfügung gestellt. Hingegen wurden die im Jahr 2010 eingestellten Aufwendungen für die Schaffung der Internetplattform «Raubkunst» nicht beansprucht. Zudem ist der Beratungsaufwand im Zusammenhang mit dem Neubau des Schweizerischen Filmarchivs deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Insgesamt liegt der Beratungsaufwand fw um 0,3 Millionen unter dem veranschlagten Wert.

Die Differenz zum Voranschlag 2010 im LV-Bereich (-0,2 Mio.) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die internen Leistungsbezüge für den Bereich Kulturgütertransfer beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Beim allgemeinen Beratungsaufwand Unselbstständige nf handelt es sich um Abgrenzungen für Honorare und Kommissionstaggelder, die das Jahr 2010 betreffen, jedoch erst im Jahr 2011 ausbezahlt werden.

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001	118 847
-------------------	----------------

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 42 765
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 76 082

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	5 567 926
-------------------	------------------

Der übrige Betriebsaufwand umfasst insbesondere die Aufwandspositionen Ausstellungen und Veranstaltungen, den Betriebskredit für das Schweizerische Institut in Rom sowie archäologische Ausgrabungen. Weiter enthalten sind die Kosten für die Nachtbewachung der Museen, für deren Einrichtungen und Umgebung sowie für den Unterhalt der Parkanlagen.

- Post- und Versandspesen fw 251 116
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 48 356
- Externe Dienstleistungen fw 227 696
- Effektive Spesen fw 314 144
- Debitorenverluste fw 1 179
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 799 633
- Externe Dienstleistungen nf 28 800
- Effektive Spesen nf 3 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	134 291
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	8 504
• Transporte und Betriebsstoffe LV	16 876
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	720 068
• Dienstleistungen LV	13 863

Der Aufwand liegt rund eine Million unter dem veranschlagten Wert. Beim finanzwirksamen Aufwand ist dies in erster Linie auf eine Kreditsperre von 0,6 Millionen zurückzuführen, die vorgenommen wurde, da die mit den Museen des BAK verbundenen Erträge mit der Inkraftsetzung der Verordnung vom 4.12.2009 über den Museumsfonds des Bundesamtes für Kultur (SR 432.304) auf den 1.1.2010 nicht mehr vereinnahmt werden, sondern direkt für die Finanzierung des Betriebs der Museen weiterverwendet werden können. Die Abweichung im Bereich der Leistungsverrechnung (-0,4 Mio.) ist insbesondere auf Minderaufwendungen für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften zurückzuführen. Die deutliche Abweichung im Vergleich zur Rechnung 2009 (-8,2 Mio.) ist auf die Ausgliederung des SNM zurückzuführen.

Abschreibung Verwaltungsvermögen

A2180.0001	38 914
• Abschreibungen Mobilien nf	38 914

Die Abnahme gegenüber dem Jahr 2009 ist auf die Ausgliederung des Schweizerischen Nationalmuseums zurückzuführen. Dadurch werden auch die Anlagen des SNM nicht mehr beim BAK geführt.

Pro Helvetia

A2310.0297	34 000 000
BG vom 17.12.1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia (PHG; SR 447.1), Art. 3.	

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung Pro Helvetia. Pro Helvetia fördert das kulturelle Schaffen im Inland, die Wahrung der schweizerischen Kultur sowie die Pflege der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Sie unterstützt Kulturprojekte und gewährt Werkbeiträge. Zudem leistet Pro Helvetia Unterstützung durch Beratung, Vermittlung von Kontakten und logistische Hilfen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	34 000 000
--------------------------------	------------

Die jährlichen Bundesbeiträge werden pauschal und auf der Basis eines vierjährigen Massnahmenprogramms sowie eines entsprechenden Aufgaben- und Finanzplans von Pro Helvetia entrichtet.

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2008–2011» (BB vom 17.12.2007), Z0002.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298	3 066 940
-------------------	------------------

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 16.11.1998 (BBl 1999 S. 2414 ff.), geändert am 1.7.2002 (BBl 2002 S. 1583 ff.).

Unterstützung von 32 gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von professionellen Kulturschaffenden und kulturell tätigen Laien der Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz und bildende Kunst durch jährliche Beiträge. Hauptempfänger mit einem Beitrag von mehr als 0,2 Millionen pro Jahr sind folgende Organisationen: Autoren und Autorinnen der Schweiz (AdS), Schweizerischer Tonkünstlerverein (STV), Danse Suisse, Berufsverband visuelle Kunst Visarte, Schweizerische Vereinigung für das Kinder- und Jugendtheater (astej).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 066 940
--------------------------------	-----------

Die Beitragsbemessung basiert auf Kriterien wie Art und Bedeutung der Tätigkeit, Struktur und Grösse der Organisation, zumutbare Eigenleistungen und Beiträge Dritter. Die Subventionsempfänger reichen dazu ein Gesuch ein, das Bilanz und letzte Jahresrechnung, Tätigkeitsbericht sowie Ziele und Budget des Beitragsjahres umfasst.

Kulturabteilung an die Stadt Bern

A2310.0300	981 700
-------------------	----------------

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Leistungsvereinbarung vom 26.8/4.9.2009 zwischen dem BAK und der Stadt Bern.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	981 700
--------------------------------	---------

Der Beitrag wird gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern ausbezahlt. Gemäss Leistungsvereinbarung ist der Beitrag im Umfang von 60–70 Prozent für die fünf grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern sowie im Umfang von 30–40 Prozent für kulturelle Vorhaben und Projekte zu verwenden.

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung

A2310.0301	1 500 000
-------------------	------------------

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 20.1.1992 (BBl 1992 I 1270) betreffend die Verwendung des Kredites für die Unterstützung der Organisationen der kulturellen Erwachsenenbildung.

Zur Förderung der Erwachsenenbildung im Hinblick auf die Erleichterung des Zugangs zur Kultur und namentlich zur Bekämpfung des Illettrismus unterstützt der Bund sieben im Bereich der kulturellen Erwachsenenbildung tätige Dachorganisationen (insbesondere Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung, Verband der schweizerischen Volkshochschulen, Verein Lesen und Schreiben).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 500 000
--------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Die Beitragsbemessung erfolgt auf der Basis von Vorjahresrechnung und Budget der Gesuchstellenden. Die Bundesbeiträge dürfen im Einzelfall höchstens das Doppelte der Eigenleistungen und der Beiträge von Dritten ausmachen. Der jeweilige Bundesbeitrag wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, wobei auf die Bedeutung und Organisationsstruktur sowie die Qualität der angebotenen Leistungen der Beitragsempfänger abgestellt wird.

Bibliomedia Schweiz

A2310.0302 **2 000 000**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28), Art. 1.

Der Bund finanziert rund 40 Prozent der Tätigkeiten der Stiftung (wie Erneuerung des Angebots, Starthilfen für die Errichtung von lokalen und regionalen Bibliotheken, Beratungsinstanz, Aufbau Internetauftritt, Leseförderung). Die Stiftung Bibliomedia Schweiz ist seit dem Jahr 2000 durch einen Leistungsvertrag mit dem Bund verbunden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Die Unterstützungsleistungen werden anhand von Grundsätzen festgelegt, die gemeinsam vom EDI und von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erarbeitet wurden und die auf eine angemessene Kostenbeteiligung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden entsprechend den jeweiligen Leistungen der Stiftung Bibliomedia Schweiz zielen.

Zahlungsrahmen «Stiftung Bibliomedia 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), Z0003.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung von kulturellen Vorhaben

A2310.0303 **2 384 545**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Verordnung vom 16.3.2001 über die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf numismatischer Produkte der Swissmint (Prägegewinnverordnung, SR 941.102).

Einmaliger Beitrag an kulturelle Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung, die auf die Dauer angelegt sind, in der Regel von dritter Seite wenigstens zur Hälfte finanziert werden und in ihrem Bestand auch ohne weitere Bundeshilfe langfristig sichergestellt sind (Anschubfinanzierungen im Bereich Kulturvermittlung, Erhaltung mobiler Kulturgüter usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 384 545

Die Gesuchstellenden reichen ihr Beitragsgesuch samt Projekt-skizze, Budget und Finanzierungsplan beim Bundesamt für Kultur ein. Die Amtsdirektion entscheidet über Höhe und Zeitpunkt einer allfälligen Unterstützung aufgrund der jährlich verfügbaren Mittel. Einzigartige und innovative Vorhaben, die neue Impulse vermitteln, werden prioritär unterstützt. Zur Finanzierung dieser Aufgabe trägt traditionell der Nettoerlös aus dem

Verkauf der von Swissmint herausgegebenen numismatischen Produkte bei. Seit 2003 erfolgt indes die Finanzierung grösstenteils aus allgemeinen Bundesmitteln.

Im Jahr 2009 war die Kreditsumme aufgrund einer auf diesem Kredit umgesetzten Kürzungsvorgabe um rund eine Million tiefer als 2010.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 331 500**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG, SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV, SR 441.11), Art. 22–25.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für Publikationen, für Forschungsbeiträge (u.a. auch jene des Osservatorio linguistico) sowie für zahlreiche kulturelle Projekte und Veranstaltungen aufgewendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 331 500

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelterhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 662 000**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG, SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV, SR 441.11), Art. 18–21.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden für kantonseigene Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie insbesondere für die Unterstützung von kulturellen Organisationen und Institutionen aufgewendet (Pro Grigioni Italiano, Lia Rumantscha, Agentura da Novitads Rumantscha).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 662 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Der Kanton Graubünden reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach der sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **3 291 418**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG, SR 441.1), Art. 9-17; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV, SR 441.11), Art. 14-21.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 291 418

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

• Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 839 556

Zur Förderung des schulischen Austauschs werden Finanzhilfen an Organisationen gewährt, die gesamtschweizerisch tätig sind, von Kantonen gegründet worden sind und die sich die Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen zum Ziel gesetzt haben. Namentlich wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit unterstützt, insbesondere zum Ausbau ihrer Grunddienstleistungen im Bereich der Vermittlung von Partnerschaften, der Beratung und Betreuung, der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie der Information und Kommunikation. Auftrag und Finanzierung werden in einer Leistungsvereinbarung festgelegt.

• Förderung von Verständigungsmassnahmen (Art. 10, 11, 13-16 SpV) 1 384 862

Den Kantonen werden Beiträge gewährt für ihre Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie für die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache. Zudem werden Nachrichtenagenturen und Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützt, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen. Die Beiträge werden abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschriebe und Budgets der Organisationen. Die Beitragshöhe bemisst sich dabei insbesondere nach den Eigenleistungen und den Beiträgen Dritter, der Bedeutung des Vorhabens und seiner sprachpolitischen Wirkung. Gesuche um Beiträge für kantonale Massnahmen werden bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingereicht und mit einer Empfehlung der EDK an das BAK weitergeleitet

• Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 742 000

Der Bund entrichtet Beiträge zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. In einer über vier Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarung werden die besonderen Aufgaben festgelegt, die von den Kantonen im Bereich der Sprachförderung zu erfüllen sind. Die Finanzhilfen werden jährlich auf Gesuch hin gewährt.

• Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 325 000

Beiträge werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweizerische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb einer professionell geführten Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

Die Abweichung zur Rechnung 2009 (+2,5 Mio.) begründet sich durch den vom Bundesrat zur Umsetzung des Sprachengesetzes und der Sprachenverordnung bewilligten Kreditaufstockung im Umfang von 5 Millionen. Die zusätzlich bewilligten Aufwendungen blieben bis zur Inkraftsetzung der Verordnung Mitte 2010 gesperrt, weshalb der Kredit nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde (-2,5 Mio.).

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

A2310.0307 **19 999 750**

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10-16.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl Schweizer Kindern besucht werden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 19 999 750

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit dem Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigter Lehrstellen pauschal festgelegt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur

A2310.0309 **991 900**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Richtlinien des EDI vom 22.5.1990 für die Verwendung des Kredites zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur.

Erhaltung und Pflege der Sprach- und Lesekultur von Kindern und Jugendlichen. Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen (wie z.B. Kinder- und Jugendmedien Schweiz, Schweizerisches Jugendschriftwerk und Verein Bücher ohne Grenzen). Unterstützt werden die Tätigkeiten der Dachorganisationen, wie Beratung, Vermittlung und Animation, Lehrtätigkeit, Förderung von Autoren/innen und Illustratoren/innen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 991 900

Die Bemessung der Subvention richtet sich insbesondere nach der Bedeutung der geleisteten Aktivitäten der Beitragsempfänger gemäss ihrem Jahresprogramm, nach Struktur und Grösse der Organisation sowie aufgrund der erbrachten Eigenleistung des Gesuchstellers.

Buchausstellungen im Ausland

A2310.0310 **664 600**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Beitragsleistungen an den Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband, Zürich, an die Association suisse des éditeurs de langue française, Lausanne, und an die Società Editori della Svizzera Italiana, Bellinzona.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 664 600

Aufgrund der eingereichten Tätigkeitsprogramme und Budgets sowie nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel wird die Unterstützung pro Organisation festgelegt. Der jährliche Pauschalbeitrag bemisst sich zur Hauptsache aufgrund der ausgewiesenen Kosten und proportional zur Grösse des jeweiligen Verlegerverbandes.

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 **255 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Finanzhilfe zugunsten der im Jahre 1975 gegründeten «Radgenossenschaft der Landstrasse», des Dachverbandes der Schweizer Fahrenden. Sicherstellung eines vielfältigen Selbsthilfe- und Dienstleistungsangebotes (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit. Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 255 700

Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Zusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und im Vorschlag ausgewiesenen Bedürfnisse.

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

A2310.0313 **144 600**

BG vom 7.10.1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (SR 449.1), Art. 1–3.

Pauschalbeitrag an die Stiftung, die den Auftrag hat, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern und einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser Minderheit zu leisten. Förderung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Probleme (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 144 600

Verpflichtungskredit «Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende 2007–2011» (BB vom 18.9.2006), V0028.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung Filmkultur

A2310.0314 **4 856 500**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5, Bst. a, b, d und e. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Durch den Kredit Filmkultur werden aufgrund einer öffentlichen periodischen Ausschreibung Schweizer Filmfestivals gefördert. Weiter gefördert werden Einzelanlässe, die einen Beitrag zur Sensibilisierung des Schweizer Publikums für die schweizerische Filmkultur leisten, sowie Massnahmen zur Promotion der Filmkultur in der Gesellschaft. Finanzhilfen können an Institutionen und zur Unterstützung von Bestrebungen geleistet werden, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 856 500

Der Bundesbeitrag richtet sich nach Budget und Finanzplanung des Gesuchstellers und wird je nach Bereich aufgrund des filmkulturellen Angebotes, der Anzahl der bestehenden Anlässe, der Anzahl Institutionen, der Professionalität der Gesuchsteller sowie der Vielfalt und Qualität der Projekte bemessen. Dabei wird insbesondere auf die gesamtschweizerische Ausrichtung, die Ausstrahlung und Höhe der Fremdfinanzierung der Initiativen geachtet. Mit den Subventionsempfängern wird eine Leistungsvereinbarung erstellt, die in der Regel auf drei Jahre beschränkt ist.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Förderung Filme

A2310.0315 **22 661 840**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3, Bst. a und Art. 4, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Kredit zur Förderung der Filme enthält die Mittel zur Unterstützung der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen, zur Förderung der öffentlichen Auswertung der Filme sowie der Promotion des Schweizer Films und der Unterstützung herausragender Leistungen durch die Ausrichtung eines Filmpreises.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 22 661 840

Ein Teil der Fördermittel wird erfolgsabhängig (1/3) gewährt, der andere selektiv (2/3). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse gefördert. Der Erfolg eines Films beim Publikum wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen zeitlich befristete Unterstützung für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Beiträge für die Herstellung (Drehbuchschriften, Projektentwicklung und Produktion) und die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Ausrichtung bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie dessen Finanzierung. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weitere Massnahmen der selektiven Filmförderung sind die befristete Beiträge für die Filmförderung in der lateinischen Schweiz (Tessin, Westschweiz und für Projekte in rätoromanischer Sprache), Beiträge zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises, sowie Zuwendungen zur Förderung der Angebotsvielfalt in Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Für das Jahr 2010 bleibt ein Kreditrest von 1,6 Millionen. Dieser begründet sich durch zeitliche Verzögerungen in einem Koproduktionsprojekt sowie durch nicht eingegangene Schlussabrechnungen für einzelne Filmprojekte, was eine Auszahlung der letzten Fördertranchen zulasten der Rechnung 2010 verunmöglichte.

Zahlungsrahmen «Filmförderung 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0004.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films

A2310.0316 **927 311**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3, Bst. b und Art. 5, Bst. F; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Fonds des Europarats) und Beiträge an Gemeinschaftsproduktionen unter ausländischer Regie. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Films durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 927 311

Die Produzenten erhalten aus dem europäischen Filmfonds Eurimages in der Regel einen Beitrag von maximal 750 000 Euro. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Der Bund fördert projektbezogene Vorhaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films.

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe

A2310.0317 **2 351 900**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden durch Beiträge an Fachhochschulen und andere Ausbildungsträger. Sicherung der Eigenständigkeit des schweizerischen Filmnachwuchses.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 351 900

Die Finanzhilfe bemisst sich in erster Linie aufgrund der Qualität der produzierten Diplomfilme, des praxisorientierten Aus- und Weiterbildungsangebots und der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Filmbranche. Die Beiträge an die Fachhochschulen und Weiterbildungsinstitutionen werden mittels dreijähriger Leistungsvereinbarung ausgerichtet.

Programme EU-Media

A2310.0318 **10 154 385**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

Teilnahme der Schweiz am MEDIA-Programm der EU 2007–2013. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt und von MEDIA-Projekten, deren Aufwendungen nicht zu 100 Prozent von der EU gedeckt werden).

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 9 059 735
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 094 651

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU das Programm MEDIA ins Leben gerufen. Ziel ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. MEDIA 2007, das derzeit laufende Programm, ist mit einem Gesamtbudget in der Höhe von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013) ausgestattet. Eine vollberechtigte Teilnahme der Schweiz an den MEDIA-Programmen wurde im Rahmen der bilateralen Abkommen II vereinbart. Das Teilnahmeabkommen wurde vom Bundesrat am 4.7.2007 genehmigt und am 11.10.2007 unterzeichnet. Bis Ende 2009 wurde das Abkommen per Bundesbeschluss vorläufig angewendet. Das definitive Abkommen über die Teilnahme der Schweiz am Programm MEDIA 2007 wurde am 12.6.2009 durch die eidgenössischen Räte genehmigt und vom Bundesrat am 4.12.2009 ratifiziert. Die Berechnung des Pflichtbeitrages, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU, der nach dem Filmproduktionsvolumen sowie den Kinoeintrittsumsätzen aller beteiligten Länder berechnet wird. Zudem werden weitere Faktoren wie die Teuerung berücksichtigt. Der Schlüssel wurde letztmals 2007 ausgehandelt und gilt bis 2013.

Verpflichtungskredit «EU-Programm MEDIA 2010–2013» (BB vom 27.5.2009), VO170.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0319 5 231 384
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5, Bst. c, Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Betriebsbeitrag an die Stiftung Cinémathèque Suisse in Lausanne. Sammlung, Archivierung und Erschliessung des Filmguts von nationaler Bedeutung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 231 384

Das Bundesamt für Kultur hat mit dem Filmarchiv eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag aufgrund des ausgewiesenen Budgets. Dieser Kostenbeitrag deckt rund ein Fünftel der Gesamtaufwendungen. Der Kanton Waadt und die Stadt Lausanne leisten Sach- und Geldleistungen. Das Schweizerische Filmarchiv befindet sich bis 2013 mit dem Bau des neuen Archivgebäudes in Penthaz (bei Lausanne) in einer Restrukturierungsphase. Die Erhöhung des Aufwandes im Vergleich zum Vorjahr (+2,1 Mio.)

begründet sich einerseits durch eine ordentliche Krediterhöhung zur Finanzierung der erhöhten Betriebskosten während dem Umbau der Cinémathèque (+0,9 Mio.) sowie durch einen für das Jahr 2010 genehmigten Nachtragskredit (+1,2 Mio.) für die Rekapitalisierung der Pensionskasse der Cinémathèque.

Bildende Kunst

A2310.0320 3 993 487

BB vom 22.12.1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (SR 442.1), V vom 29.9.1924 über die eidgenössische Kunstpflege (SR 442.11).

Massnahmen zur Förderung des herausragenden Schweizer Kunst- und Architekturschaffens. In erster Linie werden Massnahmen finanziert oder durchgeführt, die von den anderen Partnern im Schweizer Kulturleben (Kantone, Gemeinden, Städte, Private, Kulturstiftung Pro Helvetia) nicht erbracht werden, so die Auszeichnung von herausragenden Schweizer Kunst- und Architekturschaffenden, Vermittlerinnen und Vermittlern sowie die Organisation von Ausstellungen, an denen die Kunstschaffenden ihre Arbeiten sowohl einem gesamtschweizerischen als auch einem internationalen Publikum vorstellen können.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 993 487

Die Aufwendungen 2010 teilen sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Kunst 1 260 700
- Swiss Exhibition Award 80 000
- Prix Meret Oppenheim 337 000
- Sitemapping.ch/Digitale Medienkunst 832 000
- Auszeichnung und Unterstützung Kunsträume 205 000
- Offizielle Schweizer Beiträge zu internat. Kunst- und Architekturausstellungen 865 200
- Erwerb von Kunstwerken für die Bundeskunstsammlung 162 500
- Restauratorische und konservatorische Massnahmen an den Kunstwerken in der Bundeskunstsammlung 100 000
- Verschiedene Stipendien und Unterstützungsbeiträge 151 087

Angewandte Kunst

A2310.0321 3 580 184

BB vom 18.12.1917 betreffend die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.2), V vom 18.9.1933 über die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.21).

Massnahmen zur Förderung des herausragenden Schweizer Designschaffens. In erster Linie werden Fördermassnahmen finanziert oder durchgeführt, die von den anderen Partnern in der Schweizer Designszene (Kantone, Gemeinden, Städte, Private, Kulturstiftung Pro Helvetia) nicht erbracht werden, so die Auszeichnung von herausragenden Designerinnen und Designern, die Auszeichnung und internationale Vermittlung der Schweizer Buchgestaltung und die Förderung der schweizerischen Fotografie.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 580 184
Die Aufwendungen 2010 teilen sich in folgende Hauptkomponenten auf:	
• Eidgenössischer Wettbewerb für Design	1 083 685
• Grand Prix Design	195 419
• Wettbewerb «Die Schönsten Schweizer Bücher»	170 223
• Offizielle Ausstellungsbeiträge der Schweiz an nationalen und internationalen Designplattformen	107 268
• Erwerb von Design- und Fotoarbeiten für die Designsammlung des Bundes	73 589
• Vermittlung und Erhaltung der Zeugnisse der Schweizer Fotografie	700 000
• Programm und Betrieb der Fotostiftung Schweiz	1 250 000

Verein Memoriav

A2310.0323 **3 200 000**

BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61), Art. 2 und 3.

Archivierung des audiovisuellen Kulturgutes im Verbund mit anderen Organisationen durch Unterstützung des Vereins Memoriav.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 200 000
Memoriav hat zum Ziel, audiovisuelle Dokumente der Schweiz zu bewerten, zu erschliessen, zu erhalten und Dritten zugänglich zu machen. Audiovisuelle Dokumente (Filme, Videos, Fotos, Tondokumente) sind wesentliche Zeugen unserer Vergangenheit und als solche Bestandteil unserer kollektiven Identität. Die Abweichung zur Rechnung 2009 (+0,3 Mio.) erklärt sich durch den im Vergleich zur Vorperiode um 1,1 Millionen erhöhten Zahlungsrahmen für die Jahre 2010–2013. Der Voranschlag basierte auf dem vom Bundesrat beantragten Zahlungsrahmen 2010–2013, welcher höher war, als der vom Parlament gesprochene Zahlungsrahmen. Die Differenz wurde gesperrt und begründet die Abweichung der Rechnung zum Voranschlag (-0,3 Mio.).

Zahlungsrahmen «Verein Memoriav 2010–2013» (BB vom 8.12.2009), Z0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **738 650**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Das Gesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beiträge werden gewährt an Institutionen, die gefährdete ausländische Kulturgüter vorübergehend treuhänderisch aufbewahren, für Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes im Ausland und zur Rückführung des kulturellen Erbes ins Heimatland.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	103 706
• Übrige Beiträge an Dritte fw	634 944

Die Finanzhilfen werden auf der Basis von Gesuchen der beitragsberechtigten Institutionen und Staaten gewährt. Die Bundesbeteiligung darf in der Regel 50 Prozent der geltend gemachten Kosten nicht übersteigen und ist mit verschiedenen Auflagen verbunden (insbesondere Fachkundigkeit, Rechenschaftsablage, Veräusserungsverbot). Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 (-0,3 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass aus Gründen der Qualitätssicherung und Steuerung die Beiträge gestaffelt je nach Fortschritt des Projekts ausgerichtet werden. Da einzelne Projekte statt im Jahr 2010 erst im Jahr 2011 abgeschlossen werden, verschieben sich die entsprechenden Schlusszahlungen.

Verkehrshaus der Schweiz

A2310.0326 **1 636 200**

BG vom 20.3.2008 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51), Art. 1 und 2.

Betrieb des musealen Kernbereichs des Verkehrshauses. Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich Mobilität.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 636 200
Der Bundesbeitrag wird aufgrund der vom Verkehrshaus eingereichten Betriebsbilanz und des Budgets bemessen und ist von der angemessenen finanziellen Beteiligung von Kanton und Stadt Luzern sowie der Innerschweizer Kantone abhängig. Die vom Verkehrshaus zu erfüllenden Aufgaben und Auflagen (operative Standards) für die Gewährung der Bundeshilfe sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund/BAK und der Stiftung Verkehrshaus geregelt. Die Zunahme gegenüber der Vorjahresrechnung (+0,6 Mio.) ist auf eine auf die Jahre 2008 und 2009 beschränkte Entlastungsmassnahme zurückzuführen.

In der Periode 2008–2011 unterstützt der Bund das Verkehrshaus zudem mit Investitionsbeiträgen in der Höhe von insgesamt rund 10 Millionen (vgl. A4300.0137).

Zahlungsrahmen «Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011» (BB vom 11.3.2008), Z0005.01, Band 2A, Ziffer 10.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 **8 000**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1); Art. 15 Abs. 2 FiG; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	8 000
--------------------------------	-------

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (selektive Filmförderung) und werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

UNESCO

A2310.0467 **40 669**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 40 669

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **19 611 667**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138) und das Verkehrshaus der Schweiz (A4300.0137).

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 19 611 667

Aufgrund des Kreditrestes im Bereich von Heimatschutz und Denkmalpflege sind auch die Wertberichtigungen tiefer ausgefallen als geplant.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –

• Investition Personenwagen fw

Der Kauf eines Transportfahrzeugs ist nicht wie geplant im Jahr 2010 erfolgt.

Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz

A4300.0137 **2 500 000**

BG vom 6.10.2006 über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.52).

Befristeter, vierjähriger Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz zu seinem 50. Geburtstag. Der Bundesbeitrag wird insbesondere zur Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle verwendet, womit die Besucherattraktivität und der hohe Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Verkehrshauses gesichert werden sollen.

• Investitionsbeiträge fw 2 500 000

Zusätzlich unterstützt der Bund das Verkehrshaus in der Periode 2008–2011 mit Betriebsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 5,3 Millionen (vgl. A2310.0326 Verkehrshaus der Schweiz).

Verpflichtungskredit «Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011» (BB vom 20.9.2006), VO155.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **17 111 667**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–16, Verordnung vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Massnahmen zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und zur Erstellung von Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

• Investitionsbeiträge fw 10 185 800

• Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 6 925 867

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds Strassenverkehr, siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung der Massnahmen zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich global im Rahmen von Programmvereinbarungen oder basierend auf Einzelverfügungen gesprochen. Zudem werden aus dem Kredit bundeseigene Massnahmen finanziert.

Gestützt auf den Verpflichtungskredit 2008–2011 erfolgen noch weitgehend Einzelbeiträge. Da die aufgrund von Einzelverfügungen gesprochenen Beiträge nur unter Berücksichtigung des Baufortschritts ausbezahlt werden können, führten Verzögerungen bei der Planung und Realisierung einzelner Objekte zu einem hohen Kreditrest von 12,9 Millionen.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	451 328
• fw	312 945
• nf	138 383

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich durch den Ertrag aus Gebühren und Taxen, den Verkauf von Doubletten und durch Eintritte ins Centre Dürenmatt Neuchâtel (CDN) generiert. Ein kleiner kaum nennenswerter Ertrag konnte für eine Materialanalyse in der Fachstelle für Papiererhaltung generiert werden.

Seit dem 1.1.2010 ist die Schweizerische Nationalbibliothek mehrwertsteuerpflichtig. Dies führt aufgrund der gesetzlich fixierten Höhe der verrechenbaren Gebühren bei einem gleich bleibenden Dienstleistungsvolumen zu tieferen Erträgen. Im Rechnungsjahr 2010 konnte eine Auflösung der Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben in der Höhe von 138 383 Franken realisiert werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	37 270 225
• fw	22 934 647
• nf	7 094
• LV	14 328 485

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für Praktikantinnen, Praktikanten, Lernende, Erwerbsbehinderte, FAK-Beiträge, Ausbildung, zusätzliche Treueprämien sowie Betreuungszulagen) in der Höhe von rund 0,7 Millionen. Mehraufwendungen im Personalbereich (+0,4 Mio.) wurden durch entsprechende Minderaufwendungen im Beratungsaufwand kompensiert. Finanzwirksam kompensiert wurde zudem die Zunahme des LV-Funktionsaufwands in der Höhe von 1,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010. Die Zunahme erklärt sich durch Mehraufwendungen im IT-Bereich (Projekt e-Helvetica Access).

Der Rechnung 2010 belastet, jedoch im Voranschlag nicht enthalten, ist die Auflösung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von rund 1,2 Millionen.

Im Berichtsjahr ist rund 1 Million für die Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial aufgrund des Leistungsauftrags 2001–2010 mit der Nitrochemie Wimmis AG enthalten.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010» (BB vom 15.12.2005), VO110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Künftig werden für die Massensäuerung bedingt durch die gesunkenen Gesamtkosten keine Verpflichtungskredite mehr eingeholt (FHV Art. 11).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonothek

A6210.0144	1 600 000
Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.	

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 600 000

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 841 600
- Verwendung zweckgebundene Reserven 1 211 530

Im Rechnungsjahr 2010 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,84 Millionen gebildet. Diese Summe setzt sich aus folgenden Projekten zusammen:

- Digitale Bibliothek 158 600
- e-Helvetica 614 000
- IT-Entwicklung 69 000

Bei allen erwähnten Projekten kam es zu Verzögerungen im Vollzug. Gründe dafür waren das nicht fristgerechte Erbringen der vereinbarten Leistungen durch externe Projektpartner, notwendige zusätzliche Abklärungen, die Evaluation von neuen Projektpartnern sowie ferner interne Engpässe.

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,2 Millionen aufgelöst. Die aufgelösten Reserven setzten sich wie folgt zusammen:

- Digitale Bibliothek 531 530
- e-Helvetica 620 000
- IT-Entwicklung 60 000

Beim Projekt Digitale Bibliothek (ServicePlus) wurden die Mittel für die Digitalisierungsvorhaben verwendet. In der IT fand die Verwendung für die Projekte Bilddatenbank HelveticArchives, CATS (Leistungszeiterfassung) und GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung) statt. Im Projekt e-Helvetica wurde der Zugriff der elektronischen Helvetica vorangetrieben. Zudem wurden im Rechnungsjahr 2009 nicht mehr benötigte Reserven für das Projekt Visualizer (Fachapplikation IT) im Umfang von 0,04 Millionen erfolgsneutral aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Sammlung erfolgen der Aufbau und die Erwerbung der Helvetica-Sammlung. Die Helvetica-Sammlung umfasst rund 5,3 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2010) und befindet sich im Besitz der Eidgenossenschaft. Die Sammlung

wird erschlossen und ist grossenteils in Katalogen erfasst, die via Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig erhalten und ist für eine optimale Langzeitarchivierung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Mitte 2009 wurde ein neues, modernes Tiefenmagazin für die Sammlungsunterbringung in Betrieb genommen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Gedruckte und elektronische Helvetica-Neuerscheinungen werden gesammelt und erschlossen	Anzahl Neuerwerbungen pro Jahr		
	a) gedruckte	a) 30 000	a) 30 298
	b) elektronische	b) 2 000	b) 5 825
Sammlungserschliessung wird an die Nachfrage nach Online-Katalogen angepasst	a) Alle laufenden Periodika sind in Helvetica erfasst	a) 33 % (2 666)	a) 36 % (2 877)
	b) inventarisierte Nachlässe aus dem Sammlungsschwerpunkt «Zwischenkriegszeit/ Exilliteratur»	b) 1 Inventar	b) Inventar «Briefsammlung Hermann Hesse»
	c) Erschliessungsgrad Fotosammlung «Portraits»	c) 30 %	c) 40 % (5 900)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	22,0	21,9	22,8	0,9	4,1
Saldo	-22,0	-21,9	-22,8		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Ursache für die Kostenüberschreitung von 0,9 Millionen in der Produktgruppe Sammlung sind die erhaltenen Abtretungen und Kürzungen im Personal von Total 0,7 Millionen sowie eine interne Ressourcen-Verschiebung aus der Produktgruppe Nutzung von 0,2 Millionen. Letztere hat zur erfolgreichen Zielerreichung bei den Erschliessungsarbeiten beigetragen.

Ziele: Gemessen an der vom Leistungsauftrag 2009-2011 abgeleiteten Leistungsvereinbarung für das Jahr 2010 wurden in der Produktgruppe Sammlung 8 Ziele übertroffen, 11 Ziele erreicht und 1 Ziel teilweise erreicht. Der massive Anstieg bei den elektronischen Publikationen (+191 %) zeigt die generelle Tendenz zum Publizieren im Internet. Alle laufend erscheinenden rund 10 000 schweizerischen Periodika-Titel (Zeitungen und Zeitschriften) sind im Online-Katalog der Schweizerischen Nationalbibliothek erfasst und werden auch dort verwaltet. Die Erschliessung der abgeschlossenen Titel hat begonnen. Die Ziele bei der Erschliessung von Nachlässen und Fotoporträts wurden erreicht, respektive übertroffen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Nutzung wird die Sammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek vermittelt. Der Bibliothekskundschaft werden gedruckte und elektronische Originale zur Ausleihe zur Verfügung gestellt. Digitalisate und Reproduktionen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Nach Bedarf werden die Kundinnen und Kunden beraten. Die Beratung umfasst die

Benutzung der Schweizerischen Nationalbibliothek und ihrer Infrastruktur, die Vermittlung von spezifischen Informationen zu schweizerischen Themen («Alles über die Schweiz») und die Beschaffung von Publikationen aus anderen in- und ausländischen Bibliotheken. Ausgewählte Sammlungsteile werden einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Digitalisierung, Publikationen usw.). Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Schweiz. Nationalbibliothek bietet Auskunft- und Beratungsdienstleistungen an und intensiviert insbesondere diejenigen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern	Anzahl Auskünfte und Beratungen pro Jahr		
	a) Schweiz. Nationalbibliothek	a) 16 000	a) 13 734
	b) Schweiz. Literaturarchiv	b) 1 800	b) 3 460
	c) Graphische Sammlung	c) 500	c) 583
Die Schweiz. Nationalbibliothek digitalisiert signifikante Publikationen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern	Anzahl Digitalisierungsprojekte für die Wissensgebiete Schweizer Geschichte, Schweizer Literatur, Schweizer Kunst	1	3

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,3	–	–
Kosten	13,9	14,6	14,5	-0,1	0,7
Saldo	-13,6	-14,3	-14,2		
Kostendeckungsgrad	2 %	2 %	2 %		

Bemerkungen

In der Produktgruppe Nutzung sind Personalabtretungen von 0,1 Millionen enthalten. Eine interne Ressourcen-Verschiebung von 0,2 Millionen in die Produktgruppe Sammlung, begründet per Saldo die Kostenunterschreitung von 0,1 Millionen in der Produktgruppe Nutzung.

Ziele: Gemessen an der vom Leistungsauftrag 2009–2011 abgeleiteten Leistungsvereinbarung für das Jahr 2010 wurden in der Produktgruppe Nutzung 9 Ziele übertroffen, 6 Ziele erreicht, 1 Ziel teilweise erreicht und 2 Ziele nicht erreicht. Die Abweichung beim ausgewiesenen Beratungsziel zeigt, dass sich durch die vermehrte Digitalisierung der Bestände die Nutzung ins Internet verschiebt und die Auskünfte vor Ort abnehmen. Die 2009 bereits angekündigte Tendenz bestätigt sich: der massive Anstieg beim Schweizerischen Literaturarchiv (+92 %; 2009: +62 %) zeigt den Erfolg der neuen, auf eine wissenschaftliche Nutzung ausgerichtete Strategie. Bei der Digitalisierung konnte in Zusammenarbeit mit externen Partnern die Digitalisierung weiterer Zeitungen abgeschlossen werden (Express, Impartial, Nouveau Quotidien).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	35 141 661
• fw	28 502 681
• nf	319 426
• LV	6 319 554

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund 1,6 Millionen tiefer ausgefallen. Grund dafür sind hauptsächlich Erlösrückgänge im Flugwetter.

Funktionsaufwand

A6100.0001	71 885 274
• fw	60 028 099
• nf	3 684 713
• LV	8 172 462

Der Funktionsaufwand ist um rund 1,2 Millionen tiefer als budgetiert.

Die Gründe dafür sind folgende:

- Die Projekte SwissMetNet, RENAISSANCE und Projekt SMN-FD (Kanton Wallis Aufbau des Partnernetzes) erlitten Verzögerungen, so dass die Kosten von 870 000 Franken nicht wie geplant im 2010 anfielen.
- Im Rahmen des Beitrages MeteoSchweiz zur Entlastung der Schweizerischen Flugsicherungsrechnung wurden 231 000 Franken eingespart d.h. vom Funktionsaufwand nicht beansprucht.
- Die Abschreibungen sind 124 000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Grund dafür sind Verzögerungen im Rahmen des Projektes Rad4Alp (siehe Bemerkungen Investitionsausgaben und Reserven).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103 **2 011 595**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 011 595 Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme. Die WMO organisiert den globalen Austausch von Wetter-, Klima, und Umweltdaten und koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für das Jahr 2010 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,20 Prozent des WMO-Budgets.

Der Kredit wurde um rund 588 400 Franken unterschritten. Gründe dafür sind Verzögerungen in den Programmen Global Climate Observing System (GCOS) und Global Atmosphere Watch (GAW).

Europäische Organisation für den Betrieb Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104 **10 126 400**

Übereinkommen vom 24.5.1983 zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 126 400 Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für das Jahr 2010 liegt dieser Durchschnittswert bei 2,85 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105 **1 287 868**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 287 868

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung und ein Kalibrationszentrum für atmosphärische Trübung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

Der Bund beteiligt sich mit 62 Prozent, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos mit 38 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

A6210.0106 **1 744 957**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 744 957

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (CEPMT), eine 1975 gegründete und von 18 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das Budget des CEPMT leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Brutto sozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für das Jahr 2010 liegt dieser Durchschnittswert bei 2,89 Prozent.

Der Kredit wurde hauptsächlich aufgrund von Wechselkurschwankungen um rund 1,2 Millionen unterschritten.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **310 421**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 310 421

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich im Jahr 2010 auf 2,91 beziehungsweise 2,84 Prozent.

Der Minderaufwand von rund 240 300 Franken gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die Schweiz sich nicht am Programm Sesar beteiligt hat.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **3 880 819**

- fw 3 880 819

Der Kredit wurde um rund 1,5 Millionen unterschritten. Grund dafür sind Verzögerungen im Projekt Rad4Alp ausgelöst durch einen Transportschaden.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 2 399 000

Begründung der 2010 gebildeten zweckgebundenen Reserven

- Projekt Rad4Alp 1 529 000

Das Projekt Rad4Alp hat im 2010 eine Verzögerung erfahren. Grund dafür ist ein irreparabler Transportschaden auf dem Seeweg an einer Hauptkomponente (Parabolspiegel) des neuen Radars für den Standort Monte Lema. Dadurch wurde die geplante Installation des Radars Monte Lema im Herbst 2010 verhindert. Der Aufbau kann erst im Verlaufe des 1. Halbjahres 2011 erfolgen.

- Projekt SwissMetNet 295 000

Mit dem Projekt SwissMetNet wird das alte automatische Messnetz aus den 70iger Jahren vollständig erneuert und abgelöst. Aufgrund von Verzögerungen bei den Baubewilligungen und Ausführungsplanungen an einigen Standorten konnten die Arbeiten im 2010 nicht wie geplant abgewickelt werden.

- Projekt Projekt RENAISSANCE 285 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Im Projekt RENAISSANCE werden die auf dem MeteoSchweiz Data Warehouse aufgesetzten Produktionsdienste modernisiert und die Datenversorgungsprozesse ausgebaut. Durch die Rahmenbedingungen hat sich im Projekt die Einführung und Konfiguration eines Reportingtools im Jahr 2010 verzögert. Diese Arbeiten sollen nun im Jahr 2011 durchgeführt werden.

- Projekt SMN-FD (Kanton Wallis Aufbau des Part-
nernetzes) 290 000

MeteoSchweiz wurde vom Kanton Wallis beauftragt, ein meteorologisches Messnetz aufzubauen. Der Aufbau konnte im Jahr 2010 nicht vollständig abgeschlossen werden und wird im Jahr 2011 vorgesetzt.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Wetterprognosen und Warnungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und

längerfristigen Vorhersagen. Diese sind in allen drei Landessprachen verfügbar und basieren auf der Fachkompetenz der regionalen Vorhersagedienste sowie auf den Resultaten der globalen und regionalen Vorhersagemodelle. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Zufriedenheit der Armee und der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe Bund und Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen	Nutzung und Zufriedenheit bei den Einsatzorganisationen durch ein institutionalisiertes Rückmeldeverfahren	Gesamtnote für Inhalt >5,0 Treffsicherheit >4,5 (Skala 1–6)	Inhalt: 5,5 Treffsicherheit: 5,6
Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz der verpassten/unnötigen Warnungen	<10 %; <40 %	Verpasste Warnungen: 10 % Unnötige Warnungen: 27 %
Qualität der kurz- und mittelfristigen Prognosen bleibt konsistent auf hohem Niveau	Erfolgsquote gemäss objektiver Prognoseüberprüfung, unter Berücksichtigung der Veränderbarkeit der Wetterbedingungen	Gesamtwert CH: Kurzfristig mindestens 84 % Mittelfristig mindestens 72 %	Kurzfrist Gesamtwert: 86 % Mittelfrist Gesamtwert: 75 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	10,4	10,2	10,7	0,5	4,9
Kosten	26,0	26,3	26,5	0,2	0,8
Saldo	-15,6	-16,1	-15,8		
Kostendeckungsgrad	40 %	39 %	40 %		

Bemerkungen

Die gegenüber den Erwartungen höheren Erlöse konnten dank deutlich steigenden Einnahmen im Bereich der Modellresultate realisiert werden. Zudem konnte der beobachtete Erlösrückgang bei der Telefonnummer 162 gegenüber den Vorjahren und dem Voranschlag abgeschwächt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Flugwetter

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz versorgt die Luftfahrt mit allen notwendigen, den Vorgaben der International Civil Aviation Organisation ICAO und der Europäischen Union gemäss SES entsprechenden Flugwetterinformationen: Ausgabe von Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren, Ausgabe von aktuellen

Wettermeldungen und -vorhersagen auf Flugplätzen und im zugewiesenen Luftraum. Die Planungsunterlagen für nationale und internationale Flüge sowie für die Einsätze der Luftwaffe werden den Kundenbedürfnissen entsprechend aufbereitet und vermittelt. Die Beratung der Flugzeugbesatzungen und der Flugsicherungsorgane wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Allgemeine Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit (Benotung)	>4,8 (Skala 1–6)	Elektronische Kundenbefragung: 5,3
Rechtzeitige Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren für die Luftfahrt	%-Anteil verpasster Warnungen (AIRMET, SIGMET)	<8 %	Eine Stichprobenauswertung hat ergeben, dass die Fehlerquote kleiner als 8 % ist
Reklamationen der Flugsicherung bezüglich der formalen Qualität der nationalen Flugplatzwettermeldungen auf tiefem Niveau halten *	Anzahl manueller Interventionen durch die Flugsicherung	<7 pro Jahr	Es liegen keine Beanstandungen vor.

* Die Erhebung der Treffsicherheit der Flugwetterprognosen wird gegenwärtig aufgrund internationaler Vorgaben neu gestaltet. Das ursprüngliche Ziel gemäss den Begründungen des Voranschlags 2010 «Hohe Qualität der Vorhersagen im Flughafensbereich» wurde aus diesem Grund bereits ersetzt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	20,3	22,2	20,0	-2,2	-9,9
Kosten	20,3	22,2	20,0	-2,2	-9,9
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

In der Telekommunikation konnten Kosteneinsparungen realisiert werden und ausserdem waren tiefere Wartungsaufwände für die meteorologische Infrastruktur auf den Flughäfen zu verzeichnen. Die zwischen, dem EDI, dem UVEK und der EFV

getroffenen ausserordentlichen Massnahmen zur Entlastung der Flugsicherungsrechnung sahen für das Jahr 2010 einen Verzicht auf die Umlagerung von internationalen Beiträgen vor, weshalb die in dieser Produktgruppe ausgewiesenen Kosten und Erlöse tiefer als budgetiert ausgewiesen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Meteorologische Daten

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische, klimatologische und biometeorologische Daten der nationalen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. Sie befasst sich mit der Entgegennahme,

Bereitstellung und Vermittlung meteorologischer Daten aus dem Ausland. Sie erfasst zusätzlich im Rahmen des Global Atmosphere Watch Programms (GAW) Daten über die Zusammensetzung der Atmosphäre, insbesondere vertikale Profile von Ozon, Wasserdampf und Aerosolen. MeteoSchweiz bereitet die Daten für Forschung, Politik und Öffentlichkeit im In- sowie im Ausland auf und vermittelt sie an diese weiter.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Kunden sind mit der Anwendbarkeit der Daten zufrieden	Anzahl gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen	≤3 % Beanstandungen pro Jahr	Im Jahr 2010 wurden bei total 165 888 Auslieferungen 410 Beanstandungen registriert, also weniger als 1 %
Die Kunden sind mit der rechtzeitigen Lieferung der Daten zufrieden	Rechtzeitige Lieferung der von MeteoSchweiz produzierten Messdaten	<4 % der Daten zu spät oder nicht geliefert	2 % der Daten waren für die Kunden nicht rechtzeitig verfügbar
Betrieb der Messsysteme gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, ENSI)	Realtime-Verfügbarkeit Messdaten	>95 % der Messungen erreichen den Standard	97 % der Datenlieferungen erfolgten innerhalb der international geforderten Standards

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	6,9	5,8	7,1	1,3	22,4
Kosten	16,2	16,5	16,8	0,3	1,8
Saldo	-9,3	-10,7	-9,7		
Kostendeckungsgrad	43 %	35 %	42 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse gegenüber dem Voranschlag 2010 resultieren aus gesteigerten Leistungen an Lehrinstitute. Die höheren Kosten resultieren aus einer leichten Steigerung der Infrastruktur- und Verwaltungskosten, sowie einem grösseren als dem geplanten LV-Telekommunikationsaufwand.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Klimainformationen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft schätzen das Expertenwissen der MeteoSchweiz als kompetenter Partner in Klimafragen	Anzahl Expertisen mit wissenschaftlich-politischer Relevanz	>2 Expertisen pro Jahr	Im Jahr 2010 wurden insgesamt 9 Expertisen erstellt
Das Fachthema Meteorologie und Klimatologie wird durch die MeteoSchweiz gezielt geschult und gelehrt	Lehraufträge/-veranstaltungen an Hochschulen	>3 Lehraufträge pro Semester	2010 wurden 6 Lehrveranstaltungen an Schweizer Hochschulen gehalten
In den Medien erscheinen regelmässig Beiträge von MeteoSchweiz über die Auswirkungen von meteorologischen Bedingungen auf die Gesundheit (Pollen, Hitze, UV) und mögliche Schutzmassnahmen	Anzahl Beiträge in den allgemeinen Medien	>4 Beiträge pro Jahr	Es wurden total 44 Medienbeiträge registriert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	0,4	0,3	0,3	-	-
Kosten	9,5	9,9	9,8	-0,1	-1,0
Saldo	-9,1	-9,6	-9,5		
Kostendeckungsgrad	4 %	3 %	3 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Erweiterte Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete meteorologische und klimatologische Dienstleistungen. Sie müssen insgesamt kostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen	Gesamtnote >4,8 auf Skala 1–6	Flugwetterkunden: 5,3 Strassenwetterkunden: 5,25
Steigerung der Anzahl Kundenabonnemente im Internet	Anzahl Kundenabonnemente	>5 % Steigerung gegenüber Vorjahr	Rückgang (-19 %) der Abonnemente, insbesondere bei der Aviatik: sehr viele Gratisangebote von anderen Anbietern. Massnahme: im Jahr 2011 verstärkt Werbung schalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	2,8	2,8	2,8	–	–
Kosten	2,4	2,6	2,5	-0,1	-3,8
Saldo	0,4	0,2	0,3		
Kostendeckungsgrad	117 %	108 %	112 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 684 626**

V vom 12.II.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 684 626

Die Gebühreneinnahmen liegen um rund 0,5 Millionen unter den Budgeterwartungen. Einerseits sind die Einnahmen bei den Prüfungsgebühren um knapp 0,8 Millionen tiefer ausgefallen, andererseits liegen die übrigen Gebühreneinnahmen gesamthaft um fast 0,3 Millionen über dem Voranschlag. Der Grund für den Rückgang bei den Prüfungsgebühren liegt darin, dass die eidgenössischen Prüfungen während des Studiums seit dem 1.9.2010 nicht mehr durch den Bund, sondern durch die universitären Hochschulen durchgeführt werden. Neu liegt nur noch die eidgenössische Prüfung nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in der Kompetenz des Bundes.

Entgelte

E1300.0010 **1 430 179**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Swissnuclear an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 430 179

Die Mehreinnahmen von knapp 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 resultieren aus Rückerstattungen der Swisstransplant aus abgerechneten Subventionsverträgen (0,3 Mio.) und aus Verkäufen von Pandemieimpfstoffen (0,6 Mio.).

Übriger Ertrag

E1500.0109 **199 427**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 113 480
- Anderer verschiedener Ertrag fw 85 947

- Übertragung Mobilien fw -28 838
- Nachträgliche Aktivierungen nf 28 838

Die über dem Voranschlag liegenden Einnahmen sind vor allem auf die nicht budgetierte erstmalige Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe gemäss der AHV-Lohnsumme zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **396 780**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 396 780

Die aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben haben um 7,5 Prozent abgenommen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen Ende 2010 noch auf 4,9 Millionen.

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **18 952 919**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 19 827 852
- Übrige Entgelte nf -874 933

Zu den finanzierungswirksamen Mehreinnahmen von rund 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag tragen die Kostenrückerstattungen aus Rückgriffen und die Prämieinnahmen der beruflich Versicherten je etwa hälftig bei.

Die nicht finanzierungswirksame Minderung der Einnahmen von 0,9 Millionen stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der Abgrenzung vom Vorjahr (-3,0 Mio.) und der für 2010 neu gebildeten Abgrenzung (2,1 Mio.). Die neue Abgrenzung erfolgt, weil ein Teil der Prämieinnahmen für 2010 erst nach Abschluss der Rechnung im 2010 eingegangen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **69 800 000**

- Militärversicherung nf 69 800 000

Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund wurden die zukünftigen Rentenverpflichtungen im Bereich der Militärversicherung gemäss Rechnungslegungsnormen mit der Eröffnungsbilanz zurückgestellt (1,7 Mrd.). Die jährliche Neuberechnung der zukünftigen Rentenverpflichtungen hat nun ergeben, dass der Rückgang bei den Verpflichtungen kleiner ist als im Voranschlag angenommen, womit die Rückstellung weniger stark reduziert werden kann als budgetiert. Die Veränderung der Rückstellung muss für den Voranschlag geschätzt werden, weil die versicherungsmathematischen Angaben, welche für eine Berechnung notwendig sind, nicht zum Voraus bekannt sind. Nach der Reduktion um 69,8 Millionen beträgt die Rückstellung noch rund 1,56 Milliarden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **64 188 578**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 64 188 578

Der um eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von rund 1,8 Millionen und eine interne haushaltsneutrale Kreditverschiebung von 3 Millionen aus dem Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand aufgestockte Personalkredit wurde vollständig ausgeschöpft. Bei der internen Kreditverschiebung handelte es sich um eine Umwandlung von Temporärpersonalverhältnissen in ordentliche Personalanstellungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **942 471**

- Kinderbetreuung fw 106 594
- Aus- und Weiterbildung fw 504 450
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 83 921
- Ausbildung LV 247 506

Der um eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von rund 70 000 Franken (für Aus- und Weiterbildung) erhöhte Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101 **23 169 767**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak sowie Ernährung und Bewegung. Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm (2004–2008) bis Ende 2010 verlängert. Die

Bekämpfung der Aids-Krankheit erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen. Zur Weiterführung der Arbeiten wird eine Nationale HIV/Aids-Strategie entwickelt, welche durch internationale Experten evaluiert wird. Mit der Verabschiedung der Nationalen Programme Tabak (2008–2012) und Alkohol (2008–2012) sowie mit der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich geschaffen. Ziel ist es, den Anteil an tabakbedingten Krankheits- und Todesfällen zu vermindern sowie der Alkoholabhängigkeit in der Schweiz entgegenzuwirken. Im Weiteren wurden mit den Nationalen Programmen für Ernährung und Bewegung (2008–2012) sowie Migration und Gesundheit (2008–2013) die Grundlagen für schweizweit koordinierte Präventionsmassnahmen in diesen Bereichen geschaffen. Ein Präventionsschwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 455 798
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 207 900
- Externe Dienstleistungen fw 20 506 069

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Prävention Aids 7 455 938
- Prävention Drogen 2 182 413
- Prävention Tabak 213 686
- Prävention Alkohol 1 081 943
- Prävention Allgemein 9 572 089

Da die meisten Massnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, wurde der Kredit vollständig ausgeschöpft.

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102 **17 609 808**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 481 670
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 92 991
- Externe Dienstleistungen fw 12 035 147

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Medizinalprüfungen 2 932 583
- Zollanalysen Lebensmittel 473 797
- Krisenvorsorge (Pandemie) 1 587 667
- Bioterror 352 966
- Entsorgung radioaktiver Abfälle 10 289
- Kranken- und Unfallversicherung 397 913
- Transplantation 1 874 088
- Biologische Sicherheit 95 231
- Bildungspolitik 1 658 462
- Strahlenschutz 1 605 349
- Chemikalien 900 803
- Betäubungsmittelgesetz 145 999

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2010 wurde für die Finanzierung des Medizinalberuferegisters ein haushaltneutraler Nachtragskredit von rund 0,6 Millionen bewilligt. Die entsprechenden Mittel wurden grösstenteils auch beansprucht. Die Budgetunterschreitung von rund 0,5 Millionen ist auf Verzögerungen beim Aufbau der Datenbank für die Cassis de Dijon-Gesuche, auf tiefere Kosten für Analysen im Bereich der Chemikalien und Lebensmittel sowie auf tiefere Entschädigungen an die Examinatoren der eidgenössischen Medizinalprüfungen zurückzuführen.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 **5 995 591**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 995 591

Das Budget wurde um rund 0,5 Millionen unterschritten, weil die Zinskosten aufgrund der tieferen Zinssätze überschätzt wurden.

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 **518 590**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Externe Dienstleistungen fw 518 590

Der Aufwand von Swissmedic für die im Bereich Transplantation in Auftrag gegebenen Inspektionen ist abhängig von der Anzahl und Komplexität der eingereichten Bewilligungsgesuche. Im Rechnungsjahr sind weniger Gesuche eingegangen als bei der Budgetierung angenommen. Im Bereich der mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien musste bei einzelnen Betrieben wiederum die Bewilligungspflicht genauer geprüft werden.

Pandemie

A2111.0252 **17 430 339**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 6.

- Externe Dienstleistungen fw 17 430 339

Für die Beschaffung des Pandemieimpfstoffes A(H1N1) wurde 2009 ein Nachtragskredit von 84 Millionen bewilligt. Die gesamten eingegangenen Verpflichtungen betragen 82,1 Millionen (80,1 für Impfstoffe und 2,0 für Logistikkosten). Zulasten der Rechnung 2009 wurden 61,8 Millionen bezahlt. Infolge Verzögerungen bei der Impfstofflieferung wurde mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2010 eine Kreditübertragung im Umfang von 20,3 Millionen bewilligt.

Vom Kreditübertrag per 1.1.2010 von 20,3 Millionen wurden rund 3,0 Millionen nicht ausgeschöpft. Davon sind 2,3 Millionen auf einen Preisnachlass eines Lieferanten für die Impfdosen zurückzuführen, welche der Bund an Drittweltländer gespendet hat. Im Weiteren sind die Kosten für Logistik und Evaluation gesamthaft um 0,7 Millionen tiefer ausgefallen als geplant.

Verpflichtungskredit «Beschaffung von Pandemie-Impfstoff im Falle einer Pandemie» (BB 12.12.2006) VO132.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **7 552 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 552 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 412 938**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

• HW-Informatik fw	1 319
• SW-Informatik fw	93 644
• SW-Lizenzen fw	54 056
• Informatik Betrieb/Wartung fw	425 756
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	992 764
• Informatik Betrieb/Wartung LV	5 591 903
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	54 180
• Telekommunikationsleistungen LV	1 199 316

Aufgrund der Zunahme der beim BIT bestellten Arbeitsplatz-Ausrüstungen liegen die LV-Kosten über dem Budget. Sie wurden durch tiefere finanzierungswirksame IT-Ausgaben kompensiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **17 538 037**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufesetze, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemien-gesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	16 252 380
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	438 338
• Kommissionen fw	586 549
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	260 770

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Auf diesem Kredit erfolgte eine Kompensation des Nachtrags für das Medizinalberuferegister im Umfang von rund 0,6 Millionen (vgl. Erläuterungen zum Kredit A2111.0102 Vollzugsmassnahmen) sowie eine Kreditverschiebung von 3 Millionen zugunsten des Kredits A2100.001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge.

Die Budgetunterschreitung von rund 0,4 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufgaben und Projekte planmässig realisiert werden. Dadurch haben sich auch einzelne Aufträge an Berater und Sachverständige verzögert, so dass die entsprechenden Beratungskosten rund 2,4 Prozent tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 **64 607**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	57 523
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	7 084

Es wurden weniger nicht aktivierbare Apparate und Geräte beschafft als dies bei der Budgetierung angenommen wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 378 133**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

• Post- und Versandspesen fw	409 432
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	362 688
• Ausrüstung fw	343
• Externe Dienstleistungen fw	1 213 925
• Effektive Spesen fw	1 128 254
• Pauschalspesen fw	3 476
• Debitorenverluste fw	18 462
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 211 354
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	243 800
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	3 371
• Transporte und Betriebsstoffe LV	9 528
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	544 244
• Dienstleistungen LV	229 256

Die Minderausgaben gegenüber dem Budget von 0,6 Millionen sind insbesondere auf tiefere Kosten für Publikationen und auf tiefere Spesenzahlungen zurückzuführen.

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **389 848**

- Abschreibungen Mobilien nf 376 580
- Abschreibungen immaterielle Anlagen nf 13 268

Die Abschreibungen liegen leicht unter dem Budgetwert, weil einzelne Anschaffungen später stattgefunden haben als geplant.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **2 300 000**

Kernenergiegesetz KEG vom 21.03.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 2 300 000

Die Rückstellung wurde seit Einführung des neuen Rechnungsmodells Bund nicht erhöht. Aus diesem Grunde bewilligten die eidg. Räte mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2010 einen Nachtragskredit im Umfange von 2,5 Millionen. Die nötige Erhöhung der Rückstellung fiel infolge der tieferen Teuerung und der überschätzten Gebühreneinnahmen im Jahr 2010 tiefer aus als bei der Beantragung des Nachtragskredits noch angenommen. Die Rückstellung per Ende 2010 beträgt 36,0 Millionen.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **15 213 972**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen in den Jahren 2008–2011, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Intern. Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B.

Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 369 021
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 419 096
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 425 855

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 540 000
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 669 400
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 352 300
- Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon 529 210
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors 1 876 182
- Beitrag Krebsregister 1 400 000
- Beitrag Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 304 900
- Beitrag Labor Betäubungsmittel 278 545
- Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 475 318

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 von rund 0,7 Millionen sind zum grössten Teil auf den tieferen Beitrag für den Betrieb der Nationalen Zuteilungsstelle für Transplantate (Swisstransplant) zurückzuführen. Da es sich bei der Zuteilung von Organen um eine Bundesaufgabe handelt, hat der Bund in diesem Bereich alle nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten zu finanzieren. Im Jahr 2010 fielen die Kostenübernahme durch die Krankenversicherer höher und damit die vom Bund zu finanzierenden Kosten tiefer aus als geplant.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **1 976 796 618**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 1 976 796 618

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Die Budgetunterschreitung von rund 86 Millionen oder 4,2 Prozent ist auf das gegenüber den Erwartungen bei der Budgetierung geringere Wachstum der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung zurückzuführen. Diese Prämie bestimmt in wesentlichem Ausmass die Annahmen zur Entwicklung der Bruttogesundheitskosten, auf deren Grundlage die Bundesbeteiligung an der IPV festgelegt wird.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **18 366 603**
Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütete der Suva die Verwaltungskosten in den ersten drei Jahren ab Übertragung mit einem Pauschalbetrag. Ab dem vierten Jahr seit der Übertragung, d.h. seit 1.7.2008 wird der Suva jedoch nur noch der effektive Verwaltungsaufwand vergütet.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 16 922 711
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 1 443 892

Die Integration der Militärversicherung in die Suva hat zu Effizienzsteigerungen und damit zu deutlich tieferen Verwaltungskosten geführt als bei der Budgetierung noch erwartet. Die finanzierungswirksamen Ausgaben fielen dadurch um rund 4,0 Millionen tiefer als im Voranschlag 2010 aus.

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung des im Vorjahr abgegrenzten Aufwands (-1,5 Mio.) und der im Jahr 2010 neu gebildeten Abgrenzung (0,1 Mio.). Die neue Abgrenzung erfolgt wegen der erst nach Abschluss der Rechnung eingegangenen Rückzahlung der nicht benötigten Mittel gemäss Schlussabrechnung der SUVA.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **200 212 239**
BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten

werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 199 548 820
- Militärversicherung nf 663 419

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 27 534 145
- Renten und Abfindungen 114 765 744
- Behandlungskosten 57 912 350

Im Vergleich zum Budget sind finanzierungswirksame Minder Ausgaben von gegen 16 Millionen zu verzeichnen. Die Barleistungen entsprechen dem Budget. Die Rentenkosten liegen um 8,5 Millionen unter dem Budget. Dies ist auf die demografische Schichtung bei den Rentenbezüglern zurückzuführen. Viele Leistungen wurden aufgrund einer in den 50er- oder 60er-Jahren aufgetretenen Gesundheitsschädigung zugesprochen. Die Berechtigten stehen heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur übertrifft die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten deutlich. Dieser demographische Effekt wurde bei der Budgetierung der Rentenleistungen unterschätzt. Die Behandlungskosten liegen um rund 7 Millionen unter dem Budget, da die Steigerung der Gesundheitskosten 2010 weniger gross war als für den Voranschlag angenommen.

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung des im Vorjahr abgegrenzten Aufwands (-1,5 Mio.) und der im Jahr 2010 neu gebildeten Abgrenzung (0,8 Mio.). Die neue Abgrenzung erfolgt wegen der erst nach Abschluss der Rechnung eingegangenen Rückzahlung der nicht benötigten Mittel gemäss Schlussabrechnung der Suva.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **1 400 000**

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidgenössische Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 400 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 568 579**

Entwicklungen von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausüstung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 810 147
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeug, Geräte fw 758 432

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Informatik-Applikationen entwickelt bzw. weiterentwickelt: Im Bereich der Aufsicht über die Krankenversicherer (Informationssystem mit Finanzdaten der Krankenversicherer), im Bereich der Medizinalprüfungen (Prüfungsadministration für Titelanerkennung und Zulassungen) und im Bereich der Transplantationen (Prozesssystem zur gesetzeskonformen Organzuteilung).

Infolge von Projektverzögerungen konnten allerdings nicht alle geplanten Informatik-Projekte termingerecht umgesetzt werden. Dadurch wurde das Budget um rund 145 000 Franken unterschritten.

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 **1 400 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen. Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2005 bis 2014 ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

- Investitionsbeiträge fw 1 400 000

Die Renovationskosten der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) sind im 2010 mit rund 4,5 Millionen höher ausgefallen als gemäss Investitionsrechnung vorgesehen. Deshalb hat der Bund den maximalen Investitionsbeitrag ausgerichtet und den Kredit 2010 voll ausgeschöpft.

Verpflichtungskredit «Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio» (BB 19.6.2003) V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **669 954**

Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

• Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw	477 468
• Verkäufe fw	122 690
• Übrige Rückerstattungen fw	48 466
• Übrige Entgelte fw	21 330

Die unter den Benutzungsgebühren, Dienstleistungen und Verkäufen verbuchten Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungen (Online/Offline/Print-Publikationen)
- Bekanntgabe von nicht veröffentlichten Ergebnissen
- Durchführung von besonderen Auswertungen
- Bekanntgabe von anonymisierten Register-Daten
- Forschungs-, Analyse und Beratungsaufgaben

In den übrigen Rückerstattungen wurden die erhaltenen EO-/IV-Entschädigungen verbucht. Bei den übrigen Entgelten handelt es sich um Frachtkosten, die den Kunden verrechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **398 820**

• Liegenschaftenertrag fw	146 601
• Anderer verschiedener Ertrag fw	252 219

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Im anderen verschiedenen Ertrag sind Entgelte für Ausbildungskurse an Dritte, Expertenonorare von Mitarbeitenden des BFS sowie Rückerstattungen aus Vorjahren enthalten.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **79 188 437**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	77 786 703
• Temporäres Personal fw	1 401 735

Für das Jahr 2010 wurden dem BFS aufgrund des Bilateralen Abkommens II zwischen der Schweiz und der EU auf dem Gebiet der Statistik (Bilaterale Abkommen II) 15 zusätzliche Stellen (+2,1 Mio.) bewilligt. Diese Stellen konnten wie geplant besetzt werden. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 3,0 Millionen abgetreten, u.a. für berufliche Integrationsmassnahmen und zur Finanzierung von Lernen- und Praktikantenstellen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,7 Mio ist auf die Nichtbeanspruchung von Mitteln für Temporärpersonal zurückzuführen. Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2009 von 2,0 Millionen erklärt sich mit dem erwähnten bilateralen Statistikabkommen II.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **785 192**

• Kinderbetreuung fw	51 600
• Aus- und Weiterbildung fw	357 747
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	212 459
• Ausbildung LV	163 386

Ein Teil der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Diese Aufwendungen werden den Ausbildungsteilnehmenden weiterbelastet; den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber (Kredit E1500.0001).

Der Minderaufwand von 70 000 Franken gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf nicht beanspruchte Mittel im Bereich Ausbildung zurückzuführen. Einige Projekte im HR-Bereich, wie zum Beispiel das Projekt Gesundheitsmanagement, mussten aus zeitlichen Gründen auf das nächste Jahr verschoben werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im 2010 höhere Aufwendungen von 90 000 Franken. Dies aufgrund der im 2010 erstmalig erfolgten LV-Verrechnung von Ausbildungskosten des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB).

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **14 912 859**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	130 842
• Temporäres Personal fw	217 277
• Externe Dienstleistungen fw	14 564 740

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Aufwendungen um 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies weil für mehrere statistische Aktivitäten (z.B. Landesindex der Konsumentenpreise LIK, Schweiz. Arbeitskräfteerhebung) weniger externe Dienstleistungen eingekauft wurden. Die Aufwendungen für das Temporärpersonal stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Lohnstrukturhebung, die im Zweijahresrhythmus (das Jahr 2010 war kein Erhebungsjahr) durchgeführt wird.

Raummierte

A2113.0001 **7 651 025**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	7 651 025
--	-----------

Der Aufwand für Mieten und Pachten entspricht den Vereinbarungen mit dem BBL.

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **33 508 194**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	714 906
• Temporäres Personal fw	148 528
• HW-Informatik fw	106
• SW-Informatik fw	2 260
• SW-Lizenzen fw	772 249
• Informatik Betrieb/Wartung fw	912 583
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw	2 718 556
• Telekommunikationsleistungen fw	2 852
• Informatik Betrieb/Wartung LV	22 726 736
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV	4 475 028
• Telekommunikationsleistungen LV	1 034 392

Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich ein Kreditrest von 1,0 Millionen. Dies aufgrund von Terminverschiebungen resp. Verzögerungen bei den zwei Projekten Unternehmens-Identifikationsnummer UID und Metastat (Infrastruktur im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Statistischen Metadaten im Internet). Im Laufe des Rechnungsjahres 2010 wurden aus dem IKT-Wachstumskredit Mittel im Umfang von rund 5,0 Millionen auf diesen Kredit transferiert. Weiter erfolgten Abtretungen aus dem Globalkredit des Departementes von rund 0,2 Millionen. Da in den meisten Fällen das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde, ergab sich im Vergleich zum Voranschlag eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil zur Leistungsverrechnung (+7,5 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 598 034**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 541 828
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	40 081
• Kommissionen fw	16 125

Aufgrund der restriktiven Vergabe von Aufträgen an Dritte ergab sich im Vergleich zum Voranschlag ein Minderaufwand von 0,4 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **9 168 497**

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	442 174
• Betreuung und Pflege fw	1 879 454
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	16 906
• Instandsetzung Liegenschaften fw	6 249
• Post- und Versandspesen fw	1 534 522

• Transporte und Betriebsstoffe fw	4 823
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	313 203
• Externe Dienstleistungen fw	625 263
• Effektive Spesen fw	856 609
• Pauschalspesen fw	1 926
• Debitorenverluste fw	4 156
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	373 868
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	637 100
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	16 995
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	61 776
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 802
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 099 895
• Dienstleistungen LV	1 287 777

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von 1,6 Millionen zu verzeichnen, der sich namentlich aus nicht bezogenen LV-Dienstleistungen (-0,7 Mio.), tieferen Post- und Versandgebühren (-0,5 Mio.) und tieferen Aufwendungen bei den Liegenschaften (-0,3 Mio.) zusammensetzt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **53 887**

• Abschreibung Mobilien nf	22 516
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	31 371

Abschreibungen auf den in den letzten Jahren angeschafften Transportfahrzeugen (Investitionskredit A4100.0001). Der Verlust bei Anlagenabgang ergab sich aufgrund eines Fahrzeugbrandes.

Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010 **115 977**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	115 977
--	---------

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Ferien- resp. Zeitguthaben im 2010 stiegen leicht an. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Ferien- resp. Zeitguthaben auf 4,3 Millionen.

Beitrag Eurostat

A2310.0387 **6 692 868**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es erstellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	6 692 868
---	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, für den eine Teilnahme der Schweiz vorgesehen ist. Aufgrund des jährlich variierenden Kostenanteils wurde der Aufwand vorsichtig budgetiert. Dies begründet den Minderaufwand von 1,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 302 340**

Bundesgesetz vom 22.6.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112).

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 302 340

Im 2010 gab es mehrere Aus- und Eintritte im Bereich der Volkszählung 2010. Da die Wiederbesetzung der vakanten Stellen nicht immer lückenlos erfolgen konnte, ergab sich im Vergleich zum Voranschlag ein Kreditrest von rund 0,2 Millionen.

Volkszählung 2010

A2111.0242 **6 233 098**

Bundesgesetz vom 22.6.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112).

Die Konzeption der Volkszählung 2010 beinhaltet die Registerzählung, die auf den harmonisierten Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Personenregistern des Bundes und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister basiert. Die Registerzählung wird ab 2010 durch regelmässige Stichprobenerhebungen ergänzt und vertieft. Diese Konzeption ist eng verbunden mit dem Modernisierungsprojekt zur Entwicklung eines koordinierten Systems der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE).

- Temporäres Personal fw 99 225
- Informatik Betrieb/Wartung fw 16 780
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 27 527
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 486 418
- Post- und Versandspesen fw 100 554
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften fw 159 578
- Externe Dienstleistungen fw 2 454 882
- Effektive Spesen fw 1 003
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 167
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 370 735
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 292 312

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Telekommunikationsleistungen LV 11 525
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 970
- Dienstleistungen LV 208 423

Die Zahlen 2010 entsprechen der Projektplanung gemäss Botschaft zur Volkszählung 2010. Im Bereich Informatik ergab sich eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil in die Leistungsverrechnung, da grösstenteils das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde. Bei der Strukturhebung wurde eine Testerhebung durchgeführt. Für die anfallenden Arbeiten (Auswertung der Fragebogen etc.) wurde temporäres Personal eingesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich wie geplant eine Steigerung der Aufwendungen um rund 3,4 Millionen. Dies ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Abschluss der Realisierungsphase und die Inbetriebnahme der neuen IT-Infrastruktur des VZ-Systems
- Durchführung von Testerhebungen (Registerhebungen und Strukturhebung)
- Durchführung der ersten thematischen Erhebung (Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010)
- Durchführung des Omnibus 2010 zum Thema Nutzung der Informationstechnologie

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt. Davon werden die Kosten für die Beauftragung verwaltungsexterner Experten über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen gesteuert (betrifft die Positionen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften, Externe Dienstleistungen sowie Effektive Spesen).

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Registerharmonisierung

Registerharmonisierung

A2111.0241 **1 549 406**

Registerharmonisierungsgesetz vom 23.6.2006 (RHG; SR 431.02).

Ziel des RHG ist es, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln und diese Register wie auch die grossen Personenregister des Bundes für die bevölkerungsstatistischen Erhebungen und für die Modernisierung der Volkszählung nutzbar zu machen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 498 575
- Temporäres Personal fw 58 039
- Aus- und Weiterbildung fw 1 830
- Informatik Betrieb/Wartung fw 61 011
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 895
- Externe Dienstleistungen fw 87 737

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

• Effektive Spesen fw	8 271
• Informatik Betrieb/Wartung LV	729 064
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV	53 984

Im Rahmen des Vollzugs des RHG 2006–2010 wurden die Personenregister von Bund, Kantonen und Gemeinden harmonisiert. Zudem wurde die neue AHV-Versichertennummer in diesen Registern eingeführt. Eine zentrale Datendrehscheibe (IKT-Plattform sedex) erlaubt den gesetzlich geregelten Datenaustausch unter den Personenregistern und zwischen diesen Registern und dem BFS. Die Entwicklung der Datendrehscheibe erfolgte im Jahr 2007. Für die Jahre 2008 bis 2010 fielen Weiterentwicklungs- und Betriebskosten, aber keine Entwicklungskosten mehr an. Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden letzte Umsetzungsarbeiten bei den Bundespersonenregistern vorgenommen. Zudem musste die Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung der Harmonisierung garantiert werden. Das Projekt Registerharmonisierung wurde per Ende 2010 abgeschlossen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Registerharmonisierung 2006–2010» (BB vom 6.6.2006/19.12.2007), VO133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	1 254 175
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw	168 382
• Investitionen Personenwagen fw	89 367
• Informatik Betrieb/Wartung LV	292 240
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV	704 186

Da bei den IT-Projekten das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde, ergab sich eine Mittelverschiebung vom finanzierungswirksamen Teil in die Leistungsverrechnung (1,0 Mio.). Weiter erfolgte im 2010 die Ersatzanschaffung eines Transportfahrzeuges. Aufgrund eines Fahrzeugbrandes musste zusätzlich das im 2009 angeschaffte Kurierfahrzeug ersetzt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0119 **381 096 236**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80 %). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 381 096 236

Die Konjunkturkrise, das Rauchverbot in öffentlichen Räumen und die verschärfte Konkurrenz ausländischer Spielbanken wirkten sich weniger stark auf den Bruttospielertrag beziehungsweise auf die Steuereinnahmen aus als erwartet. Die Spielbankeneinnahmen fielen daher etwas höher aus als veranschlagt (+11 Mio. bzw. +3 %).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer 41.

Gebühren

E1300.0001 **3 486 726**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Das BSV beaufsichtigt über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Mit den Aufsichtsgebühren werden Lohn- und Lohnnebenkosten des BSV-Personals vollständig gedeckt (siehe Finanzposition A2100.0120, Personalaufwand Regress/IV/BV).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 486 726

Die Summe der Vermögen und der Austrittsleistungen ist gestiegen, weshalb auch die darauf basierenden jährlichen Aufsichtsgebühren höher ausgefallen sind.

Entgelte

E1300.0010 **31 538 494**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 Bst. b. BG vom 25.9.1952 über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbssersatzgesetz, EOG; SR 834.1), Art. 29.

Die Entgelte enthalten unter den «übrigen Rückerstattungen» die Rückzahlungen der Versicherung für die Personal- und Sachausgaben in den Bereichen Regress und IV (vgl. A2100.0120

Personalaufwand Regress/IV/BV sowie A2111/0264 Regress IV) sowie unter den «übrigen Entgelten» die Rückerstattung der Kosten für einzelne Vollzugsbereiche sowie für Kommissionen und Sachverständige, die dem BSV aus der Durchführung der AHV, IV und EO erwachsen sind. Unter der Finanzposition werden zudem Rückerstattungen von Bundesbeiträgen verbucht, welche sich aufgrund der Schlussabrechnung des Vorjahres als zu hoch erwiesen haben.

- Übrige Rückerstattungen fw 30 606 850
- Übrige Entgelte fw 931 644

Die Einnahmen fielen um 16,5 Millionen (9,8%) höher aus als geplant. Aus der Schlussabrechnung der Zentralen Ausgleichsstelle für die Beiträge des Bundes an AHV, IV und Familienzulagen Landwirtschaft resultierte aus dem Jahr 2009 ein Beitragsüberschuss bei den Leistungen des Bundes an die AHV (10,4 Mio.) und bei den Leistungen des Bundes an die IV (8,9 Mio.). Diese standardmässig nicht budgetierten Beträge wurden dem Stammhauskonto «Übrige Rückerstattungen» gutgeschrieben.

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000
- Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer 41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **70 280**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und Dritte (insb. Swisscom).

- Liegenschaftenertrag fw 70 280

Die Einnahmen fielen tiefer aus, als im Voranschlag geplant, da nicht alle Parkplätze an Mitarbeitende des BSV vermietet werden konnten.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **642 929**

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 642 929

Der Abbau an Zeitguthaben betrug rund 4,3 Tage pro Vollzeitstelle. Die restlichen Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2010 auf rund 1,9 Millionen oder rund 10,5 Tage pro Vollzeitstelle.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	34 155 940
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	34 155 940

Personalaufwand Regress/IV/BV

A2100.0120	8 096 575
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 096 575
Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV und für die direkte Aufsicht der Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Der Personalaufwand für die Durchführung des Regress und der IV wird dem Bund durch den AHV-Ausgleichsfonds zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte). Die Löhne in der BV-Aufsicht werden durch Gebühren gedeckt (siehe E1300.0001, Gebühren).	

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	335 236
Der Kredit umfasst Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, die Finanzierung von Kinderkrippen und Tagesstätten für das eigene Personal, Personalbeschaffungskosten (Insertion und Assessments).	
• Kinderbetreuung fw	8 559
• Aus- und Weiterbildung fw	169 166
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	107 066
• Ausbildung LV	50 445

Das Budget wurde infolge von tieferen Bezügen bei der Kinderbetreuung sowie Minderausgaben bei der Aus- und Weiterbildung nicht vollständig ausgeschöpft.

Regress/IV

A2111.0264	3 856 860
Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV, den Pilotversuch Assistenzbudget und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch den AHV-Ausgleichsfonds zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).	
• Aus- und Weiterbildung fw	17 588
• Informatik Betrieb/Wartung fw	161
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 433 584
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	11 538
• Effektive Spesen fw	82 559
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	311 430

Das Budget wurde aufgrund der Sistierung zweier IV-Kampagnen nicht voll ausgeschöpft (generelle Sensibilisierungs-Kampagne sowie Arbeitgeber-Kampagne).

Raummiete

A2113.0001	2 933 200
Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.	
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 933 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	4 420 335
Fachanwendungen des Amtes (Teilablösung FileMaker, Aufbau IT-Architektur BSV). Leistungsverrechnung zwischen BSV und BIT für Informatikdienstleistungen, Informatikbetrieb (GEVER) und Telekommunikation.	
• Informatik Betrieb/Wartung fw	537 509
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 763
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 329 974
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	207 345
• Telekommunikationsleistungen LV	342 744

Die mit dem Voranschlag bewilligten Mittel wurden durch eine Kreditabtretung im Umfang von 360 000 Franken aus dem IKT-Wachstumskredit für die Finanzierung des Vorhabens SNAP-EESSI (Swiss national action plan for electronical exchange social security information) aufgestockt. Um die Dokumentation der Fachanwendungen (ITAB) abschliessen zu können, wurden überdies mit dem Nachtrag II/2010 240 000 Franken zusätzlich beantragt.

Weil die Leistungen für Betrieb und Weiterentwicklung der Fachanwendungen des Amtes mehrheitlich intern beim BIT bezogen wurden, hat sich der finanzierungswirksame Teil des Kredits zulasten der Leistungsverrechnung um 257 263 Franken verringert.

Der Kreditrest von 266 000 Franken ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Entwicklungsumgebung im Projekt SNAP-EESSI seitens BIT noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnte und bei diversen Projekten (Migration Büroarbeitsplatz Bund (W7+), Trados, Entscheidungsdatenbank Familienzulagenregister) Verzögerungen beim Leistungserbringer bestehen und somit die Mittel nicht wie geplant eingesetzt werden konnten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 232 411
Aufwand für den Beizug von externen Beratern für Projekte und Forschungsaufträge der Sozialversicherungen (12. AHV-Revision, Evaluationsprojekte zur 1. BVG-Revision, Jugend und Gewalt) sowie Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 999 266
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	24 173
• Kommissionen fw	208 972

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Kreditrest von 51 500 Franken ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei den ausserparlamentarischen Kommissionen weniger Sitzungen als geplant durchgeführt wurden und die Gerichts- und Prozesskosten tiefer ausfielen. Dies kompensierte den Umstand, dass der allgemeine Beratungsaufwand höher ausfiel als geplant.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 894 425**

Ausgaben und Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

• Post- und Versandspesen fw	94 117
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	179 748
• Externe Dienstleistungen fw	276 046
• Effektive Spesen fw	481 356
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	263 575
• Debitorenverluste fw	36 800
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	219 300
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV	88
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	18 935
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 025
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	251 338
• Dienstleistungen LV	72 098

Der Kreditrest von 125 000 Franken ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Post- und Versandspesen sowie Ausgaben bei den Spesen tiefer als geplant ausgefallen sind. Zudem wurden auch beim BBL weniger Leistungen als geplant bezogen.

Bundeseigene Sozialversicherungen

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0110 **455 052 685**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2010 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2008.

• Anteile der Sozialversicherungen fw	455 052 685
---------------------------------------	-------------

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 **7 162 114 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1.

Der Bund trägt 19,55 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Entwicklung dieser Ausgaben wird bestimmt durch die Demografie, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemänderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide.

• Beiträge an die AHV fw	7 162 114 000
--------------------------	---------------

Die AHV-Ausgaben sind insgesamt um 2,3 Prozent auf rund 36,6 Milliarden gestiegen. Da im Jahr 2010 keine Rentenanpassung stattgefunden hat, entspricht dies der demografischen Veränderung (Zunahme des Rentenbestandes).

Gegenüber dem Voranschlag entsteht ein Kreditrest von 21 Millionen oder 0,3 Prozent.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 478 176 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Der Bund finanziert 37,7 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Die Ausgaben der IV werden bestimmt durch die Renten und Hilflosenentschädigungen (rund 70 % der Ausgaben), die Kosten für individuelle Massnahmen, die Beiträge an Organisationen, die Durchführungs- und Verwaltungskosten sowie – infolge Unterfinanzierung – durch die Zinsbelastung gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds.

• Beiträge an die IV fw	3 480 176 000
• Beiträge an die IV nf	-2 000 000

Die Budgetunterschreitung im Ausmass von 263 Millionen (7%) hat ihre Gründe vor allem im abnehmenden Rentenbestand in Folge der 4. und 5. IV-Revision. Entlastend wirkten überdies die weiterhin sehr tiefen Schuldzinssätze. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag um 1,5 Prozent zurückgegangen.

Die Rechnungsstellung für die individuellen Massnahmen in der IV erfolgt in der Regel mit einer Verzögerung von rund 3 Monaten, weshalb für die periodengerechte Verbuchung eine entsprechende Abgrenzung erforderlich ist. Im Subventionsbereich wird jeweils nur die Veränderung der bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzung erfasst. Gemäss Hochrechnung der Ausgaben für die individuellen Massnahmen aufgrund des Standes der Novemberabrechnung sinken die vom Bund nachschüssig bezahlten Kosten um 2 Millionen (budgetiert war ein Anstieg der Kosten von 12 Mio.).

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **618 829 924**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Dabei beteiligt er sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung, nicht aber an der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Der Bundesanteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8 der Ausgaben. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus.

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 598 748 315
- Kantone fw (Verwaltungskosten) 20 081 609

Bundesbeitrag an die EL 2010: Der Kreditrest beträgt 7,2 Millionen. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres wird ein Rückgang von 15,5 Millionen ausgewiesen. Das Rechnungsjahr 2009 war jedoch mit Nachzahlungen belastet, welche das Rechnungsjahr 2008 betrafen. Eine periodengerechte Aufteilung führt zu Nettoleistungen des Bundes an den EL zur AHV im Jahr 2009 von 584 032 801 Franken. In dieser Betrachtung ergab sich ein Wachstum von +2,5 Prozent, das im Wesentlichen auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist (steigende Zahl von AHV-Rentnerinnen und Rentner).

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten 2010: Eine periodengerechte Aufteilung führte zu einem Bundesbeitrag an den Verwaltungskosten im Jahr 2009 von 19 769 009 Franken. Das Wachstum (+1,6%) ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **650 287 891**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV (EL zur IV). Dabei beteiligt er sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung, nicht aber an der Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten. Der Bundesanteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8 der Ausgaben. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus.

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 637 783 040
- Kantone fw (Verwaltungskosten) 12 504 851

Bundesbeitrag an die EL 2010: Der Kreditrest beträgt 3,1 Millionen. Im Vergleich zur Rechnung der Vorjahrs wird ein Rückgang der Ausgaben von 24,8 Millionen ausgewiesen. Das Rechnungsjahr 2009 war jedoch mit Nachzahlungen belastet, welche das Rechnungsjahr 2008 betrafen. Eine periodengerechte Aufteilung ergibt Nettoleistungen des Bundes an den EL zur IV im Jahr 2009 von 625 693 076 Franken. Das in dieser Betrachtung resultierende Wachstum von 1,9 Prozent ist auf die Zunahme des Anteils der EL-Bezüger an den IV-Renterinnen und Rentnern sowie auf den höheren durchschnittlichen EL-Betrag zurückzuführen.

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten 2010: Eine periodengerechte Aufteilung führte zu einem Bundesbeitrag an den Verwaltungskosten im Jahr 2009 von 12 361 171 Franken. Das Wachstum (+1,2%) ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Nachtragskredit von 23 Millionen (BB vom 6.12.2010). Bei der Budgetierung für 2010 wurde unterstellt, dass die Zuwachsraten bei den Bezügerzahlen aufgrund der 5. IV-Revision sinken und die durchschnittlichen EL-Beträge konstant bleiben würden. Da diese erwarteten Entwicklungen nicht eingetreten sind, wurde der Nachtragskredit nötig.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übrige

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **95 600 000**

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Familienzulagen ausgerichtet. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) am 1.1.2009 werden auch im FLG Ausbildungszulagen ausbezahlt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG, es

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

werden demnach Kinderzulagen von 200 Franken und Ausbildungszulagen von 250 Franken ausgerichtet. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird mit einer Abnahme der Bezügerzahl um zwei Prozent pro Jahr gerechnet.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 94 300 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Gesetzliche Änderungen haben in den Jahren 2008 und 2009 zu einer zweimaligen Anpassung der Berechnungsbasis für die Familienzulagen in der Landwirtschaft geführt. Aufgrund verschiedener Faktoren (Anzahl Kinder der selbständigen Landwirte, Anspruchskonkurrenz zu den kantonalen Familienzulagengesetzen bei Doppelerwerb der Bauernhaushalte bzw. zum neuen FamZG, Strukturwandel, usw.) war die Budgetierung der Auswirkungen der beiden Gesetzesanpassungen mit hoher Unsicherheit verbunden; insbesondere war unklar, inwieweit sich die verschiedenen Effekte teilweise kompensieren würden. Per Ende 2010 lässt sich nun feststellen, dass aufgrund der Gesetzesänderungen in den Jahren 2008-2010 kumuliert Fehlbeträge von 4,5 Millionen bestehen. Mit einer Kreditüberschreitung im Umfang von 4,5 Millionen wird dies ausgeglichen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit den Gesetzesänderungen erfolgt die Budgetierung ab 2011 wieder auf einer verlässlichen Datenbasis.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch Finanzposition E1400.0102).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 155 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 155 000

Die Anzahl der Leistungsverträge ist gemäss dem Subventionsbericht 2008 zu reduzieren. Der Minderaufwand von 150 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2010 ist eine Folge dieses Auftrags.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **27 392 947**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit, welcher 200 Millionen umfasste, ist per Ende Januar 2007 ausgelaufen. Die im Rahmen dieses Kredits eingegangenen Verpflichtungen in der Höhe von 67,9 Millionen sind bis Mitte 2010 vollständig ausbezahlt worden. Seit Februar 2007 werden Verpflichtungen im Rahmen des zweiten vierjährigen Verpflichtungskredits (120 Mio. Fr.) eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 627 408
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 670
- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 763 869

Das Bundesgesetz ist auf den 1.2.2003 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2010 sind 1 666 Gesuche um Finanzhilfen bewilligt worden, weitere 60 Gesuche sind noch in Bearbeitung. Damit wird insgesamt die Schaffung von 30 633 Betreuungsplätzen unterstützt.

Verpflichtungskredit «Familienergänzende Kinderbetreuung 2003–2007» (BB 30.9.2002), V0034.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Familienergänzende Kinderbetreuung 2007–2011» (BB 2.10.2006), V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit

A2310.0385 **6 798 849**

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites wurden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die Innovation und Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 798 849

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Eidg. Jugendsession

A2310.0386 **152 300**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat übernimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), die fachliche Begleitung und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 152 300

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **824 050**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz, Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995.

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über einen Kredit zur Prävention von Kindesmisshandlung. Mit dem Kredit werden Präventionsprojekte und Leistungsverträge finanziert in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Präventionskampagnen, Information und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen, Elternbildung, Hilfe und Beratung, Public Private Partnership usw.

Das EDI hat seit 1998 die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Leistungsverträgen zur Förderung und Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 824 050
Der Kreditrest von 0,2 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Nationale Kinderschutzprogramm nicht wie vorgesehen per 1.7.2010 umgesetzt werden konnte.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **332 700**

Entwicklungs- und Beratungsdienstleistungen des BIT für Microsoft CRM sowie Wartungskosten für Microsoft-CRM-Lizenzen mit investivem Charakter.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 217 497
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 115 203

Im Rahmen des NKII wurden zusätzliche Mittel in der Höhe von 42 000 Franken aus dem Vorjahr transferiert, um das Projekt Migration CRM (Migration ITAB) finanzieren zu können.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 316 166**

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121); V vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die Maturitätsprüfungsgebühren müssen grundsätzlich die externen Kosten (Entschädigungen der Leistungserbringer bspw. Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken (vgl. A2111.0137).

ARAMIS betreibt eine Projektdatenbank für Forschungs- und Bildungsprojekte der gesamten Bundesverwaltung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 316 166

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 240 070
- Gebühren für ARAMIS 76 096

Entgelte

E1300.0010 **1 289 246**

Ertrag aus Rückforderungen aufgrund des finanziellen Schlussberichtes von EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, Forschungsprojekten der EU, COST-Projekten usw. sowie übrigen Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

Rückzahlung von früher bewilligten und ausbezahlten Projektmitteln, die bei Projektschluss noch vorhanden waren.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 289 246

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehrertrag von (0,7 Mio.) zu verzeichnen, da mehr Projekte als erwartet definitiv abgerechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **29 705**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Das SBF mietet beim BBL Parkplätze und vermietet diese teilweise an die Mitarbeitenden weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 13 732
- Anderer verschiedener Ertrag fw 15 973

Anderer verschiedener Ertrag: Rückerstattung CO₂-Abgabe.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0013 **64 513**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 64 513

Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für den SWTR (ohne SBF) in diesem Bereich auf 19 700 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **14 040 082**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 040 082

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **83 027**

- Aus- und Weiterbildung fw 47 191
- Ausbildung LV 35 836

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (51 000 Fr.) ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens sind für die Kinderbetreuung keine Aufwendungen zu verzeichnen. Zweitens mussten im 2010 keine Inserate in Tageszeitungen geschaltet und keine Assessments durchgeführt werden.

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0137 **1 222 537**

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerischen Maturitätsprüfungen (Stand 26.11.2002) (SR 413.121).

Den Ausgaben für Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende etc. stehen Erträge unter dem Kredit E1300.0001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

- Externe Dienstleistungen fw 1 158 682
- Debitorenverluste fw 11 030
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 52 826

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0138 **800 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 800 000

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0139 **495 900**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 495 900

Aramis Forschungsinformationssystem

A2111.0215 **50 517**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 19 Abs. 3; Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), Art. 10 Abs. 4; ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 50 517

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (25 600 Fr.) erklärt sich dadurch, dass ein Teil der ARAMIS-Betriebskosten über den Kredit «Informatik Sachaufwand» A2114.0001 (Leistungsverrechnung) bezahlt wurde.

Raummiete

A2113.0001 **1 467 566**

Raummiete der drei Liegenschaften in Bern.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 467 566

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 668 859**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur sowie Telekommunikationskosten des SBF und SWTR (inklusive Internet-Auftritte und Betrieb/Wartung der Fachanwendungen).

- SW-Informatik fw 21 808
- SW-Lizenzen fw 4 322
- Informatik Betrieb/Wartung fw 4 659
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 189 480
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 245 181
- Telekommunikationsleistungen LV 203 408

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag im finanzierungswirksamen Anteil (rund 0,2 Mio.) entstand durch den konsequenten Bezug von Informatikleistungen und Beschaffung/Wartung von Informatikprodukten beim BIT und führte daher zu einer Verlagerung der Kosten von finanzwirksamem Aufwand zu LV-Aufwand.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag im LV-Bereich von rund 70 000 Franken ist auf diese Verlagerung und die Übernahme eines Teils der Kosten des Aramis Informationssystems (vgl. A2111.0215) zurückzuführen. Dieser Mehraufwand wurde durch tiefere Preise für das Festnetz (Telekommunikation) abgedeckt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **423 403**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling). Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 319 435
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 18 044
- Kommissionen fw 85 924

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (rund 0,7 Mio.) gründet einerseits in Verzögerungen beim Vertragsabschluss mit externen Beratern und Beraterinnen und andererseits durch die zurückhaltende Erteilung von externen Mandaten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 227 334**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 511
- Post- und Versandspesen fw 69 827
- Transporte und Betriebsstoffe fw 16 918
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 37 729
- Externe Dienstleistungen fw 79 655
- Effektive Spesen fw 606 285
- Pauschalspesen fw 40 638
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 42 317
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 103 500
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 308
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 16 654
- Transporte und Betriebsstoffe LV 9 112
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 78 006
- Dienstleistungen LV 125 874

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag im finanzierungswirksamen Anteil (0,1 Mio.) entstand aufgrund des Rückgangs des Brief- und Paketvolumens, weniger Anschaffungen im Bereich Bürobedarf/Druckerzeugnisse sowie geringerer Repräsentationsausgaben. Demgegenüber sind höhere Aufwendungen im Bereich der Transporte und Betriebskosten und der Übersetzungen zu verzeichnen. Der Minderaufwand im Leistungsverrechnungsbereich (0,3 Mio.) entstand hauptsächlich im Bereich der Transport- und Betriebskosten sowie Bürobedarf/Druckerzeugnisse.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **76 643**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 76 643

Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das SBF (ohne SWTR) in diesem Bereich auf 0,8 Millionen.

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 777 210**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der swissnex, lokales administratives Personal).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 777 210

Der Kreditrest von 145 000 Franken gründet einerseits auf einen Minderaufwand von rund 0,1 Millionen in den Bereichen Krankenkassenbeiträge, Pauschale Öffentlichkeitsarbeit und Grundausbildung und andererseits auf einer Abtretung von rund 30 000 Franken.

Raummiete

A2113.0002 **993 300**

Mietzinse, Nebenkosten und Infrastruktur für Auslandsvertretungen (swissnex im Ausland).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 993 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **66 002**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 66 002

Beratungsaufwand

A2115.0002 **46 791**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit; Beizug von externen Berater/innen und Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 46 791

Grund für den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 (rund 53 000 Fr.) ist die zurückhaltende Vergabe von externen Mandaten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **2 965 304**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten sowie die Finanzierung der Betriebskosten der swissnex und von Projekten des Aussennetzes (swissnex und Wissenschaftsräte im Ausland).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Externe Dienstleistungen fw 4 063
- Effektive Spesen fw 858 258
- Pauschalspesen fw 222 586
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 880 397

Im Vergleich zum Voranschlag sind Minderaufwendungen (0,6 Mio.) zu verzeichnen, die v.a. auf geringere Ausgaben für Reisen sowie Projektverzögerungen gründen.

Bildung

Bildung national

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0184 **559 685 303**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 14-17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und der universitären Institutionen. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 100 624
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 809 249
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 28 430
- Übrige Beiträge an Dritte fw 558 747 000

Der Mehraufwand von 9,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist begründet durch die weitere Zunahme der Studierenden, die angestrebte Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der Bologna-Reform. Sie entsprechen den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008-2011.

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge 2008-2011» (BB vom 19.9.2007) 20008.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0185 **68 385 602**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 45-47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (z.B. Vorhaben SystemsX.ch, Nano Tera CH, E-lib.ch).

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Die Beiträge werden über die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und beitragsberechtigte Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 68 385 602
- Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2008–2011» (BB vom 19.9.2007) V0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten A2310.0186 815 000

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. So wurden namentlich die Aufgaben der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie Stipendienprogramme der CRUS übertragen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 815 000

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) A2310.0187 915 205

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23.

Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 915 205

Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen A2310.0188 25 000 000

Ausbildungsbeihilfengesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen ausschliesslich im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Empfänger sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 000 000
- Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeihilfen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) Z0013.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kantonale französischsprachige Schule in Bern A2310.0189 1 011 919

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 011 919

Wertberichtigungen im Transferbereich A2320.0001 45 457 056

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen (vgl. A4300.0114).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 45 457 056

Die Investitionsbeiträge werden jährlich abgeschrieben.

Bildung international

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz A2310.0190 8 709 050

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4; V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 6.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt. Die Mittelvergabe wird durch die Betreuungsstelle der Universitäten wahrgenommen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 709 050

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand (0,6 Mio.) zu verzeichnen, weil mit dem neuen Krankenkassenvertrag für die Stipendiaten eine substantielle Einsparung (ca. 0,3 Mio.) verzeichnet werden konnte. Die Anzahl neuer Stipendien konnte wieder erhöht werden.

Verpflichtungskredit «Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) V0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris

A2310.0191 **554 200**

V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Förderung von Studienaufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Betrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris. Der Bund kommt für das Gehalt der Direktion auf.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 130 858
- Übrige Beiträge an Dritte fw 423 342

Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft

A2310.0192 **20 326 769**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3; V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm «Jugend in Aktion» und am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007–2013) (SR 0.402.268.1).

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Der Kredit wurde für die Fortsetzung der projektweisen Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU verwendet sowie für die Vorbereitungen zur offiziellen Teilnahme.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 326 769

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (2,6 Mio.) erklärt sich dadurch, dass die offizielle Teilnahme erst 2011 startet. Für den entsprechenden Pflichtbeitrag wurden 5 Millionen

eingestellt. Davon wurden 3,5 Millionen entsperrt und zum Aufbau der dafür notwendigen nationalen Agentur verwendet; die restlichen 1,5 Millionen blieben gesperrt.

Verpflichtungskredite «Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2004–2011» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004/20.9.2007) V0037.00 und V0037.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Nationale Agentur 2007–2013» (BB vom 9.3.2010) V0208.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich

A2310.0442 **2 584 204**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen und die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten multilateraler Organisationen unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen und Vereinigungen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 180 704
- Übrige Beiträge an Dritte fw 403 500

Verpflichtungskredit «Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) V0158.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung

Forschung national

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds

A2310.0193 **737 746 800**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendien; Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 585
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 117 601
- Übrige Beiträge an Dritte fw 737 607 614

mit folgender Aufteilung:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung) 589 807 614
- Overhead 80 800 000
- NFS 67 000 000

Der Zuwachs gegenüber der Rechnung 2009 (+69,9 Mio.) dient zur Deckung des in der Botschaft vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 ausgewiesenen Mehrbedarfs. Der Grossteil dieses Zuwachses (rund 44 Mio.) erfolgt zugunsten des Overhead (Abgeltung für indirekte Forschungskosten).

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009) Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Akademien

A2310.0194 **28 450 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9.

Die Akademien fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Entwicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik, betreiben wissenschaftliche Hilfsdienste (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher») und führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-Swiss).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 28 450 000

Die Aufteilung der Beiträge stützt sich auf die Leistungsvereinbarung 2008–2011:

- Akademie der Naturwissenschaften 5 200 000
- Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 5 950 000
- Akademie der Medizinischen Wissenschaften 1 850 000
- Akademie der Technischen Wissenschaften 1 800 000
- Verbundaufgabe der vier Akademien 1 300 000
- Technologiefolgenabschätzung 1 100 000
- Historisches Lexikon der Schweiz 5 450 000
- Nationale Wörterbücher 4 300 000
- Politisches Jahrbuch Schweiz 400 000
- Science et Cité 1 100 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Der Zuwachs gegenüber der Rechnung 2009 (+1,3 Mio.) dient der Deckung des in der Botschaft vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 ausgewiesenen Mehrbedarfs.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009) Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz

A2310.0195 **27 122 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Unterstützung von Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdiensten, welche eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen. Die Unterstützung erfolgte gestützt auf Beitragsverfügungen des zuständigen Departements des Innern und gemäss den mit den begünstigten Institutionen etablierten Leistungsvereinbarungen für die Periode 2008–2011 (u.a. Schweizerisches Tropeninstitut STI; Schweizerisches Institut für Bioinformatik SIB; Schweizerische Stiftung zur Datenarchivierung und Unterstützung der Forschung in den Sozialwissenschaften ForS).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 102 000

Zahlungsrahmen «Institutionen Artikel 16 des Forschungsgesetzes 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0041.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung

A2310.0196 **4 600 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderung der angewandten Krebsforschung (Schweiz. Arbeitsgruppe für klinische Krebsforschung SAKK; Schweiz. Pädiatrische Onkologiegruppe SPOG).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 600 000

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dialog Wissenschaft und Gesellschaft

A2310.0197 **700 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 6 Abs. 3.

Unterstützung von Institutionen zwecks Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses über Ziele und Wirkung der Wissenschaft bzw. über Anliegen, Bedürfnisse und Bedenken der Gesellschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 700 000

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

mit folgender Aufteilung:

- Technorama Winterthur 700 000
- Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009) Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Art. 16 FG, CSEM

A2310.0440 20 000 000

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art.16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten des Schweizerischen Forschungszentrums für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM) in Neuenburg zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor in für die Schweiz wichtigen Technologiegebieten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000
- Zahlungsrahmen «CSEM 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0040.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Humantoxikologisches Institut

A2310.0452 2 500 000

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art.16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten des Schweizerischen Zentrums für angewandte Humantoxikologie zur Stärkung der angewandten Forschung zur Unterstützung von Aufgaben im Bereich der Regulatorik sowie für Lehre und Weiterbildung im Bereich der Humantoxikologie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 500 000
- Zahlungsrahmen «Zentrum für angewandte Humantoxikologie 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0039.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschung international

Europäische Weltraumorganisation (ESA)

A2310.0198 145 354 900

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3, Bst. b.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und

für operationelle Weltraumanwendungssysteme. Die Beiträge an die Programme der ESA sind zwischenstaatlich verpflichtet.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 354 900
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 111 000 000

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,2 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr fiel die Rechnung 2010 – wie budgetiert – um 4,7 Millionen tiefer aus. Die Beiträge für die Teilnahme an den Programmen wurden 2008 aufgrund von Wechselkurschwankungen aufgestockt. Diese Aufstockung wurde in den Jahren 2009 und 2010 teilweise kompensiert und führte im Vergleich zu 2009 zu einer Reduktion von 2,4 Millionen. Zudem sank der Pflichtbeitrag im Vergleich zum Vorjahr auf Grund des veränderten Wechselkurses (2009: 1,60, 2010: 1,50) um 2,3 Millionen.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008) VO164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0200 32 126 000

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3 Bst. a; BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Das CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 26 851 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 5 275 000

Der Beitragssatz wird jährlich auf der Basis der OECD-Wirtschaftsstatistiken über die Netto-Nationaleinkommen berechnet. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Beim Pflichtbeitrag ist gegenüber dem Voranschlag 2010 ein Minderaufwand von rund 7,9 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist auf die markante Reduktion des Beitragssatzes der Schweiz zurückzuführen (3,01 % im 2009 auf 2,41 % im 2010), welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar war.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Gegenüber der Rechnung 2009 ist ein Mehraufwand von rund 23,8 Millionen zu verzeichnen. Die Schweiz profitierte im Jahr 2009 noch im Umfang von 30 Millionen von früher geleisteten Vorauszahlungen an das CERN. Ab 2010 kommt wieder der normale Satz zum tragen.

Beim freiwilligen Beitrag handelt es sich um den Schweizer Anteil am Sonderbeitrag, welcher für die Jahre 2008–2011 insgesamt 27,6 Millionen beträgt. Die jährlichen Zahlungen entsprechen einem zwischen der Schweiz und dem CERN vereinbarten Zahlungsprofil.

Verpflichtungskredit «Europäische Strategie für Teilchenphysik (CERN) 2008–2011» (BB vom 28.5.2008) VO171.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0201 **5 209 200**
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a; Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.0424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 209 200
Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)

A2310.0202 **4 834 544**
BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7, (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10, (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 834 544
Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel werden für Stipendien der Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) verwendet.

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag von rund 0,3 Millionen erklärt sich mit dem tieferen Beitragssatz der Schweiz am Budget der EMBC (von 2,89 % im 2009 auf 2,81 % im 2010). Der Beitragssatz für das EMBL betrug, wie schon im Jahr 2009, 3,07 Prozent. Beide Organisationen verwenden über 3 Jahre konstante Beitragssätze.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0203 **5 211 000**
BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (SR 0.427.1); BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT; BRB vom 30.9.1996 betreffend ESO-Zahlungskredite; BRB vom 14.6.2002, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 211 000
Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Minderaufwand von 1,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag erklärt sich mit der erheblichen Reduktion des Beitragssatzes von 3,3 Prozent im 2009 auf 2,65 Prozent im 2010, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar war. Der Minderaufwand von 1,6 Millionen im Vergleich zur Rechnung 2009 erklärt sich mit dem tieferen Beitragssatz für 2010 und der Anpassung des Wechselkurses.

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0204 **4 579 813**
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a. BRB vom 14.3.1988 über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am Institut von Laue-Langevin (ILL); BRB vom 29.10.2008 über die Verlängerung des Übereinkommens über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am ILL in Grenoble für die Periode 2009–2013.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 4 579 813

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Die jährlichen Zahlungen sind im Übereinkommen vertraglich festgelegt.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue - Paul Langevin 2009-2013» (BB vom 20.9.2007), V0039.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0205 **62 700**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Mittelmeers durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 62 700
- Der Beitragsatz, der massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten ist, wird in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft und der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit rund 4 Prozent.

Human Frontier Science Program (HFSP)

A2310.0206 **850 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art 16, Abs. 3, Bst. a; BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program als vollberechtigtes Mitglied.

Das HFSP bezweckt die weltweite Förderung innovativer Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften (Molekularbiologie bis kognitive Neurowissenschaft) mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 850 000
- Der Schweizer Beitrag an die HFSP richtet sich nach dem OECD-Schlüssel.

Verpflichtungskredit «Schweiz. Beteiligung Human Frontier Science Program 2008-2011» (BB vom 20.9.2007) V0159.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen

A2310.0207 **12 736 932**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a; V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse im Wissenschaftsbereich. Unterstützung von Experimenten mit Schweizer Beteiligung an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratorium für Teilchenphysik CERN.

Empfänger sind öffentliche Forschungsinstitutionen in der Schweiz.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 12 736 932
- Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (0,4 Mio.) gründet grossteils in Projektverzögerungen bei verschiedenen internationalen Projekten, die auch die Anschubfinanzierungen durch die Schweiz in Verzug geraten liessen.

Verpflichtungskredit «Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen 2008-2011» (BB vom 20.9.2007) V0163.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union

A2310.0208 **322 815 066**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a; Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaften vom 22.11.2006 (SR 420.132); Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über die Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag (SR 0.424.13) und seine Verlängerungen; Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits vom 25.6.2007 (SR 0.420.513.1); Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts (SR 0.424.111); Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (SR 0.424.112).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union (FRP) ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um Mittel für europäische Forschungsvorhaben zu bewerben. Empfänger sind die Forschenden und Forschungsinstitute. Die Beiträge werden via Brüssel ausbezahlt.

Die Beiträge an Dritte beinhalten einerseits die auslaufende «projektweise Beteiligung» der Schweizer Forschenden am 6. FRP (für Projekte, welche vor dem 1.1.2004 gestartet sind), andererseits das Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Beiträge an den JET Joint Fund (JET JF) und an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF), Experten, Monitoring, Evaluationen sowie den Beitrag an das internationale Projekt ITER/Broader Approach.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 84 483
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 309 402 394
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 328 189

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 7. FRP 292 616 867
- Beitrag für das 7. Euratom-FRP (Teil Fusion) 16 785 527

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zahlungen an Forschende für Projekte im 6. FRP 1 873 041
- Informationsnetzwerk Euresearch und Swisscore 4 010 882
- Internationales Projekt ITER/Broader Approach 5 721 119
- Europäische Atomgemeinschaft für JET JF und F4E JF 1 100 574
- Projektvorbereitungsbeiträge für Schweizer KMU und -Koordinatoren 490 000
- Experten, Mandate, Monitoring 132 573

Pflichtbeitrag: Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget der 7. FRP (54,6 Mrd. EUR) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandsprodukt-Anteils (BIP) und beläuft sich 2007 bis 2013 auf insgesamt rund 2,4 Milliarden.

Beiträge an Dritte: Projektweise Beteiligung. Für Projekte des 6. FRP, mit Start vor dem 1.1.2004, erfolgte die Finanzierung des Schweizer Teils des Projektes mittels Projektverträgen direkt durch den Bund.

Joint European Torus Joint Fund (JET JF): Der jährliche Schweizer Beitrag wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag für 2010 beläuft sich auf 2,65 Prozent des Gesamtbudgets.

Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF): Der jährliche Beitrag wird gemäss Statuten des Gemeinsamen Unternehmens F4E geschuldet und berechnet. Der Schweizer Beitrag für 2010 beläuft sich auf 4,32 Prozent des Gesamtbudgets.

ITER/Broader-Approach: Die Verträge für Schweizer Unternehmen für die Erstellung von Komponenten im Rahmen von ITER/Broader Approach kommen aufgrund einer Evaluation des Projektvorschlages und auf der Basis von Finanzierungskriterien des SBF zustande.

Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore), Verfügungen (Experten, Projektvorbereitungsbeiträge) oder Mandaten (Evaluation) gesprochen. Zusätzlich wird eine befristete Stelle finanziert, entsprechend BB vom 14.12.2006.

Gegenüber dem Voranschlag 2010 ist ein Minderaufwand von 23,0 Millionen zu verzeichnen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeitrag (Minderaufwand 17,6 Mio.): Das BIP-Verhältnis hat sich zugunsten der Schweiz auf einem tieferen Niveau eingependelt als veranschlagt. Zudem wurde der Schweiz eine Beitragsanpassung für den bezahlten Beitrag 2009 gutgeschrieben (rund 2,2 Mio. EUR).

Beiträge an Dritte (Minderaufwand 5,3 Mio.): Die Umsetzung der Schweizer Beteiligung am internationalen Projekt ITER/Broader Approach liess sich aufgrund von Verzögerungen auf internationalem und nationalem Niveau nicht wie ursprünglich geplant realisieren (Minderaufwand 3,8 Mio.); alle übrigen Beiträge an Dritte (JET JF, F4E JF, Projektvorbereitung, national finanzierte Schweizer Projektbeteiligungen, Experten, Mandate, Monitoring) kamen etwas niedriger als veranschlagt zu stehen (Minderaufwand 1,5 Mio.).

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU 2003–2006» (BB vom 6.6.2002/19.6.2003/16.12.2004/1.3.2005) V0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2007–2013» (BB vom 14.12.2006) V0137.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. FRP» (BB vom 14.12.2006) V137.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationales Projekt ITER» (BB vom 14.12.2006) V0137.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)

A2310.0210 **6 499 990**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a; Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an Forschende.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 499 990
- Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004) V0044.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0438 5 599 136

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a; Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10); Verordnung vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

X-FEL ist ein wegweisendes Grossgerät für die Grundlagen-, Material- und biochemische Forschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation soll ab 2015 Forschenden aus dem öffentlichen wie auch industrieorientierten Umfeld offenstehen. Als Gesellschafter der European XFEL GmbH leistet die Schweiz einen Teil der Baukosten in Form von Geldbeträgen an die X-FEL GmbH einerseits und in Form von Sachbeiträgen andererseits. Die Erbringung der Sachbeiträge erfolgt über eine Mandatsvergabe an das Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen. Bei den freiwilligen Beiträgen handelt es sich um die ebenfalls vertraglich zugesicherten Zahlungen an die European X-FEL GmbH, Hamburg, der Trägergesellschaft des European XFEL. Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Abgeltungen für die Mandaterfüllung durch das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für X-FEL).

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 825 836
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 773 300

Die Beiträge der Schweiz sind vertraglich festgelegt. Sie berechnen sich auf der Basis des X-FEL-Budgets, wobei zwischen Finanz- und Sachbeitrag zu unterscheiden ist. Der Finanzbeitrag der Schweiz für das Jahr 2010 wurde im Rahmen des X-FEL Rates

am 28.10.2010 festgelegt; der Sachbeitrag 2010 wurde durch den Projektfortschritt und die Art der Arbeiten definiert (Beiträge an Dritte fw).

Verpflichtungskredit «X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB 20.9.2007) V0162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

A2310.0439 12 357 245

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. d; Forschungsverordnung vom 10.06.1985 (SR 420.11).

Der Kredit dient der Finanzierung der bilateralen Forschungsprojekte mit den prioritären Ländern gemäss BFI-Botschaft 2008–2011. Mit dem Kredit werden die Forschungsaktivitäten der Schweizer Forschenden sowie eine Stelle beim SBF finanziert. Für die Forschungsaktivitäten werden die Hochschulen direkt bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 162 557
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 194 688

Verpflichtungskredit «Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) V0161.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt

A2310.0441 4 996 800

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c.

Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der Raumfahrt. Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie. Massnahmen zur technischen Konsolidierung innerhalb der öffentlichen Forschungsstätten.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute und in der Raumfahrt aktive Firmen mit technologischen Kompetenzen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 996 800

Die Vollimplementierung der Konsolidierungs- und Positionierungsmassnahmen hat erst 2010 stattgefunden, was zu einem Mehraufwand von 1,0 Million gegenüber der Rechnung 2009 geführt hat.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) V0165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa

A2310.0443 3 619 000

BG vom 7.10.83 über die Forschung (SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. c; BG vom 8.10.1999 (SR 414.51) über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Es werden Beiträge an öffentliche Institutionen und Vorhaben ausgerichtet, welche die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen.

Empfänger sind Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (in Berlin, Budapest, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, das Institut Universitaire Européen, die Fondation Franco-Suisse und grenzüberschreitende Dissertationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 619 000
- Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 (0,7 Mio.) ist namentlich auf die Nicht-Ausschöpfung der Mittel für Kooperationsprojekte zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa 2008-2011» (BB vom 20.9.2007) VO160.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	1 146 604
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 146 604

Beratungsaufwand

A2115.0003	681 334
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG SR 420.1), Art. 5a.	

Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 344 820
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 8 500
- Kommissionen fw 328 015

Der Voranschlag 2010 wurde aufgrund einer restriktiven Mandatsvergabe um 0,1 Millionen nicht ausgeschöpft.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	104 328
Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.	
• Post- und Versandspesen fw 9 350	
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 39 572	

- Externe Dienstleistungen fw 31 514
- Effektive Spesen fw 13 682
- Pauschalspesen fw 1 560
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 650

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen von 0,1 Mio. zu verzeichnen. Erstens blieb die erwartete Teuerung von Zeitschriften- und Magazin-Abonnements sowie von Büchern aus. Zweitens war die Benutzung der Mediendatenbank weit weniger kostenintensiv als veranschlagt.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0114	45 457 056
Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18-19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.	

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 45 457 056
- Die Differenz zum Voranschlag (16,9 Mio.) ist begründet durch Verzögerungen und Verschiebungen der geplanten Realisierung von Bauvorhaben, wegen Budgetkürzungen, langwierigen Zonenplanänderungsverfahren und Baueinsparungen in den Kantonen. Zudem trugen die überdurchschnittlich langen und strengen Kälteperioden der letzten zwei Winterhalbjahre zur Verlangsamung resp. Einstellung der Bautätigkeit bei. All dies führte dazu, dass geringere Zahlungen vorgenommen werden konnten als geplant.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004-2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004) VO045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008-2011» (BB vom 19.9.2007) VO045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0346 **1 984 483 331**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Investitionen in Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik). Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 1 984 483 331

Der ETH-Rat teilte als zuständiges strategisches Führungsorgan die Mittel im ETH-Bereich wie folgt zu:

- ETH Zürich 994 188 929
- EPFL 501 127 054
- PSI 241 744 830
- WSL 50 092 510
- Empa 89 372 652
- Eawag 49 534 191
- ETH-Rat 58 423 165

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehraufwand von 17,8 Millionen zu verzeichnen. Der ETH-Bereich hat von der Möglichkeit der Kreditverschiebung (BB vom 9.12.2009 über den Voranschlag für das Jahr 2010, Art. 3 Abs. 5) Gebrauch gemacht und diese 17,8 Millionen vom Investitionskredit (vgl. 620/A4100.0125) zum Finanzierungsbeitrag verschoben.

Im Finanzierungsbeitrag sind 14,5 Millionen aus der vom Parlament gewährten Aufstockung für das Schweizerische Hochleistungsrechenzentrum (High Performance Computing and Networking, HPCN) enthalten. Zur Umsetzung der nationalen Strategie im Bereich Hochleistungsrechnen und Vernetzung (HPCN-Projekt) wurde der Zahlungsrahmen des ETH-Bereiches

für die Jahre 2008–2011 mit dem Voranschlag 2010 um insgesamt 45,0 Millionen aufgestockt. Davon wurden 33,0 Millionen für das Jahr 2010 bewilligt, wobei 14,5 Millionen auf dem Finanzierungsbeitrag und die restlichen 18,5 Millionen auf dem Investitionskredit (vgl. 620/A4100.0125) eingestellt wurden. 2010 wurde die im Jahr 2009 in Angriff genommene Phase I der HPCN-Strategie fortgesetzt. Sie beinhaltete die Installation eines Testsystems als Upgrade eines bisherigen Rechners am gegenwärtigen Standort des CSCS der ETH Zürich in Manno.

Zahlungsrahmen «Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/11.3.2009/9.12.2009), 20014.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0416 **284 432 000**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 284 432 000

Der Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Der Beitrag setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen (165,4 Mio.) und Kapitalkosten (118,8 Mio.), zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (0,2 Mio. Verwaltungskosten BBL) zusammen. Für die Einnahmen siehe Kredit 620/E1500.0112 Mietertrag ETH des BBL.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 741 442**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Die im Rahmen der Leistungsverrechnung erwirtschafteten Erträge sind auf die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und des Fachzentrums Personal zu Gunsten der Verwaltungseinheiten des EJPD zurückzuführen. Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

• Übrige Rückerstattungen fw	128 643
• Übrige Entgelte fw	1 189
• Zinsertrag Banken fw	11
• Dienstleistungen LV	5 611 600

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass die Eidg. Schiedskommission (ESchK) im Jahr 2010 wesentlich mehr Tarife abrechnen konnte als ursprünglich geplant.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 107 882**

Hauptsächlich finanzwirksame Einnahmen aus Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

• Liegenschaftenertrag fw	17 220
• Anderer verschiedener Ertrag fw	20 881
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf	4 069 781

Die nf-Mehrerträge sind auf die aktivierungsfähigen Eigenleistungen für das Schengener Informationssystem (SIS) II (Anlage im Bau) zurückzuführen. Die finanzierungswirksamen Erträge liegen leicht über den Erwartungen des Voranschlags, da im Rechnungsjahr 2010 erstmals die Erträge aus der CO₂-Abgabe an die Verwaltungseinheiten zurückverteilt wurden.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **17 554 614**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	17 554 614
---	------------

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist darauf zurückzuführen, dass sich im GS EJPD einerseits die Besetzung von vakanten Stellen teilweise verzögerte und andererseits

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

insbesondere in den zentralisierten Bereichen (Human Resources und Finanzen) jüngere Mitarbeitende, welche sich noch nicht im Lohn-Maximum befinden, beschäftigt werden.

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 –

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

Mittels Abtretung wurden dem Bundesamt für Justiz (BJ) rund 0,1 Millionen zur Verfügung gestellt. Im Rechnungsjahr waren keine weiteren Abtretungen notwendig.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **291 443**

Weiterbildung und gezielte Förderung des Wissens in allen Fachbereichen, Lernendenausbildung sowie Personalrekrutierung.

• Kinderbetreuung fw	30 000
• Aus- und Weiterbildung fw	196 287
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	32 536
• Ausbildung LV	32 620

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 insbesondere im Bereich der Leistungsverrechnung, aufgrund des Minderbezugs im Kursangebot des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) und des Ausbildungszentrums Bund (AZB).

Raummiete

A2113.0001 **2 106 525**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 106 525
--	-----------

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 begründet sich primär durch den Entscheid, die Personalchefinnen und Personalchefs, deren Stellvertretende sowie die Personalbereichsleiterinnen und -bereichsleiter per 1.6.2009 wieder den Verwaltungseinheiten des EJPD zu unterstellen. Deshalb wurde ein Teil der Mietfläche der Liegenschaft Quellenweg 9 im Rechnungsjahr 2010 nicht mehr dem GS EJPD, sondern dem BFM in Rechnung gestellt. Minderbedarf auch aufgrund der neuen Kostenverteilung der Parkplätze an der Taubenstrasse 16.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 652 926**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	134 659
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 143 492
• Telekommunikationsleistungen LV	374 775

Die Umsetzung der HR-Fachanwendungen «Spesenprozess HR-Portal» und «Aufnahme meiner Daten im HR-Portal» erfahren auf Stufe Bund eine zeitliche Verzögerung. Entsprechend ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2010 ein Minderbedarf im Sachaufwand für den Betrieb der beiden Anwendungen. Weiter ist der Aufwand für den VIP-Support geringer ausgefallen, als ursprünglich budgetiert.

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **582 815**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Qualitätssicherung. Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 410 732
- Kommissionen fw 172 082

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 dank zurückhaltender Erteilung von externen Mandaten. Aufgrund von Projektverzögerungen (z.B. Optimierung der Steuerung im EJPD) wurden weniger Mittel beansprucht als ursprünglich vorgesehen. Im Weiteren konnten die geplanten Kosten für die Beratung im Zusammenhang mit diversen Projekten (z.B. Fortführen der Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheits-Managementssystems) tiefer gehalten werden, als dies veranschlagt war.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **572 758**

- Post- und Versandspesen fw 39 422
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 102 970
- Externe Dienstleistungen fw (a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen) 48 172
- Effektive Spesen fw 92 802
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 7 499
- Externe Dienstleistungen nf 20 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 126 675
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 047
- Transporte und Betriebsstoffe LV 17 790
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 103 476
- Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) 4 905

Minderaufwand in den Bereichen der Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Druckerzeugnisse) und externe Dienstleistungen (Übersetzungen; a.o. Staatsanwälte), beim Bürobedarf (Fachliteratur, Zeitschriften, Publikationen), bei den effektiven Spesen, den Post- und Versandspesen sowie im sonstigen Betriebsaufwand (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **70 910**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 70 910

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 881 745 Franken.

Die Erhöhung der Rückstellung hängt insbesondere mit dem Wechsel der Departementsleitung per 1.11.2010 und den damit verbundenen personellen Mehrbelastungen, speziell im Bereich der Stabsmitarbeitenden, zusammen. Ebenfalls wurde die Berechnungsart wie folgt angepasst: Die Umrechnung auf den Tages- resp. Stundenansatz wird neu mit 255 Arbeitstagen pro Jahr berechnet (alt 250 Tage) dazu müssen neu die Sozialversicherungskosten mit einem einheitlichen Satz von 19 Prozent berechnet werden (alt 15%).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 230 024**

Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen, Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben (Migration von Fachanwendungen auf Windows 7 und Office 7, departementaler Rollout der Public-Key-Infrastruktur usw.) sowie der laufenden Strategischen Informatikplanung und deren Umsetzung.

- HW-Informatik fw 6 295
- SW-Lizenzen fw 58 750
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 499 851
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 157
- Effektive Spesen fw 584
- Informatik Betrieb/Wartung LV 126 797
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 536 590

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 entstand insbesondere aufgrund der Entwicklung bei Projekten, die im Zusammenhang mit «GEVER», «Architekturmanagement» und «Identity Management» stehen. Ein weiterer bedeutender Minderbedarf ist auf das Projekt «Strategische Informatikplanung EJPD» (SIP EJPD) zurückzuführen, weil die diesbezüglichen Arbeiten nicht wie ursprünglich vorhergesehen an eine externe Firma vergeben wurden, sondern durch eigene Kapazitäten im Amt erbracht werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128 **8 757 643**

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der Europäischen Union hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- bzw. Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die innerstaatliche Umsetzung des Besitzstands betrifft auch mehrere Informatik-Fachanwendungen und -Schnittstellen des Bundesamtes für Migration (BFM) und des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Hier wird auch eine gemeinsame Informatikplattform für Biometrie geschaffen. Aus Gründen der Transparenz, und im Hinblick auf eine vereinfachte Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projekts, wurden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredits gemäss FHV Art. 20, Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres wurden die Mittel bedarfsgerecht den Verwaltungseinheiten (fedpol, BFM und ISC EJPD) abgetreten.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 879
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 759 205
- Effektive Spesen fw 496
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 854 925
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 5 140 014
- Dienstleistungen LV 125

Im Rahmen des NK I/2010 wurde die Übertragung des Kreditrests 2009 in der Höhe von 18,78 Millionen genehmigt, da diese für die fristgerechte Umsetzung der EU-Vorgaben notwendig gewesen wäre. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2010 zeichnete es sich jedoch ab, dass die EU Probleme betreffend der Wei-

terentwicklungen des Schengener Informationssystems (SIS) II sowie des Visa Informationssystems (VIS) hatte und eine weitere Verzögerung für die Einführung der neuen Systeme seitens EU immer wahrscheinlicher wurde. Aufgrund dieser Verzögerungen verschoben sich ebenfalls die nationalen Aktivitäten in zeitlicher Hinsicht nach hinten. Diese zeitliche Verschiebung führte im 2010 zum ausgewiesenen Minderbedarf.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007 und 16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3, departementale IT-Reserve.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

Die eingestellten Mittel für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD wurden im Haushaltsjahr an das Bundesamt für Polizei (fedpol) und die Eidg. Spielbankenkommission abgetreten. Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010, da die Informatikreserve EJPD für die Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EJPD nicht vollständig beansprucht wurde.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 474 402**

V vom 5.7.2006 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 474 402

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund der kantonalen Handelsregistergebühren, an welchen der Bund anteilmässig partizipiert.

Entgelte

E1300.0010 **2 055 562**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen durch AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder; Rückerstattung aus früheren Jahren im Zusammenhang mit Baubeiträgen.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 055 523
- Zinsertrag Banken fw 39

Mehreinnahmen dank Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aufgrund der definitiven Bauabrechnungen.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **1 433 338**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 433 338

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG; SR 312.4) am 1.8.2004 haben die kantonalen oder eidgenössischen Behörden dem BJ bis heute 173 Sharing-Fälle gemäss Art. 6 Abs. 1 TEVG gemeldet. Davon konnten bis heute 120 Fälle abgeschlossen werden. 2010 wurden 22 Fälle gemeldet und 21 Fälle abgeschlossen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **431 154**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 24 700
- Anderer verschiedener Ertrag fw 34 798
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 371 656

Der Mehrertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistung im Zusammenhang mit der internen Leistungsverrechnung bei Projekten des Investitionsbereichs zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **108 064**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 108 064

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,76 Millionen Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **35 198 807**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 189 543
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 9 264

Per Ende 2010 waren – exkl. Lernpersonal – 217,20 Stellen besetzt. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund von strukturellen Vakanzen bei Nachrekrutierungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **135 430**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Aus- und Weiterbildung fw 104 523
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 882
- Aus- und Weiterbildung nf -9 490
- Ausbildung LV 29 515

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010, da keine Kosten für die Rückerstattung von Beiträgen an die externe Kinderbetreuung sowie geringere Kosten für die externe Personalsuche anfielen.

Raummiete

A2113.0001 **4 491 500**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmieta, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 491 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 044 092**

Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und Telekommunikation sowie Dienstleistungen der bundesei-

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

genen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	170 970
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 230 019
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	329 356
• Telekommunikationsleistungen LV	313 747

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 449 336**

Kommissionsverordnung vom 3.7.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden u.a. die Projekte Schengen/Dublin, die Anwalt- und Gutachtenkosten des Verfahren UBS in Amerika, die Evaluationen Bundesrechtspflege und Datenschutz, Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht, Tagung UNIDROIT oder das Juradossier.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 101 196
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	80 261
• Kommissionen fw	25 935
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	241 944

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 ergibt sich u.a. daraus, dass die Kosten für die Erstellung von Gutachten des Schw. Instituts für Rechtsvergleichung tiefer als geplant (Teil LV) ausgefallen sind.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 090 279**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG; SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3).

Auslieferungskosten (knapp zwei Drittel des sonstigen Betriebsaufwandes fw): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und den erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Amtsbibliothek, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

• Post- und Versandspesen fw	90 454
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	116 179
• Externe Dienstleistungen fw	272 438
• Effektive Spesen fw	345 867
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	38 237
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 948 445
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	271 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	28 526
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 915
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	237 211
• Dienstleistungen LV	734 807

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 in Zusammenhang mit der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) mit dem BBL im Bereich des Zusatzmobiliars.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **367 183**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Software-Eigenentwicklung.

• Abschreibungen Software nf	367 183
------------------------------	---------

Da das Informatikprojekt HRV-Apps (Applikationen des Handelsregisters) nicht wie geplant aktiviert wurde, sind weniger Abschreibungen angefallen.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **71 361 497**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Beitragsatz: 30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals. Die Berechnung des Beitrags erfolgt in pauschalierter Form. Empfänger der Beiträge sind die Erziehungseinrichtungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	71 361 497
--------------------------------	------------

Seit 2008 werden die Beiträge als Folge der NFA auf der Basis der mit den Kantonen eingegangenen Leistungsvereinbarungen pauschaliert ausgerichtet. Als Berechnungsgrundlage dienen die Belegungszahlen des Vorjahres. Der Wegfall der IV-Subventionen hat die anerkannten Aufenthaltstage nicht im vorgesehenen Umfang beeinflusst (erwartet wurde ein höherer Anteil an anerkannten Aufenthaltstagen). Die in Aussicht gestellte Inbetriebnahme zusätzlicher Angebote fand nicht im geplanten Ausmass statt. Deshalb fällt der Beitrag 2010 tiefer als budgetiert aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» J0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche

A2310.0152 **1 467 197**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 467 197

Der Start von zwei neu bewilligten Projekten verzögerte sich, ein weiteres Projekt erfüllte die Anerkennungsvoraussetzungen nicht. Deshalb fielen die Beiträge 2010 tiefer als budgetiert aus.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2005» (BB vom 18.8.2004), V0047.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 **1 192 919**

Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption.

Die Beiträge setzen sich einerseits aus der Zahlung der Jahresbeiträge an die Haager Konferenz, die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC), das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) und andererseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen zusammen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 192 919

Beiträge an Verbrechenopfer

A2310.0154 **166 240**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 166 240

Die Gesamtsumme der Beiträge ist regelmässig Schwankungen unterworfen: Die Kursangebote variieren von Jahr zu Jahr; teilweise müssen geplante Kurse mangels genügender Teilnehmer abgesagt werden.

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0156 **3 797 808**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland leben sowie auch diejenigen, die sich temporär in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden. Darüber hinaus vergütet er den Kantonen die Sozialhilfekosten von zurück gewanderten Personen in den ersten drei Monaten nach deren Rückkehr in die Schweiz. Heimschaffungskosten und Starthilfen im Inland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 797 808

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund tieferer Kosten der erbrachten Unterstützung. Der Finanzbedarf ist sehr schwierig zu prognostizieren, da er von der Zahl der Unterstützungsfälle und der wirtschaftlichen Situation in den Aufenthaltsländern abhängig ist.

Beiträge an das schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 **1 139 669**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Der Bund unterstützt ab Inkrafttreten des NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 139 669

Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgt auf der Basis der Schlussrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten wurden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wurde ein Beitragssatz von 30 Prozent zugrunde gelegt. Da die Aufwendungen für das Ausbildungszentrum im Berechnungsjahr 2009 tiefer ausfielen, reduzierte sich auch der effektive Bundesbeitrag.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **17 796 500**

Wertberichtigungen für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 17 796 500

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 635 632**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches, des Eidg. Handelsregisters, des Eidg. Zivilstandswesen sowie des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 3 324
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 632 308

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **17 776 500**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1); V des EJPD vom 24.9.2001 (SR 341.14).

Der Bund gewährt Baubeiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Investitionsbeiträge fw 17 776 500

Der Voranschlagskredit wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen von im Berichtsjahr oder in früheren Jahren zugesicherten Bauvorhaben beansprucht.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **224 504**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0, Art. 13); Sprengstoffverordnung vom 4.7.2000 (SprstV; SR 941.411, Art. 113); Waffenverordnung vom 2.7.2008 (WV, SR 514, 541, Art. 55 i.V.m. Anhang 1).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 224 504

Die Einnahmen liegen aufgrund der höheren Anzahl eingereichter und bearbeiteter Gesuche über den Werten der Vorjahre und des Budgets.

Entgelte

E1300.0010 **1 206 786**

Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11, Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3); Bundesbeschluss vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 183 159
- Übrige Entgelte fw 23 615
- Zinsertrag Banken fw 12

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Vom Bundesanteil an den Gebühren des Schweizer Passes 03 und 06 sowie der Identitätskarte geht pro Antrag ein Betrag von 1,32 Franken an das fedpol. Die im fedpol verbuchten Einnahmen liegen deutlich unter der Planung, da zurzeit der Gebührenanteil fedpol aus der Produktion des biometrischen Passes im Umfang von 22 Franken je Pass durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) nicht vollumfänglich vergütet werden kann. Bis zur Bereinigung des Verrechnungsprozesses im BBL wird ein Grossteil des Gebührenanteils von fedpol in der Rechnung des BBL ausgewiesen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **6 505 469**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe an die Unternehmen, Veräusserung nicht mehr verwendeter Sachanlagen.

Aktivierung von Fachanwendungen, die bundesintern durch die IKT-Leistungserbringer hergestellt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 157 314
- Anderer verschiedener Ertrag fw 144 226
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 216 485
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 5 977 831
- Nachträgliche Aktivierungen von Anlagen nf 9 613

Im 2010 fliessen erstmals die Erträge aus der CO₂-Lenkungsabgabe zurück an die Unternehmen. Diese Rückerstattung entspricht der anteilmässig von der Wirtschaft bezahlten CO₂-Abgabe und wird nun proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme zurückverteilt. Aktivierungen von Fachanwendungen, die durch das ISC-EJPD im Rahmen der Leistungsverrechnung erbracht wurden, führen nach den Vorgaben NRM zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen. Die Aktivierung der Fachanwendungen zum biometrischen Pass sowie den Fahndungsdatenbanken RIPOL sind die wichtigsten Elemente der aktivierten Eigenleistungen. Mit den Verzögerungen in der Einführung des biometrischen Passes erfolgt auch die Aktivierung dieser Eigenleistungen verspätet und führt so zu höheren Erträgen als geplant.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **169 101**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 169 101

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben entspricht pro Vollzeitstelle 3 Stunden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit auf 6,06 Millionen Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **115 052 907**

Finanzierung von knapp 740 Stellen bei fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 115 052 907

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr entstand im Wesentlichen durch die Lohnmassnahmen 2010. Zur Sicherstellung der Budgetvorgaben wurden 2010 vakante Stellen über längere Zeiträume nicht wiederbesetzt bzw. lediglich Schlüsselpositionen besetzt. Der verfügbare Personalkredit wurde dementsprechend praktisch vollständig ausgeschöpft.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **700 451**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung (inkl. der dadurch entstehenden Spesen) mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 15 176
- Aus- und Weiterbildung fw 465 420

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 20 085
- Ausbildung LV 199 770

Um die Mittel im Übrigen Personalaufwand optimal einsetzen zu können, wurde zu Jahresbeginn ein Teil des Kredits gesperrt. Die Sperrung führte zu einem Teilverzicht der vorwiegend auftragsspezifischen Ausbildungsmassnahmen für den polizeilichen Einsatz bei fedpol und damit zu entsprechenden Minderausgaben. Die Ausbildungsmassnahmen sind in den Folgejahren nachzuholen.

Strategische Projekte

A2111.0131 69 186

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360).

Finanzierung von Rechtsetzungsprojekten im Bundesamt für Polizei sowie von Projekten zur Anpassung der Kernaufgaben an die neuen Anforderungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 69 186

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist bei der Erarbeitung zum neuen Polizeiaufgabengesetz entstanden, indem der Beizug von Experten nicht im geplanten Umfang erforderlich war.

Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren

A2111.0261 4 567 723

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); Verordnung vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0, Art. 17); Verordnung vom 21.11.2007 über die Abgeltung ausserordentlicher Kosten kantonalen Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes.

Kosten, die im Zusammenhang mit gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren der Bundeskriminalpolizei anfallen: Übersetzer, Spesen sowie die Abgeltung der ausserordentlichen, fallabhängigen polizeilichen Leistungen der Kantone zugunsten von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren in Bundeskompetenz.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 33 604
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 2 120 098
- Externe Dienstleistungen fw 256 638
- Effektive Spesen fw 1 011 354
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 146 029

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen abhängig.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Fallabhängig sind gegenüber der Planung im Voranschlag 2010 Minderausgaben bei den Kosten für Observationen und Ermittlungen zu verzeichnen.

Raummiete

A2113.0001 11 908 866

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 11 908 866

Verzögerungen bei der Umsetzung von baulichen Sicherheitsmassnahmen an den fedpol-Standorten führen dazu, dass sich die geplanten Erhöhungen der Mieten für den mieterspezifischen Ausbau im 2010 noch nicht vollständig auf die Kosten auswirken. Die vorzeitige Abgabe von Räumlichkeiten an einem Standort zugunsten einer anderen Verwaltungseinheit sowie eine gleichzeitige Verzögerung der Übernahme von Ersatzmietfächern führen zu weiteren Minderkosten gegenüber der Planung im Voranschlag 2010.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 33 957 286

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Im vorliegenden Kredit werden ab 2009 ausschliesslich die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik-Sachausgaben.

- HW-Informatik fw 420 378
- SW-Informatik fw 4 759
- SW-Lizenzen fw 158 865
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 434 025
- Telekommunikationsleistungen fw 32 480
- Informatik Betrieb/Wartung LV 27 441 103
- Telekommunikationsleistungen LV 2 465 676

Gegenüber den ursprünglichen Planungen liegen die Betriebskosten für die Fachanwendungen im Zusammenhang mit dem biometrischen Pass unter den Erwartungen. Da noch nicht die gesamten Funktionalitäten zur Verfügung stehen und in Betrieb genommen werden konnten, reduziert sich der Aufwand für die Sicherstellung des Betriebes. Die IKT-Projektaktivitäten konnten zudem aufgrund von fehlenden internen Personalressourcen nicht in geplantem Umfang vorangetrieben werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 456 780

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.III.3), Art. 5; BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0), Art. 91 ff.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingt die gelegentliche Begleitung durch entsprechende Experten. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können. Ein Teil dieser Gutachten wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung vom SIR in Lausanne erarbeitet.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 380 712
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 76 068

Um eine allfällige Kreditverschiebung zugunsten der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bei Bedarf sicherstellen zu können, wurde vorsorglich auf den Einbezug externer Unterstützungsleistungen verzichtet. Die Kreditverschiebung musste dank dem vorübergehenden Verzicht von Wiederbesetzungen vakanter Stellen nicht in Anspruch genommen werden. Der Teilverzicht des Bezugs externer Spezialisten für juristische Gutachten und Unterstützungen und führte zu entsprechendem Minderaufwand.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **9 150 846**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.III.3), Art. 72, Art. 81 ff.; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.III.31), Art. 41 ff.; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnbillette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Spezialelektronik, Sonderausrüstungen, Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topografische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen, Fahrzeugkosten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 162 677
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 731 472
- Post- und Versandspesen fw 120 787
- Transporte und Betriebsstoffe fw 471 682

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 271 744
- Ausrüstung fw 965 400
- Externe Dienstleistungen fw 779 576
- Effektive Spesen fw 1 235 133
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 750
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 517 706
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 89 997
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 681 308
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 7 882
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 91 956
- Transporte und Betriebsstoffe LV 188 689
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 744 949
- Dienstleistungen LV 2 086 136

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 bei den finanzierungswirksamen Kosten für Dienstreisen und Spesen, indem weniger Dienstreisen erforderlich waren als geplant. Weiterer Minderaufwand entstand durch einen geringeren Materialbezug für Karten und Leistungen der swisstopo sowie bei den Bezügen für Büromaterial und Drucksachen beim BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 298 021**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0, Art. 51); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01, Art. 59).

- Abschreibungen Mobilien nf 2 181 672
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 19 867
- Abschreibungen Informatik nf 788 631
- Abschreibungen Software nf 6 307 851

Die Inbetriebnahme von Fachanwendungen, welche noch nicht in der vollständigen Funktionalität zur Verfügung stehen, verursachen geringere Abschreibungskosten als im Voranschlag vorgesehen.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **11 888 125**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betreffend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben. Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes. BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Die Abgeltung wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million Franken ausmachen.

- Kantone fw 11 888 125

Neben den beiden festgelegten Pauschalabgeltungen für Genf und Bern ist die Abgeltungshöhe von den je nach Gefährdungslage erforderlichen Einsätzen der Polizeikorps und der Anzahl durchgeführter Anlässe abhängig. Die lage- und ereignisabhängigen Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres, jedoch nach wie vor unter den budgetierten Werten.

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 **2 802 137**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Interpol-Verordnung vom 1.12.1986 (SR 351.21); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (SAA, SR 0.360.268.1).

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon. Beiträge für das Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 802 137

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 920 008
- Beiträge Schengen/Dublin 1 882 129

Der Beitrag der Schweiz an Interpol beträgt abhängig vom Bruttoinlandprodukt der Schweiz 2,7 Prozent des Gesamtbudgets von Interpol.

Der Beitrag der Schweiz an den Entwicklungs- und Betriebskosten der SIS-Systeme der EU richtet sich gemäss Art. 11 Ziff. 2 SAA nach dem Verhältnis des Bruttoinlandproduktes der Schweiz zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten. Minderaufwand gegenüber der Planung wegen Verzögerungen bei der Weiterentwicklung des SIS II durch die EU.

Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 **5 992 162**

Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD); BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs.

3; V vom 4.12.2009 über verwaltungspolitische Massnahmen und über Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (SR 120.52, Art. 2); V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5; BB vom 23.1.2002 über die Errichtungs- und Betriebskosten des Kooperationszentrums Polizei und Zoll (KPZ) unter Verwendung der Ergänzungsprotokolle für das Zentrum in Chiasso vom 17.9.2001 (SR 0.360.454.11) bzw. das Zentrum auf dem Flughafen Genf-Cointrin vom 28.1.2002 (SR 0.360.349.11); Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich.

Abgeltung des Bundes an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone und des Bundes von einer privaten Arbeitsgemeinschaft (SBB/Securitas) betreiben lässt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung und des Strafrechts der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweiz. Polizeinstitut und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal und Beiträge an den laufenden Betrieb der Zentren. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 58 270
- Kantone fw 567 052
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 366 840

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Polizeitransporte 567 052
- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 393 037
- Schweizerisches Polizei-Institut 1 200 000
- WFD 2 821 073

Abhängig von den aus den Kantonen zur Verfügung gestellten Polizeikräften zugunsten der Kooperationszentren fallen gegenüber dem Voranschlag 2010 für fedpol tiefere Kosten an.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **36 208**

Veräusserung von Sachanlagen aus dem Bundesvermögen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 36 208

Der Verkauf von nicht mehr benötigten Fahrzeugen führt zu den ausgewiesenen Einnahmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **13 125 241**

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fed-pol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten im Polizeibereich.

• HW-Informatik fw	5 826
• SW-Informatik fw	13 416
• SW-Lizenzen fw	640 153
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 548 281
• Ausrüstung fw	16 371
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	1 202 103
• Investition Personenwagen fw	1 691 371
• Investition Informatiksysteme fw	2 104 244
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	227 703
• Veräusserung Fahrzeuge fw	-186 510
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 581 082
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	4 281 201

Die Investitionen und Projektkosten für Fachanwendungen sind aufgrund von Verzögerungen durch die Veränderung betrieblicher Anforderungen nicht im geplanten Umfang angefallen.

Einführung biometrischer Pass

A4100.0126 **4 044 804**

BRB vom 24.2.2007 über das Finanzierungskonzept, Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Projekt zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen in der Schweiz; Bundesbeschluss vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente. Volksabstimmung vom 17.5.2009.

Gemäss der Verordnung vom 13.12.2004 (EG-Ausweisverordnung) der Europäischen Union sowie zweier technischer Ausführungserlasse mussten die Mitgliedstaaten bis am 28.8.2006 ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild bzw. bis am 28.6.2009 zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke in ihren Reisausweisen einführen. Für die Schweiz stellt dies eine Weiterentwicklung des Schengenbesitzstandes dar, welche 2010, zwei Jahren nach Inkrafttreten des Schengen-Assoziierungsabkommens, umgesetzt wurde. Dank dieser Umsetzung können Schweizerinnen und Schweizer weiterhin ohne Visum in und durch die USA reisen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	502 825
• Aus- und Weiterbildung fw	4 151
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	59 931
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	5 266
• Externe Dienstleistungen fw	15 421
• Effektive Spesen fw	6 342
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	18 855
• Investition Informatiksysteme fw	59 429
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	3 372 584

Zur Erfassung der biometrischen Merkmale (Gesichtsbild und 2 Fingerabdrücke), welche elektronisch im Pass gespeichert werden, sowie zur Sicherstellung der Authentizität und des Zugriffsschutzes auf diese Daten wurden entsprechende Informatiksysteme entwickelt bzw. beschafft.

Der Termin für die Einführung des biometrischen Passes per 1.3.2010 konnte eingehalten werden, jedoch steht noch nicht die gesamte erforderliche Funktionalität zur Verfügung. Die verfügbaren Projektkredite aus dem Verpflichtungskredit wurden deshalb im Jahr 2010 nicht vollumfänglich verwendet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Projekt definitive Einführung biometrischer Pass» (BB vom 19.6.2007), VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0130 **2 620 265**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BAP sowie BFM, ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A 4100.0128).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 054 528
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	305 176
• Effektive Spesen fw	31 089
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	229 473

Aufbau der Infrastruktur für den Anschluss an die polizeilichen Informationssysteme der EU (SIS) sowie der Aufbau bzw. die Anpassung der operativen Strukturen und Prozesse.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

405 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **258 418**

Einnahmen wie Verwaltungskostenanteil der SUVA, Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso sowie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

- Übrige Rückerstattungen fw 247 400
- Zinsertrag Banken fw 11 018

Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag bei den Rückerstattungen insbesondere durch die vermehrte Auflage von Verfahrenskosten bei Einstellungen sowie höhere Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien, Akteneinsicht).

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0102 **13 834 663**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0).

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft.

- Übrige Entgelte fw 13 834 663

Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag, weil insbesondere in drei Verfahren erhebliche Beträge eingezogen werden konnten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **577 250**

Einnahmen aus Parkplatzgebühren der Mitarbeiter/innen.

- Liegenschaftenertrag fw 24 305
- Anderer verschiedener Ertrag fw 552 945

Rückverteilung der Erträge aus der CO₂ Lenkungsabgabe sowie Einnahmen aus Geldstrafen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **22 812 719**

Gehälter und Besoldungen für Mitarbeiter/innen der Bundesanwaltschaft.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 812 719

Per Ende 2010 beläuft sich der effektive Stellenbestand (ohne Praktikanten und Lernende) auf 134,1 besetzte Stellen. Das Stellenkontingent wurde kurzzeitig etwas überschritten, da gewisse Stellen des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes vorzeitig besetzt wurden resp. für die Erfüllung der Aufgaben im

Zusammenhang mit dem Projekt BA 2011 (Ausgliederung der Bundesanwaltschaft aus dem EJPD/unabhängige Strafbehörde) zusätzliche, zum Teil befristete Mitarbeitende angestellt werden mussten. Die budgetierten Lohnkosten wurden hingegen nicht voll ausgeschöpft, da mit der Rekrutierung verschiedener Stellen bis zum Entscheid, welche Mitarbeitende aus dem URA definitiv in die BA übertreten würden, bis gegen Ende Jahr abgewartet werden musste.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **259 415**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 460
- Aus- und Weiterbildung fw 216 240
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 12 065
- Ausbildung LV 30 650

Im Jahr 2010 hat sich die Bundesanwaltschaft vor allem auf Ausbildungen im Zusammenhang mit der neuen StPO (Strafprozessordnung) konzentriert. Minderaufwand, da zwei Mitarbeitende, die eine Ausbildungsvereinbarung mit der BA hatten, auf Ende Jahr gekündigt haben und eine entsprechende Rückerstattung der Ausbildungskosten leisten mussten. Für die Integration des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes wurden weniger Mittel verwendet, als anfänglich geplant. Die Kosten für die Personalgewinnung fielen ebenfalls geringer aus als budgetiert, da die Ausschreibung der offenen Stellen fast ausschliesslich über die vom Bund angebotenen Internet-Plattformen erfolgten.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **3 591 410**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0); V vom 22.10.2003 über die Kosten der Bundesstrafrechtspflege (SR 312.025); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 372 StGB.

Haft- und Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und Pflichtverteidiger.

- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Übersetzungen und Dolmetscher) 703 075
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Pflichtverteidiger, Haft- und Transportkosten, Telefonkontrolle, Strafvollzugs- und Untersuchungskosten) 2 849 135
- Informatik Betrieb/Wartung LV 39 200

Der Kreditrest bei den Haft- und Untersuchungskosten hängt mit dem nicht vorhersehbaren Verfahrensverlauf (externe Faktoren) und somit auch mit den Haftzahlen und Parteientschädigungen zusammen. Insgesamt fielen die Strafvollzugskosten 2010 geringer aus als geplant, da einige Verfahren länger als ursprünglich prognostiziert dauerten und in diversen Verfahren Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes wegen laufen-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

405 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

den Beschwerdeverfahren am Bundesgericht noch nicht rechtskräftig wurden.

Raummiete

A2113.0001 **3 095 100**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 095 100

Der Kredit wurde vorwiegend für die Objektmiete und das Basispaket Bund verwendet. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010, da weniger Fläche in den Zweigniederlassungen Lugano und Lausanne benötigt und somit verrechnet wurde als ursprünglich geplant.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 320 229**

Mittel für den Betrieb der Informatik in der Bundesanwaltschaft sowie die Entwicklung von Fachanwendungen namentlich der Anpassung des Geschäftsverwaltungssystems JURIS an die neue Strafprozessordnung.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 145 083
- Informatik Betrieb/Wartung LV 946 875
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 17 192
- Telekommunikationsleistungen LV 211 079

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag. Die Abweichung resultiert einerseits aus den schwer planbaren Telekommunikationskosten, andererseits konnten infolge personeller Unterbesetzung der Abteilung Informatik nicht alle geplanten Projekte, respektive Aufgaben in vollem Umfang vorangetrieben werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **94 308**

Aufwendungen für Beratung und Gutachten ausserhalb der Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren (z.B. vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer Fragen).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 66 302
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 23 906
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 4 100

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag infolge restriktiver Auftragsvergabe.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 529 907**

Die Mittel wurden schwergewichtig im Dienstreisebereich sowie für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften eingesetzt.

- Post- und Versandkosten fw 56 520
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 81 126
- Externe Dienstleistungen fw 702

- Effektive Spesen fw 295 507
- Pauschalspesen fw 3 654
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 53 894
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 184 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 16 641
- Transporte und Betriebsstoffe LV 14 726
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 112 587
- Dienstleistungen LV 709 950

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag insbesondere im Dienstreisebereich (abhängig vom Umfang der Rechtshilfe sowie vom Verfahrensverlauf) infolge restriktiver Bewilligungspraxis für Dienstreisen. Im Weiteren werden in den Bereichen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften ebenfalls Minderkosten (fw und LV) ausgewiesen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **84 460**

Abschreibungen auf Mobilien und Informatik.

- Abschreibungen Mobilien nf 35 182
- Abschreibungen Informatik nf 49 278

Abschreibungen auf Personenwagen und den zwei Hochleistungsscannern.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **137 842**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 137 842

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,2 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 130 928**

Entwicklung von Fachanwendungen insbesondere für das Projekt BlueBox (Verfahrenssystem).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 481 074
- Investition Personenwagen fw 34 049
- Investition Informatiksysteme fw 301 954
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 313 851

Das Projekt BlueBox konnte realisiert werden und die Einführung steht unmittelbar bevor. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag, da die Nutzungslizenzen noch nicht in vollem Umfang beschafft wurden. Aufgrund des Lizenzmodells des Herstellers ist es wirtschaftlicher, diese Lizenzen dem Einführungsfortschritt entsprechend zu beschaffen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 305 541**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 825 371
- Dienstleistungen LV 480 170

Die Einnahmen aus Gebühren für Rechtsgutachten hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab. Minderertrag gegenüber dem Budget, da – trotz Erhöhung der Einnahmen aus Rechtsgutachten für den Bund gegenüber Vorjahr (+40%) – die optimistischen Budgetannahmen bezügl. Bedarf an Rechtsgutachten nicht erreicht wurden.

Entgelte

E1300.0010 **159 037**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 159 027
- Zinsertrag Banken fw 10

Die grössere Anzahl von Kostenrückerstattungen sowie die Abrechnung von einem Bankkonto haben zu Mehreinnahmen geführt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **6 041**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten und Privattelefontaxen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 930
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 111

Mindereinnahmen aufgrund der tieferen Anzahl von Parkplatzmieten und Privattelefontaxen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **2 794**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 2 794

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rück-

stellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2010 auf 0,1 Millionen Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **4 832 698**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 097 408
- Personalbezüge nf -264 710

Per Ende 2010 waren 35,3 Stellen besetzt. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund von strukturellen Vakanzen bei Nachrekrutierungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **41 182**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Personalsuche.

- Aus- und Weiterbildung fw 21 327
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 18 755
- Ausbildung LV 1 100

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 ergibt sich daraus, dass die Kosten für die bundesinternen Ausbildungen tiefer als geplant (Teil LV) ausgefallen sind.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **387 033**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 56 935
- SW-Informatik fw 23 297
- Informatik Betrieb/Wartung fw 148 509
- Informatik Betrieb/Wartung nf 90 857
- Ausbildung LV 2 770
- Informatik Betrieb/Wartung LV 19 694
- Telekommunikationsleistungen LV 44 971

Die Projektvereinbarung mit dem BIT zum Projekt Digitalisierung wurde im Jahr 2010 sistiert – dementsprechend sind im LV-Teil weniger Ausgaben als budgetiert angefallen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **102 424**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 80 447
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 21 255
- Kommissionen fw 722

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 847 970**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des vor über 25 Jahren gebauten Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	89 054
• Betreuung und Pflege fw	20 664
• Wartung und Inspektion fw	95 777
• Post- und Versandspesen fw	11 660
• Transporte und Betriebsstoffe fw	605
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 436 244

• Effektive Spesen fw	48 595
• Pauschalspesen fw	285
• Debitorenverluste fw	13 623
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	72 531
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 226
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	55 221
• Dienstleistungen LV	2 485

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 sind auf einen Rückgang der Ausgaben im LV-Bereich, d.h. insbesondere beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen und den LV-Dienstleistungen des BBL, zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **25 348**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» für aktivierte Mobilien und Informatikinfrastruktur.

• Abschreibungen Mobilien nf	12 445
• Abschreibungen Informatik nf	12 904

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **30 000**

Investitionskosten im Bereich der Informatik.

• Investition Informatiksysteme fw	30 000
------------------------------------	--------

Im 2010 wurde planmässig ein Server ersetzt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **9 882 050**

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen und Eichgebührenanteilen zur Abgeltung von Dienstleistungen zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes sowie Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (European Metrology Research and Development Programme [EMRP]).

- fw 9 464 527
- nf 65 849
- LV 351 674

Die Erträge liegen insgesamt klar über dem Voranschlag; einerseits sanken die Eichgebührenanteile weniger stark als angenommen, andererseits konnten die Erträge im Bereich der metrologischen Dienstleistungen noch einmal klar gesteigert werden. Infolge dieser Mehrerträge sind auch Mehraufwände angefallen. Der nf-Ertrag setzt sich aus Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen in der Höhe von 96 000 Franken, aus der Auflösung von Ferien-, Überzeit in der Höhe von 37 849 Franken sowie aus der Auflösung von Gebührenabgrenzung in der Höhe von -68 000 Franken zusammen.

Die Differenz von 365 433 Franken zum Totalertrag in den Produktgruppen erklärt sich einerseits durch Erträge, die ausserhalb der Kernprodukte erbracht wurden in der Höhe von 231 584 Franken (wie Verrechnung Parkplätze an Mitarbeitende, die Entschädigung für die Standortlogistik Wabern für die Schweizerische Akkreditierungsstelle, Rückerstattungen der CO-Lenkungsabgabe sowie übrige Erträge), andererseits durch die Senkung der Abgrenzung für Ferien-, Überzeit in der Höhe von 37 849 Franken sowie durch den Erlös aus dem Verkauf von bereits abgeschrieben Geräten in der Höhe von 96 000 Franken.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **34 830 339**

Der Funktionsaufwand umfasst den Personalaufwand, die Miete und die Nebenkosten sowie Sachmittel, Abschreibungen und den übrigen Betriebsaufwand.

- fw 24 642 127
- nf 2 182 326
- LV 8 005 886

Insgesamt liegt der Funktionsaufwand 483 061 Franken oder (-1,37 %) unter dem Voranschlag (nach sämtlichen Kreditmutationen; es wurden 510 000 Franken Mehraufwände geltend gemacht sowie 350 000 Franken vom Funktionsaufwand in die Investitionsausgaben verschoben).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Davon entfallen 224 373 Franken auf den fw-Aufwand (Mehraufwände im IT Bereich und bei der Beschaffung von Sachmitteln werden durch Minderaufwände beim Unterhalt und im übrigen Betriebsaufwand mehr als wettgemacht), 184 674 Franken auf den nf-Aufwand (Abschreibungen tiefer als geplant) sowie 74 014 Franken auf den LV-Aufwand (Minderaufwände unter anderem in den Bereichen Ausbildung, IT- und Telekommunikation Mobilien und Büromaterial). Es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 53 460 Franken im Funktionsaufwand für zeitlich verzögerte Projekte gebildet.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0108 **418 325**

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML) sowie der Jahresbeitrag für das Sekretariat des EMRP.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 418 325
- Analog dem Vorjahr wurden im Jahr 2010 dem BIPM, infolge Probleme in der Corporate Governance, keine freiwilligen Beiträge ausgerichtet.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen

(Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **96 000**

Erlöse aus Verkauf von Instrumenten

- fw 96 000

Im Jahr 2010 konnten Geräte, die vom METAS nicht mehr verwendet werden, im Wert von 96 000 Franken verkauft werden. Diese waren bereits vollständig abgeschrieben.

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 646 982**

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie Informatikmittel mit einem Aktivierungswert von über 5000 Franken.

- fw 1 646 982

Die Investitionsausgaben liegen infolge Liefer- und Projektverzögerungen um 1 169 678 Franken unter dem Voranschlag (nach sämtlichen Kreditmutationen; es wurden 350 000 Franken vom Funktionsaufwand in die Investitionsausgaben verschoben). Es können deshalb zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 146 100 Franken gebildet werden.

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 1 199 560
 - Verwendung zweckgebundene Reserven 411 861
- Aufgrund Liefer- und Projektverzögerungen können im Jahr 2010 zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 199 560 Franken gebildet werden. In der gleichen Periode wurden sämtliche verzögerten Projekte des Vorjahres abgeschlossen und die dazu gebildeten Reserven in der Höhe von 411 861 Franken aufgelöst.
- Bildung allgemeine Reserven, 180 750
 - davon aus LV –

- Verwendung allgemeine Reserven –
- Aufgrund der Zielerreichung und aufgrund von Mehrerträgen konnte das METAS allgemeine Reserven in der Höhe von 180 750 Franken bilden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationale Messbasis

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die das METAS gemäss dem Bun-

desgesetz über das Messwesen zu erbringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Gesetzliche Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Messgesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass das METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die im Rahmen der Vereinbarung unter der Meterkonvention (Staatsvertrag von 1875) deklarierten nationalen Referenznormale und Kalibriermöglichkeiten sind international anerkannt.	Eintrag in der Datenbank des Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)	100 % der deklarierten Kalibriermöglichkeiten	100 %; sämtliche der deklarierten Messmöglichkeiten sind in der Datenbank publiziert.
Die Produktgruppen 2 und 3 sind in der Lage, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen.	Anzahl Kundenanfragen für Aufträge in den Produktgruppen 2 und 3, die nicht erfüllt werden können	weniger als 3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge	Nur 1,3 % der Anfragen konnten nicht erfüllt werden.
In Entwicklungsgebieten von wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz (Chemie, Biotechnologie, Labormedizin) und in Bereichen von öffentlichem Interesse (Gesundheit, Umweltschutz, Sicherheit) sind neue Messmöglichkeiten entwickelt und aufgebaut.	Verfügbarkeit der Messeinrichtungen gemäss Projektplanung	anvisierter Ausbaustand zu 100 % erreicht	Die vorgesehenen Entwicklungsarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen; die Messeinrichtungen stehen für die Durchführung von Kundenaufträgen zur Verfügung.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	0,3	0,5	0,3	-0,2	-40,0
Kosten	23,8	23,8	23,7	-0,1	-0,4
Saldo	-23,5	-23,3	-23,4		
Kostendeckungsgrad	1 %	2 %	1 %		

Bemerkungen

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag sind auf einen gegenüber der Planung verspäteten Start der Projekte im Rahmen des EMRP (Europäisches Metrologieforschungsprogramm) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Gesetzliche Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts-, Vollzugs- und Metrologieaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststellungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für das METAS entstehen. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehören die Erarbeitung adäqua-

ter und mit den wichtigsten Handelspartnern harmonisierter Erlasse, die aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen der Gesetzlichen Metrologie, die Ausbildung und Betreuung der Eichämter in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung und Überwachung der Eich- und die Bezeichnung von Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft, Beratung und Expertisen sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Eichämter prüfen die im gesetzlich geregelten Bereich verwendeten Messmittel fristgerecht und nehmen die vorgeschriebenen Kontrollen gemäss Deklarationsverordnung vor.	Erfüllungsgrad der mit den kantonalen Aufsichtsbehörden vereinbarten Schwerpunkte	Verbesserung gegenüber Vorjahr (Schwerpunkte)	Kann aufgrund der Rückmeldungen der kantonalen Instanzen erst im März definitiv beurteilt werden. Aufgrund der Zwischenmeldungen kann mit einer Zielerreichung gerechnet werden.
Im Rahmen der Marktüberwachung eingegangene Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel sind durch METAS national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.	Bekanntmachung der Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel	alle berechtigten Beanstandungen	Alle berechtigten Beanstandungen wurden bekannt gemacht.
Zulassungen und Eichungen sind durch METAS vorschrifts- und vereinbarungsgemäss ausgeführt.	Reklamationen/durchgeführte Prüfungen und Eichungen	weniger als 3 %	0,1 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	5,7	4,8	5,4	0,6	12,5
Kosten	5,5	5,4	5,8	0,4	7,4
Saldo	0,2	-0,6	-0,4		
Kostendeckungsgrad	104 %	89 %	93 %		

Bemerkungen

Seit Herbst 2006 sind wichtige Messmittelkategorien aufgrund der revidierten, mit der EU harmonisierten Gesetzgebung von der bisherigen Pflicht zur Ersteichung befreit und können nach neuen Verfahren auf den Markt gebracht und in Betrieb genom-

men werden. Durch die bilateralen Abkommen mit der EU trifft dies auch für Messmittel aus den Mitgliedstaaten der EU zu. Das METAS hat deshalb die Eichgebühreneinnahmen im VA 2010 relativ vorsichtig geplant. Auch im Bereich der Zertifizierung und der Prüflastwagen hat sich der Umsatz besser als erwartet entwickelt, im Gegenzug sind aber auch die Kosten angestiegen. Insgesamt konnte der Kostendeckungsgrad im Vergleich zum Voranschlag um 4 Prozent verbessert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Industrielle Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die das METAS gemäss Messgesetz obliegen und die von

der Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden. Dazu gehören auch der Transfer von metrologischem Fachwissen in Form von Expertentätigkeit im Rahmen der Akkreditierung von Kalibrierstellen sowie Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen vom METAS ergeben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Messergebnisse der Kalibrierlaboratorien und des schweizerischen Eichdienstes sind auf international anerkannte Normale rückverfolgbar.	Beanstandungen	keine	keine
Die Dienstleistungserstellung erfolgt zur Zufriedenheit der Kundschaft.	Reklamationen / durchgeführte Aufträge	weniger als 1 %	0,2 %
Der Erlös aus den erbrachten Dienstleistungen folgt mindestens dem Wachstumsverlauf der verarbeitenden Industrie in der Schweiz.	Erlös in Produktgruppe 3	Verlauf gleich oder grösser Zunahme Index	Verlauf deutlich über Zunahme Index (z.Z. liegen erst die Index-Zahlen per 3. Quartal 2010 vor)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	3,5	3,2	3,8	0,6	18,8
Kosten	5,3	5,7	5,3	-0,4	-7,0
Saldo	-1,8	-2,5	-1,5		
Kostendeckungsgrad	66 %	56 %	72 %		

Bemerkungen

Diese Nettomehrerträge sind vor allem auf nicht wiederkehrende Aufträge in den Bereichen Optik, Strassenverkehr, elektromagnetische Verträglichkeit sowie Klimatests zurückzuführen, die das METAS dank der vorhandenen Infrastruktur sowie dem guten Knowhow erbringen kann. Diese Aufträge konnten mit

einer vollen Kostendeckung verrechnet werden. Dank gesteigerter Effizienz bei einem grösseren Auftragsvolumen konnte generell die Kostendeckung verbessert werden. Der Kostendeckungsgrad dieser Produktgruppe erhöhte sich somit von 56 Prozent auf 72 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 718 734**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird im Verhältnis der Bruttospielerträge der Spielbanken erhoben.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 718 734

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtsabgabe fw 3 492 419
- Spielbankenabgabe fw 1 366 340
- Verwaltungs- und Verfahrensgebühren fw 859 975

Aufgrund eines leichten Kostenanstiegs sowie einer Anpassung der Kalkulation der Abgabe ergab sich ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag. Weiter wurden die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung sowie die Verwaltungs- und Strafverfahrensgebühren vereinnahmt.

Entgelte

E1300.0010 **74 311**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55-57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112-117.

Übrige Rückerstattungen und Zinserträge.

- Übrige Rückerstattungen fw 73 901
- Zinsertrag Banken fw 410

Die Mehreinnahmen sind auf Eintreibungen der Zentralen Inkassostelle zurückzuführen, die als Rückerstattungen (Einnahmen früherer Jahre) verbucht wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **433 858**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55-57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112-117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die gesetzlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen. Weitere Einnahmen sind Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 607

- Anderer verschiedener Ertrag fw 432 251
(Bussgelder und Verwaltungssanktionen)

Die Einnahmen aus Bussen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der ESBK. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen. Mehreinnahmen aus Verwaltungssanktionen gegen die Spielbanken erzielt.

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **148 406**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR, 311.0), Art. 70 und 71. Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 148 406

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Die Mindereinnahmen resultieren aus weniger definitiv eingezogenen Vermögenswerten.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 489 994**

Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 489 994

Per Ende 2010 beläuft sich der effektive Stellenbestand auf 35,8 besetzte Stellen. Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 ergibt sich einerseits dadurch, dass die Reorganisation der Zentralen Dienste verzögert durchgeführt und andererseits die neuen Mitarbeitenden erst im Verlauf des Jahres angestellt wurden. Im Weiteren wurden bei der Rekrutierung mehrheitlich jüngere Mitarbeitende berücksichtigt, so dass im Vergleich zu den Vorgängern weiterer Personalkredit eingespart werden konnte.

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **114 112**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungsverordnungen und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 114 112
- Minderaufwand aufgrund tieferer Arbeitgeberbeiträge als geplant.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **42 193**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen).

- Aus- und Weiterbildung fw 28 970
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 838

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

- Ausbildung LV 7 385
- Es wurden weniger Ausbildungsanträge gestellt als in den Vorjahren.

Debitorenverluste

A2111.0265 220 166

Debitorenverluste aus der Erledigung von Straffällen.

- Debitorenverluste fw 220 166

Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen, und fällt in dieser Eigenschaft Strafentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus entstehenden Debitoren stammen aus einseitig durch die Kommission oder die Rechtsmittelinstanzen verfügten Verpflichtungen aus durch den Schuldner begangenen Delikten. Den verfügten Bussen und Ersatzforderungen stehen keine Leistungen der ESBK gegenüber. Einzig für die verfügten Kosten wurden Leistungen erbracht. Die ESBK hat weder auf die Anzahl oder auf die Qualität der Delikte noch auf die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten einen Einfluss, was eine Planung bzw. Budgetierung dieses Kredites erschwert.

Raummiete

A2113.0001 632 000

Von der Eidgenössischen Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 632 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 462 716

Externe Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung FABASOFT (Lösung elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 23 493
- SW-Informatik fw 9 352
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 45 796
- Informatik Betrieb/Wartung LV 275 055
- Telekommunikationsleistungen LV 109 020

Der Kredit wurde praktisch zu gleichen Teilen für die Telekommunikation, den Betrieb der Büroautomation-(Office-)Infrastruktur sowie für die Fachanwendung GEVER verwendet. Weiter sind Kosten für die IT-Infrastruktur (Hard- und Software) angefallen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 1 117 772

Die Mittel wurden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt.

- Post- und Versandkosten fw 10 099

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 28 874
- Externe Dienstleistungen fw 508 459
- Effektive Spesen fw 60 541
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 172 205
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 46 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 771
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 305
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 17 458
- Dienstleistungen LV 265 760

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 einerseits infolge weniger gestellter Forderungen der Kantone bei der Strafverfolgung des illegalen Glücksspiels. Andererseits wurden die mit den Kantonen vereinbarten Kostendächer für die Aufsichtskontrolle der Spielbanken nicht in vollem Umfang beansprucht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 396

Abschreibungen auf Informatik

- Abschreibungen Informatik nf 396

Abschreibungen auf Anlagen des Labors.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 4 041

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 4 041

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 220 865 Franken.

Leichte Aufstockung der Rückstellungen aufgrund der Erhöhung der Sozialversicherungskosten von 15 Prozent auf 19 Prozent.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 14 251

Beschaffung von Storage für das Labor der ESBK.

- Investition Informatiksysteme fw 14 251

Die ESBK budgetiert keine Investitionen, da nur sehr selten die Aktivierungsgrenze erreicht wird. Vereinzelt Beschaffungen für das Labor der ESBK werden mittels Kreditabtretung vom GS-EJPD aus dem Globalkredit IKT finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **21 664 719**

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b.

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS und für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 21 664 719

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 587 880
- Bürgerrechtsgebühren 5 895 228
- Einreise- und Visagebühren 3 407 755
- Reisepapiere 1 252 051
- Gebühren ZEMIS 10 161 746
- Übriges (Lingua usw.) 23 603
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 336 456

Arbeitsbewilligungen: Zustimmungsgebühr des BFM für Arbeitsbewilligungen bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aus Drittstaaten. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels in der Schweiz und in Europa wurde auch 2010 Personal aus Drittstaaten (insbesondere indische Informatiker) rekrutiert. Die Kontingente wurden entsprechend stark beansprucht.

Bürgerrechtsgebühren: Gebühren für die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung, für die erleichterte Einbürgerung und die Wiedereinbürgerung.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandvertretungen stellten vor dem Beitritt zum Schengen-Raum Ende 2008 jährlich konstant rund 500 000 Visa bei einer Gebühr von 55 Franken pro Visum aus. Dabei ist das EDA seit dem Jahr 2004 verpflichtet, dem BFM 9,09 Prozent der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben. Bei einer Gebühr von 60 Euro bzw. rund 90 Franken pro Visum seit dem Beitritt zu Schengen/Dublin werden dem BFM somit rund 8 Franken pro Visum (9,09%) abgegeben. Im Jahr 2010 wurden rund 400 000 Schengenvisa durch die Auslandvertretungen ausgestellt.

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines

Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt in erster Linie von der Anzahl der jährlich gestellten bzw. gutgeheissenen Reisepapiergesuche ab.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für die Bearbeitung der Daten im Bereich AUG. Sie richtet sich nach dem effektiven Aufwand für Systemunterhalt, Systempflege, Support, Datenpflege usw. und wird bei den Kantonen erhoben. Gebühren für Aufenthalt-nachforschungen.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungsgesuchs oder neuen Asylgesuchs für das Verfahren eine Gebühr (in der Regel 600 Fr.), sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2010 basiert insbesondere auf tieferen Einnahmen in den Bereichen Bürgerrechtsgebühren, Einreise- und Visagebühren sowie bei Gebühren für Reisepapiere (Abweichungen gegenüber ursprünglichen Schätzungen). Demgegenüber besteht ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2010 bei der ZEMIS-Gebühr basierend auf einer Systemänderung bei der Berechnung der Gebührenhöhe.

Entgelte

E1300.0010 **14 569 533**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 18 365 685
- Zinsertrag Banken fw 3 848
- Übrige Rückerstattungen nf (Auflösung aktive Rechnungsabgrenzung) -3 800 000

Die übrigen Rückerstattungen fw setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückerstattungen aus SonderA 12 674 506
- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone 5 399 257
- Übrige Rückerstattungen (u.a. aus Sozialversicherungen) 291 922

Rückerstattungen aus Sonderabgabe (SonderA): Die auf den SonderA-Konten vorhandenen Guthaben werden nach bestimmten Kriterien (Erteilung einer fremdenpolizeilichen Regelung, betragliche und/oder zeitliche Limite in der SonderA, dem Vollzug der Wegweisung oder der unkontrollierten Abreise) vereinbart.

Rückerstattung von Sozialhilfekosten durch die Kantone:

- Asylsuchende 3 590 919
- Flüchtlinge 1 808 338

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das BFM die im Rahmen des Finanzierungssystems an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des BFM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden vereinnahmt.

Übrige Rückerstattungen fw: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

Zinsertrag Banken fw: Der Zinsertrag auf den individuellen SonderA-Konten entfällt, da ab 2010 von der Postfinance keine Zinsen gutgeschrieben werden und im Gegenzug keine Kontoführungsgebühren verlangt werden.

Übrige Rückerstattungen nf: Die Reduktion der aktiven Rechnungsabgrenzung für Guthaben aus Sonderabgabe ist auf den Rückgang der nicht saldierten aktiven Konti zurückzuführen.

Der Minderertrag fw gegenüber dem Voranschlag 2010 basiert insbesondere auf der Verschiebung des technischen Systemwechsels im Bereich SonderA von 2010 auf 2011. Ab der Umsetzung des Systems Sonderabgabe durch eine neue Informatikanwendung (Ablösung individuelle Konti bei PostFinance durch Kontoführung mittels EDV-Applikation, welche beim BIT betrieben wird) erfolgt eine Vereinnahmung im Zeitpunkt der Einzahlung durch die Arbeitgeber anstelle einer Vereinnahmung zum Zeitpunkt der Saldierung der aktiven Konti. Die nicht saldierten aktiven Konti (Total 14 Mio Franken per 31.12.2010) werden erst mit der im 4. Quartal 2011 vorgesehenen Datenmigration auf die neue EDV-Applikation vereinnahmt. Entsprechend konnte die aktive Rechnungsabgrenzung im Bereich SonderA nicht im budgetierten Umfang reduziert werden. Demgegenüber steht ein Mehrertrag fw bei den Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone.

Der Minderertrag gegenüber der Staatsrechnung 2009 (Total fw und nf) steht ebenfalls im Zusammenhang mit dem Systemwechsel von SiRück zu SonderA (Volumenrückgang bei den Arbeitsverhältnissen und wegen der Befristung betraglicher und zeitlicher Art unter SonderA)

Finanzertrag

E1400.0001 **52 533**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Rückerstattung der Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 52 533

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 177 297**

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG, SR 142.20), Art. 120a und 120b

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, Bussen Carrier Sanctions, Ertrag aus CO-Lenkungsabgabe sowie aus Telefongebühren. Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Liegenschaftenertrag fw 100 925
- Anderer verschiedener Ertrag fw (Bussen Carrier Sanctions/CO_Lenkungsabgabe, etc.) 110 819
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 8 965 553

Die Mehreinnahmen nf gegenüber dem Voranschlag 2010 sowie der Staatsrechnung 2009 sind auf die aktivierbaren Eigenentwicklungen von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD) zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen fw bei den Bussen Carrier Sanctions.

Bussen Carrier Sanctions: Mit der Umsetzung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin unterliegen die Transportunternehmen verschärften Sorgfalts- und Meldepflichten. Ab dem 1.1.2009 müssen Verletzungen dieser Pflichten gebüsst werden. Verfolgung und Beurteilung nach den Artikeln 120a und 120b AuG (Sorgfaltspflicht- bzw. Meldepflichtverletzungen der Transportunternehmen) erfolgen in erster Instanz durch das Bundesamt für Migration. Gestützt auf erste Schätzungen wurde mit jährlichen Busseneinnahmen von rund 1 Million Franken gerechnet. In der Zwischenzeit hat sich allerdings gezeigt, dass eine wirksame Verfolgung solcher Pflichtverletzungen mit den gegebenen gesetzlichen Grundlagen nicht umsetzbar ist. Die bereits eröffneten Verfahren mussten ohne Verurteilung und damit ohne Bussenertrag wieder eingestellt werden. Die notwendigen Arbeiten zur Anpassung der Gesetzesgrundlagen sind in Gang. Bis zu deren Inkrafttreten kann mit keinerlei Erträgen aus Busseneinnahmen gerechnet werden.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **13 609**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 13 609

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich fast unverändert auf 6,2 Millionen Franken.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **113 198 505**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen, Protokollführer/-innen und Anhörer/-innen im Stundenlohn ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines/einer Dolmetschers/Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Anhörer/innen und AGB Dolmetscher/innen usw.) 105 869 736
- Temporäres Personal fw (inkl. IT-Bereich) 853 723
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen, Sprachexpert/innen) 7 075 046
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Stundenlohn Anhörer/innen) -150 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf (inkl. AGB; Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen und Sprachexpert/innen) -450 000

Im Zusammenhang mit der Zunahme der Gesuchs- und Bestandszahlen im Bereich Asyl inkl. Mehrbedarf im Bereich Einbürgerungen wurde gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 26.11.2008 eine für 2009 bis 2011 befristete Personalaufstockung angebeht und vom Parlament bewilligt. Diese Mittel wurden jedoch insbesondere aufgrund des Rückgangs bei den durchzuführenden Anhörungen mit entsprechendem Minderbedarf beim im Stundenlohn entschädigten Anhörungspersonal (Dolmetscher, Protokollführer und Anhörer) sowie aufgrund einer vorübergehenden Unterbelegung aus laufender Fluktuation und der Einstellung von jüngeren Fachkräften nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Der Rückgang bei den Anhörungen hat auch eine Reduktion der passiven Rechnungsabgrenzung für die Löhne der im Stundenlohn entschädigten Personalkategorien Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen und Anhörer/innen zur Folge (passive Rechnungsabgrenzung der im November bzw. Dezember geleisteten Stunden, da diese aus technischen Gründen erst im Folgejahr ausbezahlt werden können).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 644 413**

Mittel für die Aus- und Weiterbildung, die Kinderbetreuung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 177 252

- Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 1 254 808
 - Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 66 373
 - Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT; Ausbildungen beim AZB, Ausbildung beim Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung) 145 980
- Aus- und Weiterbildung fw und LV: Fach- und Managementausbildung, Assessments und Coaching von Führungskräften, Teamentwicklung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung sowie Rückerstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungskursen, Seminaren usw. anfallen.

Personalsuche: Insbesondere die Funktionen «Dolmetscher/innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010, da die Betriebskosten für die Kindertagesstätte tiefer ausgefallen sind als diese im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags geschätzt wurden.

Der Mehrbedarf gegenüber der Staatsrechnung 2009 steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte im 2010 sowie dem im 2010 erfolgten Start der Leistungsverrechnung durch das Ausbildungszentrum des Bundes (AZB).

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **34 154 508**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311); Epidemienengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert. Der Bund betreibt fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Val-lorbe) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 34 354 508
- Sonstiger Betriebsaufwand nf (Auflösung passive Rechnungsabgrenzung) -200 000

Der sonstige Betriebsaufwand fw setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Daktyloskopie 525 195
- Grenzsanitarische Untersuchung 850 080
- Knochenanalysen 52 599
- Verpflegung 5 487 601
- Betreuungskosten 9 669 989
- Medizinalkosten 676 684

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Logen	12 969 617
• Allgemeine Ausgaben	2 329 998
• Transportkosten	1 012 487
• Flughafenpolizei	580 012
• Spezial-Unterkunftsmaterial (Einrichtung)	200 246

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Gesundheitsabklärungen gestützt auf einen umfassenden Fragenkatalog, um die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten (Tuberkulose) zu vermeiden. Diese Massnahmen stützen sich auf das Epidemiegesez und werden vom Bundesamt für Gesundheit angeordnet. Die Ausgaben umfassen die Massnahmen für die Asylsuchenden sowie vorsorgliche Massnahmen für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Transit zonen der Flughäfen Zürich und Genf.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Die Aufenthaltsdauer in den EVZ beträgt maximal 60 Tage. Sie ist abhängig von den in den Zentren durchgeführten Verfahrensschritten.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma und beinhaltet Kosten für die Betreuung der asylsuchenden Personen in den EVZ, sowie die Durchführung der Grenzsanitarischen Massnahmen.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (Fälle mit Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene, Asylrückzüge) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind.

Logen: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24-Stunden-Sicherheitsbetrieb für die Sicherheit der Asylsuchenden in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren sicher. Zusätzlich führt sie einen 12-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden und weitere administrative Arbeiten).

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Transit zonen der Flughäfen Zürich und Genf. Es handelt sich in erster Linie um Artikel

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

des täglichen Bedarfs für Asylsuchende (Hygieneartikel, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (3 Fr. pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton ins BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Bahntransport von in den Kantonen aufgegriffenen Personen in ein Empfangs- und Verfahrenszentrum.

Flughafenpolizei Zürich: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone des Flughafens Zürich gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, den Transport, die Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezielles Unterkunftsmaterial (Einrichtung): Material für die Einrichtung und Ausrüstung der Unterkünfte für Asylsuchende.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund einer tieferen durchschnittlichen Belegung in den Empfangs- und Verfahrenszentren. Zudem wurden im Voranschlag Mittel für die Eröffnung von Notunterkünften und Sicherheitsmassnahmen für einen allfälligen Herbstanstieg der Gesuche berücksichtigt. Dieser saisonale Anstieg fiel, im Gegensatz zu den Vorjahren, geringer aus. Auch trafen die Asylsuchenden kontinuierlich in den EVZ ein, was dazu führte, dass die effektive Belegung in den EVZ zwischen 1000 und 1200 Personen gehalten werden konnte und keine zusätzlichen Notunterkünfte bereitgestellt und eröffnet werden mussten. Dadurch ergaben sich tiefere Ausgaben in den Bereichen Verpflegung, allgemeine Ausgaben (Taschengeld, Non-Food) und Sicherheit. Ferner sind die Medizinalkosten tiefer ausgefallen, da eine konsequente Weiterverrechnung an die Kantone erfolgt ist.

Raummiete

A2113.0001 **12 384 499**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	12 384 499
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Objektmiete	8 895 475
• Basis-Paket Bund (Amtsbezogene Infrastruktur)	1 101 225
• Mieterausbau	39 600
• Standard Mobiliar	730 300
• HNK Pauschale (Heiz-, Warmwasseraufbereitungs- kosten, Nebenkosten)	1 056 225
• Verbraucherkosten	319 974
• Parkplätze	241 700

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Mehraufwand gegenüber der Staatsrechnung 2009, da der Leistungskatalog des Leistungserbringers BBL per 2010 durch die Mieten und Pachten für Liegenschaften in den fünf Empfangs- und Verfahrenszentren ergänzt worden ist.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **24 501 501**

Verordnung vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Bundesinformatikverordnung; BinFV).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, N-VIS – Nationales Visa-Informationssystem, Gever BFM, VISION, Eurodac etc.) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

- HW-Informatik fw
(Beschaffung von Informatikkleinmaterial) 33 528
- SW-Informatik fw (Beschaffung von Spezialsoftware) 16 808
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 871 009
- Informatik Betrieb/Wartung LV
(inkl. Dienstleistungen) 21 362 547
- Telekommunikationsleistungen LV 2 217 609

Der Betrieb der Fachanwendungen verursacht drei Viertel des Informatik-Sachaufwandes.

Minderaufwand LV gegenüber dem Voranschlag 2010, weil zwei Fachanwendungen entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht in Betrieb genommen worden sind (API [Flugpassagierdatenübermittlungssystem] und MIDES [Migrationsdaten der Empfangsstellen]).

Der Mehraufwand gegenüber der Staatsrechnung 2009 (fw und LV) basiert insbesondere auf der Inbetriebnahme der Systemplattform Biometrie (zusätzliche Betriebskosten LV von 4,3 Mio. Fr.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 203 274**

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen SIR.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 047 605
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 25 345
- Kommissionen fw 130 324

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Beratung, Begleitung und Durchführung von Projekten. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER (Geschäftsverwaltung), fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Unterstützung Ausbil-

dung (ZEMIS), Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen u.a.

Kommissionen: Sitzungstaggelder und Spesenentschädigungen der Eid. Kommission für Migrationsfragen.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 infolge Minderbedarfs für die Begleitung und Durchführung von Projekten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **16 244 748**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 7 308
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw
(Immobilienicherheit, Logen Wabern) 1 074 765
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 66 894
- Miete übrige Sachgüter o. HW,
inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw (Fahrzeugmiete) 1 970
- Post- und Versandspesen fw 1 271 277
- Transporte und Betriebsstoffe fw
(Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge) 112 021
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitschriften fw 725 938
- Externe Dienstleistungen fw
(Expertisen, Sprachen, Recht, Statistik, Passämter) 2 491 653
- Effektive Spesen fw 2 127 005
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 302 515
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 952 739
- Effektive Spesen nf
(Reduktion passive Rechnungsabgrenzung) -20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand nf
(Abbau Betriebskostendarlehen SonderA) 135 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 713 625
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV
(Hausdienstmaterial) 252 536

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV
(Mobiliar, Zusatzmobiliar) 94 644
- Transporte und Betriebsstoffe LV
(Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe) 61 577
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 864 342
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA,
NonRZ BBL, DLZ Finanzen/Personal) 2 005 938

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 548 855
- Parteientschädigungen 860 454
- Betrieb und Betreibung SonderA 2 455 239
- Kaufm. Stellenvermittlung Paris 50 891

Post- und Versandspesen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme oder per Einschreiben.

Druckerzeugnisse, Zeitschriften und Fachliteratur: Kopiergebühren des BBL, Kosten für den Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten sowie Kosten für Material und Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kann bei Vorliegen von spezifischen Gründen ebenfalls ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 bei den Kopiergebühren, bei den Kosten für Material und Produktion von Reisepapieren durch das BBL sowie insbesondere bei den Kosten für das Sicherheitspapier für die Visumvignetten, da im 2010 keine Bestellung erforderlich war.

Externe Dienstleistungen: Entschädigungen für externe Gutachten aller Art, externe Datenbanknutzungen, Aufwände für die Informationsbeschaffung mittels Datenbankanrechen (insbesondere in der Factiva-Datenbank) sowie Entschädigung der kantonalen Passämter für die Erfassung der Biometriedaten für die Reisepapiere für anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/-innen, Vertrauensärzte/-innen, Vertrauenszahnärzte/-innen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für das Erstellen von Grundlagenpapieren zum Asyl- und

Wegweisungsverfahren. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 insbesondere bei den Kosten für Gutachten im Rahmen des Asylverfahrens, bei externen Datenbanknutzungen sowie den Drittleistungen Statistik.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen für Dolmetschereinsätze bei den Befragungen zur Person sowie den Bundesanhörungen. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 unter anderem im Zusammenhang mit den Dolmetschereinsätzen bei den Bundesanhörungen.

Sonstiger Betriebsaufwand:

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide oder Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 bei den Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide oder von Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden durch das Bundesverwaltungsgericht.

Betriebs- und Betreibungskosten SonderA: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und die Abrechnung der individuellen Konti von erwerbstätigen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Mit der Umstellung von SiRück zu SonderA per Anfang 2008 ist die Anzahl der pflichtigen Personen deutlich kleiner geworden, die Verwaltungsaufgaben und demzufolge die dafür vorgesehenen Entschädigungen haben sich reduziert.

Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen Non RZ: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie Non RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Gegenüber dem Voranschlag 2010 wird insbesondere ein Minderaufwand fw bei den Post- und Versandkosten, bei den Druckergebnissen, bei den externen Dienstleistungen, bei den effektiven Spesen, bei den Parteientschädigungen sowie bei den Betriebskosten SonderA ausgewiesen. Im LV-Bereich wird gegenüber dem Voranschlag 2010 ein Minderaufwand in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf sowie Non RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte des BBL ausgewiesen. Demgegenüber steht ein Mehrbedarf fw bei den Debitorenverlusten im Zusammenhang mit dem schwierigen Inkasso bei den Gebühren Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **14 998 328**

Im BFM werden die Anlageklassen Personalfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdruker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 36 804
- Abschreibungen Informatik nf 55 905
- Abschreibungen Software nf 14 905 619

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ergibt sich durch die Verzögerung bei der Realisierung von IT Eigenentwicklungen und den damit verbundenen späteren Abschreibungsbeginn.

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **2 583 783**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der SFH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 623 783
- Übrige Beiträge an Dritte nf (Auflösung passive Abgrenzung Befragungskosten Hilfswerke) -1 040 000

Die übrigen Beiträge an Dritte fw setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 2 873 783
- Verwaltungskosten SFH 750 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt (Art. 80 Abs. 2 AsylV 2). Die Anpassung des Pauschalbeitrags an die Teuerung erfolgt in gleichem Mass wie die Löhne des Bundespersonals. So betrug die Pauschale für das Jahr 2010 306,85 Franken. Die Befragungskosten Hilfswerke des letzten Quartals wurden jeweils passiv abgegrenzt, da die Rechnungsstellung nachschüssig erfolgt.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig. Das BFM (damals BFF) hat mit der SFH am 1.4.2003 eine Leistungsvereinbarung zu den Personal- und Arbeitsplatzkosten abgeschlossen. Der Bund zahlt einen jährlichen Pauschalbeitrag an diese Kosten.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass weniger Anhörungen durchgeführt werden mussten. Zudem wurde die passive Rechnungsabgrenzung für die Befragungskosten der Hilfswerksvertreter des 4. Quartals vollständig aufgelöst (Abgrenzungsbedarf unter Mindestlimite von 1 Mio. Fr.).

Der Minderaufwand gegenüber der Staatsrechnung 2009 ist ebenfalls auf den Rückgang der durchgeführten Anhörungen sowie auf die vollständige Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung per Ende 2010 zurückzuführen.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 **471 369 215**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20 bis 23, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 464 419 215
- Kantone nf (passive Rechnungsabgrenzung Ausgleichsanteil Nothilfepauschale) 6 950 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 17 419 473
- Globalpauschale 367 197 460
- Nothilfepauschale 56 853 057
- Unterstützungskosten Traumatisierte 290 000
- Integrationspauschale 20 931 594
- Integrationsprojekte 1 727 631

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Der Bund zahlt den Kantonen einen Pauschalbeitrag an die Verwaltungskosten, die den Kantonen aus dem Vollzug des Asylgesetzes entstehen und nicht nach besonderen Bestimmungen abgegolten werden. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet.

Globalpauschale Sozialhilfekosten: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die Sozialhilfe von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale deckt die Kosten für die Sozialhilfe sowie die obligatorische Krankenpflegeversicherung und enthält einen Beitrag an die Betreuungskosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Nothilfeleistungen der Kantone an Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid, welche die Schweiz verlassen müssen. Diese Personengruppe fällt seit dem 1.1.2008 unter den Sozialhilfestopp und erhält auf Gesuch hin lediglich Nothilfe. Während der Basisanteil der Nothilfepauschale quartalsweise ausbezahlt wird, erfolgt die Auszahlung des variablen Teils (des sogenannten Ausgleichsanteils) aufgrund eines von den Kantonen bestimmten Verteilschlüssels jährlich.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich mit Beiträgen an Pilotprojekte für die berufliche Integration von traumatisierten vorläufig Aufgenommenen.

Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene: Pro neu vorläufig aufgenommene Person zahlt der Bund den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale. Diese ist zweckgebunden und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Spracherwerbs.

Integrationsprojekte für vorläufig Aufgenommene: Das BFM finanziert Modellvorhaben bzw. Pilotprojekte zur Entwicklung der Integrationspraxis gemäss Art. 19 Abs. 1 VIntA. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung für den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschalen des Jahres 2010: Da der Verteilschlüssel Ende Jahr noch nicht bekannt ist, erfolgt die Auszahlung an die Kantone jeweils erst im Folgejahr. Die Anzahl rechtskräftiger Asylentscheide mit Wegweisung ist 2010 höher als im Vorjahr ausgefallen, was eine Erhöhung dieser passiven Rechnungsabgrenzung zur Folge hat.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist hauptsächlich auf die tieferen Ausgaben bei der Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten zurückzuführen. Im Voranschlag wurde für das Jahr 2010 mit einem durchschnittlichen Bestand von rund 28 000 Personen gerechnet, tatsächlich waren es rund 23 000 Personen. Bereits anfangs Jahr waren beim BFM rund 2000 Asylgesuche weniger hängig als ursprünglich angenommen. Der Pendenzenabbau setzte sich 2010 fort, so dass trotz tieferer Erwerbsquote die Globalpauschale für rund 2700 Personen weniger ausbezahlt werden musste. Weitere Minderausgaben ergeben sich bei den Integrationspauschalen, da weniger Personen vorläufig aufgenommen wurden. Anderer-

seits wurden 2010 dreimal mehr Nothilfepauschalen ausbezahlt als budgetiert. Dies ist auf den Pendenzenabbau im BFM zurückzuführen sowie auf Änderungen beim Wegweisungsvollzug von Dublinfällen gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167 **157 975 015**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88 und 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 24 bis 27 und 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; Verordnung vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 156 247 384
 - Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsprojekte) 1 727 631
- Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Globalpauschale Sozialhilfe 131 994 757
 - Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
 - Integrationspauschale 23 952 627

Globalpauschale Sozialhilfekosten: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die Sozialhilfe von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale deckt die Kosten für die Sozialhilfe sowie die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenversicherung und enthält einen Beitrag an die Betreuungs- und Verwaltungskosten.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich. Das BFM unterstützt das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale für Flüchtlinge: Pro neu anerkannten Flüchtling zahlt der Bund den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale. Diese ist zweckgebunden und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Spracherwerbs.

Integrationsprojekte: Das BFM finanziert Modellvorhaben bzw. Pilotprojekte zur Entwicklung der Integrationspraxis gemäss Art. 19 Abs. 1 VIntA. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der Flüchtlinge namentlich in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Dieser Kredit wurde gegenüber dem Voranschlag 2010 mit einem Nachtragskredit von 11,0 Millionen Franken erhöht. Von Januar bis Juni 2010 hatten sich die Bestände der anerkannten Flüchtlinge um durchschnittlich 350 Personen pro Monat erhöht und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

die Erwerbsquote war tiefer als budgetiert, so dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Nachtragsbegehrens mit Mehrausgaben bei der Sozialhilfe gerechnet werden musste. Von Juli bis Dezember 2010 war mit durchschnittlich rund 165 Personen pro Monat ein markant tieferer Anstieg sowie eine höhere Erwerbsquote zu verzeichnen. Der Minderaufwand ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Globalpauschale für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten für weniger Personen ausbezahlt werden musste und dass wegen der tieferen Anzahl neu anerkannter Flüchtlinge Minderausgaben bei der Integrationspauschale entstanden.

Die Kostensteigerung gegenüber der Staatsrechnung 2009 um rund 50 Prozent basiert insbesondere auf der Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Diese ist auf die hohe Anzahl Asylgesuche sowie deren Zusammensetzung (vermehrt Personen aus Herkunftsländern mit einer hohen Anerkennungsquote) zurückzuführen.

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **21 352 699**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 20 179 206
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw (Projektbeiträge) 814 437
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 359 056

Die Pflichtbeiträge betreffen einerseits die durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingten Jahresbeiträge für EURO-DAC und VIS sowie für den Aussengrenzenfonds (neu ab 2010 inkl. rückwirkender Zahlung für 2009) und andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie das UNHCR, Intergovernmental Consultations on Migration (IGC), International Organization for Migration (IOM) und International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen für die Lösung dauerhafter Probleme im Flüchtlingsbereich sowie Beteiligung an der Harmonisierung der internationalen Flüchtlingspolitik, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen. Teilnahme am Harmonisierungsprozess im Migrationsbereich in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Unterstützung von Projekten, welche den Migrationsdialog fördern sollen (Unterstützung regionaler Migrationsforen).

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationa-

len Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist insbesondere bei den freiwilligen Beiträgen an internationale Organisationen sowie bei der Migrationsforschung zu verzeichnen. Aufgrund der Neustrukturierung des BFM und der Neuausrichtung der internationalen Zusammenarbeit wurden sowohl Forschungsaufträge als auch Projekte in der internationalen Migrationszusammenarbeit zurückgestellt.

Der Mehraufwand gegenüber der Staatsrechnung 2009 ist auf die Pflichtbeiträge an den EU-Aussengrenzenfonds zurückzuführen (neu ab 2010 inkl. rückwirkender Zahlung für 2009).

Vollzugskosten

A2310.0169 **29 713 252**

Asylgesetze vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff. der; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Firma Checkport sowie die Internationale Organisation für Migration (IOM).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 11 026
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher Rückkehr) 83 201
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 20 539
- Kantone fw 28 450 986
- Transporte und Betriebsstoffe LV 47 500
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe) 1 100 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 8 658 366
- Flughafendienste 1 574 386
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 16 285 224
- Medizinalkosten 3 199
- Behandlung Rückübernahmegesuche 352 132
- Einreisekosten 233 356
- Auslagen Delegationen 203 338
- Begleitkosten 720 469
- Papierbeschaffung 420 536

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail Train Street» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbe- willigung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerung und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Flughafendienste: Vereinbarung mit dem Kanton Zürich betref- fend Zusammenarbeit im Bereich der Organisation der zwangs- weisen Rückführungen auf dem Luftweg sowie Schalterdienste (Auszahlung von Reisegeld und Rückkehrhilfe bei freiwilligen Ausreisen).

Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft: Entschädigung der Kos- ten der Kantone für Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durch- setzungshaft (Pauschale von 140 Fr. pro Hafttag). Begleitkosten: Begleitpauschale und allfällige Übernachtungskosten bei Rück- führungen und Ausreisen; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbil- dungskosten für polizeiliche Begleitpersonen.

Papierbeschaffung: Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung.

Dienstleistungen LV: Leistungsvereinbarungen mit der Bundes- reisezentrale (BRZ) und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Entscheid vom März 2010, alle Sonderflüge für einige Monate zu sistieren. Dies hatte direkte finanzielle Auswirkungen auf die Ausreise-, Papierbe- schaffungs- und Begleitkosten zur Folge. Die Haftkosten hinge- gen waren aber von diesem Entscheid nicht betroffen, da einige Kantone die Ausschaffungshaft in Durchsetzungshaft umwan- delten. Zudem konnten weniger Sonderflüge mit der Luftwaffe durchgeführt werden. Dem steht ein Mehraufwand im Bereich der Einreisekosten gegenüber aufgrund eines Anstiegs der Asyl- gesuche aus Eritrea, hauptsächlich im Rahmen von Familienzus- sammenführungen.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170

7 169 446

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkom- men über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konven- tion) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungs- fragen, Kapitel 6.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflich- tige Personen sowie Kantone.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 2 924 801
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 4 244 645

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgen- den Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 2 282 235
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 1 512 278
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und
Verfahrenszentren (REZ) 450 132

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interes- sierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspau- schale.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rück- kehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen ergänzt werden. Sachleistun- gen sind individuelle Projekte namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Orga- nisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rück- kehrberatungsstellen.

Rückkehrhilfe ab Empfangszentren: Förderung der kontrollier- ten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und ver- lassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Dieser Kredit wurde gegenüber dem Voranschlag 2010 mittels Nachtragskreditbegehren II um 1,1 Millionen Franken erhöht. Dieser Mehrbedarf basiert insbesondere auf einer Zunahme der Ausreisen von Personen mit individueller Rückkehrhilfe von 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr sowie einer Verdoppelung der Ausreisen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren mit Rückkehrhilfe gegenüber dem Vorjahr.

Der Mehraufwand gegenüber der Staatsrechnung 2009 steht ebenfalls insbesondere im Zusammenhang mit der Zunahme der Ausreisen von Personen mit individueller Rückkehrhilfe.

Rückkehrhilfe länderspezifische Programme

A2310.0171

7 233 534

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkom- men über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konven- tion) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungs- fragen, Kapitel 6.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen im Rahmen der allgemeinen Rückkehrhilfe (A2310.0170). Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunftsländern im Rahmen von Strukturhilfe. Strukturhilfeprojekte in Zusammenarbeit mit der DEZA werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftstaaten einbezogen, um Rückübernahme zu ermöglichen. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich vorwiegend an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 233 534

Entwicklung in Europa: Der westliche Balkan ist im Bereich länderspezifische Rückkehrhilfe mittelfristig weiterhin von grosser Bedeutung. Die Strategie Balkan 2003–2006 wurde in die Migrationspartnerschaft Westbalkan 2007–2010 überführt. Im Rahmen dieses neuen Ansatzes wird weiterhin die freiwillige Rückkehr von vulnerablen Personen (Alte, Kranke, Alleinerziehende, Minderheiten usw.), die sich mit dem Status einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz befinden und oft sozialhilfeabhängig sind, unterstützt. Im 2010 konnten 2,9 Millionen Franken für die Migrationspartnerschaft Westbalkan umgesetzt werden. Entwicklung übrige Regionen: Weitere spezifische Länderprogramme wurden für Asylsuchende aus dem Irak, Nigeria, Guinea und Georgien angeboten.

Dieser Kredit wurde gegenüber dem Voranschlag 2010 mittels Nachtragskreditbegehren II um 1,7 Millionen Franken erhöht. Dieser Mehrbedarf basiert auf einer massiven Zunahme der Teilnehmerzahl an Länderprogrammen bereits im 2009 (+72%). Ein Teil dieser Rückkehrhilfeleistungen wurde erst im 2010 kostenwirksam. Im ersten Halbjahr 2010 hielt die Tendenz an: Westbalkan +19 Prozent, Irak +10 Prozent, Nigeria +67 Prozent. Im zweiten Halbjahr 2010 ging die Teilnehmerzahl des Nigeria-Programmes klar zurück, das Programm für vulnerable Personen aus dem Westbalkan legte jedoch nochmals um 70 Prozent zu. Dementsprechend flossen mehr Mittel in die Rückkehrhilfebeiträge an die Ausreisenden sowie an die Auszahlungsstrukturen in den Herkunftsländern als ursprünglich geplant. Da sich die Tendenz der Programmteilnehmenden Nigeria im zweiten Halbjahr nicht bestätigte, wurde nicht der gesamte Nachtragskredit ausgeschöpft.

Verpflichtungskredit «Länderspezifische Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramm» (BB vom 20.12.1999), V0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 15 619 196

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw
(Integrationsmassnahmen Ausländer Kantone) 11 077 526
- Übrige Beiträge an Dritte fw
(Integrationsmassnahmen Ausländer) 4 541 670

Die Integrationsförderung des Bundes soll die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sicherstellen. Zudem soll sie Anreize zum koordinierten Vorgehen auf Stufe Bund und Kanton schaffen und die Innovation sicherstellen. Ausländerinnen und Ausländer sind im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen in einer analogen Situation in weiterführenden Schulen, in der Berufsbildung und im Arbeitsmarkt unterproportional vertreten. Prioritäre Zielgruppen der Integrationsförderung sind daher Jugendliche sowie Frauen und Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind. Aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen können seit 2006 auch vorläufig aufgenommene Personen von den Integrationsförderungsmassnahmen profitieren.

Die Vergabe der Finanzierungsbeiträge des Bundes richtet sich nach einem durch das Departement erlassenen Schwerpunkteprogramm. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden für die Jahre 2008–2011 auf die Förderung der Sprache und Bildung sowie der Fachstellen Integration (Ausländerdienste) gesetzt. Ferner werden Modellvorhaben mit Erkenntnisgewinn gefördert, die von nationaler Bedeutung sind.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ergibt sich teilweise durch die tiefer ausgefallenen Schlusszahlungen im Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung». Weiter gab es organisatorische Verzögerungen bei der Durchführung einiger Modellvorhaben im Schwerpunkt 3, in welchem insbesondere Pilot- und Entwicklungsprojekte unterstützt werden. Es handelt sich dabei um Vorhaben von gesamtschweizerischer bzw. überregionaler Bedeutung, aus welchen Erkenntnisgewinne über neue Inhalte oder Verfahrensweisen der Integrationsförderung sowie zur direkten, praktischen Wirkung der Integrationspraxis vor Ort gewonnen werden soll.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen

E3200.0107 –

Weisung über das Abrechnungs- und Rückerstattungsverfahren für anerkannte Flüchtlinge vom 20.12.1990, bei welchen die Fürsorgezuständigkeit beim Bund liegt.

- Rückzahlungen Darlehen fw (Darlehen Flüchtlinge) –
- Vor Änderung der Fürsorgezuständigkeit (per 1.10.1999) haben anerkannte Hilfswerke im Auftrag des Bundes gewisse Sozialhil-

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

fen (Mietkautionen u.ä.) gegen Darlehensverträge ausgerichtet. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Darlehen mehr gewährt. Die Rückzahlung der noch offenen Darlehen erfolgte bis Ende 2009 laufend.

Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag, da das Inkasso der per Dezember 2009 noch offenen Darlehen aufgrund von betriebswirtschaftlichen Gründen und gestützt auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.9.2009 per Ende 2009 eingestellt wurde.

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **3 569 924**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 569 924

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, und sind rückläufig.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2010 und gegenüber der Staatsrechnung 2009 steht im Zusammenhang mit einer vollständigen Rückzahlung für 3 Objekte vor Ablauf des vereinbarten Rückzahlungsplans (zwei Liegenschaften Kanton Bern, eine Liegenschaft Kanton Basellandschaft).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **12 751 382**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 22.2.2006 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25, Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 4 230 234
- Investition Personenwagen fw 166 685

- Investition Informatiksysteme fw 326 633
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw (aktivierungsfähig) 3 778 091
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 249 738

Der Hauptteil der Ausgaben (6,8 Mio. Fr.) betraf die Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS). Weitere Schwerpunkte waren die Arbeiten an den technisch notwendigen Ablösungen der Systeme zur Registrierung von Asylsuchenden an den Empfangs- und Verfahrenszentren und der Administration, Disposition und Lohnabrechnung der Dolmetscher, Experten sowie Protokollführer.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Im 2010 wurden planmässig drei Ersatzbeschaffungen vorgenommen.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0129 **12 284 709**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BFM sowie fedpol und ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 1 416 499
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw (aktivierungsfähig) 3 184 613
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 7 683 597

Die Mittel wurden eingesetzt für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VISION und VIS Mail), die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand und der neuen schengenkonformen Ausländerausweise sowie für den Aufbau der Systemplattform Biometrie und eines Systems zur Übermittlung von Flugpassagierdaten (API).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), Vo156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat Ende 2006 für die Periode 2007–2011 erteilt und im Jahr 2007 aufgrund der Integration des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) angepasst.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	85 899 294
• fw	13 464 449
• nf	1 268 050
• LV	71 166 795

Der Funktionsertrag fw setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber Dritten. Der Funktionsertrag LV wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2010 um 14,4 Millionen Franken. Diese Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:

• Mindereinnahmen Produktgruppe 1 (Service Level Agreements; SLA)	-1 603 200
• Mehrleistungen Produktgruppe 2 (Projektvereinbarungen; PVE)	13 224 700
• Mehreinnahmen Produktgruppe 3 (Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr, ÜPF)	1 527 000

Hinzu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge im Umfang von 1,3 Millionen Franken. Diese ergeben sich hauptsächlich durch Bereinigungsarbeiten der Anlagebuchhaltung (Nachaktivierung).

Die Zunahme im Funktionsertrag ist primär auf die erheblichen Mehrleistungen zu Gunsten der Verwaltungseinheiten wie auch auf höhere Gebühreneinnahmen im Bereich Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr zurückzuführen. Insbesondere im Bereich Projekte wurden signifikante Mehrerträge erzielt. Die grössten Projekte waren N-VIS (Nationales Visuminformationssystem), SIS II (Schengener Informationssystem II) und RIPOL (automatisiertes Fahndungssystem). Die Mindereinnahmen bei den SLA sind auf die verzögerte Inbetriebnahme von Anwendungen zurückzuführen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	79 042 700
• fw	59 677 636
• nf	11 157 153
• LV	8 207 911

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC EJPD notwendig sind. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Der Funktionsaufwand wird im Vergleich zum verfügbaren Kredit um 2,9 Millionen Franken unterschritten. Die Reduktion der Ausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

• fw	-2 926 764
• nf	-76 347
• LV	120 511

Vakanzen im Personalbereich, die Virtualisierung eines Teils der Server (Senkung der Ausgaben für Wartung und Lizenzen) und Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Anwendungen (Minderausgaben im Bereich Betrieb und Wartung) führten zu einer Reduktion der budgetierten Ausgaben (fw).

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten Beschaffungsgeschäfte nicht wie geplant ausgelöst werden. Von den nicht verwendeten finanziellen Mitteln wurden 0,65 Millionen Franken für zweckgebundene Reserven beantragt (Details vgl. Abschnitt «Reserven»).

Die nicht finanzierungswirksamen Mittel (nf) wurden zu 99 Prozentpunkten ausgeschöpft und enthalten neben dem Abschreibungsaufwand von 11,2 Millionen Franken auch die Verminderung der Rückstellung für Ferien und Überzeit.

Der Aufwand für Leistungsverrechnung (LV) wurde um 0,1 Millionen Franken überschritten. Grund dafür waren höhere Ausgaben für Leistungen des Bundesamts für Informatik (BIT) zur Bereitstellung der Büroautomation.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	18 680 635
• fw	18 526 258
• LV	154 377

Für die Projekte «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» wurden Investitionen im Umfang von 8,6 Millionen Franken getätigt, für den «biometrischen Pass» 2,7 Millionen Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Die gewichtigsten LifeCycle-Investitionen wurden für die Teilablösung der Nonstop-Plattform (2,5 Mio. Fr.) sowie für die Vollablösung des Datenspeichersystems (1,8 Mio. Fr.) vorgenommen.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 von 3,2 Millionen Franken wurden vollumfänglich durch Abtretungen aus der Departementsreserve oder durch die Auflösung zweckgebundener Reserven gedeckt. Aus dem Kreditrest wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,722 Millionen Franken gebildet (Details vgl. Abschnitt «Reserven»).

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System LIS beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009), VO200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Projekt definitive Einführung biometrischer Pass» (BB vom 19.6.2007), VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A8400.0101	4 255 715
• fw	4 087 981
• LV	167 734

Dieser Verpflichtungskredit wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Zahlungskredit wird im GS EJPD budgetiert und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 1 369 300

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven aufgrund von Projektverzögerungen von 0,75 Millionen Franken für die Einführung von GEVER und Windows 7 sowie für das Projekt «Erhöhung Informatiksicherheit EIS» gebildet. Weitere 0,619 Millionen Franken wurden aufgrund von Lieferschwierigkeiten von Lieferanten als zweckgebundene Reserven gebildet.

- Verwendung zweckgebundene Reserven 4 017 100

Für Ersatzinvestitionen im Plattformumfeld Windows und UNIX wurden 0,87 Millionen Franken Reserven aufgelöst. Für das Projekt «Bluebox» wurden 0,3 Millionen Franken Reserven aufgelöst, für das Projekt «biometrischer Pass» 2,76 Millionen Franken und für das Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» 0,08 Millionen Franken.

- Bildung allgemeine Reserven 2 947 000

- Verwendung allgemeine Reserven –

Am Jahresende konnten 2,9 Millionen den allgemeinen Reserven zugewiesen werden, so dass der maximale Bestand nun erreicht ist. Der erzielte Kostendeckungsgrad über alle Produktgruppen liegt mit 103,9 Prozent um 16,9 Prozentpunkte höher als der Planwert. Diese positive Entwicklung konnte durch Massnahmen auf der Kostenseite (Servervirtualisierung, Preisverhandlung mit externen Dienstleistern, Nutzung von Skaleneffekten) und auf der Ertragsseite (Erbringung von Mehrleistungen) erzielt werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf komplexen Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder

die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaut Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$; Skala 1–6	Gesamtnote 4,5
Die in den SLA festgehaltenen Verfügbarkeiten der Anwendungen werden eingehalten.	Vereinbarte Verfügbarkeit	≥ 95 % aller SLA	Die vereinbarte Verfügbarkeit wurde in 100 % aller SLA eingehalten.
Die in den SLA festgehaltenen maximalen Ausfälle werden nicht überschritten.	Vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle	≥ 95 % aller SLA	Die vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle wurde in 98,54 % eingehalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	36,1	47,7	46,1	-1,6	-3,4
Kosten	33,1	47,7	41,0	-6,7	-14,0
Saldo	3,0	–	5,1		
Kostendeckungsgrad	109 %	100 %	112 %		

Bemerkungen

Durch die Virtualisierung eines Teils der Server konnten Kosten eingespart (Wartung, Lizenzen) und Personalaufwände reduziert werden, was zu Minderkosten gegenüber dem Voranschlag 2010 führt. Der Mindererlös ergibt sich durch die verzögerte Inbetriebnahme von Fachanwendungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und wei-

ter entwickelt. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$; Skala 1–6	Gesamtnote 4,14
Stundentarif für die Realisierung von Gesamt-Systemen ist nicht höher als die von drei ausgewählten Konkurrenten.	Benchmarking	$\leq \emptyset$ Konkurrenz	Der Stundentarif beträgt CHF 170, der Vergleichswert beträgt zwischen CHF 184 und CHF 215
Projektentwicklung im Rahmen der Vereinbarung (PVE/DLV) wird eingehalten (bei stabilen Anforderungen).	Kosten- und Termineinhaltung, gemessen ab Realisierungsbeginn	≥ 80 %	24 von 26 Realisierungsphasen erfüllen die Zielsetzung (92,3 %)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	27,2	13,2	26,4	13,2	100,0
Kosten	24,3	13,2	22,9	9,7	73,5
Saldo	2,9	–	3,5		
Kostendeckungsgrad	112 %	100 %	115%		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2010 um 15 Prozentpunkte. Diese Verbesserung ist auf die unterjährig angeforderten Mehrleistungen der Leistungs-

bezüger in der Höhe von über 9700 Personentagen zurückzuführen. Dabei profitierte die Produktgruppe von Skaleneffekten (Fixkostendegression). Des Weiteren führten Preisverhandlungen mit externen Dienstleistern zu Kostensenkungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldediensteanbietern (FDA) organisiert; die

Anbieter müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbietern ist eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Strafverfolgungsbehörden sind mit den Leistungen des ISC-EJPD zufrieden.	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungsbehörden	Gesamtnote ≥ 4.0 ; Skala 1-6	4,93
Die Verfügbarkeit der Überwachungsinfrastruktur wird jährlich während 365 Tagen \times 24 Stunden gewährleistet.	Verfügbarkeit	≥ 99 %	99,99 %
Die IP-Kommunikationsüberwachung wird kontinuierlich verbessert.	Anzahl neuer Software-Releases	≥ 1 pro Jahr	1 Release

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	12,8	10,5	12,0	1,5	14,3
Kosten	16,3	21,1	17,4	-3,7	-17,5
Saldo	-3,5	-10,6	-5,4		
Kostendeckungsgrad	78 %	50 %	69 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2010 um 19 Prozentpunkte. Es wurden mehr Überwachungsmassnahmen als geplant durchgeführt (total 11 300). Basierend auf dem Bundesgerichtsentscheid vom 17.2.2009 (Fall A-2045/2006) konnten im 2010 nun erstmals Überwachungs-

aufträge im Bereich «Antennensuchlauf» verrechnet werden. Dies führte zu zusätzlichen Erlösen von rund 0,25 Millionen Franken. Wie in der Produktgruppe 2 konnten auch im Bereich Überwachung Post- und Fernmeldewesen Skaleneffekte (Fixkostendegression) erzielt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **24 605**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Rückerstattungen fw 13 253
- Übrige Entgelte fw 11 352

Mehr Rückvergütungen (+0,01 Mio.) aus früheren Jahren als geplant (z.B. Rückzahlungen von Ausbildungskosten).

Der Ertrag für die nicht planbare Leistungsverrechnung (LV-Reserve) wurde als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition budgetiert (4,0 Mio.).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **900 100**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen.

- Liegenschaftenertrag fw 83 060
- Anderer verschiedener Ertrag fw 817 040

Mehrertrag im Umfang von insgesamt rund 0,4 Millionen: Mehrertrag (+0,04 Mio.) aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende des GS VBS. Mehrertrag im Umfang von 0,3 Millionen aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen, abgewickelt über das Schadenzentrum VBS.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **56 700**

Anpassung (Teil-Auflösung) der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 56 700

Die Rückstellungen des GS VBS in diesem Bereich belaufen sich neu auf 5,4 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **74 552 087**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/PUBLICA/SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 74 552 087
- Der Voranschlagskredit reduzierte sich (5,6 Mio.) insbesondere durch die organisatorische Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) mittels Abtretung per 1.1.2010 an den Verteidigungsbereich (6,1 Mio.).

Der Kreditrest von 3,6 Millionen erklärt sich wie folgt: Minderaufwand bei den Personalbezügen infolge Vakanzen (-0,5 Mio.). Der verbleibende Betrag (-3,1 Mio.) entspricht der nicht eingesetzten Departementsreserve. Diese strategische Reserve des Chef VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können. Der Einsatz der Reserve wird sehr restriktiv gehandhabt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **519 275**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 126 761
- Aus- und Weiterbildung fw 272 337
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 24 653
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT und dem EPA) 95 524

Der Kreditrest von 1,0 Millionen (fw -0,9 Mio., LV -0,1 Mio.) setzt sich wie folgt zusammen: Vom fw Rest entfallen 0,7 Millionen auf einen Minderaufwand bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie auf eine Minderbeanspruchung des familienexternen Kinderbetreuungsangebots (-0,1 Mio.) infolge geringerer Nachfrage. Die im GS VBS fürs gesamte Departement eingestellten LV Mittel im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum Bund (ABZ: 1,8 Mio.) wurden in Höhe von 1,6 Millionen an die Verwaltungseinheiten abgetreten und vom GS VBS in Höhe von 0,1 Millionen nicht beansprucht.

Stabsarbeiten

A2111.0148 **6 079 348**

- Externe Dienstleistungen fw 6 079 348

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **9 924 278**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), alle Fahrzeuge, die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Trägerin des Unfallschadenmanagements im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum im GS VBS.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 924 278

Die Minderaufwendungen von 1,1 Millionen sind auf die gegenüber der Budgetierung geringer ausgefallenen Zahlungenleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfälle (Sach- und Personenschäden) zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 9 626 649

Entschädigung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) sowie der armasuisse Immobilien für Mietaufwendungen (Leistungsverrechnung).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 9 626 649

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 9 350 991

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffung von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 343
- Telekommunikationsleistungen fw 590
- Informatik Betrieb/Wartung LV 8 057 755
- Telekommunikationsleistungen LV 1 290 304

Sämtliche Leistungen für Informatik Betrieb/Wartung konnten durch den Leistungserbringer IKT VBS/FUB (bundesintern) abgedeckt werden, weshalb die fw Mittel kaum beansprucht werden mussten (-0,2 Mio.). Weniger Aufwendungen für LV Telekommunikationsleistungen infolge organisatorischer Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) per 1.1.2010 in den Verteidigungsbereich (-0,1 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 8 052 912

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 481 172
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 291 478
- Kommissionen fw 6 209
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit armasuisse Immobilien und Bundesamt für Bevölkerungsschutz) 1 274 054

Im Bereich Leistungsverrechnung wurden weniger Beratungsdienstleistungen von der armasuisse Immobilien beansprucht als vorgesehen (Projektverzögerungen bei der Lärmberechnung für die Militärschiessplätze; -0,2 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 7 850 510

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11); Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art 20, Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals, Posttaxen, Publikationen. Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 3 999
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 35 431
- Post- und Versandkosten fw 127 885
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 942 720
- Ausrüstung fw 61 003
- Externe Dienstleistungen fw 586 363
- Effektive Spesen fw 1 107 823
- Pauschalspesen fw 11 587
- Debitorenverluste fw 5 783
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 362 951
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 425 799
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 538
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 36 081
- Transporte und Betriebsstoffe LV 148 722
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 365 213
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 2 628 615

Kreditrest von 5,4 Millionen (fw -1,5 Mio., LV -3,9 Mio.): Weniger fw Aufwendungen für Dienstreisen der Mitarbeitenden des GS VBS infolge restriktiverer Bewilligungspraxis (-0,5 Mio.). Die Pauschalspesen wurden um 0,1 Millionen zu hoch budgetiert. Zudem diverse kleine Kreditreste infolge Minderverbrauchs an Büchern, Drucksachen, Publikationen, Post- und Versandkosten sowie sonstigem Betriebsaufwand. Die LV Minderaufwendungen begründen sich hauptsächlich mit weniger Instandstellungsarbeiten von Motorfahrzeugen (Reparaturen nach Unfällen) durch den Verteidigungsbereich im Auftrag des

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Schadenzentrums VBS (-2,6 Mio.). Nicht beansprucht wurden Leistungen von armasuisse W+T (Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte; -0,7 Mio.) durch den Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS), da dieser per 1.1.2010 organisatorisch in den Verteidigungsbereich verschoben wurde. Geringere Beanspruchung von Leistungen des Verteidigungsbereichs für Transporte und Betriebsstoffe (-0,3 Mio.) sowie von der armasuisse W+T für Beratungen im Bereich Technik und Forschung (-0,1 Mio.). Weniger Bezüge beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Artikel des Bürobedarfs und Publikationen (-0,2 Mio.). Die Departementsreserve von 4,0 Millionen für unvorhersehbare Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung wurde vollständig an andere Departementsbereiche (vor allem Verteidigungsbereich) abgetreten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **319 316**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01). Abschreibungen von Sachanlagen.

- Abschreibungen Mobilien nf 307 080
- Abschreibungen Informatik nf 12 236

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte (die Anlagebuchhaltung wurde im GS VBS auf den 1.1.2009 infolge der Überführung des Dienstes für Analyse und Prävention eingeführt) wurden die Abschreibungen um 0,4 Millionen zu hoch budgetiert.

Einlage Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund

A2190.0105 **5 068 000**

Trägerin für das Unfallschadenmanagement im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum VBS. Für die Erledigung von Personenschäden und von komplexen Haftpflichtschäden im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung am 1.7.2000 einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Vor dem 1.7.2000 hat die Winterthur Versicherung jeweils – analog der Allianz jetzt – die Schadenfälle bearbeitet.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 5 068 000

Die Allianz wie auch die Winterthur melden jeweils anfangs Dezember den Rückstellungsbedarf für offene Fälle. Aufgrund dieser Meldungen musste das GS VBS die Rückstellungen per Ende 2010 um 5,1 Millionen erhöhen. Die Rückstellungen für Motorfahrzeugunfälle Bund betragen neu 12,1 Millionen.

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **25 969 784**

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4. Rahmenkredit 2008–2011 zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten (BB vom 27.9.2007).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation». Entwicklung einer demokratischen Wertegemeinschaft und Teilnahme an friedensunterstützenden Operationen. Ausbildung sicherheitspolitischer Experten. Koordinationsplattform für humanitäre Minenräumung. Beitrag zur Demokratisierung von Transitionsländern. Teilnahme an Sicherheits- und Abrüstungskonferenzen der OSZE, Beobachtungen militärischer Aktivitäten im Ausland sowie Verifikation der Vernichtung von C-Waffen.

Empfänger der finanziellen Mittel sind hauptsächlich die drei Genfer Zentren sowie die ETH Zürich (ISN).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 969 784

Diese Position enthält folgende Komponenten:

- Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik 4 090 000
- Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung 3 590 000
- Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte 3 970 000
- International Relations and Security Network (ISN) 6 600 000
- Infrastrukturkosten Genfer Zentren 6 097 348
- Beiträge Anreizsystem Genfer Zentren 1 199 760
- Kooperationsprogramme 422 676

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2008–2011» (BB vom 27.9.2007), VO III.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Staatsschutz

A2310.0463 **8 400 000**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 1.12.1999 (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung). Dieser Kredit wurde im Zuge der Überführung des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP; aus dem EJPD).2009 ins GS VBS übernommen.

- Kantone fw 8 400 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 189 387**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

- HW-Informatik fw 8 008
- SW-Lizenzen fw 103 253
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 251 166

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 6 062
- Investition Personenwagen fw 211 572
- Informatik Betrieb/Wartung LV 12 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 596 827

Kreditrest von 1,3 Millionen (fw -1,6 Mio., LV +0,3 Mio.): Die fw Minderaufwendungen sind wie folgt begründet: Aufgrund fehlender Bewerbungen auf die WTO-Ausschreibung des Projekts Alexandria (Bibliotheksverbundsystem) wurde entschieden, das bestehende System Virtua vorderhand auszubauen (-0,5 Mio.). Das Projekt MELANI (Melde- und Analysestelle Informationssicherheit) des Nachrichtendienst des Bundes (NDB) konnte infolge mangelnder Personalressourcen noch nicht realisiert werden (-0,2 Mio.). Verschiebung eines Projekts im Bereich Internet der Kommunikation VBS infolge Verzögerung der Evaluation des Produktes (-0,2 Mio.). Weniger Aufwendungen für Informatikberatungen durch die Auflösung des Bereichs

Informatik VBS (-0,3 Mio.). Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des NDB wurden Investitionen nur sehr zurückhaltend getätigt (-0,2 Mio.). Geringere Mittelbeanspruchung durch die organisatorische Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) per 1.1.2010 in den Verteidigungsbereich (-0,2 Mio.). Erhöhter LV Aufwand durch vermehrte Leistungsbezüge beim Leistungserbringer BIT für Projekte des NDB (Telefonie und Überführung der IT vom EJPD ins VBS/FUB).

Informatik-Reserve des Departements

A4100.0108 –
Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Die Informatik-Reserve des Departements von rund 2,5 Millionen wurde im Laufe des Jahres vollständig an andere Departementsbereiche (vor allem Verteidigungsbereich) abgetreten.

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **17 345 304**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 15 894 155
- LV 1 451 149

Der Funktionsertrag liegt rund 1,4 Millionen (fw +1,5 Mio., LV -0,04 Mio.) über dem Voranschlagswert 2010.

Einen wesentlichen Beitrag zum fw Mehrertrag hat das Centro Sportivo Tenero CST geleistet. Im Vergleich zur Planung ist der Belegungsgrad höher ausgefallen. Neben der «ordentlichen» Belegung konnte zudem die Infrastruktur sowohl in Magglingen als auch in Tenero vermehrt für grössere Anlässe rund um den Sport zur Verfügung gestellt werden.

1,4 Millionen des fw Mehrertrags wurden für zusätzlichen fw Aufwand (0,9 Mio.) und Investitionen (0,4 Mio.) verwendet (FLAG-konforme Kreditüberschreitung).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **90 886 900**

- fw 59 486 417
- nf (planmässige Abschreibungen, Rückstellungen für Ferien- und Überzeit) 1 277 887
- LV 30 122 596

Der mit dem Voranschlag 2010 bewilligte Kredit (89,8 Mio.) wurde durch diverse Abtretungen (1,1 Mio.) auf 90,9 Millionen erhöht.

Der verfügbare Kredit 2010 wurde nahezu vollständig ausgeschöpft (fw +0,9 Mio., nf +0,3 Mio., LV -1,3 Mio.).

Der im Vergleich zur Planung höhere Belegungsgrad am Standort Tenero hatte einen höheren Betriebsaufwand zur Konsequenz. Der fw Mehraufwand entstand im Wesentlichen im

Personalaufwand und steht in einer direkten Abhängigkeit zur Leistungserbringung; er wurde vollständig über fw Mehrertrag kompensiert (FLAG-konforme Kreditüberschreitung).

Die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals haben leicht zugenommen (+0,3 Mio.). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 2,5 Millionen.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung liegt rund 1,3 Millionen unterhalb des Voranschlagswerts 2010. Der Aufwand für die «Instandhaltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials ist tiefer ausgefallen als erwartet.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Turnen und Sport in der Schule

A6210.0119 **613 702**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 21.1.1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht (SR 415.023.5).

Beitragsleistungen für die nationale Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte sowie Fortbildung von Dozenten an den Turn- und Sportlehrerausbildungsstätten (Universitäten Bern, Basel, Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg; ETHZ und Pädagogische Hochschulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 613 702

Die Restanz von 0,1 Millionen liegt darin begründet, dass Projektaktivitäten der Umsetzungspartner nicht im geplanten Mass ausgeführt wurden. Einzelne Projekte erfuhren eine zeitliche Verzögerung, andere konnten mit weniger Aufwand umgesetzt werden als geplant.

Turn- und Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 **7 930 287**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 11.1.1989 über Bundesleistungen an den SOV, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen (SR 415.41), V des VBS vom 21.1.1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen (SR 415.025.1), Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992 (SR 0.812.122.1).

Unterstützung der zivilen Turn- und Sportverbände und weiterer Sportorganisationen. Förderung der fachlichen Ausbildung von Hauptlehrkräften für den Spitzen-, Breiten- und Erwachsenensport. Unterstützung der Dopingbekämpfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 930 287

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 **130 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01).

Der Bund kann mittels Finanzierungsbeiträgen oder Defizitgarantien die Durchführung von internationalen Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen. Vorausgesetzt wird ein mindestens doppelt so hoher Beitrag seitens der Kantone.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 130 000

Die Defizitgarantien der Curling Junioren-WM in Flims, der Faustball-WM in Ermatingen sowie der Curling-WM in Champéry wurden seitens der Organisatoren nicht geltend gemacht (-0,06 Mio.)

Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone

A6210.0122 **3 303 146**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Förderung der Leiteraus- und -fortbildung J+S (Pauschalbeiträge).

Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 3 303 146

Die Restanz von 0,9 Millionen liegt darin begründet, dass die Leistungen des BASPO von den Teilnehmerzahlen und Aktivitäten der Kantone abhängig sind und durch das BASPO nicht direkt beeinflusst werden können.

Erwachsenen- und Seniorensport

A6210.0123 **181 900**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1), V vom 15.12.1998 über Bundesleistungen im Seniorensport (SR 415.32).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 181 900

Die Restanz von 0,1 Millionen liegt darin begründet, dass die Leistungen des BASPO von den Teilnehmerzahlen und Aktivitäten der Partnerorganisationen abhängig sind und durch das BASPO nicht direkt beeinflusst werden können.

Entschädigungen für J+S-Aktivitäten

A6210.0124 **58 526 420**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Ausbildung der Jugendlichen in Sportfachkursen und an Einzelanlässen. Die Leistungen sind abhängig von der Anzahl Teilnehmenden, der Kursdauer sowie der Anzahl durchgeführter Sporteinheiten pro Woche.

Beitragsempfänger sind die Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, -vereine und Schulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 58 526 420

Der namhafte Kreditrest von 15,3 Millionen hat verschiedene Ursachen. Folgende Faktoren sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

Erstens verläuft die Umsetzung von J+S-Kids in den Vereinen und Schulen nach wie vor langsamer als erwartet. Das hat zum einen mit der Verzögerung des Einführungsentscheids zu tun. Zum andern brauchen insbesondere die grossen Sportverbände deutlich mehr Zeit für die Umsetzung als geplant. Im Schulsport sind die Gründe vorab im fehlenden nebenamtlichen Engagement von Lehrpersonen begründet. Es scheint allerdings, dass mit der Einführung von Blockzeiten und Tagesstrukturen die Kursaktivitäten im Zunehmen begriffen sind.

Zweitens war 2010 im Bereich der 10- bis 20-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr eine weitgehend gleich hohe Kursaktivität zu verzeichnen. Allerdings wurden analog 2009 wiederum rund 10 Prozent weniger Entschädigungen (Beiträge) an Vereine und Schulen ausgelöst.

Sportpolitisches Konzept

A6210.0125 **1 959 525**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), BRB vom 23.11.2005 über das Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz: Massnahmen zur Umsetzung 2007-2010.

Die Mittel werden für Projekte zu den fünf Hauptzielsetzungen «Gesundheit», «Bildung», «Leistung», «Wirtschaft» und «Nachhaltigkeit», welche durch die Partner (Swiss Olympic, Kantone, Städte und Gemeinden, Hochschulinstitute, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) durchgeführt werden, eingesetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 959 525

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **4 000 000**

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge im Bereich Sportstättenbau (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 4 000 000
Gemäss den Buchführungsgrundsätzen des NRM werden Investitionsbeiträge im Jahr der Tätigkeit wertberichtigt.

Infolge Projektverzögerungen konnte 2010 der verpflichtete Beitrag an das NASAK II-Projekt «Nationales Basketballzentrum Freiburg» (0,6 Mio.) nicht wie geplant ausbezahlt (und wertberichtigt) werden. Diese Restanz wird gestützt auf die Gesamtplanung NASAK im Rahmen des Budgetprozesses für den Voranschlag 2012 ins Jahr 2012 verschoben (sowohl die fw Investitionsausgaben wie die nf Wertberichtigungen).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **2 300**

- Veräusserung Informatik Hardware fw 2 300

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 206 199**

- fw 1 206 199

Ausschliesslich Investitionen im Bereich der Sachanlagen.

Die Mehrausgaben von 0,4 Millionen wurden über fw Mehrerttrag kompensiert (FLAG-konforme Kreditüberschreitung).

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

Sportstättenbau

A8300.0103 **4 000 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBI 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBI 2000 5160), BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK III/BBI 2007 1869).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen können geleistet werden, sofern sie den vom Parlament verabschiedeten Kriterien (Botschaft) entsprechen.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

- Investitionsbeiträge fw 4 000 000

Infolge Projektverzögerungen konnte 2010 der verpflichtete Beitrag an das NASAK II-Projekt «Nationales Basketballzentrum Freiburg» (0,6 Mio.) nicht wie geplant ausbezahlt werden. Diese Restanz wird gestützt auf die Gesamtplanung NASAK im Rahmen des Budgetprozesses für den Voranschlag 2012 ins Jahr 2012 verschoben.

Verpflichtungskredit «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998/3.10.2000/20.9.2007) V0053.00 und V0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

2010 hat das BASPO weder FLAG-Reserven aufgelöst noch gebildet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)

Die EHSM ist ein Ausbildungszentrum auf Fachhochschulstufe, mit einem Sportausbildungsangebot für Sportfachleute im allgemeinen und speziellen Studienangeboten für SportlehrerInnen, TrainerInnen, J+S-Experten u.a.m. Das Ausbildungsangebot situiert sich auf der einen Seite mit Vollzeitstudien auf Hochschulebene, Teilzeitstudien z.B. im Bereich Trainer (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) bis hin zu Kursen auf Kaderstufe im Bereich J+S und Sport in der Armee.

In der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM steht der Sport treibende Mensch – jeden Alters, Geschlechts, Leistungs- und Bildungsniveaus – im Zentrum des Interesses. Der interdisziplinäre Zugang zu allen F+E Fragen ist Schlüssel-Charakteristikum Magglings. Der disziplinäre Fächer erstreckt sich von Sportmedizin über Sportphysiotherapie, Sportphysiologie und Trainingswissenschaften bis hin zu Sportpsychologie/Sozialwissenschaften, Sportepidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sportökonomie.

Mit der Integration der Sportmedien (2008) werden zudem Medienprodukte für Bildung, Unterricht, Training und Information im Sport an der EHSM entwickelt, konzipiert und realisiert. Das Produkt Sportmedien bietet Beratung und Lehre in den Bereichen Mediengestaltung und Medieneinsatz im Sport und entwickelt ein mediendidaktisches Kompetenzzentrum für den Sport.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Umsetzung J+S-Programm für 5- bis 10-Jährige (J+S-Kids)	Umsetzungsgrad	Programm im Wirkungsfeld Verein gestartet	Das Programm wurde gestartet. Die Anzahl angemeldeter Kurse liegt unter den Prognosen.
Bachelor- und Masterstudiengänge, Nachdiplomstudien	Anzahl Studiengänge	7	10
Beitrag zur Umsetzung einer integrierten Strategie der Spitzensportförderung Schweiz (Leistungsvereinbarungen bzw. Verbandskonzepte): Die EHSM unterstützt im Spitzensport die prioritären Sportarten mit geeigneten Dienstleistungen und F+E Produkten (Forschung + Entwicklung)	Anzahl «Dienstleistungspakete» für Verbände	10	12

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	5,4	5,6	5,2	-0,4	-7,1
Kosten	40,2	44,7	42,9	-1,8	-4,0
Saldo	-34,8	-39,1	-37,7		
Kostendeckungsgrad	13 %	13 %	12 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl unter dem Plan- als auch unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf geringere Erträge bei den Sportmedien zurückzuführen. Im Rahmen der Umsetzung der Sparvorgaben aus dem Konsolidierungsprogramm (KOP) wurde die Printausgabe der Fachzeitschrift «mobile» per Ende Jahr eingestellt.

Die Minderkosten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Die Kosten für «Instandhaltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials fielen tiefer aus. Die im Vergleich zur Planung rückläufige Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führte zu Kostenverschiebungen zwischen den Produktgruppen I+B (Kostenbelastung) und EHSM (Kostenentlastung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Sportförderung (SF)

Die «Sportförderung» erarbeitet Strategien und Konzepte zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie des

Bundesrats für das BASPO im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, führt entsprechende Netzwerke und Förderprogramme und ist im Bereich Sportförderung Ansprechpartner für externe Partner wie Kantone und Gemeinden, aber auch weitere relevante nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Strategische Grundlagen und Instrumente erarbeiten	Bearbeitungsstand	Umsetzung der Massnahmen 2010 des sportpolitischen Konzepts gemäss Plan	Umsetzung der Massnahmen erfolgte im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2010 des BASPO
Abgestimmte Fördermassnahmen der öffentlichen Hand	Bearbeitungsstand	Start Umsetzung des neu konzipierten Ausbildungssystems im Erwachsenensport Schweiz	Inhaltsvorgaben und Qualitätsmerkmale der Ausbildung im Konzept esa* präzisiert und publiziert. Bis Ende 2010 wurden 357 Expert/-innen ins neue System überführt.
Instrumente für den Aufbau von lokalen und regionalen Strukturen und den Einsatz von Sportkoordinatoren entwickeln	Projektstand	Pilotkurse Ausbildung Sportkoordinatoren durchgeführt und ausgewertet	2 Lehrgänge mit 40 Teilnehmenden durchgeführt und ausgewertet

* Erwachsenensport Schweiz – sport des adultes suisse

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	0,3	0,1	0,4	0,3	300,0
Kosten	8,8	8,9	9,4	0,5	5,6
Saldo	-8,5	-8,8	-9,0		
Kostendeckungsgrad	4 %	1 %	4 %		

Bemerkungen

Aufgrund der Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der Grundlagenarbeiten zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes, insbesondere des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz, trägt diese Produktgruppe nur marginal zu einer Ergebnisverbesserung bei. Dennoch ist es gelungen, über die Umsetzung von Förderprogrammen nicht geplanten Erlös zu generieren.

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf höheren Aufwand im Bereich der Förderprogramme («Erwachsenensport Schweiz esa»; «schule.bewegt») zurückzuführen. Die gestiegene Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führte zu Kostenverschiebungen zwischen den Produktgruppen I+B (Kostenentlastung) und Sportförderung (Kostenbelastung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb (I+B)

«Infrastruktur und Betrieb» unterhält und betreibt sämtliche Anlagen, Gebäude und Räumlichkeiten des BASPO am Standort Magglingen und Umgebung. Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die

Betreuung der Aktivitäten des Sportkurstentrums sowie die Restauration. Die Fachstelle «Sportanlagen» ist als Teil von I+B das Kompetenzzentrum in der Schweiz für die öffentliche Beratung und Dokumentation sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich Sportanlagenbau. Die Fachstelle ist ebenfalls verantwortlich für die Führung des NASAK (Nationales Sportanlagenkonzept) als Planungs- und Koordinationsinstrument.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sportkongresszentrum, Unterkunft und Restauration	Anzahl Anlagenbenützungen	160 000 Personentage	248 585 Personentage
	Anzahl Verpflegungseinheiten	170 000	173 255
	Zimmerbelegungsgrad	65 %	68 %
Betrieb nationales Spitzensportzentrum	Anzahl Verbandskursstage (Verbandskurse mit Spitzenathleten, nat. Kader inkl. Nachwuchs)	>400	584 Verbandskursstage
	Anzahl Athleten im permanenten Aufenthalt	>55	58

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	5,0	5,3	5,4	0,1	1,9
Kosten	19,9	19,9	20,9	1,0	5,0
Saldo	-14,9	-14,6	-15,5		
Kostendeckungsgrad	25 %	27 %	26 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- als auch über dem Vorjahreswert. Im November 2010 konnte das Hauptgebäude der Hochschule nach zweijähriger Sanierungsphase wieder in Betrieb genommen werden; der durch die Sanierung bedingte Mindererlös fiel tiefer aus als geplant.

Die gegenüber der Planung abweichende Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führte zu Kostenverschiebungen einerseits zwischen I+B und EHSM, andererseits zwischen I+B und Sportförderung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Centro Sportivo Tenero (CST)

Das CST ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport, insbesondere J+S-Sportfächer, sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Coaching) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S	Belegungsgrad	Winter >50 % Sommer >60 %	55 % 69 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	>200 000	294 872
	Anteil Kurse, die auf J+S-Grundlagen basieren	>70 %	67 %
Betrieb nationales Ausbildungszentrum für Nachwuchsförderung	Anzahl Übernachtungen (Verbandskurse mit Spitzenathleten)	>5000	11 182
	Anzahl Projekte im Nachwuchsbereich	Mind. 2 laufende Projekte	7 Projekte (Talenttreff Tenero und 6 Leistungszentren für Nachwuchsförderung)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	6,3	5,0	6,4	1,4	28,0
Kosten	17,6	16,7	17,8	1,1	6,6
Saldo	-11,3	-11,7	-11,4		
Kostendeckungsgrad	36 %	30 %	36 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- als auch über dem Vorjahreswert. Im Vergleich zur Planung war der Belegungsgrad höher. Neben der «ordentlichen» Belegung konnte die Infrastruktur für grössere Anlässe rund um den Sport zur Verfügung gestellt werden.

Der höhere Belegungsgrad hatte ebenfalls höhere Betriebskosten zur Konsequenz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	13 846 031
• fw	4 146 393
• nf	115 688
• LV	9 583 950

Gesamthaft resultieren Mehrerträge von 0,8 Millionen (fw +1,1 Mio., nf +0,1 Mio., LV -0,4 Mio.).

Der fw Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidg. Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), den Einnahmen aus Verkäufen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) und des Labors Spiez an Dritte. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zugunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Leistungen aus dem Betreiben von Gebäuden durch das BABS gemäss Mietermodell.

Der fw Funktionsertrag konnte gegenüber dem Voranschlag durch zusätzliche Erträge in verschiedenen Bereichen gesteigert werden (+1,1 Mio.): Beim EAZS wurde durch zusätzliche Belegungen ein grösserer Ertrag erwirtschaftet. Die NAZ konnte die Leistungen an die Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]) ausweiten. Mehrerträge konnten auch durch die zusätzlichen Dienstleistungen des Labors Spiez erzielt werden.

Der nf Funktionsertrag begründet sich durch die Auflösung von Rückstellungen. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben beschleunigt werden (0,1 Mio.). Das Total der Rückstellungen in diesem Bereich beträgt neu 1,6 Millionen.

Der LV Minderertrag gegenüber dem Voranschlag beträgt 0,4 Millionen und ist hauptsächlich auf nicht bezogene Infrastrukturlieferungen der Verteidigung beim EAZS zurückzuführen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	102 167 379
• fw	67 746 532
• nf	1 686 398
• LV	32 734 449

Kreditrest von 1,0 Million (nf +0,2 Mio., LV -1,2 Mio.).

Der fw Funktionsaufwand umfasst Personal- und Sachaufwendungen. Der verfügbare Kredit 2010 (inkl. der Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen von 0,6 Mio.) wurde fast vollständig ausgeschöpft. Diese zusätzlichen Mittel wurden für den Betrieb des Sicherheitslabors Spiez und für POLYCOM verwendet.

Der nf Funktionsaufwand beinhaltet die Abschreibungen. Der Abschreibungsbedarf lag über dem Voranschlagswert (+0,2 Mio.). 2009 wurden mehr Investitionsausgaben getätigt als budgetiert, was 2010 zu einem höheren Abschreibungsbedarf führte.

Der LV Funktionsaufwand umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen des LE IKT VBS/FUB, die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen u.a. bei der swisstopo und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). In den Bereichen Bürobedarf (BBL) und Zusatzdienstleistungen (Informatik und Telekommunikation; FUB) sowie bei den Lufttransporten (Verteidigungsbereich) wurden nicht alle Dienstleistungen bezogen. Bei den Mieten und Pachten von Liegenschaften (BBL) wurden nicht alle Leistungen verrechnet. Gesamthaft resultiert deshalb beim LV Aufwand ein Kreditrest von 1,2 Millionen.

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (BB vom 19.12.2007/9.12.2009), V0055.01 und V0055.02, «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 16.12.2003/12.12.2006/9.12.2009), V0056.00 und V0056.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129	36 421 400
Bundesgesetz vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1).	

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmen.

- Kantone fw 12 467 747
- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 953 653

Der verfügbare Kredit 2010 wurde vollständig beansprucht.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen» (BB vom 16.12.2003/12.12.2006/9.12.2009), V0054.00 und V0054.01, «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (BB vom 19.12.2007/9.12.2009), 0055.01 und V0055.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **679 906**

Bundesgesetz vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen für den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 679 906

Die Beiträge werden gemäss den Gesuchen der Kantone ausgerichtet.

Der verfügbare Kredit 2010 wurde fast vollständig beansprucht.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 356 990**

- fw 1 356 990

Mess- und Laborgeräte des Labors Spiez sowie Kleinanschaffungen.

Kreditverschiebung von rund 0,6 Millionen ins Globalbudget Funktionsaufwand. Der verfügbare Kredit 2010 wurde fast vollständig beansprucht.

Reserven

2010 hat das BABS weder FLAG-Reserven aufgelöst noch gebildet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe umfasst die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes inklusive der Aspekte der Nationalen Sicherheitskooperation; dies bedeutet insbesondere

die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter, Lawinen); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes; steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bereitstellung von Optionen, Konzepten und Empfehlungen für die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Systems Bevölkerungsschutz und der Nationalen Sicherheitskooperation* zu dem mit den Kantonen/Partnern festgelegten Zeitpunkt.	Zeitpunkt der Bereitstellung der Optionen, Konzepte und Empfehlungen	Die definierten Massnahmen des Konzepts NSK* sind auf Stufe Kantone und Bund bereinigt und auf Stufe Departement eingereicht.	NSK wurde in das Projekt Sicherheitspolitische Koordination überführt. Die in der Kompetenz des BABS liegenden Massnahmen liegen vor.
Fördern und Sicherstellen der Koordination und des Informationsaustauschs im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und der Nationalen Sicherheitskooperation mittels geeigneter Plattformen und Instrumente.	Anzahl Plattformen pro Adressatengruppe	Alle definierten Plattformen finden regelmässig statt.	Alle Plattformen 2010 wurden durchgeführt.

* Der Begriff wurde 2009 durch Sicherheitsverbund Schweiz ersetzt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	7,8	8,4	8,1	-0,3	-3,6
Saldo	-7,8	-8,4	-8,1		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Tiefere Kosten durch weniger Bezüge von Dienstleistungen im LV Bereich (tiefere Lizenzgebühren swisstopo, nicht bezogene Leistungen im Bereich Presse- und Informationsarbeit).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Labor Spiez

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in

Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung.	Verfügbarkeit gemäss internen Vorgaben und Vereinbarungen mit den Auftraggebern.	100 %	Ständige Verfügbarkeit (100 %)
Das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche wissenschaftlich-technische Fachwissen steht den Kunden in hoher Qualität zur Verfügung.	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS).	Designierung und Akkreditierungen erhalten	Akkreditierungen erhalten aufgrund externer Überprüfungen durch die SAS

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	3,2	3,1	3,3	0,2	6,5
Kosten	26,0	25,9	26,7	0,8	3,1
Saldo	-22,8	-22,8	-23,4		
Kostendeckungsgrad	12 %	12 %	12 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse resultieren aus Beratungen und Expertisen für bundesexterne Kunden im In- und Ausland. Die Kostenzunahme ist zurückzuführen auf den Betrieb des neuen Sicherheitslabors Spiez (ab Mitte 2010, bundesinterne Leistungsverrechnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können, ab; stellt die bevölkerungsschutzrelevante

Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert, in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen, die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Permanente Erreichbarkeit	Effektive Erreichbarkeit	Erreichbarkeit = 365 Tage/24 Stunden	Die NAZ war 2010 ohne Unterbruch erreichbar
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben erfüllt mindestens 90 %	90 %
Zeitgerechte und inhaltlich korrekte Massnahmen wie Verhaltensanweisungen und Information	Effektive Dauer bis zur Auslösung der Massnahmen sowie deren inhaltliche Korrektheit	Einhaltung der Zeitvorgaben >90 % Keine inhaltlich falschen Massnahmen	91 % Keine inhaltlich falschen Massnahmen verbreitet

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	2,7	2,7	2,9	0,2	7,4
Kosten	17,0	16,1	16,1	–	–
Saldo	-14,3	-13,4	-13,2		
Kostendeckungsgrad	16 %	17 %	18 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse beruhen auf zusätzlichen Leistungen seitens NAZ, welche von der swiss nuclear abgegolten wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Stufe sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation mit Schwerpunkt Bevölkerungsschutz und Zivilschutz ab; stellt gesamtschweizerisch die

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die vereinbarten Ausbildungsanlässe und Ausbildungstage für das Lehrpersonal und die Funktionsträger werden durchgeführt	Durchgeführte Ausbildungsanlässe pro Sprache	Mindestens 95 %	95 % erreicht
	Durchgeführte Ausbildungstage bei Partnerorganisationen pro Sprache	Mindestens 95 %	95 % erreicht
	Fristgerecht erfolgte Aufgebote bzw. Einladungen	100 %	100 %
	Abwicklungsdauer von Dispensationsgesuchen	95 % innert einer Woche	95 % erreicht
Alle von Veranstaltern eingereichten Gesuche für eine Unterstützung ihres Anlasses durch den Zivilschutz werden rasch und gemäss den internen Kriterien zum Entscheid aufbereitet	Einhaltung der Kriterien «National» für die Anerkennung als Gemeinschaftseinsatz von nationaler Bedeutung	100 %	100 %
	Einhaltung der Auflagen nach Art. 2 der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG)	100 %	100 %
	Bearbeitungsdauer der Gesuche bis zum Entscheid	100 % innerhalb von 60 Tagen	100 % innerhalb von 60 Tagen erreicht
Die erforderliche logistische Unterstützung für die Durchführung aller mit dem BABS vereinbarten Veranstaltungen im EAZ in Schwarzenburg wird erbracht	Veranstaltungen, die alle vereinbarten Kriterien erfüllen	Mindestens 95 %	95 % erreicht

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	0,6	1,0	1,1	0,1	10,0
Kosten	23,0	23,7	23,8	0,1	0,4
Saldo	-22,4	-22,7	-22,7		
Kostendeckungsgrad	3 %	4 %	5 %		

Bemerkungen

Die leichte Veränderung bei den Erlösen beruht auf neuen LV-Verträgen (Ausbildung und Nutzung Ausbildungsinfrastruktur) mit dem Verteidigungsbereich und anderen Bundesstellen und

durch zusätzliche Belegungen im EAZ in Schwarzenburg (EAZS). Mehrkosten beim Immobilienaufwand durch höhere Objektmieten der Liegenschaft EAZS (Neuberechnung durch armassuisse Immobilien).

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung der

Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM); der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Bevölkerung kann im Ereignisfall rechtzeitig alarmiert werden	Prozentsatz der betriebsbereiten Alarmierungssysteme	Mindestens 98 % der vorhandenen Alarmierungssysteme sind betriebsbereit (Sirenentest)	99 % sind betriebsbereit
Kontinuierliches Aufbauen des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz POLYCOM durch die Bereitstellung und die Inbetriebnahme von Teilnetzen	Prozentsatz der bereitgestellten und in Betrieb genommenen Teilnetze	80 % der Teilnetze des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz POLYCOM aufgebaut und in Betrieb	60 % in Betrieb, 40 % in Realisierung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	21,6	20,6	21,8	1,2	5,8
Saldo	-21,6	-20,6	-21,8		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Mehrkosten: Der Bereich POLYCOM wurde 2010 stark forciert. Die durch restriktive Planung frei gewordenen Mittel wurden in

diesem Bereich eingesetzt (s. auch Kreditverschiebung von 0,6 Mio. aus dem Globalbudget Investitionen zugunsten von POLYCOM im Globalbudget Funktionsaufwand).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 903 889**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten an Dritte im Zusammenhang mit Flugsimulatoren. Fahrzeugvermietungen und Vermietungen von Armeematerial an Dritte. Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 247 899
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 5 655 989

Mehrerträge von 0,4 Millionen aufgrund zusätzlich erbrachter Dienstleistungen für Dritte (z.B. RUAG) im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

Entgelte

E1300.0010 **22 749 139**

Landesversorgungsgesetz vom 8.I0.1982 (LVG; SR 531). V des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.III.310.2). V vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehöri gen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehöri gen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen im Zusammenhang mit dem Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente. Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 8 845 174
- Übrige Entgelte fw 2 352 483
- Übrige Rückerstattungen nf -250 000
- Dienstleistungen LV 11 801 482

Mindererträge von 3,6 Millionen (fw +1,5 Mio., nf +0,3 Mio., LV -4,9 Mio.): Der fw Mehrertrag fiel an aufgrund nicht budgetierter Rückerstattungen für Aufwendungen früherer Jahre insbesondere im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungskosten. Die mit dem Abschluss 2009 gebildeten Abgrenzungen nf (0,3 Mio.) wurden aufgelöst. LV Minderertrag aufgrund geringerer

Nachfrage bei der Vermietung von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen sowie nach Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB).

Verkäufe

E1300.0118 **67 414 433**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verkäufe in den Verpflegungszentren, Verkäufe von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviant, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte.

- Verkäufe fw 48 772 379
- Dienstleistungen LV 4 471 065
- Verkäufe LV 14 170 989

Mindererträge von 5,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag (fw -6,5 Mio., LV +1,5 Mio.): fw Minderertrag aufgrund geringerer Treibstoffverkäufe an Dritte sowie weniger Einnahmen aus dem Verkauf von Mahlzeiten und Kantineverkäufen. LV Mehrertrag aufgrund des Mehrverbrauchs der allgemeinen Bundesverwaltung (BBL, EZV) an Treibstoffen und Heizöl (+6,3 Mio.), jedoch LV Minderertrag infolge weniger erbrachter Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Systemen und Material (-4,8 Mio.).

Finanzertrag

E1400.0001 **28 536**

Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 28 536

Übriger Ertrag

E1500.0001 **244 963 164**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Liegenschaftenertrag fw 317 035
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 041 182
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 2 655 497
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 1 728 988
- Nachträgliche Aktivierungen nf 915 685
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 29 072 010
- Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV 38 632 067
- Zusatzdienstleistungen LV 7 216 555
- Ertrag Betrieb Liegenschaften LV 162 384 145

Mindererträge von 14,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag (fw +1,7 Mio., nf -0,2 Mio., LV -15,5 Mio.): fw Mehrertrag aus Disziplinarbussen sowie aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe. nf Minderertrag aufgrund geringerer Produktion von Sanitätsmaterial. LV Minderertrag (-15,5 Mio.) einerseits beim Betrieb von Liegenschaften durch die Logistikbasis der Armee (LBA) aufgrund von Personalengpässen (-14,8 Mio.) und andererseits bei den Informatikleistungen der FUB (-1,1 Mio.). Zudem LV Mehrertrag (+0,4 Mio.) aufgrund zusätzlicher Aufträge im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Liegenschaften.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Entnahme Rückstellung Restrukturierungsaufwand (Sozialplan) VBS

E1700.0104 **94 057 000**

- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 nf 94 057 000
- Reduktion der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsaufwand insbesondere aufgrund der Personalabbausistierung (72,0 Mio.) sowie der im Rechnungsjahr geleisteten Sozialplanzahlungen (15,7 Mio.). Die Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich neu auf 26,0 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 245 670 723**

Löhne des Personals sowie Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/PUBLICA/SUVA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 244 928 423
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 742 300

Während des Jahres wurden folgende Abtretungen zugunsten des Bereichs Verteidigung vorgenommen: Abtretungen des EPA für die Lohnmassnahmen, die berufliche Integration, Hochschulpraktikanten und Lernende (22,3 Mio.) und betreffend die Treueprämien und Vertrauensarbeitszeit (8,0 Mio.). Weitere Abtretungen in Höhe von total 8,6 Millionen infolge Stellenverschiebungen wie z.B. die Rückverschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) vom GS VBS in den Verteidigungsbereich (6,1 Mio.).

Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags II 2010 im Umfang von 18,8 Millionen zur Sicherstellung der Leistungserbringung der Armee sowie der Ausfinanzierung der Personalkapazität (LBA, FUB). Die Zusatzmittel wurden auf den folgenden Krediten kompensiert: A2101.0122 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand», A2100.0124. «Arbeitgeberleistungen», A2109.0001 «Übriger Personalaufwand», A2111.0149 «Betrieb und Infrastruktur», A2115.0001 «Beratungsaufwand» und A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand». Die Aufstockung des Personalkredits ist auf folgende Faktoren zurück zu führen: 9,8 Millionen wurden erforderlich aufgrund der nicht vollständigen Umsetzung des geplanten Stellenabbaus gemäss den Vorgaben der Armee XXI; 6,8 Millionen aufgrund der Korrektur der departementsinternen Abbauvorgabe 2010; 2,2 Millionen waren erforderlich für die Auszahlung von Überzeit und Mehrarbeit.

Kreditrest von 6,3 Millionen (fw -7,0 Mio., nf +0,7 Mio.): Der fw Minderaufwand fiel an bei den Personalbezügen (-5,8 Mio.) aufgrund der eingeleiteten Sofortmassnahmen (Anstellungsstopp, Reduktion Leistungsprämien), bei den Arbeitgeberbeiträgen (-0,6 Mio.) und beim Temporären Personal (-0,6 Mio.) infolge der Ausfinanzierung der Personalkapazität LBA und FUB (NK II 2010). Die Einsparungen aus dem Anstellungsstopp und der Reduktion der Leistungsprämien konnten nicht vom Betrag des Nachtragkredits in Abzug gebracht werden, da zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch unklar war, wann und in welcher Höhe die Sparmassnahmen greifen würden. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren neu zu bildende Abgrenzungen nf (0,7 Mio.) erforderlich.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub

A2100.0122 **21 146 561**

Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal im Vorruhestand nach Bundespersonalverordnung (BPV; SR 172.220.111.3) Art. 34, Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

- Personalbezüge dezentral fw 17 789 624
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 973 233
- FAK AG Beiträge fw 238 781
- Sparbeiträge Arbeitgeber (2. Säule) fw 1 618 925
- Risikobeiträge Arbeitgeber (2. Säule) fw 295 449
- Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw 548
- Personalbezüge dezentral nf 230 000

Im Verlaufe des Jahres 2010 traten 33 Personen in den Vorruhestand (in der Regel mit 58 Jahren), drei Personen wurden pensioniert. Dadurch erhöhte sich der Personenbestand im Vorruhestand um 30 auf insgesamt 94 Personen. Seit der Neuregelung per 1.7.2008 haben Berufsmilitärs mit Ausnahme der Divisionäre und Korpskommandanten gemäss BPV Art. 34 und 34a zudem beim vorzeitigen Ausscheiden aus einer besonderen Berufskategorie (Berufsmilitär) Anspruch auf eine pro rata Leistung der Arbeit, die sie ohne Austritt bis Erreichen des Vorruhestandsurlaubs geleistet hätten. Diese Leistungen laufen ebenfalls über den Kredit für den Vorruhestand. Diese flexible Regelung wurde mit dem Ziel eingeführt, den Berufsmilitärs die Möglichkeit zu geben, sich während ihrer beruflichen Karriere allenfalls noch in eine andere Richtung orientieren zu können.

Minderaufwand von 8,4 Millionen (fw -8,6 Mio., nf +0,2 Mio.): fw Minderaufwand aufgrund der geringeren Anzahl Austritte (Kündigungen Arbeitnehmer) als geplant, womit weniger Austrittsleistungen erbracht werden mussten. Dieser Minderaufwand ermöglichte die Teil-Kompensation des NK II 2010 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» in Höhe von 6,0 Millionen, so dass nun ein Kreditrest von 2,4 Millionen verbleibt (fw -2,6 Mio., nf +0,2 Mio.). Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren neu zu bildende Abgrenzungen nf (0,2 Mio.) erforderlich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 **15 454 856**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 14 254 856
- Arbeitgeberleistungen dezentral nf 1 200 000

2010 wurde 56 Personen (Vorjahr: 27 Personen) der frühzeitige Ruhestand mit Sozialplan ermöglicht. Der Anstieg resultiert aus der Stellenabbauvorgabe des VBS in den Stäben und bei der Militärischen Sicherheit.

Minderaufwand von 6,5 Millionen (fw -7,7 Mio., nf +1,2 Mio.): fw Minderaufwand aufgrund der weiterhin laufenden Sistierung des Personalabbaus bei der Logistikkbasis der Armee (LBA). Dieser Minderaufwand ermöglichte die Teil-Kompensation des NK II 2010 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» in Höhe von 2,2 Millionen, so dass nun ein Kreditrest von 4,3 Millionen verbleibt (fw -5,5 Mio., nf +1,2 Mio.). Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren neu zu bildende Abgrenzungen nf (1,2 Mio.) erforderlich.

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **378 559**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3) Art. 33 und 88f und g.

Finanzierung der Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitärs inkl. höhere Staboffiziere.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 fw 378 559
- 2010 wurde vier Personen der frühzeitige Ruhestand ermöglicht.

Fw Minderaufwand von 0,5 Millionen infolge der Verschiebung von drei Pensionierungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **10 070 985**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 8 323 952
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 221 472
- Aus- und Weiterbildung nf 313 773
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen, SLA mit BIT) 1 211 789

Der verfügbare Kredit 2010 erhöhte sich bei der Leistungsverrechnung gegenüber dem Voranschlag um rund 0,8 Millionen aufgrund diverser Kreditabtretungen für Ausbildungen im AZB (Ausbildungszentrum Bund). Die LV Mittel im Zusammenhang mit dem AZB wurden 2010 zentral beim GS VBS eingestellt und unterjährig an die Verwaltungseinheiten abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Minderaufwand von 2,0 Millionen (fw -1,5 Mio., nf +0,3 Mio., LV -0,8 Mio.): fw und LV Minderaufwand infolge einer geringeren Beanspruchung von Aus- und Weiterbildungen aufgrund von Personalengpässen. fw Minderaufwand für Personalinserte aufgrund des Anstellungsstopps. Der fw Minderaufwand ermöglichte die Teil-Kompensation des NK II 2010 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» in Höhe von 0,7 Millionen, so dass nun ein Kreditrest von 1,3 Millionen verbleibt (fw -0,8 Mio., nf +0,3 Mio., LV -0,8 Mio.). Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren neu zu bildende Abgrenzungen nf (0,3 Mio.) erforderlich.

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 **125 432 585**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 6 161 549
- Warenaufwand Handelswaren fw 13 151 856
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 528 227
- Warenaufwand Handelswaren nf 108 739 999
- Übriger Material-/Warenaufwand nf -3 149 046

Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags I 2010 im Umfang von 3,0 Millionen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit jodsalzhaltigen Tabletten für den Fall eines Ereignisses, das eine Gefährdung durch radioaktives Jod zur Folge haben kann.

Kreditrest von 87,4 Millionen (fw -7,2 Mio., nf -80,2 Mio.): Die Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aufgrund der gegenüber der Budgetierung tiefer ausgefallenen Einkaufspreise im Zusammenhang mit der Beschaffung von Brenn- und Treibstoffen. Zudem fw Minderaufwand aufgrund von geringeren Lagerbeschaffungen für Verbrauchsmaterial (3,4 Mio.).

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 **190 068 808**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

525 Verteidigung

Fortsetzung

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung. Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	45 564 258
• Betreuung und Pflege fw	41 122 431
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	646 370
• Abgaben und Gebühren fw	10 613 742
• Übriger Unterhalt fw	12 383 755
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	2 521 203
• Unterkunft und Verpflegung fw	605 278
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	1 951 369
• Externe Dienstleistungen fw	67 461 999
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	16 321
• Betreuung und Pflege nf	158 345
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge nf	37 420
• Externe Dienstleistungen nf	292 020
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 894 297
• Zusatzdienstleistungen LV	4 800 000

Minderaufwand von 19,7 Millionen (fw -20,0 Mio., nf +0,5 Mio., LV -0,2 Mio.): fw Minderaufwendungen insbesondere bei den Externen Dienstleistungen (-10,4 Mio.) im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Armeematerial durch die Kantone sowie aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Weisungen über den Schutz von militärischen Anlagen, Objekten, Einrichtungen, Materialien und Gütern des VBS (WESOB). Weitere fw Minderaufwände sind angefallen bei den Abgaben und Gebühren (-5,6 Mio.) für die Benutzung fremder Flugplätze sowie für die Entschädigung der Betreiberleistungen bei kantonalen Waffenplätzen. Der fw Minderaufwand ermöglichte die Teil-Kompensation des NK II 2010 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» in Höhe von 3,4 Millionen, so dass nun ein Kreditrest von 16,3 Millionen verbleibt (fw -16,6 Mio., nf +0,5 Mio., LV -0,2 Mio.). Die Auflösung (-0,1 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (0,6 Mio.) führen zu einem nf-Saldo von 0,5 Millionen. Die LV Minderaufwendungen sind aufgrund geringerem Leistungsbezug beim BBL (Reinigungsarbeiten) angefallen.

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **509 992 604**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 32).

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 509 992 604

Die für 2010 vorgesehenen Vorhaben wurden vollumfänglich realisiert.

Verpflichtungskredit «Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung

A2111.0155 **52 591 191**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 11.6.2008 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeemangehörigen an der multinationalen European Union Force (EUFOR). V vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR 172.221.104.41). V vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). Einsatz von Armeemangehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 52 164 191
- Friedensförderung nf 427 000

Der fw Kreditrest von 0,8 Millionen resultierte, da die Aktivitäten im Bereich Minenräumung nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden konnten; es wurden weniger Spezialisten abberufen als geplant. Die Auflösung (-0,6 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (1,0 Mio.) führen zu einem nf-Saldo von 0,4 Millionen.

Truppe

A2111.0157 **206 410 633**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). V der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). V vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

• Sold fw	55 708 944
• Unterkunft und Verpflegung fw	81 761 103
• Transporte und Betriebsstoffe fw	43 009 703
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	28 244 824
• Sold nf	-91 181
• Unterkunft und Verpflegung nf	329 548
• Transporte und Betriebsstoffe nf	-157 139
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf	-2 395 169

Kreditrest von 18,6 Millionen (fw -16,3 Mio., nf -2,3 Mio.): Der fw Minderaufwand ist einerseits dadurch begründet, dass die zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommene Teuerung in den Bereichen Unterkunft und Verpflegung tiefer ausgefallen ist als erwartet. Andererseits erfolgten Einsparungen infolge der restriktiveren Bewilligungspraxis bei allgemeinen Ausgaben der Kommandanten (-0,2 Mio.) und bei der Telefonie (-0,8 Mio.). Zudem Minderaufwand bei den Postpauschalen (-3,0 Mio.).

2010 wurden rund 6,4 Millionen Diensttage geleistet.

Die mit dem Abschluss 2009 gebildeten Abgrenzungen wurden aufgelöst (-9,4 Mio.). Für 2010 geleistete Diensttage sowie für weitere dem Rechnungsjahr 2010 zuzurechnende Aufwendungen, bei welchen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch keine Zahlungen erfolgt waren, wurden neue Abgrenzungen im Umfang von 7,1 Millionen gebildet. Dies führt zu einem nf Saldo von -2,3 Millionen.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 **52 865 996**
Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61; Stand 1.7.2008). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611; Stand 1.7.2008).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Verbrauchsabhängige Abgabe.

• Steuern und Abgaben fw	52 865 996
--------------------------	------------

Minderaufwand von 1,1 Millionen aufgrund geringeren Verbrauch (VBS und allgemeine Bundesverwaltung).

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **89 900 812**
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst. V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 31).

Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung, Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

• AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw	89 900 812
--	------------

fw Minderaufwand von 5,1 Millionen aufgrund von Projektverzögerungen infolge Planungsunsicherheiten bei der Weiterentwicklung der Armee und veränderter Bedürfnisse der Armee. Gestützt darauf wurden die Ausbildung und z.T. auch die Einsatzkonzepte der Armee angepasst.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, 00005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **1 028 126 896**
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (LV).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV (Mietvereinbarungen mit ar Immobilien und BBL)	1 028 126 896
---	---------------

LV Minderaufwand von 2,2 Millionen aufgrund geringer in Rechnung gestellter Kosten seitens Betreiber für Energie und den Nicht-Bezug von Mietleistungen, für welche die Infrastruktur nicht rechtzeitig bereit stand..

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **126 163 748**
Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie LV-Dienstleistungen des BIT für die Telekommunikation.

• HW-Informatik fw	11 294 307
• SW-Informatik fw	230 541
• SW-Lizenzen fw	9 789 906
• Informatik Betrieb/Wartung fw	13 838 957
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	39 599 471
• HW-Informatik nf	-65 259
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	25 423
• Informatik Betrieb/Wartung LV	778 934
• Telekommunikationsleistungen LV	50 671 469

Der verfügbare Kredit 2010 erhöhte sich aufgrund diverser Kreditabtretungen gegenüber dem Voranschlag um rund 5,8 Millionen: fw 2,5 Millionen aus der IKT-Departementsreserve und LV

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

3,4 Millionen aus der LV-Departementsreserve, je für verschiedene IKT-Projekte wie z.B. Swiss Defense Public Key Infrastructure (Datenverschlüsselungssystem für die Schweizer Armee) oder Managed VPN/Voice Communication (Kommunikationsplattform).

Kreditrest von 9,3 Millionen (fw -10,3 Mio., nf -0,04 Mio., LV +1,1 Mio.): Der fw Minderaufwand ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Projektes ITAP (Informatik Arbeitsplatz) weniger Hardware umgetauscht wurde als geplant. Die Anzahl Applikationen konnte reduziert werden, weshalb weniger neue Software gekauft werden musste. Die mit dem Abschluss 2009 gebildeten Abgrenzungen nf wurden aufgelöst. LV Mehraufwand aufgrund von Planungsunsicherheiten und Mehrbedürfnissen in der Umsetzungsphase namentlich in den Bereichen Voice, Systeme, Projekte sowie Technologie und Support.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **16 551 543**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	13 259 191
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	1 481 071
• Kommissionen fw	1 980
• Allgemeiner Beratungsaufwand nf	25 301
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	1 784 000

fw Minderaufwand von 8,1 Millionen aufgrund von Projektverzögerungen und Personalengpässen. Zudem wurden infolge interner Stellenbesetzungen weniger Assessments in Auftrag gegeben. Dieser Minderaufwand ermöglichte die Teil-Kompensation des NK II 2010 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» in Höhe von 2,5 Millionen, so dass nun ein fw Kreditrest von 5,6 Millionen verbleibt.

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **2 753 624**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert <5000 Fr.).

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	2 524 399
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	229 225

Kreditrest von 1,6 Millionen (fw -1,4 Mio., LV -0,2 Mio.): fw Minderaufwand für Ersatzbeschaffungen in Werkstätten, Flughallen und Unterhaltsabteilungen. LV Minderaufwand aufgrund eines geringeren Bedarfs an Zusatzmobiliar.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **90 704 992**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Transportverordnung vom 5.11.1986 (TV; SR 742.401). V vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinFV; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

• Betreuung und Pflege fw	3 443
• Post- und Versandspesen fw	2 231 144
• Transporte und Betriebsstoffe fw	14 336 630
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	4 033 599
• Ausrüstung fw	404 877
• Externe Dienstleistungen fw	2 779 429
• Effektive Spesen fw	38 274 344
• Pauschalspesen fw	1 551 288
• Debitorenverluste fw	251 362
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	7 430 877
• Währungsverluste fw	19 680
• Transporte und Betriebsstoffe nf	-41 597
• Effektive Spesen nf	-288 898
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	-561 092
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	17 756
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	10 396 805
• Dienstleistungen LV	9 865 344

Minderaufwand von 24,4 Millionen (fw -18,5 Mio., nf -0,9 Mio., LV -5,1 Mio.): Der fw Minderaufwand ist v. a. beim Sonstigen Betriebsaufwand für diverse kleinere Posten angefallen (-11,1 Mio.), so zum Beispiel für das Ausfüllen von Ausweisen, Workshops und Seminare, welche anders als vorgesehen in der bundeseigenen Infrastruktur durchgeführt wurden oder Aktivitäten im Bereich der militärischen Unfallverhütung. Zudem Minderaufwand im Transportwesen für Lieferungen bei der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Beschaffung von Betriebsstoffen sowie weniger Panzertransporte und Materialverschiebungen für die Truppe per Bahn (-2,9 Mio.). Dieser Minderaufwand ermöglichte die Teil-Kompensation des NK II 2010 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» in Höhe von 4,0 Millionen, so dass nun ein fw Kreditrest von 14,5 Millionen verbleibt.

Die Auflösung (-1,3 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (0,4 Mio.) führen zu einem nf-Saldo von -0,9 Millionen.

LV Minderaufwand infolge geringeren Bedarfs für Dienstleistungen wie Geodaten, Karten, Risiko- und Sicherheitskonzepte sowie beim Büromaterial.

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **574 850 663**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWSTGV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

- RP, Rüstungsprogramm fw 559 691 466
- MIMP, MWST auf Importen fw 15 159 197

Kreditrest von 345,0 Millionen, davon 319,2 Millionen beim Rüstungsmaterial. Diverse Projektverzögerungen führten zu erwähntem Kreditrest und insgesamt gegenüber dem Vorjahr auch zu einem Rückgang bei den Investitionen in die Rüstung. Die Projektverzögerungen sind u.a. auf folgende Faktoren zurück zu führen: Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterentwicklung der Armee, Personalengpässe beim Auftraggeber und der Beschaffungsstelle oder Leistungen der Industrie, welche nicht den Abmachungen entsprachen. Minderaufwand von 25,8 Millionen bei der Mehrwertsteuer auf Importen (MIMP) aufgrund der nicht erfolgten Rüstungsbeschaffungen bei ausländischen Lieferanten.

Verpflichtungskredit «Rüstungsprogramm», jährlich mit besonderer Botschaft, V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **315 542 609**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20, Artikel 30).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 315 542 609
Die für 2010 vorgesehenen Vorhaben wurden vollumfänglich realisiert.

Der Minderaufwand von 1,1 Millionen resultiert aus der Kreditübertragung im Rahmen des NK I 2010 (3,6 Mio.). Für die Beschaffung von Atemschutzmasken und Spritzenmaterial im Zusammenhang mit der Schweinegrippe A (H1N1) konnten aufgrund grosser Bestellmengen günstigere Konditionen erzielt werden, weshalb nicht der gesamte Betrag ausgeschöpft wurde.

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **110 685 194**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20, Art. 28).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung fw 110 685 194

Minderaufwand von 11,3 Millionen aufgrund von Projektverzögerungen, welche auf folgende Gründe zurück zu führen sind: Planungsunsicherheiten bei der Weiterentwicklung der Armee. Zudem verzögerten sich aufgrund von Personalengpässen beim Auftraggeber und der Beschaffungsstelle teilweise die Projektarbeiten.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **33 534 971**
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.
 - Abschreibungen Mobilien nf 20 126 329
 - Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 410 322
 - Abschreibungen Informatik nf 12 351 862
 - Abschreibungen Software nf 646 457

525 Verteidigung

Fortsetzung

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von 8,8 Millionen aufgrund geringerer Beschaffungen von Maschinen und im Informatikbereich. Weil viele Beschaffungen erst gegen Ende Jahr getätigt wurden, hat sich zudem die Zeitspanne für die Abschreibungen im Jahr 2010 verkürzt.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **4 424 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 4 424 000
- Erhöhung der Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 91,4 Millionen.

Zunahme der Überstunden aufgrund knapper Personalressourcen.

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 932 608**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). V vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). V des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). V vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). V des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 932 608

Insbesondere beinhaltet dieser Kredit die folgenden Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im Inland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 714 000
- Vordienstliche Ausbildung 359 000
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland sowie Organisation von Weltmeisterschaften 859 608

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 399 843**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 399 843

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **8 656 900**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 656 900

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 7 606 025
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 050 875

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Minderaufwand von 1,7 Millionen aufgrund des Rückgangs der schiesspflichtigen Armeeangehörigen. Weitere Einsparungen resultieren aus Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 **20 435 417**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3. V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BB vom 19.12.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 20 435 417

Im Bereich der Botschaftsbewachung betragen die Abgeltungen an die Kantone Bern und Genf seit 1.1.2008 jährlich 90 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Zudem hat der Bund auch die Kosten für die erstmalige Ausrüstung des Schutzpersonals (Uniform, Bewaffnung usw.) sowie die erstmalige Beschaffung des Korpsmaterials (Fahrzeuge, Überwachungs- und Übermittlungsgeräte) zu übernehmen.

Minderaufwand von 4,6 Millionen infolge weiterhin bestehender Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung der Städte Bern und Genf.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **3 893 588**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorwagen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 22 000
- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 871 588

Mehreinnahmen von 0,4 Millionen aus Verkäufen von Instruktorwagen aufgrund der Erschliessung neuer Märkte (Internet).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **130 993 351**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen. Beschaffungen von Instruktorwagen. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffungen an Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen von Informatikmitteln.

- Übriger Material-/Warenaufwand fw 19 981
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 27 017
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 2 207 221
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 5 231 514
- Investition Personenwagen fw 15 502 020
- Investition Informatiksysteme fw 13 590 313
- Vorräte fw 96 345 413
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 479 374
- Abgrenzungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Infrastruktur nf -2 409 502

Kreditrest von 38,5 Millionen (fw -36,1 Mio., nf -2,4 Mio.): Die fw Minderausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Minderbeschaffung im Umfang von 29,6 Millionen bei den Treib- und Brennstoffen aufgrund der Kündigung des Vertrages mit der Schweizerischen Post. Dadurch haben sich bereits 2010 Anpassungen in der Bevorratung und der Beschaffung ergeben. Zudem wurden auch für die Bundesverwaltung weniger Brennstoffe an Lager beschafft. Minderausgaben von 4,4 Millionen beim Armeeproviand aufgrund von Einsparungen durch mehrjährige WTO-Verträge und damit günstigeren Konditionen. Minderausgaben von 2,4 Millionen für Informatiksysteme aufgrund von Verzögerungen bei der Realisierung des Ersatzstandortes des Rechenzentrums. Mehrausgaben von 0,3 Millionen für die Realisierung des IHRM-Portals (Instrumente Human Resources Management).

Die im Abschluss 2009 gebildeten Abgrenzungen nf (-2,4 Mio.) wurden aufgelöst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **600 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 600 000

Entgelte

E1300.0010 **7 735 070**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 724 765
- Übrige Entgelte fw 6 010 306

Weniger Rückerstattungen aus Geschäften mit der Amerikanischen Regierung (FMS Cases) als geschätzt (-0,3 Mio.). FMS = Foreign Military Sales: Die Güter werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der daraus resultierenden Rückerstattungen hat die armasuisse keinen Einfluss.

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120 **169 062**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen an Dritte (v.a. Dienstleistungen).

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie Beschaffungs- und Beratungsaufträge im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für SBB und Post) werden hier auch die Einnahmen aus den Verkäufen von Material vereinnahmt.

- Verkäufe fw 164 140
- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 922

Übriger Ertrag

E1500.0001 **58 246**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 58 246

Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂ Abgabe

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **67 111 099**

Löhne des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/PUBLICA/SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 67 200 777
- Personalbezüge dezentral nf -89 678

Der bewilligte Voranschlagskredit wurde im Laufe des Jahres um Abtretungen des EPA für Lernende, berufliche Integration und neue Arbeitszeitmodelle (Vertrauensarbeitszeit/Treueprämien) in Höhe von 2,7 Millionen erhöht.

Arbeitgeberleistungen

A2101.0126 **2 468 953**

Leistungen an die PUBLICA zur Ausfinanzierung des fehlenden Deckungskapitals im Zusammenhang mit 8 vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 2 468 953

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 412 850**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 946 594
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 12 000
- Aus- und Weiterbildung nf 290 000
- Ausbildung LV 164 256

Minderaufwand von 0,7 Millionen (fw -0,9 Mio., nf +0,3 Mio., LV -0,1 Mio.); Infolge der Neuausrichtung und Weiterentwicklung der armasuisse wurden die Aus- und Weiterbildung neu definiert, wodurch teilweise Kurse auf die Folgejahre verschoben werden mussten. Dies führte zu einem fw Minderbedarf von 0,9 Millionen. Transitorische Abgrenzungsbuchung nf per Ende Jahr (0,3 Mio.), da eine Rechnung erst im Januar 2011 bezahlt werden kann. LV Minderaufwand (-0,1 Mio.) aufgrund eines geringeren Ausbildungsbedarfs.

Raummiete

A2113.0001 **7 128 700**

Entschädigungen ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien für Mietaufwendungen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 128 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **13 087 493**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffung von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betrieb von Informatikvorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 505 940
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 205 055
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 719 751
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 38 000
- Telekommunikationsleistungen LV 2 618 748

Minderaufwand von 0,8 Millionen (fw -0,2 Mio., LV -0,6 Mio.): fw Minderaufwendungen durch Zurückstellung und Neupriorisierung von IT-Projekten mit strategischer Bedeutung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der armasuisse. LV Minderaufwand: Der Leistungserbringer IKT VBS/FUB hat den Preis pro Arbeitsplatz 2010 nach unten korrigiert (-0,3 Mio.). Zudem wurden weniger Telekommunikationsdienstleistungen der FUB bezogen (-0,3 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 862 340**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.3I); Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.3II).

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 257 275
- Kommissionen fw 14 166
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 590 900

fw Minderaufwand von 0,3 Millionen: Aufgrund der Neuorganisation und Weiterentwicklung der armasuisse wurden Beraterleistungen für Projekte der IT (-0,2 Mio.) und des Personalbereichs (-0,1 Mio.) auf 2011 verschoben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **17 822 976**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11); Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesratsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals ins In- und Ausland. Online-Tickets und Abonnemente. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 817 657
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 162 921
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -8 179
- Übriger Unterhalt fw 133 378
- Post- und Versandspesen fw 145 783
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 604 973
- Steuern und Abgaben fw 36 053
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 67 825
- Ausrüstung fw 1 187 012
- Externe Dienstleistungen fw 686 496
- Effektive Spesen fw 2 539 224
- Pauschalspesen fw 57 574
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 755 570
- Übriger Zinsaufwand fw 698
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 6 306 250
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 314 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 40 438
- Transporte und Betriebsstoffe LV 158 967
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 576 781
- Dienstleistungen LV 239 355

Kreditminderbedarf von rund 7,0 Millionen (fw -6,7 Mio., nf +0,3 Mio., LV -0,6 Mio.).

Der fw Minderaufwand setzt sich im wesentlichen wie folgt zusammen: Weniger Transporte, weil 2010 weniger Rüstungsmaterial ausgeliefert wurde als geplant (-4,3 Mio.). Weniger Reisespesen (-1,3 Mio.) aufgrund geringerer Reisetätigkeit der Mitarbeitenden. Nichtbeschaffung von Bundesratsfahrzeugen (-0,4 Mio.). Geringerer sonstiger Betriebsaufwand (-0,4 Mio.), z.B. aufgrund weniger Stelleninserate infolge der Neuausrichtung der armasuisse und des Personalabbaus.

Der nf Mehraufwand von 0,3 Millionen resultiert aus einer Wertberichtigung des Materials an Lager (Wertverlust).

LV Minderaufwand insbesondere durch geringeren Bezug von Büromaterial und -technik (-0,4 Mio.) sowie weniger Repräsentationstransporten (-0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **592 745**

- Übertragung Mobilien fw 572 437
- Abschreibungen Mobilien nf 2 963
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 4 829
- Abschreibungen Informatik nf 12 516

Kreditrest von gut 0,1 Millionen (fw +0,6 Mio., nf -0,7 Mio.):
Übertragung von Mobilien (+0,6 Mio.): Im Zuge der Reorganisation armasuisse 2010 wurde per 1.1.2010 der Fachbereich Flugversuche von armasuisse W+T in die Beschaffung verschoben und damit Maschinen und Apparate, die für die Durchführung der Flugversuche notwendig sind. Zudem mussten infolge tieferer Investitionen bei den Mobilien weniger Abschreibungen vorgenommen werden (-0,7 Mio.).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **357 961**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 357 961

Die Zunahme ist auf die zusätzlichen Anstrengungen im Rahmen der Reorganisation der armasuisse 2010 zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 057 188**

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 147 625
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 127 861
- Investition Personenwagen fw 197 629
- Vorräte fw 5 584 073

Der fw Minderaufwand von 0,7 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Weniger Beschaffungen an Lager (-0,4 Mio.) mit dem Ziel der Halbierung der Lagerkapazitätsfläche. Dank besseren Preiskonditionen konnten zudem Maschinen, Apparate etc. günstiger beschafft werden (-0,3 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt und für die Jahre 2010 und 2011 mit BRB vom 16.12.2009 angepasst.

Einleitende Bemerkungen

Im Zuge der Reorganisation der armasuisse wurden die Produktgruppe «Qualitätsmanagement» sowie aus der Produktgruppe «Technologieleistungen für Systeme der Armee» das Produkt «Luftfahrtsysteme» und aus der Produktgruppe «Technologie- und Forschungsmanagement» das Produkt «W+T Management VBS» aus der ar W+T ausgegliedert und in die armasuisse Beschaffung überführt. Daher sind in der Erfolgsrechnung der Aufwand und in der Kosten- und Leistungsrechnung die Kosten und Erlöse 2010 tiefer als in den Vorjahren.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	3 667 706
• fw	1 456 385
• nf	616 946
• LV	1 594 375

Der Funktionsertrag generiert sich einerseits (finanzierungswirksam) durch die Erbringung gewerblicher Leistungen (z.B. Beschussversuche, Sprengversuche, Analysen) und andererseits durch Leistungen im Rahmen der Leistungsverrechnung (z.B. Kooperation bei der Integration technischer Systeme, Leistungen in den Bereichen SUME (Sicherheit im Umgang mit Munition und Explosivstoffen), Umweltaklärungen, Ballistik und IT-Governance), welche nicht über Rüstungskredite finanziert werden.

Gesamthaft gesehen liegt der Funktionsertrag im Rahmen des Voranschlags 2010.

Die fw Mehrerträge von knapp 0,8 Millionen wurden durch zusätzliche Aufträge seitens Rüstungsunternehmen und Privatwirtschaft generiert (hauptsächlich Schiess- und Sprengversuche, Sprengstoffanalysen und Ursachenanalysen).

Der nf Ertrag von 0,6 Millionen begründet sich durch die Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeit.

Weniger LV Erträge als budgetiert (-1,4 Mio.) aufgrund von geringeren Leistungsbezügen des Verteidigungsbereichs (insbes. Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte).

Funktionsaufwand

A6100.0001	34 346 940
• fw	19 418 367
• nf	2 727 017
• LV	12 201 557

Der Funktionsaufwand umfasst neben finanzierungswirksamen Personal- und Sachaufwendungen auch solche für Leistungsbezüge innerhalb der Bundesverwaltung (z.B. Mietaufwendungen LV gegenüber der armasuisse Immobilien).

Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionen in Höhe von 0,2 Millionen.

Kreditrest von 1,4 Millionen (fw -1,3 Mio., nf +0,1 Mio., LV -0,2 Mio.).

Der fw Minderaufwand ist teilweise bedingt durch die Verschiebung von Anlagen (Maschinen und Apparate für Flugversuche) zur armasuisse Beschaffung im Rahmen der Reorganisation armasuisse 2010 (-0,6 Mio.). Zudem fielen Minderaufwendungen bei den Spesen (-0,3 Mio.), beim Verbrauchsmaterial (-0,2 Mio.) und beim Beratungsaufwand an (-0,2 Mio.).

Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus Vorjahren in der Höhe von 0,2 Millionen sowie neu Bildung von zweckgebundenen Reserven im Betrag von 0,2 Millionen infolge verzögerter Projekte.

Der nf Mehrbedarf ergibt sich per Saldo zum einen aufgrund der Anlagenverschiebung zur armasuisse Beschaffung (0,6 Mio.) und zum anderen aufgrund der Anlagenvereinigungen bei den Mobilien (weniger Abschreibungen: -0,5 Mio.).

Weniger LV Aufwand (-0,2 Mio.) durch Minderbedarf an verschiedenen Dienstleistungen (z.B. Ausbildungen, nutzerspezifische Basisdienstleistungen), Transporten und Betriebsstoffen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **2 748 352**

• fw 2 748 352

Erstbeschaffung und Ersatz komplexer Betriebs- und Prüfmittel, um den Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu genügen.

Der verfügbare Kredit 2010 wurde vollständig ausgeschöpft (inkl. der Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand von 0,2 Mio.).

Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus Vorjahren in der Höhe von rund 0,9 Millionen sowie neu Bildung von zweckgebundenen Reserven im Betrag von knapp 1 Million infolge verzögerter Projekte.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 1 146 462
- Verwendung zweckgebundene Reserven 1 070 728

Die Bildung zweckgebundener Reserven umfasst grösstenteils Projekte, welche aufgrund von Lieferverzögerungen nicht mehr im Rechnungsjahr 2010 abgeschlossen werden konnten. Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2010 verzögerte Projekte aus Vorperioden abgeschlossen. Zudem fand ein Rückschub nicht mehr benötigter Mittel statt (0,4 Mio.). Der Bestand beträgt neu 1,2 Millionen.

- Bildung allgemeine Reserven –
- Verwendung allgemeine Reserven 74 132

Da ar W+T bereits die Höchstgrenze erreicht hat, konnten 2010 keine allgemeinen Reserven gebildet werden, obwohl fw Mehrerträge durch Effizienzsteigerung vorliegen. Aus den allgemeinen Reserven wurden aufgrund von ausserordentlichen Leistungen FLAG-Prämien an Mitarbeitende von ar W+T ausbezahlt. Der Bestand beträgt neu 1,07 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Einleitende Bemerkung

Durch die eingangs erwähnte Reorganisation wird die Betriebsrechnung der ar W+T negativ beeinflusst, da namhafte Erlöse wegfallen, die anlagenbedingten Fixkostenanteile aber in der ar W+T verbleiben.

Produktgruppe 1 Technologieleistungen für Systeme der Armee

Erproben, Analysieren und Beurteilen von Komponenten, Teilsystemen und ganzen Systemen sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee bezüglich deren Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen), Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials. Auftraggeber ist in erster Linie armasuisse Beschaffung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die komplexen Erprobungsresultate, Zusammenhänge und Beurteilungen werden dem Auftraggeber bedürfnisorientiert und verständlich dargestellt.	Prozentsatz der mit der Berichterstattung zufriedenen Auftraggeber	95 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet	Über 97 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet
Die aus den Erprobungen resultierenden Empfehlungen betreffend Funktionalität werden bei der Gesamtbeurteilung des Systems berücksichtigt.	Anteil der berücksichtigten Empfehlungen	Mindestens 90 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt	Über 95 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt
Die technischen Analysen und Erprobungsresultate werden in Form technisch kompetenter Beiträge direkt bei integrierten Projektteams (bestehend aus Vertretern der Planung, der Teilstreitkräfte, der Beschaffungsbereiche, der Logistik und der Unterhaltsbetriebe) vertreten, um so deren Berücksichtigung sicherzustellen.	Anteil an Beiträgen zu Projektstandbesprechungen	In mehr als 80 % der Projektstandbesprechungen werden technisch-wissenschaftliche Beiträge vertreten	Über 90 % der Auftraggeber bewerten das Ziel als erfüllt

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	19,7	13,1	10,0	-3,1	-23,7
Kosten	23,3	20,0	13,0	-7,0	-35,0
Saldo	-3,6	-7,1	-3,0		
Kostendeckungsgrad	85 %	65 %	77 %		

Bemerkungen

Die Erlöse fielen gesamthaft 3,1 Millionen tiefer aus als im Voranschlag angenommen. Dies hat im Wesentlichen drei Gründe: Aus Optimierungsüberlegungen wurden Teile von ar W+T von Bern nach Thun verschoben. Dieser Umzug wurde zeitlich unterschätzt. In dieser Übergangszeit konnten weniger Leistungen für Kunden erbracht werden, was zu Mindererlösen von 1,0 Millionen führte. Weniger Erlöse konnten auch deshalb erzielt werden, weil Eigenleistungen nicht für Kundenaufträge, sondern für den Know-how-Erhalt aufgrund von Kündigungen und frühzeitigen Pensionierungen (-0,3 Mio.) und für nicht geplante

strategische Projekte (-0,6 Mio.) erbracht werden mussten. Letztlich waren infolge geringerer Kundennachfrage Maschinen weniger ausgelastet als geplant, was Mindererlöse von 1,2 Millionen auslöste.

Die Kosten konnten erheblich gesenkt werden. Gründe sind ein nicht voll ausgeschöpftes Globalbudget Funktionsaufwand (-0,7 Mio.), Kostenbeteiligungen von ar Beschaffung an spezieller Infrastruktur von ar W+T (-5,3 Mio.), weniger kalkulatorische Abschreibungen durch Anlagenbereinigungen (-0,9 Mio.) und weniger bezogene kalkulatorische Leistungen bei armasuisse Zentrale Dienste (-0,1 Mio.).

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte

Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

ar W+T erstellt in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Einfließen der Empfehlungen in die Entscheidungsprozesse	Prozentualer Anteil der in die Entscheidungsfindung eingeflossenen Empfehlungen	Empfehlungen zu 100 % in die Entscheidungsfindungen eingeflossen	100 % der Empfehlungen sind in die Entscheidungsfindungen eingeflossen
Berücksichtigung der Risiko-bewertungen, Änderungsanträge und Empfehlungen	Prozentualer Anteil der berücksichtigten Empfehlungen und Änderungsanträge	100 % der Änderungsanträge und Empfehlungen werden berücksichtigt	100 % der Aufträge erfüllen das Ziel
Umsetzen der Stopp/No Go-Empfehlungen	Prozentualer Anteil der Stopp/No Go-Empfehlungen	Stops/No Gos werden zu 100 % berücksichtigt	100 % der Aufträge erfüllen das Ziel

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	8,3	9,5	9,1	-0,4	-4,2
Kosten	9,3	15,6	12,0	-3,6	-23,1
Saldo	-1,0	-6,1	-2,9		
Kostendeckungsgrad	89 %	61 %	76 %		

Bemerkungen

Geringe Erlösminderung: Diese in der PG 2 geplanten Leistungen wurden zugunsten der PG 3 erbracht.

Die Kosten konnten erheblich gesenkt werden. Gründe sind ein nicht voll ausgeschöpftes Globalbudget Funktionsaufwand (-0,5 Mio.), Kostenbeteiligungen von ar Beschaffung an spezieller Infrastruktur von ar W+T (-2,9 Mio.) sowie weniger kalkulatorische Abschreibungen durch Anlagenbereinigungen (-0,2 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

bisherige Produktgruppe 3 (entfällt) Qualitätsmanagement

Durch die Reorganisation der armasuisse (s. Einleitende Bemerkungen) wurde diese Produktgruppe in die armasuisse Beschaffung verschoben.

Produktgruppe 3 (bisherige Produktgruppe 4) Technologie- und Forschungsmanagement

ar W+T sichert und erhält die wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen, die für die Aufgabenerfüllung primär des VBS im sicherheitsrelevanten Bereich benötigt werden. Weiter werden wissenschaftliche und technologische Grundlagen zur Planung und Entscheidungsfindung erarbeitet, die für die nationale Sicherheit der Schweiz unentbehrlich sind. Die erworbenen wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen sind Voraussetzung für die Teilnahme und Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien, Projekten und Kooperationen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Zufriedenheit der ausländischen Projektpartner mit der Beteiligung der Schweiz an Projekten zur Friedensförderung	Zufriedenheit mit Qualität und Zuverlässigkeit der Leistungen der Schweiz	95 % Zufriedenheit	100 % Zufriedenheit. Ein Mitarbeiter von ar W+T ist als erster und bisher einziger Schweizer für die Leitung einer NATO Research Task Group berufen worden.
Aufbau von Plattformen (Internetseite) und Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Konferenzen) für Industriepartner und Hochschulen	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	2 pro Jahr	www.sicherheitsforschung.ch; 15 Veranstaltungen mit Vertretern aus Politik, Industrie und Hochschulen durchgeführt
Teilnahme an Projekten zur Friedensförderung (EAPC, NATO/PfP, NATO/RTB)	Anzahl Beteiligungen an Projekten zur Friedensförderung	Mindestens 3 laufende Beteiligungen	ar W+T beteiligte sich an 7 internationalen Arbeitsgruppen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2010	
	2009	2010	2010	absolut	%
Erlöse	5,2	4,2	4,6	0,4	9,5
Kosten	6,1	8,9	5,8	-3,1	-34,8
Saldo	-0,9	-4,7	-1,2		
Kostendeckungsgrad	85 %	47 %	79 %		

Bemerkungen

Der zusätzliche Erlös in der PG 3 wurde zulasten der PG 2 generiert.

Die Kosten konnten erheblich gesenkt werden. Gründe sind ein nicht voll ausgeschöpftes Globalbudget Funktionsaufwand (-0,2 Mio.), Kostenbeteiligungen von ar Beschaffung an spezieller Infrastruktur von ar W+T (-2,8 Mio.) sowie weniger kalkulatorische Abschreibungen durch Anlagenbereinigungen (-0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 147 793 066**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels LV den einzelnen Verwaltungseinheiten verrechnet werden.

• fw	17 786 394
• nf	75 139 118
• LV	1 054 867 554

Der fw Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag aufgrund zusätzlicher Vermietungen von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen aus dem Kern- und Dispositionsbestand um 6,8 Millionen höher ausgefallen. Die zusätzlich generierten Erträge ergaben sich aus der Vermietung noch nicht verkaufter Objekte, grösstenteils aus vorübergehenden Vermietungen, Nutzungsgebühren für Gebäude- und Geländeteile und aus gewährten Baurechten. Infolge einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch zusätzliche Anstrengungen seitens der Verwaltungseinheit konnten insgesamt 1,5 Millionen der Mehrerträge den allgemeinen FLAG-Reserven zugewiesen werden.

Der nf Ertrag ist gegenüber dem Voranschlag um 53,1 Millionen höher ausgefallen. Dies insbesondere durch die Auflösung von kurz- und langfristigen Rückstellungen im Zusammenhang mit der Überführung von Immobilien vom Kern- in den Dispositionsbestand (rund 42 Mio.) sowie durch zusätzliche Leistungen an Arbeitnehmer (Ferien/Überzeit). Weiter wurden mehr Eigenleistungen im Zusammenhang mit Investitionen in Immobilien erbracht (5,4 Mio.) und zusätzliche Buchgewinne durch Veräusserungen von Immobilien erwirtschaftet (5,7 Mio.), welche sich aus der Differenz zwischen (höherem) Verkaufspreis und (tieferem) Anlagewert ergeben haben.

Der LV Ertrag fällt um 0,6 Millionen geringer aus. Nebst geringeren Beraterleistungen in den Kompetenzzentren Umwelt, Normen und Standards zu Gunsten des Generalsekretariates VBS (-0,2 Mio.) wurden die Mietzinse gestützt auf Neukalkulationen angepasst (-0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001 **635 119 267**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung von Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung (inkl. Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche beispielsweise die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag der ar Immo erbringt).

• fw	150 498 757
• nf	259 734 676
• LV	224 885 834

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	27 562 808
• Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw	26 938 244
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw	57 939 319
• Mieten/Pachten Liegenschaften fw	37 824 832
• Abschreibungen und Wertberichtigungen nf	204 834 676
• Immobilienbetrieb LV	185 218 266
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch LBA und BABS LV	39 667 567

Kreditrest von 53,5 Millionen (fw -9,5 Mio., nf -38,0 Mio., LV -6,0 Mio.).

Der verfügbare fw Kredit erhöhte sich gegenüber dem bewilligten Voranschlagskredit (153,8 Mio.) durch Abtretungen (1,3 Mio.) und eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen (5,0 Mio.) auf 160,0 Millionen.

Der fw Kreditrest von 9,5 Millionen resultiert hauptsächlich aufgrund von Verzögerungen und Verschiebungen von zusätzlich geplanten Instandhaltungsprojekten. Gestützt darauf wurden zweckgebundene FLAG-Reserven in Höhe von 7,1 Millionen gebildet.

Auflösung von zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren von 8,0 Millionen und allgemeinen FLAG-Reserven von 0,4 Millionen.

Der nf Aufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um 38,0 Millionen tiefer aus. Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Die Abschreibungen fielen um 107,4 Millionen geringer aus, weil der Abbau des Immobilienportfolios VBS (Überführung von Immobilien vom Kern- in den Dispositionsbestand) weniger rasch voranschritt als geplant und dadurch weniger Immobilien vollständig abgeschrieben wurden. Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 34 Millionen

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

mehr Rückstellungen für Gewässerschutzmassnahmen gebildet. Weiter mussten ausserordentliche Wertberichtigungen von Immobilien vorgenommen werden (32,0 Mio.).

Der LV Aufwand ist verglichen mit dem Voranschlag um 6,0 Millionen tiefer ausgefallen, da diverse Betreiberleistungen der Logistikkbasis der Armee (LBA; Verteidigungsbereich) aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht erbracht werden konnten.

Verpflichtungskredit «Immobilienunterhalt und Liquidation», jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, V0001.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Vertragliche Leistungen

A6210.0150 **990 000**

Bundesgesetz vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2). BRB vom 7.12.1987 und 22.12.1993 bezüglich Hochwasser Kanton Uri.

Einerseits Beiträge für die Hochwasserschutzprogramme (Beiträge an den Kanton Uri im Zusammenhang der Verbauung der Reuss). Andererseits finanzielle Beteiligung der Armee an gemeinsamen Bauten mit den Kantonen für die territorialen Kommandostäbe und die Katastrophenhilfetruppen.

• Kantone fw 990 000

Verpflichtungskredit «Vertragliche Leistungen», jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, V0003.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **45 277 831**

• fw 45 277 831

Die fw Investitionseinnahmen fallen gegenüber dem Voranschlag um 15,3 Millionen höher aus, da mehr Objekte am Markt veräussert werden konnten. Die Investitionseinnahmen aus Liegenschaftsverkäufen hängen entscheidend von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden ab. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden. Dadurch erschwert sich die Budgetierung der Einnahmen.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **216 937 575**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten alle wertvermehrenden Ausgaben für Liegenschaften.

• fw 216 937 575

Der verfügbare Kredit reduzierte sich gegenüber dem bewilligten Voranschlagskredit (233,0 Mio.) durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Funktionsaufwand (-5,0 Mio.) auf 228,0 Millionen.

Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus Vorjahren in der Höhe von 13,1 Millionen (FLAG-konforme Kreditüberschreitung). So erhält man einen neuen verfügbaren Kredit von 241,1 Millionen. Im Vergleich mit dem Staatsrechnungswert ergibt sich ein Kreditrest von 24,2 Millionen. Davon wurden 2010 aufgrund von Projektverzögerungen und -verschiebungen neue zweckgebundene FLAG-Reserven in Höhe von 20,0 Millionen gebildet.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und «UKW 77 Netz», BB vom 15.12.2005, V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven 27 092 638

• Verwendung zweckgebundene Reserven 21 112 597

Bildung aufgrund verschobener oder verzögerter Vorhaben durch Bedürfnisüberprüfungen, betriebliche Umstände und hängige militärische Plangenehmigungen. Auflösung für die im Rechnungsjahr realisierten Projektetappen.

Der neue Bestand beträgt 29,6 Millionen.

• Bildung allgemeine Reserven 1 515 000

• Verwendung allgemeine Reserven 350 000

Bildung infolge von Nettoertragssteigerungen aus kurz- und längerfristigen Vermietungen und Baurechtszinsen. Verwendung für Personalaufwand zur Steigerung der Verkaufs- und Vermietungsaktivitäten. Der neue Bestand entspricht dem Maximalbetrag von 10,0 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Kernbestand

ar Immo stellt im Rahmen der Produktgruppe 1 den verschiedenen Bereichen des VBS alle Arten von Immobilien (Büroflächen, Lagerhallen, Verteidigungsinfrastruktur usw.) zur Verfügung. Die Produktgruppe 1 umfasst nicht nur die bundesinterne Vermietung der Immobilien (inkl. die dazu nötigen Neu- und

Umbauten, Immobilienankäufe und -anmieten), sondern auch deren mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten, die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar sowie den Immobilienbetrieb wie Reinigung, Betrieb/Wartung und Ver-/Entsorgung usw. Im Weiteren werden Dienstleistungen im Bereich treuhänderische Bewirtschaftung, beispielsweise Weitervermietung (externe Vermietung oder Pacht an Dritte), angeboten. Die Leistungen der Produktgruppe 1 werden für den gegenwärtigen Bedarf von Armee und Verwaltung (Mieter) des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Die Flächen und Objekte sind termingerecht und gemäss den internen Vorgaben bereit gestellt und vollständig ausgestattet	Prozentzahl der termingerecht bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte	Mindestens 95 %	97 %
	Prozentzahl der den Vorgaben entsprechend bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte	Mindestens 95 %	97 %
Einhalten der Rechtskonformität (Qualität) bei Neubauten	Anzahl rechtliche Mängel bei Neubauten (Abnahmen)	Maximum 10	0 Die Rechtskonformität wurde eingehalten.
Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der Rechtskonformität bei bestehenden Immobilien gemäss den Raum- und Umweltzielen VBS	Prozentual effektiv umgesetzter Massnahmen	Mindestens 90 %	95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	1 135,4	1 065,0	1 070,2	5,2	0,5
Kosten	1 067,0	1 120,8	1 103,5	-17,3	-1,5
Saldo	-68,4	-55,8	-33,3		
Kostendeckungsgrad	106 %	95 %	97 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse begründen sich durch eine erhöhte Aktivierung von Eigenleistungen gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Budgetierung. Das Mengengerüst im Kernbestand wird durch die Umsetzung der Armee XXI weiter reduziert

(Verschiebung in den Dispositionsbestand/Produktgruppe 2). Dies führte, trotz punktuellen Mehrkosten wegen den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (Verrechnung der Abschreibungen und Kapitalkosten unter Null) sowie der allgemeinen Teuerung, gesamt gesehen zu einer Kostenreduktion, insbesondere durch Einsparungen beim Betriebsaufwand.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Das VBS verfügt über zahlreiche Immobilien (Zeughäuser, Bunker usw.), die für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Das Gros der Immobilien des Dispositionsbestandes liegt ausserhalb der Bauzonen. Es handelt sich dabei meist um Spezialbauten, welche sich kaum für eine zivile Nutzung eignen und deshalb nicht vermarktet werden können. Die marktfähigen Immobilien werden renditeorientiert gepflegt

und entwickelt. Sie werden auf dem Markt angeboten und dem Meistbietenden verkauft oder im Baurecht abgegeben. Die nicht marktfähigen Immobilien werden kostengünstig stillgelegt und, wo sinnvoll, zurückgebaut. Die Produktgruppe «Dispositionsbestand» umfasst alle Aktivitäten, welche auf die Desinvestition des nicht mehr benötigten Immobilienbestands ausgerichtet sind. Dazu gehören planungsrechtliche Massnahmen mit Kantonen und Gemeinden, Verkauf, Rückbau, Sanierung, Vermietung sowie Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Immobilien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Verbesserung des finanziellen Ergebnisses (Senkung der Bewirtschaftungskosten bzw. Erhöhung des Erlöses)	Prozentuale Veränderung des Ergebnisses (Saldo des Erlöses und der Kosten)	Saldo muss mindestens um 2 % besser werden	2 % Saldoverbesserung
Erhöhung der Einnahmen aus Verkauf und Vermietung pro Jahr innerhalb der LA-Periode	Effektive Einnahmen aus Verkauf und Vermietung	Durchschnittliche Einnahmen von mindestens 28 Mio. pro Jahr (Ausgangslage: Einnahmen 2006)	46,4 Mio. (Durchschnitt 2006–2010)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	44,7	53,5	62,2	8,7	16,3
Kosten	54,1	56,3	65,8	9,5	16,9
Saldo	-9,4	-2,8	-3,6		
Kostendeckungsgrad	83 %	95 %	95 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse sind auf den Anstieg von Vermietungen und Veräusserungen von Liegenschaften zurückzuführen. Trotz Senkung des Bewirtschaftungsstandards und folglich einer Reduktion des Betriebsaufwands pro Objekt, ergaben sich insgesamt, aufgrund der Mehr-Vermietungen und -Verkäufe, Mehrkosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	29 778 090
• fw	15 857 835
• nf	1 842 399
• LV	12 077 856

Der Funktionsertrag ergibt sich zu 53 Prozent aus fw Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte (insbesondere Kartenverkäufe, Luftbilder, Gebühren), zu 6 Prozent aus nf Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen (Lager für Karten und CD/DVD) und zu 41 Prozent aus Leistungen (LV) an andere Bundesstellen (insbesondere Verteidigungsbereich).

Der Funktionsertrag liegt insgesamt um 2,8 Millionen höher als im Voranschlag 2010.

fw Mehrertrag von 6,5 Millionen: Als Folge der Einführung der neuen Gebührenverordnung swisstopo (mit der Unterscheidung in Eigengebrauch oder gewerbliche Nutzung statt flächenbasierte Berechnung der Gebühren) wurde ein deutlicher Ertragsrückgang in die Planung aufgenommen. Die Gebührensenkung führte zu einer deutlichen Mengenausweitung (Verdoppelung der Bestellungen), so dass der Ertragsrückgang geringer ausfiel als geplant. Zusätzlich führten unerwartete Grossaufträge zu Mehrerträgen.

Die Hauptgründe für den nf Minderertrag von 1,4 Millionen sind: Es wurden weniger Swiss Maps produziert (-0,4 Mio.), und der Lagerzugang an Karten fiel geringer aus als geplant (-0,3 Mio.). Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit konnten gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen reduziert werden. Aus dem neu integrierten Prozess «Felslabor und geologische Tiefenlager» wurden Anlagen im Wert von 0,1 Millionen neu aufgenommen.

LV Minderertrag von 2,3 Millionen: Die Leistungsbezüge einzelner Bundesämter bei swisstopo wurden im Rahmen der Budgetierung überschätzt. Restriktivere Datenbezüge führten dazu, dass Bundesstellen vereinbarte Leistungen von swisstopo im Umfang von 2,3 Millionen oder 16 Prozent nicht bezogen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	64 815 653
• fw	53 867 765
• nf	4 924 358
• LV	6 023 531

Der verfügbare Kredit 2010 wurde gegenüber dem Voranschlagswert (65,8 Mio.) durch diverse Abtretungen (1,7 Mio.; v.a. für Lernende, Praktikanten und aus dem IKT-Wachstumskredit) sowie eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen von 2,3 Millionen auf 69,8 Millionen erhöht.

Kreditrest von 4,9 Millionen (fw -2,0 Mio., nf -1,5 Mio., LV -1,4 Mio.).

Der fw Minderaufwand von 2,0 Millionen ist vor allem auf Verzögerungen von Projekten zurückzuführen, z.B. «go4geo» zum Aufbau der Nationalen Geodateninfrastruktur, «OPTINA» für die Optimierung der Nachführung der Landeskarten und «GeoCover» zur Vektorisierung bestehender geologischer Daten.

Die Unterschreitung des nf Aufwands um 1,5 Millionen ist auf eine zu hohe Planung des Materialaufwands für die Fertigfabrikate zurückzuführen.

Der Hauptteil des LV Aufwands von swisstopo umfasst die Miete der Gebäude, die durch das BBL und armasuisse Immobilien verwaltet werden, sowie die Abgeltung von Informatik-/Telekommunikationsleistungen des BIT und des LE IKT VBS/FUB. Der LV Kreditrest von 1,4 Millionen ist hauptsächlich auf tiefere Rechnungsstellung der Luftwaffe für den Flugdienst zurückzuführen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung

A6210.0109	19 398 500
Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB, SR 210), Artikel 38 des Bundesgesetzes über Geoinformation vom 5.10.2007 (Geoinformationsgesetz, GeoIG; SR 510.62), Verordnung der Bundesversammlung vom 6.10.2006 über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27).	

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

• Kantone fw	19 398 500
--------------	------------

Der verfügbare Kredit 2010 wurde vollständig ausgeschöpft.

Mit dem Voranschlag 2008 wurde swisstopo ein Verpflichtungskredit für die Legislaturperiode 2008–2011 von insgesamt 77,6 Millionen bewilligt, der die neu abgeschlossenen Operate nach Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) umfasst, d.h. ohne Finanzkraftzuschläge der Kantone. Von der Gesamtsumme des Verpflichtungskredits kann nur rund ein Drittel für

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Verpflichtungen ab 2008 eingesetzt werden, die anderen zwei Drittel dienen der Finanzierung von bestehenden Verpflichtungen, die vor der Einführung der NFA eingegangen wurden.

Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007) VO151.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	2 874
• fw	2 874

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 537 820
• fw	1 537 820

Wesentliche Investitionen fliessen in die Informatik-Infrastruktur (Speicherausbau zur Bewältigung des grossen Datenvolumens) und in Hardware für den Aufbau der Bundes-Geodateninfrastruktur.

Der verfügbare Kredit 2010 wurde gegenüber dem Voranschlagswert (2,7 Mio.) durch eine Abtretung aus dem IKT-Wachstumskredit um 1,5 Millionen erhöht, jedoch aufgrund einer Kreditverschiebung ins Globalbudget Funktionsaufwand von 2,3 Millionen auf 1,9 Millionen reduziert.

Kreditrest von 0,4 Millionen.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	2 767 300
• Verwendung/Rückschub zweckgebundene Reserven	928 291

Die Bildung zweckgebundener Reserven setzt sich zu 2,4 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand und zu 0,4 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen zusammen und umfasst grösstenteils Projekte, die ohne Einfluss von swisstopo verzögert wurden und nicht mehr im Rechnungsjahr abgeschlossen werden konnten.

Die Verwendung zweckgebundener Reserven resultiert aus dem Einsatz von in Vorjahren bewilligten Reserven, die zulasten der laufenden Rechnung verbucht wurden. Zudem fand ein Rückschub nicht mehr benötigter Mittel statt (0,01 Mio.).

Insgesamt erhöht sich der Betrag der zweckgebundenen Reserven von swisstopo um 1,8 Millionen auf 4,2 Millionen.

• Bildung allgemeine Reserven	844 000
• Verwendung allgemeine Reserven	58 186

Bildung allgemeiner Reserven durch fw Nettomehrerträge infolge Effizienzsteigerung.

Der Bestand allgemeiner Reserven beträgt per Ende 2010 2,8 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form. Sie stellt die Landesgrenzvermessung sicher. Die Daten der Landesaufnahme werden in die

zukünftige Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) integriert. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende und aktuelle Informationen für einen breiten Benutzerkreis in zeitgemässer Form bereitgestellt. Im Weiteren werden die geodätischen Permanentnetze, die nationalen Luft- und Satellitenbildarchive, das Kartenarchiv und der Bild-Flugdienst betrieben. Die Produktgruppe Landesaufnahme bietet Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen der Geomatik und Kartografie im In- und Ausland an.

Wirkungs- und Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Geodätische Grundlagen und Referenzdaten (Informationen über Bezugssysteme und -rahmen, Koordinaten, Höhen, Satellitendaten etc.) aktuell und zugänglich über Internet	Informationen, geodätische Daten und Geodienste im Web-Portal verfügbar	Aktualisierung spätestens innerhalb von 3 Monaten	1 Monat
Steigerung der Datenaktualität der topografischen Geobasisdaten als wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI)	Durchschnittlicher Zeitraum von der Datenerhebung bis zur Datenabgabe	<1,25 Jahre	1,15 Jahre (14 Monate)
Flächendeckende Aktualisierung der 348 Blätter der Landeskarten 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 in einem Nachführungszyklus von 6 Jahren in gedruckter und digitaler Form	Anzahl Blätter pro Jahr	58 Blätter	59 Blätter

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	32,1	24,2	26,1	1,9	7,9
Kosten	44,9	47,9	46,4	-1,5	-3,1
Saldo	-12,8	-23,7	-20,3		
Kostendeckungsgrad	71 %	51 %	56 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Bemerkungen

91 Prozent der Erlöse von swisstopo wurden in der Produktgruppe 1 erzielt. Die Erlöse liegen 1,9 Millionen höher als im Voranschlag 2010, hauptsächlich als Folge von Grossaufträgen in der Topografie, während die Erlöse aus Karten- und CD/DVD-Verkäufen insgesamt die Planwerte nicht erreichten, da zahlreiche der 59 produzierten Kartenblätter Randgebiete der Schweiz betreffen, so dass der Absatz insgesamt tiefer war als im Mehrjahresdurchschnitt.

Mit dem Geoinformationsgesetz (GeoIG) wurde per 1.7.2008 auf dem Gebiet der Geodaten ein strategischer Richtungswechsel hin zum volkswirtschaftlichen Nutzen beschlossen. Entsprechend resultiert ein Rückgang der Erlöse im Vergleich zum Vorjahr (-6,0 Mio.) aufgrund tieferer Gebühren. Von der Gebührenreduktion profitieren vor allem andere Bundesstellen, welche die Geodaten zu tieferen Preisen (Leistungsverrechnung) beziehen können.

Mit 46,4 Millionen liegen die Kosten 1,5 Millionen unter dem Voranschlag 2010, da diverse Projekte aus Kapazitätsgründen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Im Vergleich mit dem Vorjahr fielen jedoch höhere Kosten an (+1,5 Mio.), hauptsächlich bedingt durch zusätzliche Arbeiten im Bereich Archivierung sowie zur Verhinderung von Zerfallserscheinungen von Luftbildern (vgl. BRB zur nachhaltigen Sicherstellung der Verfügbarkeit der Geodaten vom 1.4.2009; +0,9 Mio.). Zudem ist der Teilprozess «Militärische Kartografie» aus dem Verteidigungsbereich zu swisstopo migriert worden.

Der Kostendeckungsgrad sinkt als Folge der Einführung des GeoIG auf 56 Prozent, liegt aber 5 Prozent über dem Planwert des Voranschlags 2010 dank höheren Erlösen und tieferen Kosten als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern

des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt. Die BGDI wird definiert, aufgebaut und betrieben. Es wird eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts erarbeitet, definiert und umgesetzt. Die Produktgruppe leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der amtlichen Vermessung), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Werte/Bemerkungen
Steigerung der Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes	Zugriffstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 %	100 % Steigerung der Anzahl Zugriffe, dank Aufschaltung von geo.admin.ch im Internet
Zunahme der in den Standards der AV vermessenen Fläche	Zunahme pro Jahr	+3 % der Fläche der Schweiz	+4,4 % der Fläche der Schweiz
Erstellen von geologischen Übersichtskarten 1:500 000, des Geologischen Atlases der Schweiz 1:25 000 und anderer erdwissenschaftlicher Karten, der zugehörigen Erläuterungen und Beiträge sowie deren Abgabe in digitaler und analoger Form	Anzahl Blätter	3	4,25 Blätter
	Anzahl Textpublikationen	3	4 Textpublikationen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	2,2	1,3	2,5	1,2	92,3
Kosten	23,4	20,0	23,9	3,9	19,5
Saldo	-21,2	-18,7	-21,4		
Kostendeckungsgrad	9%	7 %	11 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

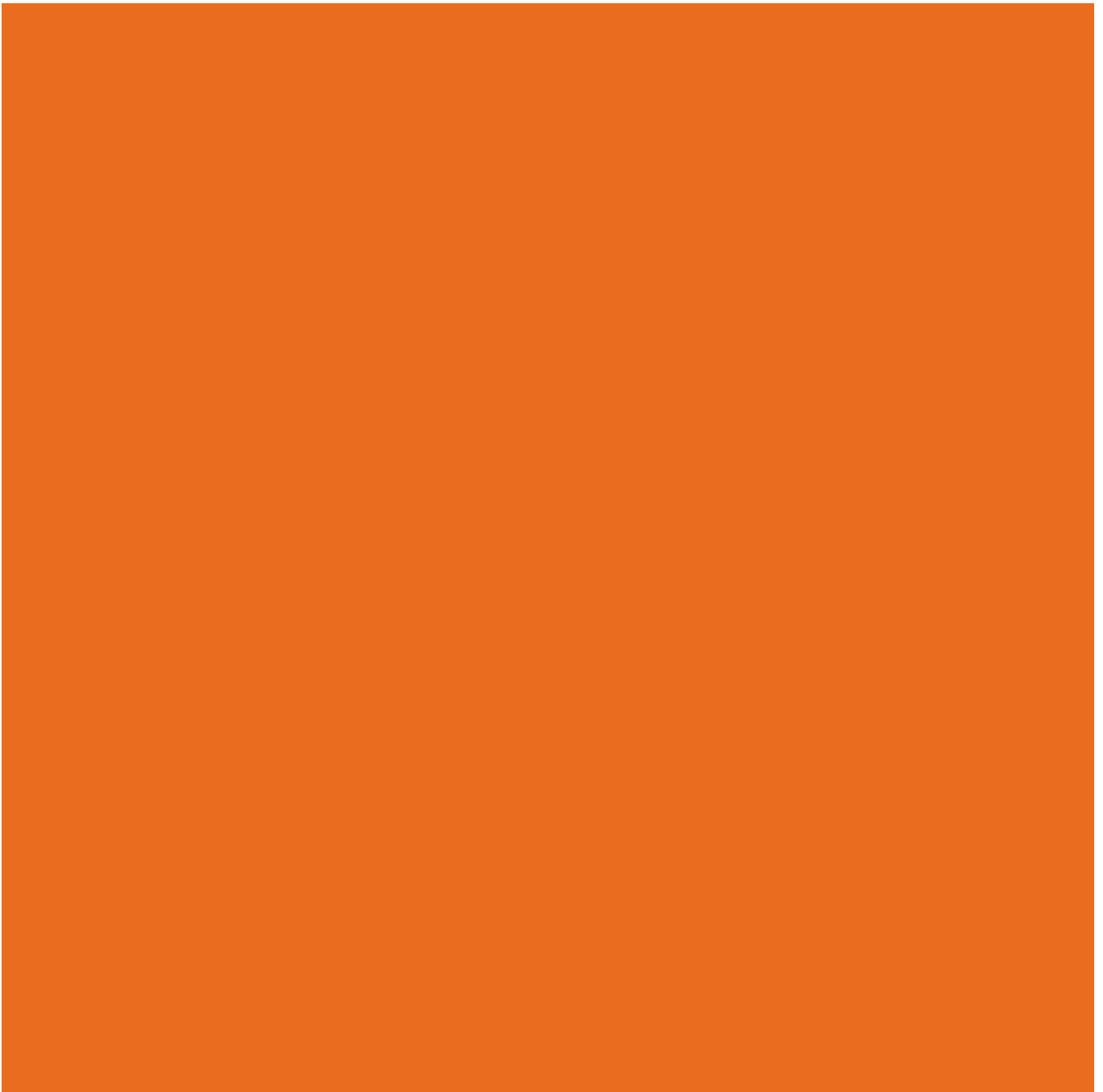
Bemerkungen

Die Erlöszunahme gegenüber dem Voranschlag 2010 ist hauptsächlich auf Erlöse aus Dienstleistungen des «Felslabors Mont Terri» zurückzuführen, das erstmals beim Produkt Landesgeologie integriert ist. Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben der Geokoordination stehen die Erlöse bei dieser Produktgruppe nicht im Vordergrund.

Die Kosten liegen um 3,9 Millionen höher als im Voranschlag 2010 und um 0,5 Millionen höher als in der Rechnung 2009. Die Zunahme ist hauptsächlich auf das Projekt «Go4Geo» im Bereich KOGIS zurückzuführen, das über den IKT-Wachstumskredit des Bundes finanziert wird (total +2,2 Mio.). Die Geodateninfrastruktur wird von den Bundesämtern ASTRA und BAFU mitfinanziert (+0,3 Mio.).

In der Landesgeologie ist mit dem «Felslabor Mont Terri» ein neuer Prozess mit sieben Vollstellen erstmals in der Rechnung enthalten.

Insgesamt resultiert ein Kostendeckungsgrad von 11 Prozent, der um 4 Prozent höher ist als im Voranschlag und (vor allem Dank höherer Erlöse) auch das Vorjahresergebnis übertrifft. Die Steigerung des Kostendeckungsgrads ist hauptsächlich auf die Aufnahme des Prozesses «Felslabor Mont Terri» zurückzuführen.



600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **39 999**

Bundesgesetz vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 36 057
- Übrige Rückerstattungen fw 3 943

Übriger Ertrag

E1500.0001 **24 817**

Rückverteilung der CO₂-Abgaben über die AHV-Ausgleichskassen an die Unternehmen proportional zum Lohn der Arbeitnehmenden. Liegenschaftenertrag aus der Vermietung von Parkplätzen.

- Liegenschaftenertrag fw 5 365
- Anderer verschiedener Ertrag fw 19 452

Erstmalige Rückverteilung der CO₂-Abgaben im Jahr 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **22 716 295**

- Personalbezüge dezentral fw 18 822 481
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO/MuV) fw 1 101 902
- FAK AG Beiträge fw 368 760
- Sparbeiträge AG (2. Säule) fw 1 814 060
- Risikobeiträge AG (2. Säule) fw 458 905
- Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw 86 513
- Temporäres Personal fw 63 673

Anteil von 6,62 Millionen für das Informatikstrategieorgan Bund und 265 000 Franken für Mitarbeit der Schweiz im Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS). Mehrausgaben von 2,56 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind zurückzuführen auf die Integration eines Teiles des Rechtsdienstes EFD (bisher bei der EFV), auf departementsintern kompensierte Stellenverschiebungen für administrative Unterstützungsaufgaben des SIF sowie durch Kreditverschiebungen aus dem Kredit A2115.0001 «Beratungsaufwand» finanzierte Anstellungen für die Leitung der Projekte Büroautomation EFD, Geschäftsverwaltung EFD und Vertragsmanagement Bundesverwaltung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **413 069**

- Kinderbetreuung fw 170 538
- Aus- und Weiterbildung fw 118 227
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 107 209
- Ausbildung LV 17 095

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorschlag ist primär bedingt durch die nicht benötigte departementale Reserve für Leistungen des Ausbildungszentrums Bund im Umfang von 0,25 Millionen. Im Zusammenhang mit der Bildung des SIF und der Teilintegration des Rechtsdienstes EFD wurden gegenüber der Rechnung 2009 bei «Übriger Personalaufwand dezentral» 60 000 Franken mehr aufgewendet. Bei der «Kinderbetreuung» ergab sich für das gesamte Departement ein Mehraufwand von 20 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **1 992 050**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 992 050

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 142 137**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler und bundesweiter Anwendungen. Insbesondere Aufwand von 2,8 Millionen für SAP-Infrastruktur bundesweit sowie 2,5 Millionen für die Anteile des EFD an den Querschnittsleistungen IT-Basisinfrastruktur und Zertifikate.

- SW-Informatik fw 2 696
- SW-Lizenzen fw 19 959
- Informatik Betrieb/Wartung fw 56 844
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 482 526
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 220 432
- Telekommunikationsleistungen LV 359 680

Kreditrest von 0,4 Millionen insbesondere durch Minderaufwand von 0,3 Millionen bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherheit MELANI.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 662 336**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD und für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 640 881
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 3 943
- Kommissionen fw 17 512

Kreditverschiebung von 1,0 Millionen in A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge».

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 132 485**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatik-Gremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe Dienstleistungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 17 898
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 75 289

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

• Externe Dienstleistungen fw	441 909
• Effektive Spesen fw	187 219
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	588 227
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	128 775
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	934
• Transporte und Betriebsstoffe LV	13 654
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	137 238
• Dienstleistungen LV	541 342

Minderaufwand gegenüber Voranschlag von 268 000 Franken. Für IKT-Mitgliedschaften wurden rund 80 000 Franken weniger verwendet als vorgesehen. Geringere Menge an Publikationen des EFD führte zu einer Reduktion der Herstellungs- und Versandkosten von 130 000 Franken. Durch die erstmalige Verrechnung der Leistungen der beiden Dienstleistungszentren Personal und Finanzen EFD erhöhte sich gegenüber der Rechnung 2009 der Aufwand um 0,5 Millionen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **31 698**

Erhöhung der Rückstellungen für aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben.

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	31 698
--	--------

Die Rückstellungen für Zeitguthaben (für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben) mussten bedingt durch die Erweiterung des Personalbestandes um 31 698 Franken erhöht werden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle konnte jedoch um rund 544 Franken weiter auf 6681 Franken pro Vollzeitstelle gesenkt werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2010 auf 924 098 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 642 078**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD und Informatikstrategieorgan Bund (ISB), insbesondere für eGovernment (Aufbau serviceorientierter Architekturen Bund sowie der Geschäftsstelle E-Government Schweiz), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftlicher Software und Netze, Aktualisierungen von Methoden und Software sowie Bereitstellung zusätzlicher Instrumente im Beschaffungscontrolling.

• Aus- und Weiterbildung fw	39 013
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 355 561
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	12 034
• Externe Dienstleistungen fw	83 959

• Ausbildung LV	3 570
• Informatik Betrieb/Wartung LV	497 087
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	3 650 855

Minderaufwand von 2,0 Millionen bei verschiedenen Informatikprojekten bedingt durch Verzicht, Redimensionierungen oder Verzögerungen (insbesondere 1,1 Mio. durch Verzögerungen bei der Migration Fachanwendungen W7+ im EFD; 0,3 Mio. bei der Netzwerkstrategie Bund; 0,2 Mio. beim Vertragsmanagement Bundesverwaltung; 0,2 Mio. bei der Strategischen Informatikplanung der bundesweiten Supportprozesse und 0,2 Mio. beim Aufbau serviceorientierter Architekturen Bund).

IKT-Wachstum Bund

A4100.0110 –

BRB vom 25.6.2003.

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3, für IKT-Vorhaben der Departemente und Dienststellen. Zuteilung der Mittel an die Departemente und Dienststellen durch den Informatikrat Bund (IRB). Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

Im Haushaltsjahr wurden 35,8 Millionen abgetreten und 0,8 Millionen verbleiben als Kreditrest.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0111 **16 116 006**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3. Programm Büroautomation Bund. Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur. Initialisierungsunterstützung von Vorhaben zur beschleunigten Umsetzung der Strategie E-Government Schweiz im Rahmen der 3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen.

• Aus- und Weiterbildung fw	6 456
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 079 391
• Ausbildung LV	989 194
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	12 040 965

Die Ausgaben von 16,1 Millionen verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Bereiche: Programm Büroautomation Bund 10,3 Millionen, Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur 3,4 Millionen, eGov-Vorhaben im Rahmen der 3. Stufe Stabilisierungsmassnahmen 2,4 Millionen.

Kreditrest von insgesamt 16,5 Millionen infolge Verzögerungen (7,7 Mio. Programm Büroautomation Bund; 7,2 Mio. Investitionen in die bundesweite Telekommunikations-Infrastruktur; 0,65 Mio. Aufbau serviceorientierte Architekturen Infrastruktur und 0,5 Mio. serviceorientierte Architekturen Bund; 0,35 Mio.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Initialisierungsunterstützung Umsetzung Strategie E-Government Schweiz). Die geplanten Investitionen im Bereich Telekommunikation, u.a. die Umsetzung des Notfallplans II für das Bundesnetz, konnten noch nicht getätigt werden, weil die Arbeiten an der neuen Telekommunikationsstrategie Bund Verzögerungen erlitten und die weiteren Investitionen von dieser Strategie abhängig sind.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Büroautomation Bund (BA-Bund)» (BB vom 19.12.2007/8.6.2010) VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Informatikreserve Bund

A4100.0119

Verordnung vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58). Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Entscheid über die Abtretungen der Mittel durch den Informatikrat Bund (IRB). Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

Im Haushaltsjahr wurden 0,75 Millionen an die Departemente abgetreten. Es verbleibt ein Kreditrest von 4,25 Millionen.

Informatikreserve EFD

A4100.0120

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD. Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

An die Dienststellen wurden im Haushaltsjahr 1,05 Millionen abgetreten. Weil für keine weiteren unvorhersehbaren Projekte Mittel beantragt wurden, verbleiben 1,95 Millionen als Kreditrest.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Mittel für Projekte des EFD, bei welchen bei der Budgetierung das Sourcing und der Investitionsanteil noch nicht geklärt waren. Die eingestellten Mittel werden im Haushaltsjahr vollumfänglich an die Dienststellen abgetreten.

An die Dienststellen wurden im Haushaltsjahr 18,8 Millionen abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **243 075 113**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 243 075 113
- Der Reinertrag der Alkoholverwaltung (Jahr 2009) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen (Alkoholzehntel). 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Reinertrag für das Jahr 2009 liegt aufgrund der gestiegenen Fiskalerträge um 4,3 Prozent über dem budgetierten Wert. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Entgelte

E1300.0010 **4 276 582**

- Gebühren für Amtshandlungen fw 400
- Verkäufe fw 68
- Übrige Rückerstattungen fw 1 023 914
- Übrige Entgelte fw 33 000
- Dienstleistungen LV 3 219 200

Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD. Die Leistungen wurden im 2010 erstmals in Rechnung gestellt.

Einnahmen aus Forderungen der Eidg. Bankenkommission früherer Jahre und aus der Nachlassliquidation Swissair. Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten sowie aus Beschwerdeerinnahmen des Rechtsdienstes.

Gewinnablieferung SNB

E1400.0105 **833 333 333**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung vom 14.3.2008 beträgt der Anteil des Bundes ein Drittel von 2,5 Milliarden.

- Gewinnablieferung SNB fw 833 333 333
- Die Gewinnablieferung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **789 880 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 und Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12.

- Beteiligungsertrag fw 789 880 000

Die Dividendenausschüttung 2010 der Swisscom bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009. Im Voranschlag 2010 war mit demselben Dividendenbetrag gerechnet worden wie im Vorjahr (19 Fr. pro Aktie). Tatsächlich schüttete das Unternehmen eine Dividende von 20 Franken pro Aktie aus. Auf dem Bundesbestand von 29 494 000 Swisscom-Aktien erhöhte sich der Dividendenbetrag deshalb um rund 30 Millionen gegenüber dem Budget auf 589 880 000.

Die Post lieferte dem Bund im Jahr 2010 einen Teil des Gewinns ab. Die Ablieferung aus dem Jahresergebnis 2009 betrug wie budgetiert 200 Millionen.

Die RUAG schüttete dem Bund im Jahr 2010 keine Dividende aus. Im Budget waren 15 Millionen vorgesehen.

Die Gewinnablieferung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu einem finanzierungswirksamen Ertrag, der aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert wird, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund anzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. E1400.0115, Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2009	V 2010	R 2010
E1400.0107	788 968 558	461 844 754	494 194 443
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Bundesobligationen fw	6 279 785	11 680 494	3 470 833
b) Zinsertrag Banken fw	26 693 970	42 369 167	6 587 745
c) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	112 016 981	148 744 217	49 846 451
d) Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	107 083 333	–	–
e) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	176 635 115	191 317 600	204 256 093
f) Währungsgewinne fw	49 010 476	–	82 046 446
g) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
h) Gewinne aus Veräusserung Darlehen fw	249 716 667	–	–
i) Anderer Übriger Finanzertrag fw	3 840 763	8 000 000	1 027 371
a) Zinsertrag Bundesobligationen nf	-5 179 778	323 557	-695 139
b) Zinsertrag Banken nf	-18 705 472	-2 020 000	105 166
c) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen nf	-35 257 905	61 399 719	19 989
h) Gewinne aus Veräusserung Darlehen nf	-9 000 000	–	–
i) Anderer Übriger Finanzertrag nf	125 804 624	–	147 499 488

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um periodengerechte Abgrenzungen des Zinsertrages.

a) Durch Rückkäufe von Bundesobligationen mit kurzen Restlaufzeiten können Kommissionen auf Titel und Coupons eingespart werden. Diese Rückkäufe werden aus Renditeüberlegungen als Alternative zu Festgeldanlagen getätigt. Aufgrund der ungünstigen Marktsituation wurde nur vereinzelt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Daher liegen die Erträge markant unter dem budgetierten Wert.

b) Der Zinsertrag lag deutlich unter dem budgetierten Wert, da einerseits das Anlagevolumen bescheiden war und andererseits die Zinsen nahe bei null Prozent lagen.

c) Der ALV-Fonds beanspruchte die geplanten Tresoriedarlehen nicht vollumfänglich. Durch die weit unter den Eckwerten liegenden Zinsen fielen die Zinserträge markant tiefer als veranschlagt aus.

e) Die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) waren im Vergleich zum Voranschlag 2010 aufgrund des neuen Verzinsungsmodells (vgl. Band 4, Sonderrechnung FEG) leicht höher als geplant.

f) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto ausgewiesen. Die Kursverluste werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

g) Diese Position beinhaltet Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der REFUNA AG.

i) Durch den tieferen Saldo des Foreign Military Sales (FMS) Kontos sowie die tieferen Zinssätze waren die Zinserträge geringer als budgetiert. Der nicht finanzierungswirksame «andere übrige Finanzertrag» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzwap-Positionen. Entsprechende Aufwände werden in der Finanzposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

E1400.0115	955 620 000
• Abnahme von Equitywerten nf	-94 800 000
• Zunahme von Equitywerten nf	1 840 300 000
• Beteiligungsertrag nf	-789 880 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG, Skyguide, SAPOMP) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind die Eigenkapitalbestände per 30.9.2010. Bei der Swisscom werden ausnahmsweise auch die im 4. Quartal 2010 erzielten Währungsverluste auf ausländischen Konzerngesellschaften berücksichtigt, da es sich um wesentliche Beträge handelt. Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen (E1400.0106) sind vom anteiligen Eigenkapital in Abzug zu bringen; sie verringern das Eigenkapital der Unternehmen.

Infolge des negativen Geschäftsverlaufes ist bei der Ruag eine Abnahme des Equitywertes zu verzeichnen (-95 Mio.). Die Swisscom erzielte dagegen zwar einen Gewinn (1039 Mio.). Dieser wird jedoch durch andere Eigenkapitalbewegungen von insgesamt -645 Millionen geschmälert (bedingt vor allem durch Währungsverluste auf ausländischen Konzerngesellschaften), so dass noch eine Zunahme des Equitywertes von 394 Millionen verbleibt. Nach Abzug der erhaltenen Dividenden (590 Mio.) ergibt sich bei der Swisscom ebenfalls eine Abnahme des anteili-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

gen Eigenkapitals (-196 Mio.). Die Equitywerte der übrigen namhaften Beteiligungen verzeichnen eine Zunahme.

Weiterführende Informationen sowie der detaillierte Nachweis der Veränderung der Equitywerte sind im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (Band 1, Ziff. 62, Pos. 31).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **8 620 966**

• Anderer verschiedener Ertrag fw 8 620 966

Mehreinnahmen von 8,5 Millionen infolge Wiedergutmachungszahlungen im Rahmen von verwaltungsrechtlichen Untersuchungen wegen Verdachts auf börsengesetzliche Meldepflichtverletzungen (erstmalige Verfahrensanwendung gemäss Art. 53 Strafgesetzbuch durch Strafrechtsdienst EFD).

Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge.

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105 **2 399 844**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen, bezahlte Verzugszinse und bezahlte Parteientschädigungen aus abgeschlossenen Dossiers für schweinebringliche Forderungen.

• Debitorenverluste fw -344 773
• Anderer verschiedener Ertrag fw 319 317
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 2 425 300

Die Debitorenverluste fw berechnen sich als Differenz zwischen dem Neuzugang von schweinebringlichen Forderungen und den mit einem Verlust oder Erlass der Forderung abgeschlossenen Inkassodossiers.

Zum Zeitpunkt der Budgetplanung war die Ablieferung des Ertrages aus der Verlustscheinbewirtschaftung für die Eidg. Steuerverwaltung Hauptabteilung Mehrwertsteuer (ESTV) im Voranschlag enthalten. Ab 1.1.2010 wird dieser Ertrag direkt an die ESTV abgeliefert. Gegenüber dem Voranschlag ergab sich deshalb ein Minderertrag von 4,4 Millionen.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001 **134 757 200**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

• Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 134 757 200

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zusecheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (+) oder Ertrag (-) und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Bei der Spielbankenabgabe wurde eine Differenz aus früheren Jahren von 127 Franken korrigiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	EZV/E1100.0121 (Teil)	-392 123 428	
	EZV/E1400.0114	-2 397 955	
	BAFU/A2400.0105	1 566 282	
	BAFU/A2300.0112	437 100 000	44 144 899
• CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 (Teil)	-196 477 551	
	BFE/A4300.0143 (Teil)	5 000 000	
	BFE/A4300.0126	62 000 000	
	BAFU/A4300.0146	133 000 000	3 522 449
• VOC/HEL Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	-123 199 455	
	EZV/E1400.0101	-2 821 572	
	BAFU/A2300.0100	138 935 102	
	BAFU/A2100.0001 (Teil)	219 455	13 133 530
• Spielbankenabgabe	BSV/E1100.0119	-381 096 236	
	BSV/A2300.0110	455 052 685	73 956 322

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **543 039**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 543 039

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 8,7 Stunden pro Vollzeitstelle. Ein Teil des Abbaus hängt mit dem Übertritt von 40 Mitarbeitenden in das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) und in das Generalsekreta-

riat EFD (Rechtsdienst) zusammen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in der Eidgenössischen Finanzverwaltung damit noch auf 1,9 Millionen, was pro Vollzeitstelle 9 846 Franken bzw. 124,7 Stunden entspricht.

Ausserordentliche Entnahme zweckgebundene Fonds (CO₂-Abgabe)

E1900.0112 **427 493 659**

Mit der ausserordentlichen Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds CO₂-Abgabe wird die Rückverteilung der Einnahmen an die Bevölkerung und Wirtschaft der Jahre 2008 und 2009 in der Erfolgsrechnung neutralisiert.

- Ausserordentlicher Ertrag nf 427 493 659

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	BAFU/A2900.0113	427 493 659	427 493 659

Weiterführende Informationen sind unter der entsprechenden Finanzposition des BAFU zu finden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 646 774**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 654 463
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf -7 689

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr von 3,8 Millionen erklärt sich in erster Linie mit den per 1.3.2010 vorgenommenen Stellenabtretungen an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) und an das Generalsekretariat EFD (Rechtsdienst). Die dafür notwendigen Mittel wurden während des Jahres an das SIF abgetreten.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **465 773**

- Kinderbetreuung fw 11 040
- Aus- und Weiterbildung fw 246 401
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 147 557
- Ausbildung LV 60 775

Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurde im Vergleich zum Vorjahr leicht mehr aufgewendet. Der Minderbedarf im übrigen Personalaufwand dezentral hängt hauptsächlich damit zusammen, dass der Kostenausgleich für die Auslandsbediensteten beim Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington neu durch das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) abgegolten wird. Die dafür notwendigen Mittel wurden während des Jahres an das SIF abgetreten.

Bilaterale II – Statistikabkommen

A2111.0228 **393 048**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 12 710
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 380 338

Die eidg. Räte haben die bilateralen Abkommen mit der EU und damit das Statistikabkommen gutgeheissen. Die Mittel dienen zur Mitfinanzierung eines mehrjährigen Projektes zur Reform der Finanzstatistik. Die bisherige Finanzstatistik erfüllt die Standards der EU, aber auch des IWF nicht mehr. Mit den Bilateralen II hat sich die Schweiz zu einem EU-konformen Datenaustausch verpflichtet. Auch auf nationaler Ebene ist eine Revision der Finanzstatistik nötig, damit die Vergleichbarkeit der eidgenössischen, der kantonalen und der kommunalen Finanzen verbessert werden kann. Erste Resultate gemäss neuer Finanzstatistik hat die EFV im Frühjahr 2010 publiziert.

Die Mittel sind für die Informatikentwicklung, externe Informatikdienstleistungen sowie Fachunterstützungen in der Phase

Konzept, Realisierung und Einführung der neuen Informatik-Plattform verwendet worden. Der Hauptteil des Projektes Bilaterale II – Reform Finanzstatistik konnte Ende Oktober 2009 abgeschlossen werden. Für die Realisierung des Teilprojekts elektronische Datenerhebung für die öffentlichen Finanzen (ED-ÖFIN) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik wurde eine Kreditübertragung im Umfang von 550 000 Franken genehmigt. Die Realisierung der neuen Schnittstelle konnte jedoch nicht – wie ursprünglich geplant – Ende 2010 beendet werden. Es resultierte deshalb ein Kreditrest von 476 952 Franken. Der Abschluss der verbleibenden Arbeiten ist bis Ende des 1. Semesters 2011 terminiert.

Verpflichtungskredit «Reform Finanzstatistik» (BB vom 11.3.1998/15.12.2005) V0061.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247 **323 953**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

- Steuern und Abgaben fw 323 953

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Bei einer Eigenversicherung ist es nicht möglich, die Schadenfälle genau vorausszusehen. Die Ausgaben sind in diesem Bereich nicht steuerbar. Im Jahr 2010 musste kein Grossschaden bewältigt werden. Es liegt ein leicht unterdurchschnittliches Schadenjahr vor.

Raummiete

A2113.0001 **3 140 274**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 140 274

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr von 0,56 Millionen erklärt sich mit dem geringeren Raumbedarf infolge des Stellen- und Mitarbeitendentransfers an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) und an das Generalsekretariat EFD (Rechtsdienst).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **20 374 052**

- SW-Informatik fw 6 763
- SW-Lizenzen fw 8 745

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 611 518
• Informatik Betrieb/Wartung LV	18 216 548
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	8 104
• Telekommunikationsleistungen LV	522 373

Die Informatikprojekte wurden dieses Jahr erstmals im Kredit Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (A4100.0001) ausgewiesen. Die Ausgaben im Informatik Sachaufwand sind insgesamt um 365 000 Franken tiefer als budgetiert.

Leistungsverrechnung: Die unter Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen budgetierten LV Mittel wurden hauptsächlich in der Informatik Betrieb/Wartung (LV) ausgegeben. Der Betrieb der Anwendung Adaptiv 360 (Bundestresorerie) wurde ausgelagert; entsprechend wurde ein Teil der eingestellten LV-Mittel (rund 400 000) finanzierungswirksam verwendet.

Während des Jahres wurden rund 0,1 Millionen an das SIF abgetreten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	1 054 284
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 114 284
• Allgemeiner Beratungsaufwand nf	-60 000

Im Beratungsaufwand ergab sich eine Budgetunterschreitung von insgesamt rund 1 Million. Diese ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Finanz- und Rechnungswesen: Die Budgetunterschreitung entstand infolge Minderaufwendungen bei den fachlichen Grundlagen im Zusammenhang mit dem Rechnungsmodell Bund und Verzögerungen beim Projekt Zahlungsmanagement (WTO-Ausschreibung) sowie beim Programm E-Government Finanzen (Beschwerde gegen die Beschaffung der Eingangsplattform).

FLAG: Fachliche und methodische Unterstützung des Programms FLAG im Hinblick auf die Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) beim Bund (Selbstevaluation). Der Aufwand war geringer als budgetiert, da ausreichend internes Wissen für die Voranalyse der Optionen zur Weiterentwicklung von FLAG erschlossen werden konnte. Somit wurde die externe Unterstützung auf ein Minimum beschränkt.

Tresorerie Management & Riskcontrol: Kosten für den Aufbau Dynamische Analyse für die Optimierung der Schuldenbewirtschaftung.

Während des Jahres wurden 0,2 Millionen an das SIF sowie an das GS-EFD abgetreten.

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 308 121
• Post- und Versandspesen fw	365 739
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	65 957
• Externe Dienstleistungen fw	1 672 181
• Effektive Spesen fw	203 533
• Debitorenverluste fw	190 855
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	62 565
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	148 834
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	198 924
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	35
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	7 748
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 214
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	124 193
• Dienstleistungen LV	266 344

Die externen Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen, Leistungen für die Sparkasse für das Bundespersonal [E-Banking, Maestro-Karte]) machen über die Hälfte dieser Finanzposition aus; hier wurden die budgetierten Mittel in Anspruch genommen. Ebenso entsprechen die Ausgaben für effektive Spesen (Reisepesen) sowie Büromaterial und Drucksachen den eingeplanten Mitteln. Für Post- und Versandspesen wurden weniger Mittel beansprucht als budgetiert.

Die nicht budgetierten Debitorenverluste (fw/nf) resultieren aus den im Rahmen der Migration FINMA übernommenen Forderungen der EBK.

Während des Jahres wurden 0,7 Millionen an das SIF sowie an das GS-EFD abgetreten.

Leistungsverrechnung: Im 2010 wurden erstmals die Leistungen für das Dienstleistungszentrum Personal sowie die Nutzerspezifischen Basisdienstleistungen (BBL) in Rechnung gestellt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	511 600
• Abschreibungen Software nf	511 600

Seit dem Jahr 2009 werden jährliche Abschreibungen auf der Software «Bilaterale II – Reform Finanzstatistik» vorgenommen.

2010 erfolgte die Implementierung der elektronischen Datenerhebung für die öffentlichen Finanzen (ED-ÖFIN) sowie Optimierungen im Bereich Datenauswertung und Umsetzung des Publikationskonzepts. Da die darauf gestützten Aktivierungen der Software im 2010 umfangreicher als geplant ausfielen, sind auch die Abschreibungen höher als budgetiert.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001	25 000 000
Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121), Art. 3; Verord-	

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

nung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Ruhegehälter Richter nf 18 777 000
- Ruhegehälter Behörden nf 6 223 000

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die Finanzierung der Ruhegehaltsordnung erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete theoretische Deckungskapital beträgt 275 Millionen. Der Rückstellungsbetrag musste auf Grund einer alle 5 Jahre stattfindenden Neuberechnung gegenüber 2009 um 25 Millionen erhöht werden.

Härteausgleich NFA

A2310.0405 **243 718 424**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 243 718 424

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 430 454 000 Franken. Dieser Maximalbetrag reduzierte sich jedoch bereits im Jahr 2008, weil das Ressourcenpotenzial des Kantons Waadt im Jahr 2008 über dem Schweizer Durchschnitt lag und somit der Kanton Waadt seinen Anspruch auf Härteausgleich verlor. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr 365 577 642 Franken. Der Bund leistete einen Beitrag von 243 718 428 Franken, die Kantone einen Beitrag von 121 859 214 Franken. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenschwacher Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert. Ab dem neunten Jahr, d.h. ab 2016, reduziert er sich jährlich um 5 Prozent des Anfangsbetrags.

Ressourcenausgleich

A2310.0424 **1 961 871 735**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 2.

- Finanzausgleich fw 1 961 871 735

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Wie beim Härteausgleich (A2310.0405) wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes nur der Beitrag des Bundes ausgewiesen. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 368 001 438 Franken. Davon trägt der Bund 1 961 871 735 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 406 129 703 Franken.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 22.3.2007 für die Jahre 2008–2011 festgelegt und für das Jahr 2010 gemäss FiLaG mit dem Wachstum des gesamten Ressourcenpotenzials fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425 **347 489 948**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 3.

- Finanzausgleich fw 347 489 948

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2010 erhielten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich wurde im BB vom 22.6.2007 festgelegt und für das Jahr 2010 gemäss FiLaG mit der Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise von Mai 2009 fortgeschrieben.

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **347 489 948**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 4.

- Finanzausgleich fw 347 489 948

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2010 erhielten 8 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Die-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

ser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Errichtung Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

A2310.0480 **2 579 292**

Bundesgesetz über die eidgenössische Finanzmarktaufsicht vom 22.6.2007 (FINMAG; SR 956.1), Art. 58

• Beiträge an eigene Institutionen fw 2 579 292

Per 1.1.2009 ist die FINMA als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit an die Stelle der Eidgenössischen Bankenkommission, des Bundesamtes für Privatversicherungen und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei getreten. Am 4.12.2009 hat der Bundesrat die Eröffnungsbilanz der FINMA genehmigt. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Bund der FINMA die Rückstellungen für Überzeit und Ferien sowie die bereits 2008 eingegangenen anteiligen Aufsichtsabgaben für das Jahr 2009 der Versicherungsvermittler ausfinanziert. Hierfür wurde ein Nachtragskredit im Umfang von 2 579 292 Franken genehmigt (Nachtrag I/2010).

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **121 996 546**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

• Kapitalbeschaffungsaufwand fw 83 052 704
• Kapitalbeschaffungsaufwand nf 38 943 842

Statt der geplanten Mittelaufnahmen von 6,3 Milliarden mit einer durchschnittliche Laufzeit von 15 Jahren wurden 4,1 Milliarden mittels Anleihsenmissionen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 13 Jahren aufgenommen. Bei den Geldmarktbuchforderungen richten sich die aufgenommenen Beträge nach den saisonal stark schwankenden Bedürfnissen. Auf Ende 2010 wurde (im Voranschlag) mit einem Bestand von 16,3 Milliarden gerechnet. Der effektive Stand per Ende 2010 belief sich auf 9,2 Milliarden. Die Kommissionen sind im Zeitpunkt der Ausgabe für die ganze Laufzeit der Mittelbeschaffung geschuldet.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind 2010 sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarktschuldenportefeuilles berücksichtigt. Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz. Nationalbank Gebühren für ihre Dienstleistungen in der Höhe von 1,4 Millionen bezahlt.

Passivzinsen

A2400.0102 **R 2009** **V 2010** **R 2010**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.

	R 2009	V 2010	R 2010
Kreditüberschreitung BRB 12.01.2011		77 187 000	
a) Zinsaufwand Anleihen fw	3 129 736 023	2 902 212 175	2 915 922 528
b) Disagio/Agio Anleihen fw	-233 358 514	-451 000 000	-321 398 411
c) Zinsaufwand Festgelder fw	32 704 042	38 448 083	28 610 681
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf fw	953 036	68 287 208	2 861 363
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	53 439	1 750 000	3 806
f) Zinsswaps fw	75 672 516	95 637 958	104 878 346
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	51 193 213	72 231 197	41 579 018
h) Übriger Zinsaufwand fw	78 444 885	74 864 368	59 716 967
i) Währungsverluste fw	25 917 362	-	53 890 147
j) Disagio aus Finanzinstrumenten fw	1 388 505	-	1 670 000
k) Anderer Finanzaufwand fw	14 966 525	-	-
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-163 377 371	-74 303 068	-56 575 350
b) Disagio/Agio Anleihen nf	51 798 136	284 605 266	140 984 175
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-2 891 739	-283 111	-2 161 092
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf nf	8 187 905	2 584 436	-753 247
f) Zinsswaps nf	12 472 668	-11 421 180	-12 891 460
j) Disagio aus Finanzinstrumenten nf	-859 123	-	1 005 082
k) Anderer Finanzaufwand nf	124 236 792	-	123 456 475

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

a) Anleihen: Bestand Ende 2009: 86,1 Milliarden. Netto wurde der Bestand 2010 um 4,6 Milliarden auf 81,5 Milliarden abgebaut. Der Zinsaufwand fiel leicht höher aus als budgetiert, weil die im Jahr 2009 emittierten Anleihen relativ hohe Coupons aufweisen und erst im 2010 zinswirksam werden. Die nicht finanzierungswirksame Abgrenzung führte im 2010 zu einer Verringerung des Zinsaufwandes.

b) Die Agio- und Disagiopositionen der Anleihen werden als Nettogrösse ausgewiesen. Das finanzierungswirksame Agio (netto) stellt eine Aufwandminderung dar. Geplant war aufgrund der Eckwerte ein Agio (netto) von 451 Millionen. Da weniger Mittel als geplant aufgenommen wurden, lag das Agio (netto) von 321 Millionen unter dem Voranschlag.

Ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand entstand aufgrund der Amortisation der Agios/Disagios über die Laufzeiten der ausstehenden Anleihen. Der gesamte Anleihenschuldenbestand wurde berücksichtigt. Da die im 2010 vereinnahmten Agio geringer als geplant ausfielen (321 Mio. anstelle der budgetierten 451 Mio.) reduzierte sich auch der nicht finanzierungswirksame Aufwand.

c) Die Zinsaufwendungen fielen geringer aus als budgetiert, da die Zinssätze tiefer als budgetiert waren.

d) Da die Geldmarkt-Buchforderungen zum grössten Teil zu pari emittiert wurden, war der Zinsaufwand marginal. Der negative nf-Anteil resultiert aus den Emissionen, die vor allem gegen Jahresende unter pari erfolgten.

e) Geldmarktkredite von Banken zur Deckung von Tresorerie-Engpässen mussten nur in bescheidenem Masse zu sehr tiefen Zinssätzen aufgenommen werden.

f) Bei der Fixierung der kurzfristigen Sätze (ab 2. Semester 2009) lagen die Zinssätze deutlich unter dem budgetierten Eckwert. Dies hatte zur Folge, dass die Zinseinnahmen aus den Swappositionen geringer ausfielen als budgetiert und somit netto höhere Ausgaben resultierten. Die Netto-Payer-Position wurde ausschliesslich durch Verfälle reduziert. Durch die gegen Jahresende leicht steigenden kurzfristigen Zinssätze entstand ein nicht finanzierungswirksamer Minderaufwand.

g) Der Zinsaufwand der Sparkasse des Bundespersonals fiel aufgrund der tiefen Zinsen markant geringer aus als budgetiert.

h) Bei den Depotkonten fiel der Aufwand aufgrund des tiefen Zinsniveaus geringer als budgetiert aus.

i) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto gebucht. Die Kursgewinne werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

j) Es handelt sich um Disagios bei den Bundesobligationen im Eigenbestand (Nostro).

k) Der nicht finanzierungswirksame «andere Finanzaufwand» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzwap-Positionen. Der «andere Finanzaufwand» wird nicht budgetiert, weshalb die Bewertungskorrektur zu einer Kreditüberschreitung der Finanzposition «Passivzinsen» führte. Die entsprechenden Erträge werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht. Weiter sind noch Abgrenzungen einer Verrechnungssteuerpflicht auf dem Disagio einer fälligen Anleihe per Ende 2009 aufgelöst worden.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

A2600.0001 **22 125 943**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds
im Fremdkapital nf 22 125 943

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuschreibung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (-) oder Ertrag (+) und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Der Altlastenfonds wurde ursprünglich in den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend tieferen Ausgaben und auch höheren Einnahmen per Ende 2010 resultiert ein Einnahmenüberschuss. Dies hat zur Folge, dass eine Einlage in den zweckgebundenen Fonds erfolgt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in Fonds
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	59 109	
	BAK/A2310.0454	-8 000	51 109
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	35 749 395	
	BAFU/A2310.0131	-14 349 296	21 400 099
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	1 300 000	
	BSV/A2310.0332 (Teil)	-1 300 000	–
• Medienforschung, Rundfunk-technologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	2 190 177	
	BAKOM/A6210.0145	-1 434 569	
	BAKOM/A6210.0146	-80 873	
	BAKOM/A6210.0148	–	674 735

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 248 255**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 300 744
- Informatik Betrieb/Wartung LV 502 494
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV2 445 017

Aus dem Globalkredit IKT Investition und dem Kredit IKT Wachstum wurden insgesamt 2,7 Millionen an den Kredit Sach-

und immaterielle Anlagen, Vorräte abgetreten. Zusätzlich wurde im Rahmen des NK/II eine Kreditübertragung in der Höhe von 910 000 Franken vorgenommen. Die Verwendung der Mittel war für die Realisierung der folgenden Projekte vorgesehen:

- E-Gov Finanzen (elektronische Rechnungsstellung)
- Integriertes Zahlungsmanagement (Zahlungsverkehr)
- Releasewechsel von EBP zu SRM

Die Budgetunterschreitung von insgesamt 2,3 Millionen entstand infolge Verzögerungen beim Projekt Zahlungsmanagement (WTO-Ausschreibung), beim Programm E-Gov Finanzen (Beschwerde gegen die Beschaffung der Eingangsplattform) sowie beim Dienstleisterwechsel Sparkasse. Der Releasewechsel von EBP zu SRM konnte fristgerecht und innerhalb der budgetierten Kosten abgeschlossen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde ihr vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	115 190 439
• fw	120 478 918
• nf	-9 288 479
• LV	4 000 000

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) werden dem Bund die mit der 1. Säule zusammenhängenden Kosten der ZAS (mit Ausnahme derjenigen der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) vom Ausgleichsfonds der AHV vollumfänglich vergütet.

2010 lagen die Einnahmen um 11 Millionen unter dem budgetierten Betrag. Die Differenz erklärt sich zum einen mit den passiven Rechnungsabrenzungen in der Höhe von 9,3 Millionen (nf), die zum Ausgleich der im Jahr 2010 zu hoch bemessenen Akontozahlungen des AHV-Ausgleichsfonds vorgenommen werden mussten. Im Weiteren sind die vom Ausgleichsfonds rückvergüteten Anteile des Funktionsaufwands um 3,9 Millionen tiefer ausgefallen als geplant. Umgekehrt war eine Zunahme der Verwaltungskostenbeiträge an die EAK, die FAK-EAK und die freiwillige Versicherung in Höhe von 1,9 Millionen zu verzeichnen. Der Restbetrag von 0,3 Millionen entfällt auf diverse Einnahmen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	118 729 503
• fw	91 189 212
• nf	389 793
• LV	27 150 498
•	

Der Funktionsaufwand unterschreitet den Voranschlag um 10,8 Millionen.

6,3 Millionen dieser Abweichung entfallen auf den Personalaufwand (inkl. Lohnnebenaufwand). Infolge der Schwierigkeiten bei der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte (insbesondere Ärzte, Finanz- und Buchhaltungsspezialisten deutscher Muttersprache) sowie teilweise bei Stellenwiederbesetzungen konnte

der geplante Soll-Bestand nicht überall erreicht werden. Hinzu kommen Effizienzsteigerungen im Zuge von Automatisierungen und Prozessoptimierungen.

Die Informatikkosten lagen um 3,5 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist zum einen auf die knappen Ressourcen beim internen Leistungserbringer zurückzuführen, was zu Projektverzögerungen führte. Zum andern konnten einige der geplanten Projekte zur Umsetzung von Gesetzeserlassen im Jahre 2010 nicht realisiert werden, da die entsprechenden Vorlagen (11. AHV-Revision, 6. IV-Revision) nicht verabschiedet bzw. noch nicht in Kraft gesetzt wurden.

Der Aufwand im Immobilienbereich lag um 0,9 Millionen unter dem Voranschlag, da die Miete für die neuen Büroräumlichkeiten geringer ausfiel als geschätzt.

Die übrigen Aufwandkategorien fielen gegenüber dem Voranschlag insgesamt um 0,1 Millionen tiefer aus. Zu erwähnen ist dabei insbesondere der Aufwand für externe Dienstleistungen (vornehmlich Betrugsbekämpfung in der IV), wo das Budget um 0,6 Millionen unterschritten wurde.

Verpflichtungskredit «Registerharmonisierung» (BB vom 6.6.2006/19.12.2007) VO133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	369 234
• fw	369 234

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag geht auf die Anschaffung einer Kuvertiermaschine zurück, die aufgrund der Marktentwicklungen günstiger (245 000) erworben werden konnte als geplant (500 000).

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven –
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven (Abschluss COMIN-Projekt) 5 300 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Zwei Projekte der ZAS wurden ausserhalb der Produktgruppenbudgets geführt, um Verzerrungen bei der Kostenumlage auf die Produktgruppen zu vermeiden. Sie erscheinen lediglich in Funktionsertrag und Funktionsaufwand und werden deshalb an dieser Stelle kurz kommentiert:

Erstens war die ZAS im Rahmen des Projekts «COMIN» vor allem für die zuverlässige und kohärente Erstzuteilung der neuen AHV-Nummer (AHVN₁₃) sowie für deren Weiterleitung an alle amtlichen Personenregister zuständig, wo die AHV-Nummer AHVN₁₃ insbesondere in den Bereichen Krankenversicherung und Registerharmonisierung als Benutzeridentifikation für natürliche Personen dient. Die effektiven Kosten belaufen sich im Rechnungsjahr auf 4,6 Millionen gegenüber 2,9 Millionen im Voranschlag. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die Verschiebung von Informatikarbeiten auf das Jahr 2010 zurück zu führen. Ein Anteil von 3,0 Millionen der anfallenden Kosten wird vom AHV-Fonds übernommen, während der Bund die Differenz von 1,6 Millionen trägt. Vom letztgenannten Betrag entfallen 1,1 Millionen auf die Registerharmonisierung, wobei 0,4 Millionen aus dem Verpflichtungskredit VO133.00 und 0,7 Millionen über interne Leistungsverrechnungen finanziert wurden. Die Gesamtkosten für die Realisierung dieses Projekts belaufen sich demnach auf 18,8 Millionen. Der für den Zeitraum 2008 bis 2010 vorgesehene Budgetrahmen von 23 Millionen wurde somit nicht vollständig beansprucht.

Zweitens wurde Ende 2008 mit der Schaffung eines Familienzulagenregisters begonnen, das in erster Linie der Vermeidung

von Doppelzahlungen dient. Der Abschluss der Arbeiten ist auf Anfang 2011 geplant. Im Jahr 2010 wurden Ausgaben in Höhe von 2 Millionen verzeichnet.

Ab 2011 werden die kontinuierliche Bekanntgabe und Überprüfung der AHVN₁₃ ausserhalb der AHV/IV sowie die Verwaltung des Familienzulagenregisters in die Produktgruppe 4 «Dienstleistungen an Dritte» integriert.

Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben:

- Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den Mitgliedstaaten der EU und EFTA sowie der internationalen Sozialversicherungsabkommen; Feststellung der AHV-Anspruchsberechtigung sowie der Höhe der AHV-Leistungen; Entrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von Ausländerinnen und Ausländern, die aus Staaten kommen, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat;
- Aufnahme interessierter Personen in die freiwillige AHV; Verwaltung der Beitragszahlungen und Konten; Festlegung und Auszahlung der AHV-Leistungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	92 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	95 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95%	99 %

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010	
				absolut	%
Erlöse	42,7	50,7	46,9	-3,8	-7,5
Kosten	42,7	50,7	46,9	-3,8	-7,5
Saldo	-	-	-		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Da der AHV-Fonds die Kosten der Produktgruppen 1, 2 und 4 vollumfänglich zurückerstattet, weisen diese Produktgruppen grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent auf.

Das Budget der Produktgruppe 1 hängt in erster Linie von der Entwicklung des Rentnerbestands, den provisorischen Ren-

tenberechnungen sowie von der Entwicklung der Rentengesuche und Rentenvorbezüge ab. Im Bereich der Beitragszahlungen mussten deutlich weniger Dossiers behandelt werden als geplant, während die Zahl der zu bearbeitenden Dossiers im Bereich der Rentenauszahlungen leicht höher ausfiel als erwartet. Insgesamt haben die Kosten gegenüber dem Vorjahr zugenommen, blieben jedoch unter den veranschlagten Werten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst die folgenden, von der IV-Stelle für Versicherte im Ausland (IVST) wahrgenommenen Aufgaben: Bearbeitung von Leistungsgesuchen, Bestimmung der Leistungshöhe, Rentenverwaltung sowie Abklärung des Rentenanspruchs mittels Durchführung von Revisionen. Alle Gesuche und Revisionen werden anhand der Checkliste Betrugsbekämpfung überprüft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der Rentengesuche innert 12 Monaten seit Eingang	Fristgerechte Bearbeitung	75%	88 %
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle	Fristgerechte Bearbeitung	80 %	95 %
Bearbeitung der Änderungsgesuche des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	30,3	36,9	31,8	-5,1	-13,8
Kosten	30,3	36,9	31,8	-5,1	-13,8
Saldo	-	-	-		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Für die Bereiche Prüfung der Rentengesuche und periodische Überprüfung des Invaliditätsgrades (Revisionen) konnte der Bedarf an qualifiziertem Personal nicht gedeckt werden (Ärzte und deutschsprachige Sachbearbeiter), so dass 6 Stellen vakant blieben. Da die Rentengesuche prioritär behandelt wurden, blieben bei den Revisionen per Ende Jahr 2180 Fälle pendent. Im Bereich Rentenberechnung und -verwaltung wurde der Personalbestand wegen dem rückläufigen Volumen um 4 Stellen reduziert. Beides zusammen führte zu Einsparungen von 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Aufgrund tieferer Kosten in den Supportbereichen (namentlich die Leitung der IT-Systeme und der Kanzlei) sank der von der Produktgruppe zu tragende Kostenanteil um 0,8 Millionen.

Der für Ermittlungen zur Betrugsbekämpfung im Ausland eingestellte Betrag von 0,5 Millionen wurde nicht im geplanten Mass beansprucht, da die Vereinbarungen mit den Ländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, noch keine Betrugsbekämpfungsklausel enthalten.

Die Projekte Datamatrix, Datenaustausch, die Umsetzung der 6. IV-Revision sowie die Modernisierung der IT-Systeme verursachten geringere Kosten als budgetiert (-0,8 Mio.).

Weniger Mittel wurden schliesslich auch für externe Ärzte, für den IT-Unterhalt sowie für die Büromieten beansprucht (-1,2 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe umfasst die folgenden Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an die Angestellten von Bundesverwaltung und bundesnahen Betrieben; Führung der Familienausgleichskasse des Bundes.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innerhalb von 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	96 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	100 %
Bearbeitung der Änderungsgesuche des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	11,1	11,7	13,0	1,3	11,1
Kosten	12,2	12,5	13,0	0,5	4,0
Saldo	-1,1	-0,8	–		
Kostendeckungsgrad	91 %	94 %	100 %		

Bemerkungen

Gesamthaft weist die EAK ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) weist im Bereich der 1. Säule einen leicht positiven Saldo in Höhe von 0,1 Millionen aus. Der Saldo ergibt sich aus einem Kostentotal, das mit 10,1 Millionen leicht tiefer ausgefallen ist als budgetiert (10,3 Mio.), während die Erlöse von 10,2 Millionen den Voranschlag (9,3 Mio.) deutlich übertreffen.

Die Familienausgleichskasse (FAK-EAK) weist einerseits Kosten von 2,9 Millionen aus, die den budgetierten Betrag (2,2 Mio.) um 0,7 Millionen übersteigen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die Übernahme der Dossiers des Bundes zusätzliche Personalressourcen und Strukturen erforderlich waren. Andererseits übersteigen die Einnahmen in Höhe von 2,9 Millionen den veranschlagten Wert (2,4 Mio.) für Beiträge Dritter und des Bundes um 0,5 Millionen. Per Saldo weist die FAK-EAK eine ausgeglichene Rechnung aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst all jene von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZENT) wahrgenommenen Aufgaben, die im Sozialversicherungssystem des Bundes im Bereich der ersten Säule im Interesse einer einheitlichen Anwendung zentral wahrgenommen werden müssen. Dazu zählen namentlich die Führung und Konsolidierung der AHV/IV/EO-Rechnung, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevorschussung) sowie der Beiträge der öffentlichen Hand,

die Führung der zentralen Datenbanken der AHV (Zentrale Versicherten- und Rentenregister, Register der Sachleistungsbezüger) sowie die Überprüfung und Begleichung von Rechnungen für individuelle Leistungen von AHV und IV.

Ebenfalls enthält die Produktgruppe die Aufgaben der internationalen Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungseinrichtungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für IV-Sachleistungen innerhalb von 15 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	100 %
Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %	100 %
Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innerhalb von 60 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	18,6	24,9	20,4	-4,5	-18,1
Kosten	18,6	24,9	20,4	-4,5	-18,1
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Aus folgenden Gründen blieben die Kosten unter den veranschlagten Werten:

- Gewisse Leistungen der Produktgruppe für die Erstvergabe der AHVN₁₃ gingen zu Lasten des COMIN-Projekts (1,3 Mio.).
- Infolge knapper Personalressourcen auf Fachstufe bei der ZAS sowie beim Informatik-Leistungserbringer mussten gewisse Wartungsarbeiten und Weiterentwicklungen namentlich im Bereich der zentralen Register zurückgestellt werden (1,6 Mio.).

- Die gestaffelte Einstellung neuer Mitarbeitender führte zu Einsparungen bei den direkten Personalkosten der Produktgruppe im Umfang von 0,8 Millionen.
- Aufgrund tieferer Kosten in den Supportbereichen (namentlich die Leitung der IT-Systeme oder der Kanzlei) sank der von der Produktgruppe zu tragende Kostenanteil um 0,5 Millionen.
- Die verbleibende Abweichung setzt sich aus diversen kleineren Einsparungen zusammen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	10 042 742
• fw	9 083 998
• nf	958 743

Der Funktionsertrag liegt 0,8 Millionen unter dem 2010 budgetierten Ertrag, was mit zwei gegenläufigen Entwicklungen zu erklären ist: Währenddem beim Verkauf von numismatischen Produkten Mehrerträge von 3,4 Millionen zu verzeichnen sind, liegen die Metallverkäufe (-3,1 Mio.) sowie die Erträge aus der Rückgewinnung von Metall (-1,1 Mio.) unter den budgetierten Erträgen.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumschs

E5300.0107	73 925 000
• Zunahme des Münzumschs fw	73 925 000

Die Veränderung des Münzumschs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist starken Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss leitet sich daher aus einem langfristigen Durchschnitt ab.

Die Schwankungen des Münzumschs werden in der Erfolgsrechnung der Swissmint neutralisiert, da im Umfang der Zunahme (Abnahme) des Münzumschs Rückstellungen gebildet (aufgelöst) werden müssen (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellungen Münzumsch»). Die Höhe der gesamten Rückstellung (derzeit rund 2 Mrd.) widerspiegelt den Bestand an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Das auf Antrag der SNB vom Vorsteher EFD genehmigte Prägeprogramm 2010 umfasste 160 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 81,5 Millionen. Dieses Prägeprogramm wurde in vollem Umfang umgesetzt. Gleichzeitig wurden Münzen im Wert von 7,6 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint abge-

liefert. Im Budget 2010 wurden dafür 20 Millionen eingeplant. Die Zunahme des Münzumschs erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2010 somit um rund 12,4 Millionen.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	19 603 334
• fw	5 551 116
• nf	12 659 078
• LV	1 393 140

Der grosse Münzbedarf der beiden letzten Jahre setzte sich auch 2010 fort. Das von der SNB beantragte Prägeprogramm erreichte damit denselben Umfang wie 2009.

Der finanzierungswirksame Aufwand liegt insgesamt 0,9 Millionen unter dem Budget 2010. Dies ist hauptsächlich auf geringere Bestellungen von Verpackungsmaterial seitens der Nationalbank (0,5 Mio.), leicht tiefere Personalkosten (0,1 Mio.), einen tieferen Materialaufwand (0,1 Mio.) sowie geringere Aufwendungen für den Unterhalt von Maschinen und die Entsorgung (0,1 Mio.) zurückzuführen.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand liegt 1 Million über dem Budget 2010. Aufgrund der markanten Abnahme des Silberbestandes wurde auf den Verkauf von Silber verzichtet, was eine Abnahme des nicht finanzierungswirksamen Aufwands von -1,6 Millionen zur Folge hatte. Demgegenüber führte die Auflösung von Abgrenzungen zu einem nicht geplanten einmaligen Mehraufwand von 2,8 Millionen.

Der Leistungsverrechnungsaufwand liegt rund 0,2 Millionen unter dem Budget 2010. Der Grund dafür liegt hauptsächlich beim geringeren Bezug von Informatik- und Telekommunikationsleistungen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101	2 925 000
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw	2 925 000

Gedenkmünzen werden von der Swissmint zum Nennwert zurückgekauft. Der Rückkauf von Münzen, die vor 1998 (Umstellung auf FLAG) geprägt wurden, wird auf dieser Position verbucht. Der Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre kann von der Swissmint nicht beeinflusst werden, budgetiert wird deshalb ein langfristiger Durchschnitt. Der effektive Rückfluss überstieg den budgetierten Wert, was eine Kreditüberschreitung von 0,43 Millionen zur Folge hatte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Einlage Rückstellung Münzumschlag

A6300.0109 **73 925 000**

- Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen nf 73 925 000

Die Rückstellung für den Münzumschlag wird im Umfang der Differenz zwischen den an die SNB gelieferten und den zur Vernichtung zurückgenommenen Münzen erhöht. Damit werden Schwankungen des Münzumschlages in der Erfolgsrechnung neutralisiert; die Einlage in die Rückstellungen entspricht somit der Zunahme des Münzumschlages (siehe dazu E5300.0107 Zunahme des Münzumschlages).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **15 631**

- fw 15 631

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **12 636 877**

- fw 12 636 877

Die Investitionen liegen rund 1,4 Millionen unter dem Voranschlag (inkl. Nachtrag). Diese Differenz resultiert aus dem um 2,5 Millionen geringeren Aufwand beim Einkauf von Rohstoffen sowie zusätzlichen Ausgaben für den Ersatz resp. die Neubeschaffung von Maschinen und Anlagen in der Höhe von 1 Million. Die stark gestiegenen Metallpreise machten einen finanzierungswirksamen Nachtragskredit von 4,5 Millionen notwendig, der jedoch nicht voll ausgeschöpft wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Preisanstieg bei den Rohstoffen letztlich geringer ausfiel als angenommen.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven –
- Verwendung zweckgebundene Reserven 690 000

Die im Vorjahr verzögerte Beschaffung von Prägemaschinen konnte 2010 erfolgen, so dass die entsprechenden zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 0,7 Millionen aufgelöst werden konnten. Aufgelöst wurde ferner eine kleine Reserve für die Beschaffung von Bicolorrondellen. Damit bestehen Ende 2010 noch zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,83 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Schweizer Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequali-

tät, die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB vom Vorsteher des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Lagerung der Münzen ohne Verfärbung	Fälle verfärbter Münzen	max. 1 Reklamation pro Jahr	0
Qualität der hergestellten Umlaufmünzen	Anzahl Umlaufmünzen, die dem Münzkontrollreglement nicht entsprechen	0	0
Termingerechte Lieferung an die SNB	Verspätete Lieferungen	0	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	11,2	12,7	12,0	-0,7	-5,5
Saldo	-11,2	-12,7	-12,0		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten liegen 0,7 Millionen unter dem Voranschlag 2010, weil die Metallpreise nicht so stark stiegen, wie dies erwartet werden musste.

Die Veränderung des Münzumlaufs wird erfolgsneutral als Einlage in oder Entnahme aus Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen diese Veränderungen seit 2007 nicht mehr in die Betriebsrechnung ein. Die Pro-

duktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar; die Steuerung erfolgt anhand der Stückkosten (ohne Metallkosten) pro Münze.

Die für die Münzenherstellung verwendeten Materialien, Kupfer und Nickel, werden an der Börse gehandelt und unterliegen teils grossen Preisschwankungen. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Produktion der Swissmint werden deshalb nur die Herstellkosten, also die Kosten ohne Material, herangezogen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auf-

lage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	<0,3 %	0,17 %
Gewinnen von Neukunden	Anzahl Neukunden	>500 pro Jahr	2 178
Gewinn nach Teilkostenrechnung (= Prägegewinn)	Gewinn nach Teilkostenrechnung	0,9 Mio. Fr./Jahr	0,2 Mio.

Bemerkung

Die Umstellung der Kostenrechnung hat als einmaligen Effekt eine Zunahme der Kosten um 2,8 Millionen zur Folge, was sich auf den Gewinn nach Teilkosten auswirkt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	6,9	5,7	9,0	3,3	57,9
Kosten	5,7	4,4	9,1	4,7	106,8
Saldo	1,2	1,3	-0,1		
Kostendeckungsgrad	121 %	130 %	99 %		

Bemerkungen

Das Verkaufsprogramm entspricht demjenigen des Vorjahres. Die Prägung von Gedenk- und Sondermünzen führt zu einer besseren Auslastung der zur Herstellung der Umlaufmünzen benötigten personellen und maschinellen Kapazitäten der Swissmint. Ziel ist es, mit der Produktgruppe 2 einen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Zur Steuerung wird daher die Teilkostenrechnung herangezogen.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene

Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

Die starke Zunahme des Umsatzes um 3,3 Millionen ist damit zu erklären, dass der Preis der Goldmünze wegen des hohen Goldkurses angepasst werden musste und dass viele Kunden Silbermünzen in grossen Mengen kauften, so dass alle Münzen der Vorjahre bis zur maximalen Auflage verkauft werden konnten.

Die hohen Verkaufszahlen schlagen sich in den entsprechend höheren Kosten nieder. Die Umstellung der Kostenrechnung hat als einmaligen Effekt eine Zunahme der Kosten um 2,8 Millionen zur Folge, was sich auf den Kostendeckungsgrad auswirkt. Die Ware in Arbeit wird nicht mehr auf die Produkte abgegrenzt, sondern auf einen separaten Auftrag, damit die Produktkosten nicht verfälscht werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998), werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt,

wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der Lagerbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung des Silberbestandesmanagements	Strategischer Lagerbestand	max. 20 t über strat. Lagerbestand	Der Silberbestand beträgt weniger als 20 t über dem strat. Lagersbestand, so dass auf eine Veräusserung verzichtet wurde
Verkauf von Silber zum bestmöglichen Zeitpunkt	Abweichungen vom Durchschnittspreis	+/-10 %	2010 wurde kein Silber verkauft

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	4,0	5,2	0,7	-4,5	-86,5
Kosten	3,3	3,7	3,0	-0,7	-18,9
Saldo	0,7	1,5	-2,3		
Kostendeckungsgrad	121 %	141 %	23 %		

Bemerkungen

Die Erlöse sind um 4,5 Millionen kleiner als im Voranschlag 2010 vorgesehen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass der geplante Verkauf von 8 Tonnen Silber nicht vorgenommen werden konnte, weil der Silberbestand aufgrund der hohen Münzenherstellung und der geringen Zunahme durch den Rückfluss von Silbermünzen abgenommen hat.

Die Kosten sind trotz des Verzichts auf den Verkauf von Silber kaum gesunken, weil der Rückfluss der Gedenkmünzen von vor 1998 mit 2,9 Millionen insgesamt höher ausfiel als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Am 27.11.2009 hat der Bundesrat der Schaffung eines Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) analog zu den bestehenden Staatssekretariaten der Departemente des Innern, des Äussern und der Volkswirtschaft zugestimmt. Am 17.2.2010 hat der Bundesrat sodann die Anpassung der Organisationsverordnung für das EFD (OV-EFD, SR 172.215.1) genehmigt. Das SIF wurde auf den 1.3.2010 konstituiert. Der haushaltsneutrale Kredittransfer aus GS-EFD, EFV, ESTV, EZV, BIT und BBL wurde den eidgenössischen Räten mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2010 zur Kenntnis vorgelegt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 130**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 130

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 296 698**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 296 698

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **162 983**

- Aus- und Weiterbildung fw 2 620
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 159 643
- Ausbildung LV 720

Der Minderaufwand von rund 10 000 Franken lässt sich dadurch begründen, dass weniger Aus- und Weiterbildungen durchgeführt wurden als geplant.

Raummiete

A2113.0001 **403 259**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 403 259

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **249 756**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 218 999
- Telekommunikationsleistungen LV 30 758

Beratungsaufwand

A2115.0001 **64 366**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 64 366

Der Kreditrest von rund 95 000 Franken ist bedingt durch eine geringere Mandatsvergabe als budgetiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **736 542**

Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe Dienstleistungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 1 273
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 7 205
- Externe Dienstleistungen fw 119 507
- Pauschalspesen fw 898
- Effektive Spesen fw 377 479
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 128 478
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 26 699
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 588
- Transporte und Betriebsstoffe LV 21 816
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 33 354
- Dienstleistungen LV 17 245

Der Minderaufwand von rund 164 000 Franken lässt sich durch fehlende Erfahrungswerte bei der Budgetierung erklären. Da das SIF erst auf den 1.3.2010 gebildet wurde, konnte der Betriebsaufwand nur grob geschätzt werden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **257 611**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 257 611

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **17 886 013 383**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2010 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2009 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 9 980 132 502
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 8 087 782 956
- Pauschale Steueranrechnung fw -181 902 075

Mit 17 886 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (16 485 Mio.) ein Mehrertrag von 1401 Millionen (+866 Mio. natürliche Personen, +596 Mio. juristische Personen und +62 Mio. pauschale Steueranrechnung). Gegenüber dem Voranschlag sind die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitsjahr leicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben, jene aus früheren Perioden hingegen deutlich höher ausgefallen (+538 Mio.). Der Ratenbezug in den Kantonen Waadt, Genf sowie neu auch Fribourg hat die vorzeitig fälligen Beträge gegenüber dem Voranschlag um ein Vielfaches erhöht (+1,3 Mrd.). Ein unterdurchschnittlicher Teil der vorzeitig fälligen Beträge entfiel auf juristische Personen.

Gegenüber der Vorjahresrechnung (17 877 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von knapp 9 Millionen, (-364 Mio. aus früheren Perioden, +40 Mio. aus dem Hauptfälligkeitsjahr, +358 Mio. vorzeitig sowie ein Anstieg der pauschalen Steueranrechnung von 25 Mio.). Der beobachtbare Trend der letzten Jahre, wonach die Einnahmen aus einer Steuerperiode immer früher eintreffen, hat sich fortgesetzt. Der ratenweise Vorbezug ist ein wichtiger Treiber dieses Trends, vor allem bei natürlichen Personen, aber keineswegs der einzige. Die verbesserte Einhaltung der Fristen des Artikels 196 Abs. 2 DBG, wonach der Bundesanteil der eingegangenen Beträge bis Ende des Folgemonats abzuliefern ist, trägt auch dazu bei. Die natürlichen Personen verzeichneten insgesamt einen Mehrertrag von 103 Millionen (+1,0%) und die juristischen Personen einen Rückgang von 69 Millionen (-0,9%). Die pauschale Steueranrechnung betrug 182 Millionen, was gegen-

über dem Vorjahr einen Anstieg von 25 Millionen (+15,8%) bedeutet.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **4 720 307 497**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (SR 642.21); letzte massgebende Teilrevision: BB vom 31.1.1975, in Kraft seit dem 1.1.1976.

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

- Verrechnungssteuer (Schweiz) fw 4 720 307 497

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 4,720 Milliarden. Budgetiert waren lediglich 3,000 Milliarden und das Vorjahresergebnis lag bei 4,367 Milliarden. Die Eingänge fielen um 27,2 Prozent und die Rückerstattungen um 22,0 Prozent höher aus als veranschlagt, was einer Zunahme des Rohertrags um 1,720 Milliarden (+57,3%) gegenüber dem Voranschlag und einer Erhöhung um 353 Millionen (+8,1%) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Mit 26,077 Milliarden nahmen die Eingänge gegenüber dem Vorjahreswert (2009) um 2,359 Milliarden zu. Mit 2,999 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 551 Millionen unter dem budgetierten Betrag (-15,5%) und 382 Millionen (-11,3%) unter dem Vorjahresergebnis. Bei den kurzfristigen Obligationen war der Rückgang besonders ausgeprägt: Er betrug 161 Millionen (-87,3%). Die von der Entwicklung des Durchschnittszinssatzes abhängigen Einnahmen aus den Anleihenobligationen verzeichneten einen Rückgang um 212 Millionen (-7,6%) und beliefen sich auf 2,570 Milliarden.

Mit 74,9 Prozent machten die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 19,542 Milliarden lagen sie 7,042 Milliarden oder 56,3 Prozent über den Erwartungen und 3,561 Milliarden oder 22,3 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Bis auf eine Ausnahme (ein Grossunternehmen) konnten alle anderen börsenkotierten Unternehmen ihre Dividendenausschüttungen erneut steigern. Auch das Volumen der Aktienrückkaufprogramme nahm stark zu (+60,0%); die entsprechenden Eingänge erreichten knapp 4,0 Milliarden. Die Dividenden, die im Konzern aufgrund des Meldeverfahrens gemeldet werden, verringerten sich dagegen um 0,5 Prozent auf 84,803 Milliarden, ebenso die Dividenden, die Schweizer Tochtergesellschaften ihren Muttergesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausschütteten; sie verzeichneten einen Rückgang um 18,498 Milliarden (-20,4%) und fielen auf 71,968 Milliarden.

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 1,336 Milliarden; sie liegen 664 Millionen (-33,2%) unter dem Budgetwert sowie 1,001 Milliarden (-42,8%) unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist zum einen auf die Abnahme der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

auf 20,0 Milliarden geschätzten Festgelder (-21,5 %) zurückzuführen, sowie auf den Einbruch der Zinssätze, die nun schon seit über einem Jahr bei fast Null Prozent liegen, und zum andern auf die ersten Auswirkungen der Anfang 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz). Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen mit 2,200 Milliarden 250 Millionen (-10,2 %) unter dem Voranschlag jedoch 181 Millionen über dem Vorjahresergebnis (+8,9 %). Dieses Wachstum ist in erster Linie auf die steigenden Dividendenzahlungen aus Kollektivanlagen (+7,7 %), aber auch auf die Zunahme der Einnahmen aus den Lotterien um 33,0 Millionen (+25,4 %) zurückzuführen.

Die Rückerstattungen beliefen sich auf 21,342 Milliarden, also auf 3,842 Milliarden mehr (+22,0 %) als budgetiert und auf 2,013 Milliarden mehr (+10,4 %) als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreichte 81,8 Prozent; der Voranschlag rechnete mit 85,4 Prozent. Auf inländische Gesuche hin erstattete der Bund 12,211 Milliarden zurück, was einer Zunahme um 461 Millionen (+3,9 %) gegenüber dem Voranschlag und einer Zunahme um 962 Millionen (+8,5 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ausländischen Antragstellern wurden 3,439 Milliarden zurück-erstattet. Das sind 1,139 Milliarden (+49,5 %) mehr als veranschlagt und 42 Millionen (+1,2 %) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 5,693 Milliarden. Sie lagen damit 2,243 Milliarden (+65,0 %) über dem Budgetwert und 1,009 Milliarden (+21,6 %) über dem Vorjahresergebnis. Dieses Jahr wurden Delkredere und Verluste in Höhe von 14,9 Millionen verbucht.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **9 833 802**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 1.11.2000, in Kraft seit dem 1.1.2001.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA fw 9 833 802

Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 40,0 Millionen und Rückerstattungen von 30,2 Millionen auf 9,8 Millionen. Damit liegen sie 0,2 Millionen unter dem Budget (-1,7 %), übersteigt den Wert des Jahres 2009 jedoch um 2,5 Millionen (+34,8 %). Die Eingänge fallen 4,0 Millionen höher aus als erwartet (+11,1 %), liegen jedoch 2,0 Millionen (-4,7 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungen übertrafen zwar den budgetierten Wert um 4,2 Millionen (+16,1 %), blieben aber um 4,5 Millionen

(-13,0 %) hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Die Rückerstattungsquote fiel dementsprechend mit 75,4 Prozent höher aus als erwartet (72,2 %).

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 858 108 687**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

- | | |
|---|---------------|
| • Emissionsabgabe fw | 779 140 596 |
| • Umsatzabgabe: Inländische Wertpapiere fw | 232 082 191 |
| • Umsatzabgabe: Ausländische Wertpapiere fw | 1 184 966 976 |
| • Prämienquittungsstempel und Übrige fw | 662 184 794 |
| • Verluste und Rückstellungen | -265 871 |

Mit einem Gesamtertrag von 2,858 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 208 Millionen oder 7,9 Prozent über dem Voranschlag; sie übertrafen auch das Vorjahresergebnis um 48 Millionen oder um 1,7 Prozent. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 779 Millionen und überstieg damit den Budgetwert um 204 Millionen (+35,5 %) und das Vorjahresergebnis um 107 Millionen (+15,9 %). Mit 527 Millionen lagen die Eingänge aus Obligationen um 252 Millionen (+91,6 %) über dem Voranschlag, zudem um 186 Millionen (+54,5 %) über dem Vorjahresergebnis. Anhaltend attraktive Zinssätze und ein grosser Refinanzierungsbedarf seitens der Unternehmen, insbesondere der Banken, liefern die Erklärung für diesen erneuten starken Anstieg neuer Emissionen. Obwohl der Rekapitalisierungsbedarf der Unternehmen 2010 leicht zurückging, brachte er 252 Millionen Emissionsabgaben ein; gegenüber 2009 entspricht dies einem Rückgang um 79 Millionen (-23,8 %) und gegenüber dem erwarteten Resultat einem Minus von 48 Millionen (-15,9 %).

Die Umsatzabgabe, die 49,6 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachte, brachte mit 1,417 Milliarden 17 Millionen mehr ein als veranschlagt (+1,2 %); gegenüber dem Vorjahr brach sie hingegen um 55 Millionen oder -3,7 Prozent ein. Die Schätzungen trugen erneut den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzkrise Rechnung, unter anderem dem Verhalten der Investoren. Mit 232 Millionen lagen die Eingänge aus inländischen Papieren 82 Millionen (+54,7 %) über dem Voranschlag, aber lediglich 4,2 Millionen (+1,8 %) über dem Ergebnis von 2009. Dank den ausländischen Papieren konnten 1,185 Milliarden eingenommen werden; allerdings liegt dieser Betrag 65 Millionen (-5,2 %) unter dem budgetierten Wert sowie 59 Millionen unter dem Ergebnis von 2009 (-4,7 %).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 662 Millionen, einschliesslich Bussen und Verzugszinsen. Sie lagen 13 Millionen (-1,9%) unter dem Budget, jedoch nur 5 Millionen unter dem Vorjahresergebnis (0,8%). Allerdings gilt diese Abnahmerate nicht für Anlagen in Lebensversicherungen mit Einmalprämien, denn diese Kategorie verzeichnete einen Rückgang um 3,9 Prozent. Verluste sowie Rückstellungen wurden in Höhe von 0,3 Millionen verbucht.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **20 715 947 513**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen von Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

• Allgemeine Bundesmittel fw	16 750 556 091
• Zinsertrag Guthaben (Zinsen MWST ESTV) fw	40 940 329
• Anderer verschiedener Ertrag (Bussen MWST ESTV) fw	3 291 020
• Krankenversicherung (5 %) fw	883 936 181
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw	2 256 785 858
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw	462 233 248
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	318 204 787

Gebucht wird nach dem Forderungsprinzip und der Bruttodarstellung.

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 20 716 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf¹. Die daraus abgeleiteten – aber nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind weiter unten dargestellt. Bei den aufgeführten Bussen und Zinsen handelt es sich um den auf die allgemeinen Bundesmittel entfallenden Anteil an den Mehrwertsteuererträgen aus Zinsen und Bussen, welche bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) anfallen. In der Kontensicht (vgl. Band 1 und 3) werden diese Anteile in den Kontengruppen Zinsertrag bzw. verschiedener Ertrag verbucht. Die Differenz zwischen den ausgewiesenen Mehrwertsteuereinnahmen gemäss Kredit- und Kontensicht ist darauf zurückzuführen.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen mit 20 716 Millionen um 456 Millionen über dem Voranschlag (+2,3%). Gegen-

über dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 827 Millionen (+4,2%).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen:

	in Millionen
• Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	18 125,2
• Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-8 616,4
• Ergänzungsabrechnungen	750,3
• Gutschriften	-337,7
• Erlasse	-0,4
• Bussen	4,1
• Verzugszins	53,7
• Vergütungszins	-3,2
• Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	10 994,6
• Kompensationszahlungen Samnaun und Tschlin	5,3
• Liquiditätsauszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-50,9
• Liquiditätseinzahlungen des Fürstentums Liechtenstein	21,6
• Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-227,4
• Zwischentotal ²	20 718,6

Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 des MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 20 718,6 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 2,7 Millionen fällig.

Der Voranschlag 2010 beruhte auf den im Juni 2009 verfügbaren Zahlen. Er basierte somit zum einen auf den damaligen Prognosen zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) für die Jahre 2009 und 2010 und zum andern auf den geschätzten finanziellen Auswirkungen der per 1.1.2010 erfolgten Revision des Mehrwertsteuergesetzes. Die Mehrwertsteuereinnahmen gingen im Jahr 2009 deutlich stärker zurück als das nominale BIP (-3,0% im Vergleich zu -1,6%³). Wesentlich dafür war der Umstand, dass sich der mit dem starken Rückgang der Einfuhrsteuer verbundene dämpfende Effekt auf die bei der ESTV geltend gemachten Vorsteuerguthaben abrechnungsbedingt erst zeitlich verzögert einstellte. Für das Jahr 2010 wurde mit einem gegenläufigen

¹ Das Total dieser Einnahmenanteile entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt den ausgewiesenen Gesamteinnahmen von 20 715 947 513 Franken.

² Das Total der angegebenen Positionen entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt dem ausgewiesenen Zwischentotal von 20 718,6 Millionen.

³ Provisorischer Wert gemäss Bundesamt für Statistik (Stand Dezember 2010).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Effekt gerechnet: Die Zunahme der Importe und damit der Einfuhrsteuer würde erst mit einigen Monaten Verzögerung zu steigenden Vorsteuerabzügen führen. Dieser Aufholeffekt trat denn auch ein. Überdies erholte sich die Wirtschaft deutlich schneller und stärker als erwartet und zeigte auch gegen Jahresende noch keine Schwächeanzeichen. Insgesamt legten die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,2 Prozent zu. Das höhere Wachstum im Vergleich zum nominalen BIP (+3,0%⁴) ist zu einem beachtlichen Teil auf den vorstehend dargelegten Aufholeffekt zurückzuführen.

Die Einnahmen beinhalten Debitorenverluste von insgesamt 167 Millionen (siehe auch A2III.0249). Für die Ermittlung der Einlagen in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung massgebend sind allerdings die Einnahmen nach Abzug der Debitorenverluste. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung von Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 20 548 820 454 Franken und teilen sich folgendermassen auf:

- Allgemeine Bundesmittel (inkl. Anteil Bussen und Zinsen MWST ESTV) 16 659 294 558
- Krankenversicherung (5 %) 876 804 977
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) 2 238 579 112
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 458 504 155
- Einlage in den Eisenbahnfonds 315 637 652

Betreffend die Spezialfinanzierung für die Krankenversicherung siehe auch den Kommentar zu A2III.0249 sowie den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B4I; in Bezug auf die Spezialfinanzierung für die AHV den Kommentar zu A2300.0105 sowie den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B4I; betreffend die Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» die Kommentare zu A2III.0249 und 802/A4300.0129 sowie die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», Band 4, Ziffer I.

Entgelte

E1300.0010 **1 708 422**

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32), Stand am 14.10.2003.

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren sowie Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 146 967
- Übrige Entgelte fw 561 455

Der Voranschlag von 0,8 Millionen wurde um 0,9 Millionen übertroffen, da die Kostenübernahme durch die UBS für den Vergleich im US-Zivilverfahren (1,1 Mio.) im Voranschlag nicht vorgesehen war.

⁴ Schätzung SECO vom 14.12.2010.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **156 988 759**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Wehrpflichtersatzabgabe fw 156 988 759

Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2009. In diesem Ersatzjahr waren ca. 4000 Dienstverschieber und ca. 15 000 Untaugliche mehr als im Vorjahr ersatzabgabepflichtig. Die durchschnittliche Ersatzabgabe hat sich aufgrund eines besseren Einkommens von 668 Franken (2008) auf 680 Franken erhöht. Dies hat dazu geführt, dass ein höherer Ertrag resultierte.

Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein

E1300.0117 **591 262**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet. Letzte massgebende Revision des Tarifs: am 2.11.1994, in Kraft seit dem 1.5.1995.

- Übrige Entgelte fw 591 262

Der Voranschlag wurde um 2,43 Prozent unterschritten. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 56 126 187. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 591 262 (1 Prozent der Gesamteinnahmen zzgl. 30 000 Jahrespauschale).

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 **120 634 861**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBStG; SR 641.91). In Kraft seit dem 1.7.2005.

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent der eingegangenen Beträge, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt auf Grund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

- Zinsbesteuerung EU fw 120 634 861

Die Roheinnahmen beliefen sich im Jahr 2010 auf 534,8 Millionen. Nach Abzug der für die 27 EU-Mitgliedsstaaten bestimmten Anteile (75 %) und der Kantonsanteile (2,5 %) betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag (22,5 %) 120,6 Millionen, plus Verzugszinsen in Höhe von 0,3 Millionen. Dieser Betrag liegt 65 Millionen (-35,0 %) unter dem Voranschlag sowie 45,5 Millionen (-27,4 %) unter dem Ergebnis von 2009. Der ausgeprägte Zinsabfall auf dem Euromarkt führte zur vollständigen Vernichtung der positiven Effekte der Erhöhung des Rückbehaltssatzes um 15 bis 20 Prozent.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **16 777 937**

Parkplatzzerträge aus Vermietung an die Angestellten, Verrechnung von Privattelefonate- und Kopien, Autorenrechte und Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 398 252
- Aktivierung Eigenleistungen allgemein LV nf 13 605 387
- Nachträgliche Aktivierungen nf 2 774 298

Der Voranschlagswert wurde um 16,6 Millionen übertroffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Projekte INSIEME (15,2 Mio.) und SOA e-Services (1,2 Mio.) für 16,4 Millionen Eigenleistungen aus den Jahren 2009 und 2010 aktiviert wurden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **150 620 236**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 150 620 236

Es resultiert ein Kreditrest in Höhe von 1,4 Millionen. Dies ist insbesondere auf den nicht vollständig ausgeschöpften Nachtragskredit Amtshilfe USA II (6 Mio.) zurückzuführen. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (4,5 Mio.) ist insbesondere auf die Lohnmassnahmen sowie den personellen Mehrbedarf für die Amtshilfe USA zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **741 433**

- Kinderbetreuung fw 43 637
- Aus- und Weiterbildung fw 523 928
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 55 493
- Ausbildung LV 118 375

Der Kreditrest von rund 208 600 Franken ist insbesondere auf einen Minderbedarf für Ausbildungen und Kurse zurückzuführen. Seitens EPA wurde zudem auf eine Verrechnung der Räumlichkeiten verzichtet.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249 **156 436 049**

- Debitorenverluste MWSt fw 167 127 059
- Debitorenverluste MWSt nf -10 691 010

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Rund 0,3 Prozent der Debitorenverluste entfallen auf die Einfuhrsteuer, von den übrigen 99,7 Prozent betreffen rund 50 Prozent Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen.

Die Debitorenverluste teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmenanteile (siehe E1100.0118) auf⁵:

- Allgemeine Bundesmittel fw 135 492 882
- Krankenversicherung (5 %) fw 7 131 204
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw 18 206 745
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 3 729 092
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 2 567 135

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Debitorenverluste um 44 Millionen tiefer. Für den Voranschlag wurden die Debitorenverluste aus der Staatsrechnung 2008 von 202 Millionen als Ausgangslage genommen und unter Berücksichtigung der Zuwachsraten der geschätzten Forderungen budgetiert. Die Debitorenverluste bildeten sich allerdings in den Jahren 2009 und 2010 zurück. Der Rückgang im Jahr 2010 ist zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass die Inkassoerlöse aus der die Mehrwertsteuer betreffenden Verlustscheinbewirtschaftung erstmalig bei der ESTV und nicht mehr bei der Eidg. Finanzverwaltung verbucht wurden (rund 4,9 Mio.)⁶. Zudem wurde das Delkredere aufgrund der offenen Debitoren per Ende 2010 nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren

Raummiete

A2113.0001 **12 651 250**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 651 250

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **21 216 250**

Betrieb, Unterhaltung, Wartung und Weiterentwicklung der Applikationen der ESTV, hauptsächlich durch das BIT, insbesondere: MOLIS (MWST-Informationssystem), STOLIS (Stempelsteuer-Informationssystem), EFIM (Elektronisches Formularlese- und Informationssystem), AFOS (Archivierungs- und Formularsystem), DIAB (Digitale Informations- und Archivsystem Bundessteuern), WVK (Wertschriftenverzeichniskontrolle).

- HW-Informatik fw 260 611
- SW-Informatik fw 17 598
- SW-Lizenzen fw 170 204
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 226 670
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 449 496
- Informatik Betrieb/Wartung LV 17 512 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 45 619
- Telekommunikationsleistungen LV 1 533 652

Die finanzwirksamen Ausgaben belaufen sich auf 2,1 Millionen und die Leistungsverrechnung mit dem BIT auf 19,1 Millionen. Gesamthaft resultiert ein Kreditrest von 1,9 Millionen. Für AHUSA II (Amtshilfe USA) wurden mittels Nachtrag I/2010 zusätzlich 2,0 Millionen eingestellt. Davon wurden 0,5 Millionen nicht ausgeschöpft. Der übrige Kreditrest von 1,4 Millio-

⁵ Aus Rundungsgründen entspricht das Total dieser Anteile nicht exakt dem ausgewiesenen Wert der finanzierungswirksamen Debitorenverluste.

⁶ Diese Inkassoerlöse werden als Minderung der Debitorenverluste gebucht und bei den auf die einzelnen Einnahmenanteile entfallenden Debitorenverlustanteilen berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

nen ist aufgrund von Kapazitätsengpässen im BIT und durch die Zurückstellung von Weiterentwicklungen bestehender Anwendungen entstanden. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr von 0,5 Millionen ist hauptsächlich auf die tieferen Ausgaben für den Betrieb und die Wartung zurückzuführen.

Informatik Betrieb/Wartung fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und die Anwendung CH-Meldewesen.

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen der ESTV.

Informatik Dienstleistungen LV: Projektvereinbarungen (PVE) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Leistungen im Bereich der Change- und Releaseplanung sowie Einspielungen derjenigen und der Weiter- und Neuentwicklungen von Informatikanwendungen der ESTV.

Telekommunikationsleistungen LV: Anschluss- und Gesprächskosten für die fest installierten Telefonapparate sowie Ausbau der Möglichkeiten der mobilen Kommunikation und der damit verbundenen Abonnementkosten und Verbindungsgebühren.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **7 005 229**

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen, Amtshilfe USA).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 967 680
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 37 549

Die verfügbaren Mittel (14,5 Mio.) wurden um 7,5 Millionen unterschritten. Dies insbesondere, da sich die Ausgaben für die Amtshilfe USA II, auf lediglich 6,8 Millionen Franken beliefen, hierfür jedoch ein Nachtragskredit in Höhe von 15 Millionen bewilligt wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **11 210 395**

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWST). Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Mitgliedschaft IOTA, Parteienentschädigung.

- Abgaben und Gebühren fw 2 070

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	45 766
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	175 842
• Post- und Versandspesen fw	2 076 945
• Effektive Spesen fw	3 815 574
• Debitorenverluste fw	2 148
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 413 080
• Externe Dienstleistungen fw	446 006
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	961 466
• Miete übrige Sachgüter o.HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV	968
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	30 304
• Transporte und Betriebsstoffe LV	408
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	824 067
• Dienstleistungen LV	1 415 750

Der Kreditrest beträgt rund 2,7 Millionen. Grund dafür sind tiefere Ausgaben für die Amtshilfe USA II (Nachtrag I/2010 2,25 Mio.) und tiefere Bezüge im LV-Bereich beim BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 459 005**

• Abschreibungen Mobilien nf	12 252
• Abschreibungen Informatik nf	539 335
• Abschreibungen immaterielle Anlagen nf	1 907 418

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Abschreibungen um 10,4 Millionen tiefer. Grund dafür ist die verzögerte Aktivierung der Etappe 1 im Projekt INSIEME, welche erst ins Jahr 2011 fällt.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **108 163**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	108 163
--	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 108 000 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 179 Franken auf 6469 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 94 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der ESTV in diesem Bereich per 31.12.2010 auf 6 469 105 Franken. Die Erhöhung um rund 108 000 Franken ist bei einem Personalbestand von rund 1000 Vollzeitstellen geringfügig und kann auf das laufende Projekt INSIEME zurückgeführt werden.

Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer

A2190.0101 **400 000 000**

• Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer nf	400 000 000
---	-------------

Für den Betrag der voraussichtlich noch anfallenden, aber bisher noch nicht erfassten Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer des Rechnungsjahres wird die Rückstellung der Verrechnungssteuer jährlich neu berechnet. Aufgrund der höheren

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Zahlen im Rechnungsjahr 2010 gegenüber 2009 ist der Rückstellungsbedarf von 8,9 auf 9,3 Milliarden gestiegen

Direkte Bundessteuer

A2300.0102 **3 071 545 628**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

- Kantonsanteile fw 3 071 545 628

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Insgesamt liegt der Kantonsanteil für 2010 mit knapp 3072 Millionen um 249 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **465 207 847**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 465 207 847

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 173,5 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **31 397 752**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

- Kantonsanteile fw 31 397 752

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um rund 4 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1300.0116.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 238 579 112**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 238 579 112

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Der Wert von 2239 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2257 Mio. von insgesamt 20 716 Mio.) abzüglich des Anteils von 18 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen um rund 51 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249 und Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **672 404**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

- Kantonsanteile fw 672 404

«Kantonsanteile»: 10 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um gut 38 000 Franken unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0116.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **39 202 000**

Verpflichtungskredit INSIEME:

- HW-Informatik fw 857
 - SW-Informatik fw 11 621
 - SW-Lizenzen fw 46 724
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 342 584
 - Investition Software (Eigenentwicklung) fw 9 353 732
 - Allgemeiner Beratungsaufwand fw 117 021
 - Post- und Versandkosten fw 58
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 97
 - Externe Dienstleistungen fw 19 934
 - Effektive Spesen fw 14 753
 - Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 561
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 16 381 094
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 921 550
- Übriges Budget:
- HW-Informatik fw 17 334
 - SW-Lizenzen fw 3 841
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 069 836
 - Investition Software (Eigenentwicklung) fw 265 513
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 1 446 815
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 2 186 075

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 2,9 Millionen.

Gegenstand des Projektes INSIEME ist die Gesamterneuerung der bestehenden IT-Systeme der beiden Hauptabteilungen Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (DVS) und Mehrwertsteuer (MWST) mit dem Ziel, die zunehmenden Ansprüche an die elektronische Zugänglichkeit der ESTV, der stetig steigenden Anzahl von Steuerpflichtigen und den Anforderungen an die Servicequalität der Steuerbehörde Rechnung zu tragen. Für 2010 waren für das Projekt INSIEME 35,0 Millionen eingestellt worden, wovon 0,8 Millionen nicht verbraucht wurden, da der geplante Leistungsumfang nicht komplett per 6.12.2010 ausgeliefert werden konnte. Nicht zwingend benötigte Lösungsteile wurden zurückgestellt

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

und zur Auslieferung im Jahr 2011 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit INSIEME wurde in Höhe von 71 Millionen bewilligt. Mit dem Nachtrag II/2010 wurde ein Zusatzkredit von 56,2 Millionen bewilligt. Dies insbesondere, da der aus einer WTO-Ausschreibung hervorgegangene IT-Anbieter die angebotenen Leistungen nicht zum offerierten Preis erbringen wollte und das Projekt in der Folge neu ausgeschrieben sowie neu ausgerichtet werden musste.

Verpflichtungskredit INSIEME (BB vom 15.12.2005 und 18.6.2010), VO117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Übriges Budget:

Im Jahr 2010 konnte eine Vielzahl von Projekten bearbeitet werden, teilweise in Zusammenarbeit mit dem BIT und externen Anbietern, unter anderem: SOA e-Services (Service Oriented Architecture E-Service Bund), MWST-Reform, UID (Unternehmens-Identifikationsnummer als Ersatz für die 6-stellige MWST-Nummer), Katastrophenvorsorge im Rahmen von MOLIS (MWST-Informationssystem) und STOLIS (Stempelsteuer-Informationssystem), Anpassungen der Altsysteme aufgrund von INSIEME, Projekt für forensische IT-Auswertungen, Risikomanagement, Betrugsbekämpfung, WEF-Meldungen (Wohneigentumsförderung), Windows7+, Einführung GEVER (Geschäftsverwaltungssoftware).

Das Projekt SOA e-Services umfasst die Übernahme der SOA-Rolle «Service-Anbieter» durch die ESTV für die Services E-Zugang/E-ID, E-Formular, E-Portal, E-Adresse und ESB (Enterprise Service Bus). Für die Finanzierung des Projektes wurden der ESTV im Jahr 2010 total 1 853 000 Franken aus dem Budget SOA-Bund (verwaltet durch das ISB) zur Verfügung gestellt. Davon konnten 230 000 Franken nicht genutzt werden, da sich der Start der Arbeiten zum Teil verzögerte.

Im Bereich «Übriges Budget» ist insgesamt ein Kreditrest von rund 2 Millionen entstanden, weil geplante Leistungen wegen Kapazitätsengpässen seitens BIT nicht rechtzeitig erbracht wurden sowie gewisse Arbeiten zurückgestellt werden mussten (Migration Oracle, Projekt SOA e-Services).

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107	38 545
-------------------	---------------

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 38 545
- Investitionen in Apparate für den Postversand (Brieföffner, Briefschliessmaschine, Perforierpresse).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 356 171 202**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31);
Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifierpassungen: für Zigaretten 1.10.2010 (AS 2010 4279), für Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftabak 1.1.2010 (AS 2009 5561).

- Tabaksteuer fw 2 356 171 202

Die Steuereinnahmen 2010 liegen trotz einem konstanten Verkaufsrückgang 127,2 Millionen über dem Voranschlag. Die Mehreinnahmen sind auf eine gestaffelte Preiserhöhung der Industrie um 20 Rappen je Paket sowie die Steuererhöhung auf Zigaretten vom 1.10.2010 (wirksam per 1.1.2011) zurückzuführen. Insbesondere die Steuererhöhung auf Zigaretten führte zu überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen im letzten Quartal 2010, welche das Ergebnis wesentlich beeinflussten. Der hohe Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Auswirkungen von einmaligen Rückerstattungen bei der Entsteuerung der Herstellerlager (Einführung von Steuerfreilagern) in den Jahren 2009 und 2010 zurückzuführen. Die entsprechenden Minder-einnahmen fielen im 2009 mit 340 Millionen bedeutend höher aus als 2010 (57 Mio.).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlas-senenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 **112 014 915**

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (BStG; SR 641.411); V über die Biersteuer vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 112 014 915

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag (+6 Mio.) sind auf leicht wachsende Verkäufe gegenüber 2009 zurückzuführen.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **3 062 890 400**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 531 445 200
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 531 445 200

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralöl-steuerzuschlag auf Treibstoffen liegen 24 Millionen unter der Rechnung 2009, jedoch 53 Millionen über dem Voranschlag 2010 (+1,8%). Zwei Gründe dürften für die leicht über dem Bud-get liegenden Einnahmen verantwortlich sein: Das unerwartet hohe BIP-Wachstum von voraussichtlich 2,7 Prozent und die stabilen, relativ tiefen Tanksäulenpreise. Hingegen dürfte der hohe Frankenkurs zu sinkenden Einnahmen aus dem Tanktou-rismus geführt haben.

Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen wird für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung eingesetzt.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds
«Spezialfinanzierung Strassenverkehr» 1 531 445 200

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **2 050 428 001**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 2 050 428 001

Der Anteil am Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags, der für das Strassenwesen und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schienen bestimmt ist, beträgt 100 Prozent. Siehe auch E1100.0104.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzie-rung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten

E1100.0106 **20 455 187**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 20 455 187

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen liegen 3,3 Millionen oder 14 Prozent unter denjenigen aus dem Jahr 2009. Der Budgetwert (25 Mio.) wurde um gut 4,5 Millionen oder 18 Prozent unterschritten. Die Verdreifachung der CO₂-Abgabe und die immer stärker abnehmende Bedeutung von

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Heizöl als Brennstoff haben sich unerwartet stark auf die Verkäufe und damit die Einnahmen aus der Mineralölsteuer ausgewirkt.

Automobilsteuer

E1100.0107 **372 906 013**
Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 372 906 013

Nach zwei schwachen Anfangsmonaten liefen die Automobilimporte erneut auf Hochtouren. Über das ganze Jahr wurden rund 330 000 Fahrzeuge (+21 %) eingeführt. Die Automobilsteuer erreichte somit den höchsten Stand seit ihrer Einführung im Jahr 1997. Dank der schnellen Erholung des Automarktes wurde der Voranschlagswert von 325 Millionen um 15 Prozent bzw. 48 Millionen überschritten.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **347 466 422**
BV vom 18.12.1998 (SR 101), Ziffer II, Absatz 2, Buchstabe b der Schlussbestimmungen und Art. 86; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

• Nationalstrassenabgabe fw	347 466 422
Ertrag ausländischer Fahrzeuge:	
• Verkauf durch die Zollverwaltung	72 885 720
• Verkauf im Ausland	62 762 546
	135 648 266
Ertrag inländischer Fahrzeuge:	
• Verkauf im Inland durch Dritte	222 247 565
Bruttoeinnahmen	357 895 831
• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung	-10 429 409
Nettoeinnahmen	347 466 422
• Abzüglich Aufwandschädigung (A2111.0141)	-32 703 035
Reinertrag	314 763 387

Die Einnahmen im Jahr 2010 bewegen sich auf ähnlich hohem Niveau wie im Jahre 2009. Der Vignettenverkauf im Inland hat im Verhältnis zum Wachstum des Fahrzeugbestandes im Inland zugenommen. Der Verkauf an der Grenze ging leicht zurück, der Verkauf im Ausland verblieb auf dem Niveau von 2009. Im Jahr

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

2010 haben keine Grossveranstaltungen das Ergebnis beeinflusst. Trotzdem blieb das Resultat, beeinflusst von der guten Konjunkturlage, deutlich über dem Budget (+27,5 Mio.).

Die Erhebungskosten der Zollverwaltung wurden im 2009 um 1 482 014 Franken zu tief ausgewiesen. Dieser Fehler wurde in der Rechnung 2010 korrigiert.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 489 653 714**
BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissionsabhängig erhoben.

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:	
• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	432 082 632
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	6 560 555
	438 643 187
Ertrag inländischer Fahrzeuge:	
• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 177 140 062
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	23 439 686
	1 200 579 748
Bruttoeinnahmen	1 639 222 935
• abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung	-114 745 605
• abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-34 823 616
Nettoeinnahmen fw	1 489 653 714
Verteilung:	
• Aufwandschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	8 370 830
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	21 214 137
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	7 511 341
Reinertrag	1 452 557 406
• Davon 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)	484 185 802
• Davon 2/3 Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV/A4300.0129 und Sonderrechnung FinöV-Fonds)	968 371 604

Die Nettoeinnahmen sind um 189 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Die Mehreinnahmen ergeben sich in erster Linie aus der besseren Wirtschaftslage. Der Voranschlag 2010 beruhte noch auf der Annahme einer tiefen Rezession im Jahr 2009 und

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

einer zaghaften Erholung im Jahr 2010. Rückblickend lässt sich aber feststellen, dass die Rezession bereits Mitte 2009 zu Ende war und anschliessend ein starker Aufschwung einsetzte, was sich positiv auf die LSVA-Einnahmen auswirkte.

Einfuhrzölle

E1100.0110 **1 079 416 236**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0), Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19a.

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

Die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Agrarprodukten und Lebensmitteln sind in den Jahren 2009–2016 zweckgebunden für die Finanzierung von «Begleitmassnahmen» im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich oder eines WTO-Abkommens.

- Einfuhrzölle fw 1 079 416 236

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Basierend auf den Ergebnissen von 2008 (1017 Mio.) wurde im Voranschlag 2010 mit einem Rückgang der Zolleinnahmen (920 Mio.) gerechnet (neue Freihandelsabkommen, Wirtschaftslage). Die schlechte Wirtschaftslage hat bei den Einfuhrzöllen im 1. Quartal zwar Spuren hinterlassen, trotzdem wurde mit den einnahmenstarken Folgequartalen das höchste Ergebnis seit 1996 erreicht (+159,4 Mio. gegenüber dem Voranschlagswert). Die Einnahmen im Agrarbereich sind stabil geblieben, dafür konnten Mehreinnahmen im Industriebereich (+10%) registriert werden.

Gestützt auf den neuen Art. 19a des Landwirtschaftsgesetzes werden mit der Rechnung 2010 erstmals Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln basierend auf einer Spezialfinanzierung zweckgebunden. Die zweckgebundenen Mittel sollen für die zukünftige Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar-

und Lebensmittelbereich oder eines WTO-Abkommens verwendet werden. Die Zweckbindung erfolgt rückwirkend für die Jahre 2009 und 2010 und umfasst insgesamt 1178 Millionen Franken (2009: definitiver Wert 588 Mio, 2010: Schätzwert 590 Mio).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42.

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 **123 199 455**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

- Lenkungsabgabe VOC fw 123 199 455

Die Mindereinnahmen gegenüber dem budgetierten Betrag lassen sich in erster Linie damit erklären, dass die Lenkungswirkung der Abgabe grösser ist als angenommen. Zudem sind die erwarteten Mehreinnahmen durch die Erweiterung der Stoff- und Produkte-Positivliste auf den 1.1.2009 nicht eingetreten.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

CO2-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121 **588 600 979**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz; SR 641.71). Verordnung vom 8.7.2007 über die CO2-Abgabe (CO2-Verordnung; SR 641.712).

Die CO2-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO2-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Abgabe wurde im Jahr 2008 erstmals vereinnahmt. Gemäss Entscheid des Parlaments (CO2-Gesetz, Art. 10) wird der Ertrag seit dem Jahr 2010 zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 200 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/A4300.0146 und BFE 805/A4300.0126). Der nicht für das Gebäudeprogramm zweckgebundene Abgabebetrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112).

- CO2-Abgabe, Rückverteilung fw 392 123 428
- CO2-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 196 477 551

Per Anfang 2010 wurde der Abgabesatz von 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO2 erhöht, da die CO2-Emissionen des Jahres 2008 mehr als 86,5 Prozent der Emissionen von 1990 betragen (BB vom 22.3.2007) und damit das Reduktionsziel nicht erreicht worden ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Budgetiert wurden Einnahmen in der Höhe von 630 Millionen. Effektiv sind 588,6 Millionen oder 93,4 Prozent des eingestellten Wertes eingegangen. Dass die Verdreifachung des Abgabesatzes einen Rückgang der Verkäufe von Brennstoffen zur Folge haben würde, war anlässlich des Budgetprozesses unbestritten. Hingegen ist das Ausmass des Rückgangs leicht unterschätzt worden.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung» und «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **22 814 563**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 18 359 119
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 4 455 444

Der Rückgang von 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag lässt sich durch die Zunahme der elektronischen Verfahrensabschlüsse begründen, die im Gegensatz zu den manuellen Verfahrensabschlüssen gebührenfrei sind.

Entgelte

E1300.0010 **3 512 343**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen in Rechnung gestellt, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 512 343

Die Anpassung bei der Gebührenverordnung führte zu höheren Einnahmen als bei der Budgetierung angenommen (+1,8 Mio.).

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 **272 215 151**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralöl-

steuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV), von 7 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 1,4 Prozent auf der CO₂-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 272 215 151

Die deutlichen Mehreinnahmen bei einigen der oben genannten Steuern und Abgaben (Tabak +127 Mio., Mineralölsteuer +83 Mio., Schwerverkehrsabgabe +189 Mio.) führten zu höheren Erträgen bei der Erstattung von Erhebungskosten.

Neu haben die Vollzugsbehörden Anrecht auf eine Entschädigung für ihren Aufwand von jährlich 1,4 Prozent der Gesamteinnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (E1100.0121). Bis anhin war die Entschädigung auf den Betrag von 4,4 Millionen jährlich festgelegt. Dies wurde im Jahr 2010 noch so gehandhabt.

Verkäufe

E1300.0130 **281 638**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 281 638

Durch die kontinuierliche Digitalisierung der Zollverfahren sind auch dieses Jahr die Einnahmen aus den Verkäufen weiter zurückgegangen.

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 **2 821 572**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Ext-raleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 2 821 572

Die Einnahmen aus den Lenkungsabgaben auf VOC der Jahre 2008–2010 wurden im Mai, bzw. im Juni 2010 den Krankenkassen als auch den Ausgleichskassen rückerstattet. Deshalb sind

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

die Zinseinnahmen auf Lenkungsabgabe VOC geringer ausgefallen als ursprünglich budgetiert (-1,7 Mio.).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», vgl. Band 3, Ziffer B4I.

Zinsen

E1400.0112 **3 866 971**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2009.

Zins von 5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 214 872
- Zinsertrag Guthaben fw 3 652 098

Als Folge der höheren Einnahmen sind auch die Guthaben bei der PostFinance gestiegen, was zu grösseren Zinserträgen geführt hat.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 **2 397 955**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 2 397 955

Die CO₂-Abgabe der Jahre 2008–2010 wurden im Mai, bzw. im Juni 2010 den Krankenkassen als auch den Ausgleichskassen rückerstattet. Deshalb sind die Zinseinnahmen auf CO₂-Abgabe geringer ausgefallen als ursprünglich budgetiert (-4,7 Mio.).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Mieten

E1500.0101 **9 974 622**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen und Sendestandorten.

- Liegenschaftenertrag fw 9 974 622

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **7 965 291**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 7 965 291
- Mindereinnahmen auf Grund einer Praxisänderung bei berufsmässigen Zollanmeldern.

Anderer Ertrag

E1500.0111 **15 505 189**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.152.1), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007.

- Übertragung Mobilien fw 28 838
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 478 394
- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 702 210
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 197 053
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 7 890 923
- Nachträgliche Aktivierungen nf 2 207 771

Bei den Erträgen aus Drittmitteln handelt es sich um eine Zahlung des Kantons Genf für den Umbau des Grenzwachtpostens im Bahnhof Cornavin.

Die grosse Abweichung zum Budget (+12 Mio.) betrifft den nicht-finanzwirksamen Bereich. Einerseits wurden aus dem Jahr 2009 nachträgliche Beträge für die Softwares FIRE III (Rechnungswesen) und IDEE (Ideale Exporteur-Lösung) aktiviert, andererseits wurden ebenso im Softwarebereich mehrere Eigenleistungen aktiviert.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **5 238 198**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- + Gleitzeitguthaben nf 5 238 198

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 5 238 198 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 919 auf 3457 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 56 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 15 334 319 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **546 244 672**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 546 244 672

Mitte 2010 wurde die Überschreitung der Personalbezüge prognostiziert. Vermehrte Kündigungen blieben trotz Verbesserung der Wirtschaftslage aus und der markante Überbestand konnte nicht abgebaut werden. Die eingeleiteten Sparmassnahmen reichten nicht aus, um eine Überschreitung des Personalkredits zu verhindern. Die EZV reichte Mitte 2010 ein Nachtragskreditbegehren in der Höhe von 9 Millionen ein, um die prognostizierte Überschreitung der Personalbezüge finanzieren zu können. Zudem wurden innerhalb des EFD Kreditverschiebungen zugunsten dieser Finanzposition in Höhe von rund 11 Millionen vorgenommen: BBL (5 Mio.), ESTV (1 Mio.), BIT (0,5 Mio.), innerhalb der EZV (4,5 Mio., inkl. 2 Mio. aus dem Kredit A2100.0123 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand»).

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123 **12 910 889**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; Verordnung über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA vom 21.5.2008 (AS 2008 2181)

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 910 889

Insgesamt befanden sich Ende 2010 75 Personen im Vorruhestandsurlaub. Im Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2010 sind 27 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Die entsprechenden Abfindungen beliefen sich auf rund 2 Millionen. Zusätzlich haben im Berichtsjahr 20 Personen infolge vorzeitigen Austritts Abfindungen in der Höhe von rund 3 Millionen erhalten. Abfindungen infolge vorzeitigen Austritts werden ab 1.7.2010 nicht mehr ausgerichtet (Verordnungsänderung) und sind ab 1.1.2011 nicht mehr finanzwirksam.

Nicht benötigte Mittel aus diesem Kredit in der Höhe von rund 2 Millionen wurden Ende Jahr in den Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» zur Deckung des Fehlbetrages verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 911 975**

• Kinderbetreuung fw 3 450

• Aus- und Weiterbildung fw 1 140 997

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 149 459

• Ausbildung LV 618 070

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, InstruktorInnen, Filme und Videos zu Ausbildungszwecken.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 1,2 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Aufwand um insgesamt 0,9 Millionen reduziert. Als Folge der Rekrutierungsbeschränkungen beim Zollpersonal wurden geplante Kurse sistiert. Die individuelle Ausbildung wurde weniger beansprucht als vorgesehen, insbesondere beim Zivildienst, der Zollfahndung und Teilen des GWK. Durch den Anstellungsstopp verminderten sich ebenfalls die Kosten für Inserate und Rekrutierung. Im Bereich der Leistungsverrechnung generierte das Ausbildungszentrum Bund (AZB) höhere Kosten als ursprünglich budgetiert. Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben im Bereich der Informatikkurse kompensiert.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141 **32 703 035**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; V vom 7.11.1994 über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignette zur Benützung der Nationalstrassen (SR 741.724).

Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten (10% der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 32 703 035

Die Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe (E1100.0108) liegen um 27,5 Millionen über dem Voranschlag. Der Grund, weshalb die Ausgaben für die Aufwandentschädigung nicht verhältnismässig zu den Einnahmen aus der Abgabe gestiegen sind, liegt darin, dass einige Ausgaben nicht von der Anzahl der verkauften Vignetten abhängig sind (Rückerstattungen, Vignettenverkauf an der Grenze durch Dritte, Druckkosten). Zudem ist die Schätzung der Ausgaben für das Budget etwas zu hoch ausgefallen.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142 **8 370 830**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabe-Verordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.81), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSWA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 370 830

Siehe auch E1100.0109.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255	26 454 256
• Debitorenverluste fw	1 042 524
• Debitorenverluste LSVA fw	7 511 341
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	17 900 392

Der Aufwand liegt um 15 Millionen über dem Voranschlagswert.

Die Rechnungen für die LSVA wurden als Folge der Einsprachen gegen die Tarifierhöhung 2008 nicht rechtskräftig, wodurch die vorgesehenen Sanktionen nur mit Verzögerung eingesetzt werden konnten. Dadurch sind bei einigen Firmen Zahlungsrückstände entstanden, die diese Firmen nicht mehr ausgleichen konnten.

Eine strengere Bewertung der offenen Forderungen, welche sich im rechtlichen Inkasso befinden, führt zu einem höheren Wertberichtigungsbedarf. Die grossen Wertberichtigungen betreffen vor allem die Forderungen der Zollfahndung und der LSVA.

Raummiete

A2113.0001	69 410 132
-------------------	-------------------

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	16 304 865
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	53 105 266

Es resultiert ein Kreditrest von rund 1,6 Millionen. Die Mietkosten für die Sendestandorte (POLYCOM) liegen unter dem budgetierten Betrag, da im Raum Bergün und Ardez (Graubünden) Verzögerungen auf Grund verschiedener Einsprachen entstanden. Im Regionalnetz Wallis sind wegen fehlender Baubewilligungen noch keine Mietkosten angefallen. Verzögerungen bei zwei Mietprojekten (St. Galler Rheintal und Lonza/Koblentz) führten zu Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag.

Im Rahmen der Leistungsverrechnung stellt das BBL neu auch Mietkosten für die Dienststellen ausserhalb Bern im Umfang von ca. 53 Millionen in Rechnung, was die grosse Differenz zum Vorjahr erklärt.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	60 117 300
• HW-Informatik fw	476 011
• SW-Informatik fw	73 227
• SW-Lizenzen fw	111 035
• Informatik Betrieb/Wartung fw	832 869
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	4 217 379
• Informatik Betrieb/Wartung LV	35 164 940
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	4 917 132
• Telekommunikationsleistungen LV	14 324 706

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 1,1 Millionen. Aufgrund der günstigeren Lösungswahl im Oktober 2010 im Bereich «Security Amendments» (Sicherheitsdaten müssen in bestehende Verzollungssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union übermittelt werden) konnten bei der Realisierung Einsparungen erzielt werden. Zudem mussten aufgrund fehlender funktioneller Anforderungen seitens der EU die Programmanpassungen im Bereich «AEO-International» (Austausch von Daten von zertifizierten Firmen innerhalb der Sicherheitszone EU-Schweiz) in das Jahr 2011 verschoben werden. Das Projekt «NCTS-TIR» (Umsetzung einer elektronischen Begleitmeldung im Carnet-TIR Verfahren basierend auf dem System NCTS, Neues computerisiertes Transitsystem) wurde von Seiten der Schweiz nicht umgesetzt. Aufgrund der Abhängigkeit zum Projekt «BA3» (Standardarbeitsplatz BA Bund) benötigte das Projekt «BA-Mobile» (Vorbereitungsarbeit für BA3) weniger Sachaufwand.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 879 362
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 879 254
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	108

Es resultiert ein Kreditrest von 0,9 Millionen.

Wegen einer Projektverzögerung werden die konzeptionellen Arbeiten für den Einsatz des LSVA- Erfassungsgerätes CH-OBU-2 erst ab 2011 gestartet.

Es war vorgesehen, ab 2010 Speichelproben zu entnehmen, um DNA-Analysen durchführen zu lassen und anschliessend «biologische Spuren» zu erstellen. Bei jährlich 2500 geplanten Proben und Kosten von 150 Franken pro Probe hätte dies zu Gesamtkosten von rund 375 000 Franken geführt. Die dafür notwendigen Massnahmen (Schaffung der Identifikationszentren) sind noch nicht weit genug gereift, um die vorgesehenen Analysen durchzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	92 494 001
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	5 342 589
• Betreuung und Pflege fw (Raum- und Gartenpflege)	5 081 161
• Wartung und Inspektion fw	165 226
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	75 200
• Abgaben und Gebühren fw	314 995
• Instandsetzung Liegenschaften fw	1 694 936
• Miete übrige Sachgegenstände ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw	341 778
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	24 670 123
• Post- und Versandspesen fw	5 866 469
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 033 627
• Steuern und Abgaben fw	71 022
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 025 826
• Ausrüstung fw	2 886 386
• Externe Dienstleistungen fw	161 075
• Effektive Spesen fw	6 645 756

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

• Pauschalspesen fw	1 798 156
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	17 251 407
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	452 300
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	97 997
• Miete übrige Sachgeschäfte ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge LV	7 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	193 085
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 776 486
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	3 985 136
• Dienstleistungen LV	2 563 264

Gesamthaft resultiert ein Kreditrest von rund 16,6 Millionen. Der grösste Teil der Einsparungen, fast 8 Millionen, entfielen auf die LSVA-Erfassungsgeräte CH-OBU-2 (Nicht aktivierbare Sachgüter). Im Jahr 2010 wurden weniger Geräte beschafft als budgetiert. Verschiedene externe Kurse im Ausbildungsbereich wurden abgesagt, was zu Einsparungen im Spesenbereich im Umfang von 1,1 Millionen geführt hat.

Die Unterhaltskosten im Bereich LSVA (Sonstiger Betriebsaufwand) fielen aus folgenden Gründen um 4 Millionen geringer aus als budgetiert: Aufgrund der Verzögerung für die Auslieferung der Erfassungsgeräte CH-OBU-2 fielen geringere Wartungskosten an. Im Weiteren konnten durch die sorgfältige Arbeitsweise beim Übergang vom Erfassungsgerät CH-OBU-1 zu CH-OBU-2 die Kosten nochmals gesenkt werden. Im Jahr 2009 wurde mit dem Lieferanten ein neuer Wartungsvertrag der Bakenanlage abgeschlossen. Für das Mailersystem (Versand von Chipkarten LSVA) fielen weniger Reparaturkosten und Ersatzteilbestellungen an.

Im Jahr 2010 ist die Anzahl der verrechenbaren Leistungen innerhalb der Bundesverwaltung erweitert worden. So sind neu das Material und die gemieteten Fahrzeuge des VBS, die nutzerspezifischen Dienstleistungen des BBL und die Leistungen der Dienstleistungszentren des EFD für Finanzen (EFV) und Personal (EPA) in Rechnung gestellt worden. Gegenüber dem Voranschlag konnten im Bereich der Leistungsverrechnung fast 2 Millionen eingespart werden (unter anderem durch den vermehrten Download von Publikationen, was zu Minderausgaben bei den Drucksachen führte).

Verpflichtungskredit 2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBU2), VO128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	37 089 170
• Abschreibungen Gebäude nf	4 381 914
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	1 108 667
• Abschreibungen Mobilien nf	20 616 994
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	59 305

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Abschreibungen Software nf	10 922 290
------------------------------	------------

Der Aufwand liegt rund 7 Millionen über dem Voranschlagswert. Der Verlust beim Anlagenabgang Gebäude von 1,1 Millionen entstand durch die Erneuerung der Enforcementanlagen LSVA (Cham und Bad Ragaz) auf Grund neuer Vorschriften des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Insbesondere durch die neu aktivierte Software (FIRE III und IDEE) sind die Abschreibungen bei der Software um 9,2 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Dafür lagen die Abschreibungen für Mobilien unter dem budgetierten Wert.

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101	484 185 802
-------------------	--------------------

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19., Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

• Kantonsanteile fw	484 185 802
---------------------	-------------

Mehreinnahmen bei der Schwerverkehrsabgabe führten zu höheren Zahlungen an die Kantone.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211	76 711 020
-------------------	-------------------

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.III.72); V vom 22.12.2004 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.III.723); V des EFD vom 27.1.2005 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.III.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	76 711 020
--------------------------------	------------

Vom bewilligten Kredit von 85 Millionen (inkl. Nachtragskredit II/2010 von 15 Mio.) wurden rund 8,3 Millionen nicht benötigt. Dies ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Da sich auf Grund des Vorausfestsetzungsverfahrens 2010 abzeichnete, dass die Ausfuhrbeitragsansätze ab dem 1.5.2010 um 50 Prozent gekürzt. Die reduzierten Ausfuhrbeiträge wurden grösstenteils durch privatrechtliche Beiträge von Branchenorganisationen und zu einem kleinen Teil durch den aktiven Veredlungsverkehr aufgefangen. Basierend auf den um 50 Prozent reduzierten Beitragsansätzen zeigte sich Ende Jahr, dass sich die geschätzten zusätzlichen Mittel von 15 Millionen, welche mit dem Nachtrag

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

II zum Voranschlag 2010 beantragt und beschlossen wurden, als zu hoch erwiesen. Der Kredit wurde dadurch nicht vollständig ausgeschöpft.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 **1 776 668**

Botschaft vom 13.2.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenwechsel zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BBl 2008 1455).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 776 668

Im Jahr 2010 wurden Beiträge an die Weltzollorganisation und FRONTEX geleistet. Die Ausgaben für FRONTEX sind geringer ausgefallen als budgetiert, da die Kosten erst ab 1.8.2010 angefallen sind (Beginn Mitgliedschaft der Schweiz bei FRONTEX).

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **212 053**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 197 053
- Rückzahlung Darlehen fw 15 000

Die höheren Erträge sind auf das neue Auktionsverfahren zurückzuführen. Ausgemusterte Fahrzeuge werden seit 2009 über eine professionelle Auktionsplattform zu Marktpreisen veräussert, wodurch die Verkaufspreise wesentlich höher ausfallen. Die Rückzahlung des Darlehens aus dem Darlehensvertrag mit der Indoor-Schiessanlage Schüpfen AG beträgt 15 000 Franken (siehe A4100.0106).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 059 407**

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 327 429
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 244 054
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 487 923

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 0,4 Millionen. Im Jahr 2010 wurden Ausgaben vor allem für die Projekte Redesign EDB (Ergebnisdatenbank der Aussenhandelsstatistik), Data Warehouse EZV (DWH EZV, Daten zentralisieren, um allen Benutzern den Zugang zu denselben Daten zu gewähren), Infra-Bahn (Railcontrol, Überwachung der Handelswaren im grenzüberschreitenden Bahnverkehr), Neukonzeption Treibstoffsteuerückerrückstattung (NTSR, Rückerstattung von Treibstoffsteuer

und CO₂ Abgabe; 55 000 Rückerstattungsgesuche pro Jahr) und eLynx (Applikation für die bisherige Software im Strafsachenbereich) getätigt. Der Kreditrest resultiert aus der Verzögerung durch die WTO-Ausschreibung im Projekt «eLynx».

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106 **27 070 848**

- Liegenschaften fw 6 009 052
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 11 521 427
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 4 232 187
- Investition Personenwagen fw 5 208 183
- Darlehen fw 100 000

Im Liegenschaftsbereich überstiegen die Ausgaben den budgetierten Betrag um ca 0,9 Millionen (Unvorhergesehene Ausgaben für die LSWA Infrastrukturen Cham und Bad Ragaz). Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben bei den Investitionen in Maschinen und Apparate kompensiert.

Mehr Ausgaben als budgetiert resultierten im Bereich des Funknetzes POLYCOM dadurch, dass im Regionalnetz Graubünden grosse Teile für das GWK fertig gestellt und abgerechnet werden konnten. Das Regionalnetz Tessin wurde im Hinblick auf die Erstellung des kantonalen Teils aufgerüstet.

Als Folge von Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts AT-Rapid (Abfertigung an der Grenze direkt im Lastwagen) und der Erneuerung von Enforcementanlagen LSWA (neue Vorschriften des ASTRA) fielen weniger Kosten an als ursprünglich geplant. Auch konnte das neue Chipkartensystem bei der LSWA kostengünstiger realisiert werden. Im Bereich Hilfsmittel für die Betäubungsmittel-Schmuggelbekämpfung (Analysegeräte) und Bekämpfung der Bandenkriminalität (Video-Überwachungsanlagen) konnten durch öffentliche Ausschreibungen erhebliche Beiträge gespart werden.

Um die vermehrte Mobilität der Zollverwaltung im Umfeld von Schengen sicherzustellen, mussten mehr Fahrzeuge als ursprünglich budgetiert beschafft werden. Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben bei den Investitionen in Maschinen und Apparate kompensiert.

Ausnahmsweise wurde ein Darlehen von 100 000 Franken für die Indoor-Schiessanlage Schüpfen AG gewährt. Die Rückzahlung wird jeweils im Jahreskredit E3100.0001 gebucht.

Verpflichtungskredit Maschinen, Geräte, Funknetz, V0064.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **442 480 208**

- fw 18 004 733
- LV 424 475 475

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die grössten Kunden sind Swissmedic, AHV-Fonds (Kommunikationsnetz zur Erschliessung der Ausgleichskassen und IV-Stellen), die Pensionskasse PUBLICA, die FINMA sowie verschiedene RUAG-Betriebe (diverse Leistungen). Gegenüber dem Voranschlag wurde ein Mehrertrag fw von 9,74 Millionen erzielt, der auf eine konservative Budgetierung zurückzuführen ist. Es wurden nur Erträge auf Basis unterschriebener Verträge budgetiert. Die zusätzlichen Erträge wurden mit der Swissmedic (+3,4 Mio.), der FINMA (+0,5), der Publica (+0,4) und vielen kleineren Aufträgen diverser Kunden (+5,4 Mio.) erzielt.

Der Funktionsertrag LV aus Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2010 sind von allen Kunden und ganz besonders von Kunden in den Departementen EFD, UVEK und EDI deutlich mehr Leistungen nachgefragt worden. Daraus resultiert ein Mehrertrag LV von 110 Millionen. Es handelt sich dabei um Projekte und Dienstleistungen, welche zum Planungs- bzw. Budgetierungszeitpunkt dem Leistungserbringer BIT noch nicht bekannt waren.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **441 545 613**

- fw 385 286 500
- nf 37 735 768
- LV 18 523 345

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Er ist gegenüber dem Voranschlag rund 116,7 Millionen höher ausgefallen. Die Zunahme der Aufwände ist auf die zusätzlichen Kundenaufträge zurückzuführen, für die entsprechender Mehrertrag erzielt werden konnte, sowie auf die erhaltenen Kreditabtretungen. Die grössten Aufwände neben den Projekten sind für folgende Produkte angefallen:

- Betrieb Anwendungen 86,9 Mio.
- Managed IP und Managed VPN 64,7 Mio.
- Arbeitsplätze und Büroautomation 57,9 Mio.
- Voice Communication 40,8 Mio.
- Betriebswirtschaftliche Lösungen 34,5 Mio.

Die grössten fw-Aufwände nach Aufwandarten sind Personalaufwand (175,9 Mio.), externe Dienstleistungen (80,6 Mio.), Informatik Betrieb und Wartung (49,1 Mio.) und Ausgaben für Kommunikationsleistungen (47,2 Mio.).

Der Funktionsaufwand nf umfasst transitorische Abgrenzungen und Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Die Abweichung von plus 4,8 Millionen ist auf die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (+1,6 Mio.), ausserordentlichen Abschreibungen aufgrund der Inventarbereinigung der Anlagen des BIT (+2,4 Mio.) sowie allgemeine Abgrenzungen (+0,8 Mio.) zurückzuführen, welche nicht im Voranschlag enthalten waren.

Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druck-Dienstleistungen. Er ist mit 18,5 Millionen unter dem Budgetwert von 20,6 Millionen, weil 2 Millionen weniger Leistungen vom Media Center Bund bezogen wurden als geplant.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Büroautomation Bund (BA-Bund)» (BB vom 19.12.2007/8.6.2010) VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «INSIEME» (BB vom 15.12.2005/7.12.2010) VO117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **22 833 164**

- fw 22 833 164

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo zur Zeit rund 2800 Server für die Leistungserbringung im Betrieb stehen. Die Kredite für Investitionen im Bereich der Querschnittsleistungen (Kommunikation, zentrale Teile der Büroautomation) werden im Voranschlag beim Generalsekretariat EFD eingestellt und im Haushaltsjahr mittels Kreditabtretungen zum BIT übertragen. Das BIT erhielt im Haushaltsjahr 0,6 Millionen Kreditabtretungen für Querschnittsleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Storage 10,0 Mio.
- Server gross 4,7 Mio.
- Netzwerkkomponenten 4,0 Mio.
- Server klein 3,0 Mio.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,3 Millionen ab, was einer Abweichung von lediglich 1,4 Prozent entspricht.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 1 232 000

Die zweckgebundenen Reserven sind für Vorhaben bestimmt, welche infolge knapper personeller Ressourcen, verzögerter Ausschreibung aufgrund hoher technischer Komplexität bzw. fehlender Spezifikationen im 2010 nicht wie geplant vorangetrieben oder abgeschlossen wurden. Es sind dies im Bereich der Investitionen eine zweckgebundene Reserve für den Aufbau und die Erneuerung der technischen Infrastruktur der Bundeskanzlei (0,6 Mio.) und im Bereich der Sachaufwände für die sichere Authentisierung über Winlogin (0,43 Mio.) sowie für eine verschlüsselte Mobilkommunikationslösung (IANUS) (0,2 Mio.).

- Verwendung zweckgebundene Reserven 3 661 789

In den Vorjahren gebildete zweckgebundene Reserven für Vorhaben, welche in Folge von Projektverschiebungen oder Verzögerungen erst 2010 durchgeführt werden konnten, wurden aufgelöst. Es betrifft dies die Sanierung des LAN des EPA, der ESTV und Teilen des BIT, Infrastrukturausbauten im Betriebszentrum sowie den Aufbau und die Erneuerung der technischen Infrastruktur der Bundeskanzlei. Die Arbeiten konnten durchgeführt und die Beschaffungen ausgelöst werden. Teilweise aufgelöst wurden in den Jahren 2008 und 2009 gebildete zweckgebundene Reserven für den Aufbau des Operation Control Centers, das Migrationsprojekt für Zollapplikationen sowie den Ausbau von Kommunikationseinrichtungen für internationale Verbindungen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die restlichen Mittel der im Jahre 2007 für den LAN-Service und die Anwendungskartografie der Governance Systeme gebildeten zweckgebunden Reserve sind im 2010 ohne Verwendung verfallen.

- Bildung allgemeine Reserven –
- Auflösung allgemeine Reserven –

Die im Jahr 2007 gebildeten allgemeinen Reserven von 10 Millionen bleiben bestehen, damit ist der maximale Bestand weiterhin erreicht.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$ Skala 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,34 Zufriedenheit der Anwender: 4,55
Geschäftskritische IKT-Leistungen sind während den Hauptnutzungszeiten störungsfrei nutzbar.	Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit): – Reaktion und Fehlerbehebung in Problemsituationen – Bestmögliche IKT-Unterstützung	Umsetzung aller gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen	Spezifische Zufriedenheit der Kunden variiert; die Verfügbarkeit ist unverändert (gut); die Zufriedenheit der Kunden in Bezug auf Support und Service Desk hat sich leicht verbessert
Die in den SLA vereinbarten Verfügbarkeiten der Anwendungen, der Büroautomation und der Kommunikationsdienste werden eingehalten.	Einhaltung der vereinbarten Verfügbarkeit	Mindestens 95 % der SLA werden eingehalten	Einhaltung Verfügbarkeit SLA: 100 % bei Anwendungen 100 % bei Büroautomation 96,6 % bei Kommunikationsdiensten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	297,5	281,6	307,2	25,6	9,1
Kosten	296,4	285,7	298,8	13,1	4,6
Saldo	1,1	-4,1	8,4		
Kostendeckungsgrad	100 %	99 %	103 %		

Bemerkungen

In den Kosten sind einmalige Sonderkosten in der Höhe von 0,7 Millionen für die IT-Sicherheit ausgedient. Enthalten sind die kalkulatorischen Kosten in der Höhe von 2,4 Millionen.

Die Überdeckung ist auf einen Mengenzuwachs in den Produkten Betriebswirtschaftliche Lösungen (SAP), Betrieb Anwendungen und Voice Communication zurückzuführen, da die damit verbundenen Kosten nicht gleich angestiegen sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse

und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus. Die einfache Bestellung gilt als Vereinbarung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$ Skala von 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,34 Zufriedenheit der Anwender: 4,55
Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf.	Enabler Effekt: – Verbesserung der Informationsverfügbarkeit durch neue oder verbesserte Datenbestände – Serviceverbesserung durch neue Funktionen oder Dienste	Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr	Wichtigste neue Lösungen: Register- und Strukturhebung 2010 (Volkszählung), Zentrales Register für Familienzulagen, Zentrales Register für Unternehmensidentifikationsnummer; Roll-out von 5000 Arbeitsplätzen mit Windows 7. Wichtigste verbesserte Lösungen: Standardisierung des GEVER-Office Produkts und Beginn des Einsatzes im EFD; Leistungserhöhung der Anwendung für Informationsaustausch für E-Government; Erneuerung und Ausbau des elektronischen Archivs des Bundesarchivs; Modernisierung der zentralen Gerichtslösung und der Arbeitsplätze des Bundesverwaltungsgerichts
Die PVE mit den Leistungsbezügern werden bzgl. Qualität und Termin eingehalten.	Vergleich vereinbarte Lieferergebnisse mit effektiven Lieferungen	Mindestens 95 % aller Vereinbarungen werden eingehalten	95,8 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	115,9	41,2	135,3	94,1	228,4
Kosten	116,7	41,2	144,5	103,3	250,7
Saldo	-0,8	0,0	-9,2		
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	94 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Bemerkungen

Im Voranschlag sind nur die Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand enthalten. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen wurden für EFD, UVEK und EDI erbracht. Die Mittel für solche Projekte werden mehrheitlich in departementalen Globalkrediten eingestellt.

Die Unterdeckung der Produktgruppe 2 ist mehrheitlich darauf zurückzuführen, dass die meisten Leistungsbezüger nicht bereit sind, die Ausschreibungs- (WTO) und Presales-Kosten für ein Projekt zu übernehmen. Zudem fielen 2010 Gewährleistungsarbeiten in der Höhe von 2,4 Millionen an, die nicht verrechnet werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 291 491**

Verordnung vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 290 619
- Übrige Rückerstattungen fw 872

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate, insbesondere bei der Jahresrechnung des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum, des ETH-Rates, des AHV/IV-Ausgleichsfonds, von Swissmedic und der Eidg. Alkoholverwaltung.

Aufgrund längerer und aufwändigerer Revisionen resultierten Mehreinnahmen von rund 170 000 Franken.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **28 605**

Parkplatzvermietung an die Angestellten und Verkauf von IT-Material an Mitarbeitende.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 28 605

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **16 931 815**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 931 815

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **176 812**

- Aus- und Weiterbildung fw 149 959
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 213
- Ausbildung LV 20 640

Der Kreditrest von rund 140 000 Franken rührt daher, dass nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Revisoren der Kantone und der Bundesverwaltung durchgeführt werden konnten.

Raummiete

A2113.0001 **1 084 050**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 084 050

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **653 608**

Hardware-, Software-, Projekt-, Betriebs- und Wartungskosten.

- HW-Informatik fw 30 954
- SW-Informatik fw 4 070
- SW-Lizenzen fw 72 801
- Informatik Betrieb/Wartung fw 229 594
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 490
- Informatik Betrieb/Wartung nf 30 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 73 660
- Telekommunikationsleistungen LV 210 039

Der Aufwand für Projekte und Systemunterhalt war aufgrund günstigerer Preise tiefer als geplant. Zusätzlich wurde die Inbetriebnahme des Projektes GEVER verschoben. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 390 000 Franken.

Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand betrifft Systemunterhaltsarbeiten, welche im Jahr 2010 ausgeführt wurden, jedoch erst mit der Gesamtrechnung im Jahr 2011 verrechnet werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **648 556**

Beizug von Experten gem. BG vom 28.6.1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle, Art. 3 (FKG; SR 614.0) für Aufgaben der Finanzaufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 648 556

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **880 834**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial und -technik, Publikationen und Dokumentation, Spesenentschädigungen und Mitgliedschaften.

- Post- und Versandspesen fw 23 520
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 132 546
- Externe Dienstleistungen fw 98 171
- Effektive Spesen fw 410 843
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 832
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 82 241
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 896
- Dienstleistungen LV 120 785

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **36 625**

Abschreibungen der Sachanlagen.

- Abschreibungen Informatik nf 36 625

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **111 864**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 111 864

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 111 864 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 1 361 Franken auf 9 843 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 108 Stunden pro Vollzeitstelle. Ins-

gesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2010 auf 858 327 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **28 045**

- Kauf von Server.
- Investition Informatiksysteme fw 28 045

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **7 375 809**

- Übrige Rückerstattungen fw 103 429
- Dienstleistung LV 7 272 380

Erträge aus der Leistungsverrechnung der Dienstleistungen des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung AZB (3,49 Mio.) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (3,78 Mio.).

Die effektiven Erträge aus den Dienstleistungen AZB sind um rund 1,5 Millionen tiefer ausgefallen als im Voranschlag budgetiert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das AZB auf Anfang 2010 seinen Betrieb aufgenommen hat, die Erfahrungswerte fehlten, die Verrechnung der Kursraumbenutzung sistiert wurde und das Kursangebot kontinuierlich ausgebaut wird. Die finanzierungswirksamen Rückerstattungen resultieren aus Einnahmen für Dienstleistungen des AZB zu Gunsten der Eidg. Alkoholverwaltung (0,1 Mio.) und diversen Rückvergütungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 040 191**

- Liegenschaftenertrag fw 21 008
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 019 183

Erträge aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Ertrag aus Überschuss des Universitätslehrgangs – MAS Projekt-Management 2–3 (0,96 Mio.), sowie Zinserträge aus den Postkonti des EPA, Zinsvergütungen der SUVA auf Taggeldabrechnungen und der Rückvergütung der CO₂-Abgaben aus den Jahren 2008 bis 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **17 175 389**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 17 175 389

Die Mehrausgaben von rund 1,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind auf die Zahlung der Familienausgleichskassenbeiträge für die Honorarempfänger der Bundesverwaltung an die EAK (0,5 Mio.), auf die Besetzung von Vakanzen sowie auf die Lohnmassnahmen zurückzuführen.

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **21 542 793**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.222.III.3).

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten fw (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) 9 845 114
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten nf (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) 213 988
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 12 191 840
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf -708 149

Überbrückungsrenten fw:

Bei einer vorzeitigen Pensionierung nach Art. 88f BPV muss der Arbeitgeber einem Mitarbeitenden die Überbrückungsrente zu mindestens 50 Prozent finanzieren (vgl. Anhang 1 BPV). Der Kreditbedarf ist kaum steuerbar und nur beschränkt planbar. Die Aufwendungen für die Überbrückungsrenten fielen um 3,85 Millionen höher aus als budgetiert. Der Mehraufwand konnte in den Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw ausgeglichen werden.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw:

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden im Umfang von rund 60 Millionen an die Dienststellen abgetreten. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Sie stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen, stützen sich auf Sonderregelungen, sind kaum steuerbar und nur in beschränktem Masse voraussehbar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV) 1 343 086
- Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 63 BPV) 232 482
- Pendente Prozesse PKB (EVK) 910
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (SR 510.24) 8 294 965
- Deckungskapital Renten (EAK) 2 320 397

Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität:

Für Berufsunfälle und für Berufsinvalidität wurde weniger aufgewendet als geplant.

Pendente Prozesse PKB (EVK):

Die Aufwendungen für pendente Prozesse sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Arbeitgeberzusatzleistungen:

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind Teil der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese Regelung ist durch die Vorruhestandsregelung nach Art. 33 und 34 BPV abgelöst worden und läuft Ende 2015 aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Deckungskapital Renten (SR 172.220.1):

Mit dem Primatwechsel bei der PUBLICA wurde die Beitrags-spanne (vgl. Art. 32g Abs. 1 BPG) gesetzlich verankert. Demnach betragen die Beiträge der Arbeitgeber für die Altersvorsorge, die Risikoversicherung und die Überbrückungsrente gesamthaft mindestens 11 und höchstens 13,5 Prozent der versicherbaren Lohnsumme. Damit die Beitragsspanne 2009 nicht unterschritten wurde, sind 2,2 Millionen mittels Nachtragskredit II/10 anbegehrt und gemäss dem Verteilschlüssel der PUBLICA auf die individuellen Konti der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung abgetreten worden.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 –

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von behinderten Menschen sowie zur Finanzierung von Praktikastellen für Hochschulpraktikanten/-praktikantinnen.

Das EPA trat im Budgetvollzug 2010 insgesamt Mittel von 35,4 Millionen für die besonderen Personalkategorien an die Departemente und Bundeskanzlei ab:

• Lernende	16 326 500
• Berufliche Integration	9 611 900
• Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	9 459 200

Im Vorjahresvergleich wurden gut 1,7 Millionen mehr für die besonderen Personalkategorien aufgewendet. Die Differenz erklärt sich durch die Konjunkturstabilisierungsmassnahmen (1,5 Mio. für Lernende sowie Fach- und Hochschulpraktikanten) und die Lohnmassnahmen (rund 0,2 Mio.). Die Finanzierung der Schaffung von neuen Lehrstellen konnte einerseits mit den Konjunkturmassnahmen und andererseits mit kreditinternen Verschiebungen aufgefangen werden.

Lohnmassnahmen

A2101.0149 –

Der Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal beinhaltet die Mittel für den Teuerungsausgleich, für allfällige Realloohnerhöhungen und ab 2009 Mittel zur Finanzierung der neuen Arbeitszeitmodelle (Vertrauensarbeitszeit für Kader und vermehrte Auszahlung von Treueprämien). Die Mittel aus dem Globalkredit für die Arbeitszeitmodelle wurden den Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Nachdem im Voranschlag 2010 Lohnmassnahmen von 0,5 Prozent vorgesehen waren, wurde im abgelaufenen Rechnungsjahr ein Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent gewährt. Der fehlende Anteil von 0,1 Prozent wurde mittels Nachtragskredit I/10 anbegehrt und bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Das Total der Lohnmassnahmen betrug rund 23 Millionen.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 –

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.222.1), Art. 19 und 31 und Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.III.3), Art. 105.

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen zur Finanzierung der anfallenden Deckungskapitalzahlungen an die PUBLICA. Im Jahr 2010 sind aus dem zentral eingestellten Kredit keine vorzeitigen Pensionierungen nach Art. 105 BPV gesprochen worden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **136 370**

• Aus- und Weiterbildung fw	97 817
• Ausbildung LV	38 553

Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie für die familienexterne Kinderbetreuung wurde weniger als vorgesehen aufgewendet.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 **22 044 609**

Zentrale Personalschulung, Personalmarketing und Inserate, ärztliche Untersuchungen und Finanzierung der Verwaltungskosten PUBLICA.

• Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw	18 044 609
• Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV LV	4 000 000

Hauptkomponenten:

• Zentrale Personalschulung	3 769 425
• Personalmarketing, Inserate	1 308 903
• Ärztliche Untersuchungen	1 055 197
• Verwaltungskosten PUBLICA	11 911 085
• Verwaltungskosten EAK	4 000 000

Der Kreditrest von 8,6 Millionen ist vor allem auf den Minderbedarf bei den Verwaltungskosten an die PUBLICA zurückzuführen; die Verwaltungskosten (PUBLICA) lagen um rund 5,7 Millionen unter dem Vorjahreswert. Im Voranschlag 2011 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und knapp 7 Millionen weniger eingestellt.

Zentrale Personalschulung:

Das neue Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) hat auf den 1.1.2010 seinen Betrieb aufgenommen. Im Zuge der Einführungsphase sind weniger Mittel als budgetiert gebraucht worden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001	3 013 274
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 013 274

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	13 905 016
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	150 248
• SW-Lizenzen fw	29 151
• Informatik Betrieb/Wartung fw	164 890
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	795 766
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 687 095
• Informatik Betrieb/Wartung LV	10 643 449
• Telekommunikationsleistungen LV	434 417

Im Jahr 2010 wurden mehr Leistungen beim internen Leistungserbringer (LE) BIT bezogen als veranschlagt, was zulasten der finanzierungswirksamen (fw) Kreditanteile ging. Der Kreditrest von 1,4 Millionen ist auf Verzögerungen durch zusätzliche und aufwendige Abklärungen in Bezug auf das IKT-Projekt «Spesenprozess» zurückzuführen. Insbesondere die WTO-Ausschreibung für die Projektleitung nahm mehr Zeit in Anspruch als veranschlagt und verzögerte den Projektstart und die darauf abgestimmte Projektplanung erheblich.

Der Informatikrat Bund (IRB) hat dem EPA für das Projekt «Spesenprozess» die Finanzierung einer 100 Prozent Stelle zulasten des des Informatik-Sachaufwands bewilligt; die Mittel dafür wurden aus dem Kredit IKT Wachstum (vgl. 600/GS EFD, A4100.0110) abgetreten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	452 264
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	98 669
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	353 595

Der Kreditrest in der Höhe von 0,2 Millionen ist auf die zurückhaltende Erteilung von externen Mandaten zurückzuführen. Der Personalaufwand entfällt auf die Vertrauensstelle des Bundespersonals.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 312 667
• Post- und Versandspesen fw	346 126
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	39 233
• Effektive Spesen fw	67 275
• Externe Dienstleistungen fw	40 553
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	22 440
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	208 675
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 022
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	154 681
• Dienstleistungen LV	429 663

Der erhöhte Bedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Verrechnung der Dienstleistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD und der nutzerspezifischen Dienstleistungen des BBL, welche 2010 erstmals verrechnet wurden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	27 841
• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	27 841

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des EPA in diesem Bereich auf rund 0,7 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	7 919 992
• Verkäufe fw	5 989 434
• Übrige Rückerstattungen fw	1 795 022
• Übrige Entgelte fw	57 477
• Zinsertrag fw	52 356
• Übrige Rückerstattungen nf	25 703

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitenden des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz der Schweizer Häuser.

Der Hauptanteil betrifft die Rückvergütung der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften und ist somit direkt abhängig von den Planmengen des EJPD und des BFM.

Ausweisschriften

E1300.0131	30 995 730
Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11), Anhang 2, letzte Tarifierfassung: 1.3.2010.	
• Verkäufe fw	30 995 730

Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Der Ertrag liegt rund 3,3 Millionen über dem Voranschlagswert. Nach der erfolgreichen Einführung des Biometrischen Passes im März 2010 kann gegenüber den Vorjahren wieder ein Anstieg der Absatzzahlen verzeichnet werden. Obwohl der mengenmässige Absatz unter den Planwerten EJPD liegt, konnte der Ertrag gegenüber dem Vorjahr in Folge der Anpassung der Gebührenverordnung gesteigert werden. Siehe A2111.0206 für die entsprechenden Aufwände.

Plan/IST Vergleich in Stückzahlen 2010:

Schweizer Pass	Plan EJPD	40 000 Stück
	IST	36 070 Stück
Pilot Biometrie	Plan EJPD	15 000 Stück
	IST	5 682 Stück
Biometrischer Pass	Plan EJPD	450 000 Stück
	IST	383 036 Stück
IDK	Plan EJPD	850 000 Stück
	IST	768 828 Stück
BFM	Plan BFM	15 000 Stück
	IST	8 261 Stück

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Logistik-Erträge

E1300.0140	48 136 320
• Verkäufe fw	9 007 046
• Verkäufe nf	843 396
• Verkäufe LV	38 285 878

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), Rechenzentrum-/Nichtrechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik; LV).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Publikationen extern/an Dritte (inklusive SHAB) fw	8 594 960
• Übrige Erträge extern (Büromaterial/-technik, Altmaterial) fw	412 086
• Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	7 373 047
• Publikationen LV	8 125 825
• Büromaterial LV	17 779 498
• Bürotechnik LV	5 007 508
• Eigenleistung nf	843 396

Der finanzierungswirksame Anteil berechnet sich auf der Basis der Nettoerlöse aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte.

Die Erträge liegen rund 20 Millionen unter dem Voranschlagswert und 6,6 Millionen unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die finanzwirksamen Einnahmen um nahezu 26 Prozent und liegen rund 10 Prozent unter dem Voranschlag. Der Rückgang ist die Konsequenz der massiv zunehmenden, von den Herausgeberämtern verordneten Gratisabgabe von Publikationen und dem Medium Internet (PDF-Downloads).

Die Bestellwerte im Bereich Leistungsverrechnung liegen im Schnitt rund 34 Prozent unter den von den Ämtern angemeldeten Planwerten. Es ist ein Trend zu mehr Bestellungen mit kleineren Mengen zu erkennen. Das kann als Erfolg gewertet werden, da die Optimierung der Beschaffungs- und Vertriebsprozesse zu kürzeren Lieferzeiten führen und so die Ämter weniger Lager aufbauen. Ebenso wirken sich hier die Erfolge bei der Reduktion der Beschaffungskosten aufgrund der am 1.1.2007 in Kraft getretene «Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes» aus.

Finanzertrag

E1400.0001	-
• Zinsertrag Banken fw	2 094
• Zinsertrag Banken nf	-2 094

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 275 391**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 266 125
- Aktivierung Eigenleistung nf 3 009 266

Unter «übriger Ertrag» wird die Eigenleistung aus der operativen Tätigkeit (Wertschöpfung) der Produktion ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist vor allem aufgrund der Initialproduktion der an Lager konfektionierten neuen biometrischen Blankokasse ein Anstieg von rund 2,4 Millionen Franken zu verzeichnen. Daneben wurden diverse Rückvergütungen aufgrund von Kostenbeteiligungen der Kantone und von Institutionen sowie Skontoerlöse gebucht.

Immobilien-Erträge

E1500.0107 **507 787 318**

- Liegenschaftenertrag fw 54 263 662
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 393 984
- Ertrag Betrieb Liegenschaften fw 97 939
- Liegenschaftsertrag nf -4 568 886
- Erlöse Grundstücksverkäufe nf 3 084 156
- Erlöse Gebäudeverkäufe nf 1 125 928
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 7 000
- Verkäufe LV 2 965 897
- Liegenschaftenertrag LV 431 046 027
- Nutzerspezifische Dienstleistungen LV 19 371 611

Insgesamt wurde der Voranschlagswert um rund 22,2 Millionen unterschritten. Die Erträge liegen rund 127,3 Millionen über dem letztjährigen Rechnungswert.

Liegenschaftenertrag fw/LV: Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtszinsen. Erträge aus Zusatzmobilien.

Im finanzwirksamen Liegenschaftsertrag wurden unter anderem bei Baurechts- und Pachtzinsen leichte Mehreinnahmen generiert. Gegenüber 2009 steigen die Erträge insbesondere, weil das Schweizerische Nationalmuseum durch seine Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung ab 2010 mietspflichtig geworden ist.

In der Leistungsverrechnung wurde die kostenorientierte Miete, das Mietermodell Ausland, die nutzerspezifischen Dienstleistungen sowie die Rückvergütung der Betreiberleistungen eingeführt. Die abschliessende Bereinigung der Mengengerüste der Mietermodelle sowie der Bemessung der Rückvergütung der Betreiberleistungen konnte mit den Leistungsbezügem erst nach Abschluss der Budgetierung 2010 erfolgen, was zu entsprechenden Korrekturen führte.

Immobilienenertrag ETH

E1500.0112 **287 084 470**

- Liegenschaftenertrag fw 284 432 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf 2 652 470

Der Mietertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416).

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften

E1700.0030 **7 700 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 7 700 000

Die Neubewertung der Risiken (Umweltrisiken) bewirkte eine Auflösung der Rückstellungen zum Jahresende. Insgesamt wurden die Rückstellungen für Liegenschaften jedoch erhöht (vgl. A2190.0030 Einlage Rückstellungen Liegenschaften).

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH

E1700.0031 **2 190 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 2 190 000

Aufgrund einer Neubewertung der Rückstellungen (Brand-schutz) erfolgte eine Auflösung.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **76 338 889**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 76 597 889
- Personalbezüge dezentral nf -259 000

Der unterjährigen Mittelabtretung durch das EPA (Praktikanten, Auszubildende, berufliche Integration) steht eine Abtretung aufgrund der Schaffung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) gegenüber (netto +0,8 Mio.). Zudem wurden Mittel in Höhe von 0,4 Millionen aus der Finanzposition A2115.0001 «Beratungsaufwand» hierher verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **680 983**

- Kinderbetreuung fw 600
- Aus- und Weiterbildung fw 257 411
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 309 285
- Aus- und Weiterbildung nf -7 395
- Ausbildung LV 121 082

Es resultiert ein Kreditrest von 0,4 Millionen. Die Kurskosten verzeichneten einen Anstieg, da die Leistungen des Ausbildungszentrums Bund (EPA) ab 2010 verrechnet werden. Dafür wurde dem BBL ein LV-Kredit in Höhe von 135 000 Franken abgetreten, der jedoch nicht ausgenützt wurde. Gegenüber 2009 erfolgte eine Reduktion des Mittelbedarfs beim Schweizerhaus Milano.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Material-/Warenaufwand

A2110.0100 **21 420 664**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 17 486 738
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 3 933 926
- Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Büromaterial Streckengeschäft fw 10 600 640
- Bürotechnik Streckengeschäft fw 6 886 098
- Büromaterial Lagerverkauf nf 4 926 175
- Bürotechnik Lagerverkauf nf -992 249

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandkredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Streckengeschäft) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden. Siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager ausgewiesen werden.

Die Ämter bestellten weniger Material als im Plan angemeldet, was zu einem Kreditrest von 5,6 Millionen Franken führt. Der Aufwand liegt um 2,2 Millionen leicht unter demjenigen des Vorjahres.

Zumiete

A2111.0204 **88 024 614**

- Mieten/Pachten Liegenschaften fw 87 926 764
- Mieten/Pachten Liegenschaften nf 97 850

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Miet-/Pachtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Mieten/Pachten/HNK Inland 72 793 517
- Mieten/Pachten/HNK Ausland 15 231 097

Es resultiert ein Kreditrest von 7,2 Millionen Franken. Im Inland führten eine konsequente Bewirtschaftung der Flächen und das Ausbleiben von Mietzinserhöhungen zu einer markanten Einsparung. Im Ausland führten neue Projekte und die Übernahme von Swissnex-Standorten (Switzerland Knowledge Network) zu einer geringen Zunahme der Kosten.

Immobilien-Betrieb

A2111.0205 **94 817 517**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 11 072 670
- Betreuung und Pflege fw 2 661 875

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Wartung und Inspektion fw 4 329 856
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 218 985
- Abgaben und Gebühren fw 1 735 769
- Nutzerspezifische Dienstleistungen und Zusatzdienstleistungen fw 20 196 694
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 12 891 971
- Instandsetzung Liegenschaften fw 34 461 499
- Übriger Unterhalt fw 1 596 639
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 170 554
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Betreuung und Pflege nf -28 587
- Wartung und Inspektion, Abgaben und Gebühren nf 340 742
- Nutzerspezifische Dienstleistung nf -18 498
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf 3 610 304
- Instandsetzung Liegenschaften nf -407 595
- Übriger Unterhalt nf -60 352
- Transporte und Betriebsstoffe nf -37 041
- Transporte und Betriebsstoffe, übriger Betriebsaufwand und Dienstleistungen LV 1 082 033

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gesamthaft resultiert ein Kreditrest von 5,6 Millionen. Wesentlich unter Plan blieben die Ausgaben für «nutzerspezifische Dienstleistungen», Transport, Unterhalt und Energie. Vor allem die Preisentwicklung des Stromverbrauches blieb hinter den Annahmen zurück. Die Belastung durch das Schweizerhaus Milano fiel einerseits dank des Wechselkurses, andererseits wegen Aktivierungen wesentlich günstiger aus.

Gegenüber dem Vorjahr wurde im Jahre 2010 zum ersten Mal der Kleinunterhalt und einfache Instandsetzungsarbeiten im Ausland in Eigenverantwortung durch das EDA wahrgenommen (Kreditabtretung über rund 7,6 Mio.). Mit Nachtrag I/2010 wurden 8,3 Millionen Franken anbegehrt und dem Kanton Bern als Abgeltungszahlung für eine Liegenschaft in Köniz überwiesen. Mit Nachtrag II/2010 wurde eine Aufstockung der Mittel von 1 Millionen Franken zugunsten der Finanzposition A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» auf dieser Finanzposition kompensiert.

Ausweisschriften

A2111.0206 **14 649 752**

- Materialaufwand Rohmaterial fw 43 428
- Warenaufwand Handelswaren fw 5 075 205
- Materialaufwand Rohmaterial/Halb- und Fertigfabrikate nf 8 409 296

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

- Übriger Material-/Warenaufwand nf 1 109 138
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 12 685
- Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Der finanzierungswirksame Anteil beinhaltet Kosten für die Beschaffung der IDK, wie auch allgemeine Kosten für die Ausweisproduktion sowie Lizenzgebühren und Wartungsaufwendungen für die Produktionsmaschinen.

Die Beschaffung von Material für Ausweisschriften läuft über das Lager (vgl. A4100.0123 Beschaffung an Lager). Materialbezüge ab Lager werden im Aufwand nicht finanzierungswirksam verbucht; dies erklärt den hohen nf-Anteil dieser Position.

Der mengenmässige Absatz von Ausweisschriften lag unter den Planwerten des EJPD, was zu einem Kreditrest in Höhe von 6,5 Millionen führte (vgl. E1300.0131 für die entsprechenden Erträge).

Publikationen

A2111.0210	25 913 577
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	14 807 701
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	11 105 876

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Dem Kredit Publikationen werden nur das Streckengeschäft (finanzierungswirksam, gesamte Produktion geht umgehend zum Kunden) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet. Diejenigen Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 6,6 Millionen. Wie unter E1300.0140 beschrieben, reduzierten sich die Bezüge der einzelnen Ämter (LV) auch in diesem Jahr wieder gegenüber dem Vorjahr. Bei der Leistungsverrechnung übernimmt das BBL die Budgetwerte der Ämter; im Budgetvollzug hat das BBL keinen Einfluss auf die effektive Beschaffung der Ämter. Im Aufwand wurde dennoch ein ähnliches Ergebnis erzielt wie im Vorjahr. Das liegt daran, dass das Lager aufgrund vieler potentieller Lagerhüter, welche durch die Herausgeberämter nicht zur Verschrottung freigegeben werden, zusätzlich abgewertet wurde. Dagegen tragen die zentrale Beschaffung und weitere Bestrebungen des BBL zur Optimierung der Beschaffungskonditionen zur Reduktion der Kosten bei.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete Zentral

A2113.0100 –

Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen abzuwickeln. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden. Von den gemäss Voranschlag vorgesehenen 7 Millionen wurden im Budgetvollzug rund 3,1 Millionen Franken abgetreten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **24 158 734**

- HW-Informatik fw 41 568
- SW-Informatik fw 258 566
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 704 898
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 340 012
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 002 837
- Informatik Betrieb/Wartung nf -133 983
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 786 018
- Informatik Betrieb/Wartung LV 13 164 402
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 002 770
- Telekommunikationsleistungen LV 991 646

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren- und Nichtrechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Kosten der Abteilung Produktion (ehemals Media Center Bund).

Gesamthaft resultiert ein Kreditrest von rund 2,9 Millionen Franken (inkl. Kreditübertragung im Rahmen des Nachtrags I/2010 von 0,5 Mio. und Kreditabtretung von +0,3 Mio.). Davon entfallen rund 0,5 Millionen Franken auf die Produktion. Durch die technische Optimierung und infolge erfolgreicher Vertragsverhandlungen, hauptsächlich bei Lizenzen und Wartung, konnten die Kosten gesenkt werden. Im Bereich Bauten und Management Services wurden im Rechnungsjahr rund 2,4 Millionen Franken nicht beansprucht. Dies ist vor allem auf Verzögerungen im Projekt Migration RE-FX (SAP-Anwendung für das Immobilienmanagement) infolge von Lieferproblemen eines Softwarelieferanten zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 419 319**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 419 319

Es wurde ein Betrag von 360 000 Franken auf die Finanzposition A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben. Es resultiert ein Kreditrest von 0,5 Millionen.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	12 937 540
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	845 149
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	-2 502 259
• Post- und Versandspesen fw	7 687 055
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	-167 523
• Effektive Spesen fw	789 039
• Pauschalspesen fw	152 865
• Debitorenverluste fw	21 492
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	194 300
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	-47 393
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	2 502 259
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	843 851
• Effektive Spesen nf	-10 567
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	31 183
• Dienstleistungen LV	2 598 089

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen (vor allem Versand Ausweisschriften), Reisespesen und sonstige Spesen.

In Erwartung höherer Absatzzahlen bei den Ausweisschriften wurde mit Nachtrag II/2010 eine Aufstockung der Mittel von 1 Millionen Franken zulasten der Finanzposition A2111.0205 «Immobilien-Betrieb» vorgenommen. Der in der Jahresmitte prognostizierte Anstieg der Nachfrage nach Ausweisschriften blieb jedoch in der zweiten Jahreshälfte aus, was letztlich zu einem Minderbedarf von 2,9 Millionen Franken führte.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	157 735 939
• Übertragung Grundstücke fw	-4 133 849
• Übertragung Gebäude fw	-15 696 430
• Abschreibungen Gebäude nf	130 667 778
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf	11 803 675
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	33 129 469
• Abschreibungen Mobilien nf	1 772 581
• Abschreibungen Informatik nf	192 715

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL. Der Abschreibungsbedarf lag 20,5 Millionen über dem Voranschlag, weil sich zum Planungszeitpunkt die in Zukunft zu aktivierenden Leistungen nur schwer abschätzen lassen. Die Bereinigung des Portfolios führte zu Mehraufwand bei den Abschreibungen. Einige Gebäude und Liegenschaften (Neuenburg Maladière; Villigen HSK) wurden vom BBL an den ETH-Bereich abgegeben, verbleiben jedoch weiterhin im Eigentum des Bundes (vgl. A2180.0102 Abschreibungen ETH).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abschreibungen ETH

A2180.0102	204 988 936
• Übertragung Gebäude und Grundstücke fw	15 711 011
• Abschreibungen Gebäude nf	167 738 036
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös nf	29 597 322
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	-8 057 433

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Insgesamt wurde der Voranschlag um 45 Millionen überschritten. Zum Planungszeitpunkt lassen sich die in Zukunft zu aktivierenden Leistungen nur schwer abschätzen. Im Zusammenhang mit der Bereinigung des Portfolios wurden einige Gebäude und Liegenschaften (Neuenburg Maladière; Villigen HSK) vom BBL an den ETH-Bereich abgegeben, verbleiben jedoch weiterhin im Eigentum des Bundes (vgl. A2180.0001 Abschreibungen Verwaltungsvermögen).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	324 725
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	324 725

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 324 725 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 501 Franken auf 4068 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 90 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 2,8 Millionen Franken.

Einlage Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges

A2190.0020	217 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	217 000

Aufgrund einer Neubewertung der Rückstellungen erfolgte eine Erhöhung.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften

A2190.0030	9 700 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	9 700 000

Die Neubewertung der Risiken (Erdbebensicherheit) bedingte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH

A2190.0031	284 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	284 000

Die Neubewertung der Risiken bedingte eine Erhöhung der Rückstellungen für einzelne Objekte zum Jahresende. Insgesamt wurden die Rückstellungen der Liegenschaften der ETH jedoch reduziert (vgl. auch E1700.0031 Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH).

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101 **21 697 293**

• Veräusserung Liegenschaften BBL fw 21 697 293

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften des Bundes im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienbestandes des Bundes. Der Voranschlag wurde um 11,7 Millionen deutlich übertroffen.

Wesentliche Abgänge waren:

• Verkauf Zollikofen	9 496 275
• Verkauf Caslano	2 982 000
• Verkauf Hamburg	941 538
• Verkauf Rodersdorf	636 610
• Verkauf Burg im Leimental	524 000

Veräusserungen Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0103 **7 000**

• Veräusserung Fahrzeuge fw 7 000

Verkauf von drei Fahrzeugen.

Ausgaben

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117 **3 725 542**

• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 33 679

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 3 537 068

• Investition Personenwagen fw 154 795

Neuanschaffungen in der Abteilung Produktion, beziehungsweise für den BBL-eigenen Fuhrpark (Personenwagen und Lastwagen).

Der Kreditrest von 1,5 Millionen ist primär auf die Beschaffung der Personalisierungsmaschine bei den Ausweisschriften zurückzuführen. Gründe sind vorteilhaft verhandelte Beschaffungskonditionen sowie der tiefe Eurokurs, was zu Kosten von 1,2 Millionen Franken unter dem Planwert führte. Die Restdifferenz resultiert vor allem daraus, dass aufgrund des gesteigerten Kostensbewusstseins teilweise gute Gebrauchsmaschinen resp. -wagen anstatt Neumaschinen resp. -wagen beschafft wurden.

Zivile Bauten

A4100.0118 **230 179 137**

• Liegenschaften fw 226 455 493

• Abgrenzungen Liegenschaften nf 3 723 644

Nebst Unterhaltsarbeiten und kleineren Renovationen wurden im Jahr 2010 die folgenden grösseren Projekte realisiert (gerundet):

• Bern, Fellerstrasse 21, Erweiterung, Sanierung (BBL)	21 300 000
• Magglingen, Hauptstr. 247, Sanierung Hauptgebäude (BASPO)	14 400 000
• Zürich, ART, Sanierung (Agroscope)	10 600 000
• Winterthur, Haldenstr. 95, Gesamtanierung (BAK)	7 600 000
• Bern, Inselgasse 1, Gebäudesanierung (GS-EDI)	7 400 000

Infolge des Konjunkturstabilisierungsprogrammes, mit dem Leistungen im Jahr 2009 vorgezogen wurden, ergab sich für das Jahr 2010 ein Minderbedarf von 5 Millionen Franken, welche mit Nachtrag II/2010 abgetreten wurden.

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Staatsrechnung 2010).

Verpflichtungskredit Zivile Bauten, Voo68.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123 **29 668 108**

• Vorräte fw 29 668 108

• Übriger Material-/Warenaufwand fw -834 646

• Übriger Material-/Warenaufwand nf 834 646

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnutzung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf (gerundet):

• Büromaterial	5 741 000
• Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial	6 462 000
• Material Ausweisschriften	8 337 000
• Publikationen	8 174 000
• Lagerbeschaffung Produktion (Informatik Sachaufwand)	954 000

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 14 Millionen. Im Rahmen der Budgetierung ist das BBL auf die Verbrauchsangaben der Ämter angewiesen. Die effektive Beschaffung der Ämter beeinflusst das Strecken- sowie das Lagergeschäft und unterliegt Schwankungen, die vom BBL nicht beeinflusst werden können.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

ETH-Bauten

A4100.0125 **145 403 931**

- Liegenschaften fw 149 479 470
- Abgrenzung Liegenschaften nf -4 075 538

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsprogramm ETH-Bereich. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 20 Millionen. Aufgrund von Bauverzögerungen, Rekursen und Anpassungen der Investitionsplanung an geänderte Rahmenbedingungen konnten weniger Projekte als geplant im Jahre 2010 realisiert werden. Dies führte zu einer Kreditverschiebung auf den Finanzierungsbeitrag des ETH-Bereichs (vgl. 328/A2310.0346) im Umfang von 17,8 Millionen Franken.

Die Projekte im Rahmen des Konjunkturstabilisierungspakets II konnten abgeschlossen und die aufgestockten Mittel im Umfang von 37 Millionen Franken damit vollständig für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde zum Abschluss der verzögerten Projekte im Rahmen des Nachtrags I/2010 eine Kreditübertragung über 16,5 Millionen bewilligt.

Weiter wurden folgende grössere Projekte bearbeitet:

- ETHZ, Supercomputing Center CSCS, Neubau 18 700 000
- ETHZ, Life Science Plattform (HPL), Neubau 18 200 000
- ETHZ, Oberer Leonhard (LEE), Neubau 11 600 000
- EFPL, Science de la Vie (SV), Neubau 3 900 000

Verpflichtungskredite siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



701 Generalsekretariat EVD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **223**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG, SR 172.021), Art.63 Abs. 4.

Auferlegte Spruchgebühren, Schreibgebühren und Barauslagen für Verfahrenskosten im Beschwerdeverfahren des Rechtsdienstes EVD.

- Übrige Rückerstattungen fw 223

Entgelte

E1300.0010 **3 457**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 3 208
- Übrige Entgelte fw 249

Übriger Ertrag

E1500.0001 **7 599 631**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des EVD wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS EVD rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Finanzposition A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 24 390
- Anderer verschiedener Ertrag fw 15 304
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 7 559 937

Der Mehrertrag aus Informatikleistungen LV von 0,2 Millionen ist auf einen Mehrbedarf beim Bezug von Grundleistungen bei der Bürokommunikation zurückzuführen. Das SECO und die Vollzugsstelle für den Zivildienst bedienten im Jahr 2010 mehr Klienten als prognostiziert.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **19 904**

Bildung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben gestützt auf Art. 35 FHG und Art. 27 FHV.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 19 904

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das GS-EVD in diesem Bereich damit noch auf 1,34 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 046 429**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 046 429

Ressourcenpool

A2100.0104 –

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw –
- Mittels Abtretungen wurden rund 0,9 Millionen den Verwaltungseinheiten des EVD, primär dem GS-EVD, SECO und der WEKO zur Verfügung gestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **102 255**

- Kinderbetreuung fw 45 255
- Aus- und Weiterbildung fw 20 810
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 365
- Ausbildung LV 9 825

Im Jahr 2010 wurden weniger Ausbildungen besucht als budgetiert. Daraus resultierte ein Minderaufwand von rund 84 000 Franken. Die Hälfte der Aufwendungen im GS-EVD wird für die Kinderbetreuung eingesetzt.

Raummiete

A2113.0001 **1 773 800**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 1 773 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **10 960 146**

- Aus- und Weiterbildung fw 11 209
- HW-Informatik fw 9 842
- SW-Informatik fw 22 892
- SW-Lizenzen fw 4 258
- Informatik Betrieb/Wartung fw 7 297 669
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 506 538
- Ausbildung LV 29 985
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 213 695
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 81 341
- Telekommunikationsleistungen LV 782 717

Der Hauptteil der Aufwendungen fällt für den Betrieb und Wartung der IT-Infrastruktur EVD an. Dieser wird einerseits durch eine externe Firma (fw) und andererseits durch die internen Leistungserbringer BIT und ISCeco (LV) gewährleistet. Die Aufwände werden den VE vom EVD in Rechnung gestellt (siehe Ertrag aus Informatikleistungen LV (Kredit E1500.0001).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit
Vo150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **109 858**

Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für das GS EVD.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 109 858

Minderaufwand von rund 150 000 Franken, da keine Expertisen und Gutachten erstellt werden mussten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **802 534**

- Post- und Versandspesen fw 37 725
- Transporte und Betriebsstoffe fw 787
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 127 982
- Externe Dienstleistungen fw 16 089
- Effektive Spesen fw 271 974
- Pauschalspesen fw 17 794
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 66 344
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 112 400
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 154
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 570
- Transporte und Betriebsstoffe LV 29 072
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 69 395
- Dienstleistungen LV 46 249

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 130 000 Franken zu verzeichnen. Dieser Minderbedarf ist auf tiefere Bezüge bei Transporten und Betriebsstoffen LV sowie beim Bürobedarf LV und Dienstleistungen LV (BBL) zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **3 629**

Abschreibungen für die Investition in Verwaltungsfahrzeuge. Dieser Kredit wird für das EVD im GS EVD zentral eingestellt.

- Abschreibungen Mobilien nf 3 629

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **2 604 656**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 604 656

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **39 706**

- Kinderbetreuung fw 34 629
- Aus- und Weiterbildung fw 5 077

Beratungsaufwand

A2115.0002 **337 789**

Personal zu Lasten Sachmittel gemäss BRB vom 22.10.2008. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für die Preisüberwachung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 324 877
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 12 912

Der Grossteil der Aufwendungen ist auf die auf vier Jahre befristete Finanzierung von 200 Stellenprozenten für die Begleitung der Einführung des leistungsbezogenen Pauschalen und der Umsetzung der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **18 194**

Aufwand der Preisüberwachung für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 7 973
- Effektive Spesen fw 5 880
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 340

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **776 752**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 776 752

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **1 935**

- Aus- und Weiterbildung fw 1 935

Beratungsaufwand

A2115.0003 **20 687**

Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 908
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 101
- Kommissionen fw 1 678

Sitzungsgelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **25 930**

Aufwand des Büros für Konsumentenfragen für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 971
- Externe Dienstleistungen fw 7 451
- Effektive Spesen fw 8 993
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 515

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183 **754 400**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5, Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 754 400

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

A2310.0419 **27 400 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB (BB vom 20.9.2007 über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 27 400 000

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung 2008–2011» (BB 20.9.2007) Z0038.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterbringung EHB

A2310.0423 **4 668 600**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

Dieser Betrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Der Beitrag setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 4 668 600

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 254 609**

Globalkredit EVD für Ersatz- und Neubeschaffungen – Kredit zentral im Generalsekretariat eingestellt.

- Aus- und Weiterbildung fw 32 793
- HW-Informatik fw 80 832
- SW-Informatik fw 20 298
- SW-Lizenzen fw 2 238
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 214 655
- Informatik Betrieb/Wartung LV 122 599
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 781 196

Der Grossteil des Aufwands wird durch die Projekte «neue Bürokommunikation» (NBKo8, 0,6 Mio.), GEVIS (Integrationservice GEVER, 0,4 Mio.), eGov-Infrastrukturaufbau (0,4 Mio.), BUDIS (Integrationservice BURO, 0,2 Mio.) und eSpace (Kollaborationsplattform EVD, 0,2 Mio.) beansprucht. Mittels Kreditabtretungen wurden rund 1,3 Millionen den Verwaltungseinheiten des EVD zur Verfügung gestellt (BVET 0,5 Mio., ISCeco 0,5 Mio. und Agroscope 0,3 Mio.). Da im Jahr 2010 weniger Kreditabtretungen an die VE des EVD getätigt wurden als budgetiert, resultieren gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 0,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 856 753**

Arbeitsgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511).

Verschiedene Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial, Arbeitszeitbewilligungen, Personalverleih und Zertifikate.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 856 753

Auf Grund gekündigter oder abgelaufener Verfügungen waren keine Investitionsrisikogarantie-Gebühreneinnahmen zu verzeichnen. Daraus resultierten Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2009 von 0,2 Millionen.

Weitere Mindereinnahmen von 0,3 Millionen sind vor allem auf tiefere Gebühreneinnahmen bei den Kriegsmaterial-Bewilligungen zurückzuführen.

Entgelte

E1300.0010 **2 588 028**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20, Art. 87).

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und Wiedereingängen im Rahmen der Bürgschaften.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 567 578
- Übrige Entgelte fw 20 450

Die Höhe der Rückerstattungen im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ist nur schwer abschätzbar. Dasselbe gilt für die Rückerstattungen bei Bürgschaften. Hinzu kommen verschiedene von den Kantonen im Rahmen der Anwendung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit erhobene Gebühren. Gegenüber dem Voranschlag 2010 resultierten in den genannten Bereichen Mehreinnahmen in der Höhe von 0,7 Millionen.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **2 899 978**

Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SR 221.415) vom 15.2.2006.

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB).

- Übrige Entgelte fw 2 899 978

Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2010 in der Höhe von 1,4 Millionen. Dies ergibt sich erstens aus dem Verzicht auf die Publikation der Rubrik «öffentliches Beschaffungswesen» (Mindereinnahme von 0,4 Millionen). Zweitens liegen die Einnahmen um 1,0 Millionen unter dem Budget, weil Einnahmen von 1,0 Million eingeplant wurden, welche das BBL vereinbart. Überdies wurde im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) per 1.1.2010 beschlossen, dass die Publikationen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Ausschreibungen etc.) nur noch elektronisch auf der Plattform von simap.ch (gratis) erscheinen sollen (vgl. A211.0115, Schweizerisches Handelsamtsblatt).

Finanzertrag

E1400.0001 **161 595**

Zinseinnahmen aus diversen Darlehen.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 161 595

Der Zinsertrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 66 600
- Pakistan 90 987
- Bangladesh 4 008

Die Darlehenszinsen Feriendorf Fiesch entfallen ab 2011. Das Darlehen Pakistan wird zur Zeit nicht amortisiert, aber weiterhin verzinst, was bei der Budgetierung 2010 nicht berücksichtigt wurde. Wertaufholungen im Betrag von 1,7 Millionen sind als Aufwandsminderung bei den Wertberichtigungen, Kredit A2320.0001, gebucht.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **335 310**

Diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen Parkplätze, Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 30 006
- Anderer verschiedener Ertrag fw 220 290
- Nachträgliche Aktivierung nf 85 014

Die Mehreinnahmen bei den diversen Erträgen gegenüber der Rechnung 2009 und dem Voranschlag 2010 setzen sich aus den Einkünften eines Strafbescheides von 150 000 Franken, aus Einnahmen aus der erstmaligen Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe an die Wirtschaft (rund 60 000 Franken) und aus der nachträglichen Aktivierung von 7 Geräten aus den Jahren 2008/2009 zusammen.

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **965 711**

- Rückstellung für Ferien-,Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 965 711

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2010 auf 5 206 489 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **59 459 875**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 59 466 375
- Personalbezüge nf -6 500

Die nf-Buchungen stellen die Auflösung der zeitlichen Abgrenzungen von diversen Prämien dar.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **902 895**

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Vereinbarung zwischen dem GS-EDA und dem SECO betreffend die administrative Eingliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 853 645
- Arbeitgeberbeiträge nf 49 250

Beim nf-Betrag handelt es sich um die Auflösung der zeitliche Abgrenzung von Sozialversicherungsbeiträgen detachierter Mitarbeiter, die dem SECO vom EDA im Jahr 2009 hätten rückerstattet werden müssen, jedoch erst am 4.1.2010 dem Kontokorrent gutgeschrieben wurden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **903 123**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

- Kinderbetreuung fw 275 748
- Aus- und Weiterbildung fw 393 083
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 20 440
- Aus- und Weiterbildung nf 55 000
- Ausbildung LV 158 851

Durch unvorhergesehene Austritte von Eltern mit Kindern wurden die im Vorschlag 2010 eingestellten Mittel für die Kinderbetreuung nicht ausgeschöpft (-0,2 Mio.). Auf der anderen Seite entstanden höhere Ausgaben (+0,1 Mio.), weil einige SECO-Kurse aufgrund der unvorhergesehenen grossen Nachfrage doppelt und mehrfach durchgeführt werden mussten. Beim nf-Betrag handelt es sich um die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung von Vorauszahlungen an ein Ausbildungsprogramm 2010. Im Rahmen der Leistungsverrechnung betreffend Ausbildung durch das BIT und das AZB wurden für rund 40 000 Franken weniger Kurse besucht als vom BIT und AZB geschätzt und entsprechend budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Junge Arbeitslose

A2111.0113 **460 508**

94.3410 Motion Comby vom 5.10.1994. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Angesichts der Arbeitsmarktsituation und durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom Unternehmen sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumsstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Nutzniesser sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 460 508
- Der im Voranschlag 2010 eingestellte Betrag wurde um rund 200 000 Franken nicht ausgeschöpft.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 **1 507 212**

Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SR 221.415) vom 15.2.2006.

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 293 218
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 209 174
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 17
- Externe Dienstleistungen fw 3 482
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 321

Im Rahmen eines E-Government-Projekts wurde eine multimediale Publikationsplattform errichtet. Das SECO betreibt ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz und entwickelt das Informationssystem gemäss den Bedürfnissen des «Vereins für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (Verein simap.ch)» weiter. Da die Leistungen dem Bund vom Verein vergütet werden, handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang (vgl. E1300.0132, Erträge SHAB-Meldungen).

Die kleine Differenz zum Voranschlag 2010 beruht auf einem leicht reduzierten IT-Entwicklungsaufwand.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001	7 852 741
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	7 852 741
Anpassung der Mietflächen durch das BBL.	

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	8 329 098
Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).	

Betrieb und Unterhalt sowie Weiterentwicklung der allgemeinen und fachspezifischen Informatik zur Unterstützung aller Aufgaben der Verwaltungseinheit.

• HW-Informatik fw	59 065
• SW-Informatik fw	-133 160
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 739 644
• Informatik Betrieb/Wartung LV	5 259 351
• Telekommunikationsleistungen LV	1 404 197

Der Minderaufwand von rund 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 ist im Wesentlichen auf geringer ausgefallene Betriebskosten zurückzuführen: Eine grosse Anwendung ging noch nicht in Betrieb und die Kosten für das Geschäftsverwaltungssystem sowie das Druckwesen konnten gesenkt werden. Im Bereich der Telekommunikationsleistungen fielen Mehrkosten aufgrund des Umzugs des SECO an den neuen Hauptstandort Holzlikofenweg 36 an.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 505 788
Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.	

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 113 016
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 167 327
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	163 646
• Kommissionen fw	61 799

Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind auf diesem Kredit Minderaufwendungen von rund 0,6 Millionen zu verzeichnen, weil für verschiedene Projekte weniger externe Berater beansprucht wurden als angenommen. Der Mehraufwand von 0,9 Million gegenüber der Rechnung 2009 ist aufgrund des erhöhten Stellenbestandes zurückzuführen. Dieses diente für die beschleunigte Aushandlung neuer und für die Weiterentwicklung bestehender Freihandelsabkommen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	9 302 522
Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.	

• Übriger Unterhalt fw	28 194
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	16 911
• Post- und Versandkosten fw	309 480
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 540
• Steuern und Abgaben fw	2 008
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	534 667
• Externe Dienstleistungen fw	3 777 198
• Effektive Spesen fw	2 206 650
• Pauschalspesen fw	3 512
• Debitorenverluste fw	2 650
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 070 528
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	536 824
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	1 028
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV	1 496
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	42 146
• Transporte und Betriebsstoffe LV	75 023
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	402 400
• Dienstleistungen LV	288 267

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 (-2,7 Mio.) erklärt sich wie folgt: Das Integrationsbüro verzeichnete Minderaufwendungen von rund 0,8 Millionen, weil verschiedene Projekte auf das nächste Jahr übertragen wurden und im Rahmen der sektoriellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Europa weniger Reisen nach Brüssel stattfanden als geplant. Dazu kommen diverse Minderaufwände in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Konferenzkosten, Secolino, Auslandsreisen, Dokumentation mit einem Gesamtbetrag von zirka 1 Million. Bei der Leistungsverrechnung hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zudem nicht die gesamten budgetierten Leistungen verrechnet (-0,7 Mio.). Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2009 ist aufgrund des Nachtragskredites für die WTO-Ministerkonferenz in Genf von rund 3 Millionen im Jahr 2010 gegeben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	162 662
Abschreibungen auf Multifunktionsgeräten, Geräte für das Labor in Zürich im Bereich der Arbeitsbedingungen sowie für den Personenwagen des Direktors.	
• Abschreibungen Mobilien nf	154 183
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	8 479

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **20 578 474**

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35 und V vom 1.11.2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114).

Betrieb und Unterhalt des Informationssystems AVAM. Realisierung und Betrieb des Vorhabens «Data-Warehouse» LAMDA (labour market data analysis; statistisch-analytische Plattform im Umfeld AVAM für die Arbeitsmarktbeobachtung/Arbeitsmarktstatistik) und Realisierung des Projektes Neukonzeption AVAM. Betrieb des Self Service Systems (SSI) sowie des Systems Vollzug AVG zwecks Administration der AVG-Bewilligungen für die privaten Arbeitsvermittler.

• HW-Informatik fw	11 493
• SW-Lizenzen fw	12 252
• Informatik Betrieb/Wartung fw	158 426
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	596 114
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	13 202
• Informatik Betrieb/Wartung LV	19 108 331
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	298 050
• Telekommunikationsleistungen LV	380 606

Die Finanzierung der Informatikanwendungen im AVAM-Umfeld erfolgt durch den Bund und die ALV.

Aufgrund der Ende 2009 und Anfang 2010 zur Gewährleistung eines stabilen und performanten Betriebs eingebauten neuen Möglichkeiten (Dokumentenmanagement, Verknüpfung von Abfragen) wird das System heute intensiver genutzt, und viele Abfragen und Recherchen werden parallel durchgeführt. Dies steigert neben der Produktivität der Anwender auch den Bedarf an Systemressourcen. Die dadurch höheren Kosten für den Betrieb und damit die effektiv für 2010 benötigten Mittel im BIT waren bei der Verabschiedung des Voranschlags 2010 noch nicht bekannt. Entsprechend musste ein Nachtragskredit im Umfang von 4,4 Millionen beantragt werden. Die Einführung und Konsolidierung des neuen Systems begründen auch die grosse Abweichung zwischen Rechnung 2009 und Rechnung 2010.

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **450 589**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 11, 31 und 33.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung sowie der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES. Telekommunikationsleistungen für Installation und Betrieb der EURES-Hotline.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	440 717
• Telekommunikationsleistungen LV	9 872

Heimarbeitsbeschaffung

A2310.0349 **420 300**

Bundesbeschluss vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32), Verordnung vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32).

Förderung der Heimarbeit durch allgemeine Massnahmen und durch die Gewährung von Beiträgen.

Empfänger sind in erster Linie die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH), die Abteilung Heimarbeit des Kantons Uri und das Kurszentrum Ballenberg. Die Beiträge werden direkt an die Empfänger ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	420 300
--------------------------------	---------

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 714 985**

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101) Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wurde am 18.6.2009 durch die Internationale Arbeitskonferenz für zwei Jahre (2010-2011) beschlossen. Mitgliederbeitrag.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	4 714 985
---	-----------

Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO beläuft sich auf 1,217 Prozent. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf den tiefen US-Dollar-Wechselkurs zurückzuführen. Zudem leistete die ILO eine Rückzahlung von Zinsgutschriften, da der Mitgliederbeitrag vom SECO früh bezahlt wurde.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **413 140 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss AVIG Art. 90 Bst. b an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen.

Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

• Beiträge an die ALV fw 413 140 000
Unter Einbezug des Nachtragskredites II (36,14 Mio.) ergibt sich keine Differenz zwischen dem Voranschlag 2010 und der Staatsrechnung 2010. Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 28,14 Millionen gegenüber der Rechnung 2009 ist auf das Wachstum der Lohnsumme zurückzuführen. Da die definitive Berechnung des jährlichen Beitrages jeweils nach Abschluss der Rechnung des ALV-Fonds erfolgt, kann eine allfällige Abweichung zu den bereits geleisteten Quartalszahlungen erst im Folgejahr verrechnet werden. Die Leistungen des Bundes an die ALV gründen auf dem AVIG und sind durch den Bund nicht steuerbar.

Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)

A2310.0352 **4 105 405**

Bis 30.6.2010: BG vom 19.3.1976 über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG; SR 819.1). V vom 23.8.2005 über die Zuständigkeiten im Vollzug der Gesetzgebung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten und über dessen Finanzierung (Zuständigkeitenverordnung-STEG; SR 819.116).

Ab 1.7.2010: BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11), Verordnung des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des STEG bzw. des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Vo SR 930.111.5) abgegolten.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 105 405
Der Bundesrat beschloss mit BRB vom 16.6.2006 eine sukzessive Erhöhung des STEG/PrSG – Kredites. Der Aufbau und die Planung der Kontrollen durch die Vollzugsorgane wird 2011 abgeschlossen, was 2010 zu einer Budgetunterschreitung führte (0,6 Millionen).

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **3 226 434**

BG gegen die Schwarzarbeit vom 17.6.2005 (BGSA; SR 822.41), Art. 16.

Die im Rahmen des BGSA-Vollzugs entschädigten Kosten entstehen in Zusammenhang mit den von den kantonalen Organen durchgeführten Inspektionen: Gemäss Art. 16 Abs. 1 und 2 BGSA gehen die Kontrollkosten, die durch Gebühren und durch Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zu Lasten des Bundes und der Kantone.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 226 434
Im Jahr 2009, während der Pilotphase, konnten die Kantone diese Abzüge (Gebühren und Bussen) in der tatsächlichen Höhe oder als Pauschale mitteilen (10 % der Gesamtkontrollkosten). Seit 2010 wird die tatsächliche Höhe dieser Abzüge verlangt; diese lässt sich jedoch nur schwer vorausskalkulieren. Dies kann Ende Jahr zu erheblichen Abweichungen im Budget führen (2010 Kreditrest von rund 1 Million).

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **11 120 608**

BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 8.10.1999 (SR 823.20), Art. 7a, V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der Lohnkosten der Inspektoren. Hinzu kommt der Finanzbedarf für den Aufbau einer Internetplattform. Die Entschädigung an die Kantone erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, auch die Entschädigung an die Sozialpartner (Pensionskassen) wird mit Leistungsvereinbarungen geregelt.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 244 877
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 47 075
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 187
• Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 236
• Übrige Beiträge an Dritte fw 10 818 233

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt 1,2 Millionen. Der Hauptgrund dafür sind Abweichungen, die bei der Entschädigung der paritätischen Kommissionen und der Kantone entstanden sind. Denn im paritätischen Bereich wurden Höchstbeträge für die Entschädigung festgelegt. Einige Kommissionen haben die Höchstbeträge aber nicht erreicht. Zudem wird das Budget bei der an die Kantone ausgerichteten Entschädigung anhand der Lohnsumme der Inspektoren festgelegt. Beim «Release 2» der Internetseite «Entsendung.ch» wurden die Kosten zudem etwas zu hoch angesetzt. Die Arbeiten beschränkten sich auf eine Aktualisierung in vereinfachter Form und auf Informationsaspekte. Hinzu kommt, dass der beantragte Nachtragskredit von 0,4 Millionen für die Unterstellung des Bundesbeitrags

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

an die paritätische Kommission unter die Mehrwertsteuer entgegen der Erwartungen im Jahr 2010 aufgrund von weitergehendem Abklärungsbedarf noch nicht bezahlt werden konnte.

Arbeitsmarktstabilisierung

A2310.0475 **9 234 487**

Bundesgesetz vom 25.9.2009 über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (StabG; SR 951.91).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 734 487
- Übrige Beiträge an Dritte nf 3 500 000

Die Finanzhilfen im Bereich des Arbeitsmarkts (Art. 1-5 StabG, mit Fokus auf die Jungearbeitslosen und die Langfristarbeitslosen) wurden deutlich weniger nachgefragt als im Herbst 2009 prognostiziert. Von den vom Parlament gesprochenen 232 Millionen wurden für 2010 weniger als 10 Millionen eingesetzt. Gründe dafür sind vor allem die unerwartet rasche Verbesserung des Arbeitsmarkts, wodurch die teuerste Massnahme (150 Millionen für Art. 3 StabG) gar nicht initiiert wurde, da sie an eine Arbeitslosenquote von 5 % gebunden ist. Diese Quote wurde 2010 und wird voraussichtlich auch 2011 nicht erreicht. Weiter spielten das verzögerte Anlaufen der Finanzhilfen und die notwendige Aufbauzeit der Umsetzungsstrukturen eine Rolle.

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **7 352 008**

BRB vom 8.6.2007 zum Bericht des Bundesrates zum Postulat Walker (02.3702). Verpflichtungskredit von 10,2 Millionen zur Finanzierung des Betriebs von E-Government für KMU in den Jahren 2008 bis 2011. Einführung von Basisleistungen für KMU (Formulare, Onlinetransaktionen ermöglichen usw.) gestützt auf die vom Bundesrat am 24.1.2007 verabschiedete E-Government-Strategie Schweiz. Bundesgesetz vom 25.9.2009 über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (StabG; SR 951.91).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 487 882
- HW-Informatik fw 150 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 145 501
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 688 023
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 345 237

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 275
- Externe Dienstleistungen fw 2 808
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 408 864
- Informatik Betrieb/Wartung LV 24 111
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 84 307

Im Rahmen der 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen hat das Parlament beschlossen, die auf dem Kredit eingestellten Mittel um 4 Millionen zu erhöhen, um E-Government-Projekte gemäss den priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz beschleunigt realisieren zu können. Zudem werden zusätzliche 2,5 Stellen befristet bis 2011 über diesen Sachkredit finanziert.

Der Kredit wurde zusätzlich durch Kreditabtretungen im Umfang von insgesamt 835 000 Franken erhöht für ein Teilprojekt SuisseID sowie für IKT-Investitionen für die E-Government-Infrastruktur.

Verpflichtungskredit «E-Government 2008-2011» (BB vom 19.12.2007), VO149.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **47 750 000**

BG über Schweiz Tourismus vom 21.12.1955 (SR 935.21), Art. 6.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 47 750 000
- Gegenüber 2009 fällt die Rechnung 2010 tiefer aus, da im Rahmen der 2. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen Schweiz Tourismus für das Jahr 2009 eine zusätzliche Finanzhilfe von 12 Millionen gewährt wurde.

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus» (BB vom 2.10.2009/11.3.2009) 20016.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **124 600**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Dachorganisation ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Daher wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 124 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **5 999 990**

BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22).

Mit Bundesbeschluss vom 18.9.2007 über die Finanzierung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus wurde ein Verpflichtungskredit von 21 Millionen für die Periode 2008–2011 bewilligt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	163 444
• Übrige Beiträge an Dritte fw	5 825 245
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschr. LV	6 815
• Dienstleistungen LV	4 486

Für 2010 standen mehr Mittel zur Verfügung als in den übrigen drei Jahren, da erfahrungsgemäss im dritten Jahr am meisten Zahlungen erfolgen. Basierend auf demselben Bundesbeschluss wurde 2010 eine Stelle für den Vollzug von Innotour über den Kredit finanziert.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2008–2011» (BB vom 18.9.2007), V0078.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **410 378**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	410 378
---	---------

Der Jahresbeitrag wird in EURO ausbezahlt. Der Voranschlagskredit 2010 wurde aufgrund des Wechselkurses und wegen eines tieferen Budgets der UN Weltorganisation für Tourismus nicht vollständig ausgeschöpft.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **7 292 332**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft trat, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament bewilligte per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von

Bürgschaftsverlusten sowie einen Rahmenkredit von 10 Millionen für die Zusicherung von nachrangigen Darlehen für die Jahre 2007–2010 (BBl 2007 1755). Der Rahmenkredit von 30 Millionen für die Periode 2007–2010 war ausreichend, um die Verpflichtungen in diesen Jahren zu decken.

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert. Dabei handelt es sich um Verluste aus Bürgschaften welche vor Juli 2007 gewährt wurden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	7 782 332
• Übrige Beiträge an Dritte nf	-490 000

Die Finanzposition setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 3 Millionen und dem Beitrag Bürgschaftsverluste in der Höhe von 4,8 Millionen zusammen.

Seit der Revision des gewerblichen Bürgschaftswesens konnte der Bürgschaftsbestand bestehend aus den Verpflichtungen der regionalen Organisationen und der Bürgschaftsgenossenschaft von Frauen für Frauen (SAFFA) auf 215 Millionen erhöht werden. Die Verluste ergeben sich in der Regel erst nach einigen Jahren. Die tatsächlichen Verluste lagen klar unter dem budgetierten Betrag.

In der Rechnung 2010 wurden nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen vorgenommen. Der Betrag setzt sich aus der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Jahr 2009 (-1,1 Mio.) und der Neubildung von Abgrenzungen im Jahr 2010 (0,6 Mio.) zusammen.

Verpflichtungskredit «Eventualverpflichtungen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2010» (BB vom 21.9.2006), V0147.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **786 459**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

Empfänger sind Klein- und Mittelbetriebe und die GBZ.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	786 459
--------------------------------	---------

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Bürgschaftsverluste	595 854
• Verwaltungskosten	40 605
• Zinskostenbeiträge	150 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010, da die Verluste auf bestehenden Bürgschaften erneut unterdurchschnittlich ausgefallen sind. Anzahl und Ausmass der Bürgschaftsverluste lassen sich nur schwer prognostizieren und weisen beachtliche Schwankungen auf. Die Nachfrage nach neuen Bürgschaften gemäss BGB und der damit verbundene Verwaltungsaufwand blieb 2010 gering.

Exportförderung

A2310.0365 **43 050 000**

Gesetzliche Grundlage für die Exportförderung ist das BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4. Der Zahlungsrahmen ist festgelegt durch den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2008–2011 (BB vom 17.9.2007).

Das zuständige EVD/SECO beauftragt den Verein Osec über Leistungsvereinbarungen mit der Exportförderung. Dieser ist deshalb auch Empfänger des Exportförderungskredits. Die Osec informiert in der Schweiz ansässige Unternehmen über Auslandmärkte, erbringt Beratungsdienstleistungen und vermittelt Kontakte sowie Geschäftsmöglichkeiten im Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 43 050 000

Im Rahmen der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen der 1. Stufe hat das Parlament die Erhöhung des Exportförderungskredits um je 5 Millionen für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen. Im Rahmen der 3. Stufe der Stabilisierungsmassnahmen wurde der Osec zusätzlich das Mandat zum Aufbau sogenannter Exportplattformen (exportorientierte Industrienetzwerke) im Umfang von 25 Millionen übertragen. Davon wurden 2,5 Millionen in der Berichtsperiode nicht beansprucht.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2008–2011» (BB vom 18.9.2007/16.12.2008), Z0017.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 850 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll). Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden

Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000

Die im Voranschlag 2010 eingestellten Mittel wurden um rund 60 000 Franken nicht ausgeschöpft.

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **11 300 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0), Verordnung vom 28.11.2007 über Regionalpolitik (SR 901.021).

Über diese Finanzposition leistet der Bund eine jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem die Neue Regionalpolitik finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008). Mit Bundesbeschluss vom 26.9.2007 wurde ein Zahlungsrahmen betreffend Neueinlage in den Fonds für Regionalentwicklung beschlossen, welcher maximale Einlagen des Bundes von insgesamt 230 Millionen für die Jahre 2008–2015 vorsieht.

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 278 693
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 021 307

Im Jahr 2009 war im Zusammenhang mit der zweiten Stufe des Stabilisierungsprogramms (Nachtrag I/2009) beschlossen worden, Neueinlagen des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfange von 100 Millionen vorzuziehen, um vorübergehend das Volumen für zinsgünstige und zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Dieser Betrag wird in den Jahren 2010 bis 2015 vollständig kompensiert. Somit verbleiben 2010 bis 2015 aus dem geltenden Zahlungsrahmen 2008–2015 noch durchschnittlich 13 Millionen pro Jahr für weitere Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung. Dies ist der Grund für die bedeutenden Minderaufwendungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres.

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2008–2015» (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Digitale Signatur

A2310.0474 **16 973 679**

Bundesgesetz vom 25.9.2009 über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (SR 951.91).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 973 679
- Im Rahmen der 3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen hat das Parlament am 25.9.2009 beschlossen, die Informations- und Kommunikationstechnologien im Jahr 2010 einmalig mit 25 Millionen zu fördern. Von diesem Betrag sind 17 Millionen für die Weiterentwicklung der Digitalen Signatur zur «Swiss Digital Identity» eingesetzt worden. Damit wird die Nutzung des Internets, als Treiber für Innovation, Wachstum und Produktivität, durch eine eindeutige Identifikation der elektronisch interagierenden Akteure gefördert und vereinfacht.

Info über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **4 700 000**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4. Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2008–2011 vom 28.2.2007.

Gegenstand der Standortpromotion sind Massnahmen, welche das Ziel haben, die langfristige und nachhaltige Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Osec. Das zuständige EVD/SECO beauftragt die Osec über eine Leistungsvereinbarung mit der Standortpromotion des Bundes. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem auch die Koordination der Programme mit den Wirtschaftsförderstellen der Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 700 000

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2008–2011» (BB vom 18.9.2007/9.12.2009), Z0035.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **29 323 299**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Darlehen und Beteiligungen müssen jeweils Ende Jahr neu bewertet werden.

- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen (Darlehen) nf 3 430 303
- Wertaufholungen nf -4 607 004
- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen (Beteiligungen) nf 30 500 000

Die Wertveränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Mischkredit China I -167 003
- Mischkredit Indonesien I 323 809
- Jugoslawien, Beitrittskosten EBRD 3 106 493
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch -4 440 000

Aufgrund der degressiven Rückzahlungspläne der Mischkredite China sind die Wertaufholungen entsprechend rückläufig. Das Darlehen Jugoslawien wurde komplett amortisiert. Die Buchwerte des Mischkredits Indonesien und des Darlehens Jugoslawien wurden aufgrund zu hoher Wertaufholungen in der Vergangenheit korrigiert. Dadurch musste eine Kreditüberschreitung von 2,8 Millionen gegenüber dem VA 2010 vorgenommen werden. Das Darlehen Kurs- und Erholungszentrum Fiesch wird ab 2010 amortisiert und die Wertberichtigung zu hundert Prozent aufgelöst.

Die dauernden Wertminderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Beteiligungen Osteuropäische Staaten (A4200.0106) 5 000 000
- Beteiligungen Entwicklungsländer (A4200.0109) 25 500 000

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen vom Privatunternehmen Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet.

Entwicklung und Transition

Investitionsrisikogarantie

A2310.0366 -

Bundesgesetz vom 16.12.2005 über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz, SERVG) (946.10).

Mit der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Investitionsrisikogarantie vom 2.9.1970 durch den Bundesrat wurde die IRG per 31.12.2007 für neue Garantien geschlossen. Mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf der Grundlage von Artikel 10 SERVG hat das EVD die Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV mit der Verwaltung der noch ausstehenden Garantien beauftragt.

Der Differenzbetrag aus den Gebühreneinnahmen und den Verwaltungsausgaben (nur Auslagen für Unkosten der IRG-Geschäftsstelle, keine Schadenfälle) fliesst in das IRG-Rückstellungskonto (vgl. E1300.0001) zur Deckung allfälliger späterer Schäden. Im 2010 fielen keine Verwaltungsausgaben an.

Internationale Rohstoff-Übereinkommen

A2310.0368 **163 218**

BB vom 14.3.2002 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2002 1565). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 1994 (AS 1998 1205). BB vom 22.3.2002 zum Übereinkommen über die Aufgaben der Internationalen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Studiengruppe für Jute von 2001 (BBl 2002 2797). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Verschiedene internationale Rohstoff-Übereinkommen (Kaffee, Kakao, Zucker, Tropenhölzer, Jute und Baumwolle). Als Mitglied dieser internationalen Organisationen kann die Schweiz ihre wirtschaftlichen Interessen wahren, ihre entwicklungspolitischen Standpunkte vertreten und damit die Politik dieser Organisationen mitgestalten.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	163 218
Mittelaufteilung unter den verschiedenen Übereinkommen:	
• Kaffee-Übereinkommen	47 436
• Kakao-Übereinkommen	44 558
• Zucker-Übereinkommen	–
• Tropenhölzer-Übereinkommen	36 352
• Studiengruppe Jute	15 952
• Baumwollkomitee	18 920

Für jedes Übereinkommen bestimmt ein vorher festgelegter Verteilungsschlüssel die Höhe des Beitrags der einzelnen Mitgliedstaaten an das Jahresbudget. Die Budgets einzelner Organisationen wurden gegenüber den Prognosen nach unten korrigiert, woraus eine Senkung der Beiträge der Schweiz resultiert. Die Differenz zur Rechnung 2009 ergibt sich daraus, dass der Beitrag an das Zucker-Übereinkommen (£ 13 702) aufgrund der zu spät eingetroffenen Rechnung nicht mehr dem Budget 2010 belastet werden konnte. Im Jahr 2011 erfolgt daher eine Doppelzahlung an das Zucker-Übereinkommen.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **1 807 023**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

Empfänger sind Ausland, internationale Organisationen und internationale Programme.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	1 807 023
---	-----------

Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 1,7 Prozent des ordentlichen Haushalts der UNIDO.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **135 695 052**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Aktionen zur finanziellen Unterstützung mittels wirtschafts- und handelspolitischer Massnahmen im Rahmen der inter-

nationalen Entwicklungszusammenarbeit. Diese Aktionen umfassen insbesondere die Stärkung von Makro- und finanzökonomischen Rahmenbedingungen, Infrastrukturfinanzierung, Fördermassnahmen für den Privatsektor sowie Massnahmen zur Stimulierung des Handels. Mit solchen Beiträgen soll in den Entwicklungsländern ein anhaltendes und nachhaltiges Wachstum ermöglicht und die Integration dieser Staaten in die Weltwirtschaft begünstigt werden.

Direkte Nutzniesser dieser Unterstützung sind die Empfänger in den Partnerländern (Regierungsstellen, Bevölkerung, private Unternehmen usw.), Schweizer Unternehmen und Dienstleister (dank den Mandaten und Aufträgen, die ihnen anvertraut werden). Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit den multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBWE) durchgeführt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 817 215
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	104 808
• Effektive Spesen fw	-7 724
• Übrige Beiträge an Dritte fw	132 780 753

Mittelaufteilung:

• Makroökonomische Unterstützung	42 052 109
• Handelsförderung/Rohstoffe	34 536 085
• Finanzausschüsse/Infrastruktur	27 448 700
• Investitionsförderung	20 001 025
• Mischkredite	2 293 336
• Entschuldungsmassnahmen	1 100 000
• Durchführungs- und Verwaltungskosten	8 263 797

Die Prioritäten des SECO zugunsten der Entwicklungsländer liegen bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Diversifizierung des Handels sowie der Mobilisierung von in- und ausländischen Investitionen. Die Mittel werden als öffentliche Entwicklungshilfe im Sinne der OECD-Statistik verbucht.

0,8 Millionen konnten gegenüber dem Voranschlag 2010 nicht ausbezahlt werden, da bei einigen Projekten die Auszahlungen auf Grund von Verzögerungen bei der Erfüllung der vereinbarten Vertragskonditionen durch die Leistungserbringer auf 2011 verschoben werden mussten. Der Umkehrsaldo von 7724 Franken lässt sich durch Gutschriften des EDA für vorbezahlte Personalbezüge (Mietzinsen/Energiekosten) erklären.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 29.9.1982/14.3.1983), V0076.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **17 592 909**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag der Schweiz an die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Das SECO unterstützt im Rahmen dieses Erweiterungsbeitrags in erster Linie Projekte in den Bereichen Umwelt/Infrastruktur und Privatsektorförderung. Nutzniesser sind Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Grundlage für die bilaterale Zusammenarbeit mit diesen Staaten sind die entsprechenden Rahmenabkommen, welche am 20.12.2007 unterzeichnet worden sind.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 352 116
- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 240 793

Dass der Kredit um 54,4 Millionen nicht ausgeschöpft werden konnte, ist darauf zurückzuführen, dass sich die Genehmigung und die Umsetzung einer grösseren Anzahl geplanter Projekte aufgrund von verspäteten Projekteingaben in den Partnerländern verzögert hat.

Siehe dazu auch die Aktionen der DEZA im Kredit A2310.0428.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU, Bulgarien und Rumänien 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **54 569 071**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Beiträge an die Finanzierung der Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit, insbesondere zur Stärkung von makro- und finanzökonomischen Rahmenbedingungen, von Infrastrukturprojekten, von Fördermassnahmen für den Privatsektor und Massnahmen zur Stimulierung des Handels.

Nutzniesser dieser Beiträge sind Empfänger in den Partnerländern Osteuropas und der GUS-Staaten (Regierungsstellen, Bevölkerung, private Unternehmen usw.) sowie Schweizer Unternehmen und Dienstleister (durch die Übertragung von Mandaten und Aufträgen).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 170 099
- Allgemeiner Beratungsaufwand
Unselbstständige fw 33 786
- Übrige Beiträge an Dritte fw 50 365 186

Mittelverteilung:

- Finanzausschüsse/Infrastruktur 26 001 287
- Investitionsförderung 12 121 371
- Handelsförderung/Rohstoffe 5 610 535
- Makroökonomische Unterstützung 5 468 779
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 5 367 099

Im Vordergrund der Massnahmen des SECO zugunsten der Transitionsländer Osteuropas und der GUS stehen die Verbesserung der Basis-Infrastruktur, die Beschleunigung struktureller Reformen, die Förderung des Privatsektors und des Handels sowie generell die Integration in das internationale Handelssystem. Die geografischen Schwerpunkte liegen in Südosteuropa und in Zentralasien, wo die Schweiz als Leiterin der Stimmrechtsgruppen bei den Bretton-Woods-Institutionen und bei der European Bank for Reconstruction and Development EBRD eine besondere Verantwortung trägt. Die Mittel werden als öffentliche Entwicklungshilfe im Sinne der OECD-Statistik verbucht. Gegenüber dem VA 2010 konnten 0,4 Millionen nicht ausbezahlt werden, weil bei einigen Projekten auf Grund von Verzögerungen beim Projektabschluss die Auszahlungen auf 2011 verschoben werden mussten. Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2010» (BB vom 18.6.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **6 989 550**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 989 550

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird mit Hilfe einer Berechnungsformel ermittelt, die dem relativen wirtschaftlichen Gewicht der einzelnen Mitgliedsstaaten Rechnung trägt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt für das Jahr 2010 1,6 Prozent. Der Minderaufwand von 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf eine im Mai 2007 beschlossene Reform der Beitragssätze an die OECD zurückzuführen, deren Auswirkungen bei der Erstellung des Voranschlags 2011 noch schwer absehbar waren.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **2 568 882**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1130).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 568 882
- Der Jahresbeitrag an das ordentliche Budget wird nach einem Verteilschlüssel gemäss Welthandelsanteil des einzelnen Mitgliedslandes berechnet und alle zwei Jahre von den WTO-Mitgliedstaaten festgelegt.

Minderaufwand um 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 beim statutarischen Mitgliedschaftsbeitrag der Schweiz an das Budget der WTO, weil sich zum einen die Doha-Verhandlungsrunde und andererseits die Beitrittsverhandlungen neuer Mitgliedsländer – insbesondere diejenigen Russlands – verzögerten.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **8 780 385**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 780 385

Die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel («cost sharing formula») festgelegt. Für das Jahr 2010 betrug der Anteil der Schweiz am gesamten Budget des EFTA-Sekretariats 38,2 Prozent. Minderaufwand von 1,7 Millionen aufgrund von Veränderungen des jährlich auf Basis des BIP der vier EFTA-Mitgliedstaaten neu berechneten Verteilschlüssels zu Gunsten der Schweiz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **131 133**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37. Schaffung von internationalen Rahmenbedingungen für den Transit von Gas und Strom.

Dank multilateraler Regelung und Kooperation mit Produktions- und Transitländern erhöht sich die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich der importierten leitungsgebundenen Energieträger.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 131 133
- Der Beitrag der Schweiz richtet sich nach dem Verteilschlüssel der UNO (Anhang B des Vertrags).

Der statutarische Mitgliedschaftsbeitrag der Schweiz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **3 727 801**

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Unterstützung für die Jahre 2010–2012 ist im BRB vom 6.3.2009 sowie im BB vom 13.12.2006 geregelt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell sieht einen ordentlichen Beitrag von bis zu 3 Millionen pro Jahr (1. Stufe) vor; zusätzlich ist auf der 2. Stufe eine Beteiligung von maximal 1,5 Millionen für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2010–2012 (entsprechend durchschnittlich 500 000 Franken pro Jahr) vorgesehen; nicht budgetierte zusätzliche Mittel werden im Fall von ausserordentlichen Vorkommnissen benötigt (3. Stufe).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 727 801

Der Minderaufwand beruht im Wesentlichen auf der im Jahr 2010 stabilen Sicherheitslage. Der für die Stufe 1 vorgesehene Kreditrahmen musste deshalb nicht vollständig ausgeschöpft werden, ebenso wenig war ein Rückgriff auf die Stufe 2 nötig. Die Mehraufwände gegenüber dem Rechnungsjahr 2009 sind durch Anschaffungen im Infrastrukturbereich begründet.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **9 624 122**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszu-

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

sammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222). BB vom 8.3.1999 über den Rahmenkredit zur verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBl 1999 2585).

Rückzahlungen von Darlehen im Ausland gemäss Amortisationsplänen.

• Rückzahlung Darlehen fw 9 624 122

Die Rückzahlungen aus Darlehen Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

• Konsolidierungsabkommen Bangladesch 38 172
• Mischkredit China I 417 510
• Mischkredit Indonesien I 2 833 334
• Mischkredit Kolumbien I 691 130
• Jugoslawien, Beitrittskosten EBRD 5 518 976
• Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Der Minderertrag von 1,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist durch tiefere Amortisationszahlungen bei den Mischkrediten China und Indonesien zu begründen (siehe auch A2320.0001). Seit dem Jahr 2010 wird das Darlehen für das Kurs- und Erholungszentrum Fiesch amortisiert.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 2 924 407

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 147 707
• SW-Informatik fw 201 330
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 990 056
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 169
• Sonstiger Betriebsaufwand fw -8 479
• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 72 842
• Informatik Betrieb/Wartung LV 92 769
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 425 013

Minderausgaben fielen an unter der Position Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, wo nur eine Projektleiterstelle vorgesehen und besetzt wurde. In Projekten wurden mehr finanzwirksame extern und weniger interne erbrachte Leistungen bezogen. Insgesamt resultieren daraus Minderausgaben von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010. Negativer sonstiger Betriebsaufwand von 8 479 Franken aufgrund einer Gutschrift zu aktivierter Anlage aus 2009.

Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten

A4200.0106 5 000 000

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften. Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von KMU. Sie ermöglichen unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und der GUS.

Nutznieser dieser Beiträge sind KMU in den Ländern Osteuropas und der GUS.

• Beteiligungen fw 5 000 000

Der Mehraufwand von 2,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2009 erklärt sich dadurch, dass wegen der Finanzkrise die privaten Investitionen im Jahr 2009 markant rückläufig waren.

Beteiligung Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBWE

A4200.0107 –

BB vom 17.6.1997 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (BBl 1997 III 959).

• Beteiligungen fw –

Die einzahlbaren Anteile an der Kapitalaufstockung wurden im Jahre 2005 vollständig geleistet. Die noch ausstehenden Zahlungen unter den Schuldverschreibungen sind mit der Zahlung im Jahre 2009 vollständig erbracht worden.

Verpflichtungskredit «Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung» (BB vom 17.6.1997), V0075.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beteiligung EBWE» (BB vom 12.12.1990), V0075.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109 25 500 000

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften. Diese Mittel dienen in erster Linie der Finanzierung von KMU. Sie ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Nutziesser dieser Beiträge sind KMU in Entwicklungsländern.

- Beteiligungen fw 25 500 000

Seit 2005 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen durch den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Die Darlehensrückerstattungen und die Beteiligungen werden reinvestiert.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **25 351**

Vermietung der Parkplätze an die MitarbeiterInnen und diverse Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 2 210
- Anderer verschiedener Ertrag fw 23 141

Der Mehrertrag von 23 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf zusätzliche Einnahmen aus der CO₂-Lenkungsabgabe zurückzuführen. Diese wurde im Jahr 2010 erstmals proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme rückverteilt. Von dieser Rückverteilung werden die Verwaltungseinheiten ebenfalls begünstigt.

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 638 032**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63, Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 638 032
- Gebühren aus Beschwerdeentscheiden (97 294 Fr.), Gebühren für Registereintragen für Diplominhaberinnen und -inhaber (664 750 Fr.), Gebühren für Sprengausweise (37 000 Fr.), Gebühren für nachträglichen Titelerwerb (423 783 Fr.), Gebühren für die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen (Gleichwertigkeiten, 415 205 Fr.).

Die Gebühren haben gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,6 Millionen und gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen zugenommen. Diese Steigerung ist insbesondere auf die starke Nachfrage von nachträglichen Titelerwerben zurückzuführen, wohingegen die Anzahl der Gleichwertigkeiten gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat.

Entgelte

E1300.0010 **492 016**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückforderungen von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückforderungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 492 016
- Minderertrag von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag und 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr, da weniger Umnutzungen oder Umzüge zu verzeichnen waren.

Technologie

Entgelte

E1300.0011 **1 351 678**

V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 351 678
- Mehrertrag von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 infolge höherer Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **23 089 472**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 23 089 472

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **307 794**

Dienststellenbezogene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Stelleninserate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 131 832
- Aus- und Weiterbildung fw 53 530
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 68 052
- Ausbildung LV 54 380

Raummiete

A2113.0001 **1 643 100**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände der vom Bundesamt für Bauten und Logistik für das BBT erbrachten Leistungen. Darunter fallen z.B. die Mietkosten für Büroräumlichkeiten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 643 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 370 997**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 7 957
- SW-Informatik fw 6 388
- SW-Lizenzen fw 111 383
- Informatik Betrieb/Wartung fw 217 968
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 916 631
- Informatikbetrieb/Wartung LV 1 563 239

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 268 181
- Telekommunikationsleistungen LV 279 250

Die Verschiebung der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER Fabasoft um ein Jahr führte zu einem Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010.

Beratungsaufwand

A2115.0001 3 123 705

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 728 634
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 141 800
- Kommissionen fw 253 271

Die Aufwendungen für Projekte der Berufsbildungsforschung betragen knapp 2,6 Millionen und haben gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen abgenommen. Der zur Verfügung stehende Kredit wurde um 2,6 Millionen nicht ausgeschöpft, da die Entwicklung der «Leading Houses» der Berufsbildungsforschung weniger rasch umgesetzt werden konnte als geplant. Zudem wurden in diesem Bereich weniger Forschungsgesuche eingereicht. Bei den Kommissionen handelt es sich um den Fachausschuss Sprengwesen und um die Eidgenössische Fachhochschulkommission.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 1 196 081

- Post- und Versandkosten fw 124 676
- Steuern und Abgaben fw 3 279
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 69 438
- Externe Dienstleistungen fw 140 486
- Effektive Spesen fw 274 144
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 79 316
- Debitorenverluste fw 100
- Transporte und Betriebsstoffe fw 154
- Basis-Dienstleistungen LV 126 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 5 765
- Transporte und Betriebsstoffe LV 13 082
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 285 677
- Dienstleistungen LV 73 963

Gegenüber dem Voranschlag 2010 ist ein Minderaufwand von rund 0,8 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass weniger Druckerzeugnisse erstellt wurden und weniger Post- und Versandkosten als geplant angefallen sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 302 599

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 302 599

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,8 Millionen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 53 440 062

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Diese Investitionsbeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 53 440 062

Aufteilung der Wertberichtigungen:

- WB auf Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich (vgl. A2310.0101) 34 321 711
- WB auf Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich (vgl. A4300.0140) 19 118 351

Berufsbildung

Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

A2310.0101 604 400 000

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Es werden Pauschalbeiträge an die Kantone und Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte entrichtet, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 570 078 289
- Investitionsbeiträge fw 34 321 711

Die Pauschalbeiträge an die Kantone bemessen sich hauptsächlich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 59 Millionen infolge der Zielsetzung des Bundes, sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel zu ungefähr einem Viertel am Aufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0018.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0102 55 494 862

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54–56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung, für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und andere (Private, Vereine usw.).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	309 211
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	461 423
• Kommissionen fw	377 201
• Externe Dienstleistungen fw	5 129
• Effektive Spesen fw	1 080
• Übrige Beiträge an Dritte fw	54 340 818

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2010):

• Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien)	35 %
• Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher	27 %
• Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation	33 %
• Durchführung von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen	5 %

Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 4 Millionen zugenommen. Dadurch nähert sich der Bund dem Ziel, sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel zu ungefähr einem Viertel am Aufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen. Gegenüber dem Voranschlag 2010 hingegen sind Minderaufwendungen von 10,8 Millionen zu verzeichnen, da weniger Gesuche als erwartet eingereicht wurden. Zudem mussten einige dieser Gesuche abgelehnt werden, da der Bezug zur Berufsbildung fehlte (fehlender Projektcharakter oder fehlender Zusammenhang mit eidgenössisch anerkannten Berufen). Bei den Kommissionen handelt es sich um die Eidgenössische Berufsbildungskommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, die Eidgenössische Kommission Höhere Fachschulen und die Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fachhochschulen

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0104 **408 938 542**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Die Fachhochschulen haben gemäss Fachhochschulgesetz Leistungen in der Lehre (Diplomstudium, Weiterbildung), angewandten Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen zu erbringen. Im Jahr 2010 wurden auch ausgewählte Projekte mit gesamtschweizerischer Wirkung unterstützt, so zum Beispiel die Fördermassnahmen zur Chancengleichheit an den Fachhochschulen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	306 161
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	118 283
• Sonstige Entschädigungen Unselbstständige fw	21 579
• Effektive Spesen fw	1 115
• Übrige Beiträge an Dritte fw	408 491 404

Die Zunahme um 34,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht der in der BFI-Botschaft 2008–2011 vorgesehenen Entwicklung des Bundesbeitrags.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0019.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Technologie

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0107 **133 075 841**

BG vom 30.9.1954 über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung (SR 823.31), Art. 4, V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE) in allen wissenschaftlichen Disziplinen und mit hohem Innovationspotenzial, die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen. Die Förderagentur für Innovation (KTI) bezahlt bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen), sofern eine erfolgreiche Umsetzung bzw. Verwertung der Forschungsergebnisse am Markt zu erwarten ist. Die Wirtschaftspartner bezahlen ihre Aufwendungen selbst. Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und der Wirtschaft; Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische FuE-Initiative) und IMS (Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	18 382
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 751 971
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	586 882
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	236 898
• Übrige Beiträge an Dritte fw	128 481 708

Aufteilung in Hauptkomponenten:

• Projektförderung Forschung und Entwicklung	112 553 243
• Programme und strategische Projekte	12 022 941
• Unternehmertum und Start-up-Förderung	8 499 657

10 Millionen aus den im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes (Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009) gesprochenen 21,5 Millionen wurden ins Jahr 2010 übertragen. Der Kreditrest von 11,6 Millionen ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Nichtbeteiligung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Competitiveness and Innovation» (CIP) (9,2 Mio.).
- Verzögerte Startphase der F+E-Programme gemäss Artikel 169 des EG-Vertrags. Dieser ermöglicht eine Beteiligung der Schweiz als gleichrangige Partnerin an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, die von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden (1 Mio.).
- Bei der Start-up Förderung und beim Unternehmertum konnten nicht alle eingereichten Gesuche berücksichtigt werden, da diese die Qualitätskriterien der KTI nicht erfüllten. (1,4 Mio.).

Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/7.12.2005), V0084.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

Bildungsmonitoring

A2310.0444 **725 460**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Das Projekt bezweckt die systematische Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Es dient als Grundlage für die Planung und die politische Entscheidungsfindung sowie zur Erhellung der öffentlichen Debatte. Die Ausrichtung der Beiträge stützt sich auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem BBT und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) mit der schweizerischen

Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE), die für die Erbringung der verschiedenen Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Das Projekt Weiterbildungsstatistik konnte im Jahr 2010 mit den Vorbereitungsarbeiten starten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 725 460
- Zahlungsrahmen «Bildungsmonitoring 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0044.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerischer Bildungsserver

A2310.0445 **1 717 130**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem. Der Server steht dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung und soll sukzessive auch auf den Tertiärbereich ausgeweitet werden. Die Beiträge werden aufgrund von zwei mit der Gesellschaft educa.ch/SFIB abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ausgerichtet. Diese ist für die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen, einerseits für den Unterhalt und andererseits für die Weiterentwicklung des Bildungsserver, verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 717 130
- Zahlungsrahmen «Schweizerischer Bildungsserver 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0043.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

PISA Kompetenzmessungen von Jugendlichen

A2310.0460 **480 802**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

PISA (Programme for International Students Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülern gemessen. Die PISA-Studie ist ein wichtiges internationales Instrument für die Qualitätssicherung der Schulen. Ohne Bundesbeteiligung könnte die Schweiz an den Erhebungen nicht teilnehmen. Die Beiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung des BBT und der EDK mit dem Konsortium PISA.ch ausgerichtet, welches für die Erbringung der Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 480 802

Die geringeren Aufwendungen von 0,25 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 und der Rechnung 2009 sind darauf zurückzuführen, dass die Projektkosten für die Vorbereitung von Pisa 2012 gegenüber denjenigen von PISA 2009 gesenkt werden konnten, ohne die Testanlage zu ändern.

Zahlungsrahmen «PISA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), 20045.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **11 562**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 11 562

Mit der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER Fabasoft wurde ein Scanner angeschafft. Die dafür notwendigen Aufwendungen wurden mittels Abtretung aus dem GS-EVD (A4100.0001) beschafft.

Fachhochschulen

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0140 **19 118 351**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbar gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

- Investitionsbeiträge fw 19 118 351

Die geringeren Aufwendungen von 4,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 sind darauf zurückzuführen, dass die für 2010 geplanten umfangmässig grossen Bauprojekte mehr Zeit für Planung und Koordination aller Partner erforderten, was zu Verzögerungen bei den Bauausführungen führte.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Vo157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Überlieferungsabgabe Milchproduzenten

E1100.0101 **343 150**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.1).

Die Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fällt an, wenn die vermarktete Milchmenge das Milchkontingent um mehr als 5000 kg übersteigt.

- Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fw 343 150
- Mit der Aufhebung der Milchkontingentierung per 30.4.2009 ist diese Abgabe der Milchproduzenten weggefallen. Bei den ausgewiesenen Einnahmen handelt es sich um Überlieferungsabgaben aus Kontingentierungsfällen, bei denen der Rechtsweg beschritten wurde und sich deshalb die Vereinnahmung verzögert hat.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **199 366 939**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 22, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 30, Verordnung vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14, Verordnung über die Tierzucht vom 7.12.1998 (SR 916.310), Art. 25 Abs. 2.

- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 208 581 221
- Abgrenzung aus Kontingentsversteigerungen nf -9 214 282

Die Einnahmen aus den Import-Kontingentsversteigerungen setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erlös aus Versteigerung von Fleisch und Zuchtrindern 206 469 137
- Erlös aus Versteigerung von Kartoffelprodukten und Kernobst 1 741 505
- Erlös aus Versteigerung von Schnittblumen 179 746
- Erlös aus Versteigerung von Milchpulver und Butter 190 833

Deutlich höhere Kontingentsfreigabemengen für die letzten Monate des Jahres sowie nochmals gestiegene Steigerungspreise im Bereich Fleisch haben zu zusätzlichen Einnahmen geführt.

Beim Abgrenzungsbetrag (nf) handelt es sich um die Differenz zwischen aufgelöster zeitlicher Abgrenzung 2009 per 1.1.2010 über 53,1 Millionen Franken und neu gebildeter passiver Rechnungsabgrenzung per 31.12.2010 über 62,3 Millionen Franken für in Rechnung gestellte Kontingentsverfügungen, die das Kalenderjahr 2011 betreffen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gebühren

E1300.0001 **2 016 953**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29–32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren, allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 016 953

Entgelte

E1300.0010 **9 384 397**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17).

- Übrige Rückerstattungen fw 9 384 392
- Übrige Entgelte fw 5

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2010 von gut 8 Millionen Franken sind die Folge der haushaltsneutralen Kreditüberschreitung beim Kredit A2310.0146 Zulagen Milchwirtschaft (vgl. die entsprechende Begründung).

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **352 502**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 352 502

Die Umlagerung von Budgetmitteln von den Marktstützungsmassnahmen zu den Direktzahlungen sowie Mehrerlöse aus Kontingentsversteigerungen (Fleisch) führten gegenüber dem Voranschlag 2010 zu einem geringeren Kostenbeitrag Liechtensteins.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 355 679**

Erträge aus der Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen.

- Liegenschaftenertrag fw 33 072
- Anderer verschiedener Ertrag fw 322 607
- Nachträgliche Aktivierungen nf 1 000 000

Mehreinnahmen aufgrund der nachträglichen Aktivierung einer Individual-Software (Eigenentwicklung) für Schweine und Equiden bei der Identitas AG.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	10 611
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	10 611

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau betrug 75 Franken je Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2010 damit noch auf 1,7 Millionen Franken.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Betriebseinnahmen Tierverkehrskontrolle

E1300.0108	10 162 335
-------------------	-------------------

Verordnung vom 28.3.2001 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Betriebserträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrskontrolle (siehe auch Kredite A2111.0120 und A2310.0143).

• Übrige Entgelte fw	10 162 335
----------------------	------------

Höhere Einnahmen aus dem Verkauf von Ohrmarken und aus der Erhebung der Schlachtgebühren wegen grösserem Rindviehbestand.

Grundlagenverbesserung

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113	480 010
• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	480 010

Mindereinnahmen als Folge des allgemein tieferen Zinsniveaus.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	
A2100.0001	35 688 164
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	35 688 164

Übriger Personalaufwand	
A2109.0001	576 625

• Kinderbetreuung fw	161 944
• Aus- und Weiterbildung fw	99 034
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	254 946
• Ausbildung LV	60 701

Raummiete	
A2113.0001	3 004 599
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 004 599

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	6 453 318
-------------------	------------------

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

• HW-Informatik fw	22 699
• SW-Informatik fw	9 643
• SW-Lizenzen fw	37 568
• Informatik Betrieb/Wartung fw	700 355
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	273 041
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 792 919
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	237 120
• Telekommunikationsleistungen LV	379 973

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 sind u.a. auf reduzierte Bezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern (LV) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	5 465 200
-------------------	------------------

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996, Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung für zentrale Auswertungen von Buchhaltungsdaten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 425 965
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	20 545
• Kommissionen fw	18 690

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 674 718
-------------------	------------------

• Übriger Unterhalt fw	55 414
• Post- und Versandspesen fw	96 129
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	232 743
• Externe Dienstleistungen fw	26 545
• Effektive Spesen fw	532 929
• Pauschalspesen fw	75 375
• Debitorenverluste fw	4 064
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 031 751
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	219 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	6 570
• Transporte und Betriebsstoffe LV	8 630
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	205 604
• Dienstleistungen LV	179 964

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Die Leistungsverrechnungen (LV) reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2010 um 0,13 Millionen. Dies ist vor allem auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen verschiedener Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **104 000**

• Abschreibungen Software nf 104 000

Nicht budgetierte Abschreibungen von 400 aktivierten Lizenzen für Serviceleistungen im Bereich Agrarumweltmonitoring.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

A2310.0139 **7 761 185**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Agrarwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 708 919
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 052 266

Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2009 aufgrund einer Erhöhung der freiwilligen Beiträge der Schweiz.

Beratungswesen

A2310.0140 **12 177 410**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen sowie der Beratungszentralen der AGRIDEA. Leistungen der AGRIDEA: Methodenentwicklung, Weiterbildung der Beratungskräfte in Kantonen und Organisationen, Daten und Informationen zusammentragen sowie Dokumente und Hilfsmittel erstellen. Die Aufwendungen für die Beratungsdienste der übrigen Organisationen betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft,

Geflügel, Bienen) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Unterlagen, Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 12 177 410

Forschungsbeiträge

A2310.0141 **6 257 702**

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 9.6.2006 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,3 Mio. Fr.).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 6 257 702

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **1 630 927**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 28.2.2001 (PSV; 916.20).

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (Feuerbrand u.a.).

• Kantone fw 1 630 927

Der gegenüber dem Voranschlag 2010 tiefere Aufwand ist auf das derzeitige Vorkommen und die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit in der Schweiz zurückzuführen. Die Bekämpfungsmassnahmen sind nicht vergleichbar mit dem sehr starken Befallsjahr 2007. Sie konzentrierten sich auch im Jahr 2010 auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **134 163 649**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliesen in einen Fonds-de-roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der sich im Fonds-de-roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 85 000 000
• Dauernde Wertminderungen nf 49 163 649

Minderaufwendungen bei der entsprechenden finanzierungswirksamen Finanzposition in der Investitionsrechnung des BLW (A4200.0112 Betriebshilfe).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 **9 941 101**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 23.11.2005 (SR 916.404).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehr-Datenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 941 101

Massnahmen BSE: Entsorgung tierischer Nebenprodukte

A2310.0143 **47 711 797**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Einnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Nebenprodukte der Rinder, die restlichen 30 Prozent für Nebenprodukte von Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachthöfe, Metzgereien und Tierproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 47 711 797

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 34 013 765
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh 13 698 032

Diese Ausgaben stehen in direktem Zusammenhang zur Anzahl Geburten von Rindern sowie der Zahl der Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen.

Grundlagenverbesserungen

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 **37 628 685**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 24 Abs. 1 und Art. 140–146, Verordnung über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Weitere Mittel wurden zugunsten der Pferde-, Rind-, Neuweltkameliden- und Kleinviehzucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 37 628 685
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Tierzucht 34 534 427
- Pflanzengenetische Ressourcen 318 348
- Umsetzung NAP-PGREL 2 775 910

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2010, da einzelne NAP-Projekte Aufgaben nicht wie vorgesehen erfüllen konnten und deshalb entsprechend weniger Mittel erhalten haben.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 **48 910**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

Empfänger sind ehemalige Landwirtinnen und Landwirte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 910

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund der geringeren Anzahl Gesuche. Der Mittelbedarf für dieses Bereitschaftsinstrument ist schwierig abzuschätzen. Die Voraussetzung, den Betrieb definitiv aufzugeben und die Volatilität des Arbeitsmarktes hindern Landwirte, vom Instrument der Umschulungsbeihilfen Gebrauch zu machen. Sollte sich der Strukturwandel akzentuieren, ist mit einer Zunahme der Gesuche zu rechnen.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Absatzförderung

A2310.0145 **55 839 971**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 13.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Wichtiges und breit abgestütztes Instrument für die Absatzförderung; insbesondere konnte mit gezielter Kommunikation der Absatz der Schweizer Landwirtschaftsprodukte im In- und Ausland gesteigert werden. Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte.

Empfänger sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 839 971

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **2 943 528**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung der Milchpreisstützung.

- Externe Dienstleistungen fw 2 943 528

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **289 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Milchpreisstützungsverordnung vom 7.12.1998 bzw. vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung und werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt (nachsüssig, jeweils im Folgemonat). Diese Massnahmen kommen v.a. den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 289 000 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zulage für verkäste Milch 256 292 300
- Zulage für Fütterung ohne Silage 32 707 700

Diese Finanzposition wurde im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Milchmarktes mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2010 um 10,5 Millionen Franken erhöht. Der Nachtragskredit wurde vollumfänglich bei den Voranschlagskrediten A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau (4,5 Mio. Franken) und A2310.0148 Allgemeine Direktzahlungen (6,0 Mio. Franken) kompensiert. Schliesslich wurde zur Einhaltung finanzrechtlicher Vorgaben (Ausweis gemäss Bruttoprinzip) eine Kreditüberschreitung von 8,0 Millionen Franken vorgenommen, welche haushaltsneutral durch Mehreinnahmen (Er800.0010 Entgelte) kompensiert wurde. Bei den erwähnten Mehreinnahmen von 8 Millionen

handelt es sich um die Rückzahlung von Darlehen, welche im Jahr 2009 an die Butterbranche gewährt wurden und gemäss Vorgaben des Finanzhaushaltsrechtes brutto auszuweisen sind.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 182 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie der Bezeichnung und Überwachung von öffentlichen Märkten, der Qualitätseinstufung und der Durchführung von Marktentlastungsmassnahmen.

- Externe Dienstleistungen fw 6 182 500

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **4 008 333**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52 und 141–146, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361) und der Verordnung über den Eiermarkt vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Förderung der Verwertung der Schafwolle im Inland.

Empfänger sind Fleischverwerter, Eierhändler, Schafwollverwerter und Selbsthilfeorganisationen der Schafhalter.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 008 333

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 1 244 627
- Beihilfen Inlandeier 1 999 108
- Verwertung der Schafwolle 745 588
- Infrastrukturbeiträge für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet 19 010

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 für Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch aufgrund der im Vergleich zu anderen Jahren deutlich geringeren Beanspruchung von finanziellen Mitteln für saisonale Marktentlastungsmassnahmen beim Fleisch.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **70 077 145**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 53, 54, 56–59, 65 und 66, Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaus und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Kartoffeln, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Zuckerrüben, Ölsaaten, Körnerleguminosen, Faserpflanzen, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst und Ölsaaten (Pilot- und Demonstrationsanlage) sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 70 077 145

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zuckerrüben 33 638 486
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 29 981 195
- Obstverwertung 2 894 184
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 3 545 982
- Verarbeitungsbeiträge Pilot- und Demonstrationsanlagen 17 298

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund des geringeren Unterstützungsbedarfs im Bereich der Zuckerproduktion (kleinere Anbaufläche aufgrund des Entscheides der Zuckerbranche, die vertragliche Zuckermenge zu reduzieren). Über diesen Voranschlagskredit wurden 4,5 Millionen Franken zur Finanzierung des Nachtrages von 10,5 Millionen zugunsten des Kredites A2310.0146 Zulagen Milchwirtschaft kompensiert.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0149 **2 181 967 217**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedelung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit

der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen: Ausgleich der Produktionserschwerung im Hügel- und Berggebiet (Topografie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 181 967 217

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 205 834 756
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere 508 165 995
- Hangbeiträge 114 023 500
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen 353 942 966

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrenden Nutztieren (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Auf das Beitragsjahr 2009 erfolgte bei den tiergebundenen Beiträgen der Wechsel vom Stichtagsprinzip zur Tierverkehrsdatenbank-basierten Auszahlung. Ein Systemwechsel wurde ebenfalls bei der Ausrichtung der Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen vorgenommen. Dadurch resultierten weniger zu Beiträgen berechtigende Grossvieheinheiten als geschätzt. Bei der Budgetierung für 2010 waren die Auswirkungen dieses Systemwechsels noch nicht bekannt. Leicht rückläufig war zudem die beitragsberechtigende Fläche. Aufgrund dieser Sachlage wurde das Budget nicht vollständig ausgeschöpft. Über diesen Voranschlagskredit wurden im Rechnungsjahr 2010 zudem drei Nachtragskredite finanziert:

- vollständige Finanzierung Nachtrag II Sach- und immaterielle Anlagen (Projekt ASA) von 1,9 Millionen
- teilweise Finanzierung Nachtrag II Ausführbeiträge (Schoggi-Gesetz, 15 Mio.) von 13 Millionen
- teilweise Finanzierung Nachtrag II Zulagen Milchwirtschaft (10,5 Mio.) von 6 Millionen

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0150 **587 306 090**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a, 77a + b, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie, Nutztierhaltung und Ressourcenschutz und die Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden abgegolten.

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Bei den Beiträgen nach LwG Art. 77a + b müssen die Empfänger nicht zwingend Landwirtinnen oder Landwirte sein und die Beiträge müssen nicht zwingend via Kantone ausbezahlt werden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 587 306 090
Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ökobeiträge 181 784 680
- Sömmerungsbeiträge 101 670 193
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 84 909 296
- Ethobeiträge 218 941 921

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (regionale Programme und Massnahmen), des Tierbesatzes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Infolge der Umstellung auf die Tierverkehrsdatenbank resultierten bei den Ethoprogrammen weniger beitragsberechtigte Grossvieheinheiten als geschätzt. Zudem war die Beteiligung bei einzelnen Massnahmen (insbesondere bei den Ressourcenprogrammen und Art. 62a GschG) geringer als erwartet, wodurch das Budget nicht ausgeschöpft werden konnte. Über diesen Voranschlagskredit wurden zudem 2 Millionen Franken zur teilweisen Finanzierung des Nachtrages von 15 Millionen zugunsten des Kredites A2310.0211 Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (Schoggi-Gesetz) kompensiert.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **8 190 009**

Mittel für den Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 247 224
- HW-Informatik fw 134
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 078 286
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 4 820 042
- Informatik Betrieb/Wartung LV 36 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 008 323

Die Projektkosten wurden grösstenteils aus dem abgetretenen IKT-Wachstums-kredit finanziert. Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres resultieren aufgrund eines Nachtragkredites zugunsten des Projektes ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration) in der Höhe von 1,9 Millionen sowie aufgrund Mittelabtretungen aus dem IKT-Wachstums-kredit in der Grössenordnung von 3,4 Millionen.

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **47 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Finanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Darlehen werden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 47 000 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Betriebshilfe

A4200.0112 **2 163 649**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Mittel wurden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge wurden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 2 163 649

Die Betriebshilfe ist ein Bereitschaftsinstrument, weshalb eine Voraussage über die zu beanspruchenden Mittel schwierig ist. Die Nachfrage nach Umschuldungen ist derzeit bei tiefem Zinsniveau und einer grosszügigen Kreditpolitik der Banken gering, weshalb der Voranschlagskredit nur teilweise ausgeschöpft wurde.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **85 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 85 000 000

An Projekte, welche die Kantone im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen (Stufe 2) angemeldet hatten, wurden wie vorgesehen 2 Millionen Franken ausbezahlt. Damit wurde das Programm abgeschlossen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserung». J0005.00. siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Agroscope und Nationalgestüt werden seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

Auf den 1.1.2010 ist das Nationalgestüt (Produktgruppe 4) in die Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP integriert worden.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	10 696 177
• fw	8 524 187
• nf	471 990
• LV	1 700 000

Der finanzierungswirksame Ertrag (fw) reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2010 um 1,056 Millionen. Dies ist auf die tieferen Gebühren für Amtshandlungen (-0,607 Mio., da die Verkäufe von lyophilisierten Kulturen aufgrund von Verzögerungen bei den Umbauten noch nicht angelaufen sind,), die tieferen Erlöse (-0,937 Mio., aufgrund gesunkener Preise beim Verkauf landwirtschaftlicher Produkte) sowie Rückgänge bei den übrigen Entgelten (-0,075 Mio.) zurückzuführen. Dagegen erhöhen sich die Einnahmen in den Bereichen Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen, bei den übrigen Rückerstattungen, dem Liegenschaftsertrag sowie dem andern verschiedenen Ertrag um insgesamt +0,562 Millionen.

In der Rechnung 2010 sind nicht finanzierungswirksame (nf) Beträge von 0,472 Millionen verbucht. Davon sind 0,455 Millionen auf die nicht budgetierte Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben zurückzuführen. Der Abbau betrug 714 Franken je Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2010 damit noch auf 7,9 Millionen Franken.

Der leistungsverrechnete Betrag (LV) erfährt gegenüber dem Voranschlag 2010 keine Änderung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001	168 325 055
• fw	120 964 972
• nf	4 272 570
• LV	43 087 514

Der finanzierungswirksame Aufwand (fw) liegt im Vergleich zu den im Voranschlag 2010 verfügbaren Mitteln um insgesamt 0,493 Millionen tiefer. Dies ist schwergewichtig auf Minderaufwendungen bei den Personalbezügen (0,888 Mio) und Mehraufwendungen von insgesamt 0,395 Millionen in den Bereichen Material- und Warenaufwand, Informatik und Beratungsaufwand zurückzuführen.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) für die Bewertung der Abschreibungen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2010 um 0,565 Millionen, dies als Folge tieferer Investitionen.

Verglichen mit dem Voranschlag 2010 reduziert sich der leistungsverrechnete Aufwand (LV) um 2,261 Millionen. Dies hat vor allem folgenden Grund: Das BBL konnte systembedingt gewisse Rechnungen für die Unterbringung im 4. Quartal nicht an Agroscope absetzen. Dadurch entstand eine Differenz von 1,874 Millionen. Die restlichen 0,387 Millionen entfallen auf Leistungen, die bedarfsgerecht beansprucht wurden (geringerer Bedarf für Drucksachen, Büromaterial, usw.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	5 492
• fw	5 492

Nicht budgetierte Investitionseinnahmen auf Grund des Verkaufserlöses eines Hengstes und einer Rückerstattung auf einer Investition.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	3 997 113
• fw	3 997 113

Die Reduktion der Investitionsausgaben beträgt im Vergleich zum Voranschlag 2010 0,832 Millionen. Diese ist auf Minderaufwendungen im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Beschaffung gewisser Maschinen und Geräte zurückzuführen. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: 2,719 Millionen für Mobiliar, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, 0,897 Millionen für Personen- und Lastwagen, 0,267 Millionen für PCs und Netzwerkdrucker und 0,114 Millionen für Zuchttiere des Nationalgestüts.

710 Agroscope

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 401 200
- Verwendung zweckgebundene Reserven 1 359 928

Bei der Bildung der zweckgebundenen Reserven handelt es sich um Reserven für Projekte bzw. Beschaffungen, die nicht wie geplant im Jahr 2010 realisiert werden konnten. Die Bildung der zweckgebundenen Reserve setzt sich wie folgt zusammen: Lieferverzögerung eines Homogenisators und Preparators auf Grund eines Lieferengpasses (29 900 Fr.), Verzögerung in Folge fehlender Leistungen durch einen Leistungserbringer (30 000 Fr.), witterungsbedingte Verzögerung zur Neugestaltung des Alpengartens in Meran (75 000 Fr.), verzögerte Bestellung einer Pelletieranlage (38 200 Fr.). Auf Grund von Detailabklärungen verspätete Bestellung eines Gasvolumenmonitors (24 400 Fr.), verspätete Lieferung eines Fahrzeuges auf Grund eines Rückrufes des Herstellers (47 400 Fr.) sowie verspätete Bestellung eines Lastwagens, die auf Grund von Abklärungen mit dem Nationalgestüt und der speziellen Situation von Avenches verursacht wurde (131 300 Fr.).

Zweckgebundene Reserven aus den Vorjahren wurden im Rechnungsjahr 2010 wie folgt verwendet: Die folgenden Projekte bzw. Beschaffungen konnten beschafft bzw. realisiert werden: Beratungsunterlagen für die gemüsebauliche Praxis (41 755 Fr.), Spezialventil (10 300 Fr.), Prototyp einer Mühle (16 100 Fr.), Mikroskop und Binokular zur Bildanalyse (35 000 Fr.), Finanzierung der Arbeitsplatzinfrastruktur Projekt Sigma (1,1 Mio.), Partikelmessgerät (25 000 Fr.), Fachkonzept Tarifat (22 073 Fr.), Portfolio- und Projektmanagement (7 500 Fr.), Fahrgestell eines Lastwagens (95 000) sowie Neubeschilderung CD-Bund (7 200 Fr.).

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Pflanzenbau und pflanzliche Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe bearbeitet die Bereiche Feldkulturen, Weidesysteme und Spezialkulturen. Sie liefert wissenschaftlich-technische Grundlagen, um die Versorgung mit qualitativ

hochwertigen und sicheren Nahrungs- und Futtermitteln sicherzustellen und um die Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskostenoptimierung zu verbessern. Dazu gehören auch Tätigkeiten, mit denen Umweltverträglichkeit, Qualität, Sicherheit und Marktfähigkeit der Produkte gesteigert werden können.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Qualitativ hochstehende Forschungs- und Versuchsergebnisse werden erarbeitet sowie Beratung und Dienstleistungen für Fachleute und Praxis zur Verfügung gestellt.	Praxisorientierte Publikationen, deren Qualität von den Chef-/Redaktoren attestiert und deren Inhalt praxisgerecht aufbereitet ist	208	Es wurden 442 praxisbezogene Publikationen publiziert.
Medien werden mit Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant und interessant sind, bedient; ACW kommt damit dem Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit nach.	Medienmitteilungen	63	Es wurden 63 Medienmitteilungen publiziert.
Expertengutachten werden erstellt und Kontrollen sowie Vollzugsaufgaben durchgeführt.	Berichte für die Verwaltung	10	Es wurden 39 Berichte verfasst (plus 476 Berichte zuhanden BLW im Rahmen der Pflanzenschutzmittelprüfung).

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	1,8	1,5	1,8	0,3	20,0
Kosten	58,7	64,2	64,1	-0,1	-0,2
Saldo	-56,5	-62,7	-62,3		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	3 %		

Bemerkungen

Die Erlöse erhöhen sich um 0,3 Millionen aufgrund des Abbaus von Überzeit- und Ferienguthaben (Auflösung Rückstellungen). Die Kosten reduzieren sich um 0,1 Millionen, was einen leicht verbesserten Kostendeckungsgrad mit sich bringt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Produktion von Milch, Fleisch und Honig sowie deren Verarbeitung zu gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Produkten zum Ziel haben.

Dazu erarbeitet die Produktgruppe durch eine stark vernetzte Forschung und Beratung entlang der Lebensmittelkette, das heisst vom Futtermittel über die Produktion und Verarbeitung bis zum Lebensmittel, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Grundlagen für Entscheidungen und Vollzugsmassnahmen.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Öffentlichkeitsarbeit	Pressemitteilungen	30	Mit 22 Pressemitteilungen nicht erfüllt. Es wurden nur Pressemitteilungen publiziert, die mindestens einen regionalen, besser einen nationalen Stellenwert haben.
Forschungsergebnisse, Wissensaustausch und Technologietransfer	Publikationen – wissenschaftliche – praxisorientierte	120 180	Es wurden 145 wissenschaftliche und 212 praxisorientierte Publikationen veröffentlicht.
	Vorträge	350	Es wurden 385 Vorträge gehalten.
Organisationen entwickeln und erreichen schweizerischen Qualitätsstandard.	Qualität Milch-, Fleisch- und Bienenprodukte haben hohes Niveau	Produktqualität wird gehalten oder verbessert	Bei Käse- und Bienenprodukten wurde Produktqualität gehalten. Bei Fleischprodukten nicht erhoben, da die Stelle des Fleischkonsulenten von ALP infolge von Budgetkürzungen nicht wieder besetzt wurde.
	Herstellung von Milch-, Fleisch- und Bienenprodukten basiert auf ALP-Erkenntnissen	Ein relevanter Beitrag zu Richtlinien und Standards liegt vor	Bei der Milchverarbeitung konnten die ersten Milchsäurebakterienkulturen für den Nachweis der Herkunft von Käse einer kommerziellen Anwendung innerhalb der Sortenorganisation zugeführt werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	3,9	5,0	4,1	-0,9	-18,0
Kosten	43,3	42,8	45,1	2,3	5,4
Saldo	-39,4	-37,8	-41,0		
Kostendeckungsgrad	9 %	12 %	9 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag sinken die Erlöse, während die Kosten steigen. Dies ist auf die Abwicklung der beiden Projekte Qualitätsunterstützung und Kulturenproduktion zurückzuführen. Die Erlöse reduzieren sich um 0,9 Millionen, was vor allem auf die noch fehlenden jedoch geplanten Einnahmen bei der Kulturenproduktion zurückzuführen ist. Auf die WTO-Ausschreibung für das Projekt Kulturenproduktion haben sich keine geeigneten Bewerber gemeldet. Das Projekt wird in der Folge auf eine neue Basis gestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und Agrartechnik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen

zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt. Zudem umfasst sie die Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Politik, Behörden, Verbände, NGOs usw. setzen bei ihren Entscheiden das Wissen von ART ein.	Wissenschaftliche Kriterien von ART werden zur Unterstützung und Evaluation von agrarpolitischen Entscheiden sowie zur Ausarbeitung von Vollzugsinstrumenten benutzt	Ergebnisse fliessen in die einschlägigen politischen Entscheide und die Vollzugsinstrumente (Verordnungen, Weisungen, Richtlinien) ein	Eingeflossen sind Vorschläge zum Vollzug eines zielgerichteten Erosionsschutzes und zu Möglichkeiten und Grenzen in der Landschaftsentwicklung. Die überarbeiteten SAK-Faktoren (Standard-Arbeits-Kraft) sind in die Vorlage zur Agrarpolitik 2014/17 eingeflossen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (WDZ) und der WTO-Verhandlungen werden die Berechnungsgrundlagen von ART verwendet. Das nationale Treibhausgas-Inventar (THG) für die Schweiz. Landwirtschaft steht dem BAFU zur Verfügung.
	Agrarbericht BLW nimmt die Ergebnisse von ART auf	Zentrale Aussagen sind enthalten	Ergebnisse aus den Evaluationsaufträgen zur Einkommenslage der Landwirtschaftsbetriebe und zur Situation von Aussteigern aus der Landwirtschaft wurden ausgenommen, ebenfalls die Angaben zu Phosphor und Boden.
Qualitativ hochstehende Forschungsergebnisse und -produkte sowie Dienstleistungen werden der Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.	Wissenschaftliche Publikationen	200	Es wurden 310 wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht.
	Praxisbezogene Publikationen	150	Es wurden 230 praxisbezogene Publikationen veröffentlicht.
Den Medien werden Informationen, die für Öffentlichkeit von Interesse sind, zur Verfügung gestellt.	Pressemitteilungen	20	Es wurden 23 Pressemitteilungen veröffentlicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010	
				absolut	%
Erlöse	3,4	3,2	3,0	-0,2	-6,3
Kosten	49,1	54,2	53,7	-0,5	-0,9
Saldo	-45,7	-51,0	-50,7		
Kostendeckungsgrad	7 %	6 %	6 %		

Bemerkungen

Die Kosten reduzieren sich um 0,5 Millionen, die Erlöse um 0,2 Millionen. Der Kostendeckungsgrad bleibt unverändert.

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Landwirtschaftliche Pferdezucht und -haltung

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe unterstützt landesweit eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Pferdezucht und -haltung, die auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik entspricht.

Diese Produktgruppe besteht aus dem Nationalgestüt (NG).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Pferdehaltende und ihre Organisationen sowie die öffentlichen Stellen bauen ihre Kompetenz aus, indem sie die Dienstleistungen des Gestüts beanspruchen (Forschungsergebnisse, Techniken, Kurse Dokumentationen, Statistiken, Publikationen, Zusammenarbeit).	Anzahl Leistungsempfänger und Zufriedenheitsgrad	Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07). Mindestens 75 % der Dienstleistungen erachten die Leistungsempfänger als nützlich und in der Praxis umsetzbar.	Die Leistungsempfänger konnten auf 8 642 gesteigert werden. (Referenzperiode 2004-2007: 4 258 Leistungsempfänger) Dies vor allem als Folge neuer Kurse: Equigarde-Plus, Sachkundenachweis). 97% der Leistungsempfänger finden die Dienstleistungen nützlich und in der Praxis umsetzbar.
Ergebnisse von Forschungsprojekten.	Anzahl (wissenschaftliche und praxisbezogene) Publikationen und Berichte	Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07)	Im Vergleich der Referenzperiode 2004-2007 konnte die Anzahl wissenschaftlicher Publikationen um 39 % bzw. die praxisbezogenen Publikationen um 71 % erhöht werden.
Bereitstellung von Infrastrukturen und Dienstleistungen (Räumlichkeiten, ausgewählte Zuchttiere, tiefgefrorenes Erbmateriale usw.).	Anzahl der Dienstleistungen des Gestüts	Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07)	Die Dienstleistungen haben im Durchschnitt um 7 % zugenommen. Der Wissenstransfer um 65 %; dies zu Lasten veterinärdienstlicher Leistungen zu Gunsten Dritter.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	1,6	1,6	1,7	0,1	6.3
Kosten	8,8	9,8	10,0	0,2	2.0
Saldo	-7,2	-8,2	-8,3		
Kostendeckungsgrad	18 %	16 %	17 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Kosten erhöhen sich um 0,2 Millionen, die Erlöse um 0,1 Millionen. Dies hat eine leichte Verbesserung des Kostendeckungsgrades zur Folge.

Die Agroscope verwaltet zurzeit im Bereich kompetitive Drittmittelprojekte ein Gesamtbudget von 16,3 Millionen Franken auf Bilanzkonten (ausserhalb der Erfolgsrechnung). Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres entspricht dies einer Abnahme um

1 Million Franken. Im Berichtsjahr wurden über 200 mehrjährige Forschungsprojekte betreut, die durch externe Partner wie EU (Rahmenprogramm -6 und -7), den Schweizerischen Nationalfonds und durch weitere Geldgeber aus Verwaltung und Industrie finanziert werden. Auf den Projekten werden hauptsächlich Doktoranden und Post-Doktoranden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung beschäftigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 627 757**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 29.10.2008 (SR 916.408).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf. Lizenzgebühren für das System ISVet.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 627 757

Die Mehreinnahmen von 2,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf eine Unterschätzung der Einnahmen für Cites-Bewilligungen, bei der Grenzkontrolle sowie für die Lizenzgebühren von ISVet zurückzuführen.

Entgelte

E1300.0010 **327 215**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472). Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 10 458
- Übrige Entgelte fw 316 757

Die Mehreinnahmen von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklären sich hauptsächlich durch zusätzliche Einnahmen aus der Umsetzung der Bildungsverordnung.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **93 234**

- Liegenschaftenertrag fw 47 319
- Anderer verschiedener Ertrag fw 45 915

Nicht budgetierte Erträge aus übrigen Einnahmen wie zum Beispiel Telefonaten und Kopien sowie der erstmaligen Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme und aus der Liegenschaftsbewirtschaftung.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **34 393**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 34 393

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 264 Franken pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2010 damit noch auf 1,5 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 979 141**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 979 141

Die Minderausgaben von gegen 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag unter Berücksichtigung der Kreditabtretung von rund 0,6 Millionen sind auf Verzögerungen bei der Wiederbesetzung von Stellen infolge Pensionierungen und bei der Besetzung von zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit neuen Aufgaben (Bilaterale Verträge mit der EU, Revisionen Tierseuchen- und Tierschutzgesetz) zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **302 062**

- Kinderbetreuung fw 49 420
- Aus- und Weiterbildung fw 118 006
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 70 881
- Ausbildung LV 63 755

Die Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung 2009 resultieren aufgrund von höheren Ausgaben für das neu eröffnete Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung AZB (LV), der gestiegenen Aus- und Weiterbildungskosten (fw) sowie aufgrund von höherem übrigen Personalaufwand.

Forschungsprojekte

A2111.0106 **1 547 538**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 247 821
- Kinderbetreuung fw 23 608
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 276 109

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 sind mit Verzögerungen beim Beginn einzelner Projekte zu begründen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **2 838 067**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 2 838 067

Für die Erweiterungsbauten an den Flughäfen Genf und Zürich sind gegenüber dem Voranschlag um rund 1,3 Millionen tiefere Unterbringungskosten verrechnet worden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 802 391**

Informatik-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen mitberücksichtigt.

- SW-Informatik fw 624 239
- SW-Lizenzen fw 285 756
- Informatik Betrieb/Wartung fw 104 012
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 646 086
- Telekommunikationsleistungen fw 10 088
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 524 718
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 174 075
- Telekommunikationsleistungen LV 433 417

Beratungsaufwand

A2115.0001 **733 330**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte, Kommissionsmitglieder sowie Lohn- und Sozialkosten für Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über technische Handelshemmnisse (THG).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 103 405
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 621 818
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 212
- Kommissionen fw 7 895

Die geplanten Aufträge und Projekte konnten gemäss Vorgaben durchgeführt werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **13 171 927**

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit Vollzugshilfen; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 45 955
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 201 291
- Übriger Unterhalt fw 20 521
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 17 056
- Post- und Versandkosten fw 107 341
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 701
- Steuern und Abgaben fw 570

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 322 589
- Externe Dienstleistungen fw 427 503
- Effektive Spesen fw 269 318
- Pauschalspesen fw 12 855
- Debitorenverluste fw 8 481
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 797 698
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 5 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 3 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 18 780
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 93 110
- Dienstleistungen LV 1 816 560

Die Minderausgaben von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Es sind weniger Unterhaltskosten, Bürobedarf, Spesen, sonstiger Betriebsaufwand und Bürobedarf (LV) angefallen als budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **15 645**

- Abschreibungen Mobilien nf 15 645

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **11 770**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger im GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 770

Die Budgetunterschreitung ist auf den Rückgang der Anzahl an illegal eingeführten Tieren und des damit verbundenen Aufwandes zurückzuführen.

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **535 424**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 535 424

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **516 834**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauen-seuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an oben stehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 316 834
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 200 000

Die Mehrausgaben von rund 0,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2009 sind insbesondere auf zusätzliche Beiträge zur Förderung von OIE-Projekten im Interesse des Veterinärwesens in der Schweiz zurückzuführen.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 265 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 265 000

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **4 019 299**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 11; Milchqualitätsverordnung vom 23.11.2005 (MQV; 916.351.0).

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch und in geringem Masse an Beratungsleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 019 299

Impfkampagne Blauzungkrankheit

A2310.0455 **1 840 152**

Verordnung des BVET über Impfungen gegen die Blauzungkrankheit im Jahr 2010 vom 13.1.2010 (SR 916.401.348.2).

Finanzierung des Impfstoffes durch den Bund zur Umsetzung der Impfkampagne als Präventionsmassnahme zur Bekämpfung der Blauzungkrankheit.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 840 152

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 von rund 1,9 Millionen entstand einerseits aufgrund der Ausnahmegewilligung für 14 Prozent der Tierhalter, deren Tiere nicht gegen die Blauzungkrankheit geimpft wurden, und andererseits infolge des günstigeren Bezugs des Impfstoffes als dies bei der Budgetierung noch angenommen wurde.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **349 282**

- SW-Informatik fw 79 363
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 269 919

Auf diesem Kredit wurden Investitionskosten für das gestartete IT-Erneuerungsprojekt (ISVet-SOA) über eine Kreditabtretung im Umfange von 0,25 Millionen finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **372 334**

• fw 372 334

Der Funktionsertrag fällt um rund 0,14 Millionen höher aus als budgetiert. Der Grund hierfür sind Mehreinnahmen im Zusammenhang mit zusätzlichen Untersuchungen im Bereich der Blauzungenkrankheit, welche im ersten Halbjahr des Jahres 2010 anfielen. Zudem waren zusätzliche Impfstoff-Chargenprüfungen zu verzeichnen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **13 502 654**

• fw 8 324 650

• nf 301 560

• LV 4 876 445

Die finanzwirksamen Aufwände sind um rund 0,1 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Die Zunahme ist auf die zusätzlichen Aufwendungen in der Diagnostik im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit und mit den zusätzlichen Impfstoff-Chargenprüfungen zurückzuführen. Die Mehraufwendungen für diese Sachkosten sind durch entsprechende Mehreinnahmen finanziert. Die Budgetunterschreitung bei den nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen von 0,06 Millionen ist Folge der zu hoch veranschlagten Abschreibungen. Es mussten Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Guthaben des Personals gebildet werden, welche die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen teilweise kompensierten. Die bundesinternen Leistungsverrechnungen sind leicht höher ausgefallen als veranschlagt.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **253 253**

• fw 253 253

Über diese Finanzposition wurden Neuanschaffungen in der Labordiagnostik sowie Ersatzinvestitionen finanziert.

Reserven

2010 hat das IVI weder FLAG-Reserven aufgelöst noch gebildet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Diagnostik, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden sowie Registrierung und Kontrolle von Impfstoffen und Seren für Tiere. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von bekannten und neuen Tierseuchen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Sicherstellung des Gebrauchs von qualitativ einwandfreien Impfstoffen, bzw. Medikamenten durch eine hochstehende Impfstoffkontrolle und Chargenprüfung. Es gibt keine minderwertige, bzw. ungeprüfte Impfstoffe und Medikamente auf dem schweizerischen Markt.	Anzahl der in einer Datenbank erfassten Nebenwirkungen, die auf mangelhafte Produktqualität zurückzuführen sind.	0	0
Das IVI forscht auf dem Gebiet von viralen Tierkrankheiten.	Abgeschlossene / laufende Dissertationen	2/8	3/7
	Kongressbeiträge	18	46
	Publikationen	10	30
Die Seuchenfreiheit von ausgewählten Seuchen wird im Rahmen des nationalen Kontrollplans überwacht.	Analysierte und rapportierte Stichproben (gem. Vorgaben BVET)	98 % analysiert, davon 100 % rapportiert	98 % analysiert davon 100 % rapportiert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zum VA 2010	
				absolut	%
Erlöse	0,4	0,2	0,4	0,2	100,0
Kosten	13,3	13,2	13,5	0,3	2,3
Saldo	-12,9	-13,0	-13,1		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	3 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Bemerkungen

Das IVI verwaltet zurzeit im Bereich kompetitive Drittmittelprojekte ein Gesamtbudget von 5,0 Millionen auf Bilanzkonten ausserhalb der Erfolgsrechnung. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres entspricht dies einer Zunahme um 0,9 Millionen. Im Jahr 2010 wurden zwanzig mehrjährige Forschungsprojekte betreut, die durch externe Partner wie die EU (Rahmenprogramm 6 und

7), den Schweizerischen Nationalfonds, die Stiftung 3R, KTI und die Industrie finanziert werden. In den Projekten werden hauptsächlich Doktoranden und Post-Doktoranden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung beschäftigt. Da dieses Jahr eine Dissertation mehr als geplant abgeschlossen werden konnte, ist ein Projekt weniger als vorgegeben in Bearbeitung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **86 686**

V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Rückerstattungen fw 9 840
- Übrige Entgelte fw 76 846

Ertrag aus einmaliger Liquidation, Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **32 436**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11).

- Liegenschaftenertrag fw 12 636
- Anderer verschiedener Ertrag fw 19 800

Ertrag aus Parkplatzmiete, Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 502 483**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 502 483

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **22 011**

- Kinderbetreuung fw 2 105
- Aus- und Weiterbildung fw 8 791
- Ausbildung LV 11 115

Der budgetierte Betrag für die Kinderbetreuung wurde nicht im erwarteten Umfang beansprucht.

Raummiete

A2113.0001 **513 300**

Entschädigung des verursachten Mietaufwandes an das Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 513 300
- Reduktion der Mietkosten aufgrund neuer Ansätze durch das BBL

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **869 207**

Leistungsvereinbarungen und SLA mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 125
- SW-Lizenzen fw 2 776
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 155 316
- Informatik Betrieb/Wartung LV 532 056
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 59 248
- Telekommunikationsleistungen LV 119 687

Beratungsaufwand

A2115.0001 **248 727**

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 248 727

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **682 581**

Üblicher Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen sowie diverse Leistungsvereinbarungen mit BIT und BBL.

- Übriger Unterhalt fw 2 401
- Post- und Versandspesen fw 7 524
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 26 785
- Externe Dienstleistungen fw 12 026
- Effektive Spesen fw 38 878
- Pauschalspesen fw 102
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 507 350
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 33 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 424
- Transporte und Betriebsstoffe LV 392
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 43 435
- Dienstleistungen LV 9 664

Minderaufwand, insbesondere bei den Kosten für die Küstenfunkstelle BERNRADIO. Mit dem Wechsel des Providers – von RUAG zu Swisscom – konnten wesentlich bessere Konditionen für die Unterhaltskosten ausgehandelt werden.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **10 219**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und
Gleitzeitguthaben nf 10 219

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 10 219 Franken zu.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **17 903**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Geräte fw 17 903
- Anschaffung eines Scanners zur Einführung von GEVER Fabasoft.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 534 068**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

Entschädigung der Publica für die Verwaltung und Abrechnung der Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundes.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 306 301
- Übrige Entgelte fw 227 767

Das bessere Wirtschaftsumfeld und die insgesamt günstige Situation auf dem Wohnungsmarkt führten vermehrt zu Rückzahlungen von Bundesbeiträgen und gegenüber dem Voranschlag 2010 zu höheren Einnahmen von rund 0,5 Millionen.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **31 666 231**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Verschiedene Einnahmen wie Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals, Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG.

- Zinsertrag Banken fw 31 570
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 16 034 353
- Beteiligungsertrag fw 169 940
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 15 430 368

Im Vergleich zum Vorjahr gingen infolge Amortisation und vorzeitiger Rückzahlungen die finanzierungswirksamen Zinseinnahmen zurück. Aufgrund eines von der Eidg. Finanzkontrolle angeregten Systemwechsels wurden neu die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen als nicht finanzwirksame Erträge erfasst, was die erhebliche Überschreitung des Zinsertrags gegenüber dem Voranschlag und dem Vorjahreswert erklärt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **14 458 712**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Verschiedene Einnahmen wie z.B. der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal und ausserordentlicher Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre sowie Erlöse aus der Liquidation von Wohnbaugenossenschaften.

- Liegenschaftenertrag fw 23 024
- Anderer verschiedener Ertrag fw 14 435 688

Die Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre sind leicht zurückgegangen. Dagegen konnte ein ausserordentlicher Liquidationserlös von 14,3 Millionen einer Wohnbaugenossenschaft verbucht werden. Dieser fiel um rund 1,3 Millionen höher aus als im Voranschlag 2010 erwartet.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **17 503**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 17 503

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BWO in diesem Bereich noch auf rund 0,31 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 626 051**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 626 051

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **48 752**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninsetrate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 3 701
- Aus- und Weiterbildung fw 33 327
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 259
- Ausbildung LV 9 465

Die Angebote für die Kinderbetreuung wurden weniger genutzt als angenommen, und für Stellenausschreibungen fielen keine Kosten an. Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind deshalb die Ausgaben um rund 0,057 Millionen oder 54 Prozent tiefer ausgefallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **699 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 699 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 307 735**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

- HW-Informatik fw 3 168
- SW-Informatik fw 6 620
- Informatik Betrieb/Wartung fw 101 702
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 221 022
- Informatik Betrieb/Wartung LV 841 967
- Telekommunikationsleistungen LV 133 255

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 im Umfang von rund 0,5 Millionen ist auf die geringeren Projektkosten sowie auf tiefere Leistungsbezüge für Betrieb und Wartung beim bundesinternen Leistungserbringer zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **888 337**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Aus- und Weiterbildung fw 1 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 855 275
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 62
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 32 000

Wegen Verzögerungen bei politischen Geschäften (z.B. Mietrechtsrevision) sind in diesem Zusammenhang geplante Expertenaufträge zurückgestellt worden, weshalb die im Voranschlag 2010 eingestellten Mittel nicht ausgeschöpft wurden (-0,4 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **355 642**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst; Post- und Versandkosten, Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 19 438
- Übriger Unterhalt fw 2 331
- Post- und Versandkosten fw 45 431
- Transporte und Betriebsstoffe fw 108
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 24 116
- Externe Dienstleistungen fw 9 180
- Effektive Spesen fw 34 430
- Pauschalspesen fw 40
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 126 893
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 59 800
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 1 743
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 12 577
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 18 869
- Dienstleistungen LV 685

Infolge Abnahme der WEG-Geschäfte sind weniger Kontoführungsspesen im Zahlungsverkehr und weniger Posttaxen angefallen, weshalb im Vergleich zum Voranschlag 2010 ein Minderaufwand von rund 0,3 Millionen resultiert.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **74 542 304**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an die Mietzinse- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 74 542 304

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 19 (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch ergeben sich stetig sinkende Auszahlungen.

Die Ausgaben für die Zusatzverbilligungen für Mietwohnungen sind aufgrund der Fluktuation der Mieterschaft und der Veränderungen der Anspruchsberechtigung schwierig zu schätzen. Die Ausgaben liegen aufgrund der genannten Entwicklungen rund 6,5 Millionen oder 8 Prozent unter dem budgetierten Betrag.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **836 645**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 836 645

Die Zahl der Problemfälle ging aufgrund der insgesamt günstigen Wohnungsmarktlage gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich zurück. Von den budgetierten Ausgaben für Garantieleistungen als Folge einer allfälligen kurzfristigen Verschlechterung der Marktverhältnisse blieben deshalb rund 9,2 Millionen unbeansprucht.

Verpflichtungskredite V0087.04 und V0130.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 43 788 096

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 537 733

- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf 43 250 363

Aufwand für die vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet von rund 0,5 Millionen. Aufgrund der von der Eidg. Finanzkontrolle angeregten Neubewertung der Darlehen resultiert zudem ein nicht budgetierter Wertberichtigungsbedarf von rund 43,3 Millionen. Dieser ist auf den erhöhten Abschreibungsbedarf bei den Grundverbilligungs-Vorschüssen zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen

E3200.0100 98 278 607

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 80 718 607

- Veräusserung Beteiligungen fw 17 560 000

Infolge vorzeitiger Rückzahlungen von Darlehen und Vorschüssen sowie aufgrund des anhaltend tiefen Hypothekarzinsniveaus liegen die Einnahmen erheblich über dem budgetierten Betrag. Der Voranschlagswert für Darlehensrückzahlungen von 45 Millionen wurde um rund 36 Millionen übertroffen. Zudem konnten eine weitere Reduktion der Beteiligung des Bundes an der Logis Suisse AG um 13 Millionen sowie kurzfristig die Veräusserung von Bundesbeteiligungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus realisiert werden. Diese Entwicklungen konnten im Voranschlag 2010 nicht berücksichtigt werden.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101 24 029 558

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 24 029 558

Gegenüber dem Voranschlag 2010 betragen die Mehreinnahmen infolge ausserordentlicher Rückzahlungen von Darlehen rund 3,5 Millionen.

Ausgaben

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102 43 000 000

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 43 000 000

Der Rückgang der Ausgaben gegenüber der Rechnung 2009 ist auf den im Vorjahr mit dem konjunkturellen Stabilisierungsprogramm 2009 aufgestockten Kredit zurückzuführen.

Verpflichtungskredit V0130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

A4300.0100 537 733

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet.

- Investitionsbeiträge fw 537 733

Es sind weniger Bauabrechnungen eingegangen, als bei der Budgetierung erwartet worden ist. Der im Voranschlag 2010 eingestellte Betrag wurde deshalb um rund 1,5 Millionen nicht ausgeschöpft.

Jahreszusicherungskredit «Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten» J0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **807 681**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG, SR 251.2). V vom 10.09.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Die Wettbewerbsbehörden erheben Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 805 808
- Übrige Rückerstattungen fw 1 865
- Übrige Entgelte fw 8

Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da weder das Ergebnis der Verfahren noch die Wahrscheinlichkeit, ob Rechtsmittelbelehrung beschränkt wird, zuverlässig vorausgesagt werden können. Aufgrund von deutlich höheren Fallzahlen wurden gegenüber dem Voranschlag knapp 700 000 Franken mehr an Gebühren eingenommen. Gleichzeitig werden neu die Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen im Kredit «Übriger Ertrag» (E1500.0001) verbucht, was gegenüber dem Voranschlag zu Mindereinnahmen von rund 186 000 Franken führt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **187 228**

- Liegenschaftenertrag fw 1 235
- Anderer verschiedener Ertrag fw 185 993

Der Mehrertrag von rund 185 000 Franken gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen neu auf diesem Kredit verbucht werden (ehemals: E 1300.0001 Gebühren).

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **6 597**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 6 597

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der WEKO in diesem Bereich noch auf 434 719 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **7 722 905**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 722 905

Der um eine Abtretung von 125 000 Franken aus dem Ressourcenpool erhöhte Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft.

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **666 961**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 666 961

Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind Minderaufwendungen von rund 160 000 Franken zu verzeichnen. Infolge Wahl eines Vizepräsidenten zum Präsidenten auf Mitte 2010 sowie Wahl eines Mitgliedes zum Vizepräsidenten sind 2 Stellen während mehreren Monaten vakant geblieben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **131 566**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland sowie interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind, sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 71 556
- Aus- und Weiterbildung fw 32 539
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 421
- Ausbildung LV 17 050

Die Kosten im Zusammenhang mit Kinderbetreuung sind gestiegen, aber weil weniger Ausbildungskurse besucht wurden, resultierte gegenüber dem Voranschlag 2010 ein Minderaufwand von rund 18 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **771 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 771 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **899 200**

- HW-Informatik fw 41 612
- SW-Informatik fw 5 521
- Informatik Betrieb/Wartung fw 58 891
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 69 484
- Informatik Betrieb/Wartung LV 595 650
- Telekommunikationsleistungen LV 128 042

Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind Mehraufwendungen von 18 000 Franken zu verzeichnen (Einführung FABASOFT/GEVER). Das GS EVD hat den fehlenden Betrag der WEKO abgetreten.

727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001	31 112
-------------------	---------------

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 31 112

Da weniger Gutachten und Analyseaufträge als im Vorjahr durchgeführt wurden, resultierte gegenüber dem Voranschlag 2010 ein Minderaufwand von rund 20 000 Franken.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	402 145
-------------------	----------------

- Übriger Unterhalt fw 14 057
- Post- und Versandspesen fw 24 830
- Transporte und Betriebsstoffe fw 271
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 77 694
- Externe Dienstleistungen fw 4 800
- Effektive Spesen fw 131 381
- Pauschalspesen fw 3 413
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 35 960
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 59 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 337
- Transporte und Betriebsstoffe LV 691
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 41 060
- Dienstleistungen LV 7 450

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zahlungen für den jährlichen Weltkongress des International Competition Networks (ICN) im Jahre 2009 geleistet wurden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	28 634
-------------------	---------------

- Abschreibungen Mobilien nf 3 750
- Abschreibungen Informatik nf 24 884

Mehraufwendungen von rund 27 000 Franken infolge Anschaffungen eines Scanners (Projekt FABASOFT/GEVER) und eines Servers (Hausdurchsuchungen).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	19 194
-------------------	---------------

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 19 194

Ausgaben für die Anschaffung eines Scanners (Projekt GEVER/FABASOFT)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2009–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	9 560 653
• fw	9 284 700
• nf	275 953

Die vom Bundesrat im Rahmen der 3. Stufe des konjunkturellen Stabilisierungspakets geplante befristete Aufhebung der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe trat nicht in Kraft (die Arbeitslosenquote blieb unter der Marke von 5 %). Bei einer kontinuierlich steigenden Anzahl an geleisteten Zivildiensttagen generierte die dadurch weiterhin mögliche Abgabenerhebung mit rund 9,3 Millionen den bisher höchsten je erzielten Ertrag.

Bei den nichtfinanzwirksamen Krediten konnten die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben um 0,06 Millionen abgebaut werden, gleichzeitig ergaben sich beim laufenden IKT – Projekt eZIVI zu aktivierende Eigenleistungen im Umfang von 0,22 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	15 925 259
• fw	13 231 019
• LV	2 694 240

Die Zahl der geleisteten Zivildiensttage stieg von 533 467 im Jahr 2009 auf gegen 890 000 im Jahr 2010. Dennoch liegt der finanzierungswirksame Funktionsaufwand um rund 4,8 Millionen tiefer als die verfügbaren Kredite. Dadurch musste der grösste Teil des Nachtragskredits 1/2010 nicht verwendet werden. Ins Gewicht fielen dabei vor allem tiefere Kosten für das Personal und das Kurswesen: Die Personalaufstockung infolge der Tatbeweislösung und hoher Gesuchzahlen erfolgte langsamer und in geringerem Umfang als geplant.

Höhere Aufwände für den Betrieb und Unterhalt der IKT-Applikation Zivi+ sowie Mehraufwand bei den Telekommunikationsleistungen führten zu einer minimalen Kreditüberschreitung bei der Leistungsverrechnung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100	2 427 892
-------------------	------------------

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege; Haftung für Schäden, welche von zivildienstleistenden Personen verursacht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 427 892

Die Zahl der Dienstage im Umweltbereich stieg im Gleichschritt mit der Gesamtzahl der geleisteten Dienstage. Umweltsätze haben einen langen Planungsvorlauf. Daher konnte der Mitte Jahr bewilligte Nachtragskredit bis Ende Jahr nur noch zur Hälfte ausgeschöpft werden (Kreditrest von 0,4 Millionen).

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	758
-------------------	------------

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Die Vollzugsstelle beteiligt sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, die durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 758

Nach Übernahme der meisten Ausbildungskurse durch externe Kursanbieter im Auftrag der Vollzugsstelle gibt es kaum mehr Kurse der Einsatzbetriebe, die der Bund finanziell unterstützt; dies erklärt, weshalb der Voranschlagskredit von 25 300 Franken kaum beansprucht worden ist.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	351 542
• fw	323 917
• LV	27 625

Für das Jahr 2010 waren keine Investitionsausgaben budgetiert. Investitionsausgaben für die Entwicklung der neuen IKT-Applikation eZIVI wurden durch eine Kreditverschiebung im Umfang von 0,9 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand gedeckt. Die Restsumme wurde Ende 2010 den zweckgebundenen Reserven zugewiesen.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 615 500
 - Verwendung zweckgebundene Reserven –
- Bildung aufgrund von Projektverzögerungen in Zusammenhang mit der WTO-Ausschreibung bei eZIVI.

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.
Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1,
Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Zulassung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Zulassung» umfasst alle Leistungen der Vollzugsstelle im Zusammenhang mit der Behandlung von Zulassungsgesuchen inkl. die Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen betreffend Zulassungsgesuche (Tatbeweislösung). Leistungsempfänger sind die Gesuchsteller und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Rasche Entscheidung der Zulassungsgesuche.	Durchschnittliche Dauer der Gesuchsbearbeitung.	Die Dauer beträgt nicht mehr als zwei Wochen.	12 Tage.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	1,3	0,2	0,3	0,1	50,0
Saldo	-1,3	-0,2	-0,3		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Seit dem Inkrafttreten der Tatbeweislösung per 1.4.2009 fallen grundsätzlich nur noch Personalaufwände an. Diese stiegen 2010 aufgrund einer notwendig gewordenen Personalaufstockung für die Bearbeitung der eingehenden Zulassungsgesuche.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Einsätze

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Einsätze» umfasst alle Leistungen, die zur Erfüllung der zu leistenden Zivildienstage der zivildienstpflichtigen Personen in anerkannten Einsatzbetrieben führen, insbesondere die Anerkennung von Einsatzbetrieben sowie den

Einsatz, die Ausbildung und die Betreuung von zivildienstpflichtigen Personen sowie die Inspektion der Einsätze. Leistungsempfänger sind zivildienstpflichtige Personen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellenden Institutionen, anerkannte Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Zufriedenheit der zivildienstleistenden Personen mit den Dienstleistungen der Vollzugsstelle.	Zufriedenheit mit: Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der Vollzugsstelle, Verständlichkeit von Informationen und Dokumenten, Qualität der persönlichen Beratung und Unterstützung, Informationen über Einsatzmöglichkeiten.	80 % der ausgewerteten Antworten erreichen den Wert ≥ 4 auf Skala 1–5.	84 %
Beibehalten einer konstant hohen Zahl geleisteter Zivildienstage.	Anzahl der pro Jahr als geleistet abgerechneten Zivildienstage.	Minimal 370 000 geleistete Zivildienstage pro Jahr.	Gegen 890 000 geleistete Zivildienstage.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	5,5	–	9,5	9,5	100,0
Kosten	13,8	20,5	15,6	-4,9	-23,9
Saldo	-8,3	-20,5	-6,1		
Kostendeckungsgrad	40 %	–	61 %		

Bemerkungen

Die gegenüber der Vergangenheit massiv gestiegenen Erlöse führen neu zu einer Kostendeckung von über 60 Prozent. Neben der konstant steigenden Anzahl an geleisteten Zivildiensttagen sorgte insbesondere das Nichtinkrafttreten der für 2010 geplanten Sistierung der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe für dieses ausserordentliche Ergebnis.

Die Zunahme der Anzahl Zivildienstleistender bewirkte eine weniger massive Kostenzunahme als geplant. Gründe für die klare Kreditunterschreitung sind insbesondere die verzögerte Umsetzung der bewilligten Personalaufstockung und die tiefer als geplante Anzahl an durchgeführten Kursen. Gegenüber den Vorjahren steigt hingegen der Mittelbedarf bei zahlreichen Kostenarten wie Reisekosten der Zivildienstleistenden, Postversandkosten oder Debitorenverluste.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	6 673 227
• fw	6 385 956
• nf	18 481
• LV	268 789

Die steigende Nachfrage nach den Leistungen der SAS hat dazu geführt, dass der Funktionsertrag gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,6 Millionen gestiegen ist. Ein Teil dieses Nettomehrertrags wurde zur Deckung des überschrittenen Funktionsaufwandes benützt.

Funktionsaufwand

A6100.0001	7 594 328
• fw	6 862 956
• LV	731 372

Der Personalaufwand für Akkreditierungen im Jahr 2010 fiel um 200 000 Franken höher aus als budgetiert. Die dadurch entstandene Kreditüberschreitung wird durch entsprechende Mehreinnahmen kompensiert (siehe E5100.0001). Mittels einer Auflösung zweckgebundener Reserven in der Höhe von 84 700 Franken konnten Projekte in den Bereichen Aufbauhilfe, Ausbildung, Effizienz- und Kundenstudien weitergeführt werden.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0151 **43 410**

BG vom 6.6.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an verschiedene Dachverbände im Akkreditierungsbereich: European cooperation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 43 410
Die Beitragsskala der Mitgliedsländer wird für jede einzelne Organisation aufgrund der Anzahl Organisationen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven –
• Verwendung zweckgebundene Reserven 84 700
Zweckgebundene Reserven aus den Vorjahren wurden 2010 für Projekte aus Vorperioden wie folgt verwendet: für Aufbauhilfe für Akkreditierungsstellen von Drittländern, Feierlichkeiten zu offiziellen Anlässen der SAS, Effizienz- und Kundenstudien SAS, internationale Meetings und Ausbildung.

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler normativer Vorgaben. Ihr obliegt die Umsetzung dieser Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz sowie die Vertretung der nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der

Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Akkreditierung ist ein internationales System.

Das schweizerische Akkreditierungssystem ist somit das Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen nationalen und internationalen Strukturen schafft es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Akkreditierte Stellen setzen die normativen Kriterien effizient um, sichern damit ihre Fach- und Managementkompetenz nachhaltig und erbringen der schweizerischen Wirtschaft eine effiziente Dienstleistung.	Rückmeldung der Kunden akkreditierter Stellen in einem Fachbereich.	Über 90 % der befragten Kunden geben eine positive Beurteilung ab.	Mehr als 95 % der befragten Kunden akkreditierter Labors im medizinischen Bereich ziehen akkreditierte Labors vor.
Berichte und Zertifikate akkreditierter Stellen werden anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht.	Anzahl nicht anerkannter schweizerischer Berichte und Zertifikate.	Nichtanerkennung unter 10 %.	International: 85 % der Stellen geben an, dass die Mehrheit ihrer Berichte anerkannt wird. National: 93 % geben an, dass die Mehrheit ihrer Berichte anerkannt wird.
Begutachtungsgrundlagen sind à jour und für neue Gebiete rechtzeitig erstellt.	Kundenrückmeldungen über die Grundlagendokumente.	95 % der Kunden können sagen, welchen Nutzen sie aus der Konsultation dieser Dokumente ziehen.	98 % der befragten Kunden erachten die SAS-Dokumente als ausreichend.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	6,4	6,1	6,7	0,6	9,8
Kosten	7,4	7,5	7,6	0,1	1,3
Saldo	-1,0	-1,4	-0,9		
Kostendeckungsgrad	86 %	81 %	88 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der erste Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	15 707 953
• fw	26 689
• LV	15 681 264

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich insbesondere um den Ertrag aus der Vermietung von Autoeinstellplätzen an die Mitarbeitenden. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 11,9 Millionen, PVE (Projektvereinbarungen) 2,7 Millionen und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 1,1 Millionen.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag um 0,6 Millionen höher ausgefallen, weil gegenüber der Planung unterjährig Mehrleistungen durch die Ämter bezogen wurden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag um 0,7 Millionen höher.

Funktionsaufwand

A6100.0001	16 618 591
• fw	12 991 035
• nf	979 629
• LV	2 647 927

Beim Funktionsaufwand fw handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnittsleistungen (Telekommunikation, Immobilien, Mobiliar, Büromaterial usw.). Der Aufwand nf betrifft die ordentlichen Abschreibungen.

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag um 0,8 Millionen höher ausgefallen. Dies ist begründet durch den Auf- und Ausbau der künftigen IT-Plattform EVD. Für konzeptionelle Arbeiten mussten in den Bereichen SSZ (Shared Service Zone) und SOA-Infrastruktur (Service orientierte Architektur) mehr externe Dienstleistungen eingekauft werden.

Im LV Aufwand konnte dank Optimierung der Räumlichkeiten die Miete um 0,2 Millionen reduziert werden. Die nf-Abschreibungen sind gegenüber dem Voranschlag in etwa stabil geblieben.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Funktionsaufwand von 15,5 Millionen um 1,1 Millionen auf 16,6 Millionen erhöht. Dies einerseits, weil der Aufwand durch den Mehrbezug von Leistungen um 0,7 Millionen zugenommen hat und andererseits, weil das GS-EVD durch Kreditabtretungen Vorinvestitionen in die IT-Plattform EVD finanziert hat, die den Verwaltungseinheiten des Departementes zugute kommen werden.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	832 281
• fw	832 281

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen im ISCeco und für Kundenvorhaben. Die Beschaffungen basieren auf der IT-Strategie EVD. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag um 0,3 Millionen niedriger, weil einzelne Käufe auf 2011 verschoben werden mussten.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	666 816
• Verwendung zweckgebundene Reserven	299 400

Der Auf- und Ausbau der zukunftsweisenden, modernen IT-Plattform EVD, hat sich wegen personeller Ressourcenengpässe sowie gegenüber der Planung aufwendigerer konzeptioneller Arbeiten verzögert. Daher wurden im Rahmen dieser Projekte 0,7 Millionen zweckgebundene Reserven gebildet. Die auf das Berichtsjahr verschobenen Projekte bzw. Teile davon (Projekt SSZ) konnten umgesetzt werden. Die gebildeten Reserven vom Vorjahr wurden dafür verwendet.

• Bildung allgemeine Reserven	–
• Verwendung allgemeine Reserven	–

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betriebsleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (service level), Umfang und Preis. Der Betrieb Bürokommunikation EVD ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen Leistungserbringer wahrgenommen wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb Fachanwendungen sind den LB bekannt und die Massnahmen sind vollzogen.	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen	≥90 % der vereinbarten Massnahmen sind planmässig umgesetzt	ISCeco hat seine Aufgabe zu 100 % erfüllt.
Sicherstellung der Kosteneffizienz durch Orientierung an branchenüblichen Preisen	Benchmarking (Standortbestimmung und Kostenanalyse) mit IKT-Leistungserbringern der öffentlichen Hand	Durchschnitt der Referenzgruppe	Durchschnitt unterschritten gemäss Kostenanalyse 2007. Weitere Massnahmen sind umgesetzt.
Erbringung der im SLA vereinbarten Supportleistungen	Erfüllungsgrad Reaktions- und Interventionszeiten	100 %	Vollumfänglich erfüllt sowohl für Reaktions- wie auch für Interventionszeiten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	11,1	12,2	11,9	-0,3	-2,5
Kosten	11,6	12,2	12,1	-0,1	-0,8
Saldo	-0,5	-	-0,2		
Kostendeckungsgrad	96 %	100 %	98 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Unterdeckung von 0,2 Millionen ist begründet durch Mindererlöse, weil zwei Fachanwendungen (SECO/Udebe und BLW/Auswertungen Milchdaten) nicht wie geplant in Betrieb genommen werden konnten. Die Mehrerlöse durch zusätzliche Inbetriebnahmen haben die Unterdeckung nicht vollständig kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für geänderte Fachanwendungen. Unter Integration wird

die Überführung von Fachanwendungen von der Entwicklung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die LB sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden	Zufriedenheit Projektauftraggeber Zufriedenheit Projektteam	Gesamtnote $\geq 4,0$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 4. Die eingeleiteten Massnahmen waren erfolgreich.
Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim LE vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen.	Kompetente Beratung und Unterstützung. Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenbereitstellung	Gesamtnote $\geq 5,0$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 5. Die LB konnten kompetent beraten werden. Die Mitarbeitenden sind ausgebildet und das Knowhow entspricht den Anforderungen.
Abwicklung von Kundenaufträgen auf Anforderung der LB auf Vereinbarungsbasis (DLV)	Grad der Qualitätserreichung	≥ 90 %	80%
	Grad der Kosteneinhaltung	≥ 90 %	80%
	Grad der Termineinhaltung	≥ 90 %	83% Ziel im Einflussbereich ISCeco (Integrationsleistungen) erfüllt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	3,9	2,9	3,8	0,9	31,0
Kosten	3,9	2,9	3,8	0,9	31,0
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

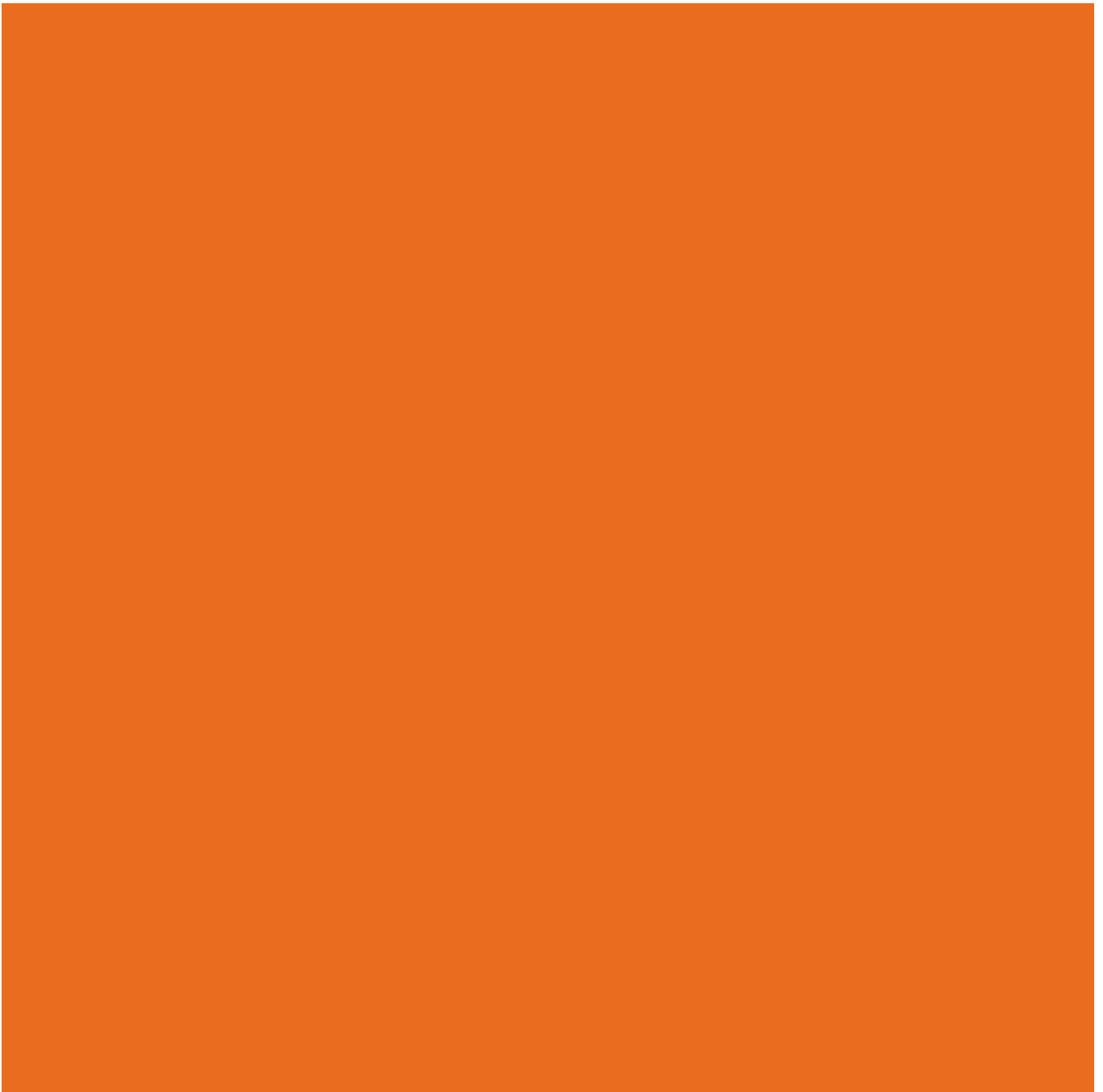
Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüglern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Der erzielte Mehrerlös gegenüber der Planung insbesondere bei den Dienstleistungsvereinbarungen PVE/DLV BVET und GSEVD kompensiert die Mindererlöse PVE/DLV SECO und ZIVI. Dadurch resultiert eine 100 %-ige Kostendeckung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Erlös trotz weniger PVE/DLV-Leistungen stabil geblieben, da die Stundensätze um 10 Franken angehoben wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **3 055**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 055
- Geringere Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren.

Entgelte

E1300.0010 **148 310**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Entgelte fw 88 280
- Übrige Rückerstattungen fw 57 605
- Übrige Rückerstattungen nf 2 425

Mehreinnahmen von 52 000 Franken aus nicht budgetierten Rückerstattungen aus Vorjahren (SUVA, AHV, FAK, Publica) sowie aus Konzessionen für Anbieter von nicht reservierten Postleistungen (27 000 Fr.).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **18 342**

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 3 360
- Anderer verschiedener Ertrag fw 14 975
- Zinsertrag Banken fw 7

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Entgelte

E1300.0011 **–**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–98.

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) beurteilt als Bundesbehörde Beschwerden gegen Radio- und Fernsehsendungen. Das Beschwerdeverfahren vor der Beschwerdeinstanz ist kostenlos. Für mutwillige Beschwerden können der Beschwerde führenden Person Verfahrenskosten auferlegt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Verfahrenskosten verfügt.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **14 276 040**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 276 040

Gemäss BB über den Voranschlag für das Jahr 2010 vom 9.12.2009 können die Departemente zwischen den Krediten für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten Verschiebungen vornehmen. Aus dem Budget des Generalsekretariats wurden im Laufe des Berichtsjahrs rund 1,5 Millionen an verschiedene Ämter im Departement abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **175 791**

- Kinderbetreuung fw 28 835
- Aus- und Weiterbildung fw 128 058
- Ausbildung LV 18 898

Im 2010 wurde für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung von Angestellten des Departements rund 82 000 Franken an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten. Die Finanzhilfen an die Eltern erfolgen auf Antrag und sind nicht steuerbar.

Zudem wurden von den zentral eingestellten Kreditanteilen für die bundesinterne Aus- und Weiterbildung 250 000 Franken an die Ämter des UVEK abgetreten. Diese Kreditanteile wurden bei der Budgetierung mangels Erfahrungswerten vorerst zentral im Voranschlag des GS-UVEK eingestellt.

Erwähnenswerte Kreditreste beim GS-UVEK ergaben sich aufgrund geringerer Nachfrage bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (125 000 Fr.). Weiter fiel der Aufwand für die fliegerische Weiterbildung für die Piloten des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) sowie der übrige Personalaufwand geringer aus als geplant.

Raummiete

A2113.0001 **2 064 425**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 064 425

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind die Folge der Einführung des Mietermodells 2. Etappe ab 2010. Im Berichtsjahr wurden erstmals die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Büros für Flugunfalluntersuchungen in Payerne verrechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 1 015 710**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 586 581
- Telekommunikationsleistungen LV 429 129

Minderausgaben (162 800 Fr.) entstanden beim verwaltungsexternen Leistungsbezug. 2010 wurden die Leistungen ausschliesslich bei bundesinternen IKT-Leistungserbringern bezogen.

Beratungsaufwand**A2115.0001 1 231 901**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 24-26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU; SR 742.161); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 004 286
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 85 000
- Kommissionen fw 134 306
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf 9 141
- Kommissionen nf -832

Rund 268 000 Franken des Budgetbetrags wurden nicht beansprucht. Es mussten weniger externe Gutachten und Analyseaufträge als ursprünglich geplant durchgeführt werden, insbesondere in den Bereichen der bundesnahen Betriebe und der Postregulation (PostReg). Zudem fielen die externen Kosten im Zusammenhang mit einem technischen Releasewechsel SAP geringer aus als erwartet.

Allgemeiner Beratungsaufwand: Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen umfasst vor allem Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheitsaufsicht, dem Service public bei der Infrastruktur und der Postmarktliberalisierung:

- Sicherheit und Aufsicht 378 427
- Gutachten und Beratungsaufwand Infrastruktur Service public 283 883
- Postregulation, neues Postgesetz und Postmarktliberalisierung 236 455
- Beratungsaufwand Rekrutierungen 51 243
- Beratungsaufwand Presse und Information, Medienspiegel 38 940
- Betriebswirtschaftliche Projekte 9 296
- Übrige Expertisen und Beratungen 6 042

Beratungsaufwand Unselbstständige fw:

- Beratungsaufwand Postregulation 75 000

Ausserparlamentarische Kommissionen:

- Eidgenössische Flugunfallkommission (EFUK) 43 346
- Kommission Poststellen 51 186
- Übrige Kommissionen 39 774

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Die Kosten für nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen sowie Expertenmandaten im Bereich Luftfahrtsicherheit werden seit dem Rechnungsjahr 2008 neu unter der Kreditposition A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen eine zeitliche Abgrenzung beim Beratungs- und Kommissionsaufwand.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 3 997 110**

Der Kredit «Übriger Betriebsaufwand» umfasst den Infrastruktur-, Betriebs- und Unterhaltsaufwand des Generalsekretariats UVEK sowie der administrativ angegliederten Stellen (Büro für Flugunfalluntersuchungen, Postregulation, Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe). Seit 2008 sind unter dieser Kreditposition auch die Kosten für nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen sowie Expertenmandaten im Bereich Luftfahrtsicherheit ausgewiesen.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 2 507
- Post- und Versandspesen fw 139 959
- Transporte und Betriebsstoffe fw 10 429
- Steuern und Abgaben fw 2 782
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 72 270
- Ausrüstung fw 8 669
- Externe Dienstleistungen fw 2 727 032
- Effektive Spesen fw 358 571
- Debitorenverluste fw 8 674
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 267 856
- Externe Dienstleistungen nf -30 961
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 8 440
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 97 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 884
- Transporte und Betriebsstoffe LV 12 903
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 223 835
- Dienstleistungen LV 85 160

Der Betriebsaufwand liegt rund 1,2 Millionen unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Abweichung ist auf geringere Kosten beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen sowie bei den nicht aktivierbaren Sachgütern und beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

Hauptkomponenten Externe Dienstleistungen:

- Nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) 1 229 791
- Externe Dienstleistungen und Einsatzkosten im Zusammenhang mit Flugunfalluntersuchungen 771 380
- Nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten für die Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS) 199 394

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

• Externe Dienstleistungen und Einsatzkosten im Zusammenhang mit Unfalluntersuchungen Bahnen und Schiffe	111 121
• Externe Dienstleistungen im Informatikbereich	118 734
• Experten im Bereich Luftfahrtsicherheit	79 924
• Übersetzungsmandate und übrige externe Dienstleistungen	216 688

Für nebenamtliche Untersuchungsleiter, Unfallexperten und mit Unfalluntersuchungen zusammenhängende Aufwendungen wurden rund 227 000 Franken mehr beansprucht als ursprünglich geplant. Diese Mehrkosten sind nur bedingt steuerbar und wurden innerhalb des Kredits, vorab beim sonstigen Betriebsaufwand, kompensiert.

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand:

• Flugunfalluntersuchungen: Betriebskosten und Infrastruktur Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU), allgemeiner Unterhalt Helikopter	192 373
• Auslagen Departementsleitung, Delegationen, Ministerkonferenzen	58 924
• Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS): Betriebskosten und Infrastruktur	3 146
• PostReg: Betriebskosten und Infrastruktur	6 461
• Presse- und Informationsdienst: Medienkonferenzen und Kommunikation	3 980

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen die Bildung bzw. Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	580 383
Reguläre Abschreibungen für den Helikopter des BFU und die Dienstfahrzeuge.	
• Abschreibungen Mobilien nf	397 716
• Abschreibungen Informatik nf	78 717
• Abschreibungen immaterielle Anlagen nf	103 950

Die aktivierbaren Investitionen lagen leicht über den Planwerten. Insbesondere der Abschreibungsaufwand für IT-Investitionen fiel höher aus als geplant und machte eine Kreditüberschreitung von rund 21 000 Franken nötig.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	85 122
• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	85 122

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft 85 122 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt

11 939 Franken oder rund 162 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2010 auf 883 504 Franken.

Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335	326 220
-------------------	----------------

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	326 220
Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein (UPU).	

Abgeltung GWL Zeitungstransporte

A2310.0336	30 000 000
-------------------	-------------------

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0), Art. 15.

Zur Erhaltung einer vielfältigen Regional- und Lokalpresse gewährt die Post Ermässigungen für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen sowie für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschaftspresse), die ihr zur Tageszustellung übergeben werden. Der Bund leistet der Post für die Gewährung der Ermässigung eine jährliche Abgeltung von 30 Millionen.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	30 000 000
---------------------------------------	------------

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	291 393
-------------------	----------------

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	291 393
---	---------

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	475
-------------------	------------

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Aus- und Weiterbildung fw	475
-----------------------------	-----

Beratungsaufwand

A2115.0002	116 253
-------------------	----------------

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 500
• Kommissionen fw	113 753

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	23 828
-------------------	---------------

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 110
• Externe Dienstleistungen fw	12 504
• Effektive Spesen fw	5 991
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 223

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –
Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 24-26c;
V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und
schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3).

Im Berichtsjahr wurden keine aktivierbaren Investitionen (Mobi-
liar, Einrichtungen u.ä.) getätigt.

IT-Investitionen

A4100.0124 **9 960 296**

Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und
IT-Projekte sind für das gesamte Departement zentral im Bud-
get des Generalsekretariats eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter).

• HW-Informatik fw	142 590
• SW-Lizenzen fw	796 131
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	6 685 346
• Investition Informatiksysteme fw	27 736
• Informatik Betrieb/Wartung LV	868 062
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 440 431

Kreditabtretungen zu Gunsten des Kredits A4100.0124:

- zweckgebundene Mittel aus den zentralen
IT-Globalkrediten des EFD für Projekte in den
Bereichen Luftfahrtsicherheit und Intranet 600 000

Kreditabtretungen zu Lasten des Kredits A4100.0124:

- Ausfinanzierung struktureller Fehlbeträge beim
Informatik-Sachaufwand BAV und BFE 415 000
- Finanzierung Mehrkosten der direkten Migration
auf Windows 7; Abtretung an EFD 400 000
- Finanzierung Mehrbezüge beim verwaltungsinter-
nen Leistungserbringer BIT (Projekt- und Betriebs-
kosten); Abtretung an verschiedenen Ämter des UVEK 157 300
- Finanzierung Investitionsbeschaffungen;
Abtretungen an den verwaltungsinternen
Leistungserbringer BIT 46 100

Für IT-Projekte wurden vom BIT Leistungen für rund 2,3 Millio-
nen beansprucht (LV). Die Kompensation dieses nicht geplan-
ten innerbetrieblichen Leistungsbezugs erfolgte beim finan-
zierungswirksamen Kreditanteil für Informatikentwicklung,
-beratung, -dienstleistungen.

Die Beanspruchung des zentral eingestellten IT-Kredits teilt sich
auf die Verwaltungseinheiten des UVEK (nicht-FLAG-Ämter)
wie folgt auf:

• Generalsekretariat UVEK inkl. Departementsprojekte	1 503 911
• Bundesamt für Verkehr (BAV)	1 944 975
• Bundesamt für Energie (BFE)	1 446 414
• Bundesamt für Umwelt (BAFU)	4 833 068
• Bundesamt für Raumplanung (ARE)	231 928

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **7 815 648**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des Bundesamtes für Verkehr (GebV-BAV; SR 742.102).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 054 361
- Übrige Rückerstattungen fw 650 267
- Übrige Entgelte fw 111 020

Aufgrund verstärkten Personaleinsatzes bei der Verrechnung wurden Mehreinnahmen bei Gebühren und übrigen Entgelten von rund 800 000 Franken erzielt. Zudem wurde eine Rückerstattung aus Vorjahren von rund 600 000 Franken vereinnahmt.

Finanzertrag

E1400.0001 **474 719**

- Zinsertrag Banken fw 42
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 260 910
- Beteiligungsertrag fw 213 767

Der Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen beinhaltet eine Zinsrechnung an die Termi SA. Der Beteiligungsertrag setzt sich zusammen aus Dividenden der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Société des Forces Motrices de l'Avancon SA. Aufgrund der beschränkten Vorausschbarkeit wurden die Finanzerträge bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **99 027**

- Liegenschaftenertrag fw 51 998
- Anderer verschiedener Ertrag fw 47 030

Es handelt es sich um Einnahmen aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende sowie um eine nicht budgetierte Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe von 46 500 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **44 917 573**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 44 917 573

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des GS UVEK (300 000 Franken) und des Eidg. Personalamts (1,8 Mio.) für Lohnmassnahmen, Betreuungszulagen und die Finanzierung befristeter Stellen. Der Kreditrest von gut 600 000 Franken resultierte vor allem aus verzögerten Stellenbesetzungen und Fluktuationsgewinnen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **428 528**

- Aus- und Weiterbildung fw 331 885
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 41 338
- Ausbildung LV 55 305

Da sowohl extern wie auch bundesintern weniger Aus- und Weiterbildungen durchgeführt wurden als geplant, resultiert ein Kreditrest von rund 180 000 Franken.

Kommunikation

A2111.0143 **228 092**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 10; V vom 28.2.2001 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (AtraV; SR 742.104.1), Art. 11 und 13.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 159
- Externe Dienstleistungen fw 3 348
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 224 584

Aufwand im Zusammenhang mit der Information von Parlament und Öffentlichkeit über wichtige Entwicklungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und den Fortgang des NEAT-Projektes.

Aufgrund von personellen Wechsels konnten nicht alle geplanten Projekte realisiert werden. Daraus ergibt sich ein Kreditrest von rund 160 000 Franken.

Schiedskommission

A2111.0144 **318 688**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; V des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 193 303
- Aus- und Weiterbildung fw 7 040
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 36 174
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 4 574
- Kommissionen fw 73 801
- Effektive Spesen fw 3 796

Die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE) entscheidet als richterliche Behörde über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberin und Netzbenutzerin betreffend die Gewährung des Netzzugangs oder der Berechnung der Trassenpreise. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen. Die SKE arbeitet mit ausländischen Behörden, die ähnliche Aufgaben erfüllen, zusammen. Sie führt bei Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen Befragungen durch und kann gegebenenfalls Massnahmen ergreifen. Sie führt ein jährliches Marketmonitoring durch. Die SKE beaufsichtigt im gegenseitigen Einverständnis mit den Betroffenen die Trassenvergabestelle (Trasse Schweiz AG).

Aufgrund des tieferen Beratungsaufwands wurden die budgetierten Ausgaben um rund 140 000 Franken unterschritten.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001	2 881 115
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 881 115

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	2 273 704
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 925 615
• Telekommunikationsleistungen LV	348 088

Zur Ausfinanzierung des strukturellen Fehlbetrags wurden aus dem Globalkredit des GS-UVEK 166 000 Franken an das BAV abgetreten. Der Kreditrest von rund 200 000 Franken entstand insbesondere durch geringere Kosten beim Informatikbetrieb.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 851 901
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 837 068
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	14 832

Der Beratungsaufwand umfasst schwergewichtig die Aufwendungen für externe Unterstützung (ausserparlamentarische Kommissionen) und Ressortforschung.

Der Kredit setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

• Gutachten im Bereich der Privatbahninfrastruktur und der Verlagerung	2 039 391
• Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung	874 987
• Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklung von Fachaudits	220 614
• Organisationsentwicklung und Gesundheitsförderung	183 049
• Diverses	166 934
• Honorare	135 857
• Ressortforschung	125 000
• Evaluationen	99 971
• Eidgenössische Arbeitszeitgesetzkommission	6 098

Der Kreditrest von rund 150 000 Franken ergibt sich aus folgenden Gründen: Einerseits konnten geplante Projekte teilweise kostengünstiger durchgeführt werden, andererseits konnten nicht alle geplanten Vorhaben ausgeführt werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 545 748
• Übriger Unterhalt fw	1 094
• Post- und Versandspesen fw	152 864
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	111 780
• Ausrüstung fw	278
• Externe Dienstleistungen fw	-11 386
• Effektive Spesen fw	794 954
• Pauschalspesen fw	56 083
• Debitorenverluste fw	99 311
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	730 270
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	236 600

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 442
• Transporte und Betriebsstoffe LV	41 479
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	142 559
• Dienstleistungen LV	187 420

Die budgetierten Ausgaben wurden vor allem bei den effektiven Spesen (fw) sowie beim Bürobedarf, Druckerzeugnissen, Büchern und Zeitschriften (LV) unterschritten; der sonstige Betriebsaufwand lag dagegen über dem Planwert. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 160 000 Franken.

Der Minus-Betrag des Stammhauskontos Externe Dienstleistungen entsteht aus folgendem Vorfall: Im Dezember 2009 wurden an den Buchungskreis FinöV Honorare von 11 386 Franken über BVplus (Personalbereich) ausbezahlt. Die Verrechnung erfolgte erst im Januar 2010.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	11 049
• Abschreibungen Mobilien nf	11 049

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	353 890
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	353 890

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 353 890 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 1 320 Franken auf 10 943 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 150 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2010 auf 2 932 734 Franken.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	3 079 454 105
BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 51.	

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	2 956 280 243
• Dauernde Wertminderungen nf	123 173 861

Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt, Darlehen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung.

Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen (nf):

• A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen	1 029 500 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	8 680 905
• A4300.0116 Behindertengleichstellung, Abgrenzung Investitionsbeiträge (Rückbuchung Vorjahr)	- 170 720
• A4300.0119 Verkehrstrennung	7 000 000
• A4300.0121 Anschlussgleise	23 485 199
• A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 603 524 182
• A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	278 864 237
• A4300.0141 Terminalanlagen	5 396 440

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Wertberichtigungen auf dauernde Wertminderungen (nf):

• A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen	24 500 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	363 333
• A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	155 531 863
• Andere KTU Infrastrukturinvestitionen, Wertberichtigung aus Auszahlungen in Vorjahren	64 530

Bewertungsdifferenzen

• 40% Wertberichtigung Darlehen Hochrhein Terminal	2 127 520
• Kursverlust EURO Darlehen Termi	1 984 219

Entnahme Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen

• Darlehen BLS Netz AG	-60 000 000
• Darlehen Wengernalpbahn AG	-1 197 504
• Darlehen Téléphérique Riddes-Isérables (VS)	-200 100

Die Abweichung zum Voranschlag von rund 66 Millionen ist vor allem auf folgende (gegenläufige) Effekte zurückzuführen: Einerseits haben die Investitionsbeiträge des Fonds für Eisenbahngrossprojekte stark zugenommen (+ 136 Mio.). Andererseits wurde der Kredit Andere KTU Infrastrukturinvestitionen im Rahmen des Nachtrags I/2010 zum Ausgleich des Mehrbedarfs aus der definitiven Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels um 60 Millionen aufgestockt. Da die Kompensation dieser Aufstockung über eine Rückzahlung eines Darlehens seitens BLS Netz AG erfolgte, resultiert eine tiefere Wertberichtigung im Umfang von 60 Millionen (vgl. E3200.0001).

Weitere Details zu den einzelnen Abweichungen sind unter den jeweiligen Kreditpositionen aufgeführt.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218 **64 000**

Übereinkommen vom 9.5.1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF; SR 0.742.403.1).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 64 000
Mitgliederbeitrag der Schweiz an die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern. Die OTIF wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 45 Mitgliedstaaten. Zweck der OTIF ist es, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlagen aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern. Der Mitgliederbeitrag der Schweiz beläuft sich für 2010 auf 2,6 Prozent des Jahresbudgets der OTIF.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Betrieb Infrastruktur

A2310.0213 **470 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006; BB vom 8.6.2010 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2010.

• Beiträge an eigene Institutionen fw 470 000 000
Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der SBB-Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die anderen KTU).

Um die Mindereinnahmen durch den Wegfall von Trassenpreissubventionen im Güterverkehr auszugleichen, wurde der Kredit mit dem Nachtrag I/2010 um 30 Millionen aufgestockt. Die Kompensation erfolgt bei der Abgeltung für den kombinierten Verkehr (vgl. A2310.0214).

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Andere KTU Betrieb Infrastruktur

A2310.0382 **192 500 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2); BB über den Nachtrag I zum Voranschlag 2010 vom 8.6.2010; BB vom 7.12.2010 über den Nachtrag II zum Voranschlag 2010.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 192 500 000
Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der Infrastruktur gemäss Offerten der Infrastrukturbetreiberinnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der anderen KTU (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Mit Ausnahme von Infrastrukturen nationaler Bedeutung (z.B. Thun – Brig/Interlaken, Luzern – Interlaken, Strecken der Deutschen Bahn in der Schweiz) leisten die Kantone einen Anteil.

Um die Mindereinnahmen durch den Wegfall von Trassenpreissubventionen im Güterverkehr auszugleichen, wurde der Kredit mit dem Nachtrag I/2010 um 10 Millionen aufgestockt. Die vollumfängliche Kompensation erfolgt zu gleichen Teilen bei den Abteilungen für den kombinierten Verkehr (vgl.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

A2310.0214) und für den nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr (vgl. A2310.0450). Um die aufgrund der zwischenzeitlich abgeschlossenen Offertverhandlungen im Jahre 2010 fälligen Betriebsabteilungen finanzieren zu können, wurde der Kredit mit Nachtrag II/2010 um weitere 2,5 Millionen aufgestockt. Die Kompensation erfolgt vollumfänglich durch eine Reduktion der Investitionsbeiträge an die Behindertengleichstellung (vgl. A4300.0116).

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS Netz AG, Rhätische Bahn, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Hafenbahn des Kantons BS, Südostbahn.

Abgeltung Personenverkehr**Autoverlad****A2310.0215** **2 204 025**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4. November 2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 204 025

Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka und Oberalppass der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen. Der Bund gewährt den Bahnen Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und Rhätische Bahn (RhB) Abgeltungen zum Ausgleich der ungedeckten Plankosten.

Die nicht beanspruchten Mittel von rund 250 000 Franken sind darauf zurückzuführen, dass erstmals seit der Eröffnung des Vereinatunnels keine Abgeltung mehr an den Autoverlad der RhB ausbezahlt wurde. Der Subventionsbericht 2008 des Bundesrates sieht eine Reduktion und ab Fahrplanwechsel 2010 den Verzicht auf die Subvention des Autoverlads Vereina vor.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr**A2310.0216** **798 664 600**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; V vom 11. November 2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 799 335 334
- Übrige Beiträge an Dritte nf (Rückbuchung Vorjahr) -44 048 700
- Übrige Beiträge an Dritte nf 43 377 966

Bund und Kantone gelten den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des Regionalen Personenverkehrs ab. Der Anteil des Bundes und der Kantone beläuft sich jeweils auf durchschnittlich 50 Prozent. Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten für das Fahrplanjahr 2010 (Mitte Dezember 2009 bis Mitte Dezember 2010) beläuft sich auf rund 798 Millionen. Die Abgeltung für die Periode vom Fahrplanwechsel im Dezember 2010 bis zum 31.12.2010 wird im ersten Quartal des Jahres 2011 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 43 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: SBB, PostAuto, BLS, Rhätische Bahn, Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Südostbahn, Thurbo, Regionalps, Transports Publics du Chablais, Transports publics fribourgeois, Zürcher Verkehrsverbund.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung**Abgeltung kombinierter Verkehr****A2310.0214** **200 049 159**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12); BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz GVVG; SR 740.1); BB vom 28.9.1999 über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 205 549 159
- Übrige Beiträge an Dritte nf (Rückbuchung Vorjahr) -5 500 000

Bestellungen im alpenquerenden und nicht alpenquerenden kombinierten Verkehr (KV), finanziert aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer), zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Empfänger der Betriebsabteilungen sind die Operateure des KV. Mit dieser Subvention werden die geplanten ungedeckten Kosten für Verkehrsrelationen im begleiteten und unbegleiteten KV im Transit und innerhalb der Schweiz abgegolten. Die Auszahlung der Abgeltungen erfolgt nach effektiv erbrachter Leistung (fixer Abgeltungsbetrag pro effektiv gefahrenen Zug und pro transportierte Sendung). 2010 haben 28 Operateure für insgesamt knapp 90 Verkehrsrelationen Abgeltungen erhalten.

Bei der Rückbuchung von 5,5 Millionen handelt es sich um eine passive Rechnungsabgrenzung, welche die periodengerechte Verbuchung von Leistungen aus dem Jahr 2009 betrifft und 2010 abgerechnet werden konnten.

Wegen der anfangs 2010 in Kraft getretenen Änderung beim Trassenpreissystem (Wegfall von Trassenpreissubventionen im Güterverkehr) wurde der Kredit mit dem Nachtrag I/2010 um 35 Millionen gekürzt. Die gekürzten Mittel wurden zur Kompen-

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

sation der Einnahmehausfälle der Infrastrukturbetreiberinnen verwendet (vgl. A2310.0213 LV SBB Betrieb Infrastruktur und A2310.0382 Andere KTU Betrieb Infrastruktur). Die Konjunktur im Güterverkehr erholte sich im Jahr 2010 schneller als prognostiziert. Eine Aufstockung des Kredits mit dem Nachtrag II/2010 um 5 Millionen ermöglichte die Führung zusätzlicher Verkehre im kombinierten Verkehr (volumenfänglich kompensiert durch A4300.0141 Terminalanlagen).

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens «Förderung des Bahngüterverkehrs» 20026.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr A2310.0450 14 744 240

BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (Gütertransportgesetz GüTG; SR 742.41), V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12); BB vom 3.12.2008 über den Zahlungsrahmen für die Förderung des nicht alpenquerenden Schienengüterverkehrs.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 244 240
- Übrige Beiträge an Dritte nf 500 000

Bestellung von Leistungen im Einzelwagenladungsverkehr (EWLV) für die Versorgung in der Fläche. Empfänger der Betriebsabteilungen ist allein SBB Cargo. Die Abteilungen dienen der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene und haben zum Ziel, den Bahnanteil zu erhöhen.

0,5 Millionen werden für Nachzahlungen von Leistungen im Jahr 2010, welche erst im 2011 verbucht werden können, periodengerecht nicht finanzierungswirksam abgegrenzt.

Wegen der anfangs 2010 in Kraft getretenen Änderung im Trassenpreissystem (Wegfall von Trassenpreissubventionen im Güterverkehr) wurde der Kredit mit dem Nachtrag I/2010 um 5 Millionen gekürzt. Die gekürzten Mittel wurden zur Kompensation der Einnahmehausfälle der Infrastrukturbetreiberinnen aufgrund des Wegfalls des Deckungsbeitrags im Güterverkehr verwendet (vgl. A2310.0382 Andere KTU Betrieb Infrastruktur).

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens «Abgeltung nicht alpenquerender Schienengüterverkehr» 20046.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 99 737 891

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 11. November 2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 04.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Darlehen fw 99 737 891
- Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial, gestützt auf Artikel 56 EBG, rückzahlbare Darlehen gewährt. Die gewährten Darlehen werden laufend zurückgezahlt. Die Rückzahlungsanteile berechnen sich aufgrund der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

Der durch die Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels verursachte Mehrbedarf im Umfang von 60 Millionen bei den vom Bund abgegoltenen Abschreibungen (vgl. A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen) wurde durch Darlehensrückzahlungen der BLS Netz AG im selben Umfang kompensiert; der Einnahmenkredit wurde entsprechend angepasst. Im Jahr 2010 wurden von 64 Transportunternehmen Darlehen in der Höhe von 94,9 Millionen und von Terminal-Betreibern des kombinierten Verkehrs von 4,9 Millionen zurückbezahlt. Die grössten Rückzahlungsbeträge stammten von der BLS Netz AG (60 Mio.), der BLS AG (6,3 Mio.) und der Cisalpino AG (3,5 Mio.).

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Ausgaben

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastrukturinvestitionen

A4300.0115 1 054 000 000

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB vom 25.9.2006 über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010.

- Darlehen fw 24 500 000
- Investitionsbeiträge fw 1 029 500 000

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB (insb. Substanzerhaltung). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0213 (Betriebsbeiträge) der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die anderen KTU).

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens «SBB-Infrastrukturen 2007–2010» Z0036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung**A4300.0116** **8 873 519**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34); BB vom 18.6.2002 über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

- Darlehen fw 363 333
- Investitionsbeiträge fw 8 680 905
- Abgrenzung Investitionsbeiträge nf (Rückbuchung Vorjahr) - 170 720

Beiträge zur hindernisfreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen gewissen Mehrwert erhalten, erfolgt die Ausrichtung als bedingt rückzahlbares Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird aber als à fonds perdu Beitrag ausgerichtet, da mit den entsprechenden behindertenrelevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron) und der Unternehmung somit kein Mehrwert erwächst.

Empfänger sind die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. 2010 wurden insgesamt 47 Infrastrukturprojekte (stufenfreie Zugänge zur Bahn und Perronerhöhungen, taktisch-visuelle Markierungen auf den Perrons) sowie 87 Fahrzeugprojekte (z.B. Einbau von Niederflursänften beim Rollmaterial) unterstützt.

Weil einige Unternehmen ihre Planung zu optimistisch vorgenommen hatten, wurde der Kredit nicht vollständig beansprucht. Die Kreditaufstockung des Kredits A2310.0382 Andere KTU Betrieb Infrastruktur im Umfang von 2,5 Millionen im Rahmen des Nachtrags II/2010 wurde auf dem Kredit Behindertengleichstellung kompensiert.

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» Z0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung**A4300.0119** **7 000 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung

von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt, in Kraft bis 31.12.2007.

- Investitionsbeiträge fw 7 000 000

Mit den Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen. Der Bund finanziert nur die vor Inkrafttreten der NFA eingegangenen Verpflichtungen. Im 2010 wurden die Mittel für die Sanierung Seetalbahn sowie für eine Verkehrstrennungsmassnahme auf der Strecke der BDWM Transport AG (Bremgarten–Dietikon/Wohlen–Meisterschwanden) verwendet.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Andere KTU Infrastrukturinvestitionen**A4300.0131** **434 396 100**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2); BB vom 8. Juni 2010 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2010.

- Darlehen fw 155 531 863
- Investitionsbeiträge fw 278 864 237

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhalt) gemäss den Investitionsplänen 2007–2010 der Infrastrukturbetreiberinnen. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 (Betriebsbeiträge) zur Infrastrukturfinanzierung der anderen KTU (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Ausser bei den nationalen Infrastrukturen der BLS Netz AG, Basler Hafenbahnen, Südostbahn, Zentralbahn und Deutsche Bahn (Strecken in BS und SH) leisten die Kantone einen Anteil.

Im Rahmen des Nachtrags I/2010 wurde der Kredit zum Ausgleich des Mehrbedarfs aus der definitiven Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels um 60 Millionen aufgestockt. Die Kompensation erfolgt durch Darlehensrückzahlungen der BLS Netz AG in der gleichen Höhe (vgl. E3200.0001).

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS Netz AG, Rhätische Bahn, Zentralbahn, Thurbo AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Südostbahn, Regionalverkehr Bern-Solothurn, Montreux-Berner Oberland-Bahn, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Appenzellerbahnen, Aare Seeland Mobil, Transports de Martigny et Régions, Chemin de fer Lausanne–Echallens–Bercher, Transports publics fribourgois.

Verpflichtungskredite V0090.00, V0091.00, V0138.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Anschlussgleise

A4300.0121 **23 485 199**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 23 485 199

Die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Der Bund gewährt Beiträge an Verbindungs- und Stammgleise von 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Massgebend sind die Transportmengen (minimales jährliches Transportaufkommen). Die Empfänger sind private Gleisanschliesser.

Aufgrund der im Jahr 2010 noch nicht abgerechneten Anschlussgleis-Projekte (verfügte Bundesbeiträge aus dem Jahr 2006 von rund 17 Millionen für die neuen Briefpostzentren in Härkingen und Eclépens) wurde der Kredit mit dem Nachtrag II/2010 um 5 Millionen aufgestockt (vollumfänglich kompensiert durch A4300.0141 Terminalanlagen). Der aufgestockte Kredit wurde jedoch nicht vollständig ausgeschöpft, da günstiger gebaut wurde und gewisse Anlageteile nicht wie vorgesehen realisiert wurden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Terminalanlagen

A4300.0141 **9 857 821**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 04.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Darlehen fw 4 461 381
- Investitionsbeiträge fw 5 396 440

Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlagerer oder Spediteure.

Infolge von Projektänderungen und -verzögerungen bei der Ausführung bereits verfügbarer Terminalanlagen, Verzögerungen bei der Eingabe angekündigter Projekte aufgrund der schwachen Wirtschaftslage und infolge der geringer ausgefallenen Bau- und Beschaffungskosten im Euro-Raum wurde der Voranschlagskredit nicht ausgeschöpft. Der Kreditrest beträgt rund 22 Millionen. Die im Nachtrag II/2010 beschlossenen Aufstockungen der Kredite A4300.0121 Anschlussgleise und A2310.0214 Abgeltung kombinierter Verkehr um je 5 Millionen wurden über den Kredit Terminalanlagen kompensiert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

A4300.0129 **1 603 524 182**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Art. 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87), Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 968 371 604
- Anteil an MWST fw 315 637 652
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 319 514 927

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWST-Promille, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für die NEAT-Basislinien. Die Fondseinlagen (Ertrag) dienen der Deckung der laufenden Fondsentnahmen (Aufwand).

Die zweckgebundenen Einnahmen sind gegenüber dem Budget 2010 um 135,8 Millionen höher ausgefallen. Für die Mehreinnahmen der LSVA (+132,6 Mio.) sind vor allem zwei Faktoren von Bedeutung: Erstens erholte sich die Wirtschaft im 2010 rascher als angenommen; zweitens durften aufgrund des Bundesgerichtsentscheids ab Mai 2010 wieder die neuen (höheren) Tarife angewendet werden. Aufgrund der besseren Konjunkturlage lagen auch die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille 8,6 Millionen über dem budgetierten Wert. Die Einnahmen aus den Mineralölsteuereinnahmen für 25 Prozent der Bauaufwendungen für die NEAT-Basislinien lagen dagegen 5,4 Millionen unterhalb des Voranschlags, da die Ausgaben für die Lötschberg-Achse im Rahmen der Abschlussarbeiten nicht im erwarteten Umfang getätigt wurden.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008-2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **12 669 832**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0), Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (Stand 1.8.2007, LFV; SR 748.01), V über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt vom 28.9.2007 (Stand 1.1.2008, VGZ; SR 748.112.11).

• fw 12 669 832

Die budgetierten Erträge (13,7 Mio.) wurden um 1 Million unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Ertragsvorgabe die schrittweise Einführung einer Aufsichtsabgabe (1,9 Mio.) enthalten ist. Diese ist durch die eidg. Räte im Zuge der Teilrevision I LFG abgelehnt worden. Wird die Vorgabe um diesen Betrag bereinigt, so konnte 2010 ein Mehrertrag von rund 0,9 Millionen erzielt werden. Aufgrund der Wirtschaftskrise wurden die Erträge für das Jahr 2010 vorsichtig budgetiert.

Im Umfang von 0,6 Millionen wurden die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen verzinst.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Eurocontrol Pension Fund

E5300.0112 **4 600 000**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen nf 4 600 000
(Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund)

Die Schweiz ist Mitglied von Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden während 20 Jahren getätigt und richten sich nach dem Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt zurzeit bei 1,968 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet (16,5 Mio.). Dieser Rückstellungsbetrag wird jährlich um die geleisteten Zahlungen reduziert und der Entwicklung des Wechselkurses angepasst. 2010 belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 0,9 Millio-

nen. Die Differenz (3,7 Mio.) begründet sich aus der Bewertung der Rückstellung zum Abschlusskurs. Die Einlagen der Schweiz in den Pension Fund werden mit dem jeweiligen Mitgliederbeitrag für Eurocontrol überwiesen (Kredit A6210.0102). Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2010 8,6 Millionen Euro. Dies entspricht bei einem Wechselkurs von 1,25 einem Betrag von rund 11 Millionen.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **73 086 737**

• fw 65 017 652

• nf 355 700

• LV 7 713 385

Hauptkomponenten fw:

• Personalaufwand 46 840 720

• Betriebsaufwand 17 498 168

• Beratungsaufwand 678 764

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 4,5 Millionen unterschritten.

Der Minderaufwand beim Personalaufwand von rund 0,5 Millionen resultiert im Wesentlichen aus den Minderkosten im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Aufgrund der Erledigung von zwingenden Aufsichtsaufgaben konnten nicht alle der geplanten Aus- und Weiterbildungen durchgeführt bzw. umgesetzt werden.

Der Minderaufwand beim finanzierungswirksamen Betriebsaufwand fällt vor allem bei den externen Dienstleistungen (-1,3 Mio.), beim Bereich Informatikbetrieb und -wartung (-1,3 Mio.), beim sonstigen Betriebsaufwand (-0,5 Mio.) und bei den Spesen (-0,5 Mio.) an: Diese Einsparungen konnten durch eine Reduktion von Auftragsvergaben an externe Unternehmen, mit der Neuverhandlung von Verträgen sowie durch ein restriktives Kostenmanagement erzielt werden. Dieser Minderaufwand wird durch die Mehrausgaben im übrigen Unterhalt (0,6 Mio.; Revision eines Luftfahrzeuges, siehe Abschnitt Verwendung zweckgebundene Reserven) auf 3,0 Millionen geschmälert.

Der Aufwand für externe Beauftragte des BAZL (i.d.R. Prüfungsexperten) wird als separate Position «Externe Dienstleistungen» im Betriebsaufwand geführt.

Die Unterschreitung im Beratungsaufwand von 1,0 Millionen resultiert aus der zurückhaltenden Vergabe von Beratungsmandaten.

Der Anteil der Leistungsverrechnung am Funktionsaufwand (LV) beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT und des BBL sowie weiterer kleinerer Leistungserbringer.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Er liegt um 0,4 Millionen über dem Voranschlag. Dieser Mehraufwand steht einerseits im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung des BIT für neue Informatikprojekte, für welche ursprünglich finanzwirksame Mittel (fw) budgetiert wurden. Andererseits ist er durch die Umstellung von der Plan- hin zur Ist-Verrechnung der bezogenen Leistungen im Bereich Telekommunikation begründet.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand (nf) liegt rund 0,3 Millionen unter dem Voranschlag. Da weniger Investitionen in Informatikmittel getätigt wurden, fielen auch die Abschreibungen um rund 0,2 Millionen tiefer aus.

Die Rückstellungen für Zeitguthaben (für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben) mussten um rund 83 169 Franken erhöht werden. Dies obwohl das durchschnittliche Guthaben von 176,4 Stunden pro Vollzeitstelle auf Vorjahresniveau blieb (-0,4 Stunden). Die Erhöhung lässt sich massgeblich auf die veränderte Berechnungsgrundlage zurückführen (2009 wurde mit 15, 2010 mit 19 Prozent Sozialleistungen gerechnet). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2010 auf 3 456 963 Franken. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle steigt um rund 322 Franken auf 13 399 Franken.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 2 973 416

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 748.0 54/1), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 471 357
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 502 059

Diese Beträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA); Jahresgebühr 1 443 346
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO); Jahresgebühr 884 824
- ABIS-Gruppe; Jahresgebühr 30 846
- Schweizer Vertretung im ICAO-Rat; Löhne und Auslagen * 471 357
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC); Jahresgebühr 72 306

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensystem für den Such- und Rettungsdienst); Jahresgebühr 41 390
- * Bis Ende 2010 stellte die Schweiz den Vertreter der ABIS-Gruppe im ICAO-Rat (International Civil Aviation Organisation). Zusätzlich ist in Umsetzung des Luftfahrtpolitischen Berichts 2004 für die Dauer vom 1.6.2009 bis zum 31.5.2012 ein Mitarbeiter bei der ICAO in Montreal tätig.

Das Budget wurde insgesamt um 0,8 Millionen nicht ausgeschöpft: Da der bisherige Vertreter der ABIS-Gruppe im ICAO-Rat bis Ende 2010 beschäftigt blieb, resultierten Mehrausgaben im Umfang von rund 0,2 Millionen. Diese wurden durch Minderausgaben überkompensiert. Verantwortlich dafür waren hauptsächlich tiefere Beiträge an die ICAO und EASA. Die Festsetzung der effektiven Jahresbeiträge beider Organisationen findet erst nach dem Budgetprozess des Bundes statt. Bei der Budgetierung wird daher jeweils vom Vorsichtsprinzip ausgegangen. Weiter zur Unterschreitung beigetragen hat die Entwicklung der Wechselkurse.

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 7 837 164

Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), Art. 122e-122o.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 837 164
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Rückerstattung von Besoldungen von Sicherheitsbeauftragten an kantonale Polizeikörpers 3 825 018
- Sachaufwendungen Sicherheitsmassnahmen 4 012 146

Der Voranschlagskredit wurde um 3,0 Millionen unterschritten. Der Kreditrest begründet sich hauptsächlich in mangelnden personellen Ressourcen, so dass letztlich weniger Einsätze erfolgt sind als geplant. Auch im Jahr 2010 wurden teilweise anstelle der kantonalen Polizeikörpers Mitarbeiter der Militärischen Sicherheit und des Grenzwachtkörpers als Sicherheitsbeauftragte ausgebildet und eingesetzt.

EUROCONTROL

A6210.0102 13 834 244

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 13 834 244
- Als Mitgliedstaat der europäischen Organisation für Flugsicherung (Eurocontrol) bezahlt die Schweiz anteilmässig einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Flugsicherung. Die Höhe der Eurocontrol-Beiträge ist u.a. von der Anzahl der Mitgliedstaaten, der erfolgten Flugbewegungen und der jeweiligen Entwicklung des Bruttozialproduktes des Mitgliedslandes und ihrem Anteil an den Gesamtflugsicherungskosten abhängig. Die

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

starke Verbesserung des Bruttosozialproduktes einzelner Mitgliedstaaten und die günstige Entwicklung des Eurokurses führten massgeblich zur Unterschreitung des Voranschlagswertes um 3,4 Millionen.

Beim Voranschlag 2010 wurde von einem Inkrafttreten der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes auf den 1.7.2010 ausgegangen. Demzufolge wurden für die vorübergehende Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide im benachbarten Ausland 22 Millionen für die Hälfte des Jahres eingestellt. Infolge der verzögerten Inkraftsetzung (voraussichtlich auf den 1.4.2011) konnten die budgetierten Mittel nicht verwendet werden (Kreditrest).

Investitionsrechnung

Einnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **2 353 587**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 2 353 587

Die Rückzahlungen für die an Landesflughäfen, Regionalflughäfen und Flugfelder gewährten Darlehen fielen rund 0,4 Millionen höher aus als bei der Budgetierung angenommen.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **326 704**

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 239 678
- Investition Personenwagen fw 56 717
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 30 309

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 23.1.2008 sind die Bundesämter verpflichtet, bis Ende 2011 ein elektronisches Geschäftsverwaltungssystem einzuführen. Nach dem Grundsatzentscheid des Amtes, die Geschäftsverwaltungssoftware Fabasoft einzusetzen, wurden die entsprechenden Softwarelizenzen beschafft. Wie vorgesehen wurden zwei Fahrzeuge für das Amt beschafft; es handelte sich dabei um Ersatzbeschaffungen. Im Nachgang zum Vulkanausbruch Eyjafjallajökull wurde zwecks verbessertem Nachweis von Asche über der Schweiz ein Gerät zur Messung der Aschekonzentration in der Atmosphäre beschafft.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 2 287 000

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 23.1.2008 sind die Bundesämter verpflichtet, bis Ende 2011 ein elektronisches Geschäftsverwaltungssystem einzuführen. Das Amt hat im Gleichschritt mit den ebenfalls mit der Einführung von GEVER befassten Amts-

stellen GS-UVEK und BFE entschieden, das Softwareprodukt Fabasoft zu beziehen. Zur Umsetzung 2011 wurde dementsprechend eine zweckgebundene Reserve von 1 000 000 Franken gebildet. Weiter wurde im selben Zusammenhang eine zweckgebundene Reserve von 120 000 Franken für die Beschaffung eines Scanners für das Digitalisieren der entsprechenden Dokumente gebildet.

Das Projekt eTod+ (electronic Terrain Obstacle Data) basiert auf der Resolution UA33 der ICAO zur weltweiten elektronischen Erfassung von Luftfahrthindernisdaten. 2010 erfolgten Änderungen durch die ICAO in den Vorgaben der ICAO Annex 15, die konzeptionelle Anpassungen zur Folge hatten. In der Folge konnten die Arbeiten für eTod+ nicht wie geplant vorangetrieben werden. Deshalb wurde eine zweckgebundene Reserve von 400 000 Franken gebildet.

Das Projekt ANS (Air Navigation Services) bildet die Grundlage zur strategischen Ausrichtung der Flugsicherungsdienste in der Schweiz. Weiter dient das Projekt als Basis für die anstehende LFG Revision II und der darauf basierenden Revision der VFSD und ist von grosser Bedeutung für die zukünftigen europäischen Entwicklungen im Bereich der Flugsicherung. Aus Ressourcen-gründen konnte das Projekt nicht wie vorgesehen realisiert werden. Daher wird eine zweckgebundene Reserve von 150 000 Franken gebildet.

Das Projekt ADQ (Aeronautical Data Quality) ist einerseits eine Grundlage zur Erstellung der Verordnung über die Luftfahrt-daten und die LFG Revision II. Andererseits handelt sich dabei um eine Auflage der EU (EU 73-2010) vom 26.1.2010. Das Projekt konnte wegen fehlender interner Ressourcen und Ressourcenknappheit beim Hauptpartner Skyguide 2010 nicht aufgenommen werden. Ein weiter Grund für die Verzögerung ist das verspätete Eintreffen von Guidance-Material der Europäischen Union. Demzufolge wird eine zweckgebundene Reserve von 100 000 Franken gebildet.

Wegen fehlender Ressourcen von Lieferantenseite konnte das Digitalisieren der Pilotenlizenzen nicht wie vorgesehen 2010 beendet werden. Dementsprechend wird eine zweckgebundene Reserve von 190 000 Franken gebildet.

Bei einem Luftfahrzeug ist das Getriebe so stark beschädigt, dass es nicht mehr den Sicherheitsvorschriften genügt und ersetzt werden muss. Demgemäss wird eine zweckgebundene Reserve von 165 000 Franken gebildet.

Die Entwicklung eines Management Informationssystems und eines Planungsinstrumentes konnte nicht wie vorgesehen 2010 abgeschlossen werden. Dementsprechend wird eine zweckgebundene Reserve von 102 000 Franken gebildet.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Wegen Ressourcenknappheit beim Lieferanten swisstopo konnten 2010 in den Bereichen Geodaten und Bewilligungen nicht alle vorgesehenen Leistungen bezogen werden. Deswegen wird eine zweckgebundene Reserve von 60 000 Franken gebildet.

- Verwendung zweckgebundener Reserven 700 000

Anlässlich des Jahresabschlusses 2009 wurde für die Überholung eines Luftfahrzeugs eine zweckgebundene Reserve in der Höhe von 500 000 Franken gebildet. Die Arbeiten konnten im 2010 begonnen und abgeschlossen werden. Die zweckgebundene Reserve wurde vollumfänglich verwendet.

Eine weitere zweckgebundene Reserve (200 000 Fr.) wurde Ende 2009 im Rahmen des Projektes eTod für die Durchführung eines Pilotbetriebes gebildet. Der Pilotbetrieb konnte wie vorgesehen durchgeführt werden. Die zweckgebundene Reserve wurde vollumfänglich verwendet.

- Auflösung zweckgebundener Reserven 222 000

Anlässlich des Jahresabschlusses 2008 wurde für das Projekt CIVMIL und das Projekt STCA/ACAS-TCAS eine zweckgebundene Reserve gebildet. Die Überprüfung hat gezeigt, dass eine Realisierung dieser Projekte mangels Entscheid der Europäischen Union innert nützlicher Frist nicht absehbar ist. Die zweckgebundene Reserve über 190 000 Franken wurde vollumfänglich ohne Verwendung aufgelöst.

Anlässlich des Jahresabschlusses 2008 wurde für die Einführung des Metadatensystems Compass eine zweckgebundene Reserve von 32 000 Franken gebildet. Die Überprüfung hat gezeigt, dass eine Realisierung dieses Projektes innert nützlicher Frist nicht absehbar ist. Die zweckgebundene Reserve wurde vollumfänglich ohne Verwendung aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Luftfahrtpolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz

an die europäischen und globalen Zentren. Das BAZL handelt Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor, überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Bearbeitungsdauer für die Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist so kurz wie möglich gehalten.	Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Fälle (ab Vollständigkeit Dossier)	>90 %	In 90 % der 60 Fälle betrug die Bearbeitungszeit weniger als 3 Wochen. In 5 Fällen wurden die Fristen deutlich überschritten (Altlasten, die erst jetzt abgebaut werden konnten).
Die juristische Qualität der Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist sichergestellt.	Verlorene Beschwerdefälle oder festgestellte Mängel durch Gericht	<10 %	0 %
Fristgerechte Abwicklung von Streckenbewilligungen für Charter- und Linienflüge.	Anteil vor gewünschtem Termin beantwortete Anfragen	>80 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	1,3	2,0	1,5	-0,5	-25,0
Kosten	16,0	16,0	16,5	0,5	3,1
Saldo	-14,7	-14,0	-15,0		
Kostendeckungsgrad	8 %	13 %	9 %		

Bemerkungen

Der Mindererlös lässt sich durch einen Ertragseinbruch beim Luftfahrtbuch erklären. Der Mehraufwand ist mehrheitlich auf den sonstigen Betriebsaufwand Skyguide für die Kosten I-Briefing zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Bei ausländischen Unternehmen, deren Aufsicht durch

den Heimatstaat durchgeführt werden muss, führt das BAZL Stichprobenkontrollen an Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL stellt zudem eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Gestaltung des Luftraums sicher. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das BAZL die erforderlichen Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung bzw. Einhaltung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Aufsicht über Anspruchsgruppen (Flugplatzbetreiber, Flugsicherungsdienstleiter, Flugsellschaften etc.) wird durch eine ausreichende Anzahl von Audits und Inspektionen pro Jahr und Operator sichergestellt.	Einhaltung des Prüfplans	>90 %	120 % Die zum Teil deutliche Übererfüllung bezüglich die Anzahl vorzunehmender Inspektionen und Audits hängt vor allem damit zusammen, dass sich deren Notwendigkeit erst im Verlauf des Jahres zeigt.
Alle hoheitlichen Akte im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Erteilung, Verlängerung, Änderung, Ergänzung, Entzug und Einschränkung sowie Ausstellung von Zusatzbewilligungen und Bestätigungen) werden fristgerecht vorgenommen.	Anteil der Gesuche mit einer Bearbeitungsdauer von weniger als 60 Kalendertagen nach Vorlage aller nötigen Dokumente	>95 %	98 %
Strafmassnahmen werden frist- und formgerecht angeordnet und vollstreckt.	Anteil verjährter Fälle im Verhältnis zur Zahl der gemeldeten Straftatbestände	0 %	0 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	10,9	11,6	11,2	-0,4	-3,4
Kosten	53,4	60,9	56,6	-4,3	-7,1
Saldo	-42,5	-49,3	-45,4		
Kostendeckungsgrad	20 %	19 %	20 %		

Bemerkungen

In Bezug auf den um 1,9 Millionen korrigierten Vorgabewert von 9,7 Millionen statt 11,6 Millionen (Ablehnung Aufsichtsabgabe) resultiert ein Mehrerlös von 1,5 Millionen. Im Gegensatz zu den Leistungen der Produktgruppe 1 sind die Aufsichts- und

Prüftätigkeiten der Produktgruppe 2 trotz Krise stabil geblieben. Der grösste Teil der Minderausgaben resultiert aus den weniger zahlreich vergebenen externen Aufsichtsaufträgen, dem restriktiven Kostenmanagement betreffend die Vergabe von externen Beratungsmandaten und der Verzögerung bei der Umsetzung des elektronischen Geschäftsverwaltungssystems GEVER. Auch die meisten der nicht durchgeführten Aus- und Weiterbildungen fallen in die Produktgruppe 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **3 129 219**

BG vom 22.12.1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

- Wasserzinsanteile fw 3 129 219
- Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

Entgelte

E1300.0010 **9 963 333**

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-BFE; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 808 755
- Übrige Rückerstattungen fw 960 751
- Übrige Entgelte fw 193 818
- Zinsertrag Banken fw 9

Die Einnahmen verteilen sich auf folgende Komponenten:

- Gebühren und Aufsichtsabgaben Kernenergie und Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Sachplan geologisches Tiefenlager), inkl. Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 5 729 589
- Gebühren und Aufsichtsabgaben aus Vollzug Energie- und Stromversorgungsgesetz (ElCom) 2 568 652
- Gebühren für die Aufsicht von Stauanlagen 479 665
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 468 984
- Gebühren im Bereich Elektrizität, Bussen 193 818
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung 175 161
- Verschiedene Gebühren, Aufsichtsabgaben und Rückerstattungen 347 464

Insgesamt wurden aus Gebühren und Aufsichtsabgaben 1,8 Millionen weniger Einnahmen erzielt als im Voranschlag budgetiert. Im Bereich Sachplan geologisches Tiefenlager sind durch Terminverzögerungen weniger verrechenbare Leistungen angefallen (vgl. A2111.0147). Weiter sind im Bereich ElCom zahlreiche Verfügungen noch nicht rechtskräftig geworden, so dass die Gebühren im 2010 nicht in Rechnung gestellt werden konnten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **62 110**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 22 566
- Nachträgliche Aktivierungen nf 39 544

Erträge aus Rückverteilung CO₂-Abgabe für die Jahre 2008–2010 (fw) und aus nachträglicher Aktivierung von unterjährig zugekauften Anlagen (nf).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **7 000 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 7 000 000
- Entnahme aus Rückstellung zur Begleichung der Entschädigungspflicht gegenüber der Erdgas Zentralschweiz (EGZ) (vgl. A2119.0001).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **28 017 702**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge 28 017 702

Der Kreditrest von rund 200 000 Franken begründet sich insbesondere mit Fluktuationsgewinnen: Einerseits gestaltet sich die Rekrutierung von Spezialisten in gewissen Berufsgattungen wie beispielsweise den Ingenieurberufen nach wie vor sehr schwierig. Andererseits konnten einige zusätzlich bewilligte Stellen teilweise erst in der zweiten Jahreshälfte besetzt werden.

Im Auftrag des GS UVEK und gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2010 wurden 479 300 Franken zu Gunsten des Personalkredits des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **232 137**

- Kinderbetreuung fw 3 720
- Aus- und Weiterbildung fw 168 516
- Ausbildung LV 59 901

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik BIT (Anwenderschulung). Finanzielle Unterstützung der Angestellten des BFE im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **20 853 224**

BG vom 7.10.1983 über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG; SR 420.1), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 719 706
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 543
- Kommissionen fw 19 529
- Effektive Spesen fw 110 046
- Pauschalspesen fw 600

Die Verwendung des Kredites verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

- Erneuerbare Energien 8 217 151
- Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung 2 840 479

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

• Technologietransfer (Umsetzung, Expertisen, Koordination, Kommission)	2 472 179
• Gebäudetechnologie	2 247 612
• Elektrizitätstechnologien und -anwendungen, Netze und Systeme	1 937 711
• Energieeffizienz im Verkehr (Mobilität)	1 462 962
• Energiewirtschaftliche Grundlagen	1 289 130
• Kernenergie, Talsperren und andere Themen	386 000

Energieforschung gemäss Konzept der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE).

Programme, Energie und Abwärmenutzung

A2111.0146 **18 905 160**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	18 786 357
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	5 085
• Kommissionen fw	35 267
• Externe Dienstleistungen fw	78 451

Die Verwendung des Kredits verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

• Förderung Erneuerbare Energien	5 769 478
• Öffentliche Hand und Gebäude	5 413 020
• Rationelle Energienutzung	4 145 817
• Kommunikation EnergieSchweiz	2 231 569
• Förderung der Aus- und Weiterbildung, Programmleitung und Evaluation, Verschiedenes	1 345 276

Dienstleistungen Dritter im Rahmen des Konzepts EnergieSchweiz: Initialisieren, Vorbereiten und Durchführen von freiwilligen Massnahmen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen).

Der Kommissionsaufwand entsteht namentlich durch die Kommission für Fragen der Anschlussbedingungen für erneuerbare Energie (KAEE), die Begleitgruppe EnergieSchweiz nach 2010 sowie die Strategiegruppe EnergieSchweiz.

Die privaten Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen) führen ihre Arbeiten im Rahmen von Leistungsaufträgen durch. Diese Leistungsaufträge beinhalten jeweils eine Leistungs- und Erfolgskomponente, die an bestimmte Zielerreichungen geknüpft sind. Weil die Ziele in wenigen Fällen nicht vollumfänglich erreicht werden konnten, reduzierten sich die entsprechenden Zahlungen. Daraus resultiert ein Kreditrest von rund 800 000 Franken.

Jahreszusicherungskredit 10010.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147 **4 003 762**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	1 493
• Kommissionen fw	12 071
• Externe Dienstleistungen fw	12 770
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 977 428

Die Verwendung des Kredits verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

1) Anteil des Bundes als Genossenschafter der NAGRA gemäss Vereinbarung betreffend die Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 314 712
2) Umsetzung des Sachplans geologisches Tiefenlager (Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Aufbau und Einarbeiten Sachkompetenz pro Region).	
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 662 716
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	1 493
• Kommissionen fw	12 071
• Externe Dienstleistungen fw	12 770

Bei der Einreichung der Standortvorschläge durch die NAGRA sowie bei der sicherheitstechnischen Begutachtung kam es im Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager zu Verzögerungen, weshalb der kostenintensive Aufbau der regionalen Partizipation in den Standortregionen zum Teil erst im Jahr 2011 erfolgen wird. Aus diesem Grund resultiert ein Kreditrest von rund 1,1 Millionen.

ElCom

A2111.0256 **1 179 111**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	284 272
• Temporäres Personal fw	40 467
• Aus- und Weiterbildung fw	368
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	87 075
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	21 788
• Kommissionen fw	560 412
• Post- und Versandspesen fw	25 835
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	11 051
• Externe Dienstleistungen fw	83 174
• Effektive Spesen fw	52 365
• Pauschalspesen fw	117
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	7 313
• Dienstleistungen LV	4 875

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie Personalaufwand des Fachsekretariats der Elektrizitätskommission.

Die Aufwendungen werden durch Gebühren mitfinanziert (vgl. E1300.0010).

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001	1 841 725
-------------------	------------------

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 841 725
--	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	2 182 565
-------------------	------------------

• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 816 948
• Telekommunikationsleistungen LV	365 616

Zur Ausfinanzierung des strukturellen Fehlbetrags wurden aus dem Globalkredit des GS-UVEK 249 000 Franken an das BFE abgetreten. Der Kreditrest von rund 230 000 Franken entstand insbesondere durch geringere Kosten beim Informatikbetrieb.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 977 494
-------------------	------------------

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4–9. BG über das Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat v. 22.6.2007 (ENSIG; SR 732.2), Art. 2.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 700 667
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	11 290
• Kommissionen fw	265 536

Die Aufwendungen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

• Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (Strommarktregulierung, energiewirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen, Wirkungsanalysen, Elektrizitäts- und Gesamtenergiestatistik, Gesetzgebung)	1 399 301
• Abgeltung von Dienstleistungen des ENSI zugunsten des Bundes für Leistungen, die den Kernanlagenbetreibern nicht verrechnet werden können	725 584
• Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	264 923
• Entschädigungen für die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS)	242 815
• Aufsicht und Sicherheit von Wasserkraft-, Stauanlagen und Sabotageschutz bei Kernanlagen	150 269
• Verschiedenes (Organisationsentwicklung u.a.)	194 602

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen, Informationstätigkeit, Kommunikation.

Die Kosten der KNS werden den Betreibern von Kernkraftanlagen vollumfänglich verrechnet (vgl. E1300.0010).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	9 839 214
-------------------	------------------

• Abgaben und Gebühren fw	718
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	7 950

• Post- und Versandkosten fw	151 038
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	313 196
• Externe Dienstleistungen fw	706 542
• Effektive Spesen fw	416 136
• Pauschalspesen fw	8 099
• Debitorenverluste fw	102 540
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	7 299 391
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	148 500
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	184
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV	220
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	4 968
• Transporte und Betriebsstoffe LV	8 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	231 392
• Dienstleistungen LV	439 640

Über den sonstigen Betriebsaufwand werden Zahlungen an Fach- und Berufsverbände sowie der Beitrag an das Sekretariat des International Energy Forum (IEF) geleistet. Im sonstigen Betriebsaufwand ist auch die einmalige Entschädigung an die Erdgas Zentralschweiz (EGZ) in Höhe von 7 Millionen enthalten (vgl. E1700.0001). Gemäss Bundesgerichtsentscheid ist der Bund im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Kündigung der Konzession für die Gasversorgungsanlage «Thorenberg» (LU) entschädigungspflichtig. Die Verhandlungen über die Höhe der Entschädigung konnten im November 2009 unerwartet rasch abgeschlossen werden. Zur Bezahlung der Entschädigung wurde der Kredit im Rahmen des Nachtrags I 2010 um 7 Millionen erhöht.

Der Kreditrest in der Höhe von 0,6 Millionen ist auf geringere Aufwendungen bei den externen Dienstleistungen und beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	39 049
-------------------	---------------

• Abschreibungen Mobilien nf	6 159
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	2 640
• Abschreibungen Informatik nf	30 250

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge und übrige Apparaturen (Messgeräte, Netzwerkdrucker).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	67 728
-------------------	---------------

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	67 728
--	--------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund des Personalzuwachses um gesamthaft 67 728 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf je Vollzeitstelle sinkt hingegen um 463 Franken auf 11 965 Franken oder rund 160 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2010 auf 2 105 900 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221 **6 365 225**

Statut der IAEA vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 365 225
 - Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 000 000
- Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation.

Mit Beschluss vom September 2009 der Generalversammlung der IAEA wurden die Beiträge der Mitgliedsländer erhöht. Zur fristgerechten Bezahlung des höheren Pflichtbeitrags der Schweiz wurde der Kredit im Rahmen des Nachtrags I 2010 um 371 500 Franken aufgestockt.

Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung

A2310.0222 **7 587 320**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 587 320
- Die Beiträge verteilen sich auf die folgenden Bereiche:
- Rationelle Energienutzung, Energieeffizienz 6 134 507
 - Beiträge an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, Informationstätigkeit 993 001
 - Erneuerbare Energien 459 812

Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des Konzepts EnergieSchweiz in Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen) und den Kantonen. Empfänger sind Private, Agenturen und öffentliche Unternehmen.

Der Kreditrest von rund 100 000 Franken begründet sich mehrheitlich durch die Neuausrichtung einzelner Agenturen sowie Verzögerungen bei Projekten in den Bereichen rationelle Energienutzung und Energieeffizienz.

Jahreszusicherungskredit 70011.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2310.0223 **2 350 000**

BG über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat vom 22.6.2007 (ENSIG; SR 732.2), Art. 12; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 350 000
- Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI) im Bereich Forschung sowie Beiträge für die Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Institutionen (vor allem International Energy Agency IEA).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **3 129 219**

BG vom 22.12.1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

- Kantone fw 3 129 219
- Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone GR und VS. Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW.

Haushaltneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. EI200.0102).

Verpflichtungskredit 70106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

A2310.0471 **–**

BB über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) vom 1.10.2010.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw –
- Die IRENA (am 26.1.2009 in Bonn gegründet) will eine treibende Kraft bei der weltweiten Umstellung auf eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien sein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bei IRENA bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht der im Februar 2007 vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie.

Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

Da der Aufbau der Agentur nicht wie geplant vorangeschritten ist, musste im 2010 kein Mitgliederbeitrag geleistet werden.

Aus- und Weiterbildungsoffensive im Energiebereich

A2310.0473 **3 691 422**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 11; BG vom 25.9.2009 über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (SR 951.91), Art. 6.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge 92 466
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 598 956

Befristete Massnahme im Rahmen der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen. Mit einer breit angelegten Weiterbildungs- und Umschulungsoffensive sollen Berufsleute für die Umsetzung der bundesrätlichen Energiestrategie qualifiziert werden. Der Bedarf besteht insbesondere bei Berufsleuten, die mit der Umsetzung des vom Parlament genehmigten Gebäudesanierungsprogramms, der Förderung der erneuerba-

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

ren Energien sowie mit der Erneuerung der Energieinfrastrukturen betraut sind. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Branchenorganisationen.

Der Kreditrest von 11,3 Millionen entstand durch die zeitaufwändigen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten mit Branchenverbänden und Bildungspartnern. In einer ersten Phase mussten die Bildungsprofile abgestützt auf die Bedürfnisse der Branche erstellt werden. Als zeitintensiv erwiesen sich auch der Aufbau von Schulungskapazitäten und Lehrmitteln sowie die Rekrutierung von Teilnehmern und Arbeitgebern.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **101 221 939**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 101 221 939

Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

Die Abweichung zum Voranschlag ist durch die Kreditreste bei den Investitionskrediten der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen bedingt (vgl. A4300.0143, A4300.0144 und A4300.0145).

Investitionsrechnung**Einnahmen****Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen**

E3100.0001 **2 970**

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 2 970

Erlös aus Veräusserung bzw. Rückschub eines Kombigerätes (Netzwerkdrucker).

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 **73 846**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 39 544
- Investition Personenwagen fw 34 302

Ersatz eines Multifunktionsgeräts für den Standort der Elektrizitätskommission (ElCom) und Beschaffung eines Dienstfahrzeuges.

Erneuerbare Energien im Gebäudebereich

A4300.0126 **62 000 000**

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 12.6.2009, Art. 10 Abs. 1 bis Bst. b und Art. 15 bis Abs. 2 (CO₂-Gesetz vom 8.10.1999, SR 641.71); Energiegesetz vom 26.6.1998

(EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15. Im Rahmen der Umsetzung des neuen BG über die Reduktion der CO₂-Emissionen ist der Kredit umbenannt worden (früher: Energie- und Abwärmenutzung).

- Investitionsbeiträge fw 62 000 000

Mit der Teilrevision des CO₂-Gesetzes vom 12.6.2009 werden ab dem Jahr 2010 maximal 200 Millionen (1/3 des CO₂ Abgabeertrages) pro Jahr für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel des zweckgebundenen Abgabeertrages (67 Mio.) richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus. Mit den übrigen Mitteln (133 Mio.) wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm (Sanierung Gebäudehülle bestehender Bauten) finanziert, welches über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird. Die Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm sind beim Bundesamt für Umwelt (A4300.0146) eingestellt.

Globalbeiträge erhalten die Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von Erneuerbaren Energien und Abwärme. Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone mit eigenen Programmen richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Technologietransfer

A4300.0127 **4 451 640**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020.

- Investitionsbeiträge fw 4 451 640

Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders Erfolg versprechenden, jedoch risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen des Konzepts EnergieSchweiz und der Umsetzung der Energiestrategie (Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien) sowie zur Umsetzung von Forschungsergebnissen. Zudem sind im Kredit Mittel von rund 2 Millionen eingestellt, welche nicht über Fördermassnahmen nach Art. 10 Abs. 1 bis Bst. b CO₂-Gesetz abgedeckt sind.

Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

Der Kreditrest von rund 400 000 Franken ist zum grössten Teil darin begründet, dass das Pilot- und Demonstrationsprojekt

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

«Swisswoodhouse» im 2010 nicht wie geplant vorangetrieben werden konnte.

Jahreszusicherungskredit 10009.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Photovoltaikanlagen

A4300.0143 **13 024 493**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 7a und Art. 13 Bst. b; BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009.

• Investitionsbeiträge fw 13 024 493

Im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen konnten Investitionshilfen für Photovoltaikanlagen beantragt werden, für welche bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) per Ende 2008 ein Gesuch um Unterstützung gestellt wurde, aber aufgrund der KEV-Ausschöpfung zurückgestellt werden mussten. Empfänger der Beiträge sind vorwiegend Private.

Der Kreditrest von rund 7,3 Millionen ist wie folgt begründet: Aufgrund der unsicheren Lage betreffend die Beitragshöhe der KEV haben zahlreiche Bauherrschaften mit dem Bau von Anlagen zugewartet.

Ausgaben teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Fernwärme

A4300.0144 **16 973 749**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 Bst. c; BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009.

• Investitionsbeiträge fw 16 973 749

Im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen konnten mit den beantragten Investitionshilfen einerseits bestehende Abwärme aus der Industrie oder aus Kehr-richtverbrennungsanlagen neu durch Fernwärme energetisch genutzt werden (Energieeffizienz) und andererseits bei bestehenden, auf fossilen Energieträgern beruhenden, Fernwärmenetzen ein Brennstoffwechsel hin zu Erneuerbaren Energien hin bewirkt werden. Empfänger sind im Wesentlichen Organisationen der öffentlichen Hand.

Da ein Teil der Auszahlungen erst bei Inbetriebnahme der berechtigten Anlagen geleistet wird, resultiert ein Kreditrest von rund 14,2 Millionen.

Wärmepumpen-, Holz-, Solarheizungen

A4300.0145 **4 772 057**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 Bst. a; BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009.

• Investitionsbeiträge fw 4 772 057

Im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen konnten mit den beantragten Investitionshilfen Elektro-Zentralheizungen in Ein- und Zweifamilienhäusern durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern ersetzt werden (insbesondere durch Wärmepumpen und Holzheizungen). Empfänger sind ausschliesslich Private.

Der Kreditrest von rund 1 Million ist wie folgt begründet: Viele Anlagen wurden nicht realisiert, weil sich bei der detaillierten Offertstellung die Gesamtkosten für die Bauherrschaften als zu gross erwiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	21 415 274
• fw	21 799 479
• nf	-384 205

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister (ehemals Eidg. Fahrzeugkontrolle), digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus den strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Natel-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2010 von rund 7,1 Millionen setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderbewilligungen (+0,7 Mio.), Typengenehmigungen (-0,1 Mio.), Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister (+2,5 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (-0,26 Mio.), Erträge aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+3,5 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und übrige Erträge (+0,65 Mio.).

Der nicht-finanzierungswirksame Funktionsertrag (nf) beinhaltet den Saldo aus der Bildung bzw. Auflösung der zeitlichen Abgrenzungen.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111	2 030 853
Bundesgesetz vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.	

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertig gestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke anschliessend in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

- Übernahme Nationalstrassen nf 2 030 853

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag beträgt 575 853 Franken. Es betrifft einerseits das Projekt «Umfahrung Giswil» sowie diverse abgeschlossene Ausbau- und Unterhaltsprojekte, die in «effektive Anlagen» überführt wurden.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	1 892 849 901
• fw	436 829 824
• nf	1 432 555 395
• LV	23 464 682
Hauptkomponenten:	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	69 921 773
• Informatikaufwand fw	8 430 406
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	21 341 447
• Externe Dienstleistungen fw	16 975 146
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	315 065 627
• Abschreibungen Nationalstrassen nf	1 423 723 836

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 23,6 Millionen unter dem verfügbaren fw-Kreditanteil von 460,5 Millionen. Minderbedarf war hauptsächlich beim Informatikaufwand (-12,5 Mio.), beim Verkehrsmanagement (-4,5 Mio.) sowie beim Betrieblichen Unterhalt Nationalstrassen (-10,8 Mio.) zu verzeichnen. Um die Erfüllung der unter NFA neu zu übernehmenden Aufgaben sicherzustellen sowie zur Umsetzung der Massnahmen der strategischen Informatikplanung war eine Personalaufstockung gegenüber dem Vorjahr um 22 Stellen notwendig. Der Personalaufwand liegt rund 4 Millionen oder 6,1 Prozent über dem Voranschlag.

Für Informatik Betrieb/Wartung und -entwicklung von Fachapplikationen wurden 8,4 Millionen ausgegeben. Der finanzierungswirksame Informatikaufwand lag um rund 12 Millionen unter dem Voranschlag. Einerseits hatten sich mehrere Projekte verzögert, andererseits konnten verschiedene Leistungen in diesem Bereich entgegen der ursprünglichen Planung verwaltungsintern durch das BIT erbracht werden. Daraus ergab sich eine Verschiebung vom finanzierungswirksamen Aufwand zur Leistungsverrechnung im Umfang von 6,2 Millionen.

Im Beratungsaufwand von 21,3 Millionen sind auch die Ausgaben für Strassen- und Brückenforschung (9,4 Mio.) enthalten.

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen in erster Linie das Verkehrsmanagement (inkl. Schwerverkehrsmanagement auf der Nord-Süd-Achse). Die Ausgaben liegen rund 4,5 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Im vergangenen Jahr musste nie aufgrund externer Ereignisse die Phase «Rot» verfügt werden, dadurch sind keine zusätzlichen Kosten für die Bewirtschaftung der Warteräume angefallen.

Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt, inkl. Schadenwehren liegt rund 10,8 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Die Leistungen im «projektfreien baulichen Unterhalt» waren geringer als budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Der nicht-finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet nebst den vorerwähnten zeitlichen Abgrenzungen hauptsächlich die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1 423,7 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie für Software (7,7 Mio.). Die definitive Berechnung der Abschreibungen der Nationalstrassen per 31.12.2010 zeigte einen Mehraufwand von 168 Millionen. Die exakte Berechnung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags nicht möglich. Gemäss dem Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0) Art. 33, Abs. 3, Bst. c, ist für nicht budgetierte Abschreibungen kein Nachtragskredit erforderlich.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf (nf) aufgrund des Personalszuwachses um 265 272 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle hingegen verändert sich kaum und beträgt 8 968 Franken, was einem durchschnittlichen Guthaben von 121,50 Stunden pro Vollzeitstelle entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des ASTRA in diesem Bereich auf 3 936 945 Franken.

Der Anteil der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände der beiden grossen Leistungserbringer BBL und BIT für Mieten (5,5 Mio.), für Betrieb und Wartung der Informatiksysteme (10,4 Mio.), für Informatikentwicklungen und -dienstleistungen bei Informatikprojekten (3,3 Mio.) sowie für Telekommunikationsleistungen (2,2 Mio.). Der Mehraufwand von rund 6,5 Millionen gegenüber dem Planwert steht im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für Informatik-Entwicklung, -Betrieb und -Wartung und wurde mit finanzierungswirksamen Kreditanteilen innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert.

Aufgrund von Mittelmehrbedarf im Bereich Nationalstrassen bei den Investitionsausgaben wurden gemäss Artikel 3 Absatz 4 des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2010 5 Millionen zu Lasten des Allgemeinen Beratungsaufwands zu Gunsten Investitionen Nationalstrassen (Kredit A8100.0001, Sach- und immaterielle Anlagen) verschoben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6210.0137 **375 010 386**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6210.0139).

• Kantonsanteile fw 375 010 386

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2010 betragen diese Ausgaben 7 Millionen.

Aufgrund der definitiven Erträge der Eidg. Zollverwaltung musste der Voranschlagswert um 8 343 486 Franken erhöht werden. Gemäss FHG, Art. 33, Abs. 3, Bst. a ist hierfür kein Nachtragskredit erforderlich, da es sich bei den allgemeinen Strassenbeiträgen um nicht budgetierte Anteile Dritter an Bundeseinnahmen handelt. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Beiträge um 6,4 Millionen zurück. Diese Entwicklung dürfte teilweise auf den zunehmend treibstoffeffizienteren Fahrzeugpark zurückzuführen sein.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6210.0139 **7 653 273**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuer-einnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

• Kantonsanteile fw 7 653 273

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Aufgrund der definitiven Erträge der Eidg. Zollverwaltung musste der Voranschlagswert um 170 273 Franken erhöht werden. Gemäss FHG, Art. 33, Abs. 3, Bst. a ist hierfür kein Nachtragskredit erforderlich, da es sich bei den Beiträgen an Kantone ohne Nationalstrassen um nicht budgetierte Anteile Dritter an Bundeseinnahmen handelt. Auch bei dieser Finanzposition wirkt sich die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6210.0137).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 21 214 137

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 22 214 137
- Kantone nf -1 000 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Mit dem Kanton Zürich konnte keine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 6,6 Millionen weniger aufgewendet. Die Realisierung der geplanten Schwerverkehrskontrollzentren St. Maurice und Monteforno hat sich verzögert. St. Maurice befindet sich im Bau, die Inbetriebnahme ist für 2012 vorgesehen. Bei Monteforno läuft das Plangenehmigungsverfahren, der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist noch offen.

Der nicht-finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet den Saldo aus der Bildung bzw. Auflösung der zeitlichen Abgrenzungen.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 2 245 438

Bundesgesetz vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung Mobil Schweiz, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 245 438

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (ca. 700 000 Fr.) finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 590 846 475

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 590 846 475

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

Aufgrund der Zahlungen aus dem Infrastrukturfonds an die Kantone in Berggebieten und Randregionen (Kompensation der Ertragsausfälle aus der LSVA für die Jahre 2009 und 2010) musste in der Finanzposition A8400.0100, Jährliche Einlage Infrastrukturfonds der Anteil der Investitionsbeiträge entsprechend erhöht werden. Da der Bund Investitionsbeiträge im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt, mussten die Wertberichtigungen im Transferbereich gegenüber dem Voranschlag um rund 12 Millionen erhöht werden (Kreditüberschreitung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **5 904 320**

Bis 2007 wurden die Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), direkt dem Nationalstrassenkredit gutgeschrieben. Seit 2008 werden diese Einnahmen aus Verkäufen, welche direkt durch das ASTRA erfolgen, brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

• fw 5 904 320

Die Erlöse aus dem Verkauf von Restparzellen / Sachanlagen Nationalstrassen beinhalten auch den Kantonsanteil. Die Kantonsanteile im Umfang von 231 505 Franken werden über den Kredit A6100.0001 ausgeschüttet.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

• Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Rückzahlungsvereinbarung mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 201 139 786**

• fw 1 218 084 905

• nf -16 945 119

Hauptkomponenten:

• Nationalstrassen: Ausbau und Unterhalt fw 1 203 470 588

• Investition Software fw 10 835 847

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität,

Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt wurden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen Ohringen und der Thurgauer Grenze und auf der A4 Mini-Autobahn Weinland, im Kanton Bern auf der A1 Stadttangente Bern zwischen den Verzweigungen Wankdorf und Weyermannshaus, im Kanton Luzern auf der A2 beim Cityring Luzern, im Kanton Uri auf der A2 zwischen Seedorf und Erstfeld, im Kanton Glarus auf der A2 in der Lintebene, im Kanton Zug auf der A4 zwischen Blegi und Rütihof (der Anteil für den Ausbau auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert), im Kanton Freiburg auf der A12 zwischen Outre-Broye und Riaz, im Kanton Graubünden auf der A13-Umfahrung Roveredo, im Kanton Tessin auf der A2 Melide-Bissone und im Kanton Waadt auf der A1 zwischen Villars-Ste-Croix und Oulens.

Die Investitionen in Software (Management Informationssystem Strasse MISTRA, Weiterentwicklung von bestehenden Fachapplikationen: TDcost, MOFIS, FABER [neu DM2010 = Datenmanagement 2010]) belaufen sich 2010 auf 10,8 Millionen.

Der nicht-finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet den Saldo aus der Bildung bzw. Auflösung der zeitlichen Abgrenzungen. Ein negativer Wert ergibt sich, wenn die Auflösungen grösser sind als die Neubildungen.

Aufgrund von Mittelmehrbedarf im Bereich Nationalstrassen bei den Investitionsausgaben wurden gemäss Artikel 3 Absatz 4 des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2010 5 Millionen zu Lasten des Allgemeinen Beratungsaufwands (Kredit A6100.0001, Funktionsaufwand) zu Gunsten Investitionen Nationalstrassen verschoben. Im Rahmen des Nachtrags II/2010 wurden aus dem Vorjahr 2,6 Millionen auf das Rechnungsjahr 2010 übertragen (Halbüberdachung Lenzburg). Zudem wurde der Kredit ebenfalls im Rahmen des Nachtrags II/2010 um weitere 30 Millionen aufgestockt (Ausgaben im Zusammenhang mit Block- und Steinerschlag an Lopper und Simplonpassstrasse).

Entgegen den Jahren 2008 und 2009 konnte im Jahr 2010 (u.a. aufgrund einer längeren Bausaison und Verkürzungen der Realisierungsfristen bereits laufender Projekte) ein grösseres Volumen an Ausbau- und Unterhaltsvorhaben abgerechnet werden. Im Hinblick auf den MWST-Erhöpfung per 1.1.2011 haben zudem viele Bauunternehmen die Rechnungsstellung auch zeitlich beschleunigt und auf Dezember 2010 vorverlegt. In der Summe

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

ergab sich ein Überhang fakturierter Leistungen von 147 Millionen, welcher erst der Rechnung 2011 belastet wird. Das ASTRA hat die nötigen Massnahmen – soweit durch das Amt beeinflussbar – eingeleitet, damit diese Mehrbelastung in der Rechnung 2011 aufgefangen werden kann.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **167 648 500**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 12 und 13; Anhang 2 der Verordnung vom 7.II.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 167 648 500

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst, sowie der Topographie.

Einerseits wurden Globalbeiträge an die Kantone ausbezahlt (61 Mio.) und andererseits wurden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert.

Es handelt sich um folgende Projekte:

BE: Emdthal

FR: Umfahrung Bulle

SO: Westumfahrung Solothurn (Schlusszahlungen)

GR: Umfahrung Flims

GR: Umfahrung Klosters

AG: Umfahrung Aarburg

TI: Vedeggio–Cassarate

VD: Transchablaisienne

VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)

VS: Staegiitschuggen

NE: Contournement de Corcelles

GE: Traversée de Meyrin

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Niveauübergänge

A8300.0108 **133 647**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25 und 26; Verordnung vom 6.II.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennung, SR 725.121).

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 133 647

Im Rahmen des Nachtrages I/2010 wurde der Kreditrest 2009 von 148 600 Franken auf das Rechnungsjahr 2010 übertragen. Die zwei noch verbliebenen Bahnübergänge «AR: Speicher Rüschen» und «SG: Landscheide» wurden 2010 realisiert. Damit ist diese Subvention definitiv abgeschlossen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **1 851 548**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; Verordnung vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 1 851 548

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **1 029 000 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 48 983 773
- Nationalstrassen fw 558 803 447
- Investitionsbeiträge fw 421 212 780

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der effektiven Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Die nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen fallen z.B. bei Landumlegungen, bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 550 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 973 064

Begründung zu Bildung:

Infolge von Projektverzögerungen wurden folgende Reserven gebildet:

- Monitoring MOFIS (Motorfahrzeuginformationssystem)
- Projekt OBV 3 (Datenaustausch CH/D)
- MOFIS-PRÜM-Analyse (Zugriff EU-Staaten auf Datenbank)
- Monitoring FABER (Fahrberechtigungsregister)
- Projekt Entflechtung FL/CH bei FABER und ADMAS

Begründung zu Verwendung:

Im Laufe von 2010 sind Rechnungen zu folgenden Reserven eingegangen:

- Datenmigration LVS
- Forschungspaket Güterverkehr
- Datenmanagement 2010
- MOFIS-FABER-ADMAS
- Digitaler Fahrtenschreiber
- neues Fahrkartenregister

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Strassennetze

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Strassennetze werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, das Nationalstrassennetz und das Hauptstrassennetz von gesamt-

schweizerischer Bedeutung geplant, die Agglomerationsprogramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft, der Langsamverkehr gefördert, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sichergestellt, integrale Strassennetaudits und Bauprojekt-audits durchgeführt sowie eine hohe Transparenz zu Strasse und Strassenverkehr mittels zielpublikumsorientierten Netzinformationen geschaffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Basisdaten zu Netzinformationen sind aktuell	Aktualität	≥98 %	98 % (zeitliche Verfügbarkeit erreicht; qualitativ besteht noch Handlungsbedarf.)
Durchführung von integralen Audits (Projektaudits, Netzaudits, Sicherheitsaudits)	Erfüllungsgrad des jährlichen Auditplanes	100 %	100 %
Überprüfung (Normen min. alle 7 Jahre/Richtlinien min. alle 3 Jahre) und allfällige Anpassung (spätestens 3 Jahre nach der Überprüfung) der Standards auf ihre Relevanz, Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und best-practice	a) Erfüllungsgrad des jährlichen Überprüfungsplanes	100 %	90 % (NFA-bedingt besteht beträchtl. Revisionsbedarf; systematische Prüfung bestehender Normen u. Richtlinien noch nicht erfolgt.)
	b) Erfüllungsgrad des jährlichen Revisionsplanes		

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	49,1	58,6	60,7	2,1	3,6
Saldo	-49,1	-58,6	-60,7		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Erhöhung bei den Kosten ist einerseits auf den erhöhten Abschreibungsbedarf im Bereich MISTRA zurückzuführen und andererseits war der Personalaufwand höher als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe Strasseninfrastruktur ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau

geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (Bsp. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (Bsp. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Netzvollendung: Das langfristige Bauprogramm ist gemäss Planung für die entsprechende Zeitetappe erfüllt *	in Betrieb genommene Kilometer im Vergleich zur Planung	≥80 %	100 % Eröffnung Strecke Giswil-Ewil (OW)
Ausbau und Unterhalt: Erhaltungsprogramm gemäss Unterhaltsplanung – mit dem Ziel einer hohen Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche – für die entsprechende Zeitetappe erfüllt	realisierte Kilometer im Vergleich zur Planung	≥80 %	92 % (52 Projekte)

* die im Voranschlag hier aufgeführten Ausbauprojekte sind jetzt in den Erhaltungsprogrammen integriert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	11,7	5,0	11,7	6,7	134,0
Kosten	1 814,0	1 653,1	1 853,8	200,7	12,1
Saldo	-1 802,3	-1 648,1	-1 842,1		
Kostendeckungsgrad	1 %	0 %	1 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag, da einerseits bei den strassenbaupolizeilichen Verträgen mehr verrechnet werden konnte als geplant und andererseits die Erlöse aus den Sonderbewilligungen der Produktgruppe Strasseninfrastruktur zugeordnet wurden (siehe auch Produktgruppe Strassenverkehr).

Die Erhöhung bei den Kosten ist einerseits auf den erhöhten Abschreibungsbedarf im Bereich Nationalstrassen zurückzuführen und andererseits war der Anteil der nicht aktivierbaren Kosten im Bereich Nationalstrassen um 48,7 Millionen höher als geplant (diese werden innerhalb der Investitionsrechnung als Aufwand ausgewiesen und müssen zur korrekten Ermittlung der Kosten zu den im Globalbudget Funktionsaufwand (A6100.0001) ausgewiesenen Aufwänden hinzugerechnet werden).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase,

zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung und letztlich auch über die verfügbaren Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Tiefer Anteil an Unfällen mit Personenschäden infolge technischer Mängel der Motorfahrzeuge	Anteil Unfälle an der Gesamtheit aller Unfälle	Maximal 2 %	1,19 % (Bericht 2009 per 31.3.2010. Bericht 2010 per 31.3.2011 verfügbar.)
Vollständig eingereichte Gesuche für Typengenehmigungen sind innert der individuell zugesicherten Fristen erledigt und die Typendaten sind richtig erfasst	a) Anteil der fristgerecht erledigten Gesuche ab Eingangsdatum beim Bereich	a) ≥ 80 %	77 % (Differenz zum Standard bedingt durch personelle Änderungen, die zu Ressourcenbindung aufgrund von Einarbeitung und Ausbildung geführt haben.)
	b) Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	b) ≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen	93 %
Von den Kantonen eingereichte Meldungen zu den durchgeführten Schwerverkehrs-kontrollen sind fristgerecht erledigt und ausgelöst	Anteil an fristgerecht erledigten Auszahlungen	100 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	9,4	9,7	9,8	0,1	1,0
Kosten	25,2	32,8	27,0	-5,8	-17,7
Saldo	-15,8	-23,1	-17,2		
Kostendeckungsgrad	37 %	30 %	36 %		

Bemerkungen

Im Voranschlag waren auch die Erlöse aus den Sonderbewilligungen enthalten, die in der Rechnung der Produktgruppe Strasseninfrastruktur zugeordnet wurden (siehe auch Produktgruppe Strasseninfrastruktur). Die Erlöse stiegen effektiv um 2,3 Millionen aufgrund von höheren Tarifen.

Die Kosten fallen tiefer aus, da vor allem im Informatikbereich, infolge von fehlenden Ressourcen, weniger realisiert werden konnte als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Bundesrat genehmigte im Dezember 2008 den Leistungsauftrag für die Jahre 2009–2011.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **25 265 164**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) und V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- fw 25 175 297
- nf 89 867

Der Funktionsertrag ist um insgesamt rund 2,2 Millionen höher als im Voranschlag. 1,2 Millionen stammen aus schwer planbaren und somit nicht budgetierten Erträgen aus Zugangs- und Interkonnektionsentscheiden. Rund 0,9 Millionen stammen grösstenteils aus Mobil- und Richtfunkkonzessionen. Mit der ursprünglich sich abzeichnenden Fusion zweier grosser Fernmeldediensteanbieterinnen war mit der Zusammenlegung der Konzessionen und daher mit weniger Einnahmen gerechnet worden. Diese Fusion kam nicht zustande und es konnten entsprechend höhere Einnahmen an Verwaltungsgebühren erzielt werden.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben in Höhe von rund 90 000 Franken aufgelöst. Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 89 117 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle ist um 319 Franken auf 8787 Franken zurückgegangen, was einem durchschnittlichen Guthaben von 123,1 Stunden pro Vollzeitstelle entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2010 auf 2 205 584 Franken.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100 **2 190 177**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 190 177

Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen.

Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Erträge fielen um 60 000 Franken geringer als budgetiert aus, weil vor allem die Werbeeinnahmen der SRG und somit deren Abgaben gegenüber dem Vorjahr abnahmen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103 **27 996 464**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 26 880 578
- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 885

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Der Ertrag aus Funkkonzessionsgebühren ist 4,8 Millionen höher als im Voranschlag. Davon betragen Mehreinnahmen aus den Konzessionen für den Mobilfunk 3,1 Millionen, für den Richtfunk 1,2 Millionen und für verschieden anderen Funkkonzessionsarten rund 0,5 Millionen. Mit der ursprünglich sich abzeichnenden Fusion zweier grosser Fernmeldediensteanbieterinnen war mit der Zusammenlegung der Konzessionen und daher mit weniger Einnahmen gerechnet worden. Diese Fusion kam nicht zustande und es konnten entsprechend höhere Einnahmen an Regalgebühren erzielt werden.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 1,1 Millionen stammen aus Abgrenzungen von Funkkonzessionen, welche 2007 erteilt wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106 **558 498**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 244 273
- Übrige Entgelte fw 314 225

Die Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **57 093 294**

• fw	46 756 681
• nf	1 548 621
• LV	8 787 993

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	40 713 207
• Planmässige Abschreibungen nf	1 433 131
• Sach- und Betriebsaufwand fw und LV	14 831 466

Der Funktionsaufwand ist insgesamt um rund 3,0 Millionen tiefer als im Voranschlag 2010. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile reduzieren sich dabei gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Millionen. Dem gegenüber hat der Mittelbedarf für den verwaltungsinternen Leistungsbezug (LV), insbesondere für Informatikdienstleistungen des BIT, um 0,3 Millionen leicht zugenommen.

Die Reduktion bei den finanzierungswirksamen Kreditanteilen ergab sich im Wesentlichen beim Personalaufwand aufgrund struktureller Vakanzen und nicht wieder besetzter Stellen (-2,1 Mio.) sowie im Umfang von insgesamt 0,9 Millionen beim Sach- und Betriebsaufwand.

Aufgrund von vorgezogenen Ersatzinvestitionen bei einer UKW-Sendeanlage wurden gemäss Artikel 3 Absatz 4 des Bundesbeschlusses I zum Voranschlag 2010 110 000 Franken zu Lasten des Globalbudgets Funktionsaufwand zu Gunsten des Globalbudgets Investitionsausgaben (A8100.0001) verschoben. Im finanzierungswirksamen Funktionsaufwand ist eine Abtretung des EPA in Höhe von 558 200 Franken für Personalmassnahmen (zu Lasten A2101.0149 «Lohnmassnahmen») und Lehrlingsausbildung (zu Lasten A2101.0148 «Kredit für besondere Personalkategorien») enthalten.

Die Differenz zwischen Funktionsaufwand und Summe der Kosten der Produktgruppen gemäss Kosten- und Leistungsrechnung erklärt sich durch den Funktionsaufwand der ComCom, der in einer separaten Finanzposition erfasst wird (vgl. A6100.0002), aber in die Kosten- und Leistungsrechnung einfliesst.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111 **20 480 788**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG ; SR 784.40), Art. 28.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	20 480 788
--------------------------------	------------

Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Programmbeiträge (Fernsehen) zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland.

Der Bund schloss im Juli 2007 eine bis 2011 geltende Leistungsvereinbarung mit der SRG über deren Angebot für das Ausland ab. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten dieses Angebotes ab.

Komponenten des Beitrags:

• Swissinfo	12 500 000
• TV5	4 730 788
• 3Sat	3 200 000

Der Beitrag an das Auslandsangebot der SRG ist um 0,1 Millionen tiefer als im Voranschlag.

Vom budgetierten Beitrag für Swissinfo (13 Mio.) wurden 0,45 Millionen nicht entrichtet. Dieser Betrag entspricht dem Unterschied zwischen budgetierten und effektiven (im Jahr 2010 bekannt gegebenen) Kosten für das Vorjahr (2009). Der effektive Beitrag für TV5 lag um 0,3 Millionen über der budgetierten Summe (4,4 Mio.). Dies ist auf die Abstimmung der Gemeinkosten und die Finanzierung des Strategieplans 2008-2012 zurückzuführen, welche zum Zeitpunkt des Leistungsmandatsabschlusses im Jahr 2007 nicht bekannt waren.

Verpflichtungskredit «Leistungsauftrag 2008-2011 an die SRG für das Auslandsangebot» (BB vom 19.12.2007) VO153.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 000 000
--------------------------------	-----------

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **493 994**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	493 994
--------------------------------	---------

Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Ver-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

breitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Die Beiträge sind 0,5 Millionen tiefer als im Voranschlag. Als Folge der wirtschaftlichen Situation sind die Veranstalter mit Investitionen in die Sendernetze zurückhaltend und senken die Unterhaltskosten. Als Folge davon müssen auch weniger Subventionen ausgerichtet werden.

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **3 783 340**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 783 340
- Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Die Beiträge sind 0,3 Millionen tiefer als im Voranschlag. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in der Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die ITU.

Beitrag Medienforschung

A6210.0145 **1 434 569**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 434 569
- Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen. Empfänger sind wissenschaftliche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Forschungsaufträge werden in der Regel aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Das BAKOM kann dabei Schwerpunktthemen vorgeben; im Jahr 2010 lag der Schwerpunkt auf der Programmanalyse.

Es resultiert ein Kreditrest von rund 0,5 Millionen. Die Abweichung betrifft in erster Linie die im Rahmen des Nachtrags I/2010 beschlossene Krediterhöhung von 0,8 Millionen für eine wissenschaftliche Studie in Beantwortung eines politischen Vorstosses.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Archivierung Programme

A6210.0146 **80 873**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 80 873
- Dauerhafte Erhaltung von Programmen für die Öffentlichkeit.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Ausgaben liegen rund 70 000 Franken tiefer als der Voranschlag. Eine in Auftrag gegebene externe Studie hat sich verzögert und kann erst im Jahr 2011 fertig gestellt werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148 –

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Investitionsbeiträge an die Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind konzessionierte Veranstalter.

- Übrige Beiträge an Dritte fw –
- Konzessionierte Veranstalter haben Anspruch auf Beiträge an Investitionen (neu per 1.4.2010) oder Abschreibungen von Investitionen in terrestrische Sendernetze, die auf der Basis von neuen förderungswürdigen Technologien betrieben werden (DVB-T, T-DAB). Gesuche um Beiträge an Investitionen oder an Abschreibungen von Investitionen, die seit Inkrafttreten des neuen RTVG und der neuen RTVV per 1.04.2007 getätigt worden sind, konnten bis zum 28.2.2011 eingereicht werden. Im Jahr 2010 konnten daher noch keine Auszahlungen vorgenommen werden und es resultiert ein Kreditrest von 1 Million.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

ComCom

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0002 **1 203 859**

- fw 1 037 690
- nf -3 535
- LV 169 703

Der Funktionsaufwand ist insgesamt um 129 942 Franken tiefer als im Voranschlag. Der Minderaufwand bei den finanzierungswirksamen Kreditanteilen entstand im Wesentlichen beim Allgemeinen Beratungsaufwand und den Spesen. Im finanzierungswirksamen Funktionsaufwand ist eine Abtretung des EPA von 1000 Franken für Personalmassnahmen (zu Lasten A2101.0149 «Lohnmassnahmen») enthalten. Der nf-Aufwand betrifft Abgrenzungen zum Rechnungsjahr 2009 bei den Spesen.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Investitionsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E1700.0001 **750**

• Veräusserung Fahrzeuge fw 750

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 819 896**

• fw 1 819 896

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

Aufgrund von vorgezogenen Ersatzinvestitionen bei einer UKW-Sendeanlage wurden gemäss Artikel 3 Absatz 4 des Bundesbeschlusses I zum Voranschlag 2010 110 000 Franken zu Lasten des Globalbudgets Funktionsaufwand (A6100.0001) zu Gunsten des Globalbudgets Investitionsausgaben verschoben.

Reserven

• Bildung zweckgebundener Reserven 649 000

Im Berichtsjahr wurden aufgrund zeitlicher Verzögerungen zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte gebildet: IT Architektur (80 000 Fr.), Bakom-Online Phase 2 (334 000 Fr.), Systemunterhalt Modul Telecom-Aufsicht TCP (152 000 Fr.), Unterhalt Mobil und Geräte Infrastruktur (45 000 Fr.), Infrastruktur Realisierungen/Beschaffung (28 000 Fr.), Investitionen Marktkontrolle (10 000 Fr.).

• Verwendung zweckgebundener Reserven 456 733

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte aufgelöst: Bakom-Online Phase 1 (353 633 Fr.), Grundlagen neue Funktechnologien (58 100 Fr.), Beschaffung Anlagen (45 000 Fr.).

• Bildung allgemeiner Reserven 513 000

Im Berichtsjahr wurden vornehmlich aufgrund von Effizienzsteigerungen allgemeine Reserven aufgrund der folgenden Projekte gebildet: Neuorganisation Störungsbehebung Frequenzspektrum (287 000 Fr.), Überprüfung Aufgaben Grundlagen Funk (55 000 Fr.), E-Billing (51 000 Fr.), Optimierung Funkkonzessionen Mobiler Landfunk (120 000 Fr.).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie stellen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

zum Service public auf nationaler und regionaler Ebene sicher. Zu den Haupttätigkeiten von RTV gehören:

- die Vorbereitung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die Berechnung der Höhe der Empfangsgebühren und die Sicherstellung des Inkassos;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien und der Öffentlichkeit aufgenommen und diskutiert.	Die am 7.7.2010 publizierten Resultate der Programmbeobachtung wurden in der Tagespresse und verschiedenen elektronischen Medien aufgegriffen.
Die privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag erfüllen diesen gemäss Konzession.	Art. 4 (Programmauftrag) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien und der Öffentlichkeit aufgenommen und diskutiert.	Die am 7.7.2010 publizierten Resultate der Programmbeobachtung wurden in der Tagespresse und verschiedenen elektronischen Medien aufgegriffen.
Die Empfängerinnen und Empfänger von Subventionen verwenden diese wirtschaftlich und zweckgerichtet.	Bestimmungen über die Subventionsverwendung in der Verfügung	Massnahmen aufgrund erfolgter Revisionen getroffen	Erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	4,4	4,9	4,4	-0,5	-10,2
Kosten	10,7	11,2	10,3	-0,9	-8,0
Saldo	-6,3	-6,3	-5,9		
Kostendeckungsgrad	41 %	44 %	43 %		

Bemerkungen

Die Mindererlöse rühren daher, weil ursprünglich mit der Erteilung von bis zu 10 neuen Digital Audio Broadcasting (DAB)-Veranstalterkonzessionen gerechnet wurde. Auf Basis der durchgeführten Bedürfnisabklärung konnten jedoch nur 3 DAB-Veranstalterkonzessionen erteilt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Fernmeldedienste (FD)****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der

Wirtschaft entsprechen. Zu diesem Zweck führt FD die folgenden Tätigkeiten aus:

- Evaluation der Grundversorgung;
- Planung und Verwaltung der zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendigen Ressourcen;
- Überwachung der Fernmeldedienstanbieter (FDA);
- Treffen von Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Wahrnehmen der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsbestimmungen	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung	a) in allen Landesteilen flächendeckend	Erfüllt
	b) Einhaltung der Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	b) gemäss Art. 15 ff. FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)	Erfüllt
Fundierte Instruktion der Zugangsverfahren zuhanden der ComCom	Rechtskräftige Entscheide ComCom/BVGer	Alle Anträge an die ComCom sind: a) in formeller Hinsicht nicht zu beanstanden b) in materieller Hinsicht rechtskonform	Erfüllt (insgesamt 13 Entscheide)
Die Fernmeldediensteanbieter in der Schweiz erbringen Leistungen, die das Ranking der Schweiz punkto Preisniveau und Qualität in einem Zweijahres-EU-Vergleich mindestens hält oder verbessert	Internationale Benchmarkstudie	Breitbanddienste und Mobilfunkangebot mindestens im Mittelwert der Referenzgruppe (EU-25)	Die Studie liegt vor (Preisniveau bedingt erfüllt, Qualität Mobilfunk bedingt erfüllt). Die Datenlage erlaubt nur bedingte Vergleiche. Das BAKOM hat auf die Zielgrößen im Rahmen des geltenden Rechts wenig Einfluss.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	4,9	4,4	4,9	0,5	11,4
Kosten	16,3	16,7	16,9	0,2	1,2
Saldo	-11,4	-12,3	-12,0		
Kostendeckungsgrad	30 %	26 %	29 %		

Bemerkungen

Bei den Erlösen des Voranschlags 2010 waren mögliche Einnahmen aus abgeschlossenen Zugangsverfahren noch nicht berücksichtigt, da diese hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt kaum planbar sind.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen.

Zu diesem Zweck führt FFA die folgenden Tätigkeiten aus:

- plant die Frequenzen und stellt die internationale Frequenzkoordination sicher;
- bereitet im Auftrag der ComCom Ausschreibungsverfahren für Frequenzen vor, erteilt Funkkonzessionen, teilt Frequenzen zu und führt Funkerprüfungen durch;
- stellt Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie Informationen für die Marktakteure bereit, übt die entsprechende Aufsicht aus und trifft Massnahmen zur Störungsvermeidung und -behebung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat zur Genehmigung des angepassten NaFZ gestellt	bis Ende 2010	Bundesratsbeschluss vom 10.11.2010.
24-Stunden-Meldestelle: Betreibt zugunsten der Polizei, der Rettungsdienste und der Flugsicherung während 24 Stunden und 365 Tagen pro Jahr eine Meldestelle.	a) Erreichbarkeit bei Störfällen b) Interventionszeit pro Störfall	a) Erreichbarkeit 100 % b) 70 % der Störfälle innerhalb 8 Std. und restliche Störfälle (30 %) innerhalb 48 Std. erledigt	100 % 74 % und 26 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu VA 2010 absolut	%
Erlöse	16,4	13,7	15,8	2,1	15,3
Kosten	30,8	32,6	31,2	-1,4	-4,3
Saldo	14,4	-18,9	-15,4		
Kostendeckungsgrad	53 %	42 %	51 %		

Bemerkungen

Mehrerlöse siehe Begründungen E5100.0001

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt**Erfolgsrechnung****Ertrag****Altlastenabgabe****E1100.0100** **35 749 395**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e über die Abgabe zur Finanzierung der Massnahmen; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland sowie die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Altlastenbearbeitung (Katastererstellung, Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Standorten). Die Abgabenerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zum Kredit A2310.0131, Sanierung von Altlasten.

- Altlastenabgabe fw 35 749 395

Die bedeutenden Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2010 und der Rechnung 2009 sind einerseits auf die entsprechende Zunahme bei den Altlastensanierungen und der damit erhöhten Abfallmenge zur Ablagerung auf Deponien zurückzuführen. Andererseits sind seit 2009 auch die Inertstoffdeponien abgabepflichtig, was zu deutlichen Mehreinnahmen geführt hat.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenabgabe» siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren**E1300.0001** **1 754 754**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV; SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 754 754

Die Mindereinnahmen von rund 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründen sich durch weniger externe Aufträge im Bereich von hydrologischen Dienstleistungen als geplant.

Entgelte**E1300.0010** **213 478**

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten.

- Übrige Rückerstattungen fw 213 473
- Zinsertrag Banken fw 5

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **67 703 010**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 67 703 010

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind mit der Teuerung, der Realloohnerhöhung, sowie neuen vom Bundesrat bewilligten Stellen (Klima) begründet. Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten verschiedene Abtretungen zu Gunsten des BAFU von insgesamt rund 8,7 Millionen für Lohnmassnahmen, Betreuungszulagen, Lernende (EPA, 7,4 Mio.) und zur Finanzierung des strukturellen Fehlbetrags (im Auftrag GS UVEK, 1,3 Mio.). Zudem hat das BAFU im Einvernehmen mit dem Departement gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 2010 vom Beratungsaufwand 314 000 Franken zugunsten der Personalbezüge verschoben.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **485 649**

- Aus- und Weiterbildung fw 306 228
- Kinderbetreuung fw 58 031
- Ausbildung LV 121 390

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 resultieren im Bereich der LV-Ausbildung beim Ausbildungsangebot des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und des Personalamtes (EPA).

Vollzug**A2111.0107** **14 917 180**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 14 761 748
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 80 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 15 632
- Externe Dienstleistungen fw 59 800

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 **10 606 666**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse und das Verstehen von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlich nachhaltigen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011» (BFI-Botschaft vom 24.1.2007) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008–2011» finden sich die thematischen Schwerpunkte und strategischen Forschungsziele. Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure im Bildungsbereich.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 602 554
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 4 113

Der kleine Kreditrest ist begründet durch zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Forschungsprojekten.

Umweltbeobachtung

A2111.0240 **19 850 367**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel sowie das Abkommen vom 26.10.2004 über die Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) (SR 0.814.092.681).

Die Umweltbeobachtung stellt die wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung der Umweltpolitik bereit. Gemäss USG überwacht der Bund den Vollzug im Umweltschutz (Art. 38) und prüft den Erfolg der Massnahmen (Art. 44). Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Daten über die Umweltbelastung. Die Umweltdaten und die Erhebungen werden mit den europäischen Ländern im Rahmen der Europäischen Umweltagentur EUA abgestimmt (Beitritt der Schweiz mit Bilateralen II), um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Mit dem Kredit werden u.a. die folgenden Messeinrichtungen und Erhebungsprogramme finanziert: Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe (NABEL); Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Nationales Bodenbeobachtungsnetz (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA); Periodische Erhebungen zur Wald- und Holzwirtschaft sowie zu Aufbau und Entwicklung des Schweizer Waldes; Stichprobennetz Biodiversitätsmonitoring (BDM) und weitere Erhebungen zur biologischen Vielfalt (z.B. Überwachung bedrohter Arten); hydrologisches Messnetz (ca. 350 Stationen) für Hochwasser- und Gewässerschutz sowie für allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden. Weitere Ausgaben betreffen die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen sowie die Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene um den nationalen und internationalen Datenaustausch zu vereinfachen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 213 851
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 13 453
- Externe Dienstleistungen fw 19 618 055
- Dienstleistungen LV 5 008

Raummiete

A2113.0001 **6 020 167**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 020 167

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 678 299**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 569 124
- Telekommunikationsleistungen LV 1 109 175

Zur Finanzierung des Fehlbetrags infolge Mengenveränderungen beim Leistungsbezug wurden aus dem Globalkredit des GS-UVEK 99 000 Franken an das BAFU abgetreten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 009 073**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	66 328
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 243 589
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	66 906
• Kommissionen fw	632 250

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 2010 wurden 314 000 Franken vom Beratungsaufwand zu den Personalbezügen (Position A 2100.0001) verschoben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	9 694 607
• Post- und Versandspesen fw	394 473
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	111 108
• Externe Dienstleistungen fw	2 445 999
• Effektive Spesen fw	2 320 706
• Debitorenverluste fw	400
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	737 013
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	474 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV	13 629
• Transporte und Betriebsstoffe LV	63 050
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	396 466
• Dienstleistungen LV	2 737 663

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag resultieren bei der Leistungsverrechnung mit Swisstopo. Es wurden weniger Leistungen im Bereich Geodaten und Dienstleistungen bezogen als ursprünglich vorgesehen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	1 202 564
Reguläre Abschreibungen für Maschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.	
• Abschreibungen Mobilien nf	1 202 564

Geringerer Abschreibungsaufwand als geplant. Die im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen zusätzlich gesprochenen Investitionen wurden erst Ende 2010 aktiviert. Der Abschreibungskredit musste deshalb nicht im vollen Umfang beansprucht werden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010	672 628
Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.	
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	672 628

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 672 628 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 1482 Franken auf 16 237 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben

von durchschnittlich rund 224 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2010 auf 7 047 084 Franken.

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100	138 935 102
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis.	

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), dem «Heizöl Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent sowie Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2010 wurden die Einnahmen des Jahres 2008 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Finanzposition EZV/E1100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung der Mittel erfolgt über die Krankenversicherer nach Anzahl der Versicherten. Das BAFU überweist den Versicherern das zu verteilende Geld im Frühjahr. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 2 Millionen gedeckt.

• Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw	138 935 102
Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC / HEL-Lenkungsabgaben», siehe Band 3, Ziffer B41.	

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112	437 100 000
CO ₂ -Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO ₂ -Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).	

Seit dem 1.1.2008 wird auf fossilen Brennstoffen eine CO₂-Abgabe erhoben. Ab 2010 werden die Erträge aus der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen ihrem jeweiligen Abgabenanteil. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Das BAFU überweist den Versicherern das zu verteilende Geld nach Anzahl der Versicherten im Frühjahr. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen.

Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunkturstabilisierung haben die Eidg. Räte die vorgezogene Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe im Jahr 2010 beschlossen: War ursprünglich ein nachschüssiges System vorgesehen (Rückverteilung im übernächsten Jahr nach der Erhebung), so wechselte man damit zu einem System der Rückverteilung im Jahr der Erhebung. Zusätzlich verteilte man die noch nicht rückverteilten Erträge 2008 und 2009, wobei man diese Ausgabe als ausserordentlich im Sinn der Schuldenbremse verbuchte (siehe A2900.0113). Insgesamt wurden somit im Jahr 2010 rund 862 Millionen an die

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Bevölkerung (rund 501 Mio.) und die Wirtschaft (rund 361 Mio.) rückverteilt.

- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Bevölkerung fw 260 732 300
- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Wirtschaft fw 176 367 700

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3 Ziffer B41.

Nationalpark

A2310.0108 3 714 975

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3. Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 714 975

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123 3 363 323

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01), Art. 9, 38, 41, 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), Art. 14a.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der HochschulabsolventInnen im forstlichen Bereich, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung und Schulung Wald) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für HochschulabsolventInnen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 363 323

Von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wurden insgesamt rund 6 Prozent nicht eingesetzt, da seitens der Kantone und der Institutionen nicht alle geplanten Kurse für Waldarbeiter bzw. Fortbildungskurse durchgeführt und abgerechnet werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 17 777 221

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt. Sie umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. das UNO Umweltprogramm UNEP, PIC und POP Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer-Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die Ausgaben umfassen auch die Finanzierung konkreter politischer Aktivitäten wie z.B. das Engagement der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied für einheitliche Umweltstandards im Paneuropäischen Raum.

Die grössten Beiträge betreffen UNEP (3,98 Mio.) das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2,0 Mio. Pflichtbeitrag als Gaststaat), die Europäische Umweltagentur (1,96 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,9 Mio. Pflichtbeitrag als Gaststaat) und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (0,88 Mio.), sowie die Führung einer zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen «IPCC» (1,45 Mio.). Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 414 496
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 7 362 725

Globale Umweltprobleme

A2310.0125 4 673 045

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Beiträge sind von gleicher Art wie jene im Kredit A2310.0124 (Internationale Kommissionen und Organisationen); sie betreffen jedoch spezifisch Konventionen und Aktivitäten, die auf die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Rio 92) zurückgehen (Klima, Biodiversität, Wald, Wasserressourcen). Ziel ist die Schaffung von globalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die grössten Beiträge betreffen den Klimaprozess (1,64 Mio.) sowie die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,36 Mio.). Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Ver-

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

teilschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	155 497
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	1 319 008
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	3 198 540

Multilaterale Umweltfonds**A2310.0126 34 374 143**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 10.6.1998 über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	320
• Externe Dienstleistungen fw	9 898
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	34 363 925

Verpflichtungskredite Umweltprogramme in Entwicklungsländern und Globale Umwelt (BB vom 10.6.1998/17.6.2003/21.6.2007) VO108.00, VO108.01 und VO108.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei**A2310.0127 7 492 906**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0). V vom 21.1.1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngelände (SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01), Art. 10; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12. V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (Art. 12).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngeländen. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär, Biber und Steinadler) verursacht werden. Durch die Einwanderung des Wolfes und des Bären in die Schweiz ist mit einem Anstieg von Schäden an Nutztieren zu rechnen. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Unterstützung der Schadensprävention gemäss den Managementkonzepten zu den Konfliktarten Wolf, Luchs, Bär und Biber, mit dem Ziel, Konflikte mit der Landwirtschaft zu minimieren. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, den Schutz der Wildtiere vor übermässiger Störung, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	7 492 906
--------------------------------	-----------

Im Bereich Wildhut und Tierschäden wurden rund 2,9 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 3,9 Millionen und für die Fischerei rund 0,7 Millionen. Rahmenkredit Wildtiere, Jagd und Fischerei 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO146.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sanierung von Altlasten**A2310.0131 14 349 296**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland (ca. 35 Mio. Fr./Jahr) und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Altlastenbearbeitung. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendigen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen der im Kataster erfassten belasteten Standorte effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert werden. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zum Kredit E1100.0100 Altlastenabgabe.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	708 248
• Übrige Beiträge an Dritte fw	13 641 048

Die Beiträge sind rund 26 Millionen tiefer ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen. Dies ist insbesondere auf die noch laufenden Abklärungen bezüglich der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Rückbau- und Entsorgungsmassnahmen bei der Sanierung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken zurückzuführen. Diese Abklärungen haben es dem BAFU nicht ermöglicht, die vom Kanton beantragten VASA-Abgeltungen von 13,5 Millionen für die realisierten Massnahmen des Jahres 2009 im Jahr 2010 auszubezahlen. Weiter verfügen die Kantone nicht immer über genügend Kapazitäten, um die notwendigen Sanierungen rasch an die Hand zu nehmen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Seit Einführung der Altlastenabgabe im Jahr 2001 wurden durch das BAFU Mittel in der Höhe von rund 254 Millionen vereinahmt. Diesen Einnahmen stehen eingegangene Verpflichtungen von rund 206 Millionen gegenüber, wovon 124 Millionen Franken bereits ausbezahlt sind. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2010 folglich rund 130 Millionen.

Verpflichtungskredit Sanierung von Altlasten 2006–2011 von 200 Millionen (BB vom 12.6.2006), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9 und Zusatzkredit von 40 Millionen zum bestehenden Verpflichtungskredit Sanierung von Altlasten 2006–2011 (BB vom 1.9.2010).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanierung von Altlasten», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 **6 559 922**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes.

Finanzierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen (Restwasser) wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn andere wichtige öffentliche Interessen betroffen sind.

Finanzierung von Studien und Pilotanlagen zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten, Pilotprojekte Kantone, Gewässerinformationssystem GEWISS.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Grundlagen für den Aufbau einer koordinierten Beobachtung der Oberflächengewässerqualität zwischen Bund und Kantonen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 559 922
- Jahreszusicherungskredit 2017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 **91 864 980**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Die in Art. 1 WaG definierten Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Naturschutzfunktion) werden nachhaltig sichergestellt. Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und wird als naturnaher Lebensraum geschützt. Die Subventionstatbestände werden aufgrund der NFA von drei Programmen abgewickelt: Das Programm «Schutzwald» beinhaltet die Schutzwaldpflege zum Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren inklusive Verhütung und Behebung von Waldschäden sowie die dazu notwendigen Infrastrukturen. Mit dem Programm «Biodiversität im Wald» werden Waldreservate, die ökologische Vernetzung von Waldlebensräumen, prioritäre Waldarten (Eichen oder Auerwild) sowie ökologisch wertvolle Bewirtschaftungsformen (Nieder- und Mittelwald, Selven, Wytweiden) gefördert. Das Programm «Waldwirtschaft» umfasst optimale Bewirtschaftungseinheiten (Zusammenschlüsse, Kooperationen), eine effiziente Holzlogistik sowie forstliche Planungsgrundlagen und die Pflege von jungen Waldbeständen ausserhalb des Schutzwaldes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 1 313
- Externe Dienstleistungen fw 21 028
- Übrige Beiträge an Dritte fw 91 842 639

Im Wesentlichen wurden die folgenden Bereiche unterstützt:

- Schutzwald 58 500 000
- Biodiversität im Wald 12 000 000
- Waldwirtschaft 11 600 000
- Übrige Bereiche Wald 9 800 000

Rahmenkredit Wald 2008–2011 (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO145, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **426 541 019**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt. Keine Wertberichtigung erfolgt bei den forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich über die Finanzposition E3200.0102 Rückzahlung von Darlehen an den Bund zurückfliesst.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 426 541 019

Gegenüber dem Voranschlag 2010 resultieren aufgrund geringerer Investitionsausgaben Minderaufwendungen. Siehe dazu die Begründungen zu den einzelnen Investitionskrediten.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Zinsen auf CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2400.0105 **1 566 282**

CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr neu ein Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/E1400.0114).

• Übriger Zinsaufwand fw 1 566 282

Der Mechanismus der Verzinsung war zum Zeitpunkt der Budgetierung zu wenig bekannt. Deshalb wurde im Voranschlag auf die Einstellung eines Kreditbetrags verzichtet. Dieser Umstand machte beim Rechnungsabschluss eine Kreditüberschreitung nötig.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ausserordentliche Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffe

A2900.0113 **427 493 659**

CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2bis; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunkturstabilisierung haben die Eidg. Räte die vorgezogene Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe im Jahr 2010 beschlossen. War die Rückverteilung der Erträge aus den Jahren 2009 und 2010 ursprünglich für die Jahre 2011 und 2012 geplant, so ging man über zu einem System der Rückerstattung im Jahr der Erhebung. Aufgrund des geänderten Mechanismus wurde im Voranschlag 2010 die Rückverteilung der Erträge 2008 und 2009 als ausserordentlich im Sinn der Schuldenbremse budgetiert. Das Vorgehen ist konsistent damit, dass bereits die Erträge der Jahre 2008 und 2009 im Hinblick auf eine um zwei Jahre verzögerte Rückverteilung als ausserordentlich verbucht worden waren. Im Jahr 2011 wird die ganze Rückverteilung wieder im ordentlichen Haushalt budgetiert (siehe A2300.0112).

• Ausserordentliche Rückverteilung CO₂ Abgabe auf Brennstoffe fw 427 493 659

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 **3 095 934**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten (vgl. Kommentar zu Kredit A4200.0103).

• Rückzahlung Darlehen fw 3 095 934

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2010 betragen aufgrund einer grösseren Anzahl vorzeitiger Darlehensrückzahlungen rund 1,1 Millionen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 505 072**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhaltungsverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V vom 1.7.1998 über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der hydrologischen Messnetze.

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 3 380 694

• Investitionen Personenwagen fw 124 378

Im Rahmen der zweiten Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms wurden Investitionen für das hydrologische Messnetz im Umfang von 1,5 Millionen für das Jahr 2010 gesprochen. Dies begründet die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **652 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Befristete Darlehen zur Finanzierung forstlicher Vorhaben in Form von Baukrediten, für die Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräten sowie für die Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

• Darlehen fw 652 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund einer geringeren Anzahl Darlehensgesuche seitens der Waldeigentümer und Forstunternehmungen. Die Mittelbeanspruchung ist abhängig von den Darlehensgesuchen. Der Kredit ist daher nur beschränkt steuerbar. Die Rückzahlungen der

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

befristeten Darlehen an den Bund werden über die Finanzposition E3200.0102 verbucht. Per Ende 2010 waren bei den Kantonen Darlehen von insgesamt 75,7 Millionen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren ausstehend.

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **34 039 716**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrichtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen.

Mit diesem Kredit werden vor allem altrechtliche Verpflichtungen bezahlt. Die Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen betragen am 31.12.1010 rund 89 Millionen und sollten bis 2014 abgebaut werden können.

Die Mittel werden schwergewichtig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 34 039 716

Der Kredit wurde im Jahr 2010 infolge verzögerter Realisierung der Anlagen aufgrund der Finanzknappheit in einzelnen Kantonen nicht vollständig ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen Abwasser- und Abfallanlagen 2010–2013 (BRB vom 24.6.2009), Z0029.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umweltechnologie

A4300.0102 **4 270 312**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen zur Stärkung der Umweltbranche und zur Verbesserung der Ökoeffizienz der gesamten Schweizer Wirtschaft. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderinstitutionen (insbesondere Kommission für Technologie und Innovation KTI und Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der zweiten Förderungsperiode 2002–2006 sind im Bericht des Bundesrates vom 3.2.2010 über die Wirkung der Umweltechnologieförderung festgehalten, der vom National- und Ständerat im Jahr 2010 zur Kenntnis genommen wurde.

- Investitionsbeiträge fw 4 270 312

Im Jahr 2010 wurde der Kredit beinahe vollständig ausgeschöpft, was auf eine Zunahme von Projektgesuchen als Resultat der öffentlichen Anregung von EVD und UVEK für vermehrte Cleantech-Innovationen zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Schutz Naturgefahren

A4300.0103 **37 693 590**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für Bau, Reparaturen und Wiederherstellung von Schutzbauten gegen Lawinen, Rutschungen, Steinschlag und Murgänge zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrengrundlagen sowie Einrichtung von Messstellen und Frühwarndienste. Knapp 21 Millionen entfallen auf Programmvereinbarungen mit den Kantonen nach NFA, der Rest wurde für die Unterstützung grosser Einzelprojekte verwendet.

- Investitionsbeiträge fw 37 693 590

Die Hälfte des Kreditrestes von 8,7 Millionen betrifft die Unwetterreserve, welche 2010 nicht angetastet werden musste. 4,4 Millionen entfallen auf Projekte, die von den Bauherrschaften zurückgestellt wurden oder durch Einsprachen blockiert sind (z.B. Lawinenauffangdamm Samnaun, Murgangauffangdamm Weggis, Steinschlagschutz Val de Travers, Lawinenschutz Malojastrasse, Lawinenverbauung Bas-Vièze) und somit für den Bund im Jahr 2010 keine Kostenfolgen hatten.

Rahmenkredit Schutz Naturgefahren 2008–2011 (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft

A4300.0105 **51 618 169**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Vollzug durch Kantone und Bund (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG): Planung und Erhaltung von schutzwürdigen Biotopen und von Landschaften von besonderer Bedeutung (einschliesslich der UNESCO-Objekte von internationaler Bedeutung); Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft für besondere ökologische Leistungen; Beratung der Kantone und der Bundesstellen bei ihren Vollzugsaufgaben; Durchführung von Erfolgskontrollen; Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung; Erarbeitung von Umsetzungs- und Controllinginstrumenten für Pärke.

Bundesinventare und weitere Grundlagen (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG): Erarbeitung und Nachführung von Inventaren mit Objekten von nationaler Bedeutung (Landschaften und Naturdenkmäler, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete); Bereitstellung von Vollzugs-Grundlagen (Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Artenschutz-Merkblätter, Aktionspläne).

Organisationen und Institutionen (Art. 14, 14a NHG): Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutz-Organis-

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

sationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Andere Aufgaben: Spezielle, temporäre Arbeiten; Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 458 861
- Investitionsbeiträge fw 51 159 308

Minderausgaben gegenüber der Rechnung des Vorjahres aufgrund einer Kreditaufstockung von 20 Millionen im Jahr 2009 im Zusammenhang mit den konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes.

Rahmenkredit Natur und Landschaft 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO143.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz

A4300.0135 **141 520 231**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Mit Finanzhilfen werden zudem auch Renaturierungsprojekte gefördert.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 986 273
- Investitionsbeiträge fw 138 378 094
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 155 864

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag, da in mehreren Kantonen Projektverzögerungen aufgrund revidierter Planvorgaben oder durch Baubewilligungsverfahren resultierten. Gewisse Grossprojekte schreiten rasch voran und konnten bereits in bedeutendem Umfang abgerechnet werden (Linthkorrektur, Urner Talboden). Die Arbeiten zur 3. Rhônekorrektur konnten hingegen im Jahr 2010 nicht im geplanten Umfang finanziert werden. Zu erwähnen ist ferner, dass 2010 keine signifikanten unwetterbedingten Massnahmen erforderlich waren.

Rahmenkredit Hochwasserschutz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhonekorrektur 2009–2014» (BB vom 10.12.2009), VO201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **28 000 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen. Bundesbeiträge im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) aufgrund von Programmvereinbarungen mit den Kantonen zur Lärmsanierung des übrigen Strassennetzes. Der jährliche Finanzbedarf wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

- Investitionsbeiträge fw 28 000 000
- Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres aufgrund der bereits im Rahmen von Programmvereinbarungen zugesicherten und geschuldeten Abgeltungen an die Kantone.

Rahmenkredit Lärmschutz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO142.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146 133 000 000 CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 1bis; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Ab dem Jahr 2010 werden bis zu 200 Millionen für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt (Änderung des CO₂-Gesetzes vom 12.6.2009). Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel (67 Mio.) richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus. Mit den übrigen Mitteln (133 Mio.) wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm finanziert, das über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird.

- Investitionsbeiträge fw 133 000 000
- Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm» (siehe Band 3, Ziffer B41).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **36 236**

- Übrige Rückerstattungen fw 36 236

Die Entgelte resultieren im Wesentlichen aus:

- der Abrechnung für einen Einarbeitungszuschuss der Zentralen Ausgleichskasse (ZAS);
- der Rückerstattung eines nicht beanspruchten Beitrags aus dem Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz»; der Teilrückvergütung von Verwaltungskosten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **20 491**

- Liegenschaftenertrag fw 10 036
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 455

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende sowie Rückvergütung der CO₂-Abgabe.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 481 498**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 481 498

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen zu Gunsten des ARE vom GS UVEK (197 800 Fr.) und vom Eidg. Personalamt (520 800 Fr.) im Umfang von insgesamt 718 600 Franken. Diese wurden für Lohnmassnahmen, Betreuungszulagen, Finanzierung befristeter Stellen u.a. verwendet. Zudem hat das ARE im Einvernehmen mit dem Departement gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 2010 vom Beratungsaufwand 226 564 Franken zugunsten der Personalbezüge verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **79 597**

- Kinderbetreuung fw 1 200
- Aus- und Weiterbildung fw 49 455
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 307
- Ausbildung LV 22 635

Die Aus- und Weiterbildung im Bereich Windows 7 und der entsprechenden Office-Programme musste auf 2011 verschoben werden. Wegen hoher Geschäftslast konnte zudem auch das Ausbildungsangebot des EPA nicht wie geplant genutzt werden. Schliesslich fielen auch die Insertionskosten für Stellenausschreibungen tiefer aus. Daraus resultiert ein Minderaufwand rund 15 400 Franken.

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen zu Gunsten des ARE vom Eidg. Personalamt für die Aus- und Weiterbildung (Fr. 22 300) und vom GS UVEK für die Kinderbetreuung (Fr. 1 200) im Umfang von insgesamt 23 500 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **792 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 792 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **650 487**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 522 132
- Telekommunikationsleistungen LV 128 355

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Kosten für die Telekommunikation (ca. 21%);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 45%);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung; ca. 18%);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 16%).

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen zu Gunsten des ARE vom GS UVEK für die Büroautomation (Fr. 13 300).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 773 402**

Bundesgesetz vom 22.6.1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 732 807
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 7 680
- Kommissionen fw 32 915

Hauptkomponenten Allgemeiner Beratungsaufwand fw:

- Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» (Ressortforschung) 2 141 586
- Umsetzung Agglomerationspolitik 467 729
- Umsetzung Nachhaltige Entwicklung 644 907

Im Bereich der Ressortforschung standen folgende Themen im Vordergrund: Arbeiten im Zusammenhang mit Revisionen des Raumplanungsgesetzes (z.B. Abklärungen in Bezug auf Zweitwohnungen, Weiterentwicklung der Richtplanung oder zur Thematik von Mehrwertabschöpfung und Grundstückgewinnsteuer); die Erhebung des «Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010»; Grundlagen für die Sachplanung des Bundes (geografische Informationssysteme, themenspezifische Abklärungen wie z.B. zur Bahninfrastrukturplanung); Analysen und Ergänzungen zu den Güterverkehrsmodellen; Grundlagen zur Weiterentwicklung der Verkehrspolitik; Grundlagen zur Erstellung einer Landshaftstypologie der Schweiz.

Im Rahmen der Modellvorhaben zur Agglomerationspolitik wurden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit (in Agglomerationen, im Rahmen von Städtenetzen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

sowie zwischen Stadt und Land sowie in Metropolitanräumen), Vorhaben zur Stärkung der Identität in Agglomerationen sowie Agglomerationsparks unterstützt. Gestützt auf den bundesrätlichen Bericht vom 19.8.2007 «Massnahmen Integration» wurden im Rahmen des Pilotprogramms «Projets urbains – Integration in Quartieren» zudem diverse Quartierentwicklungsprojekte in kleinen und mittleren Städten unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Nachhaltigen Entwicklung sind die Mittel für die Unterstützung und Begleitung des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung IDANE, beispielsweise für die Evaluation der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008-2011 des Bundesrates im Hinblick auf deren Erneuerung für die nachfolgende Legislaturperiode, eingesetzt worden. Weiter wurden sie verwendet für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» und damit verbunden für die Unterstützung von Nachhaltigkeitsaktivitäten von Kantonen und Gemeinden, für das auf Indikatoren abgestützte Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler/kommunaler Ebene und für die Durchführung von Nachhaltigkeitsbeurteilungen.

226 564 Franken wurden zugunsten der Personalbezüge verschoben (vgl. Begründung A2100.0001).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	944 719
• Post- und Versandspesen fw	33 516
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	39 182
• Externe Dienstleistungen fw	412 229
• Effektive Spesen fw	156 285
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	15 847
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	65 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	468
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	46 484
• Dienstleistungen LV	175 008

Im finanzierungswirksamen Bereich sind insbesondere die für Post- und Versandspesen sowie für Büromaterial vorgesehenen Mittel nicht voll beansprucht worden. Im Bereich der Leis-

tungsverrechnung wurden die Geo-Dienste der Swisstopo sowie die Dienstleistungen des Medien Centers Bund in geringerem Umfang beansprucht als angenommen. Zudem wurden insbesondere auch in den Leistungsverrechnungsbereichen Büromatik sowie Publikationen weniger Leistungen bezogen als budgetiert. Daraus resultierte ein Kreditrest von rund 83 000 Franken.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **7 100**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 7 100
- Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund der hohen Geschäftslast um gesamthaft 7100 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 392 Franken auf 9'422 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 150 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2010 auf 602 987 Franken

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240 **289 622**

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention, SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

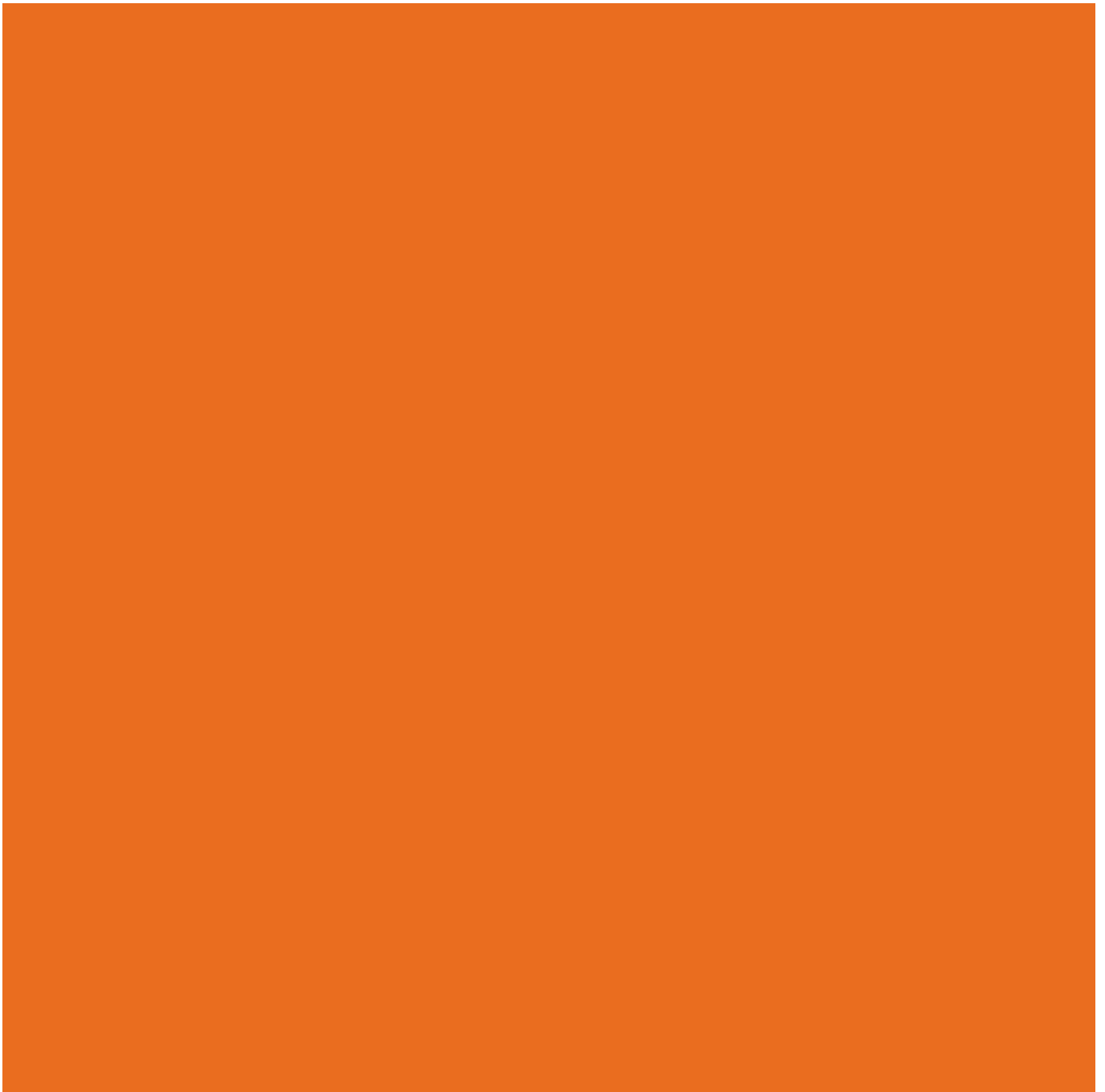
- Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge zu Lasten Sachkredit fw 99 363
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 190 259

Die Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge stellen gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand dar. Dieser ist auf die 2010 angelaufenen Vorbereitungsarbeiten für die turnusgemässe Übernahme des Vorsitzes der Alpenkonferenz durch die Schweiz in den Jahren 2011 und 2012 zurückzuführen.

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 24 741 Franken infolge eines tieferen in Rechnung gestellten Betrages.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN



Inhalt

	Seite
09 Verpflichtungskredite	389
10 Zahlungsrahmen	393

Insgesamt bestanden per Ende 2010 offene Verpflichtungen von 24,3 Milliarden. 2010 hat der Bund im Rahmen von Verpflichtungskrediten Gelder in der Höhe von 8,5 Milliarden ausbezahlt. Eine vollständige Übersicht über alle Verpflichtungskredite (inkl. Jahreszusicherungskredite) findet sich im Band 2A, Ziffer 9.

Im Jahr 2010 abgerechnete Verpflichtungskredite

Gemäss Artikel 15 der Finanzhaushaltverordnung muss nach Abschluss eines Vorhabens der dazugehörige Verpflichtungskredit abgerechnet und anschliessend in der Staatsrechnung darüber Bericht erstattet werden. Nachfolgend sind alle 2010 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz umschrieben. Übersteigt der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits 5 Millionen oder 10 Prozent des bewilligten Kredits, so wird die Abweichung begründet. In den Erläuterungen nicht enthalten sind die jährlich beantragten Jahreszusicherungskredite, die im Band 2A unter Ziffer 9 zusammengestellt sind. Dort ist auch ausgewiesen, welche Verpflichtungen bisher eingegangen und welche Zahlungen bereits geleistet wurden. Nicht aufgeführt werden ferner auch sämtliche Verpflichtungskredite, die mit den zivilen Bauprogrammen des Bundes in Verbindung stehen. Über die Entwicklung dieser Bauprogramme wird jährlich in der Publikation «Stand der Verpflichtungskredite» Bericht erstattet, die den Finanzkommissionen zur Verfügung steht. Für Angaben zur Abrechnung von einzelnen Bauprogrammen sei deshalb auf diese Publikation verwiesen.

Insgesamt wurden von den Verwaltungseinheiten Verpflichtungskredite in der Höhe von 1036 Millionen abgerechnet, wovon 217 Millionen (21%) nicht in Anspruch genommen wurden. Dieser vergleichsweise hohe Anteil erklärt sich hauptsächlich mit der unerwartet geringen Beanspruchung der Mittel für die Familienergänzende Kinderbetreuung. Von den 2003–2007 zur Verfügung stehenden Mittel wurden 132 Millionen nicht ausgeschöpft. Infolge Umstellung auf das Neue Rechnungsmodell des Bundes (NRM) wurde ferner rund ein Drittel der Mittel für den Unterhalt und die Liquidation von Armeemobilien nicht in Anspruch genommen (25 Mio.). Nicht voll ausgeschöpft wurden ferner die Verpflichtungskredite zur Beschaffung von Pandemie-Impfstoffen (günstigere Kaufbedingungen, 14 Mio.) sowie zur wirtschafts- und handelspolitischen internationalen Entwicklungszusammenarbeit (Ablösung durch neuen VK, 22,5 Mio.).

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

606 Eidgenössische Zollverwaltung

VO127.00 Projekt FIRE III

Bewilligter Verpflichtungskredit:	15,4 Millionen
davon nicht beansprucht:	5,6 Millionen

Im Projekt FIRE III wurde ein neues und zukunftsorientiertes Gesamtsystem für das Finanz- und Rechnungswesen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) realisiert und im Juli 2009 in

Betrieb genommen; das Projekt wurde Ende 2009 erfolgreich abgeschlossen. Mit 8,0 Millionen wurden folgende Dienstleistungen finanziert: Projekt- und Entwicklungsarbeiten für die Realisierung eines SAP-Systems, um den BRB vom 12.12.1997 betreffend Einsatz von SAP in den Supportprozessen in der Bundesverwaltung umzusetzen und das neue Rechnungsmodell Bund (NRM) bei der EZV einzuführen. Zudem wurde das Rechnungswesen der Zolldienststellen reorganisiert und mit einer Informatiklösung modernisiert. Für 1,8 Millionen wurde ein neues Kassensystem beschafft, um die Registrierkassen auf den Zolldienststellen abzulösen. Vom ursprünglich geplanten Mitteleinsatz wurden 5,6 Millionen nicht beansprucht, weil die EZV für diesen Betrag Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) bezogen hat. Diese Mittel (Leistungsverrechnung) werden nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

305/307 Bundesarchiv, Schweizerische Nationalbibliothek

VO110.00 Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010

Bewilligter Kredit:	10,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	0,1 Millionen

Das Schweizerische Bundesarchiv und die Schweizerische Nationalbibliothek verfügten je über 5 Millionen Franken des Verpflichtungskredits. Im Rahmen des Leistungsvertrags mit der Betreiberin der Papierentsäuerungsanlage Nitrochemie in Wimmis wurden in den Jahren 2006 bis 2010 rund 16 Millionen Dokumente entsäuert.

317/602 Bundesamt für Statistik / Zentrale Ausgleichsstelle

VO133.00 Registerharmonisierung 2006–2010

Bewilligter Verpflichtungskredit:	19,9 Millionen
davon nicht beansprucht:	9,9 Millionen

Das Projekt Registerharmonisierung bezweckte die schweizweite Harmonisierung der Personenregister von Bund, Kantonen und Gemeinden. Es umfasste u.a. die Einführung der neuen AHV-Versichertennummer in den betroffenen Personenregistern als registerübergreifender Personenidentifikator sowie die Zuweisung des eidg. Gebäudeidentifikators (EGID) und des eidg. Wohnungsidentifikators (EWID) aus dem eidg. Gebäude- und Wohnungsregister. Zudem beinhaltete das Vorhaben den Aufbau und die Einführung der sicheren Datenaustauschplattform sedex für den administrativen Datenaustausch zwischen den Registern sowie für die Datenlieferung an die Statistik. Mit rund 8 Millionen eingegangenen Verpflichtungen hat das BFS den grössten Teil des Kredites beansprucht. Die ZAS hat den Verpflichtungskredit mit rund 2 Mio. belastet. Der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits ergibt sich hauptsächlich aus dem Bezug von IT-Leistungen des BIT. Diese wurden entgegen der ursprünglichen Planung über die Leistungsverrechnung abgewickelt und dem Verpflichtungskredit nicht angerechnet.

**Beziehungen zum Ausland –
Internationale Zusammenarbeit**

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0013.00 Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung

Bewilligter Verpflichtungskredit: 14,5 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,2 Millionen

Für die Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung hat das Parlament einen Verpflichtungskredit von 17 Millionen bewilligt, der im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 und der Beratungen zum Voranschlag 2007 auf 14,5 Millionen reduziert wurde. Mit den bewilligten Mitteln beteiligte sich die Schweiz insbesondere an Vernichtungsaktivitäten in Russland und Albanien. Der im Jahr 2009 ausgelaufene Verpflichtungskredit wurde nicht erneuert.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0112.00 Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung Zaragoza

Bewilligter Verpflichtungskredit: 3,0 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Mit den bewilligten Mitteln wurde an der Expo 2008 in Zaragoza während dreier Monate ein von Präsenz Schweiz geführter Pavillon zum Thema «Wasser und nachhaltige Entwicklung» betrieben. Dieser verzeichnete 390 000 Besucher.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0136.00 Fallback- und Chiffriersystemprojekt TC-007

Bewilligter Verpflichtungskredit: 14,9 Millionen
davon nicht beansprucht: 3,3 Millionen

Mit diesen Mitteln wurden Server, Software-Lizenzen und Satelliten-Terminals beschafft. Da ab 2011 alle Informatikprojekte des EDA in der Verwaltungseinheit «Informatik EDA» zusammengefasst werden, wurde das Projekt TC-007 vorzeitig beendet und der Verpflichtungskredit nicht voll ausgeschöpft.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0172.00 WTO: Renovation des Centre William Rappard, Darlehen

Bewilligter Verpflichtungskredit: 2,5 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Die Konzentration der WTO an einem einzigen Standort in Genf setzt die Renovation, Verdichtung und Vergrösserung des Centre William Rappard (CWR) voraus. Mit dem Verpflichtungskredit in Form eines zinslosen, über 50 Jahre rückzahlbaren Darlehens an die WTO wurden die Ausbauarbeiten am CWR in der ersten Phase der Projektumsetzung finanziert.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0174.00 Neubau WTO-Gebäude

Bewilligter Verpflichtungskredit: 0,5 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Der mit gewöhnlichem Vorschuss bewilligte Verpflichtungskredit in Form eines zinsfreien, über 50 Jahre rückzahlbaren Darlehens diente zur Finanzierung von Projektarbeiten für den CWR-Neubau (vgl. Erläuterung zu V0172.00).

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
V0076.00 Wirtschafts- /handelspolitischen internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Bewilligter Verpflichtungskredit: 450,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 22,5 Millionen

Die Mittel wurden zur Hauptsache im Rahmen der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des Bereichs «internationale Entwicklungszusammenarbeit» des SECO im Instrument «Mischkredit» sowie der Zahlungsbilanzhilfe in den Partnerländern verwendet. Die Mittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft, da auf diesem Verpflichtungskredit nach dessen Ablösung (durch V0076.01) keine Verpflichtungen mehr vorgenommen werden durften und zudem nicht alle Projekte umgesetzt wurden.

Landesverteidigung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz
V0055.01 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme

Bewilligter Verpflichtungskredit: 60,0 Millionen
Davon nicht beansprucht: –

Das Parlament bewilligte am 19.12.2007 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 60 Millionen für Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme. Unterstützt wurde damit hauptsächlich der Auf- und Ausbau des Sicherheitsnetzes POLYCOM, das für eine effiziente Führungsarbeit im Bereich Rettung und Sicherheit (BORS) für die zivilen Behörden von zentraler Bedeutung ist. Im Weiteren erfolgte die Finanzierung im Bereich der Alarmierung (Sirenen) und des standardisierten und anlagengebundenen Materials.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz
V0056.00 Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz

Bewilligter Verpflichtungskredit: 24,0 Millionen
Davon nicht beansprucht: –

Das Parlament bewilligte 2003 und 2005 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 24 Millionen für die Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz. Mit gezielter Forschung und Entwicklung wurden Beiträge zur konkreten Problemlösung und zur Erfüllung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz erarbeitet. Dies beinhaltete insbesondere Studien zu Gefährdungsmassnahmen und Risikobeurteilungen sowie Untersuchungen der Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen. Erarbeitet wurden insbesondere Grundlagen für die Planung, die ABC Gefährdung (Labor Spiez), die Optimierung von Warnung und Alarmierung sowie Standards für das Inventar der Kulturgüter.

543 *armasuisse Immobilien*

VO001.00 *Immobilienunterhalt und Liquidation*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	78,6 Millionen
Davon nicht beansprucht:	25,1 Millionen

Mit Einführung des Neuen Rechnungsmodells des Bundes (NRM) wurden keine weiteren Verpflichtungskredite für Unterhaltsmassnahmen und die Liquidation von Verteidigungsanlagen mehr angefordert. Seither wird zwischen wertvermehrenden und werterhaltenden Bauvorhaben unterschieden. Arbeiten mit wertvermehrenden, investiven Anteilen werden mittels der jährlichen Immobilienbotschaft beantragt und genehmigt. Reine Instandhaltungsprojekte hingegen werden neu über den Funktionsaufwand abgewickelt. Der verbleibende Restbetrag des früher bewilligten Verpflichtungskredites wird deshalb nicht mehr in Anspruch genommen.

Gesundheit

316 *Bundesamt für Gesundheit*

VO132.00 *Beschaffung von Pandemie-Impfstoff im Falle einer Pandemie*

Bewilligter Verpflichtungskredit	93,3 Millionen
Davon nicht beansprucht	14,1 Millionen

Aufgrund epidemiologischer Erkenntnisse musste ab Herbst 2009 in der Nordhemisphäre mit einer Pandemiewelle durch das Virus A(H1N1) gerechnet werden. Das BAG hat im Juli 2009 gesamthaft 12,7 Millionen Impfstoffdosen im Wert von 80,1 Millionen bestellt. Zudem wurden Verträge für Beschaffung, Logistik und Evaluation über total 2,0 Millionen abgeschlossen. Die gesamten Verpflichtungen betragen somit 82,1 Millionen. Die nicht beanspruchte Verpflichtungskreditsumme von rund 14,1 Millionen ist auf die ausgehandelten günstigeren Kaufbedingungen für den Impfstoff gegenüber den ursprünglichen Annahmen bei der Beantragung des Verpflichtungskredits zurückzuführen.

Soziale Wohlfahrt

318 *Bundesamt für Sozialversicherungen*

VO034.00 *Familienergänzende Kinderbetreuung 2003-2007*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	200,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	132,1 Millionen

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit

und Familie besser vereinbaren können. Empfänger sind die Trägerschaften der Betreuungsinstitutionen. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Die Auszahlung der zugesprochenen Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Im Rahmen des ersten Verpflichtungskredits wurden bis Januar 2007 Verpflichtungen in der Höhe von 67,9 Millionen eingegangen, die bis Mitte 2010 vollständig ausbezahlt worden sind. Damit wurde die Schaffung von insgesamt 12 000 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Die Nachfrage nach den Finanzhilfen war zu Beginn des Programms unerwartet tief, daher wurde der erste Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

Wirtschaft

704 *Staatssekretariat für Wirtschaft*

VO 0081.00 *INTERREG III 2000-2008*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	39,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	1,7 Millionen

INTERREG ist eine Gemeinschaftsinitiative der europäischen Kommission zur Förderung von grenzübergreifenden Projekten. INTERREG wird in der EU seit 1990 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt. Um die Beteiligung von Schweizer Partnern an der dritten Programmperiode von INTERREG zu unterstützen, hat die Bundesversammlung für die Jahre 2000-2006 einen Verpflichtungskredit bewilligt. Unter INTERREG III konnten 507 Projekte mit Bundesgeldern unterstützt werden. Da seitens der Projektpartner (Grenzregionen, Kantone) nach den Zusicherungen in gewissen Projekten Anpassungen erfolgten, wurde der Verpflichtungskredit gestützt auf die definitiven Schlussabrechnungen nicht vollständig ausgeschöpft.

704 *Staatssekretariat für Wirtschaft*

VO148.00 *Nachrangige Darlehen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007-2010*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	10,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	2,0 Millionen

Der gesprochene Rahmenkredit diente der Rekapitalisierung der gewerblichen Bürgschaftsorganisationen. Der Bund zielte neben einer kurzfristigen Deckung einer Kapitallücke bei der Bürgschaftsgenossenschaft für KMU BG Mitte auch auf eine Verbesserung der Bonitätsstufung der Bürgschaftsorganisationen. Als Beitrag an diese Rekapitalisierung wurden nachrangige Darlehen in der Höhe von 8 Millionen gewährt. Da zur Verbesserung der Bonitätsstufe nicht alle Mittel nötig waren, wurde ein Viertel des Verpflichtungskredits (2 Mio.) nicht ausgeschöpft.

Information zum Verpflichtungsstand des Rahmenkredits für die Wohnbau- und Eigentumsförderung für nicht rückzahlbare Beiträge (V0087.03 Zusatzverbilligungen)

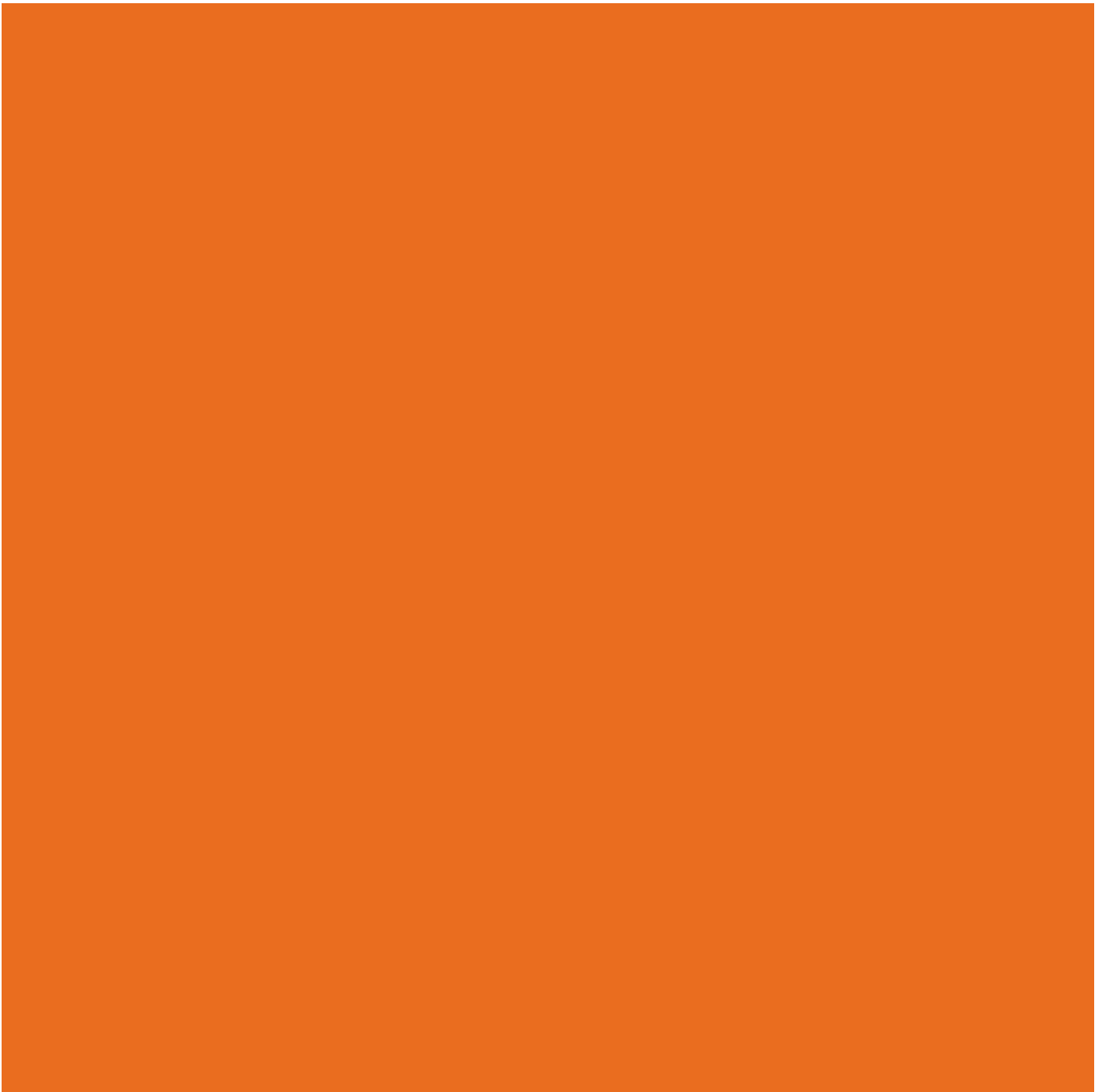
Die Verpflichtungskreditkontrolle des Bundesamts für Wohnungswesen zeigt, dass der von den eidgenössischen Räten bewilligte Verpflichtungskredit für die Zusatzverbilligungen (ZV) von insgesamt 2429,5 Millionen nicht ausreichend ist. Aus heutiger Sicht dürfte sich der Stand der eingegangenen Verpflichtungen auf schätzungsweise rund 2730 Millionen belaufen, was einer Überschreitung von 300 Millionen entspricht. Ursache hierfür sind hauptsächlich zwei Gründe: Erstens fällt vor allem die durch den Bundesrat im Jahr 2004 beschlossene Verlängerung der Bezugsdauer der ZV I von 15 auf 19 Jahre ins Gewicht. Zweitens wurde gestützt auf zwei Postulate von Nationalrat Meinrado Robbiani (00.3684 und 01.3295) ebenfalls 2004 eine

Toleranzmarge bei der Einkommensgrenze eingeführt. Damit hat sich die Zahl der ZV-Berechtigten deutlich erhöht. Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Bund die Belegung von WEG-Wohnungen und die Entwicklungen in der Zusammensetzung der verschiedenen Kategorien von Zusatzverbilligungen (Anteile ZV I und ZV II in den Liegenschaften) nicht steuern kann. Die Zahlungen auf dem Kredit A2310.0114 Zusatzverbilligung Mietzinse dürften aus den genannten Gründen die beschlossene Verpflichtungskreditsumme bereits im Verlaufe des Jahres 2013 übertreffen. Weil gemäss Artikel 27 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes die Zahlungen in keinem Fall den bewilligten Verpflichtungskredit übersteigen dürfen, ist ein Antrag für einen Zusatzkredit im Umfange von 300 Millionen in Vorbereitung. Es ist vorgesehen, dass dieser vom Bundesrat mit dem Voranschlag 2012 beantragt werden soll.

Die insgesamt vom Parlament bewilligten und Ende 2010 noch laufenden Zahlungsrahmen summieren sich auf rund 47 Milliarden, von denen bis Ende 2009 22 Milliarden in Anspruch genommen worden sind. Im Berichtsjahr 2010 wurden noch einmal knapp 10 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jah-

ren werden voraussichtlich weitere 14,4 Milliarden in Anspruch genommen. Somit ist davon auszugehen, dass Zahlungsrahmen in der Höhe von gut 600 Millionen nicht ausgeschöpft werden. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Zahlungsrahmen findet sich in Band 2A, Ziffer 10.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	399
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	403
13 Kreditüberschreitungen 2010	405
14 Kreditverschiebungen 2010	409

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst somit auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen.

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung des Kreditbedarfs auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine

Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Der *ordentliche Nachtrag* (ohne Vorschuss): Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Winter-session) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Der *Nachtragskredit mit Vorschuss*: Dringliche Zahlungen werden in der Regel vom Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation (gewöhnlicher Vorschuss) oder ausnahmsweise und bei besonderer Dringlichkeit vom Bundesrat allein (dringlicher Vorschuss) beschlossen. Die Anwendung dieses Instruments ist auf jene Fälle zu begrenzen, die keinen Aufschub erdulden.

Die *Kreditüberschreitung*: Nachtragskredit mit Vorschuss, der vom Bundesrat erst nach Verabschiedung der Botschaft zum Nachtrag II beschlossen wird. Kreditüberschreitungen sind notwendig, damit die sich in der Regel erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses aufdrängenden Buchungen vorgenommen werden können. Im Vordergrund stehen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen sowie auf Guthaben und Finanzanlagen, wenn der Buchwert aus Bonitätsgründen nach unten korrigiert werden muss oder der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt. Kreditüberschreitungen können jedoch auch in ausserplanmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen begründet sein. Sie fallen an, wenn beispielsweise aufgrund einer Neubeurteilung der Nutzungsdauer Wertkorrekturen nach unten vorzunehmen sind. Kreditüberschreitungen resultieren schliesslich auch im Falle der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle eines wechselkursbedingten Mehrbedarfs sowie bei einem verminderten Münzumlauf.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die bevorzugssten Aufwände und Investitionsausgaben in der Regel mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, bei Kreditüberschreitungen jedoch mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Die *Kreditübertragung*: Ordentlicher Nachtrag zur Fortführung bestimmter Werke, Arbeiten oder Tätigkeiten, wenn im Vorjahr der dafür bewilligte Voranschlagskredit nicht oder nur teilweise

beansprucht worden ist. Voraussetzung ist, dass der Grund für den Kreditrest in einer zeitlichen Verzögerung des Vorhabens im Vorjahr liegt. Der übertragene Kreditanteil darf auch im Folgejahr nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Kreditübertragungen werden durch den Bundesrat beschlossen. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- längerfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuführen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die

- längerfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen,

keine Verpflichtungskredite einzuholen. Ebenfalls keines Verpflichtungskredites bedarf es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten,

mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag der Voranschlagskredite für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltssteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (20 Mio. für einmalige und 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. einem Bau) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest.

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

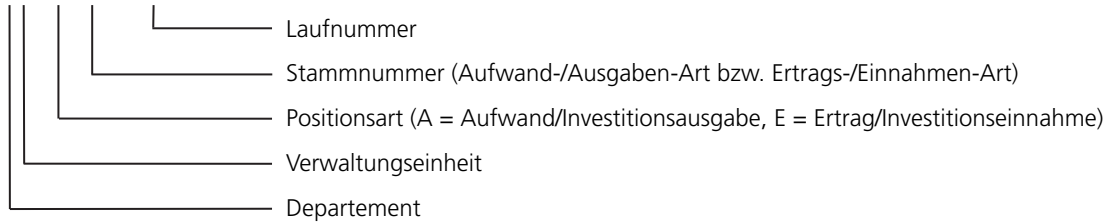
Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen (Stammnummer)

Die Stammnummer folgt der nachstehenden Kreditstruktur. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziffer 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

601/A2100.0001



Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Als *Kreditüberschreitung* wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 FHG und Art. 20 Abs. 6 FHV). Das Finanzhaushaltsgesetz regelt die Fälle, in denen keine Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen erforderlich sind (Art. 33 Abs. 3 und Art. 43 Abs. 2 Bst. a FHG). Zum Instrument der Kreditüberschreitung siehe auch Ziffer 11.

Dem Bundesrat werden die finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen sowie jene im Bereich der Leistungsverrechnung zur Genehmigung vorgelegt (vgl. letzte Spalte in Tabelle). Die nicht-finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen werden durch das Eidg. Finanzdepartement genehmigt, dem Bundesrat aber nicht unterbreitet. Ausschlaggebend ist hier die Überlegung, dass eine ein-zelfallweise Genehmigung von nicht bestrittenen, nicht-finanzierungswirksamen Krediten nicht sachgerecht ist, da sie zu keinen unmittelbaren Ausgaben führen.

2010 belaufen sich die *Kreditüberschreitungen* auf insgesamt über 770,3 Millionen. Von den *finanzierungswirksamen* Kreditüberschreitungen in Höhe von über 91,6 Millionen weisen die *Passivzinsen* den höchsten Mehrbedarf, nämlich über 77 Millionen, auf. Die Kreditüberschreitung der *Passivzinsen* ist im Wesentlichen auf geringer als budgetierte Agios (321 Mio. statt 451 Mio.) zurückzuführen. Agios entstehen bei der Herausgabe von Eidg. Anleihen über pari (d.h. über 100 % des Nominalwertes) und werden bei den Passivzinsen ausgabenmindernd verbucht. Die vereinnahmten Agios fielen aufgrund des deutlich geringeren Emissionsvolumen (4,12 Mrd. statt 10,5 Mrd.) und tieferen durchschnittlichen Coupons (2,4 % statt 3,4 %) tiefer aus. Die Kreditüberschreitung konnte durch deutlich geringere Zinsausgaben bei den Geldmarktbuchforderungen teilweise kompensiert werden (tiefere Volumina und tiefere Zinskosten als budgetiert).

Die *restlichen finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen* summieren sich auf 20,5 Millionen:

- Die Kreditüberschreitung bei den Zulagen Milchwirtschaft (8 Mio.) wird kompensiert durch Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an die Butterbranche.
- Bei den Familienzulagen Landwirtschaft werden mit der Kreditüberschreitung (4,5 Mio.) die zu tiefen Kredite 2008–2010 korrigiert.

- Die Erträge aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe – bzw. der Stand des entsprechenden zweckgebundenen Fonds – werden verzinst. In der zweiten Jahreshälfte 2010 verzeichnete der Fonds einen negativen Stand. Der daraus resultierende Zinsaufwand (1,5 Mio.) wurde dem Fonds belastet.
- Schliesslich fiel der Rücklauf der Gedenkmünzen aus den Jahren vor 1998 höher aus als budgetiert (0,4 Mio.).

Mit 678,7 Millionen machen die *nicht-finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen*, d.h. diejenigen ohne Auswirkungen auf die Finanzierungsrechnung, den weitaus grösste Anteil am Gesamtbetrag aus.

- Den grössten Posten bildet mit 400 Millionen die *Einlage in die Rückstellung für die zukünftigen, erst in einem späteren Zeitpunkt zu leistenden Rückerstattungen von Verrechnungssteuereinnahmen*. In Anbetracht der hohen Einnahmen im Rechnungsjahr 2010 stieg der Rückstellungsbedarf von 8,9 auf 9,3 Milliarden.
- Die Kreditüberschreitungen aus höheren *Wertberichtigungen im Transferbereich* (199 Mio.) ergeben sich aus den Bewertungsvorschriften des Bundes, insb. aus der vollständigen Wertberichtigung von Investitionsbeiträgen. Unter anderem führten die höheren Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe beim Bundesamt für Verkehr zu grösseren Investitionsbeiträgen an den FinöV-Fonds (135,8 Mio.). Des Weiteren hat das Bundesamt für Wohnungswesen bei den Grundverbildungs-Vorschüssen einen höheren Abschreibungsbedarf festgestellt (41,8 Mio.) und die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds wurde weniger als erwartet für den Nationalstrassenbau eingesetzt, wodurch der Anteil der Investitionsbeiträge zunahm (12 Mio.; Bundesamt für Strassen).
- Im *Personalbereich* fällt die Erhöhung der Rückstellung für Ruhegehälter der Magistratspersonen mit 25 Millionen ins Gewicht (Eidg. Finanzverwaltung). Diese Rückstellung wird alle 5 Jahre neu berechnet. Die Einlagen in die Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben (Ferien und Überzeit) summieren sich auf 8,5 Millionen. Davon fällt rund die Hälfte (4,4 Mio.) im personalintensiven Bereich Verteidigung an.
- Gewichtige Kreditüberschreitungen resultierten zudem aus dem höheren Münzumsatz (12,4 Mio.; Swissmint) und einer strengeren Bewertung der ausstehenden Forderungen bei der Zollfahndung und der LSWA (18 Mio.; Eidg. Zollverwaltung).

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

Kreditüberschreitungen

CHF		Voranschlag und Mutationen 2010	Rechnung 2010	Kreditüber- schreitung	BRB
Total				770 351 562	
Finanzierungswirksam				91 678 300	
318	Bundesamt für Sozialversicherungen				
A2310.0332	Familienzulagen Landwirtschaft	91 100 000	95 600 000	4 500 000	12.1.2011
601	Eidgenössische Finanzverwaltung				
A2400.0102	Passivzinsen	3 003 613 332	3 080 799 028	77 187 000	12.1.2011
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint				
A6300.0101	Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre	2 500 000	2 925 000	425 000	12.1.2011
708	Bundesamt für Landwirtschaft				
A2310.0146	Zulagen Milchwirtschaft	281 000 000	289 000 000	8 000 000	12.1.2011
810	Bundesamt für Umwelt				
A2400.0105	Zinsen auf CO2-Abgabe Brennstoffe	–	1 566 282	1 566 300	12.1.2011
Nicht finanzierungswirksam				678 673 262	
104	Bundeskanzlei				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	178 418	178 500	
105	Bundesgericht				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	220 000	220 000	
201	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	7 222 600	14 328 400	7 105 800	
202	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	516 403	516 403	
305	Schweizerisches Bundesarchiv				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	20 735	20 735	
317	Bundesamt für Statistik				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	115 977	116 000	
325	Staatssekretariat für Bildung und Forschung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	76 643	76 643	
401	Generalsekretariat EJPD				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	70 910	70 910	
405	Bundesanwaltschaft				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	137 842	137 842	
417	Eidg. Spielbankenkommission				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	4 041	4 041	
500	Generalsekretariat VBS				
A2190.0105	Einlage Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund	–	5 068 000	5 068 000	
525	Verteidigung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	4 424 000	4 424 000	
540	armasuisse Beschaffung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	357 961	357 961	
600	Generalsekretariat EFD				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	31 698	31 698	
601	Eidgenössische Finanzverwaltung				
A2190.0001	Einlage in Rückstellungen	–	25 000 000	25 000 000	
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint				
A6300.0109	Einlage Rückstellung Münzumlauf	61 500 000	73 925 000	12 425 000	
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	257 611	257 611	
605	Eidgenössische Steuerverwaltung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	108 163	108 163	
A2190.0101	Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer	–	400 000 000	400 000 000	
606	Eidgenössische Zollverwaltung				
A2111.0255	Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA	11 400 000	26 454 256	18 000 000	
611	Eidgenössische Finanzkontrolle				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	111 864	112 000	
614	Eidgenössisches Personalamt				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	27 841	27 841	

Fortsetzung CHF		Voranschlag und Mutationen 2010	Rechnung 2010	Kreditüber- schreitung	BRB
620	Bundesamt für Bauten und Logistik				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	324 725	324 725	
A2190.0020	Einlage Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges	–	217 000	217 000	
A2190.0030	Einlage Rückstellungen Liegenschaften	–	9 700 000	9 700 000	
A2190.0031	Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH	–	284 000	284 000	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft				
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	26 700 000	29 323 299	2 800 000	
706	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	302 599	302 599	
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	10 219	10 219	
725	Bundesamt für Wohnungswesen				
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	2 000 000	43 788 096	41 788 096	
801	Generalsekretariat UVEK				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	85 122	85 200	
802	Bundesamt für Verkehr				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	353 890	353 900	
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	3 013 413 200	3 079 454 105	135 788 600	
805	Bundesamt für Energie				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	67 728	67 800	
806	Bundesamt für Strassen				
A6220.0001	Wertberichtigung im Transferbereich	578 834 300	590 846 475	12 012 175	
810	Bundesamt für Umwelt				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	672 628	672 700	
812	Bundesamt für Raumentwicklung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	7 100	7 100	

Grundlagen

Die Finanzhaushaltverordnung sieht in Artikel 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Kreditverschiebungen zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das Budgetjahr. Für das Folgejahr ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2010 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich erteilt.

Im *Personalbereich* sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird die für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz erforderliche Flexibilität geschaffen. Die Möglichkeit, Kreditverschiebungen vorzunehmen, ist auf 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredits, maximal aber 5 Millionen begrenzt.

Die *FLAG-Verwaltungseinheiten* dürfen zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vornehmen. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandkredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich wurde die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgetkrediten auf fünf Prozent des Funktionsaufwands, maximal aber 5 Millionen beschränkt.

Im *ETH-Bereich* werden die zur Verfügung gestellten Mittel in den Finanzierungsbeitrag für den Betrieb und den Investitionskredit für die ETH-Bauten aufgeteilt. Zwecks notwendiger Flexibilität werden Kreditverschiebungen zwischen den beiden Krediten im Umfang von maximal 10 Prozent des Investitionskredits bewilligt.

Im *Personalbereich*, bei dem sich die Kreditverwaltung nach den für Globalkredite geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente zudem die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.

Kreditverschiebungen 2010 im Personal-, FLAG- und ETH-Bereich

Der Gesamtbetrag der Kreditverschiebungen im 2010 beläuft sich auf rund 37,7 Millionen.

- Etwas weniger als die Hälfte der Kreditverschiebungen (rund 45%) wurden im ETH-Bereich vorgenommen, wo 17,8 Millionen vom Investitionskredit für die ETH-Bauten an den Aufwandskredit für den Betrieb abgetreten wurden. Damit wurde der vom Parlament festgelegte Spielraum (10 % des Investitionskredits bzw. 21,1 Moi.) im Gegensatz zum Vorjahr nicht ganz ausgenützt.
- Im Personalbereich und bei den FLAG-Verwaltungseinheiten wurde angesichts der Vorgabe des Parlaments (max. 5 % des Personalkredits oder des FLAG-Funktionsaufwands) von der Möglichkeit der Kreditverschiebung nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Sechs Verwaltungseinheiten nahmen Verschiebungen von den Personalbezügen zum Beratungsaufwand im Umfang von 5 Millionen vor.
- Im FLAG-Bereich machten zehn Verwaltungseinheiten (von 23) von der Möglichkeit der Kreditverschiebung Gebrauch. In sieben von ihnen erfolgten diese Verschiebungen von den Investitionsausgaben zum Funktionsaufwand (6,7 Moi.), während drei Verwaltungseinheiten Verschiebungen in umgekehrter Richtung vornahmen (7,8 Mio.).

Für Details zu den einzelnen Kreditverschiebungen siehe Begründungen der Verwaltungseinheiten.

CHF Kreditverschiebungen zu Gunsten			Kreditverschiebungen zu Lasten	
Total		37 765 895		
Personalbezüge und Beratungsaufwand		5 376 564		
101	Bundesversammlung		101	Bundesversammlung
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	100 000	A2115.0002	Beratungsaufwand
316	Bundesamt für Gesundheit		316	Bundesamt für Gesundheit
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	3 000 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
318	Bundesamt für Sozialversicherungen		318	Bundesamt für Sozialversicherungen
A2100.0120	Personalaufwand Regress/IV/BV	375 300	A2111.0264	Regress/IV
600	Generalsekretariat EFD		600	Generalsekretariat EFD
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 000 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
620	Bundesamt für Bauten und Logistik		620	Bundesamt für Bauten und Logistik
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	360 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
810	Bundesamt für Umwelt		810	Bundesamt für Umwelt
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	314 700	A2115.0001	Beratungsaufwand
812	Bundesamt für Raumentwicklung		812	Bundesamt für Raumentwicklung
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	226 564	A2115.0001	Beratungsaufwand
FLAG-Bereich		14 569 000		
285	Informatik EDA		285	Informatik EDA
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	100 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
414	Bundesamt für Metrologie		414	Bundesamt für Metrologie
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	350 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz		506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	589 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
542	armasuisse W+T		542	armasuisse W+T
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	150 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
543	armasuisse Immobilien		543	armasuisse Immobilien
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 000 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)		570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 272 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
710	Agroscope		710	Agroscope
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	52 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst		735	Vollzugsstelle für den Zivildienst
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	946 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
806	Bundesamt für Strassen		806	Bundesamt für Strassen
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	5 000 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
808	Bundesamt für Kommunikation		808	Bundesamt für Kommunikation
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	110 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
ETH-Bereich		17 820 331		
328	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen		620	Bundesamt für Bauten und Logistik
A2310.0346	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	17 820 331	A4100.0125	ETH-Bauten